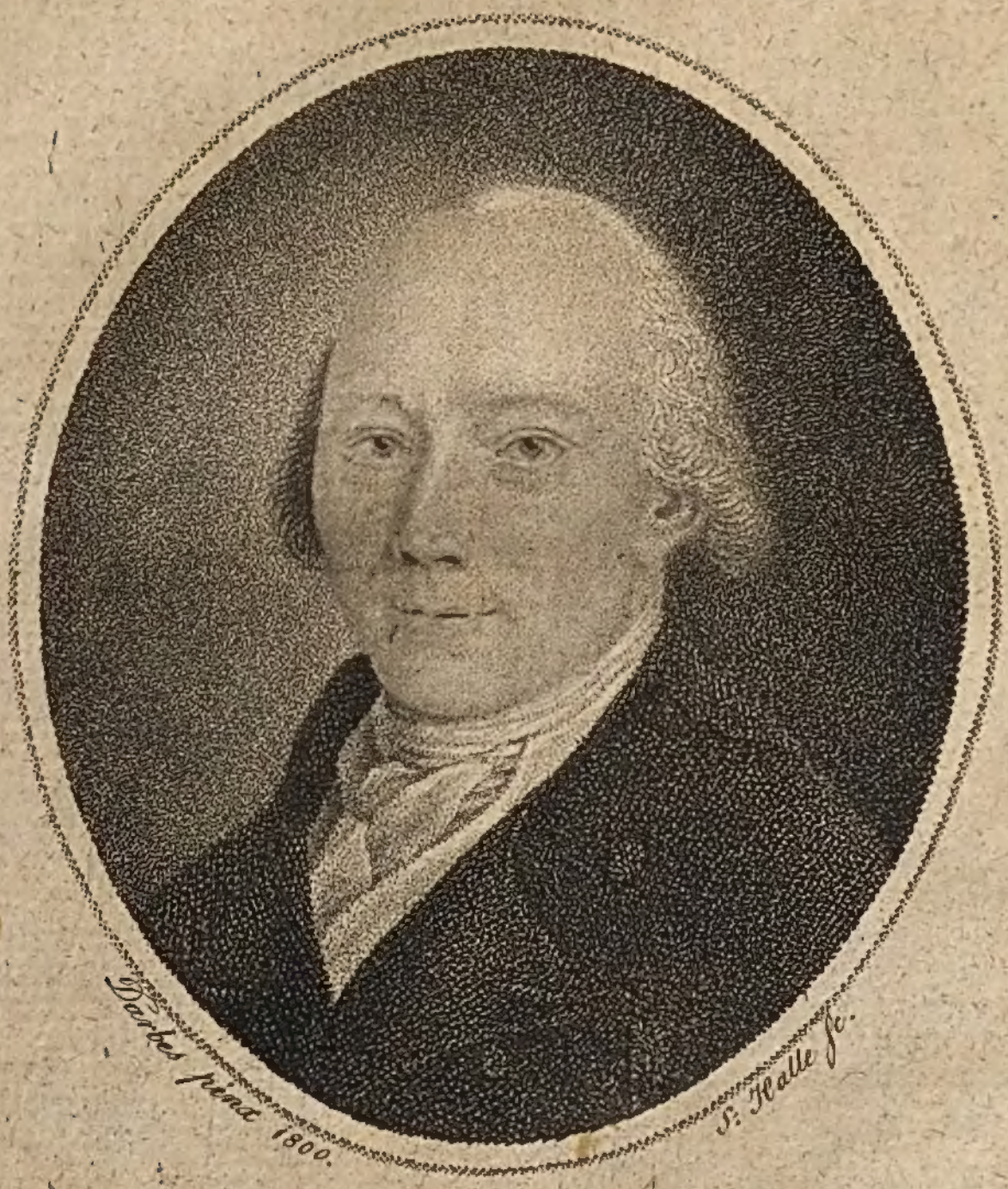

D. Ioh: Immanuel Bremer.

D. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,

und der Kunstgeschichte,
in alphabetischer Ordnung;

Zuerst fortgesetzt
von

Friedrich Jakob Floerken,
nunmehr von

Heinrich Gustav Flörke,
Mitgliede einiger gelehrten Gesellschaften.

Hundert und sechzehnter Theil,

welcher die Artikel 3. Post bis Prame enthält.
Nebst 12 Kupfertafeln auf $3\frac{1}{4}$ Bogen, und einer besonders gedruckten Tabelle.

Mit Königl. Preußischen und Königl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1810.
In der Buchhandl. des Königl. Preuß. Geh. Commercien-Raths Joachim Pauli.

E IV 10/27

Coburger
Landes
Bücherei

P. P.

(Fortsetzung und Schluß des im vorhergehenden 115ten Theile abgebrochenen Artikels 3. Post.)

Die im vorhergehenden Theile beschriebene Einrichtung des Postwesens findet zwar vorzüglich in den Königl. Preußischen Landen statt; im Grunde stimmt indeß die Verfassung des Postwesens in allen Ländern wo Deutsch gesprochen wird, nur mit diesen oder jenen Unterschieden, damit überein, wenn man noch die jetzt in einigen Staaten nach französischem Fuße getroffenen Abänderungen davon ausnimmt. Bevor ich nun aber von diesen Abweichungen etwas sage, halte ich es für zweckmäßig, noch allerley Bemerkungen über das Postwesen, wie es im Allgemeinen in Deutschland besteht, hinzuzufügen, da dieses ein Gegenstand ist, der jeden im Publikum interessirt. Ich folge hier den trefflichen Angaben und Ideen, die der Herr Reinbold

in seiner unten genannten Schrift aufgestellt hat *).

Von den Posthäusern.

Es kommt bey einer zweckmäßigen Einrichtung des Powesens auch nicht wenig auf die Lage und innere Beschaffenheit der Posthäuser an. Wenn das Posthaus entlegen, oder kein hinreichender, sicherer und bequemer Platz zu Aufbewahrung der Postgüter und Spedirung der Briefe und Sachen vorhanden ist, so werden die besten Einrichtungen immer mangelhaft bleiben. Auf dem Lande und in den kleinen Städten, wo die Correspondenz des Orts nur geringe ist, und wo nicht etwa mehrere Hauptpostrouten zusammen treffen, kann zu einem bequem liegenden, mit hinlänglichem Raume versehenen und gut eingerichteten Posthause leicht Rath geschafft werden, ohne daß dieses viele Kosten und Umstände erfordert. In den größeren Städten, oder an denjenigen Orten, welche den Mittelpunkt mehrerer großen Postcourse ausmachen, wo viele Posten abgehen und ankommen, in welchen die Localcorrespondenz beträchtlicher, die Passage stärker und überhaupt das Verkehr bedeutender ist, hat indeß die Lage und Einrichtung der Posthäuser einen wesentlicheren Einfluß auf die richtige und schnelle Besorgung der Postgeschäfte, und auch das Publicum ist an solchen Orten ungleich mehr dabey interessirt. Es ist daher auch auf diesen Gegenstand eine besondere Aufmerksamkeit

*) Man sehe: Ueber das Postwesen und die Art und Einrichtung desselben in Hinsicht auf das allgemeine Beste, den Nutzen und die Bequemlichkeit des Publikums. Von Paul Friedr. Carl Reinbold, Geh. Canzley-Secretär in Hannover. Göttingen bey Dieterich 1803. 8.

samkeit zu richten, und sowohl auf eine gute und bequeme Lage der Posthäuser, als auf ein zweckmäßiges Postcontor und einen sicheren Platz zu Aufbewahrung der Postgüter, so wie auf die Bequemlichkeit der Reisenden und die erforderliche Stallung für die zu haltenden Pferde, hauptsächlich zu sehen.

Ein gutes Posthaus muß nicht zu weit von der Hauptpoststraße entfernt seyn, in größeren Städten auch, so viel wie möglich, in der Mitte des Orts liegen. Es muß ferner so belegen und beschaffen seyn, daß die Posten, zur Sicherheit der Post- und Passagiergüter, mit Bequemlichkeit in das Haus oder in einen zu verschließenden Hof gefahren und daselbst auf- und abgepackt werden können, wenn nicht dieser Mangel etwa durch andere diensame Maßregeln hinreichend ersetzt seyn sollte.

Es sind nicht weniger solche Verkehrungen zu treffen, daß die mit den Posten zu versendenden und ankommenden Briefe und Sachen mit Bequemlichkeit abgegeben und abgefordert werden können, ohne daß es so wenig dieserhalb, als wegen einer Bestellung oder Anfrage, des Eintritts in das Postcontor bedarf.

Die innere Einrichtung des Postcontors wird da, wo die Postgeschäfte sehr complicirt sind und weiläuftige Abrechnungen mit anderen Postämtern oder untergeordneten Poststationen und Speditionen Statt finden, wo die Localcorrespondenz groß ist und viele Posten abgefertiget werden müssen, nach Maßgabe eben dieser Umstände zu treffen seyn.

Eine völlige Absonderung der einzelnen Contorbedienten von einander, durch Anweisung eines besonderen Zimmers für jeden derselben, wür-

de vielleicht den Nutzen haben, daß die Geschäfte in mehrerer Ruhe verrichtet werden könnten. Dahingegen sind wieder mit dieser gänzlichen Trennung derselben große Nachtheile verknüpft, die selbige nicht wünschen lassen. Die Arbeit wird durch die ihnen zugetheilten besonderen Zimmer, welche wohl gar weder durch Thüren noch Fenster Communication haben, nicht wenig erschwert. Die Expedienten können sich nicht — so zu sagen — einander in die Hände arbeiten, müssen bey jedem ihnen aufstoßenden, vielleicht durch ein Wort zu hebenden Zweifel, bey jeder sich gegenseitig zu thuenden Frage ihre Zimmer verlassen, diese mehrentheils auch wohl verschließen. Bey Nachsicht und Nachzählung der angekommenen, oder Einpackung der abgehenden Gelder und Sachen von Werth, kann einer den anderen, mit ungleich geringerer Mühe und weit wenigerem Zeitverluste, viel schneller assistiren und demselben zum Zeugen über richtig abgesandte, mangelhaft oder gar nicht angekommene Gelder und Päckereyen dienen, wenn jene gänzliche Absonderung derselben durch besondere Zimmer nicht Statt findet. Es kann ferner von untreuen Contorbedienten, bey einer solchen völligen Trennung von einander, weit leichter ein Betrug gespielt, ein Brief mit Geld, ein Paket von Werth weit leichter untergeschlagen, eröffnet, ausgeleert, verfälscht und mit Sachen von geringerem Werthe angefüllt werden. Es leidet auch keinen Zweifel, daß ein Postbedienter, welcher bey minderer Versuchung ein ehrlicher Mann geblieben wäre, weit eher auf den Gedanken einer solchen Betrügerey kommen könne, wenn er sich in Gegenwart anderer mit Geldern oder Sachen von Werth umgeben sieht.

Es ist daher nach dem, was bisher gesagt worden, der Sache am angemessensten, an denjenigen Orten, wo die Menge der Postgeschäfte es erforderlich macht, die innere Einrichtung des Postcontors einer besonderen Aufmerksamkeit zu unterziehen, einen hinlänglich großen Raum, mit kleinen durch Gitterwerk abgesonderten Cabinetten, für die verschiedenen Contorbedienten, dazu einrichten zu lassen, durch welche die Communication nicht unterbrochen, sondern auf eine zweckmäßige und unnachtheilige Weise zum Besten des Ganzen möglichst unterhalten wird.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß es in den Postcontoren weder an den nöthigen Fächern zu Absonderung der Briefe und Pakete, noch an gehörig zu verschließenden Behältnissen zu Aufbewahrung der Gelder und Sachen fehlen dürfe, so wie es nicht weniger kaum einer Erwähnung bedarf, daß die Contore auch gegen eine Gefahr von außen möglichst gesichert seyn müssen.

Auf die Bequemlichkeit der Reisenden muß bey Einrichtung der Posthäuser ebenfalls Rücksicht genommen werden, und in denselben bey Nacht stets eine brennende Leuchte aufgehängt seyn und eine Person wachen. In kleinen Städten und auf dem Lande, wo es an guten Gasthöfen und einer anständigen Bewirthung fehlt, ist es allerdings erforderlich, den Postbedienten auch die Verpflichtung aufzuerlegen, die mit Extrapost oder mit den ordinären Posten ankommenden Reisenden auf eine schickliche Art und gegen billige Bezahlung zu logiren und zu bewirthen, und darauf zu halten, daß es zu dem Ende in den Posthäusern an den nöthigen Einrichtungen und Anstalten auf keine Weise ermangele. In

den größern Städten, wo es mehrentheils nicht an Gelegenheit zu gutem Unterkommen fehlt, wird man zwar, der Regel nach, die Postbedienten dieser Verpflichtung nicht zu unterziehen brauchen. Es muß jedoch auf jeden Fall in den Posthäusern zu einer ordentlichen und reinlichen, im Winter gehörig zu heitzenden Passagierstube die nöthige Einrichtung getroffen seyn, damit die Reisenden — deren Convenienz dieß oft sehr dringend erfordern kann — nicht gezwungen werden zu ihrem kurzen Aufenthalte einen Gasthof zu wählen, und daselbst etwas zu verzehren.

Es ist letztlich nicht minder erforderlich, bey Einrichtung der Posthäuser auf die nöthige Stallung für eine hinlängliche Anzahl Pferde Bedacht zu nehmen, und es hat dieses auch auf die Beförderung der Posten und der Reisenden einen wesentlichen Einfluß, da es immer mit einigem Aufenthalte verbunden ist, wenn die Pferde nicht im Posthause sind.

Freyheiten und Gerechtsame der Posthäuser.

Den Posthäusern müssen die Gerechtsame privilegirter Orte solcher Gestalt beygelegt seyn, daß gegen diejenigen, welche Streit und Händel in denselben anfangen, oder etwas daraus entwenden, wegen verletzter Sicherheit derselben, die ordentliche Strafe geschärft wird; zu welchem Ende auch vor denselben ein zweckmäßiges Schild anzuheften ist, damit sie von Jedermann sogleich für Posthäuser erkannt werden können.

Die Posthäuser, sie mögen herrschaftlich, eigen, oder gemiethet seyn, müssen ferner, zu Vermeidung aller Störung der Geschäfte, von der Natural-Einquartierung befreyet werden.

Von

Von der Ansetzung und Bestellung der Postbedienten, Officianten und Postillions.

Von der Wahl der bey dem Postwesen anzustellenden Bedienten und Officianten hängt ungemein viel ab. Eine größere oder geringere Gewissenhaftigkeit, Geschicklichkeit, Thätigkeit und Accurateſſe derselben werden den entscheidendsten Einfluß auf die Beschaffenheit des Postwesens, auf die Erhaltung der Ordnung und die Vermehrung der Einnahmen haben. Diese Eigenschaften sind indeß nicht die einzigen, welche bey einem Postbedienten, der den Zweck seiner Anstellung ganz erfüllen soll, erfordert werden. Es ist wohl schwerlich Jemand zu finden, dessen Beruf es mit sich bringt, mit so vielen und so sehr verschiedenen Leuten, von allen Nationen und Ständen, zu sprechen und umzugehen, als ein Postbedienter. Es kommt daher auch sehr viel auf das Persönliche desselben an, und das große Intereſſe, welches das Publikum dabey hat, läßt die in dieser Hinsicht erforderlichen gefälligen Eigenschaften der Postbedienten und Officianten nicht minder dringend wünschen.

Besoldung derselben.

Wer gute Bedienten haben will und sie schlecht bezahlt, wird seinen Zweck mehrentheils verfehlen. Bey denjenigen Dienern, welche Gelder unter Händen haben, wird eine solche Oeconomie noch übler angebracht seyn. Wie viel mehr muß dieses also bey den Postbedienten der Fall seyn, denen nicht nur die größesten Summen anvertraut werden, sondern die auch so viele Gelegenheiten zu unerlaubten Vortheilen, zu verbothenen Gefälligkeiten, welche ihnen Annehm-

lichkeiten gewähren können, haben, ohne daß selbst die genaueste Aufsicht und Controlle dieß zu verhindern vermag, wenn nicht der Lauf der Posten dadurch aufgehalten werden soll.

Es muß ein beunruhigender Gedanke seyn, so viele Gelder und Sachen von Werth in den Händen solcher Leute zu wissen, welche in Noth sind, welche selbst bey der äußersten Einschränkung kaum von ihrer Einnahme anständig leben können. Wen hungert, der nimmt was er nicht nehmen sollte, was er unter weniger dringenden Umständen vielleicht nicht genommen haben würde. Ein von Nahrungssorgen gequälter Postbedienter wird die Gelegenheit, sich unerlaubte Vortheile zu verschaffen, schwerlich unbenutzt vorüber gehen lassen, wenn er seine dringendsten Bedürfnisse auf keine andere Art befriedigen kann. Es wird nicht viel dazu gehören, ihn zu verbothenen Gefälligkeiten zu bewegen, welche ihm mittelbare oder unmittelbare Vortheile dieser oder jener Art versprechen.

Es ist daher von dem wesentlichsten Nutzen, die Postbedienten so zu besolden, daß sie anständig und ohne Nahrungssorgen leben können. Es ist dieses zur Sicherheit der Postgüter und Einkünfte zu möglichster Abwendung der Mißbräuche und Unterschleife höchst nothwendig, und bey den mehrentheils sehr beschwerlichen, aus dem ermüdendsten Detail bestehenden, und so oft die nächtliche Ruhe stöhrenden Postgeschäften, bey der enormen Responsabilität der Postbedienten — selbst für die Versehen und Veruntreuungen ihrer Untergebenen — auch von der größesten Billigkeit.

Zahl derselben.

Es ist mit großem Nachtheile verbunden, wenn es an einer hinlänglichen Anzahl der Postbedienten und Officianten fehlt. Die Postgeschäfte und das Publicum werden auf jeden Fall darunter leiden, wenn nicht Arbeiter genug im Postcontore sind, wenn es an den nöthigen Officianten mangelt.

Die dadurch gemacht werdende Ersparniß steht mit den daraus erwachsenden Nachtheilen in keinem Verhältnisse. Wenn auch die Postbedienten diesem Mangel durch angenommene Gehülfen abzuhelfen suchen, so wird derselbe doch nur äußerst selten ganz ersetzt werden. Ein solcher Gehülfe, welcher mehrentheils schlecht bezahlt ist, vielleicht auch in kurzer Zeit mit einem anderen verwechselt wird, der nur eine sehr geringe Verantwortlichkeit auf sich hat, kann und wird das schwerlich leisten, was von einem gehörig besoldeten und verpflichteten Diener mit Recht erwartet werden darf. Das Publicum und die Postcasse werden von ersterem nicht ohne Grund viel eher Uebersetzungen, Unterschleife oder andere Unregelmäßigkeiten besorgen müssen, und wäre es auch nur der öffentliche Credit der Posten, welcher dadurch litte, so würde dieses schon Ursache genug seyn, um darunter eine zweckmäßige Aenderung zu treffen.

Annahme des Postillions.

Es ist von der äußersten Wichtigkeit, den Willkürlichkeiten und Unregelmäßigkeiten bey Annahme der Postillions vorzubeugen. Leben und Gesundheit der Reisenden können durch einen schlechten Postillion in Gefahr gesetzt, ihre Wa-

gen und Effecten verdorben, oder beschädiget werden. Die Sicherheit der Post- und Passagiergüter kann durch sie leiden, der Lauf der Posten und die Beförderung der Reisenden durch sie aufgehalten und verzögert werden.

Es muß daher, zu möglichster Vermeidung dieser Gefahren, Nachtheile und Unannehmlichkeiten, den Postbedienten befohlen werden, bey nachdrücklicher Strafe nur solche Leute zu Postillions zu nehmen, welche nüchtern, bescheiden und von bekannter guter Lebensart, welche von gehöriger körperlicher Stärke, von wenigstens 18 Jahren und des Fahrens und der Wege, sowohl bey Tage als bey Nacht, hinlänglich kundig sind. Es ist denselben gleichfalls ernstlich aufzugeben, diejenigen Postillions, bey welchen sich etwa in der Folge ein Mangel der einen oder andern dieser Eigenschaften zeigen sollte, in keinem Falle weiter als solche zu gebrauchen oder zuzulassen.

Postmontur und Posthorn.

Die Postofficianten und Postillions müssen eine besondere Postmontour mit den dazu gehörigen Insignien tragen, letztere auch das Posthorn führen, dessen Gebrauch als ein alleiniges Vorrecht der Posten, allem anderen Fuhrwerke, bey Strafe der Wegnahme desselben und einer, von den damit betroffen werdenden Reisenden zu erlegenden, bestimmten Geldbuße, ernstlich zu verbieten ist.

Beeidigung der Postbedienten, Officianten und Postillions.

Alle Postbedienten, Officianten und Postillions sind gehörig in Eid und Pflicht zu nehmen.

nen. Sie müssen auf die pünktlichste Befolgung der bestehenden Vorschriften beeidigt werden, wenn es die Umstände nicht etwa erfordern, ihnen besondere Instructionen zu ertheilen und sie darauf zu verpflichten. Den geringern Postofficianten und den Postillions wird man mit großem Nutzen einen gedruckten kurzen Auszug der sie betreffenden Vorschriften einhändigen und sie auf deren genaueste Beobachtung eidlich verpflichten, und es dürften zugleich die Obrigkeiten besonders anzuweisen seyn, keinen Postillion zu beeidigen, welcher nicht die vorhin erwähnten Eigenschaften besitzt.

Es ist letztlich auch den Postbedienten bey der nachdrücklichsten Ahndung zu untersagen, die Expeditionen durch unbeeidigte Personen verrichten zu lassen, oder selbige bey Besorgung der Postgeschäfte zu adhibiren, wenn sie gleich für dieselben einzustehen verbunden sind.

Cautionsleistung der Postbedienten und Officianten.

Die Postbedienten müssen ferner, wegen des Dienstes und der daraus für sie erwachsenden Verantwortlichkeit, eine den Umständen angemessene Caution leisten, so wie auch von denjenigen Postofficianten, welchen Gelder oder Sachen von Werth anvertraut werden, auf eine oder die andere Art Sicherheit zu stellen ist.

Befreyung der Postofficianten und Postillions von Militairdiensten.

Die Postofficianten und Postillions sind ausdrücklich von allem Militairdienste zu befreyen, wobey es sich jedoch von selbst versteht, daß die Postbedienten keine bereits zum Kriegesdie-

sie enrolirte Leute zu Officianten und Postillions annehmen dürfen, noch auch mehrere, als zum wirklichen Postdienste erfordert werden, in solcher Qualität anstellen, um sie dadurch dem Militairdienste zu entziehen.

Von dem Verfahren der Gerichte und Obrigkeiten in Beziehung auf die Postbedienten, Officianten und Postillions.

Verfahren bey Vorladung derselben.

Wenn ein Postbedienter oder Officiant vor Gericht gefordert wird, so muß dabey auf die Besorgung der Postgeschäfte in der Maße Rücksicht genommen werden, daß der Dienst durch seine Abwesenheit nicht leidet. Sollte dieses gleichwohl nicht zu vermeiden seyn, so ist von Seiten des Gerichts dem nächsten Vorgesetzten desselben zeitig genug Nachricht davon zu ertheilen, damit wegen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte das Nöthige vorgekehrt werde.

Bey deren Verhaftnahme.

Bey etwa erforderlicher Arretirung eines Postbedienten, muß sofort der oberen Postbehörde Kenntniß davon gegeben werden, um wegen einstweiliger Verwaltung des Dienstes zweckmäßige Verfügungen treffen zu können. Wenn sich ein Postillion, oder ein Postbegleiter (Schaffner oder Geschirrmeister) unterweges eines Vergehens schuldig macht, welches nicht peinlich ist; so darf derselbe, zu Vermeidung alles Aufenthaltes der Reisenden, der Posten oder Estafetten, vor seiner Ankunft auf der Wechselstation nicht arretirt werden. Sollte ein solcher indessen ein peinliches Verbrechen begangen haben,

und

und bey der Gefahr der Flucht unterweges in Verhaft genommen werden: so ist auf jeden Fall die nöthige Anstalt zu sicherer und unverweilter Ueberbringung der Post, der Estafette oder der Reisenden, durch die Obrigkeiten oder Unterbedienten sofort zu treffen.

Bey Realarrests- und Executionsverhängungen.

Es darf auf die Postpferde und Wagen, auf das Geschirr und übrige Postgeräth kein dem Dienste nachtheiliger Arrest gelegt, auch in Ansehung derselben keine Execution gegen die Postbedienten erkannt werden. Es ist ferner den Postbedienten, selbst bey ermangelnden anderen Objecten, auf jeden Fall so viel von ihren Dienst-Emolumenten zu lassen, als zu ordnungsmäßiger Fortsetzung des Posthaushaltes und der Dienstverrichtungen erfordert wird.

Bey entstehenden Streitigkeiten zwischen den Reisenden und dem Personale der Posten.

Die Streitigkeiten zwischen den Reisenden und den zum Postwesen gehörigen Personen sind fast immer von der Art, daß eine schleunige Untersuchung und Entscheidung derselben zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung höchst nothwendig, oder doch wenigstens zum Besten des Ganzen sehr zu wünschen ist. Dieser Zweck kann indeß nicht erreicht werden, wenn die Reisenden nur bey den oberen Postbehörden gegen etwanige Anmaßungen und Grobheiten der Postbedienten und der bey den Posten angestellten Leute, diese aber nur bey entfernten, oft unbekannten Gerichten und Behörden gegen unge-

bührliche Behandlungen und Zumuthungen der Reisenden Hülfe zu finden und Genugthuung dafür zu erlangen vermögen.

Die, in Fällen der Art, so sehr nothwendige schleunige Hülfe und Genugthuung wird nur durch die Obrigkeit des Orts, oder durch die nächste einländische Obrigkeit, ohne Unterschied des Gerichtsbezirks, in welchem der Streit vorgefallen, erhalten werden können, und es wäre daher für das allgemeine Beste sehr zu wünschen, daß den Obrigkeiten dieserhalb eine bestimmte Anweisung ertheilt und ihnen aufgegeben würde, die zwischen den Reisenden und dem Personale der Posten entstehenden Streitigkeiten und Händel sofort summarisch zu untersuchen, den Gesetzen und Verordnungen gemäß zu entscheiden, die etwa erforderliche Genugthuung und Strafe nach Maßgabe der Umstände zu bestimmen und das Erkenntniß augenblicklich zu vollziehen, sodann aber der obersten Postbehörde unverzüglich Anzeige davon zu thun.

Von der Auflieferung und Annahme der mit den Posten zu versendenden Briefe und Sachen.

Angabe des Werths, Marquirung, Versiegelung, Einpackung und Emballirung der Gelder, Päckereyen ꝛc.

Wenn die Post für richtige und unmangelhafte Beförderung und Ablieferung der aufgegebenen Gelder und Sachen haften soll, so ist es auch unumgänglich erforderlich, daß der Betrag der ersteren und der Werth der letzteren ordnungsmäßig angezeigt wird, daß sie gehörig marquiret, versiegelt, eingepackt und emballiret wer-

werden. Die dieserhalb zu beobachtenden Vorsichtsregeln sind um so nöthiger, da die Erfahrung es lehrt, daß durch eine mangelhafte, unzulängliche Verwahrung und Bezeichnung der zu versendenden Päckereyen und Sachen sehr häufig Beschädigungen, Verluste, Verwechselungen und Betrügereyen veranlaßt werden. Alle und jede zur Post geliefert werdende Pakete und Sachen, welche sich auf eine oder die andere Art in mangelhaftem Zustande befinden und nicht hinreichend verwahrt, oder bezeichnet sind, dürfen demnach von den Postbedienten nicht angenommen werden. Sie sind vielmehr mit der Aeußerung, daß dem Mangel, der Vorschrift gemäß, zuvörderst abzuhelfen sey, bescheidentlich zurück zu geben. Es darf hiervon nicht abgewichen werden, wenn auch der Aufgeber die Absendung auf seine Gefahr verlangen sollte, es wäre dann, daß sie nur nach einem der nächsten Postämter, oder nach einer benachbarten Poststation bestimmt seyn möchten, in welchem Falle jedoch dieses Verlangen in dem Postbuche und der Päckereycharte, oder dem Frachtzettel (dem so genannten Bloßzettel) ausdrücklich zu bemerken ist.

Es wird ferner sehr zweckmäßig seyn, zu mehrerer Ordnung und Sicherheit dieserhalb noch besonders festzusetzen: daß

1) die Summe der mit den Posten zu versendenden Gelder und der Werth aller Päckereyen, in so fern jene über 2 Rthlr. und dieser über 5 Rthlr. beträgt, bey der Auflieferung gebührend angegeben, entweder auf die Adresse notirt, oder — wenn dieses etwa aus besonderen Ursachen zu vermeiden gewünscht wird — wenigstens dergestalt angezeigt werden müssen, daß der Betrag in dem Postbuche und in der Päckereychar-

te,

te, oder dem Frachtzettel, gehörig aufgeführt werden kann, und daß darüber sodann ein von dem Postbedienten zu unterschreibender, auf 1 Jahr gültiger Schein unentgeldlich zu ertheilen sey; daß

2) bey den mit den Posten zu versendenden Briefen, welche Wechsel, Banknoten, oder andere Geldpapiere enthalten, auf gleiche Weise verfahren werde, wenn der Werth derselben über 5 Rthlr. beträgt; daß

3) alle aufgeliefert werdende Gelder, Päckereyen und Sachen mit den wohl ausgedrückten Siegeln der Adreßbriefe versehen, deutlich und mit diesen übereinstimmend, dergestalt gezeichnet seyn müssen, daß außer den gewöhnlichen Marquen auch der Ort der Bestimmung, so wie auf den Adreßbriefen, völlig ausgeschrieben darauf gesetzt worden; daß

4) die Signaturen, wenn sie nicht den Poststücken selbst, oder der Emballage einverleibt sind, auf Leinewand oder Leder, keinesweges aber auf Papier geschrieben, auch nicht bloß mit Siegellack befestiget, sondern aufgenagelt, oder aufgenäht werden; daß

5) die Adreßbriefe nicht auf die Päckereyen und Sachen gebunden oder geheftet werden dürfen, weil die Aufschrift sonst leicht zerrieben oder unleserlich wird; daß

6) alles Geld, welches in Briefe geschlossen worden, noch besonders in Papier gewickelt, und mit einem Couverte von starkem Papiere umgeben und so darin befestiget seyn müsse, daß es nicht hin und her wanken, nicht heraus fallen, noch ohne Verletzung des Siegels, oder des Couverts, herausgenommen werden kann; daß

7) Geldpakete und Geldrollen in Papier, in drey- oder vierfaches Papier gewickelt werden, außerdem auch Umschläge von starkem Packpapiere haben und mit den Petschaften der Adreßbriefe an beyden Seiten oder an den Enden gehörig versiegelt seyn müssen; daß

8) zu den Beuteln, in welchen Geld versandt wird, fester Drell, oder starke, doppelte Leinewand zu nehmen sey, wenn dasselbe nicht etwa noch überdem hinreichend in Papier gepackt ist, und daß selbige ferner dichte und feste Nähte haben, mehrmahls mit Bindfaden fest zugebunden, und mit den Petschaften der Adreßbriefe gehörig versiegelt werden müssen; daß

9) Geldkasten und Geldfässer von starkem unschadhaftem Holze, fest verwahrt und vernagelt, letztere auch mit starken, fest anschließenden Bändern, oder Reifen, versehen seyn müssen; daß

10) Schachteln, Kasten und Pakete, welche Sachen von Werth, oder solche, welche durch Nässe verdorben oder beschädigt werden, enthalten, nach gehöriger Versiegelung und Umwickelung mit Bindfaden oder Linien, noch besonders in Wachstuch, Matten oder Leinwand genähet, oder doch wenigstens mit dickem Packpapiere umgeben und sodann abermahls mit den Siegeln der Adreßbriefe belegt werden; daß

11) Schriften, Risse, oder gedruckte Sachen, entweder in hölzernen Verschlägen oder Kasten verwahrt, oder auf solche Weise emballirt seyn müssen, daß sie durch das Reiben anderer Päckereystücke nicht beschädigt werden und gegen das Eindringen der Nässe gesichert sind; daß endlich

12) alle übrige Päckereyen und Sachen, ohne Unterschied, in haltbarem Stande und nach Beschaffenheit derselben hinlänglich emballirt, verwahrt und befestigt seyn müssen.

Zeit der Aufgabe.

Das Postcontor muß, vorzüglich in den Städten, nach Beschaffenheit der Jahrszeit, von früh Morgens bis Abends spät ununterbrochen offen seyn. Es sind auch alle während dieser Tagszeit, wenigstens eine halbe Stunde vor der gewöhnlichen Abgangszeit der Posten, aufgegebene Briefe und Sachen mit der nächsten Post abzusenden. Es ist um so mehr erforderlich die nöthigen Einrichtungen hiernach zu treffen, als der intendirte Zweck des Nutzens und der Bequemlichkeit des Publikums sonst größten Theils verfehlt werden und der ganze Vortheil einer solchen Anordnung nur darin bestehen würde, die zur Post gelieferten Briefe und Sachen in sicherer Verwahrung zu wissen. Es ist zu dem Ende auch ein Verzeichniß der abgehenden und ankommenden, reitenden und fahrenden Posten öffentlich bekannt zu machen, und muß in allen Posthäusern zu Jedermanns Einsicht stets angeschlagen seyn, worin die Routen und die gewöhnlichen Ankunfts- und Abgangszeiten der verschiedenen Posten genau und richtig angegeben worden.

Frankirung der Briefe und Sachen.

Es muß möglichst dafür gesorgt werden, daß die Absender die Briefe und Sachen, nach freyer Willkühr, bis an den Ort der Bestimmung, oder so weit es ihrer Convenienz gemäß ist, frankiren können, und daß sie nicht gezwun-

gen sind das Postgeld dafür ganz oder zum Theil zu bezahlen. Es kann dieß auch durch Abrechnungen, selbst mit entfernten fremden Postämtern, sehr oft ohne große Beschwerde möglich gemacht werden, und es sind demnach dergleichen Berechnungen, so weit es irgend thunlich ist, mit andern Postbehörden zuzulegen, und desfalls die nöthigen Vereinbarungen zu treffen.

Von dem bey Absendung und Ankunft der Briefe und Postgüter zu beobachtenden Verfahren, und den deshalb zu treffenden Einrichtungen.

Zweckmäßige Regulirung der Ankunfts- und Abgangszeiten der Posten, und Anbindung derselben mit auswärtigen Posten.

Die verschiedenen Ankunfts- und Abgangszeiten der ordinairen Posten müssen, so viel wie möglich, mit einander correspondiren und in der Maße festgesetzt seyn, daß die ankommenden und weiter gehenden Posten an den zu passirenden Postamts- oder Stationsorten solcher Gestalt eintreffen und wieder abgefertigt werden, daß die Briefe und Sachen in ununterbrochenem Laufe ohne Aufenthalt an den Ort der Bestimmung gelangen.

Es ist daher auch sehr wesentlich nöthig, die einheimischen Posten mit den benachbarten fremden Posten möglichst zu combiniren, und wegen zweckmäßiger Anbindung mit denselben die erforderlichen Vereinbarungen auf eine zum Nutzen des Publikums gereichende Weise zu treffen.

Eintragung der abgehenden Briefe und Sachen in die Manuale, oder Bücher, Charten und Frachtzettel.

Die Ordnung und Richtigkeit der Spedition machen es unumgänglich nothwendig, daß alle und jede mit den Posten abgehende, ganz, zum Theil oder gar nicht frankirte Briefe und Päckereyen den empfangenden Postbehörden nach gewissen mitzusendenden Verzeichnissen überliefert werden. Je genauer die Briefe und Sachen specificiret sind, desto leichter kann für deren richtige Ueberlieferung eingestanden und eine mit Erfolg begleitete Nachforschung in Ansehung der etwa fehlenden angestellt werden. Diejenigen Länder, in welchen eine Numerirung und specifike Verzeichnung derselben, nach den auf den Adressen bemerkten Nahmen der Personen und Orte, in den Postcharten, Frachtzetteln, oder sogenannten Bloßzetteln, und in den Postbüchern statt findet, dürfen sich einer vorzüglich guten, vor andern sich auszeichnenden Einrichtung rühmen.

Bey einer solchen einzelnen Specificirung nach den verschiedenen Adressen, kann — selbst noch nach Jahren — die bestimmteste Auskunft darüber ertheilt werden, ob, wann und wohin ein Brief ꝛc. mit den Posten versandt worden. Es kann bey dieser Einrichtung jeder Brief ꝛc. besonders nachgefragt und genau ausfündig gemacht werden, wo und durch wessen Schuld er etwa abhanden gekommen seyn möchte. Wenn gleich derselbe dadurch auch nicht immrr wieder herbeygeschaft zu werden vermag, so wird doch ohne allen Zweifel die Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit der Postbedienten und ihrer nachgesetzten Officianten durch diese Mög-

lich-

lichkeit, denjenigen zu zeigen, an dem der Mangel haftet, in einem weit höheren Grade erhalten, als wenn sie sicher sind, daß ihnen nahmentlich ein etwaniges Versehen, eine Nachlässigkeit, oder Pflichtvergessenheit nicht zur Last gelegt werden könne; des Regresses, welchen man in jenem Falle an die Schuldigen nehmen kann, nicht einmahl zu gedenken. Daß vielleicht nur wenige Klagen über verlorene Briefe einlaufen, selbst da, wo diese nur im Ganzen nach Stückzahl aufgeführt werden, ist kein hinlängliches Zeichen, daß dergleichen Verluste sich nicht öfter zutragen sollten, indem der Inhalt vieler Briefe von der Art ist, daß sowohl die Absender, als Empfänger den Verlust nicht vermuthen können, wenn sie keine Briefe, oder Antworten auf die Ihrigen bekommen, gemeine Leute auch gewiß nur äußerst selten über einen auf den Posten abhanden gekommenen Brief bey den oberen Behörden Beschwerde führen werden.

Eine minder specifike, allgemeine Verzeichnung der Briefe nach Stückzahl, gereicht freylich zu Abkürzung der Postgeschäfte und den Postbedienten zu großer Bequemlichkeit. Es können die Briefe, bey einer solchen Einrichtung, vielleicht auch $\frac{1}{4}$ bis höchstens $\frac{1}{2}$ Stunde länger vor Abgange jeder Post, zu weiterer Beförderung mit derselben angenommen werden, obgleich — wenn die bereits aufgelieferten und vorhandenen Briefe zu gehöriger Zeit in die Charten und Bücher getragen sind — mit geringem Zeitaufwande deren noch manche nachgetragen und Charten und Bücher völlig abgeschlossen werden können. Indessen sind diese Vortheile nicht erheblich genug, um der allgemeinen Notirung der Briefe nach Stückzahl das Wort zu reden, und

es kann auch ferner zu Unterstützung dieser Einrichtung nicht angeführt werden, daß es nur auf des Absenders Willkühr beruhe, die Briefe besonders zu recommendiren, und so deren nahmentliche und möglichst specielle Aufzeichnung zu bewirken, da es nicht eines Jeden Convenienz ist, das doppelte Postgeld dafür zu bezahlen.

Es dürfte gleichwohl, ohne die, einzelner Briefe halben, etwa anzustellenden Nachfragen und Nachforschungen zu vereiteln, den Postbedienten eine Erleichterung ihrer Arbeiten dadurch zu Theil werden können, daß alle unbeschwerte, zu keinen Päckereyen gehörige und nicht besonders recommendirte Briefe nur in den Postbüchern, oder Manualen, nach den Nahmen der Personen und Orte verzeichnet zu werden brauchten, die Briefcharten aber in der Maße abgekürzt würden, daß die Zahl solcher Briefe, nach vorgängiger Numerirung derselben, nur im Ganzen und mit der Bemerkung aufzuführen wäre, wie viele deren von und nach jedem Orte vorhanden und ob, oder wie weit sie frankirt worden.

So viel die mit den Posten zu versendenden Päckereyen und beschwerten Briefe insbesondere betrifft, so sind selbige, sie mögen in die Postlade (den Postkasten) kommen oder nicht, von den Postbedienten jedesmahl mit deutlichen Nummern zu versehen, die Päckereyen auch, wenn sich ben denselben, der Ordnung gemäß, besondere Adreßbriefe befinden, mit den auf letzteren notirten Zahlen übereinstimmend zu numeriren, sodann aber, sowohl die Päckereyen als beschwerten Briefe, nach diesen Nummern mit den Signaturen und Marken und der Bemerkung des angegebenen Betrags oder Werths, in die Postbücher und Päckereycharten, oder Frachtzettel, zu tragen. Die

Die besonders recommendirten Briefe, für welche das taxmäßige Porto und Franco doppelt bezahlt wird, müssen so genau wie möglich und unter einer eigenen Rubrik in die Charten und Bücher getragen, die Recommendationszeichen mit rother Tinte, oder mit Röthel von den Postbedienten auf den Umschlag notirt und sowohl der Nahme des Absendungsorts, als das Datum des Absendungstags von denselben darauf gesetzt, auf Verlangen auch, so wie bey aufgelieferten Geldern oder Sachen von Werth, zu mehrerer Zuverlässigkeit, Postscheine darüber ertheilt werden.

Die offenen Laufzettel, welche bey fehlenden, verwechselten, mangelhaft oder zu viel gefundenen Postgütern ꝛc., bey Pferdebestellungen, oder wegen anderer Angelegenheiten auf einer Postroute abgelassen werden, sind, um ihre richtige Ankunft möglichst zu sichern, gleichfalls in den Charten und Manualen besonders aufzuführen, und es ist ferner der Ort und Tag der Absendung auch auf der Adresse zu bemerken.

Einrichtung eines unmittelbaren Chartenwechsels zwischen entfernten großen Orten.

Es wird sehr zu Beschleunigung des Postenlaufs gereichen, so viel wie möglich, zwischen entfernten großen Orten einen unmittelbaren Chartenwechsel einzurichten, damit die Briefe und Sachen nicht mehrere Mahle umgeschrieben und wieder in andere Charten und Bücher getragen zu werden brauchen. Eine solche öftere Umchartirung findet selbst auf kurzen Distanzen zu merklichem Aufenthalte der Posten, an manchen Orten Statt, und es würde daher sehr

zweckmäßig seyn, auf die Einführung eines unmittelbaren Chartenwechsels zwischen großen Städten möglichst Bedacht zu nehmen.

Vorsichts- und Verhaltungsregeln bey Spedirung und Nachsicht der Briefe und Sachen.

Es ist einem Jeden sehr daran gelegen, auf die richtige und unmangelhafte Ankunft der den Posten anvertraueten Briefe und Sachen mit Zuverlässigkeit rechnen zu können. Die Postbedienten und Officianten müssen demnach alle mögliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand wenden, müssen alle Verspätungen, Beschädigungen, Verwechselungen und Entwendungen mit der äußersten Vorsicht und Sorgfalt zu vermeiden suchen. Sie müssen genau darauf achten, daß die Postgüter nicht durch unvermerkte Vertauschung mit andern, betrügerischer Weise untergeschobenen Päckereyen, von gleicher oder ähnlicher Gestalt und Signatur, abhänden kommen, noch sonst auf irgend eine Art entwandt werden, zu dem Ende auch auf die Passagiere der ordinairen Posten und ihre Koffer und Bagage die genaueste Aufsicht führen. Es dürften mithin dieserhalb noch folgende Vorsichts- und Verhaltungsregeln besonders zu empfehlen seyn.

1) Alle, wenigstens eine halbe Stunde vor der gewöhnlichen Abgangszeit der Post aufgegebene Briefe und Sachen, sind mit derselben ordnungsmäßig abzusenden, und bey nachdrücklicher Strafe und Ersetzung des etwa dadurch entstehenden Schadens, in keinem Falle bis zur nächsten abgehenden Post liegen zu lassen.

2) Die mit den Posten angekommenen, weiter bestimmten Briefe und Sachen müssen, bey gleicher Strafe und Schadensersetzung, ebenfalls mit der zunächst abgehenden Post weiter gesandt werden.

3) Die zur Post gelieferten und mit den Posten angekommenen, weiter bestimmten Briefe und Sachen sind stets auf der geradesten Postroute abe und weiter zu senden. Sie dürfen nicht verschleift und durch Umwege dem Orte der Bestimmung zugeführt werden, wie es nicht selten zu großem Nachtheile der Correspondenten und des Publikums geschieht, um das ganze oder mehreres Postgeld dafür zu erhalten.

4) Die Reisenden, welche sich der ordinairen Posten bedienen, müssen ihren Nahmen, Stand und Wohnort angeben und nach denselben, mit ihren Koffern und Päckereyen, in die Postbücher und Frachtzettel getragen werden, da nicht nur die Wiederherbeyschaffung entwandter Postgüter und die Nachforschung verdächtiger Personen bey verübten Diebstählen und Betrügereyen, sondern auch die Aufsicht der Landespolizey auf dergleichen Leute durch eine solche Maßregel sehr erleichtert wird.

5) Alle, zur Versendung mit den fahrenden Posten aufgegebenen Päckereyen, ingleichen die von Seiten der Post mit beschwerten, oder unbeschwerten Briefen angefüllten Beutel, müssen gewogen werden; daß sich alsdann ergebende Gewicht ist in dem Postbuche, so wie in der Charte oder dem Frachtzettel, gehörig anzumerken, und auf die Adreßbriefe der Päckereyen, bey deren Ermangelung aber auf letztere selbst zu setzen.

6) Die in die Postlade (den Postkasten) kommenden Gelder und Päckereyen sind nie von einem Postbedienten allein, sondern jedesmahl in Beyseyn eines zweyten Postbedienten oder Officianten in dem Postcontore einzupacken, und muß dieselbe sodann auch in beyder Gegenwart gehörig verschlossen und auf den Wagen gesetzt werden.

7) Gelder, Gold, Silber und andere Sachen von Werth sind, so viel wie möglich, auf den Hauptpostwagen zu packen und — so weit es der Umfang derselben und der Platz zulassen — in die verschlossene Postlade zu legen.

8) Die Postladen müssen standfest, mit hinlänglichen Schlössern versehen und gehörig mit Eisen beschlagen, auch so eingerichtet seyn, daß sie angeschroben werden können.

9) Die Postladen sind ferner so auf den Wagen zu stellen, daß die Schlösser dem Postillion zugekehrt sind, und von demselben beobachtet werden können; sie müssen fest verschlossen, die Schlüssel sorgfältig verwahrt, diese auch keinesweges den Postillions mitgegeben werden.

10) Alle, außer der Postlade gehende Postgüter (so genannte Bloßgüter) sind dem Postschaffner, oder Geschirrmeister, in Ermangelung eines solchen Postbegleiters aber dem Postillion, vor der jedesmahligen Abfahrt, nach dem Frachtzettel (Bloßzettel) zuzuzählen und zu überliefern.

11) Die Post- und Passagiergüter müssen behutsam behandelt und durch unbesonnenes, oder unvorsichtiges Stoßen oder Werfen keinen Beschädigungen ausgesetzt werden. Sie sind mit möglichster Sorgfalt und Vorsicht so in die Lade und auf den Wagen zu packen, und durch Ketten so zu befestigen, daß sie die Reisenden

nicht

nicht incommodiren, daß sie nicht beschädigt werden, nicht herunter fallen, noch etwa in der Dunkelheit der Nacht, unbemerkt und ohne Gewalt, herabgenommen oder herabgeworfen werden können.

12) Die Postfelleisen sind, gleich den Postladen, gehörig zu verschließen und dürfen zwischen zweyen Wechselstationen nicht geöffnet werden, die Postillions mithin auch in keinem Falle die Schlüssel dazu haben. Die etwa unterweges noch hinzu kommenden Briefe und Sachen sind einstweilen in besondere, zu dem Ende einzurichtende Taschen und Behältnisse zu legen, darin bis zur Ankunft auf der Wechselstation sorgfältig zu verwahren, und sodann dem dortigen Postbedienten pflichtmäßig zu überliefern.

13) Die Postlade darf nie von einem Postbedienten, ohne Zuziehung eines andern Postbedienten oder Officianten, geöffnet werden, und es sind alle darin befindliche Gelder, Päckereyen ꝛc. so wie sie in der Charte aufgeführt worden, bey jeder Eröffnung derselben, in beyder Gegenwart nicht nur nach Stückzahl, nach Nummern, Marken und Siegeln nachzusehen, sondern auch nach dem Gewichte und sonst genau zu untersuchen, bevor sie weiter gesandt oder den Empfängern verabfolgt werden.

14) Die außer der verschlossenen Postlade, auf den Post- und Nebenwagen befindlichen durchgehenden Güter und Päckereyen müssen auf jeder Wechselstation, sofort nach Ankunft derselben, von einem Postbedienten in Beyseyn des Postschaffners, oder Geschirrmeisters, oder — wenn der Post kein solcher Begleiter zugegeben seyn sollte — des Postillions oder eines Postofficianten, nicht nur nach Stückzahl, sondern auch

Inhalts des Frachtzettels nach den Nummern, Zeichen und Siegeln jedesmahl genau nachgesehen und während der Spedition, so wie bey dem Umladen, Auf- und Abpacken, der sorgfältigsten Aufsicht unterzogen werden.

15) Die außer der Lade gehenden Postgüter, welche an den Ort ihrer Bestimmung, oder an den letzten Postamts-, Poststations- oder Speditionsort gelangt sind, müssen daselbst auf gleiche Weise nachgesehen, auch vor ihrer Verabfolgung nach dem Gewichte untersucht werden.

16) Die in das Land kommenden, in demselben bleibenden, oder durchpassirenden Postgüter, so wie die nach auswärtigen Orten versandt werdenden Päckereyen, sind von den Postbedienten der verschiedenen Gränzorte mit gleicher Vorsicht zu behandeln, auch vor deren weiteren Versendung gehörig nachzuwiegen.

17) Den mit den ordinären Posten angekommenen Passagieren sind bis dahin, daß die Ladung ordnungsmäßig nachgesehen und untersucht worden, nur unbedeutende Dinge und Kleidungsstücke von ihrer Bagage zu verabfolgen, diejenigen Sachen derselben, welche etwa mit Postgütern Aehnlichkeit haben möchten, aber vorher genau zu untersuchen, nachzuwiegen und zu vergleichen, in Ermangelung anderer Auskunftsmittel auch in des Passagiers und zweyer Zeugen Gegenwart zu eröffnen.

18) Die Passagiere der ordinairen Posten müssen nach der Ankunft auf den Wechselstationen absteigen, dürfen nicht ohne Beyseyn eines Postofficianten unter den Postpäckereyen nach ihren Sachen suchen, noch sich vor der Abfahrtszeit auf den Wagen setzen, und es sind dieselben zu Beobachtung dieser Vorschriften mit

Bescheidenheit und auf eine unanstößige Art zu vermögen und anzuhalten.

19) Es darf Niemand in das Postcontor kömmen, der nicht dahin gehört. Die Postbedienten dürfen dieß bey nahmhafter Strafe nicht gestatten, mithin auch nicht zugeben, daß sich Jemand bey Ankunft oder Abfertigung der Posten, um die Zeitungen zu lesen, oder unter sonst einem Vorwande, in demselben oder dem Postexpeditionszimmer einfinde und aufhalte, welches auf dem Lande und in den kleinen Städten oft aus Neugierde geschieht.

20) Auf den Posten dürfen weder Passagiere, Päckereyen, noch Briefe, ohne Befehl oder Requisition der oberen Behörden, der Landesgerichte oder Obrigkeiten angehalten, mit Arrest belegt, oder einem Dritten überliefert werden. Die Postbedienten müssen in dergleichen Fällen die Ursache einer solchen Anhaltung oder Verabfolgung in der Charte, oder dem Frachtzettel bemerken, auch sofort der oberen Postbehörde Anzeige davon thun.

Verfahren der Postbedienten bey eintretenden Beschädigungen der Päckereyen und Briefe.

Wenn die Signaturen und Marken der mit den Posten angekommenen und weiter gehenden Päckereyen verwischet oder zerschabet, die Siegel derselben beschädiget, erbrochen oder aufgesprungen sind; wenn ein solches Päckereystück übel verwahrt ankommt, schadhaft geworden, oder sonst ein Zweifel in Ansehung der Vollständigkeit desselben entsteht: so ist dem Mangel von dem Postbedienten, in Gegenwart zweyer Officianten oder anderer Personen, möglichst abzuhelfen,

helfen, die Marke oder Signatur wieder herzustellen, das beschädigte oder nicht gehörig verwahrte Stück mit etwa nöthigen neuen Umschlägen zu versehen, und mit dem Postsiegel zu belegen, dasselbe auch gehörig nachzuwiegen, und das gefundene Gewicht auf die Adresse zu setzen, alles dieses aber in der Päckereycharte, oder dem Frachtzettel, unter Benennung jener beyden Zeugen, genau zu bemerken, und in einem mit der nächsten Post zurück zu erlassenden Laufzettel den vorhergehenden Postbehörden anzuzeigen, in sehr wichtigen Fällen und bey gegründeter Besorgniß eines großen, durch die Beschädigung, Verletzung oder üble Verwahrung veranlaßten Verlusts hingegen, mittelst sofort abzusendender Estafetten rückwärts zu melden, und an die obere Postbehörde, zu Erwirkung und Erlassung der erforderlichen Verfügungen, umständlich zu berichten.

Wenn in Ansehung derjenigen Postgüter, welche an Ort und Stelle bleiben, oder von da abgehohlet werden, eine solche Beschädigung oder üble Beschaffenheit von der dasigen Postbehörde entweder zuerst bemerkt wird, oder derselben von einer der rückwärts liegenden Postbehörden angezeigt worden: so müssen in ersterem Falle die vorhin erwähnten Vorkehrungen, nach Maßgabe der Verletzung oder üblen Verwahrung, auf gleiche Weise getroffen werden. Es ist ferner in diesem, so wie auch in dem zweyten Falle der Empfänger durch die letzte Postbehörde unverzüglich davon zu benachrichtigen, das mangelhafte oder beschädigte Stück aber von demselben in Gegenwart des Postbedienten und eines Officianten zu eröffnen, und der Inhalt gehörig nachzusehen, um den sich etwa findenden Defect dar-

darzuthun, und — wenn sich ein solcher ergeben sollte — mit der nächsten Post, bey sehr großen Defecten hingegen durch sofort abzusendende Estafetten, ein die Erzählung des Vorgangs enthaltender Laufzettel zurück zu erlassen und der oberen Postbehörde Bericht davon zu erstatten.

Wenn ein Brief, oder der Umschlag desselben unterweges zerschabet, oder durch Reiben beschädiget, das Siegel aufgesprungen seyn, oder überhaupt ein Brief in einem verletzten Zustande gefunden werden sollte: so muß derselbe in Beysein zweyer Zeugen von dem Postbedienten sogleich mit dem Postsiegel belegt, erforderlichen Falls auch mit einem anderweiten Couverte umgeben, sodann auf gleiche Weise versiegelt und mit der Adresse versehen werden. Es ist ferner auf dem Umschlage besonders zu bemerken, in wessen Gegenwart, wo und warum dieses geschehen, bey den mit Wechseln, Banknoten oder andern Geldpapieren beschwerten Briefen aber, nach Beschaffenheit des Falles, noch weiter, so wie in Ansehung beschädigter Päckereyen, zu verfahren, und es darf letztlich bey der schärfsten Ahndung in keinem Falle etwas von dem Inhalte absichtlich gelesen, noch das Geringste davon wieder erzählt werden.

Verhalten bey fehlenden Päckereyen und Briefen.

Sollte sich bey ordnungsmäßiger Nachsicht der mit den Posten angekommenen Päckereyen ergeben, daß ein oder mehrere weiter bestimmte Stücke gänzlich fehlen; so ist der Postillion, nebst dem Postbegleiter und den etwa auf der Post befindlich gewesenen Passagieren, über die Ur-

Ursache des Defects genau zu befragen, auch mit umgehender Post ein Laufzettel zurück zu erlassen, der Mangel ferner in der Päckereycharte, oder dem Frachtzettel zu bemerken, ingleichen der oberen Postbehörde forderſamſt anzuzeigen und durch die Obrigkeiten und ſonſt gebührend bekannt machen zu laſſen, bey ſehr importanten Defecten aber ein ſolcher Laufzettel und die Anzeige an die obere Postbehörde ſofort durch Estafetten abzuſenden, um die zu dem Ende weiter erforderlichen Unterſuchungen und Nachforſchungen ungeſäumt zu veranlaſſen.

Wenn an den mit den Poſten angekommenen Päckereyen, welche an Ort und Stelle bleiben, oder von da abgehohlt werden, ein ſolcher Mangel entweder zuerſt wahrgenommen, oder der daſigen Postbehörde von den rückwärts liegenden Postämtern, Poſtſtationen oder Speditionen angezeigt ſind: ſo ſind in erſterem Falle die eben angeführten Maßregeln zu nehmen, und es iſt letztlich ſowohl in dieſem, als in dem zweyten Falle derjenige, welchem das fehlende Stück beſtimmt war, von dem Defecte und den deshalb genommenen Maßregeln unverweilt zu benachrichtigen.

Wenn endlich ſich bey Nachſicht der angekommenen, unbeſchwerten Briefe ergibt, daß entweder ein ſolcher unbeſchwerter Brief, oder ein Laufzettel fehlt: ſo iſt in erſterem Falle dieſer Mangel, nach Maßgabe der geſchehenen Incharatirung und Specificirung, mit der nächſten Poſt ſo beſtimmt wie möglich dahin, wo die Charte verfertigt worden, zurück zu melden, in letzterem Falle hingegen der Defect mit umgehender Poſt durch einen, ordnungsmäßig zurück zu erlaſſenden, anderweiten Laufzettel der zunächſt vor-

vorhergehenden Postbehörde anzuzeigen, in beyden Fällen aber der Mangel unter der Postcharte zu bemerken; wenn indessen in einem solchen Briefe Wechsel, Banknoten oder andere Geldpapiere befindlich gewesen seyn sollten, nach Beschaffenheit der Umstände, noch ferner dasjenige zu beobachten, was in Ansehung der fehlenden Päkkereyen oben mit Mehrerem erwähnt worden.

Verfahren der Postbedienten in Ansehung überzähliger Briefe und Sachen.

Sollte sich unter den mit den Posten angekommenen Briefen oder Sachen mehr finden, als in der Charte oder dem Frachtzettel angeführt ist; so muß das Mehrere, im Fall dasselbe zwar der Bestimmung gemäß abgesandt, aber nicht annotiret worden, in der Charte oder dem Frachtzettel gehörig angemerkt, und nach der Adresse entweder weiter geschickt, oder demjenigen, an welchen es gerichtet ist, verabfolgt, auch mit umgehender Post die Anzeige davon zurück erlassen werden. Wenn aber das Mehrere aus Versehen dahin gesandt und auf eine ganz verschiedene Route gerathen seyn sollte: so ist dasselbe mit der nächsten Post unter Bemerkung des Erforderlichen zurück zu schicken. —

Die mit jeder Post angekommenen Briefe müssen den Briefträgern zugezählet, und nebst der Summe des Portobetrags in ein besonderes Buch nach Stückzahl notirt werden. In grössern Städten müssen mehrere Briefträger und deren so viele angesetzt seyn, daß die Briefe wenigstens in 2 Stunden nach Ankunft einer jeden Post sämmtlich bestellt werden, diese aber die Briefe nach den verschiedenen Straßen oder

Quartieren unter sich vertheilen, und sich darüber mit einander berechnen.

Die besonders recommendirten Briefe, wofür der doppelte Betrag des taxmäßigen Postgeldes bezahlt wird, müssen bey nachdrücklicher Strafe, sofort vor allen anderen Briefen, gegen einen wenigstens ½ Jahr aufzubewahrenden Empfangschein, gehörig bestellt werden. Wenn auch Jemand vor dem Umhertragen der Briefe nach etwa für ihn angekommenen Briefen fragt, oder fragen läßt, so sind ihm dieselben bald thunlichst zu verabfolgen, sodann aber die außer dem Porto sonst etwa noch zu erlegenden Bestellungsgebühren keinesweges bezahlt zu nehmen.

Was hingegen die an Ort und Stelle bleibenden Päckereyen, mit Geld oder andern Sachen beschwerten Briefe betrifft, so wird zwar mit deren Ablieferung in den kleinen Städten, Flecken und Dörfern, nach vorgängiger Quittirung und gegen eine billige und verhältnißmäßige Bestellungsgebühr, auf gleiche Weise und mit möglichster Vorsicht und Gewissenhaftigkeit verfahren werden müssen. In den größeren Städten dürften jedoch einer solchen Einrichtung, schon der Zeit und Officianten halben, mehrere Hindernisse im Wege stehen, mancher anderen Schwierigkeiten in Ansehung der richtigen Ablieferung nicht einmahl zu gedenken. Es würden daher in diesen die Empfänger mittelst besonderer Zettel, oder durch die Ablieferung der Adreßbriefe in der vorhin erwähnten Maße, von den für sie angekommenen Geldern oder Sachen benachrichtiget, und selbige sodann gegen eine, auf jene Zettel oder auf das Couvert zu notirende, kurze Empfangsbescheinigung von der Post abgehohlt werden müssen.

Sollten

Sollten mit den Posten Briefe oder Sachen für solche Leute ankommen, welche an dem auf der Adresse bemerkten Orte nicht gleich angetroffen und ausgefragt werden können, oder die Poste restante adressirten Briefe und Sachen nach einem Vierteljahre nicht abgefordert worden seyn; so sind von den Aufschriften vollständige Abschriften zu verfertigen, und diese, zu Jedermanns Ansicht, in oder vor den Posthäusern anzuschlagen, nach Verlauf von 14 Tagen über die Adressen nöthigen Falls in den öffentlichen Blättern bekannt zu machen und — wenn sich dann auch nach einem Monathe Niemand zu jenen Briefen oder Sachen meldet und legitimirt — dieselben an den Ort, woher sie gekommen, mit der erforderlichen Benachrichtigung zurück zu senden. Es dürfen indessen dergleichen Briefe nur bey gänzlich ermangelnden anderen Auskunftsmitteln auf den Posten eröffnet werden. Die Postbedienten müssen dabey mit der größesten Gewissenhaftigkeit verfahren, dürfen selbige nicht anders als in Beyseyn zweyer Zeugen erbrechen, und müssen sie, sobald von dem Orte der Absendung, oder von dem Nahmen des Absenders die erforderliche Kenntniß genommen worden, in Gegenwart der Zeugen wieder mittelst des Postsiegels verschließen, auch die Nahmen derselben und die Ursache der Eröffnung auf dem Umschlage bemerken.

Ersatz der Postgüter.

Im Allgemeinen ist diese Materie im vorhergehenden Theile schon berührt worden, und kann hier übergangen werden.

Die Frage, ob der Landesherr, oder der Unternehmer der Postanstalt verpflichtet sey, bey

einer gewaltsamen Beraubung der Posten, oder bey einem andern, dem Zufalle zuzuschreibenden Unglücke, den Eigenthümer zu entschädigen, dürfte den Rechten nach schwerlich gegen denselben entschieden werden können, wenn dieserhalb nicht etwa eine Nachlässigkeit, oder ein Mangel an hinlänglicher Vorsicht und Aufmerksamkeit darzuthun seyn sollte. Es wird jedoch ungemein viel zu Gründung und Befestigung des öffentlichen Credits der Posten beytragen, wenn die Erstattung in jedem Falle ohne Verzug geschieht, und es werden Fälle der Art, bey Anwendung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln auch nur selten vorkommen.

Sobald aber erhellet, daß die abgesandten Gelder oder Sachen den fremden Gränzposten von den Landesposten richtig und unmangelhaft zugeführt und überliefert worden, sind diese natürlicher Weise von aller weiteren Verantwortlichkeit befreyt und dem Aufgeber nur mit Vorschreiben zu Hülfe zu kommen schuldig. Für die bereits ordnungsmäßig abgelieferten und in Empfang genommenen Postgüter, so wie für deren Vollständigkeit und Richtigkeit, kann von Seiten der Post ebenfalls nicht weiter eingestanden werden, und es ist vielmehr in solchem Falle lediglich unter dem Absender und Empfänger auszumachen, ob das Angegebene wirklich darin gewesen sey oder nicht.

Ein Ersatz der Passagiergüter dürfte nur in sofern Statt finden, als etwa ein Postbedienter, Officiant, oder Postillion einer Entwendung, eines Betrugs, eines groben Versehens oder einer großen Nachlässigkeit (culpa lata) überwiesen werden und dessen Vermögen und Caution zu diesem Ersatze hinreichen sollte, dabey

bey aber von Seiten des Passagiers der Werth und Inhalt, wenn er nicht vorher bey der Post angegeben worden, zuvörderst auf irgend eine Weise darzuthun seyn.

Von schneller Abfertigung und Beförderung der Posten.

Hier ist unter andern noch zu bemerken, daß die Pferde um die Zeit des Abgangs der Posten in völliger Bereitschaft stehen, gehörig gefüttert und getränkt, und nicht vorher durch andere Arbeiten abgemattet oder ermüdet seyn müssen. Sie sind ferner sogleich nach Ankunft der Posten mit Sattel und Geschirr zu belegen, und sobald der Wagen aufgepackt, oder das Felleisen verschlossen worden, unverzüglich vorzuführen, damit die Post ohne weiteren Aufenthalt abfahren oder abreiten könne; die Postfelleisen mithin auch bey der schärfsten Ahndung auf keine andere Art mit einer Gelegenheit, wie diese auch seyn möge, weiter zu befördern. Die Pferdegeschirre und Hufeisen müssen in gutem Stande seyn, und zu Vermeidung alles vermächstigen Aufenthalts, vor Abgang der Post gehörig nachgesehen werden. In bergigen Gegenden ist nachdrücklich darauf zu halten, daß die Pferde mit sogenanntem Hintergeschirre versehen sind, um den Wagen mehr in ihrer Gewalt zu haben und ihn nöthigen Falls besser aufhalten zu können.

Sowohl die Postwagen, als die etwa erforderlichen Nebenwagen, müssen standfest, jedoch nicht zu schwer, so bequem als es den Umständen nach thunlich ist, eingerichtet und zum Schutze der Reisenden, und Postgüter auf eine oder die andere Art mit einem Verdecke, bey finstern Nächten und übeln Wegen auch mit

Leuchten versehen seyn. Sie sind auf allen Wechselstationen vor der Abfahrt genau und des Nachts bey einer Laterne sorgfältig zu besichtigen, die etwa sich findenden Schadhaftigkeiten aber sofort möglichst auszubessern. Es müssen bey den fahrenden Posten, der Vorsicht halben, jedesmahl mehrere Stricke und ein Beil mitgenommen werden, auch ist bey steilen Bergen dafür zu sorgen, daß der Wagen gehörig gehemmt werden könne. Wenn außer dem Hauptpostwagen auch Nebenwagen abzufertigen sind, so müssen sämmtliche Wagen der Ordnung und Sicherheit wegen, so viel wie möglich, zu gleicher Zeit abfahren und sich nicht zu sehr von einander entfernen, alle Nebenwagen aber, wenigstens vor weiterer Beförderung des Hauptpostwagens auf den Wechselstationen eintreffen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ladung vorher genau untersuchen zu können.

Es wird sehr rathsam seyn, den Postbedienten die Verpflichtung aufzuerlegen, alle halbe Jahre ein Verzeichniß der Post- und Hülfspferde, ihrer Wagen und übrigen nothwendigen Postgeräthschaften der obern Postbehörde einzusenden, die Richtigkeit der Angaben, und die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit der Pferde, Wagen ꝛc. auch zuweilen an Ort und Stelle untersuchen zu lassen.

Ordnungswidrige Ueberladung der reitenden und fahrenden Posten.

Sowohl die reitenden als fahrenden Posten sind, zu Erreichung eines möglichst schnellen Laufs derselben, nicht zu sehr zu beschweren. Mit ersteren dürfen keine Pakete und mit Geld oder andern Sachen beschwerte Briefe versandt werden.

werden. Sollte dieß indessen in einzelnen Fällen von den Aufgebern aus dringenden Ursachen sehr gewünscht werden, das Gewicht auch von keiner Bedeutung seyn; so kann diese Absendung dergestalt auf ihre Gefahr geschehen, daß ihnen, gleichwie bey den mit fremden reitenden Posten ankommenden Sachen, welche sich zum Transporte mit der fahrenden Post qualificiren, nur in Fällen einer den Postbedienten oder Officianten erwiesenen Veruntreuung, der Regreß und zwar allein an dieselben vorbehalten bleibt.

Die fahrenden Posten dürfen ebenfalls nicht überladen, noch zu Frachtwagen genißbraucht werden. Die Ladung muß mit der Pferdezahl in gehörigem Verhältnisse stehen, nach der Beschaffenheit der Wege eingerichtet und von keinem zu großen Gewichte seyn, damit die Posten nicht am schleunigen Fortkommen gehindert werden, zu welchem Ende auch keine zu große und zu schwere Ballen, Kisten und Verschläge zur Versendung mit den Posten anzunehmen sind.

Wahl und Anweisung der Plätze für die Passagiere.

So viel die Wahl und Anweisung der Plätze auf dem Postwagen betrifft, so hat zuvörderst derjenige Passagier, welcher mit der ordinairen Post angekommen ist, billig den Vorzug vor allen übrigen. Sodann folgen diejenigen nach der Zeitordnung, welche das Postgeld zuerst bezahlt oder die Post zuerst bestellt haben, ohne daß dabey auf den persönlichen Rang derselben gesehen werden darf, da dieser auf die Wahl der Plätze, wofür ein Vornehmerer nicht mehr, als ein Geringerer bezahlt, billiger Weise überall keinen Einfluß haben kann.

Zeit der Spedition und Wiederabfertigung der Posten.

In den größeren Städten würde den Postbedienten — in sofern nicht etwa die Ankunft anderer Posten zuvor abzuwarten ist — bey den fahrenden Posten, von der Ankunftszeit bis zu deren Abgang, eine Frist von einer Stunde, zu Abfertigung der reitenden Posten aber eine halbe Stunde zu verstatten seyn; in den kleineren Städten, Flecken und Dörfern hingegen nur die Hälfte dieser Zeit vergönnt werden können.

Sicherheit der Postgüter.

Die Sicherheit der Posten und der denselben anvertraueten Güter ist von der äußersten Wichtigkeit, und ein Gegenstand der vorzüglichsten Aufmerksamkeit und Vorsorge. An denjenigen Orten, wo Garnison ist, wird die Sicherheit der in den Posthäusern befindlichen Güter, neben den schon erwähnten Vorsichtsmaßregeln, nicht besser, als durch eine mit der nöthigen Instruction zu versehende Schildwache vor den Posthäusern, bewirkt werden können.

Die Posten müssen aber auch unterweges gegen Anfälle und Beraubungen möglichst gesichert werden. Es wird daher eben so nützlich als nöthig seyn, die fahrenden Posten in jedem Falle durch einen bewaffneten Postschaffner, oder Geschirrmeister, begleiten zu lassen. Bey nächtlicher Zeit, bey sehr reichhaltigen Ladungen, bey mehreren mit dem Hauptpostwagen etwa nicht zugleich abfahrenden Nebenwagen, oder bey anderen ausserordentlichen Umständen, sind indeß nach Beschaffenheit derselben noch besondere Präcautionen zu nehmen, unter welchen eine militärische

rische Escorte von einigen Cavalleristen die gröſsteſte Sicherheit gewähren dürfte.

Von der Aufnahme unangemeldeter Personen und Sachen auf die ordinairen Posten.

Gegen die Aufnahme so genannter blinder Passagiere und der nicht gehörig angegebenen Päckereyen auf die ordinairen Posten, muß mit aller Strenge verfahren werden. Das der Casse entgehende Postgeld ist bey weitem der geringste Nachtheil, welches daraus erwächst. Die nur zu oft dadurch veranlaßt werdende Unsicherheit und Verwechselung der Post- und Passagiergüter, so wie die Unordnungen, welche durch die Aufnahme unangegebener Sachen bey der Expedition der Posten entstehen, sind Nachtheile von ungleich gröſserer Art und von solcher Wichtigkeit, daß auf diesen Gegenstand eine beständige Aufmerksamkeit gerichtet werden muß. Die Erfahrung hat es genug gezeigt, zu wie vielen Beraubungen, Betrügereyen und Unordnungen dadurch bey den Posten Veranlassung gegeben worden, und es ist daher höchst nothwendig, diesem Unwesen der Postillions und der Postschaffner, oder Geschirrmeister, möglichst Einhalt zu thun.

Wenn man allein auf die Sicherheit der Posten und ihrer Ladung sehen wollte, so würde die Aufnahme unangemeldeter und von den Postbedienten nicht gehörig eingeschriebener Personen oder Päckereyen durchaus nicht zu erlauben seyn. Da indessen auch auf die möglichste Gemeinnützigkeit der Postanstalten Rücksicht zu nehmen ist, so dürfte die Aufnahme unverdächtiger und überhaupt zum Transporte mit den ordinairen Posten qualificirter Personen und Sachen,

zwischen zweyen Stationen, nicht wohl verbothen werden können, wenn der Platz und die Ladung es gestatten. Es würde dabey jedoch ausdrücklich festzusetzen seyn, daß bey scharfer Ahndung keine Person noch Päckereyen an dem Orte, wo ein Postcontor ist, oder in der Nähe desselben, ohne vorgängige gebührende Anmeldung auf die Post genommen, alle und jede erlaubter Weise unterweges aufgenommene Personen und Sachen aber der nächsten Poststation oder Spedition gehörig angezeigt, und auf keinen Fall ihrer Kenntniß entzogen, oder jenseits derselben wieder auf den Wagen genommen werden.

So wie jede Uebertretung dieser Vorschriften auf das strengste bestraft werden müßte, so würden zu dem Ende auch öftere, unvermuthete Visitationen anzustellen und die Postbedienten ernstlich anzuweisen seyn, auf die etwa vorfallenden Contraventionen genau zu achten und sie der Behörde unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Noch etwas über Extraposten.

Wenn die Reisenden zu Beschleunigung ihrer Fahrt, oder aus andern Ursachen, an einigen Orten mehrere Pferde nehmen, als sie zu nehmen schuldig sind, oder die Postbedienten und Extrapostfuhrleute zu Erleichterung ihrer Pferde deren mehrere vorspannen, als sie bezahlt erhalten: so ist den Reisenden ein besonderer Schein über die Anzahl der Pferde, mit welchen sie angekommen sind, oder welche sie bezahlt haben, von den Postbedienten mitzugeben, und die weitere Vorspannung und Bezahlung der Pferde auf den folgenden Stationen, dem gemäß zu verrichten.

So

So viel hingegen diejenigen Extraposten, welche von einem Stationsorte zuerst abgehen, betrifft, so dürfte bey Bestimmung der zu nehmenden Anzahl Pferde, im Allgemeinen, der Billigkeit auf keiner Seite zu nahe getreten und das beyderseitige Interesse der Reisenden und Postbedienten nach Möglichkeit wahrgenommen werden, wenn sowohl für jede, außer dem ledigen und unbepackten Wagen, zu transportirende 300 Pfund, als für dasjenige, was darunter ist, — Personen von wenigstens 14 Jahren, eine gegen die andere, zu 150 Pfund, Kinder von 10 bis 14 Jahren, im Durchschnitte, zu 100 Pfund, unter 10 Jahren aber zu 50 Pfund gerechnet — der Regel nach ein Pferd genommen werden und die Anspannung und Bezahlung der Pferde nach diesem Verhältnisse solchergestalt geschehen müßte, daß 600 Pfund und darunter, mit 2 Pferden, 900 Pfund und darunter, mit 3 Pferden, 1800 Pfund und darunter, mit 6 Pferden, 2400 Pfund und darunter mit 8 Pferden fortgebracht würden, ohne daß jedoch ein Uebergewicht von 25 Pfund auf jedes Pferd, in Betracht kommen und zu Anspannung eines oder zweyer Pferde mehr berechtigen könnte.

Bey außerordentlich schlechten Wegen, oder bey einem, dem Baue oder dem Gewichte nach außerordentlich schwer zu transportirenden Wagen, würde zwar den Postbedienten verstattet werden können, ein Pferd mehr, als die Reisenden nach jenem Verhältnisse sonst zu nehmen verbunden seyn möchten, vorspannen und sich bezahlen zu lassen. Es würde indeß die Ursache, warum dieß geschehen, zu möglichster Vermeidung aller dieserhalb zu besorgenden Willkührlichkeiten, bey nahmhafter Strafe, von den Post-

bedienten jedesmahl in den Extrapoststundenzetteln pflichtmäßig bemerkt werden müssen.

Es läßt sich freylich voraus sehen, daß bey solchen Bestimmungen dennoch und vorzüglich über das Alter der Kinder, über die Schwere oder die Leichtigkeit der Wagen und daß Gewicht der Päckereyen und Bagage Streitigkeiten entstehen werden. Diese werden gleichwohl auf keine Weise ganz zu vermeiden seyn, wenn gegen beyde Theile mit möglichster Billigkeit verfahren werden soll, und der Streit, welcher über die Anwendung und Befolgung einer oder mehrerer dieser verschiedenen Bestimmungen entstehen kann, wird oft wieder durch die andere Bestimmung gehoben oder weniger nachtheilig werden.

Fernere Verpflichtungen in Ansehung der verlangt werdenden Pferde.

Die Postbedienten müssen die Reisenden, auf Verlangen derselben, auch 3 bis 4 Meilen weit von der Poststraße abbringen lassen, wobey es sich indessen von selbst versteht, das erstere, gleich wie überhaupt, also auch in solchen Fällen, verdächtigen und wegen begangener Verbrechen oder Unthaten flüchtigen Personen wissentlich nicht forthelfen dürfen.

Die etwa nach andern 3 bis 4 Meilen entfernten Orten, zur Abholung der Reisenden, auf den Poststationen bestellt werdenden Pferde, sind ebenfalls ohne einigen Mangel dergestalt an den bestimmten Ort zu senden, daß die Abreise zur festgesetzten Zeit und Stunde ordnungsmäßig geschehen kann, um die Extrapostanstalten nicht minder auf diese Weise möglichst gemeinnützig zu machen.

Sollten

Sollten von den Reisenden, zu desto schleunigerer Ueberkunft, zwischen den verschiedenen Poststationen und Orten Relais oder Umspanne verlangt und bestellt werden; so müssen die Postbedienten die zu dem Ende nöthigen Pferde zu gehöriger Zeit abgehen und darunter, bey nachdrücklicher Ahndung, in keinem Stücke etwas an dem Erforderlichen ermangeln lassen.

Es dürfen ferner den sich der Extraposten bedienenden Reisenden die noch außerdem verlangten Reitpferde für ihre Bedienten ꝛc. zwar nicht verweigert werden: die Billigkeit und Ordnung erfordern es gleichwohl, daß diese, wenn sie nicht einen berittenen Postillion mitgenommen haben, bey dem Wagen bleiben, jene hingegen den, durch ein unbefugtes Vorausjagen der letztern, etwa den Pferden erwachsenen Schaden unbedingt ersetzen, und deshalb nöthigen Falls, ehe sie weiter reisen, Sicherheit schaffen müssen.

Aufnahme fremder Personen oder Sachen, und Mitnahme des Pferdefutters.

Die Postillions dürfen wider Willen der Reisenden keine fremde Personen oder Sachen aufnehmen, noch den Wagen mit Pferdefutter beschweren, da dieser und die Bagage der Passagiere ohnehin dadurch beschädigt werden können, die Abfahrt auch durch die Mitnahme und die Befestigung des Futters sehr oft verzögert wird. Es ist mithin von den Postbedienten auf eine oder die andere Art die Einrichtung und Vorkehrung zu treffen, daß es, um die Reisenden auf keine Weise zu belästigen oder aufzuhalten, der Mitnahme des Futters nicht bedarf.

Tabackrauchen der Postillions.

Da das Tabackrauchen der Postillions den mit Extrapost Reisenden oft lästig seyn kann, und es eben so billig, als der Sache gemäß ist, sie dieser Unannehmlichkeit zu überheben: so müssen sich die Postillions, bey einer bestimmten Geldbuße, des Rauchens ohne Widerrede unter Weges enthalten, wenn jene es verlangen.

Gegenseitiges Vorbeyfahren der Extraposten.

Die Postillions, und auch nicht selten die Postbedienten, stehen sehr oft in der Meinung, es sey unschicklich und gezieme sich nicht, daß eine später von der Poststation abgefahrene Extrapost einer früher von da abgegangenen vorbeyfahre. Dieses sonderbare Vorurtheil, welches sie sehr gern in ihrer und der Pferde Bequemlichkeit benutzen, gereicht offenbar zu nicht geringem Nachtheile der Reisenden, deren schnellere oder langsamere Ueberkunft auf solche Weise lediglich von der Willkühr eines Postillions, oder von anderen zufälligen Ursachen abhängt.

Wenn ein voranfahrender Postillion entkräftete Pferde hat, oder sie über die Gebühr zu schonen sucht, wenn er schläfrig oder indolent ist, wenn der Wagen schwerer, oder mehr beladen und bepackt ist, wenn etwa die Reisenden langsam zu fahren wünschen, der Postillion oder diese sich unterweges aufhalten: so würden dadurch auch alle einige Zeit darauf von derselben Station abgegangene Extraposten in ihrem Laufe aufgehalten werden können, wenn die Postillions der letztern nicht befugt und nicht sogar schuldig wären, in dergleichen Fällen den früher abgefertig-

fertigten Extraposten vorzufahren, und es würde ferner selbst in der Macht eines Postbedienten stehen, durch die getroffene Wahl der voranfahrenden Postillions und Pferde, die um die Zeit nachfolgenden Extraposten unterweges ungebührlich aufzuhalten. Es dürfte daher dem allgemeinen Besten sehr zuträglich seyn, dieses Vorbeyfahren unter solchen Umständen nicht nur ausdrücklich zu gestatten, sondern auch bey nahmhafter Strafe bestimmt zu befehlen.

Wechseln und Umspannen der sich entgegen kommenden Extraposten.

Das Pferdewechseln und Umspannen der sich entgegen kommenden Extraposten gibt oft zu Streitigkeiten und Verdrießlichkeiten zwischen den Reisenden und den Postillions Veranlassung. Es kann dasselbe, unter den nöthigen Einschränkungen, allerdings zum allgemeinen Besten gereichen, da die Pferde, welche ohnehin auf dem Rückwege gewöhnlich schneller gehen, so viel früher auf ihre Stationen zurück kommen, und mithin sodann auch wieder mehrere derselben zum Dienste der Reisenden in Bereitschaft sind. Es würde indessen das Wechseln mit den ordinairen Posten nie, mit einer anderen Extrapost aber nur bey völlig gleicher Anzahl Pferde, und wenn von jeder Seite schon über ein Drittel bis gegen die Hälfte des Weges zurück gelegt worden, zu gestatten, dabey jedoch ausdrücklich festzusetzen seyn, daß die Pferde so schnell wie möglich umgespannt, die Reisenden auch nicht durch dringendes Bitten, viel weniger durch ungestümes Verlangen, zur Genehmhaltung eines unbefugten Wechselns vermocht, die Trinkgelder hingegen von beyden Theilen, erst nach erfolgte

Ankunft, denjenigen Postillions bezahlt würden, welche die Reisenden auf die verschiedenen Stationen liefern, weil diese bey deren Vorausbezahlung den Willkührlichkeiten der ersteren immer mehr ausgesetzt sind.

Es dürfte sehr zweckmäßig seyn, das Wechseln der sich begegnenden Extraposten unter solchen Bedingungen und Einschränkungen zu verstatten, dagegen aber den dabey eintretenden Mißbräuchen und Unregelmäßigkeiten durch die nachdrücklichste Bestrafung der Postillions möglichst Einhalt zu thun, auch denselben letztlich noch bey der schärfsten Ahndung zu untersagen, die Reisenden im Falle einer nicht gestatteten und nicht zugegebenen Pferdewechselung, ihren Unmuth weder durch langsames Fahren auf guten und ebenen Wegen, noch durch starkes und unordentliches Fahren auf rauhen und bösen Wegen, oder sonst auf eine ungebührliche Art empfinden zu lassen.

Rückkehr mit den auf der Hinreise gehabten Pferden.

Es ist für diejenigen, welche sich der Extraposten auf kurzen Touren bedienen, oft eine erwünschte Bequemlichkeit, und eine ihnen billiger Weise zu gewährende Kostenersparung, wenn sie mit denselben Pferden, mit denen sie angekommen sind, auch wieder zurückkehren können. Da jedoch das von ihnen bezahlte Extrapostgeld durch die Hinreise schon verdient ist, so kann die Zurückbringung der Reisenden nicht verlangt werden. Auf der andern Seite muß aber auch darauf Rücksicht genommen werden, daß die Pferde ohnehin zur Station zurückkehren, und es würde daher die Billigkeit für beyde Theile völlig

lig entsprechen, wenn die Reisenden gegen anderweite Bezahlung des halben Extrapostgeldes mit denselben Pferden zurück gebracht zu werden verlangen könnten. Es dürfte indessen die Absicht dieser Rückkehr dem Postbedienten, vor der Abreise von der Station gehörig anzuzeigen, und die Zeit, vor deren Ablauf jene nicht angetreten werden könnte, auf 2 Stunden nach der Ankunft, innerhalb welcher sie aber angetreten werden müßte, auf 4 Stunden nach derselben zu setzen seyn.

Sollte dieserhalb gleichwohl in einzelnen Fällen eine andere Uebereinkunft getroffen werden, so würde selbige freylich zur Richtschnur dienen, die etwa an dem Orte befindliche Poststation indessen, nach Ablauf obiger 4 Stunden, oder Billigkeit gemäß, ihre Einwilligung zur Rückreise mit denselben Pferden ertheilen müssen.

Extrapoststundenzettel und zu dem Ende zu treffende Einrichtungen.

Es kann wohl keine bessere Controle über die ordnungsmäßige Beförderung und Behandlung der sich der Extraposten bedienenden Reisenden Statt finden, als die heilsame Einrichtung der Stundenzettel. Sie können ihre Beschwerden über die Postbedienten, Officianten oder Postillions durch die Extrapoststundenzettel, ohne Weitläuftigkeiten und Kosten, auf die einfachste Weise zur Kenntniß der obern Postbehörden bringen.

Wenn die Reisenden jedoch die wohlthätigen Wirkungen dieser Einrichtung in vollem Maße empfinden sollen, so dürfte bey Einführung der Stundenzettel auf folgende Bestimmungen vorzüglich Rücksicht zu nehmen seyn. Es

würden nähmlich zuvörderst sowohl die Nahmen der Reisenden, als der Postillions, nebst der Pferdezahl und der Abgangszeit in den gedruckten Formularen der gehörig zu numerirenden Stundenzettel von den Postbedienten genau und richtig, und letztere mit den Viertelstunden verzeichnet werden müssen. Die Stundenzettel würden sodann den Reisenden vorzuzeigen seyn, zu Bewirkung einer genaueren Controle aber nur von einer Poststation zur andern gehen dürfen, mithin an jedem Stationsorte auf gleiche Weise ein neuer Stundenzettel ausgefertigt werden müssen. Es dürfte auch zu mehrerer Vervollkommnung dieser Einrichtung, und zu möglichster Abstellung der mannigfaltigen Mißbräuche und Unregelmäßigkeiten, viel beytragen, die Reisenden durch eine, den Stundenzetteln in deutscher und französischer Sprache zu inserirende, kurze Aufforderung einzuladen, sie entweder zum Beweise ihrer Zufriedenheit auf jeder Station zu unterschreiben, oder ihre etwanigen Beschwerden zu weiterer Untersuchung und Bestrafung in denselben zu bemerken. Die Zeit der Ankunft würde der Regel nach, von den Postbedienten — und zwar ehe die Stundenzettel den Reisenden zur Unterschrift vorgelegt worden — pflichtmäßig und mit den Viertelstunden in denselben zu notiren, im Auslande und an denjenigen Orten, wo die Reisenden bleiben, oder nicht in dem Posthause abtreten, hingegen von diesen selbst bey Unterschreibung des Stundenzettels genau und richtig einzutragen seyn. Die Postillions müßten die Stundenzettel, nach der Ankunft auf der Station, unverzüglich dem Postbedienten einhändigen; wenn indessen die Reise außer Landes, oder nach solchen Orten

gegangen seyn sollte, wo keine Posten sind, sie der Poststation, von den Reisenden unterschrieben, zurückliefern.

Die Postbedienten müßten nächstdem sämmtliche Stundenzettel, sofort nach Ablauf eines jeden Monaths, der obern Postbehörde überreichen, im Falle aber eine Beschwerde darin bemerkt worden, oder Zeichen einer Verfälschung wahrgenommen werden sollten, sie mit der ersten Post zu weiterer Verfügung einsenden, auch den Postillion, in sofern ihn die Beschwerde oder der Verdacht der Verfälschung trifft, sogleich darüber vernehmen, und dessen Aussage dem Berichte beyfügen. Es würde ferner zu einer genaueren Controlirung der ordnungsmäßigen Mitgabe und richtigen Einsendung der Stundenzettel gereichen, wenn alle Poststationen auch ein mit jenen Stundenzetteln zu belegendes Verzeichniß der daselbst abgegangenen Extraposten und Couriere, bey der oberen Postbehörde monathlich eingeben müßten, und die Postbedienten letztlich noch die Anweisung erhielten, bey den etwa ohne Stundenzettel ankommenden und weiter gehenden Extraposten und Courieren, indem von ihnen auszufertigenden Stundenzettel ausdrücklich anzuführen, daß und woher die Extrapost oder der Courier ohne Stundenzettel gekommen sey.

Jede Nichtbefolgung dieser verschiedenen Vorschriften; jede in Ansehung derselben sich ergebende Nachlässigkeit, Versäumniß, Unrichtigkeit oder Verfälschung; jede fehlende Unterschrift der Reisenden, ohne daß deshalb eine befriedigende Ursache angezeigt und dargethan worden; jede nicht geschehende Ablieferung eines Stundenzettels, ohne auf die etwa vorgebrachte Ent-

schuldigung, daß selbiger verloren gegangen, vergessen oder zurückgeblieben sey, einige Rücksicht zu nehmen, müßte mit einer bestimmten Geldbuße, auch nach Befinden der Umstände noch schärfer, jede von den Reisenden angezeigte und gegründet befundene Beschwerde aber auf das nachdrücklichste geahndet werden.

Nothwendige Einschränkung des willkührlichen Anhaltens der Postillions.

Das willkührliche Anhalten der Postillions vor den Gasthöfen sollte eigentlich bey der ernstlichsten Ahndung, nur auf einer Tour von wenigstens 4 Meilen, oder bey außerordentlich schlechten Wegen und ungewöhnlich großer Hitze oder Kälte, einmahl zu gestatten seyn, auf jeden Fall aber lediglich auf die zu Besorgung der Pferde unumgänglich nothwendige, möglichst abzukürzende Zeit von höchstens $\frac{1}{4}$ Stunde beschränkt, dabey auch ausdrücklich festgesetzt werden müssen, daß die Pferde während der Zeit nicht allein gelassen, und die für sie und den Postillion geschehenen Verabfolgungen auf keine Weise von den Reisenden gefordert werden.

Nähere Bestimmungen und Ausnahmen in Ansehung des Ausweichens.

Den sehr schwer beladenen Frachtwagen und Karren würde zwar nachgelassen werden können, bey schlechten Wegen nur so weit auszuweichen, daß die ordinären oder Extraposten, ohne Gefahr, vorbeyzufahren im Stande sind: es würde gleichwohl ausdrücklich dabey festzusetzen seyn, daß die Fuhrleute in solchen Fällen sofort stillhalten und die Pferde auf die andere Seite lenken. Die Extraposten müssen hinge-

gen

gen wieder den ordinairen Posten ausweichen, und wenn sich deren zwey einander begegnen, so hat diejenige billig den Vorzug, deren Postillion zuerst bläst. Leichenzüge, ingleichen alles militärische Fuhrwerk in Kriegeszeiten, dürften jedoch letztlich von der Verbindlichkeit, den ordinairen oder Extraposten auszuweichen, gänzlich zu befreyen und auszunehmen seyn.

Von den Estafetten.

Es liegt denen, welche die beträchtlichen Kosten einer Estafette anwenden, um der möglichst schnellen und sicheren Ueberkunft eines Schreibens ꝛc. gewiß zu seyn, sehr viel daran, in dieser gerechten Erwartung nicht getäuscht zu werden, und den zuverlässigen Lauf der Estafetten auf alle Weise beschleunigt zu sehen. Es ist mithin auch dieser Gegenstand der äußersten Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu unterziehen, und auf die genaueste Beobachtung der darunter festzusetzenden Ordnung mit Nachdruck und Strenge zu halten.

Wenn die Estafettenanstalten möglichst vollkommen seyn sollen, so ist dabey zuvörderst in dem Maße auf den Nutzen und die Bequemlichkeit des Publikums Rücksicht zu nehmen, daß alle zum Transporte mit dem Pferde sich qualificirende und nicht zu schwere Päckereyen und Sachen durch Estafetten abgesandt werden können, die Postillions auch die etwa erforderliche Antwort — in so fern dieselbe innerhalb einer Stunde nach der Ablieferung des überbrachten Schreibens ꝛc. erfolgt, — ohne weitere Bezahlung mit zurück nehmen müssen. Die Postillions würden nicht minder, zu desto sicherer Ueberbrin-

gung der abgesandt werdenden Schreiben ꝛc. und zu möglichster Vermeidung aller Verletzungen derselben, sehr zweckmäßig mit einer um den Leib zu schnallenden ledernen Tasche zu versehen seyn.

Die durch Estafetten abzusendenden Briefe ꝛc. müssen ferner mit einem tüchtigen Pferde und Postillion, in der Postmontur und mit dem Posthorne, der Adresse gemäß weiter gebracht werden, die Postbedienten zu dem Ende auch, wenigstens auf den größeren Routen, zu allen Zeiten ein Pferd zu den Estafetten in Bereitschaft haben. Da jede Beförderung anderer Art dem Zwecke der Absendung einer Estafette ganz entgegen seyn, und das Verlangen des Absenders nicht erfüllen würde, die Kosten auch in solchen Fällen vergeblich aufgewandt, und die Rittgebühren unverdienter Weise erhoben werden würden: so muß es den Postbedienten und Postillions, bey der schärfsten Ahndung und Ersetzung des etwa dadurch erwachsenden Schadens, untersagt werden, die durch Estafetten abzusendenden Schreiben ꝛc. mit irgend einer Gelegenheit, mit den ordinairen Posten, durch Extraposten oder Bothen zu Fuß weiter zu befördern, noch unterweges an dieselben oder an einen Dritten zu fernerer Ueberbringung und Besorgung abzugeben.

Die Estafetten müssen innerhalb einer Viertelstunde abgefertigt, die Abgangs- und Ankunftszeiten aber in den ihnen mitzugebenden und — wenigstens auf den Landesposten — bis nach dem Orte der Bestimmung gehenden Estafettenpässen oder Stundenzetteln, zu welchen die Formulare mit einer kurzen Empfehlung zu drucken sind, mit den Viertelstunden genau und richtig von den Postbedienten bemerkt werden.

Jede

Jede Meile ist bey guten Wegen in ¾ Stunden, sonst aber in 1 Stunde zurück zu legen, wenn nicht etwa unvermeidliche Verhinderungen oder Zufälle es unmöglich machen sollten; in welchen Fällen indessen der Postillion über die Ursache der Verspätung von dem Postbedienten der nächsten Station befragt, und dieselbe von Letzterem, gleichwie bey den ordinairen und Extraposten, bey nahmhafter Strafe auf Eid und Pflicht in dem Stundenzettel angeführt werden muß.

Was die Ritt- und Expeditionsgebühren betrifft, so müssen dieselben der Ordnung und Sicherheit halben, vor Absendung der Estafetten, gegen einen von dem Postbedienten auszustellenden und gehörig zu unterschreibenden Schein, sogleich ganz bezahlt, nach zurück erhaltenem Stundenzettel aber von dem Postbedienten der ersten Station, nach den verschiedenen in demselben bemerkten Summen, an die übrigen Poststationen abgesandt werden.

Von den Posttaxen.

Die Posten werden sich durch billige, nach aller Verschiedenheit der Fälle berechnete, möglichst genaue und bestimmte Taxen sehr empfehlen, und die Streitigkeiten und Uebersetzungen, welche in dieser Hinsicht zuweilen Statt finden, nur durch solche, zur möglichsten Publicität gebrachte Taxen vermieden werden können.

Die Taxe für die Briefe, Päckereyen ꝛc. muß nach der Meilenzahl in der Maße festgesetzt werden, daß das Postgeld nach der geometrischen Entfernung der Orte, nach dem kürzesten Wege welchen die Posten nehmen könnten,

berechnet und bezahlt wird. Für Päckereyen von sehr geringem Umfange, für unbedeutende Sachen und Victualien, dürfte das Postgeld verhältnißmäßig geringer, für Päckereyen, welche ungleich größer als schwer sind, und vielen Raum einnehmen, für Gelder und Sachen von Werth, hingegen ein höheres Postgeld zu setzen seyn. Wenn ausländisches Postgeld von einer Postbehörde als Auslage angerechnet wird, und der Münzfuß in beyden Ländern verschieden ist: so muß diese Auslage nach dem im Lande bestehenden Münzfuß reducirt und den Postbedienten keinesweges gestattet werden, sich dieselbe nach dem daselbst etwa subsistirenden schwereren Course erstatten zu lassen, wenn die Bezahlung den fremden Posten in geringhaltigerer Münze geleistet wird.

Da die mit den ordinairen Posten reisenden Personen eine gewisse Pfundezahl an Bagage frey mit sich führen dürfen, so wird es auch billig seyn, die Passagiere ohne Bagage, gleichwie die Kinder unter 14 Jahren, für ein geringeres Postgeld aufzunehmen. Es würde ferner der Billigkeit gemäß seyn, in Ansehung des Trinkgeldes bey den ordinairen Posten ausdrücklich festzusetzen, daß wenn die Passagiere keine Bagage mit sich führen, oder wenn der Wagen auf den Poststationen nicht umgeladen wird, sowohl die Postillions als die Wagenmeister, bey einer bestimmten Geldbuße, nur die Hälfte des sonst zu bezahlenden Trinkgeldes fordern dürfen.

Die Extrapost-, Courier- und Estafettentaxen müssen mit gleich billiger Rücksicht auf die Postbedienten und die Reisenden festgesetzt werden, die etwa durch dringende Umstände nothwendig gewordenen temporären Erhöhungen derselben

selben aber, bey verminderter Theurung der Fourage, sofort wieder aufhören, und es dürfen dergleichen Erhöhungen in keinem Falle deshalb bewilliget oder verlängert werden, um den Postbedienten dadurch — auf Kosten der Reisenden — dasjenige zu ersetzen, was sie bey dem zu verrichtenden Transporte der ordinairen Posten etwa einbüßen.

Die Trinkgelder der Postillions tragen insbesondere viel dazu bey, das Reisen mit Extrapost theuer zu machen. Man muß die Postillions nicht selten sehr reichlich bezahlen, um nur einiger Maßen gut gefahren zu werden, und es läßt sich dieses oft um so weniger vermeiden, da der abfahrende Postillion sich fast immer bey dem angekommenen nach dem Betrage des erhaltenen Trinkgeldes erkundigt, und nach demselben das Fahren einzurichten pflegt. Wenn man nun, sehr richtig, annimmt, daß das Trinkgeld eigentlich und dem Ursprunge nach, keinesweges als eine Bezahlung der Postillions für die Ueberbringung der Extrapost angesehen werden kann, weil die Reisenden sich durch das erlegte Extrapostgeld schon ein Recht auf die Ueberbringung erworben haben, und das Trinkgeld mithin lediglich als ein Zeichen der Erkenntlichkeit für die Mühe des Postillions zu betrachten ist: so wird es auch der Billigkeit gewiß nicht zu nahe getreten seyn, das den Postillions zu reichende Trinkgeld für die längsten Poststationen höchstens auf einen halben Gulden zu setzen; eine Summe, welche von Leuten ihres Standes und Herkommens, selbst bey den sauersten und schwersten Arbeiten, oft nicht in einem Tage errungen werden kann. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß das Trinkgeld der Postillions, ohne Rück-

sicht auf die Zahl der Pferde, nach Maßgabe der Entfernung der Stationen, auf 6 bis höchstens 8 Ggr. für jeden Postillion gesetzt, jede zudringliche oder gar ungestüme Forderung eines Mehreren aber auf das nachdrücklichste geahndet, den Postillions letztlich auch noch bey der schärfsten Strafe verboten würde, den Reisenden durch langsames oder unordentliches Fahren das Versprechen eines größeren Trinkgeldes abzunöthigen.

Was endlich das Schmier- oder Wagenmeistergeld anlanget, so dürfte bey Bestimmung desselben billiger Weise auch darauf Rücksicht zu nehmen seyn, ob die Reisenden ihr eigenes Wagenschmier mit sich führen, in welchem Falle nur die Hälfte oder zwey Drittel des sonst zu bezahlenden Betrags zu erlegen seyn würden.

Einige Regeln und Nachrichten, welche man befolgen muß, um Verdruß und Verlust bey der Post zu vermeiden *).

Eine Hauptregel besteht zuvörderst darin, daß man sich, wie schon Moral und Lebensklugheit heischen, überall bemühen müsse, scheinbare Unbilligkeiten zu ertragen und sich zu beruhigen, wenn man angenehm leben, mithin auch friedlicher und schiedlicher mit der Post Verkehr haben will. Denn jede anscheinende Unbilligkeit sogleich auf der Stelle rächen und ausfechten zu wollen, und über jeden, in diesem Fache uns aufstoßenden Zweifel augenblicklich von dem Postbedienten genugthuende Aufklärung zu verlangen, führt

*) Man sehe: Die Postgeheimnisse oder die hauptsächlichsten Regeln, welche man beym Reisen und bey Versendungen mit der Post beobachten muß ꝛc. Leipzig 1802. in 12.

führt gewöhnlich zu noch größern Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten.

Statt dessen ist es besser und zweckmäßiger, in allen solchen Fällen, wo man sich bey der Post beleidigt, oder bevortheilt glaubt, sich nicht mit den Officianten in mündliche Discussionen einzulassen, wenn man nähmlich das Recht nicht offenbar auf seiner Seite hat und der Irrthum klar am Tage liegt, sondern unsre Beschwerden schriftlich aufzusetzen und sie entweder dem Postdirectorio des Landes, oder der Regierung selbst zu übergeben. Von diesen Behörden wird sicherlich Aufklärung des Vorfalls und Genugthuung erfolgen und mehr kann man mit Billigkeit nicht verlangen. Es schadet nichts, wenn eine solche Erklärung, oder Genugthuung nicht augenblicklich auf der Stelle gegeben wird, sondern erst mit der Zeit erfolgt. Man hat denn doch dadurch schon so viel erlangt, daß man Verdruß und Aerger vermieden hat, welches für die Gesundheit und Zufriedenheit kein geringer Gewinn ist. Die Oberpostämter und Landesregierungen sind denn doch verbunden, die angebrachten Beschwerden gehörig zu untersuchen und zu entscheiden, welches auch von denselben sicher mit größerm Nachdruck und Erfolge geschieht, als von einem Individuo durch Zank mit dem Postbedienten. Falls aber auch auf diesem Wege nichts auszurichten wäre (wie leider bisweilen der Fall seyn kann) so bleibt freylich nichts übrig, wenn man nicht weiter oberrichterliche Hülfe suchen will, als vorläufig die Beschwerden dem Publikum selbst zur Beurtheilung und Nachachtung vorzulegen. —

Ueberhaupt muß man jedoch in allen Fällen, wo wir Beschwerden gegen die Post zu haben

ben glauben, bedenken, daß der Postofficiant nach Vorschrift und Instruction handeln muß, und daß er es nicht leicht wagen werde, gegen Vorschrift und Instruction zu verfahren, und dadurch Brot und Ehre aufs Spiel zu setzen.

Handelt er nach seiner Instruction; so fällt unsre Beschwerde gegen ihn von selbst weg, und wir müssen es uns schon gefallen lassen, uns nach den Einrichtungen zu bequemen, welche an diesem Orte in Ansicht des Postwesens gemacht sind, wenn wir nicht gegen diese selbst zu Felde ziehen können. Handelt er aber pflichtwidrig; so ist es desto besser, unsre Beschwerden vor seine Obern zu bringen, als sich mit ihm in Zänkereyen einzulassen. Es ist überdieß bekannt, daß in den meisten Ländern die Gesetze in dieser Hinsicht ziemlich bestimmt sind und daß nicht leicht eine Regierung ihren Bedienten durch die Finger sehen, sondern den Reisenden und Correspondenten volle Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. In manchen Ländern wird der herrschaftliche Bediente, der mit Fremden in Collision geräth, nur zu strenge behandelt und der Fremde oft zu sehr begünstigt. —

Wir wollen nun erstlich Regeln vortragen, welche man beym Reisen mit der Post beobachten muß, und alsdann zweytens Anweisungen, welche bey Versendungen und beym Empfange von Sachen mit der Post anwendbar sind.

Vom Reisen mit der Post.

Wenn man mit der ordinairen Post verreisen will; so wird es nothwendig seyn, sich zu erkundigen, an welchem Tage und zu welcher Tageszeit und Stunde die Post nach dem Orte, wo-

wohin man zu reisen gedenkt, abgeht. Dieses wird man leicht aus dem Kalender oder aus der sogenannten Posttabelle des Orts oder Landes, erfahren können.

Hat man den Tag der Abreise festgesetzt; so verfügt man sich nach dem Posthause des Tages, oder doch wenigstens einige Stunden vorher, und gibt daselbst dem Postofficianten zu erkennen; daß man wünsche, nach jenem Orte mit der ordinairen Post zu reisen, und man bittet um einen Platz auf dem Wagen, mit der Frage: wie viel dafür bezahlt werden müsse? — Hierauf pflegt dann von dem Postbedienten die Frage zu geschehen: ob man mit, oder ohne Bagage (mit einem Koffer, oder Gepäcke u. d. gl. oder ohne dergleichen) reise? Diese Frage ist deshalben nothwendig, weil die Passagiertaxe für Personen, welche Koffer, oder anderes Gepäck, mit sich nehmen, natürlicher Weise höher ist, als für solche, die ohne Bagage reisen. So zahlt z. B. auf den Preußischen Posten eine Person mit Bagage für die Meile 6 gute Groschen, ohne Bagage nur 4 Gr. — Hat man sich hierüber erklärt; so fordert der Postofficiant das Postgeld. Wenn man nun die Meilenzahl nach dem Orte, wohin man will, weiß; so wird man leicht selbst berechnen können, ob seine Forderung richtig, oder falsch ist. Es ist größtentheils überall gebräuchlich, daß dieses Postgeld sogleich erlegt werde. Man thut also wohl, wenn man sich mit Landesmünze versieht, und zwar in nicht zu kleinen Sorten, denn der Postbediente ist nicht verbunden, ausländisches Geld zu nehmen und das Nachzählen in zu geringen Münzsorten würde ihm zu viel von seiner äußerst eingeschränkten Zeit rauben. Alsdann kann man

sich

sich erkundigen, den wie vielsten Platz man auf dem Postwagen bekommen werde, und um welche Zeit man sich zur Abfahrt einfinden müsse. —

Bey einigen Postämtern erhält man einen Zettel oder Schein, worauf bemerkt ist, daß man den, oder jenen Platz auf dieser, oder jener Post bezahlt habe. Wo solche Zettel nicht gebräuchlich sind, da werden doch die Reisenden, so wie sie sich melden, nach der Reihe, angeschrieben und hiernach wird bey der Abfahrt jedem sein Platz angewiesen. Die Plätze auf einem Postwagen haben dadurch vor einander Vorzüge, daß einige hinten, andere vorn unter dem Verdecke, andere gar außer dem Verdecke, und noch andere gerade auf der Achse, wo man die Stöße des Wagens am heftigsten empfindet, sind. Die besten Stellen werden gewöhnlich in der Mitte seyn. Es wird vergeblich seyn, einen andern Platz, als den man der Ordnung nach, wie man sich gemeldet hat, erhalten muß, zu verlangen, denn die Postbedienten richten sich hierbey nach der Regel der Mahlmüller, welche sagt: wer zuerst kömmt, der mahlt zuerst, und sie können von dieser Ordnung nicht abgehen, weil sie sonst andern mitreisenden Passagieren Unrecht thun, und diese sich solches nicht gefallen lassen, sondern sich dagegen beschweren würden. Auch wird es vergeblich seyn, von dem geforderten Postgelde etwas abziehen zu wollen, denn der Postofficiant kann davon, weil es taxmäßig ist, und er es nach der Taxe in Rechnung bringen muß, nichts erlassen.

Nur in dem Falle, wenn man sogleich gültige Beweise des Unvermögens, oder Armuth beybringen könnte, würde man durch bescheidene Vorstellungen versuchen dürfen, einen Nachlaß

an

an dem Passagiergelde zu erhalten. Eigentlich kann jedoch ein solcher Nachlaß von keinem Postofficianten, als auf besondern Befehl seiner Vorgesetzten, oder des Landesherrn, noch weniger kann von ihm gänzliche Postfreyheit ohne besondre Anweisung der Herrschaft bewilligt werden. Denn bey allen Posten ist es natürlicher Weise allgemeines Princip, daß jeder der mit der Post reiset, und alles was mit der Post versandt wird, bezahlen muß, wovon kein Officiant ohne besondere Verfügung seiner Obern abgehen darf. Die Postmeister sind nicht Eigenthümer sondern nur Verwalter der Posten, mithin verpflichtet, alle Einkünfte nach der vorgeschriebenen Taxe zu berechnen. Post- oder Portofreyheit, oder Befreyung von Bezahlung des Postgeldes kann nur vom Landesherrn ertheilt werden, und erstreckt sich nie weiter, als in dem Maße, in welchem sie bewilligt ist. Solche Portobefreyung pflegt nur gewissen Personen wegen ihrer gemeinnützigen Unternehmungen, oder für bestimmte Geschäfte ertheilt zu werden.

Will man auf der Reise mit der ordinairen Post Bagage mitnehmen; so muß man sich erkundigen, wie viel Pfunde man frey mit sich führen dürfe? — Da nun auf einigen Posten einem Passagiere, der das volle Postgeld bezahlt 50, auf andern Posten weniger, auf einigen andern hingegen mehr, nähmlich etwa 60 bis 70 Pfund freygelassen werden; so wird jeder Passagier, der die Schwere seines Koffers, oder seiner Bagage weiß, selbst ausrechnen können, für wie viel Pfund er noch besonders bezahlen müsse. Dieses Uebergewicht, welches ein Reisender auf der ordinairen Post, außer der

bewilligten Pfundezahl, mit sich führt, heißt in der Postsprache: Ueberfracht, und auch das dafür zu erlegende Geld selbst wird Ueberfracht genannt. Fast bey allen Posten wird es jedoch mit dieser Ueberfracht nicht zum strengsten genommen. Theils wird auf einige Pfunde, wenn es die Umstände gestatten, nicht geachtet, theils wird auch die Ueberfracht selbst bey den meisten Posten nur nach der geringern Victualien- und Büchertaxe, welche gewöhnlich $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ geringer ist, als die Taxe für andre Waaren, genommen und bezahlt. Wenn nur ein Passagier die Pfundezahl seiner Ueberfracht weiß und die Taxe, oder wie viel für 1 Pfund bis an seinen Bestimmungsort, oder nach der Station, wohin er das Postgeld zahlt, gegeben werden muß; so wird er auch leicht selbst berechnen können, wie viel Ueberfracht er noch bezahlen müsse, und es ist rathsam, solches, sobald es gefordert wird, ohne Anstand zu erlegen. Der Postbediente ist verpflichtet, die Bagage der Passagiere wägen zu lassen, und für die Ueberfracht Bezahlung einzufordern, und in Rechnung zu bringen, und da er sowohl, als der Postwagenmeister, welcher das Wägen verrichtet, beeidigte Staatsdiener sind, welche nach ihrer Instruction verfahren müssen; so wird es vergeblich seyn, wenn ein Passagier von der Ueberfracht etwas abdingen, oder sie sogar verweigern wollte. Der Postbediente, welcher hierbey seine Pflicht vernachlässigt, steht in Gefahr, daß eine folgende Poststation die Bagage der Passagiere nachwägt, und er also wenigstens aus seiner Tasche ersetzen müsse, was er zu wenig berechnet hat. Das Wägen der Bagage der Passagiere, so wie überhaupt aller auf dem Postwagen befindlichen Päkkereyen, ist schon deshalb nothwendig, weil die

Post nur mit einer bestimmten Pfundezahl nach Maßgabe der Pferdezahl und nach Beschaffenheit des Wagens und des Weges, belastet werden darf.

Bemerkt ein Passagier, daß ihm zu viel Ueberfracht abgefordert wird; so kann er darüber Vorstellungen thun und bitten, daß seine Bagage in seiner Gegenwart gewogen werde. Will man sich dazu nicht verstehen; so bleibt dem Passagier das Mittel offen, seine Bagage auf der folgenden Poststation, oder an dem Orte, wo er die Post verläßt, nachwägen zu lassen und daselbst heraus zu fordern, was er anfangs zu viel bezahlt hat. Wird ihm dieß auch hier verweigert, dann ist freylich nichts übrig, als den Vorfall dem Oberpostamte, oder der Landesregierung schriftlich anzuzeigen, wobey jedoch, wie sich von selbst versteht, erforderlich ist, daß man die Bagage in Gegenwart von Zeugen genau gewogen habe, und man kann alsdann versichert seyn, daß rechtliche Genugthuung erfolgen werde.

Kommt es endlich zur Abfahrt des Postwagens; so muß man sich zeitig gehörig eingefunden haben, damit die Post nicht zu warten brauche, wobey man sonst Gefahr läuft, daß die Post, wenn man uns vergeblich erwartet und gesucht hat, abfährt. In diesem Falle bleibt dem Passagier nichts übrig, als der Post sogleich nachzueilen, wenn er noch Hoffnung hat, sie einholen zu können, oder falls dieß nicht mehr möglich wäre, bis zum nächsten Posttage zu warten, wobey man jedoch Gefahr läuft, das Passagiergeld noch einmahl bezahlen zu müssen, welches auch nicht unbillig ist, wenn entweder bey dieser Post ein anderer Reisender abgewiesen wurde, weil die Plätze schon besetzt waren,

oder weil bey der künftigen ein anderer Passagier auf unsern Platz angenommen werden konnte. Denn natürlicher Weise kann auf einen Postwagen nur eine bestimmte Anzahl Reisender, so viel nähmlich Platz und Gewicht verstatten, angenommen werden.

Ehe man jedoch abfährt, muß man sich noch mit den sogenannten Postgehülfen und dienstbaren Geistern, als da sind der Kofferschieber, welcher unsre Bagage aus unsrer Wohnung nach dem Posthause geholt hat, und der Wagenmeister, welcher die Bagage packt, die Sitze auf dem Wagen anweiset und die Treppe zum Aufsteigen an den Wagen setzt, abfinden. Wenn man gerade nicht weiß, wie viel man einem solchen Manne geben muß; so kann man ihm sicher 2 Sgr. bieten und froh seyn, wenn man damit loskommt. Gewöhnlich erhält der Kofferschieber nach Maßgabe der Entfernung, woher er die Bagage geholt hat, 2, 3, 4 auch 6 Sgr. der Wagenmeister 2 und der Mann an der Treppe 1 Sgr. Wo mehrere dieser Chargen in einer Person vereinigt sind, da steht es um den Geldbeutel des Reisenden desto besser. Weil bey den Postämtern einmahl Leute gehalten werden, um die Bagage der Reisenden zur gehörigen Zeit herbey zu holen, und diese Leute von diesem Geschäft leben müssen: so wird es nicht füglich erlaubt seyn, die Sachen durch eigene Leute nach der Post zu schicken, welches auch schon deswegen nicht rathsam ist, weil man selten den rechten Zeitpunkt treffen, und entweder zu früh oder zu spät damit kommen würde. Besser ist es also, wenn man auch hierbey dem einmahl eingeführten Gebrauche folgt, wodurch unsre Bagage zugleich der Aufsicht dieser Postbedienten in

Ver-

Verwahrung gegeben wird, wenn gleich die Ausgaben dadurch sich etwas vermehren. — Ueberhaupt will ich jedem Reisenden den Rath geben, die Reisekosten nicht zu genau vorher zu bestimmen und festzusetzen. Denn obgleich bey den Posten alles seine bestimmte Taxe hat; so können beym Reisen doch Fälle eintreten, wo die Nebenausgaben sich nicht vorher genau bestimmen lassen. Es hieß ja schon lange im Sprichworte:

Wer mit der Post reiset,
muß eines Lastträgers Rücken,
und eines Fürsten Beutel haben,

weil das Fahren mit der Post nicht nur wegen der in den meisten Ländern üblichen unbequemen Postwagen und schlechten Wege, worauf es gewaltige Rippen- und Rückenstöße setzt, sehr unbequem, sondern auch gewöhnlich mit mehr Kosten verknüpft ist, als man sich einbildet, denn außer dem taxmäßigen Passagiergelde, belaufen sich die Ausgaben an Trinkgeldern für Wagenmeister, Kofferschieber, Postillions ꝛc. wohl eben so hoch, die Zehrungskosten, wozu man oft durch die Reisegesellschaft veranlaßt wird, ungerechnet.

Jedoch ist die ordinaire Post noch immer die wohlfeilste Art zu reisen, und zugleich mit obiger Einschränkung die bequemste. Denn schwerlich wird man auf eine andere Weise, weder mit einem Miethpferde, noch mit einer Lohnkutsche, die Meile mit 6 bis 8 Sgr. bestreiten können.

Vor der Abfahrt ist noch eins zu beobachten, und zwar noch eine wichtige Angelegenheit! Jedem Passagier ist anzurathen, daß er selbst zusehe, nicht nur, wohin und wie man seinen Koffer gesetzt und befestigt habe, sondern auch wo seine übrigen Sachen auf dem Wagen ge-

blieben sind. — Nach den gemeinen Rechten sollte zwar die Post für die Sicherheit der Bagage der Reisenden bey den ordinairen Posten haften, da sie für den Transport, mithin auch für die Aufsicht bezahlt wird; allein in den meisten Ländern hat man verordnet, daß die mit den Posten Reisenden über ihre Bagage selbst wachen müssen, und daß also denselben im Fall eines Verlustes, nichts vergütet werden soll, besonders wenn kein Schaffner oder Conducteur auf dem Postwagen ist, dem die Verwahrung der Sachen ausdrücklich aufgetragen wird. Wo eine solche Verordnung ist, da wird ein Passagier, dem der Koffer vom Postwagen verloren geht, entweder ganz vergeblich den Schutz der Gerechtigkeit anflehen, oder doch das Ende seiner Klage nicht ohne Verdruß und Schaden erleben. Anzurathen ist es also dem Reisenden, daß er auf der Reise so oft, als er kann, sich nach seinen Sachen umsehe, und solche, wo es nöthig scheint, sichern lasse, ja es ist sogar rathsam, daß man selbst Stricke oder Ketten an die Koffer gebe, um sie damit befestigen zu lassen. Wird jedoch die Bagage von Seiten der Post ausdrücklich in Verwahrung genommen, oder auf deren Veranlassung auf einen Postbeywagen gepackt; so kann man mit allem Fug, wenn etwas verloren geht, auf Erstattung des Werths dringen, welche dann auch, nach gehöriger Untersuchung und Entscheidung, nicht entstehen kann.

Kömmt man auf der Reise zu einer andern Poststation, wo die Pferde gewechselt werden; so hat man sich mit dem Postillion, der bis dahin gefahren hat, abzufinden, indem man ihm ein Trinkgeld reichen muß, welches derselbe mit einem gewissen Rechte fordert, und welches

ge-

gewöhnlich auf eine Station von 2 bis 3 Meilen in 2 Sgr. besteht. Außer diesem soll zwar der Postillion zu seiner Zehrung nichts verlangen, allein es geht gewöhnlich nicht so rein ab, und die Reisenden werden nicht immer umhin können, ihm vor einem Wirthshause, wo er etwa anhält, einen Trunk reichen zu lassen. In einigen Ländern ist jedoch die lobenswerthe Einrichtung, daß die Reisenden alle diese kleinen Nebenausgaben an Trinkgeldern für Postillions u. dergl. gleich bey dem Postamte tarmäßig berichtigen können, so daß ihnen auf der Reise weiter nichts abgefordert werden darf. —

Auf einer solchen Wechselstation wird es auch rathsam seyn, sich gleich bey der Ankunft zu erkundigen, wie lange die Post sich daselbst aufhalten werde, damit man sich in Absicht der Geschäfte, welche man an diesem Orte etwa zu verrichten hat, oder wegen der Ruhe, der man sich überlassen, oder wegen der Erfrischung, welche man zu sich nehmen will, darnach einrichten könne, um gegen die Zeit der Abfahrt wieder gehörig bereit zu seyn.

Ist man endlich an den Ort der Bestimmung gekommen; so muß man nicht früher das Posthaus verlassen, ehe man nicht seinen Koffer und andere Sachen mitnehmen kann, weil sonst leicht eine Verwechselung vorgehen, oder ein Fremder sich unsere Sachen zueignen und mit fortnehmen könnte, welches lediglich uns zur Last fallen würde. Außer dem Koffer noch viele andere kleinen Pakete, Schachteln und dergl. auf der Post bey sich zu führen, ist nicht rathsam, theils weil diese leicht beschädigt, und nicht gut verwahrt werden können, theils auch weil sie gewöhnlich dem Reisenden selbst zur Last sind.

Vom Reisen mit Extrapost.

Wer mit Extrapost reisen will, hat dabey folgendes zu beobachten. Wenn man die Stunde der Abreise bestimmt hat; so bestellt man bey dem Postamte die Anzahl Pferde, welche man bedarf, und zeigt zugleich an, wohin man zu reisen gedenkt und daß man entweder einen eignen Wagen habe, oder nicht, in welchem letztern Falle man die Art des Wagens, den man zu haben wünscht, bestimmen muß. An den meisten Oertern ist es alsdann gebräuchlich, daß der Postwagenmeister kommt, um den Wagen, worin man reisen, nebst der Bagage, welche man mitnehmen will, zu besehen, und darnach zu beurtheilen, ob der Wagen nebst der bestimmten Bagage und der Zahl der Reisenden durch so viel Pferde, als man bestellt hat, fortgeschafft werden könne, oder nicht. Denn in den Extrapostordnungen, oder Reglements, ist natürlicher Weise bestimmt, wie viel Pferde zu einer Kutsche oder Chaise und zu einer gewissen Anzahl von Pfunden der Bagage genommen werden sollen, damit die Pferde nicht über Gebühr belästigt werden, sondern die bestimmten Stunden halten können; denn man muß so wenig die ordinairen, als Extraposten wie Frachtwagen ansehen und behandeln. Findet nun der Wagenmeister hierbey nichts zu erinnern; so schmiert er den Wagen, ordert das Aufpacken der Bagage an und läßt sich das Fuhrlohn nebst seiner Gebühr reichen. Wenn man weiß, wie hoch die Taxe für ein Extrapostpferd auf die Meile ist; so wird man leicht abnehmen können, ob seine Forderung richtig oder falsch ist. Diese Taxe ist nicht überall und immer gleich, sondern sie wird in den verschiedenen Ländern von den Lan-

Landesregierungen gewöhnlich nach Maßgabe der Korn- und Futterungspreise festgesetzt, und da sie ehemahls, bey niedrigen Preisen, vom Pferde auf die Meile 6 — 8 Ggr. betrug; so ist sie hingegen jetzt hier und da auf 10, 12 — 14 und mehrere Ggr. erhöhet. Die Anzeige von der Taxe des Extrapostgeldes und der Gebühren für Wagenmeister und Postillions ist gewöhnlich in den Posthäusern öffentlich angeschlagen; in dessen Ermangelung wird der Reisende wohl thun, sich deshalb bey den Postmeistern zu erkundigen. Hat man nicht selbst einen Wagen; so muß man allerdings für den Wagen, welchen die Post, oder der Extrapostfahrer zu unsrer Reise darleiht, besonders bezahlen, welches gewöhnlich für eine Chaise auf die Meile 4 Ggr. und für eine Kutsche 6 Ggr. beträgt; einen ordinairen offenen Wagen erhalten jedoch die Reisenden an vielen Orten umsonst, indem die Gebühren dafür schon im Fuhrlohn begriffen sind. Man wird aber auch nicht immer, besonders an kleinen Oertern Kutschen und Chaisen antreffen und erhalten können, sondern sich oft mit offenen Wagen behelfen müssen.

Man muß sich so einrichten, daß man pünktlich zu der Zeit, zu der die Pferde bestellt und vorgespannt sind, sich einsetzen und abreisen könne, weil man sonst, wenn man die Pferde warten läßt, — Wartegeld bezahlen muß, und zwar, nachdem es die Postordnung des Orts bestimmt, 1 bis 2 Ggr. auf jedes Pferd für jede Stunde des Verzugs der Abfahrt; welches gar nicht unbillig ist.

Kömmt man nun mit solcher Extrapost zu einer Poststation, wo frische Pferde genommen werden müssen; so kann man allerdings verlan-

gen, höchstens binnen einer halben Stunde weiter expedirt zu werden, allein wenn man die Pferde nicht vorher durch einen Laufzettel bestellt hat; so wird man es sich nicht selten gefallen lassen müssen, ¾ oder eine volle Stunde zu warten. Denn die vorzuspannenden Pferde müssen doch erst zubereitet, vielleicht müssen sie erst vom Acker hereingeholt werden. Mann kann nicht verlangen und erwarten, daß der Postmeister an einem kleinen Orte beständig eine Menge Pferde aufs ungewisse im Stalle stehen und auf unsre unangemeldete Ankunft sie schon bereitet habe. Es ist genug, wenn er in diesem Falle die ihm vorgeschriebene Ordnung beobachtet, wenn diese den Umständen angemessen ist, welches leider auch nicht immer ist, weil diejenigen Leute, welche sich solche Verordnungen entwerfen, selten in der Lage gewesen sind, die Möglichkeit der Ausführung derselben selbst versucht und erfahren zu haben.

Hierüber mit dem Posthalter Zank anzufangen, würde vergeblich, in manchem Falle sogar unbillig seyn. Der Reisende thut wohl, wenn er ihn um möglichst geschwinde Fortschaffung ersucht, und da richtet man gewöhnlich mit freundlichen Worten mehr aus, als durch Forderung der Strenge, oder durch Androhung vom Anklagen und Rache. Der Postmeister kann durch gutes Fahren leicht die Zeit wieder einbringen lassen, die etwa durch ihn versäumt wurde. Größtentheils ist es überall Regel, daß eine Extrapost mit eben so viel Pferden, womit sie ausfuhr und auf einer Station ankam, weiter gebracht werden müsse. Weniger Pferde zu nehmen, hängt also nicht von den Reisenden ab. Nur da, wo der Weg vorzüglich gut ist, wird

eine

eine verhältnißmäßige Verringerung der Pferdezahl verstattet. Hingegen müssen auch die mit Extrapost reisenden, wo schlechtere Wege sind, sich eine Vermehrung der Pferdezahl auf ihre Kosten gefallen lassen. Dieses werden sie um so lieber, wenn ein Postmeister, ausser den bezahlten Pferden, auch mehr zur Erleichterung seiner Pferde, unentgeldlich vorspannen läßt. —

Bey einer Extrapostreise ist man noch mehr verbunden, auf seine Koffer und Bagage selbst wachsam zu seyn und sich, in Absicht des Auspackens, nicht auf den Postillion, oder Wagenmeister, zu verlassen. Denn hier geht alles auf des Reisenden Kosten und Gefahr. Die Post ist ihm weiter nichts schuldig, als ihn für die bestimmte Gebühr in einer bestimmten Zeit von einer Station zur andern zu schaffen. Sie nimmt von seiner Bagage weiter keine Notiz, als daß sie für die bezahlten Pferde nicht zu schwer sey. Bey einem vorfallenden Verluste wird also die Post nichts ersetzen und wenn sich der Postillion beym Auspacken oder Befestigen der Bagage sollte etwas zu Schulden kommen lassen, so wird es doch schwer halten, von dem armen Teufel Erstattung zu erlangen.

Um den Unannehmlichkeiten, welche durch die Verschiedenheit des Geldes entstehen, auszuweichen, thut man wohl, sich mit Münze desjenigen Landes, in welchem man reiset, zu versehen. Freylich ist es unangenehm, wenn ein Sachse seine Pistole im Hannöverschen nur zu 4 Rthlr. 16 Ggr. ausgeben kann; allein man kann doch nicht verlangen, daß der Postbediente den Verlust tragen soll, da derselbe auf Landesmünze angewiesen ist, und deren Werth in Rechnung und an die herrschaftliche Kasse abliefern

muß. Will ein Reisender immer erst bey jeder Post wechseln, sein Geld nach dem Cours reduciren, und darüber mit den Postofficianten abrechnen: so entsteht dadurch leicht Mißverständniß, wenigstens Aufenthalt, wobey der Postmann verdrüßlich werden kann, zumahl wenn man ihm ausländische Münze aufbürdet, welche er an seinem Orte nicht wieder anbringen kann. Oesterreichische und Reichs-Kreutzerstücke, Batzen u. dergl. nimmt man im nördlichen Deutschland nicht gern, auch nicht mit Agio. Den hierdurch entstehenden Verlust muß der Reisende tragen, und zu seinen übrigen Reisekosten schlagen. Er mag sich deshalb über die verschiedenen Münzherren beklagen, welche sich noch nicht zu einerley Münzfuß haben vereinigen wollen. —

Von Versendungen mit der Post.

Wer Briefe mit der Post abschickt, welche der Empfänger postfrey erhalten, wofür derselbe kein Postgeld (Porto) bezahlen soll, der muß franco, oder frey, oder Postfrey, darauf schreiben und bey der Aufgabe das ihm dafür abgeforderte Geld bezahlen.

Nach der Postsprache heißt überhaupt alles Geld, welches für Transportirung der Briefe, Gelder, Pakete ꝛc. an Fracht, von dem Absender, oder von dem Empfänger, bezahlt werden muß: Porto. — Zugleich heißen auch solche Briefe, welche abgeschickt werden, ohne daß dafür am Orte der Aufgabe Porto bezahlt ist, die also nicht frankirt sind, sondern wofür erst der Empfänger die Fracht oder den Lohn an die Post bezahlen soll: Portobriefe. Mithin heißt einen Brief, oder ein Paket u. dergl. Porto abschicken, dafür am Orte der Absendung nichts

nichts bezahlen, sondern die Erlegung des Portos dem Empfänger überlassen. Ein bey der Aufgabe bezahlter Brief heißt ein franco oder frankirter Brief.

Es ist der Post gewöhnlich gleichgültig, ob die Briefe und Pakete von den Absendern franko, oder porto abgeschickt werden, das heißt: ob das dafür gebührende Postgeld bey der Aufgabe erlegt wird, oder ob es erst von dem Empfänger bezahlt werden soll. Besonders ist dieß der Post gleichgültig, wenn die zu versendenden Briefe und Sachen im Lande bleiben, oder mit Posten angränzender Länder weiter geschickt werden, mit welchen die Landesposten oder das Postamt des Absendungsorts, in Verbindung und Abrechnung steht. So war es z. B. sonst der Preußischen Post völlig einerley, ob ein von Memel nach Wesel bestimmter Brief porto, oder franko aufgegeben war, ob das Postgeld dafür zu Memel bezahlt war, oder erst in Wesel von dem Empfänger bezahlt werden sollte. Eben so verhält es sich auch bey allen den Posten, welche mit den Preußischen Posten in Verbindung gesetzt sind, so daß die eine Post der andern das derselben, von den verschickten Sachen gebührende Postgeld vergütet. So kann man z. B. seine Briefe zu Berlin, oder in jedem andern Orte der preußischen Staaten nach Rußland, Sachsen und nach vielen andern Ländern franko, oder porto aufgeben oder absenden, weil die königliche Postkasse das ihr dafür gebührende Porto, sowohl von den inländischen, als von jenen ausländischen Postämtern erheben kann, und durch die mit denselben zu führenden Abrechnungen vergütet erhält.

Nur da entstehen Ausnahmen von dieser Regel, wo ausländische Posten mit den inländischen keine Berechnung haben, — theils wegen der Verschiedenheit des Geldes, theils auch aus andern politischen Gründen. Daher kommt es, daß alle aus Deutschland nach England bestimmten Briefe bis ans Meer, oder eigentlich bis an das Paketboot, welches sie aufnimmt, frankirt werden müssen, weil von England kein Porto vergütet wird, da, wie bekannt, kein englisches Geld aus der Insel versandt werden darf. — So verhält es sich auch mit dem größten Theile der österreichischen Staaten. Die dahin gehenden Briefe müssen bis an die Gränze frankirt werden, theils weil die österreichischen Postämter den Ausländern, selbst zum Theil den deutschen Reichsposten kein Porto vergüten, theils auch weil das österreichische Geld zu niedrig im Werthe steht. Daher müssen alle aus Sachsen und durch Sachsen nach den österreichischen Staaten gehenden Postgüter bis an die böhmische Gränze frankirt werden, weil die österreichischen Postämter den den Sachsen gebührenden Portovorschuß nur in österreichischem Gelde, welches gegen sächs. Conventionsmünze verliert, vergüten wollen, die sächsischen Posten aber diesen Verlust nicht übernehmen können. Selbst mitten in Deutschland findet diese Unbequemlichkeit für das korrespondirende Publikum zum Theil noch Statt. —

Hiernach wird man sich also bey Versendungen von Briefen und Sachen richten müssen, und wenn man bey der Aufgabe nicht schon weiß, wie man sich zu verhalten hat; so muß man von dem Postofficianten darüber Erkundigung einziehen und sich nach dessen Anweisung rich-

richten. Man darf in diesen Fällen nicht befürchten, daß der Postofficiant nach Willkühr verfahre, denn er hat seine Instruction, wonach er sich richten muß, und er kann auch nicht einen einzigen Brief, geschweige mehrere, nach einem Orte porto laufen lassen, wohin frankirt werden muß. So ist es z. B. eine wahre Unmöglichkeit in verschiedene Theile der österreichischen Monarchie, da die österreichischen Posten sowohl von den taxischen Reichs- als auch von andern deutschen fürstlichen Posten gewisser Maßen getrennt sind, oder nach Ungarn, Italien, Spanien, England ꝛc. Briefe ganz porto zu senden. Sie würden nicht befördert werden können. Diese Gefahr läuft derjenige, welcher nach solchen Oertern und Ländern Briefe zur Post gibt, ohne zu fragen, ob er dafür etwas bezahlen müsse, und der nicht die Anweisung des Postofficianten abwartet und befolgt.

Die zur Post bestimmten Briefe selbst müssen mit deutlich und leserlich geschriebenen Aufschriften versehen seyn, und wenn es mehrere Oerter gleichen Nahmens gibt, so muß das Land, oder die Provinz, worin der Ort, wohin unser Brief gehen soll, liegt, beygesetzt werden. Denn da es z. B. mehrere Frankfurt, Königsberg, Bergen, Burg, Neustadt ꝛc. gibt, und es uns nicht gleichgültig seyn kann, ob ein nach Frankfurt am Mayn bestimmter Brief mit der Post nach Frankfurt an der Oder, oder ein nach Braunschweig in Niedersachsen nach Brunswyk in Amerika geschickt wird; so ist die Beobachtung dieses Umstandes unerläßige Pflicht, und das Irregehen der Briefe kommt lediglich auf Rechnung der Correspondenten. Auf Briefe, welche frankirt seyn sollen, muß der Absender, oder vielmehr

mehr der Schreiber derselben, selbst mit seiner eigenen Hand franco setzen und auch den Ort, oder die Station beyfügen, wohin er bezahlen will, weil sonst, wenn solches von einer fremden Hand geschieht, oder den Postbedienten überlassen bleibt, der Empfänger glauben könnte, daß die Franchise auf der Post eigenmächtig abgeändert, und damit eine Unrichtigkeit begangen sey. Man thut wohl, wenn man das Wort: franco, immer unten linker Hand in die Ecke der Adresse schreibt, weil es gewöhnlich daselbst steht, und also da vornähmlich gesucht wird, und am leichtesten in die Augen fällt. Man hat viele Beyspiele, daß wenn Absender das franco an einen andern Ort des Couverts und undeutlich schreiben, so daß es von den Postofficianten nicht bemerkt wurde, sondern derselbe den Brief porto absandte, darüber mit den Empfängern bittere Verdrüßlichkeiten entstanden, wenn diese Porto bezahlen sollten.

Ueber den **Preis des Briefportos**, oder der Brieffracht, läßt sich im allgemeinen nichts bestimmtes sagen. Er beruht größtentheils auf Taxen, welche vor langer Zeit eingeführt und die im ganzen ziemlich billig sind, zumahl wenn man bedenkt, daß seit jenen Zeiten die Preise und Kosten fast aller andern Dinge gestiegen und zum Theil verdoppelt sind. Nur beym Briefporto ist größtentheils seit der ersten Einrichtung des Postwesens in Deutschland, die königlich Westphälischen und einige andere Staaten abgerechnet, keine bedeutende Erhöhung vorgenommen. Man kann es wirklich nicht anders, als sehr wohlfeil finden, wenn man sonst einen Brief von Hamburg bis Frankfurt am Mayn für 3 Sgr. und von Leipzig bis Hamburg für

2 Ggr. senden konnte. Hingegen ist es in einigen Ländern, z. B. im Meklenburgischen, Preussischen, Oesterreichischen ꝛc. in Betracht jenes Verhältnisses etwas höher. Besonders wurde einstens im Brandenburgischen zur Zeit der Herstellung der Academie der Wissenschaften zu Berlin das Porto für jeden, einzeln zur Post gegebenen Brief, mit 6 Pfennigen erhöhet.

Man kann den Grund nicht immer angeben, warum ein Brief von einem Orte nach einem näher liegenden mehr kostet, als nach einem entferntern, welches doch hier und da der Fall ist. Größtentheils liegt er in der beybehaltenen alten Reichspostaxe, und der höhere Preis rührt gewöhnlich davon her, wenn Posten in neuern Zeiten angelegt sind, wobey die Taxe nach dem jetzigen pretio rerum angeordnet wurde. Daher kommt es, daß z. B. ein Brief von Hannover bis Pyrmont 2 Ggr. und von Hannover bis Paderborn und Erwitte gleichfalls nur 2 Ggr. kostete, ungeachtet letztere Oerter weiter entfernt liegen, so wie auch ein Brief von Berlin bis Braunschweig 4 Ggr. und von Berlin bis Wesel nicht mehr zahlte.

Es ist vergeblich, über diese Verschiedenheit des Briefporto's den Postofficianten zur Rede zu stellen, weil er gewöhnlich keinen Grund davon angeben kann, als die ihm vorgeschriebene und an seinem Orte gebräuchliche Taxe. Hiervon abzugehen und das Porto willkührlich zu bestimmen, wird und kann sich kein Postofficiant erlauben; denn ein solches Verfahren würde nicht von langer Dauer und mit sehr unangenehmen Folgen für ihn verbunden seyn.

Daher ist es aber auch nothwendig, daß von dem Postbedienten geforderte Porto ohne Umstände

stände zu erlegen, und es kann wahrlich nicht statt finden, dabey dingen, oder einen Abzug machen zu wollen. Jeder an seine Posttaxe schon mechanisch gewöhnte Postofficiant könnte schon darüber verdrüßlich werden und uns mit einer schneidenden Antwort abfertigen, wenn wir ihm weniger Porto böten, als er verlangt. Er müßte auch sicherlich jeden Pfennig, den wir ihm kürzten, aus seiner Tasche beylegen und der Kasse vergüten.

Bis hierher war die Rede vom Porto für einfache Briefe. Weil es aber dünne und dikke, oder einfache und doppelte Briefe gibt, so ist auch das dafür zu erlegende Porto verschieden. Als einen einfachen (simpeln) Brief sieht man den an, der nur aus einem Bogen Papier besteht und überhaupt nicht über ein Loth wiegt. Für solche einlöthige Briefe wird auf den nach sonstigem Fuße eingerichteten Posten *) nur einfaches, oder das gewöhnliche Porto bezahlt. Wiegen sie aber mehr; so verändert sich die Taxe. — Hierbey sind jedoch die Prinzipien nicht einerley. Die sogenannten Reichsposten scheinen hierin die wohlfeilsten. Auf den reitenden Preußischen und einigen andern deutschen Posten muß für jedes Loth, welches ein Brief wiegt, das einfachste Porto bezahlt werden, z. B. wenn ein einfacher Brief nach einem gewissen Orte 2 Gr. kostet; so kostet er, wenn er 4 Loth wiegt 4 Gr. indem man annimmt, daß in einem solchen vierlöthigen Briefe wirklich 4 Briefe, oder doch andere Papiere vom besondern Werthe, z. B. Rechnungen, Wechsel, Assignationen, Quitungen u. dergl. seyn können. Bey den taxischen Reichsposten

*) Die jetzige Königl. Westphälische Briefposttaxe geht hiervon sehr ab.

posten steigt die Erhöhung des Porto für solche dicke Briefe von 1 bis 3, von 4 bis 7, von 8 bis 11 Loth ꝛc. welches aber auch bey den folgenden Preußischen Posten der Fall ist, und überhaupt wird hierbey auf den Werth des Inhalts oder der Beyschlüsse der Briefe Rücksicht genommen, so daß das Porto für gedruckte Sachen, Proben u. dergl. geringer ist. Auf den Englischen Posten hingegen muß für solche doppelte Briefe drey- und mehrfaches Porto erlegt werden, ja ein mit einem Couvert versehener Brief kostet schon doppeltes Postgeld.

Auf den mehrsten Posten müssen auch die Proceßschriften der Advocaten, Gerichte und Partheyen, desgleichen die Manuscripte der Gelehrten und Buchhändler gleichfalls höheres Porto tragen. Die sogenannten Posttaxen geben zwar hiervon keinen Grund an, worauf sie sich aber überhaupt bey ihren Bestimmungen wenig einlassen; die Ursache soll jedoch wahrscheinlich darin liegen, daß gedachte Schriften einen besondern Werth haben und daher auch von der Post vorzüglich verwahrt und in Aufsicht genommen werden müßten. — Ob solches nun wirklich geschieht, oder ob der Grund des hohen Portos für Klageschriften in der Meinung liegt, daß die Handlungen der Gerechtigkeit viel Geld kosten müssen, bleibt noch problematisch. Wenigstens scheint es billig zu seyn, daß ein mit Makulatur gefüllter Brief von der Post eben so richtig besorgt werden müsse als die Vertheidigungsschrift eines unschuldig Angeklagten, oder eines dürftigen Supplikanten. — Die Manuscripte der Gelehrten müssen freylich, als die kostbarsten Erzeugnisse des Menschen, Ausnahmen machen, und es wäre auch wirklich ge-

wissermaßen wünschenswerth, wenn der verschiedene Werth derselben, schon zur Erleichterung der Critik, durch die Post taxirt würde, oder doch wenigstens schlechte Producte einiger Scribenten dadurch unterdrückt würden, um die Buchhändler und das Publikum vor größerm Verlust zu verwahren. Dieses würde man unter die noch unbekannten Wohlthaten des Postwesens rechnen können.

Wegen der Bezahlung des Portos für solche dicke oder starke Briefe pflegt sehr oft zwischen den Correspondenten und den Postofficianten Mißverständniß zu entstehen, da es manchen befremdet, wenn mehr, als gewöhnliches Porto gefordert wird, indem viele glauben, ein Brief sey ein Brief. Solche Mißverständnisse werden immer entstehen, wenn nicht die Correspondenten sich eine genauere Kenntniß von den Posttaxen verschaffen, und dadurch das Verfahren der Post beurtheilen lernen. Inzwischen kann man im Allgemeinen voraussetzen, daß die Postofficianten nicht so leicht hierbey vorsätzlich unrichtig verfahren werden, da sie stets befürchten müssen, daß eine von ihnen begangene Unrichtigkeit sehr bald zur Sprache kommen werde, denn das Publikum ist auf die Post sehr wachsam, beobachtet das Verfahren der Postbedienten größtentheils sehr scharf, und ist geneigt, der Post mehr, als billig ist, zur Last zu legen.

Bey ankommenden Briefen ist etwa folgendes zu beobachten. Der Empfänger muß das auf den Brief vom Postamte gesetzte Postgeld bezahlen und kann nichts davon abziehen, weil ein solcher Abzug lediglich der Tasche des Postofficianten zur Last fallen würde. Denn dieser ist nicht Herr des Postgeldes, sondern nur Verwalter

ter desselben und muß es bey Heller und Pfennig berechnen.

Glaubt man jedoch, daß zu viel Porto angesetzt sey, welches allerdings aus Uebereilung und Irrthum bey der Eile, womit die Expeditionen geschehen müssen, zuweilen der Fall seyn kann; so darf und muß man auch darüber sich beschweren, Aufklärung und Schadloshaltung suchen. Am besten ist, wenn eine solche Beschwerde schriftlich durch eine an das Postamt gerichtete Anzeige mit Beyfügung des Briefs, als corpus delicti, geschiehet. Denn ohne Vorzeigung des Briefs, weshalb Beschwerde geführt wird, ist der Postbediente selten im Stande, sogleich auf der Stelle befriedigende Auskunft zu geben, sondern er wird erst mit Mühe und Aufopferung von Zeit, welche ihm oft kostbar ist, den Brief in den Postkarten und Registern aufsuchen müssen, welches ihm sehr unangenehm seyn würde, zumahl wenn er die Beschwerde ungegründet findet. Ist aber wirklich zu viel Porto angesetzt und solches nicht von dem abliefernden, sondern bey einem vorliegenden Postamte, wo der Brief aufgegeben wurde, geschehen: so wird der Brief auf der Route zurück gesendet werden müssen, damit der Fehler mit Ueberzeugung da verbessert werden könne, wo er begangen ist. Dieses wird auch nöthig seyn, wenn ein Francobrief dennoch mit Porto belegt ist. Es mag nun das Porto bey der Aufgabe bezahlt und die Ansetzung des Postgeldes aus Versehen eines Postamtes geschehen, oder das Wort franco mag, weil es entweder undeutlich, oder an einer ungewöhnlichen Stelle des Couverts geschrieben war, von dem Postofficianten nicht bemerkt seyn; so wird in allen diesen Fällen die

Zurücksendung des Briefes geschehen müssen, damit der Fehler an seinem Orte verbessert werde. Jedoch kann der Empfänger den Brief zuvor eröffnen und lesen. Es ist auch hinreichend, wenn nur das Couvert zurück geschickt wird. Ist dieses nicht thunlich; so kann der Empfänger den Brief vor der Zurücksendung wieder versiegeln, und es versteht sich auch von selbst, daß er seinen Brief mit der nächsten Post frey zurück erhält.

Erhält Jemand durch die Post, Briefe, welche er nicht annehmen, und wofür er das Postgeld nicht geben will; so darf er sie, der Regel nach, nicht erbrechen, sondern muß sie uneröffnet zurückgeben. Hat er sie erbrochen und gelesen; so hat er sie sich dadurch zugeeignet, und muß also die damit verbundenen Kosten tragen. Da jedoch heutiges Tages viele Menschen unschuldiger Weise häufig mit unverlangten Lotteriebriefen und andern Bettel- und Brandbriefen, welche man nicht annehmen kann, heimgesucht werden; so bleibt hierbey fast kein Mittel übrig, als diese Briefe, wenn man sie etwa erbrochen hat, und nicht annehmen will, von neuem an den Absender zu couvertiren, und sich das etwa dafür bezahlte Porto von der Post wieder erstatten zu lassen, wobey man jedoch verbunden ist, auf dem Couverte selbst zu bemerken, was die Post dafür ausgelegt hat. Diese Auslage wird alsdann der Absender nebst dem hinzukommenden Porto der Post wieder erstatten müssen. In einigen Fällen ist es auch thunlich, dergleichen Briefe ohne diese Umstände zurück zu senden.

Regeln bey Versendung der Gelder und Pakete mit der Post.

Wenn man nur weniges Geld, als etwa einige Pistolen oder Thaler, mit der Post versenden will, so thut man wohl, solches in den Brief selbst zu legen. Man muß aber das Geld besonders in ein eigenes Papier wickeln und dieses Paketchen in dem Briefe mit Lack befestigen. Ueberhaupt muß man zu solchem Briefe, worin man Geld verschicken will, starkes Papier nehmen, oder ihn wenigstens in doppeltes Papier couvertiren, mit gutem Lack versiegeln und ihn nicht zu klein zusammenschlagen. Wird das Geld nicht im Briefe mit Lack befestigt, sondern nur los hineingelegt, so daß es darin hin und her fällt; so scheuert und sprengt es leicht das Papier, welches gewöhnlich geschieht, wenn das Papier dünn ist, wobey es sich denn oft ereignet, daß sich nicht nur Geldstücke in die Falten des Briefes schieben und beym Erbrechen herausfallen, sondern auch gänzlich verloren gehen, worüber dann Verdruß und Verlust entsteht. Die Post wird sich selten bey solchen Vorfällen zu einem Ersatze verstehen, weil die Absender verbunden sind, ihre abzusendenden Briefe und Pakete selbst hinlänglich zu verwahren. Sie hat ihre Pflicht erfüllt, wenn sie den Brief in eben dem Zustande abliefert, in welchem er ihr anvertraut wurde. Wo es jedoch Gebrauch ist, das zu versendende Geld dem Postbedienten zuzuzählen, ehe es eingepackt wird, und wo es also in Gegenwart des Postbedienten, oder von demselben selbst eingepackt wird, da hat man sich bey ereignendem Verluste an das empfangende Postamt zu halten. Bey den mehrsten Posten wird jedoch das Einpacken den Absen-

dern selbst überlassen und diese sind verbunden, ihre Sachen gut verwahrt zur Post zu bringen. Wird also ein mit Geld beschwerter Brief auf der Reise von dem Gelde selbst durchgescheuert und zersprengt, oder springt das Siegel desselben wegen schlechten Lacks auf; so wird der dadurch entstandene Verlust grösstentheils dem Absender zur Last fallen. Die Postofficianten sollten zwar solche schlecht verwahrte Briefe nicht annehmen: allein solches ist nicht immer zu verhüten, da man nicht immer im Stande ist, die Beschaffenheit des Papiers und Lacks gehörig zu beurtheilen. —

Bey Goldversendungen kann man Summen von 500 Thalern und darüber, auf angezeigte Art, in den Brief legen. Steigt aber die Summe über 1000 Rthlr., so thut man besser, das Gold besonders in einen Beutel oder Paket zu thun. Ein solcher Beutel muß von starker und dichter doppelter Leinwand, oder aus Leder gemacht und gut genäht werden, damit er sich nicht zerscheuere, oder die Nath aufspringe. Alsdann muß er mit einem guten Bindfaden zugebunden und mit gutem Lack versiegelt werden, dergestalt, daß das Siegel auf die Enden, oder auf den Knoten des Bindfadens deutlich ausgedrückt werde. Man thut auch wohl, zwey Siegel darauf zu setzen, auf den Fall, daß etwa das eine aufspringen oder beschädigt werden sollte.

Nimmt man, statt eines Beutels, Papier; so muß man nicht nur das Geld erst besonders in Papier rollen und wickeln, und auf jeder Rolle die Summe des Inhalts bemerken, sondern auch zu dem äußern Umschlage von einer starken und haltbaren Sorte nehmen, und das Paket

ket gleichfalls mit Bindfaden zuschnüren, und an beyden Enden gut versiegeln. Da man auf blauem, besonders auf dem sogenannten Zuckerpapier nicht gut lesen kann, was mit schwarzer Dinte darauf geschrieben ist; so muß man solches nicht zu diesem Behuf, sondern starkes weißes Papier nehmen.

Es ist nicht nöthig, die ganze Adresse oder Aufschrift des Briefes auch auf den Beutel oder das Paket zu setzen (in einigen Fällen kann dieß sogar schädlich seyn); aber es ist nothwendig, den Beutel, oder das Paket, mit eben dem Petschaft, womit der dazu gehörige Brief versiegelt ist, zu versiegeln, und überdieß ein deutliches Zeichen, oder Marke, darauf zu machen. Zu diesem Zeichen nimmt man am besten die Anfangsbuchstaben des Nahmens des Empfängers, und es ist auch sehr nützlich, zugleich den Nahmen des Orts, wohin das Geld bestimmt ist, beyzufügen.

Ferner muß man nicht nur überhaupt die Aufschrift des Briefs deutlich schreiben, sondern man muß vornähmlich nie vergessen, auf derselben, unten linker Hand, ausdrücklich hinzusetzen: hierbey, oder, nebst einem linnenen Beutel oder Paket in Papier, mit .... Thlr. .. Ggr. .. Pf. gez. A. B. C. und zugleich die Geldsorte angeben.

Letzteres ist schon wegen des zu bezahlenden Postgeldes erforderlich, weil Gold- und Silbermünze verschieden taxirt wird, indem das Gold, in großen Summen, nicht so viel Postgeld trägt, als Silbermünze. Auch wird, wenn das Geld auf der Post verloren gehen sollte, es nur in der Münzsorte wieder ersetzt, in welcher es aufgegeben wurde. Will man das Postgeld bey

der Aufgabe bezahlen; so muß man nicht unterlassen, franco auf den Brief zu schreiben, oder falls man nicht ganz hin frankiren will; so muß man den Nahmen des Orts, so weit man bezahlt, bey das franco setzen.

Bey großen Geldversendungen pflegt man das Geld in Fässer zu thun. Allein es ist nothwendig, das Geld nicht bloß in die Fässer zu schütten, sondern es in Beuteln verwahrt, in die Fässer zu legen, weil der Fall sehr oft eintritt, daß solche Geldfässer, wegen ihrer eigenen Schwere aufspringen oder zerbrechen, zumahl wenn das dazu genommene Holz schwach und schadhaft ist. Der durch solches schlechte Einpacken entstandene Schaden kommt mit Recht auf Rechnung des Absenders. Man muß die Geldfässer auch nicht zu groß und zu schwer machen, damit ein Mensch sie aufheben könne. Sind sie schwerer, als 100 Pfund; so geschieht es leicht, daß die Wagenmeister und Postillions beym Auf- und Abladen sie fallen lassen, oder hinwerfen müssen, um nicht von denselben gequetscht zu werden.

Beym Verschicken von Waaren in Paketen sind ähnliche Vorsichtsregeln zu beobachten. Hauptsächlich kommt es darauf an, die Waaren gut einzupacken und mit hinlänglicher Emballage zu verwahren, damit sie gegen Nässe geschützt sind und nicht durchscheuert und zerschabt werden können. Dieses wird ohnehin in allen Postverordnungen den Absendern zu Pflicht gemacht und die Post kann bey der gegenwärtigen Beschaffenheit der mehrsten Postwagen, nicht alle Pakete gegen Nässe und Reiben schützen, zumahl da so viel Pakete von sehr verschiedener Gestalt und Beschaffenheit zur Post gegeben werden, die also nicht immer paßlich gepackt wer-

den

den können. Wachstuch, oder Wachslinnen ist zwar ein gutes Mittel, Waaren einzupacken; da man aber kein Zeichen darauf machen kann, indem kein Lack darauf haftet, so ist man genöthigt, noch eine Enveloppe von Linnen, Papier, oder Matten darum zu schlagen; oder man müßte sonst auf das Wachstuch noch besonders einen linnenen Lappen nähen und auf diesen die Marke setzen, oder solche mit Oehlfarbe bezeichnen. Bey einigen Posten, z. B. im Preußischen, übernimmt es zwar die Post, die Pakete zu zeichnen und läßt sich dafür, wie billig, besonders bezahlen; allein es ist besser, wenn die Absender dieß selbst besorgen. Es kann nicht Statt finden, daß man auf Koffer, oder andere große Pakete, welche man mit der Post versenden will, die Briefe selbst nagele oder hefte. Nein; die Briefe und Adressen müssen besonders und los aufgegeben, und die Koffer, oder Pakete mit einem Zeichen versehen werden. Dieses Zeichen muß man auch auf den Brief machen und zugleich dabey angeben, in welche Emballage das Paket geschlagen ist.

Beym Empfange der Geldbriefe und Pakete von der Post hat man gleichfalls gewisse Vorsichten zu beobachten. Die Ablieferungsart solcher Sachen von der Post an die Empfänger ist nicht überall gleich. An einigen Orten werden die mit den Posten angekommenen Geldbriefe und Pakete den Empfängern ins Haus geschickt. Dieß ist freylich für die Empfänger ziemlich bequem; allein es ist gewöhnlich das Unangenehme damit verbunden, daß der Empfang solcher Sachen mehreren Personen bekannt werden kann. An andern Orten müssen dagegen die Empfänger selbst ihre eingelaufenen Sachen

von der Post abholen, nachdem sie von der Ankunft derselben aus dem Posthause benachrichtigt sind, oder einen Avis erhalten haben. Dieser Avis besteht entweder in einem Zettel, worauf die angekommene Sache und der Nahme des Empfängers bemerkt ist, oder es werden die, zu den angekommenen Paketen gehörenden Briefe den Empfängern zugestellt, damit diese sich nach der Post verfügen können, um das Ihrige in Empfang zu nehmen.

Man mag nun die Sachen von der Post ins Haus geschickt erhalten, oder sie selbst aus dem Posthause abholen müssen; so wird man in jedem Falle eine Bescheinigung oder Quitung, über die richtige Ablieferung, wie billig, ausstellen müssen. Eine solche Bescheinigung muß der Empfänger selbst aufsetzen, oder doch eigenhändig unterschreiben, oder denjenigen, welcher sie in seinem Nahmen schreiben, und Sachen in Empfang nehmen soll, dazu hinlänglich bevollmächtigen. In einem solchen Scheine muß nicht nur deutlich angegeben werden, was und wie viel man erhält; sondern es ist auch nützlich, anzuführen, von welchem Orte, oder mit welcher Post es gekommen ist, und ob man es franco, oder porto empfangen habe.

Da auch an einigen Orten von den, aus dem Auslande und sonst herein kommenden Sachen und Waaren Licent, oder Accise und Impost, und wie die Abgaben sonst heißen, gegeben werden muß: so werden die Empfänger sich auch den, deshalb bestehenden Gesetzen und Anordnungen, unterwerfen müssen. Es wird in den meisten Fällen vergeblich seyn, sich hierüber mit den Postbedienten, oder Acciseeinnehmern in Dispüte einzulassen. Man thut besser, wenn

man

man sich hierbey beeinträchtigt glaubt, solches schriftlich der Landesregierung, oder der sonstigen Behörde anzuzeigen, woher alsdann rechtliche Entscheidung erfolgen wird.

Eben so muß man sich auch verhalten, wenn uns auf der Post etwas beschädigt, oder gar abhänden gekommen ist. Mündliche Anzeigen dringen nicht immer gehörig ein und werden nicht selten von den mit Geschäften überhäuften Postofficianten kurz abgefertigt, oder gar außer Acht gelassen. Auf schriftliche Anzeige wird aber gehörige Auskunft gegeben werden müssen. Wird insonderheit von der Post etwa ein beschädigtes Paket an uns abgeliefert, so müssen wir uns hüten, solches anzunehmen. Man muß es, wenn es nur geschehen kann, der Post zurück geben und derselben überlassen, sich darüber mit dem Absender, oder mit demjenigen, welcher die Beschädigung veranlaßte, abzufinden. Haben wir es aber einmahl angenommen, alsdann werden wir hinterher mit unsern Klagen wenig oder nichts ausrichten. Ist man jedoch aus andrer Rücksicht genöthigt, das beschädigte Paket anzunehmen; so muß man darauf bestehen, daß die Art und Weise der Beschädigung auf der Post untersucht, der uns dadurch zuwachsende Schaden ergründet und der ganze Vorfall niedergeschrieben werde, damit wir dadurch in Stand gesetzt werden, die Sache weiter zu verfolgen. Denn wenn es erwiesen werden kann, daß das Paket der Post in gutem Stande überliefert wurde, welches schon dadurch Wahrscheinlichkeit erhält, daß die Post es annahm, da sie doch schlecht verwahrte Sachen nicht annehmen soll: so ist die Post auch verbunden, den durch ihre Schuld entstandenen

Scha-

Schaden zu tragen, zumahl wenn das beschädigte Paket von solcher Beschaffenheit war, daß es gegen Beschädigung auf der Post hätte verwahrt werden können. Um sowohl solche Beschädigungen, als auch den Verlust verlorner Sachen von der Post ohne große Weitläuftigkeiten ersetzt zu erhalten, ist es rathsam, ja nothwendig, den Inhalt unsrer zur Post zu gebenden Pakete und deren Werth selbst auf dem Briefe anzugeben und uns darüber bey der Aufgabe einen Schein reichen zu lassen.

Glaubt man, daß von unsern abgesandten Sachen auf der Post etwas verloren gegangen, oder nicht an den rechten Empfänger gekommen sey; so ist vorläufig nichts weiter erforderlich, als auf einen Bogen Papier zu schreiben: daß man an jenem oder diesem Tage, einen Brief mit so viel Gelde, oder ein Paket an den oder jenen, nach diesem oder jenem Orte zur Post geliefert habe, welches, laut erhaltener Nachricht, nicht angekommen seyn soll, und man also über die Ablieferung befriedigende Auskunft, oder Ersatz des Werths erwarte. — Auf eine solche Anzeige wird die Post alsdann schon selbst sorgen müssen, die Sache zu berichtigen, und die Correspondenten zu befriedigen. —

Jedoch ist die Furcht, daß auf der Post Briefe verloren gehen, größtentheils ungegründet. — Man kann sicher annehmen, daß von einer Million Briefe kaum einer abhanden kömmt. Man könnte es nicht befremdend finden, wenn mehrere verloren würden. Die Post ist eine vielfach zusammengesetzte, sehr verwickelte Anstalt, die nur von Menschen betrieben wird; aber wegen eines verlornen oder vermißten Briefs wird gewöhnlich schon großer und langer Lärm gemacht.

macht. Oft sollte man aber erst fragen, ob der vermißte Brief auch wirklich zur Post geliefert sey, oder ob sich nicht derselbe, oder die verlangte Antwort im Hause der Correspondenten selbst versteckt habe? — In den meisten Fällen, ja fast immer kann man versichert seyn, daß der Verlust eines Briefes nicht durch die Postofficianten veranlaßt wird, da sie zu viele Ursachen haben, die ihnen anvertrauten Sachen wohl zu verwahren. — Es kann sich aber ereignen, daß Briefe von einem ungewöhnlich kleinen Format sich in größere, zu welchen sie gepackt und mit welchen sie vermischt wurden, hinein geschoben haben, oder daß zwey Briefe mittelst welcher Oblate, oder schlechten Laks, womit sie versiegelt waren, an einander klebten. Den Postbedienten war es verzeihlich, wenn sie bey der Eile ihres Geschäfts und bey der Menge der unter Händen habenden Briefe und Sachen, diesen Zufall nicht entdeckten: aber derjenige, in dessen Hände ein auf diese Art verirrter Brief gerieth, war eigentlich schuldig, denselben zurück zu geben, welches aber nicht immer geschieht. Man thut also wohl, die Briefe nicht zu klein zu machen, sie mit gutem Lak zu verwahren, auch sie nicht eher zur Post zu geben, als bis die Oblate, womit sie versiegelt wurden, völlig trocken geworden ist, und sie immer mit einer deutlichen Aufschrift zu versehen.

Auf den Preußischen, Sächsischen und vielen andern Posten kann der Fall, daß ein Brief abhänden kommt, noch seltener eintreten, weil hier jeder Brief besonders in die Postkarte eingeschrieben wird, nähmlich der Nahme des Empfängers und der Ort, wohin die Briefe bestimmt sind, nach der Zahlreihe, welche zugleich

auf

auf die Briefe gesetzt wird. Hier findet es sich alsobald, wenn auf einer Poststation ein Brief vermißt wird, wo man ihn zu suchen habe, denn man kann jeden Brief vom Orte seiner Aufgabe an bis zum Orte seiner Bestimmung nachweisen. Bey den taxischen Reichsposten, wie auch bey den Posten in andern Ländern, z. B. in England, Frankreich ꝛc. verhält es sich hiermit anders. Da werden die einfachen Briefe nicht nahmentlich angeschrieben, sondern nur gezählt, alsdann zusammengepackt und fortgeschickt. Mithin kann hier kein Brief nahmentlich nachgewiesen werden; auch kann beym Zählen leicht ein Brief versehen werden. Das Zählen geschieht ohnehin nicht grade zur Sicherheit der Briefe, sondern vielmehr der Berechnung des Postgeldes wegen. Jedoch kann man aber auch bey diesen Posten die Briefe zu einer größern, oder vielmehr speciellern Aufmerksamkeit empfehlen, indem man sie, der Postkunstsprache nach rekommendirt. Man muß in dieser Hinsicht das Wort rekommendirt auf den Brief schreiben, und außer dem gewöhnlichen Postgelde, noch etwas besonders, pro diligentia bezahlen. Alsdann wird der Brief nahmentlich in die Postkarte geschrieben, welches allerdings zur Sicherheit des Briefs beyträgt. Auf den kurbraunschweigischen Posten trug ein solcher rekommandirter Brief doppeltes Porto. Bey besonders wichtigen Briefen sorgen die Postämter auch, daß die Empfänger die Ablieferung derselben bescheinigen müssen. — Bey Briefen, worin Wechsel, oder andere Papiere von Werth geschlossen sind, ist es rathsam, solches und wenn es geschehen kann, den Werth der Beyschlüsse auf der Adresse anzugeben. Der Kürze wegen pflegt man in diesem Falle auch wohl nur ein

NB.

NB. auf den Brief zu setzen, und die Postämter sind dann auch so aufmerksam, dieses NB. in der Postkarte zu bemerken. — Also auf der Post kann nicht füglich ein Brief verloren gehen. Geschieht es, so könnte es eher durch die Briefträger geschehen. Jedoch diese werden solches um so mehr verhüten, da sie für die ihnen zur Bestellung überlieferten Briefe, das Postgeld bezahlen müssen, und auch selbst für jeden abgelieferten Brief ein Accidenz von dem Empfänger zu erwarten haben. Am häufigsten gehen Briefe in den Häusern der Correspondenten selbst und durch die Unvorsichtigkeit ihrer Boten verloren, denn es ist nicht selten, daß Briefe, welche durchs Gesinde zur Post gebracht werden sollten, auf der Gasse gefunden wurden. —

Das Rekommendiren und Notabeniren der Briefe kann also in angezeigter Maße von einigem Nutzen seyn. — Hingegen ist das Cito auf den Briefen gewöhnlich ohne Nutzen und Wirkung. Die Postbedienten können keinen Brief von einem Orte zum andern mit der ordinairen Post geschwinder befördern, als die Post reitet oder fährt. Die ordinairen Posten werden immer zu ihrer einmahl bestimmten Zeit, so wie es der Zusammenhang des Postwesens des Orts erfordert und verstattet, abgefertigt; sie reiten oder fahren in der, nach Maßgabe der Entfernung der Oerter und nach Beschaffenheit der Wege berechneten und festgesetzten Zeit und Stundenzahl, können also auch nie früher, aber wegen unvorhergesehener Zufälle bisweilen später eintreffen; mithin kann es eigentlich nichts nützen, auf Briefe cito zu schreiben, denn die Post kann und wird deshalben keine Minute schneller gehen. — Wünscht jedoch Jemand, daß

sein

sein Brief etwas früher, als gewöhnlich, in die Hände seines Correspondenten gelange; so muß er auf der Addresse des Briefs oder durch ein beygefügtes Promemoria die Post ersuchen, den Brief am Orte seiner Bestimmung sogleich nach Ankunft der Post besonders abgeben zu lassen. Hierdurch wird er bewirken, daß der Brief nicht erst durch die Hände der Briefträger gehe und von denselben nach der ihnen gewöhnlichen Ordnung, wonach sie die angekommenen zu bestellenden Briefe jedesmahl nach der Reihe abgeben müssen, sondern sogleich von den Postexpedienten durch einem besondern Boten dem Empfänger überliefert wird, wodurch also vielleicht bisweilen $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stunde Zeit gewonnen wird. — Wohnt der Empfänger nicht im Orte des distribuirenden Postamts; so muß der Absender, wenn ihm an schneller Bestellung des Briefs gelegen ist, solches ausdrücklich anzeigen und zugleich angeben, auf welche Art der Brief dem Empfänger zugefördert werden, und wer davon die Kosten tragen solle. Denn sonst wird die Post nicht von der einmahl eingeführten Ordnung abgehen und die Briefe nur auf die gewöhnliche Weise befördern.

Zur Post gegebene Briefe und Sachen dürfen eigentlich von den Postbedienten nicht wieder zurück gegeben werden. Dieses Gesetz dienet sowohl zum Besten, vornehmlich zur Sicherheit der Correspondenten selbst, und ist auch der Postökonomie wegen erforderlich. Man hat nähmlich Beyspiele gehabt, daß einmahl auf die Post gelieferte Briefe von einer andern fremden Person zurück gefordert sind und damit schädlicher Mißbrauch getrieben ist. Man hat Beyspiele, daß Dienstboten, Handlungsdiener und

andere

andere Subalterne die Briefe ihrer Herrschaften und Vorgesetzten unter scheinbaren Vorwänden von der Post zurück genommen und solche entweder gänzlich untergeschlagen, oder doch den Inhalt derselben abgeändert, wohl gar Rechnungen und Wechsel daraus entwendet haben. Um diesen Unfug zu verhüten, muß es den Postbedienten stets Regel seyn, nie einen ihnen einmahl zugestellten und anvertrauten Brief wieder aus den Händen zu geben. Sollte jedoch der Absender selbst nöthig finden, seinen Brief von der Post noch einmahl zurück zu erhalten; so wird er dieses nur erreichen können, wenn er selbst darum schriftlich ersucht, die Adresse des Briefs aufschreibt, das Petschaft, mit welchem der Brief versiegelt ist, abdrückt oder vorzeigt, und also sich nicht nur als den wahren Eigenthümer legitimirt, sondern auch der Post wegen der Zurücklieferung Versicherung gibt.

Bisweilen schickt man mit der Post Briefe und andre Sachen nach einem Orte, woselbst doch der Empfänger sich noch nicht befindet. Man hat dabey die Absicht, daß diese Briefe oder Sachen daselbst so lange auf der Post bleiben und aufbewahrt werden sollen, bis der Empfänger gleichfalls dort angekommen ist und sie in Empfang nehmen kann. Auf diese Art kann Jemand Briefe und Sachen an sich selbst adressiren, sie mit der Post nach einem Orte absenden, um sie dort vorzufinden, wenn er selbst auf einem andern Wege angelangt seyn wird. Bisweilen hat man auch nur die Absicht, solche Briefe und Sachen nicht von der Post auf die gewöhnliche Weise bestellen zu lassen, sondern die Empfänger sollen solche von der Post, gewisser Ursachen wegen, wovon sie von dem Ab-

sender unterrichtet, oder mit demselben übereingekommen sind, selbst abholen. — In allen diesen Fällen pflegt man auf solche Briefe die Wörter: poste restante, oder à la poste restante, d. h. dieser Brief soll bis zur Abforderung auf der Post liegen bleiben, zu setzen.

Die Postämter begünstigen diese Wünsche des Publikums zu dessen Bequemlichkeit und Nutzen, gern. Allein es ist dagegen auch billig, daß sie bey solchen Fällen nicht in Gefahr gesetzt werden. Daher ist es unumgänglich nöthig, daß die Empfänger solcher Briefe und Sachen sich jedesmahl hinlänglich zum Empfang legitimiren. Dieses geschieht, wenn sie entweder eine Vollmacht, oder doch eine Anweisung von dem Absender beybringen, oder wenn sie, falls es fremde und unbekannte Personen sind, Bürgschaft stellen, und überhaupt die ihnen in diesen Fällen von der Post gegebenen Anweisungen befolgen. — Denn die Post ist hauptsächlich verbunden, nach allen Kräften zu sorgen, daß die ihr anvertrauten Sachen in die Hände des rechten Empfängers gelangen.

Bisweilen wünschen Correspondenten, daß ihnen auf ihre mit der Post abzusendenden Briefe und Sachen von den Postbedienten Vorschüsse geleistet werden. Dieser Fall tritt ein, wenn z. B. ein Kaufmann oder Faktor, für einen Abwesenden eine Auslage an sogenannten Spesen u. dgl. gemacht hat, übrigens aber mit demselben nicht in Rechnung steht, sich also dieses ausgelegte oder vorgeschossene Geld von der Post auszahlen läßt, welche alsdann solches vermittelst des Briefes dem entfernten Schuldner anrechnet und von demselben wieder erstatten läßt. Außer diesen soll es eigentlich nur Gerichtsbrig-

keiten

keiten u. dgl. Behörden gestattet seyn, sich solche Vorschüsse von der Post auszahlen und den Schuldigen anrechnen zu lassen; hingegen soll nicht Jeder, der an Auswärtige Geldforderungen macht, damit der Post beschwerlich fallen. Es versteht sich auch von selbst, daß dergleichen Vorschüsse keine beträchtliche Summen ausmachen, daß sie völlig liquid seyn, und daß die Absender, wenn etwa die Empfänger den Vorschuß der Post wieder zu erstatten sich weigern, deshalb verbindlich bleiben, die Post schadlos zu halten, zumahl die Post keine Gewalt hat, noch anwenden darf, um dergleichen Gelder beyzutreiben. — Dabey ist es auch billig, daß den Postofficianten gestattet werde, für die Vorauszahlung solcher Vorschüsse und deren Beytreibung, welches sie auf ihre Gefahr thun, eine verhältnißmäßige Remuneration zu nehmen. Eine solche Gebühr pflegt man gewöhnlich procura zu nennen. Auch versteht es sich, daß die Post durch die Verschiedenheit des Werths des Geldes nichts verlieren darf, sondern daß es ihr gestattet werden muß, gehöriges Agio zu nehmen, wenn sie den Verlust in schlechterer Münze wieder erhält, als sie gezahlt hat.

Vom Postwesen in Frankreich.

Das französische Postwesen weicht in verschiedener Hinsicht sehr von dem Deutschen ab. Folgende Notizen, welche von dem Herren Schöll in Paris herrühren, können dazu als Belag dienen, und werden zugleich auf die nöthigen Vorsichten aufmerksam machen, welche man bey seiner Correspondenz nach Frankreich anzuwenden hat. Herr Schöll sagt *).

*) Man sehe den Allgemeinen Anzeiger der Deutschen. 1808 Col. 2353—56.

„Ich erhalte häufig von meinen Freunden in Deutschland durch die Post Manuscripte oder Druckschriften, welche entweder ein ungeheures Porto kosten, oder von mir unerößnet zurückgewiesen werden, wenn ich den Absender nicht kenne. Viele meiner Bekannten klagen, daß ihr Beutel auf ähnliche Art in Contribution gesetzt wird, indem man sie nöthigt, für den Werth einiger Thaler mehrere Louis'dor Porto zu bezahlen. Es wird daher manchem Leser des allg. Anz. nicht unangenehm seyn, zu erfahren, auf welche Weise er seinen Correspondenten in Frankreich ein solches Porto ersparen könne.„

„Der Absender in Deutschland gibt gewöhnlich ein solches Paket auf die fahrende Post, erklärt es für Gedrucktes oder Manuscript, zahlt allenfalls bis an die Gränze das Porto als für einen doppelten Brief, und glaubt, daß sein Correspondent in Frankreich sich einer ähnlichen Moderation von Seiten der französischen Posten werde zu erfreuen haben.“

„Nun existirt aber in Frankreich gar keine fahrende Post. Unsre Post ist zwar fahrend, aber in einem anderen Sinne. In Deutschland werden die Felleisen, welche die Briefe enthalten, größtentheils von einer Station zur andern einem reitenden Postillion anvertraut, oft auch Reisenden, die sich gerade auf der Station oder dem halben Wege einfinden, mitgegeben, wie mir, nahmentlich in den Rheingegenden, häufig geschehen ist. Die französische Einrichtung ist weit vorzüglicher, sowohl für die Sicherheit der Briefe, als ihre schnelle Ueberlieferung. Eigends angestellte und dafür besoldete zuverlässige Männer, die Couriers heißen, bringen die Briefe von Paris aus nach den vorzüglichsten Gränzpunkten,

punkten, und von da wieder zurück. Für jede Hauptstraße sind 8, 12 und mehrere solche Couriere angestellt, damit täglich einer von Paris abgehen, und einer dahin zurückkehren könne, und sie doch an den beyden äußersten Punkten die gehörige Zeit ausruhen können. Diese Couriere machen den Weg in eigens für sie erbauten Post-Cariolen, welche man gewöhnlich Malle nennt. Sie gehen Tag und Nacht ohne alle Unterbrechung, täglich eine Stunde für die Mittagsmahlzeit abgerechnet. Auf jedem Post-Bureau, wo sie durchkommen, wird ihnen das für sie bereitete Paket zugestellt, und sie geben das dahin bestimmte ab, ohne auszusteigen. Die Zeit wo sie an Ort und Stelle, eintreffen müssen, ist genau bestimmt, und sie dürfen nicht über dieselbe hinausbleiben, ohne für den Verzug verantwortlich zu seyn. In jeder Cariole ist für einen Reisenden Platz neben dem Courier; dieser Platz ist etwas theurer als auf den Diligences, aber da dieß die schnellste Art zu reisen ist, so erspart der Reisende einige Mahlzeiten und Nachtlager in den Wirthshäusern. Den übrigen leeren Raum der Cariole darf der Courier mit Paketen ausfüllen; daher sie gewöhnlich einen Handel für ihre Rechnung treiben, und z. B. Austern, Seefische und andere Produkte von einem Ort zum andern mit sich nehmen. Wenn sie die Cariole zu sehr beschweren, lassen sie sich manchmahl außer den von der Administration vergüteten Pferden, noch eines für eigene Rechnung beyspannen, welches sie gewöhnlich den Postmeistern im halben Preise bezahlen. — Aehnliche Couriere existiren auf den vorzüglichsten Nebenstraßen, z. B. von Lyon nach Bordeaux, Strasburg ꝛc. und das Kreuzen dieser verschie-

denen Couriere ist so berechnet, daß die Briefe nach allen Departements mit gleicher Schnelligkeit gebracht werden."

„Dieß ist die Einrichtung unserer reitenden Post, oder vielmehr unserer Post, denn es existirt keine andere, indem alle Diligencen Privat-Unternehmungen und der Regierung fremd sind."

„Kommt nun nach einem französischen Gränzort ein für Frankreich bestimmtes Paket mit der fahrenden Post an, so übergibt es natürlich der im Dienst der Regierung stehende Postmeister zur weitern Beförderung nicht der ihm fremden Diligence, sondern der Post. Da auf dieser keine Moderation existirt, sobald das zu Versendende gesiegelt ist, so zahlt also der Empfänger die sehr hohe Postaxe, wenn er das Paket in Empfang nehmen will. Daß auf der Adresse ausgedrückt ist, was das Paket enthalte, nützt nichts: im Gegentheil, da diese Art, den Inhalt zu erklären, in Frankreich ungewöhnlich ist, so geschieht es wohl, das der Postmeister das Paket für recommandirt hält, und es als solches einschreibt, in welchem Fall es doppeltes Porto kostet. So hat man von mir vor kurzem für eine 70 Seiten in 8 starke Brochüre, die mir ein Freund aus Deutschland zusandte, und welche er bis Düsseldorf frankirt hatte, sechzig Franken gefordert."

„Da außerdem der Diligence verboten ist, Pakete anzunehmen, welche weniger als 2 Pfund wiegen, so würde in obigem Fall selbst der gute Wille eines Postmeisters auf der Gränze nicht hinreichen, um das Paket der Post zu entziehen, in sofern es nicht jenes Gewicht hat."

„Will man also aus Deutschland schnell und wohlfeil Pakete nach Frankreich versenden, so müssen sie vor allen Dingen an einen Bekannten

kannten auf dem zunächst gelegenen Gränzort, Strasburg, Maynz, Coblenz ꝛc. adressirt, und dieser durch einen besondern Brief über die Art und Weise unterrichtet werden, wie das Paket weiter zu befördern ist. Es gibt nähmlich hierzu zweyerley Wege. Enthält das Paket nichts als Gedrucktes, so ist die Versendung vom Gränzort aus sehr wohlfeil. Es kann nähmlich alles Gedruckte von einer Stadt Frankreichs nach jeder andern, auch noch so entfernten, für einen Sol per Bogen mit der Post, also auf dem schnellsten Wege, versandt werden. Nur ist hierbey folgendes zu beobachten."

„1) Das Paket darf kein ganzes Couvert haben, sondern nur vermittelst eines doppelten sich durchkreuzenden Papierstreifens verschlossen seyn, so daß alle 4 Ecken offen bleiben, und man sich von der Natur des Pakets überzeugen, auch die Bogen zählen könne. Diese Streifen dürfen nicht versiegelt, sondern bloß mit Oblaten oder Kleister zusammengehalten seyn. Diese Art der Versendung nennt man Envoyés sous bande."

„2) Es darf schlechterdings nicht eine einzige geschriebene Zeile dabey liegen."

„3) Da Zeitungen und periodische Blätter, die in Heften erscheinen, welche weniger als 4 Bogen stark sind, nicht ohne Stempel können versandt werden, und für die Zeitungen noch außerdem besondere Polizeygesetze obwalten, so sind solche ausgeschlossen."

„4) Das Porto muß vorausbezahlt werden, widrigenfalls der Empfänger, ungeachtet aller genommenen Vorsichtsmaßregeln, das Paket doch als einen Brief lösen muß."

„Auf diese Weise können gedruckte Sachen von einer Stadt Frankreichs nach der andern

vermittelst eines Sol per Bogen gehen. Zufolge der mit den ehemahligen oder noch bestehenden taxischen Posten geschlossenen Uebereinkunft können für zwey Sol per Bogen Drucksachen nach Deutschland gehen, so weit jene Posten reichen, zum Beyspiel bis Weimar, Nürnberg, München ꝛc. Ob die Reciprocität Statt habe, ist mir unbekannt."

„Enthält ein für Frankreich bestimmtes Paket nicht bloß Gedrucktes, so muß der Correspondent in der französischen Gränzstadt beauftragt werden, es der Diligence zu übergeben, nachdem er es vorher durch Beylegung irgend eines Buches, eines kleinen Bretes ꝛc. beschwert hat, so daß es wenigstens 2 bis 3 Pfunde wiege."

Art in Frankreich zu reisen *).

Die wohlfeilste und angenehmste Art nach Paris zu reisen, ist unstreitig die, daß zwey Bekannte sich verbinden und einen gemeinschaftlichen Bedienten mitnehmen. Sie werden in jedem nur nicht gar zu schweren Wagen, selbst in einem ganz bedeckten (Berline), mit 3 Courier- (Extrapost-) Pferden gefahren, für deren jedes sie auf die Meile 30 Sous bezahlen. Wollten sie keinen Bedienten mitnehmen, so würden sie mit 2 Pferden gefahren werden, für jedes aber 40 Sous bezahlen, so daß die Ersparniß für die Meile nur 10 Sous und gegen die Annehmlichkeit einen zuverlässigen deutschen Bedienten bey sich zu haben, in keinem Verhältnisse

*) Für Reisende nach Paris. Aus den Papieren des Herrn Grafen S. herausgegeben vom Kriegsrath Reichard. Mit einer Reisekarte. Berlin 1810. Bey den Gebrüdern Gädicke. 130 S. 8.

nisse ist. Vier Personen erhalten auch noch 3 Pferde, müssen aber das vierte bezahlen. Ueberhaupt bezahlt man so viel Pferde als Personen sind; kleine Kinder werden gar nicht, mittlere für eine halbe Person gerechnet.

Für einzelne Personen, oder auf kleinen Reisen, wo man etwas Ruhe und Bequemlichkeit entbehren kann, ist es am rathsamsten sich der Diligencen zu bedienen, die von allen bedeutenden Städten des Reichs, wöchentlich 2, 4, 6 Mahl, nach der Hauptstadt gehen. Man findet in denselben meist gute Gesellschaft, da der Preis zu theuer für die niedrigen Stände ist. Für diese sind die Patasches bestimmt, in die 4 bis 6 Personen eingepfropft und dann mit einem Pferde sehr schnell gefahren werden.

Drey Personen hingegen, welche die Reise nach Paris machen, ersparen nichts bey der Diligence, da 3 Plätze auf derselben mit verdungener Zehrung von Straßburg 15 oder 16 Carolins, von Mainz 21 Carolins, drey Courierpferde, mit dem Trinkgelde für den Postillion, welches dem Betrage eines Pferdes gleich gerechnet wird, hingegen von Mainz aus, jedoch ohne Zehrung, $18\frac{1}{2}$ Carolin kosten. Wenn die Reisenden eine Büchse voll Fett mitnehmen, so wird ihnen das Schmiergeld, das in Nord-Deutschland eine beträchtliche Ausgabe ist, von Mainz nach Paris etwa 8 Livres kosten. Man braucht nähmlich nur alle 8 Meilen schmieren zu lassen, und bezahlt dann dem garçon (Hausknecht) der es thut, etwa 12 bis 15 Sous für seine Mühe. Ist man aber nicht mit Fett versehen und genöthigt, es von demselben zu kaufen, so wird er mit 30 Sous nicht leicht zufrieden seyn. Eine Unannehmlichkeit hat der Reisende, welcher

Extrapost= oder, was einerley ist, Courierpferde nimmt, die dem Reisenden mit der Diligence unbekannt bleibt: die Reparaturen an dem eigenen Wagen. Da ist keine Rettung vor den Prelleyen des Stellmachers (Charron) und Wagenschmidts (Serrurier). Will man vorher handeln, so wird alles aufs leichteste gemacht, und das nähmliche Eisen bricht an dem nähmlichen Tage. Accordirt man nicht, so kann man die unsinnigste Forderung erwarten. Besonders zeichnen sich hierin die Arbeiter in der Nähe von Paris aus. Auf jeden Fall ist der Accord und eine Aufsicht auf die Arbeit zu empfehlen. Das einzige Sicherungsmittel aber bleibt immer ein guter dauerhafter Wagen, der dem raschen Fahren auf der harten Chausse und besonders auf den Steindämmen die Paris umgeben, widerstehen kann.

Eine Gabeldeichsel (Limonière) lasse man zu Hause machen, und befestige sie unten an dem Wagen, um sich derselben zu bedienen, so bald es die Postillions verlangen, die im innern Frankreich so nachlässig fahren, daß der Gebrauch der Deichsel gefährlich wird. Doch lasse man auch diese nicht zurück, sondern hänge sie an den Wagen an, um sie auf dem Rückwege mit der Limonière vertauschen zu können.

Jene Unannehmlichkeit des eigenen Wagens wird aber aufgewogen durch viele Vortheile, die der Reisende mit der Diligence nicht hat:

1) Reiset man bequemer. So großes Lob auch die Französischen Diligencen in Vergleich mit den deutschen Postwagen verdienen, so ist doch auf einer langen Reise in einem engverschlossenen Wagen, worin sich immer

immer 3 Sitze neben einander befinden, keine Bequemlichkeit für den Schlaf zu erwarten. Die Hitze in demselben ist so drückend, daß sie der Gesundheit nachtheilig werden muß, wie denn vorigen Sommer wirklich eine Reisende in der Diligence auf dem Wege von Paris nach Lyon ihr Leben eingebüßt hat. Der Passagier, welcher die freye Luft genießen will, hat, wenn die Plätze auf dem Bock (hier le cabriolet genannt) schon besetzt sind, keine andere Wahl, als auf das Dach des wandernden Hauses zu steigen, und sich dort hinzulegen. Viele zur Bequemlichkeit dienende Kleinigkeiten kann man nur in eigenem Wagen, nicht in der Diligence mitnehmen, und den Genuß der Gegend, die man durchfährt, muß man größtentheils auch in dieser entbehren.

2) Reiset man schneller. Die Geschwindigkeit, womit man auf den Französischen Stationen befördert wird, muß jeden, der Sächsische, Preußische, Hannöverische ꝛc. gewohnt ist, in Erstaunen setzen. Kaum hat der Postillion die Ankunft des Reisenden (Couriers) durch einen Peitschenknall verkündigt, so hört man schon im Poststalle eine Stimme fragend rufen: harnois? das heißt: ist der Reisende versehen mit dem Geschirre für das Pferd, welches in der Limoniére geht? Sind wir mit demselben nicht versehen, so wird sogleich der Mailleur (dieß ist der Nahme dieses Pferdes) angeschirrt, und dann heraus gebracht. Eine bis zwey Minuten werden gewonnen, wenn man die harnois bey sich hat, weil alsdann schon

schon das Handpferd (le Bidet) herausgeführt wird, während man den Mailleur anschirrt, Kurz darauf kommt auch das Sattelpferd (le Scorteur) — der Postillion erscheint, steigt in seine ungeheure Stiefeln, schwingt sich auf den Sattel und eilt mit einem Peitschenknalle davon. Das ist alles in 4 — 5 Minuten geschehen. Die Zahlung gibt man entweder dem Postillion mit dem Trinkgelde, oder man bezahlt eine gewisse Summe voraus, worauf sich jeder Postillion mit dem folgenden berechnet. Nach den Postmeister braucht man in Frankreich nicht zu fragen — will man ihn bezahlen, so verweist er meistentheils auf den Postillion. Die Chausseegelder, (Barriéres) die noch vor 4 Jahren so theuer waren, sind abgeschafft. Brückengeld, Pflastergeld, Thorschluß ꝛc. kennt man nicht.

Nur in der Nähe von Paris fordern die Postillions das Postgeld in Franken statt in Livres, wozu alle Posten des Kayserreichs berechtigt sind. Dann und wann, aber selten, wird ein kleiner Nachschuß zum Trinkgelde verlangt, gewöhnlich ist der Postillion sehr zufrieden mit dem Betrag eines Pferdes, den man ihm nach dem Herkommen gibt. Eine große Last für den Reisenden waren die vielen Bettler, welche, vor Eröffnung der neuen Verpflegungsanstalten, die Posthäuser umlagerten. Die kleinen Stationen erlauben den Postillions sehr schnell zu fahren, so daß sie auf guten Chausseen in 24 Stunden, das Frühstück und Essen mit gerechnet 22 bis 24 Meilen zurücklegen, während die Diligence, obgleich auch sie vortrefflich befördert wird, nur 18 bis 20 Meilen macht.

3) Bleibt man Herr seiner Zeit und seines Weges. Man kann mit Extrapost schlafen, essen wo und wie man will, verweilen wo man Merkwürdigkeit findet — einen Seitenweg einschlagen ꝛc. da hingegen die Diligence ihre festen Ruhepunkte, ihre Nachtlager, Mittagsquartiere hat, und sonst nirgends anhält. Sie ist wie das Schiff seinem Capitaine, so dem Conducteur unterworfen, und in dieser Hinsicht ein wanderndes Gefängniß zu nennen.

Ueber das Postwesen und über das Reisen in Spanien *).

Ordinaire fahrende Posten oder Diligencen gibt es nicht in Spanien, dagegen sind fahrende und reitende Extraposten da. Die fahrenden Extraposten finden sich nur zwischen Madrid und Cadix, so wie zwischen der Hauptstadt und den königlichen Sitios (Lustschlössern); die reitenden hingegen sind auf den meisten übrigen Routen organisirt. Fangen wir bey den fahrenden Extraposten an.

Die fahrenden Extraposten werden durch Maulthiere bedient, und geben auf Verlangen auch ein-, zwey- und viersitzige Wagen (Kutschen Chaisen und Cabriolets) für die Reisenden her. Auf der Route nach Cadix findet dabey folgende Einrichtung Statt: die ganze Entfernung wird zu 100 Leguas ($1\frac{1}{4}$ St.) angeschlagen, obgleich die Stationen von verschiede-

ner

*) Neuer allgemeiner und vollständiger Wegweiser durch Spanien; von Alexander Laborde. Frey nach dem Französischen bearbeitet von Christian August Fischer. 1. Leipzig 1809. bey Gräff. 8. S. 1 ff.

ner Länge sind. Das Postgeld wird indessen immer Leguasweis berechnet, und das Pferd dabey per Legua mit 4 Realen 3 Qvart (1 Livr. 3 Sous 9 Den. Tourn.) bezahlt. Wer eine Postchaise braucht, fügt für dieselbe, per Station, vier Realen hinzu, während der Postillion tarifmäßig 2 Realen erhält. Man muß daher bey zwey Pferden z. B. ungefähr 12 — 13 Realen (2 Livr. 5 S.) auf die Legua rechnen, fährt aber alsdann auch ganz vortrefflich, und legt die 100 Leguas in vier Tagen und Nächten zurück. Zwey Personen, die übrigens nicht über 200 Pf. mit sich führen, brauchen durchaus nicht mehr als zwey Pferde zu nehmen, worauf mit Festigkeit zu bestehen ist.

Bey den fahrenden Extraposten nach den königlichen Sitios findet nach Maßgabe der Wagen und der Anzahl Maulthiere eine bestimmte Taxe im Ganzen Statt, die man gleich auf einmahl bezahlt. Nach dem Pardo z. B. (1 Legua) kostet ein Cabriolet (1 Maulthier) 24 — 28 Realen (6 — 7 Livr.) nach Aranjuez und dem Escurial (7 Legu.) 126 — 140 Real (31 Livr. 10 S. — 35 Livr.), nach S. Ildefonso endlich (15 Legu.) 266 — 294 Real. (66 Livr. 10 S. — 73 Livr. 10 S.) und dergleichen mehr. Noch ist dabey zu bemerken, daß auch die größere oder kleinere Eleganz des Wagens eine kleine Verschiedenheit des Preises verursacht.

Was nun zweytens die reitenden Extraposten anlangt, so sind sie auf den meisten Routen des Königreichs organisirt, und werden in jeder Hinsicht vortrefflich bedient, nur daß die Poststraße fast immer nur eine Nebenstraße ist, und selten durch interessante Gegenden führt.

Auch

Auch hier wird das Postgeld immer nach Leguas berechnet, und das Pferd in einigen Provinzen, wie Castilien, Leon u. s. w., mit 4 Real. 3 Qvart. (1 Livr. 3 S. 9 Den.), in andern, wie Navarra, Aragon u. s. w. mit $5\frac{1}{2}$ Real. (1 Livr. 7 S. 6 Den.) bezahlt, während der Postillion per Station tarifmäßig 2 Realen erhält. Man kann einen Mantelsack von 60 Pf. mit sich führen, und diesen dem Postillion ganz sicher anvertrauen; man erhält im Allgemeinen vortreffliche Pferde, und reist eben so schnell als angenehm, sobald man nur einen guten englischen Sattel hat, und kein ganz lateinischer Reiter ist. — In Ansehung sämmtlicher Posten ist übrigens noch zu bemerken, erstens, daß man sich gleich beym ersten Hauptbüreau mit einem für die ganze Route gültigen Postpasse versehen muß, wofür man $37\frac{1}{2}$ Real. (9 Livr. 7 S. 6 Den.) bezahlt; zweytens, daß man wohl thun wird, sich ein kleines Posthandbuch zu kaufen, das in allen großen Städten unter dem Titel: „Guia general de postas y travesias de Espaňa" zu haben ist.

Wer nicht mit der Post reisen will, bedient sich der Lohnkutschen, was auch wirklich die gewöhnlichsten Fuhrgelegenheiten sind. Dergleichen Lohnkutscher, fast ausschließlich Valencianer, Cataloner und Murcianer, werden in allen großen Städten angetroffen, durchfahren das Königreich in allen nur möglichen Richtungen, ja gehen sogar häufig bis nach Bordeaux, Perpignan und Lissabon. Sie haben schwerfällige sechssitzige Kutschen mit sechs Maulthieren, oder zweysitzige Chaisen (Volantes y Caresas) mit einem auch zwey Maulthieren bespannt. Ihre Tagereisen sind zwischen 6 — 8 Leguas,

oder

oder höchstens 6 deutsche Meilen stark; ihre Preise richten sich nach der Anzahl der Maulthiere, wovon jedes in der Regel mit zwey Piastern täglich bezahlt wird. Hierbey finden aber folgende Bemerkungen statt:

Man miethet eine Kutsche u. s. w. entweder als außerordentliche oder als Retourgelegenheit. Im ersten Falle muß man Hin- und Herreise bezahlen, im letztern kommt man natürlich mit der Hälfte ab. Man braucht indessen selten außerordentliche Gelegenheit zu nehmen, denn die meisten Kutscher dirigiren sich nach großen Städten ohnehin auf Speculation. Täglich laufen daher in den größern Gasthöfen von Madrid, Cadix, Barcelona, Seville, Valencia u. s. w. sogenannte Kutschenmäkler (Corredores de Carruages y Coches herum, welche die Listen aller dieser Kutschen haben, und Reisende für sie zu suchen bemüht sind. Eine Retourgelegenheit wird daher sehr bald gefunden, und wie gesagt, bloß einfach bezahlt. Nur muß man kaltblütig dabey zu Werke gehen, und fest auf dieser Bedingung bestehen, befolgt man dieß, so pflegt der Kutscher am Ende gewöhnlich selbst zu erscheinen, und der Handel wird ohne Schwierigkeit richtig gemacht. Sind nun, wie es nicht selten der Fall zu seyn pflegt, mehrere Kutscher nach einer Stadt vorhanden, besonders nach einem Seehafen, wohin sie vorzüglich gern fahren, so hat man die Wahl und handelt oft noch einige Thaler ab.

Die erste Regel ist also keine Bezahlung der Rückfracht; die zweyte ist, daß man sich mit der Anzahl der Tagereisen nicht betrügen läßt. Bayonne z. B. ist 60 Leguas von Madrid entfernt, und die Reise wird bequem in 8 Tagen ge-

gemacht. Der Preis für sechs Maulthiere, zu zwey Piaster jedes, macht täglich zwölf Piaster, auf acht Tage also 96 Piaster aus. Nun könnte aber ein spitzbübischer Kutscher leicht zehn Tage auf diese Reise verwenden, theils weil er seine Maulthiere schonen, theils weil er sie zwey Tage länger bezahlt haben will. Deshalb ziehe man ja vorher von den eigentlichen Entfernungen genaue Erkundigungen ein, ja man mache sogar den Kutscher verbindlich, daß er einen bey Verlust eines Drittheils der Fracht in den gewöhnlichen Tagereisen an Ort und Stelle zu liefern hat.

Eine dritte Regel ist, sich weder für Kutscher noch Maulthiere, weder für Zölle noch Reparaturen zu einem Heller zu verstehen. Das Essen für die zwey Kutscher — zu sechs Maulthieren sind immer zwey — macht bey den drey täglichen Mahlzeiten eine beträchtliche Ausgabe aus, man setze ihnen also lieber einmahl für allemahl am Ende der Reise ein gutes Trinkgeld von etwa 3 — 4 Piaster aus. Auf freyen Tabak, den die Kutscher nur gar zu gern bedingen, lasse man sich durchaus nicht ein. Es scheint eine Kleinigkeit, allein bey dem sehr hohen Preise (das Pfund $2\frac{1}{2}$ Piaster), und bey der Indiscretion dieser Leute, wird es wirklich eine sehr große Last.

Als eine vierte Regel präge man sich folgendes ein: Wer die sechs Maulthiere bezahlt, ist ausschließlicher Herr des Wagens allein. Der Kutscher darf also schlechterdings keinen andern Reisenden, nicht einmahl hinten darauf, mitnehmen, wenn es ihm nicht erlaubt worden ist. Dagegen steht die freye Disposition der übrigen Plätze dem Abmiether zu. Fünfte Re-

gel: Der Kutscher muß sich gefallen lassen, wenn man sich an einem Orte einen Tag lang aufhalten will, versteht sich, wenn man ihm die Tagereise darüber bezahlt. Er darf sich eben so wenig weigern, einen Umweg zu machen, doch wohl zu merken, wenn er drey bis vier Leguas u. s. w. als eine halbe Tagereise u. s. w. bezahlt bekommt. Die Kutscher sind übrigens oft sehr geneigt, einen halben oder ganzen Tag auszuruhen, und nehmen dafür häufig mit einer etwas geringern Vergütung vorlieb.

Sechste Regel: Der Kutscher bleibt für alle ihm übergebene Koffer, Pakete u. s. w. verantwortlich, ohne jedoch bey gewaltsamen Beraubungen dafür zu stehen. Siebente Regel: Man bemerke die Münze, in welcher die Zahlung des Fuhrlohns statt haben soll. Die Kutscher pflegen dieselbe sehr gern nach den Städten zu stipuliren, wohin sie die Reisenden zu führen verbunden sind. In Cadix z. B. gewinnt das Gold, in Barcelona, Bilbao das Silber, folglich setzen sie gern im ersten Falle lauter Dublonen und Quadrupel, und im letzten lauter Piaster fest. Hieran braucht man sich aber ganz und gar nicht zu kehren, wenn es einem auch nur im mindesten unbequem ist. Man verspreche was man gerade hat, und lasse sich weder auf Einwechseln noch auf Agio ein.

Man sieht leicht, daß ein einzelner Reisender zur Miethung eines ganzen Wagens nur selten Lust oder Veranlassung haben kann, dieß mögen Familien und geschlossene Gesellschaften thun; ein einzelner Reisender suche sich lieber einen einzelnen Platz. Kann nähmlich der Kutscher seinen Wagen nicht im Ganzen vermiethen, so legt er es auf einzelne Passagiere an. Er ver-

verkauft dann den ersten Platz für 3 — 4 Piaster jede Tagereise, und läßt bey jedem der Folgenden ungefähr ein Drittheil, ja bey dem dritten oder vierten, um nur fortzukommen, häufig die Hälfte ab. Auf den zwey ersten Plätzen sind Koffer, auf den zwey letztern hingegen bloß Mantelsäcke, Pakete u. s. w. erlaubt.

Sind keine einzelnen Kutschenplätze vorhanden, so kann der Reisende eine ein- oder zweyspännige Halbchaise nehmen, wobey in Ansehung des Accordes und der Rückfracht dasselbe zu bemerken ist. Ein Maulthier wird daher täglich mit zwey Piastern bezahlt. Bey wenig Bagage kann man zur Ersparniß zu zweyen reisen, indem sich auf ein ziehendes Maulthier immer eine Last von 750 — 800 Pfund rechnen läßt. Da übrigens die Caleseros den langen Aufenthalt in großen Städten scheuen, und meistens die Eigenthümer selbst sind, so schließt man bey den häufigen Concurrenzen oft für zwey Drittheile des gewöhnlichen Betrages ab.

Um mit allen diesen Fuhrleuten gut auszukommen, behandle man sie auf eine ganz eigene Art. Keine Härte noch Grobheiten, aber eben so wenig Feinheit und Nachgiebigkeit. Ein würdevolles, gelassenes, immer gleiches Betragen und Beharrlichkeit mit trocknem Ernste verknüpft, daß pflegt bey dieser Menschenklasse die beste Methode zu seyn. Indessen pflegen sie redlich über den einmahl geschlossenen Accord zu halten, daher es mit ihnen eines schriftlichen Contraktes eigentlich nicht bedarf. Will man ja etwas thun, so lasse man sie bloß die festgesetzte Summe unterschreiben, und gebe ihnen ein ähnliches Papier.

Wir schließen diesen Abschnitt mit einigen Bemerkungen über die spanischen Reisefuhrwer-

ke überhaupt. Man hat deren, wie schon angedeutet worden ist, von dreyerley Art: viersitzige Kutschen mit sechs Maulthieren (Coches de Colleras), zweysitzige und zweyspännige Halbchaisen (Calesas) und einsitzige und einspännige Halbchaisen (Volantes oder Calesins) die Coches de Colleras sind zwar nichts weniger als elegant, allein ziemlich bequem und solid. Sie haben hinten und vorn sehr große Kofferbreter, so daß man immer sehr viel Bagage bey sich führen kann. Die Maulthiere werden ohne Zaum und Peitsche, bloß durch die Stimme des Mayorat und Zagal, ersten und zweyten Kutschers, regiert, und gehorchen mit bewundernswürdiger Gelehrigkeit.

Die zweysitzigen und zweyspännigen Calesas sind nur hin und wieder in Gebrauch, und haben einigermaßen mit den gewöhnlichen französischen Postchaisen Aehnlichkeit, die einsitzigen und einspännigen Calesins hingegen finden sich auf allen Hauptrouten in Ueberfluß. Sie haben ein Pakbret zu zwey Koffern und einem Bette, können im Nothfall auch zwey Personen fassen, sind aber sehr schlecht aufgehangen, und von vorn weder gegen Sonne noch Regen geschützt. Man kann übrigens auch mit seinem eigenen Wagen in Spanien reisen, vorausgesetzt, daß man ihn gegen die gewöhnliche Abgabe oder Versicherung der Wiederausfuhr, über die Gränze gebracht hat. Er muß dann aber sogleich mit einer eigenen spanischen Deichsel versehen werden, was freylich einige Tage aufzuhalten pflegt. Eben so sind die Kosten für die Maulthiere sehr beträchtlich, und pflegen oft zwey- ja dreymahl größer, als bey den gewöhnlichen Coches de Colleras

leras zu seyn, weil nähmlich der Cochero auf keine Retourpassagiers rechnen kann.

Wer weder mit der Post, noch mit Miethwagen reisen will, der kann Miethpferde zum Reiten nehmen, „ ir à Caballo “ wie die Spanier sagen, ob es gleich immer Maulthiere sind. Zu diesem Ende miethet man ein Maulthier, mit einem Führer, dem sogenannten Mozo de Espuelas, macht Tagereisen von 6 bis 7 Leguas, und legt dieselben äußerst schnell zurück, indem die Führer treffliche Fußgänger sind. Das Maulthier wird mit 1 bis 1½ Piaster täglich mit Inbegriff des Futters bezahlt. Der Führer erhält einen halben Piaster Tagelohn, und obendrein die Beköstigung. Was die letztere anlangt, so braucht man sich vertragsmäßig, bey jeder Mahlzeit nur zu den zwey gewöhnlichen Gerichten, und einem Quartillo Wein zu verstehen, kann aber dann freywillig desto freygebiger seyn. Ein solcher Führer gibt nähmlich überdem den Bedienten seines Herrn ab, ist mit den Wegen, Wirthshäusern, ökonomischen Einrichtungen, Preisen u. s. w. vollkommen bekannt, und pflegt in der Regel ein eben so treuer als angenehmer Gesellschafter zu seyn. Man kann mit diesen Leuten übrigens von Vittoria bis Cadix, und von Sevilla bis Barcelona gehen, ohne daß man eine Rückfracht zu bezahlen braucht.

Wer nicht zu sehr zu sparen nöthig hat, und völlig unabhängig reisen will, für den ist diese Methode gewiß am ersten vorzuziehen. Man hat unendlich mehr Genuß und Freyheit dabey, man kann sich seinen Weg nach Belieben wählen, und man findet in den Seitendörfern fast immer Lebensmittel, besonders Wildpret im Ueberfluß. Dabey führt man einen Mantelsack

mit Wäsche, Kleidern u. s. w., einen Mantel und eine wollene Decke mit sich, trifft auch in der kleinsten Posada u. s. w. wenigstens einen Strohsack an, und schläft nach einer kleinen Probezeit so sanft darauf, wie auf Eyderdun. Wer ganz Spanien, oder wenigstens einen beträchtlichen Theil davon auf diese Art durchreisen will, der thut wohl, einen solchen Führer mit seinem Maulthiere für immer zu miethen, oder noch besser das Maulthier ganz zu kaufen, damit er dann bloß den Führer tageweise zu bezahlen braucht.

Wem alle die angeführten Gelegenheiten noch zu kostbar scheinen, der kann auch mit den Frachtfuhrleuten (Arrieros) gehen. Diese sind entweder nur mit Maulthieren, oder auch mit Karren versehen. Wer die ersten wählt, hat die Legua mit einer Piecette (4 Realen) zu bezahlen, und seine Person und Bagage zusammen gerechnet an 10 bis 11 Arrobas (250—270 Pfund) dabey frey. Er braucht alsdann nicht in der Linie, mit den andern gekoppelten Maulthieren fortzureiten, sondern kann nach Belieben den Vorsprung nehmen, um immer früher in den Wirthshäusern zu seyn. Es ist indessen wohl darauf zu sehen, daß man kein lahmes, blindes oder stätisches Maulthier erhält, was wohl bisweilen der Fall zu seyn pflegt. Rückfracht und dergleichen wird nie bezahlt.

Wer sich nur einigermaßen an die spanische Küche u. s. w. gewöhnen kann, wird sehr wohl thun, wenn er mit dem Arriero für die ganze Reisezehrung einen allgemeinen Accord abschließt, und ihm folglich die Bezahlung sämmtlicher Zechen überläßt. Man bezahlt dann z. B. auf einer Tour von 60 bis 70 Leguas, für den

Transport

Transport und die Zehrung (Nachtlager mit eingeschlossen) ungefähr 16 bis 19 Piaster zusammen, und erspart natürlich beträchtlich dabey.

Diese ganze Methode mit Arrieros zu reisten, scheint besonders für Botaniker und Mineralogen empfehlungswerth. Man macht nur kleine Tagereisen, und auch diese mit vieler Bequemlichkeit, man nimmt lauter Nebenwege, wo besonders in den Gebirgen noch viele interessante Entdeckungen zu machen sind; man reist überdem fast immer in starker Gesellschaft (oft sind zwey bis drey Reguas, 15 bis 20 Maulthiere) beysammen, und man kann daher nach Belieben vorn oder hinten bleiben, ohne daß man sich zu verirren Gefahr laufen darf.

Auch glaube man doch ja nicht, daß diese Reisemethode verächtlich sey. Es reisen im Gegentheil Geistliche, Kaufleute u. s. w. auf dieselbe Art. Anders ist es freylich, wenn man nur ein halbes Maulthier miethet, sich nach dem Gewicht taxieren läßt, und auf dem beladenen Thiere in der ganzen Koppel mit hinzieht. Man bezahlt dann z. B. auf einer Route von 60 Leguas, einen Piaster für die Arroba (25 Pfd.), reist aber freylich auf eine eben so beschwerliche als schimpfliche Art. Dieß wird im Spanischen „Venir por arrobas“ genannt.

Was die zweyte Classe der Arrieros anlangt, die ihre Güter auf Karren transportiren, so werden sie eigentlich nur in dem mittlern und südlichen Spanien gefunden; ob sie gleich auch seit der gehinderten Küstenfahrt, häufig bis nach Bayonne gehen. Ihre zweyrädrigen bedeckten Karren sind mit vier Maulthieren bespannt, von denen jedes an 800 Pfd. zieht, während es höchstens nur 300 Pfd. tragen kann. Man

zahlt bey diesen Arrieros, die Reisezehrung mit eingerechnet, ungefähr 6 Piaster für die 30 Leguas, und hat überdem einen großen Koffer frey. Es werden dann Polster oder Matratzen über die gutgeordneten Waarenballen ausgebreitet, und auf diese Weise ziemlich bequeme Sitze gemacht. Da auch diese Arrieros nur kleine bequeme Tagereisen machen, da die Passagiere sogar des Nachts in den kühlen lustigen Karren schlafen können, so sind auch diese Gelegenheiten in vielen Fällen empfehlungswerth.

Ueberhaupt pflegen zwischen allen großen spanischen Städten, regelmäßige Ordinarios (Boten) theils mit Maulthieren, theils mit Karren hin und her zu gehen. Dieß ist z. B. zwischen Bilbao und Madrid, zwischen Madrid und der Corunna, Cadix, Malaga, Barcelona, Saragossa, Murcia, Badajoz u. s. w. entweder aller acht, oder aller vierzehn Tage der Fall. Jeder dieser Boten hat in Madrid seine eigene Herberge, die sich leicht erfragen läßt, auch im jährlichen Almanach mercantil zu finden ist. Wer nach Portugal reisen will, hat alle Monathe den königlichen Ordinario von Madrid nach Lissabon, oder trifft in Badajoz, so wie in Elvas oder Estramos häufige Retourgelegenheiten an.

Was das Reisen mit Borricos (Müllereseln) anlangt, so finden folgende Bemerkungen dabey statt. Wer nur eine kleine Tour von einigen Leguas zu machen hat, der mag allenfalls auf diese Art reisen, wenn er gerade keine Maulthiere u. s. w. haben kann. Die Legua wird mit 2 bis 3 Realen, und eben soviel für die Rückkehr bezahlt. Wer aber größere Reisen damit machen will, wer immer von Dorf zu

Dorf

Dorf zu miethen denkt, dem rathen wir dringend davon ab. Der Ritt ist höchst unbequem, und die Borricos äußerst störrisch und langsam obendrein. Ein wenig anders ist es freylich, wenn man etwa mit einem Ordinario z. B. dem von Murcia oder Badajoz u. s. w. geht, und dann aus Mangel eines Maulthiers einen schon besser abgerichteten Borrico zu reiten bekommt, indessen hat man doch immer noch viele Mühe damit.

Ueber das Postwesen in Schweden und die Art, dort zu Lande zu reisen.

Der Herr Arndt sagt in seiner Reise durch Schweden (I. Th. Berl. 1806. 8. S. 2.) folgendes:

„Es gibt in Schweden keine gewöhnliche fahrende Posten, sondern bloß reitende oder leicht fahrende Briefposten mit einem Pferde. Man muß also, wenn man reiset, das thun, was man in andern Ländern nennt sich der Extraposten bedienen. Eine andere Art fortzukommen gibt es hier nicht, diese Art ist aber gar nicht theuer in Vergleichung mit den übrigen Ländern Europens; doch ist die Einrichtung dabey etwas anders und diese will ich kurz beschreiben."

„Die Einrichtung heißt Skjuts, Skjutsning. Für die Posthäuser anderer Länder sind in Schweden, sowohl in den Städten als auf dem Lande, ähnliche Häuser und Höfe unter dem Nahmen Gästgifvaregå'rdar eingerichtet. Diese haben besondere Freyheiten und Immunitäten, kleine Vortheile an Wiesen und Aeckern, andere zufällige nicht mitgerechnet. In den volkreichern Provinzen und an den größern Landstraßen bestehen sie oft aus recht ansehnlichen Gebäuden mit mehreren Zim-

zirten Zimmern, Spiegeln und Betten zum logiren; für die Wirthschaft und die Pferde und Leute sind Nebenhäuschen, Scheunen und Ställe. Der Inhaber solcher Häuser heißt Gästgifvare. Ihm liegt es ob, für die Fortschaffung und Bequemlichkeit der Reisenden zu sorgen, den Müden, Kranken, Uebernachtenden für billige Bezahlung Zimmer, Betten, Essen zu reichen, kurz Fremde und Eingeborne mit der Höflichkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit zu empfangen und zu bedienen, welche seiner Nation so eigen ist. Er ist eine Aehnlichkeit von dem, was man sonst Posthalter nennt, und doch ist er kein rechter Posthalter; denn er hält nicht die Pferde, sondern nur einige, oft gar keine. Die schwedischen Bauern sind die eigentlichen Posthalter, und hier komme ich auf das Unterscheidende der Einrichtung. Es gibt nähmlich für den Dienst der Reisenden dreyerley Pferde, Ha°llpferde (Ha°llhästar), Gästgifvarepferde (Gästgifvarenshästar), und Reservepferde. Ihr Dienst und ihre Bedeutung ist folgende."

„Nach Verhältniß seiner Lage und der gewöhnlichen Zahl der Reisenden sind für jeden Gästgifva°regard für jede 24 Stunden eine bestimmte Anzahl Pferde angeschlagen. Diese nennt man Ha°llpferde oder Stationenpferde. Zu ihren bestimmten Stunden finden sie sich auf dem Gästgifva°regard ein, und leisten ihren Dienst, so wie die Reisenden ankommen, oder, wenn sich keine finden, gehen sie nach Ablauf der 24 Stunden ungebraucht wieder nach Hause, indem andere an ihre Stelle kommen. Die gewöhnliche Zeit der Ablösung ist Abends 6 Uhr, in einigen Provinzen auch 12 Uhr Mittags. Diese Ha°llpferde sind aus den von dem Gästgifvare-

ga°rd

ga°rd und der Landſtraße abgelegenen Dörfern, und haben oft einen Weg von 1 bis 3, ja in einigen Provinzen von 4 bis 5 Meilen. Sind die Ha°llpferde ausgegangen, ſo tritt die Schuldigkeit des Gäſtgifvare ein, mit ſeinen eigenen Pferden zu ſkjutsſen, und ſind auch dieſe fort, ſo kommt es endlich an die Reſerve. Dieſe Pferde ſind in denjenigen Dörfern angeſchlagen, welche zunächſt um den Gäſtgifvarega°rd liegen, und ſie müſſen ſogleich zu jeder Stunde bereit ſeyn, wie der Dienſt von dem Gäſtgifvare oder ſeinem Stellvertreter, angeſagt wird. Dieſer Stellvertreter, der ſich auf den ordentlichen Gäſtgifvarega°rdar und auf den beſuchteren Landſtraßen gewöhnlich findet, heißt Ha°llkarl, der Diener und Beförderer der Reiſenden, der Beſtimmer und Schlichter der Pflichten und Streitigkeiten zwiſchen den Skjutsbönder unter einander, oder zwiſchen den Reiſenden und den Skjutsbönder. Skjutsbönde heißt nähmlich der Bauer oder Bauerknecht und Junge, der mit den Pferden zu ſeinem Gäſtgifvaregard kommt.“

„So lange Ha°llpferde und Skjutspflichtige Gäſtgifvarepferde da ſind, braucht der Reiſende ſich keine Minute länger aufzuhalten, als was zum Abſchirren der einen und zum Anſchirren der andern Pferde nöthig iſt. Sind dieſe aber ausgegangen, ſo muß er länger oder kürzer warten, je nachdem die Dörfer, woher die Reſerve kommen ſoll, näher oder entfernter liegen. Das kann in den verſchiedenen Provinzen von einer Viertel-, einer halben Stunde ſich zu 2 — 3 Stunden ausziehen. In den bevölkerten Provinzen und an den großen Landſtraßen wartet man ſelten über eine Stunde auf die Reſerve.“

„Im

„Im Süden und in der Mitte von Schweden sind die Stationen oder Ha°ll von ¾ bis 1, seltener 2½, höchstens 2¾ schwedischen Meilen, im Norden und in Finnland auf einigen Stellen 4 bis 5 Meilen. Damit indessen der Reisende nicht betrogen werde und der Gästgifvare oder Ha°llkarl keine Unordnung oder Durchstecherey machen könne, sind gute Polizeyordnungen. In manchen Provinzen sind bey jedem Ha°ll an besondern Tafeln die Meilen und die Gebühr für jedes Pferd, für Brücken u. s. w. aufgezeichnet. In allen aber ist von der Landeskanzley der Provinz das Schema eines Tagebuches eingeschickt, worin gewöhnlich als Vorrede die gegenseitigen Pflichten und Rechte des Gästgifvare, der Skjutsbönder und Reisenden gedruckt zu lesen sind. Die Anzahl der Pferde, der Stationen, nach welchen geskjusst wird, und ihre Entfernung sind gedruckt oder geschrieben. Unter besondern Rubriken wird die Zeit der Ankunft und Abreise, die Zahl der Pferde und welche Pferde der Reisende bekommen, eingezeichnet; eine weite Kolumne ist den Beschwerden desselben über den Skjutsbonde, sein Geschirr und seine Pferde, über den Gästgifvare und Ha°llkarl gewidmet, und der Gästgifvare muß auf des Reisenden Verlangen sein Attestat mit seines Nahmens Unterschrift als Bürgen hinsetzen. Auf diese Weise kann der Gästgifvare nicht so viel Unterschleif machen, und jeder Reisende kann — worauf es am meisten ankommt — sehen, ob die Ha°llpferde schon alle fort oder noch einige übrig sind. Das Datum wird von dem Ablösungstermin geführt. Kommen nähmlich die Ha°llpferde des neuen Tages um 6 Uhr Abends den 20 Junius, so schreibe ich auf die

Rech-

Rechnung der laufenden 24 Stunden dieses Ha°ll-tages den 21. Junius ins Tagebuch, so wie ich mit dem ersten Ha°llpferde abreise."

„Der erste Ruf, so wie man in den Gästgifvarega°rd einfährt, ist Ha°llkarl. Er oder sein Stellvertreter kommt mit dem Tagebuch. Man sieht es durch, eröffnet ihm seinen Willen, er läuft Ha°llpferde anspannen zu helfen, oder Reserve zu bestellen, oder er heißt ein Zimmer heitzen, das Bett machen, hilft Koffer und Sachen auf- und abpacken, herein- oder hinaustragen. Ist er wiederspenstig, ist er oder der Skjutsbonde gar grob gegen den Reisenden, so sollen sie gesetzlich hart dafür büßen. Thut er gar etwas Gesetzwidriges und gegen die Gästgifvareordnung, so sind ihm 6 Paar Ruthen und 50 Daler Silfvermynt Buße gelobt. Immer mag die Execution wohl nicht so promt erfolgen; viel kommt dabey an auf die Ordnung und Strenge eines jeden Landshafding, wie er die Polizey seiner Provinz verwaltet."

„Nach dem Gesetze sind die Gästgifvare verbunden, für das Bedürfniß der Reisenden und der Pferde alles, was so gewöhnlich gefordert werden kann, in Bereitschaft zu haben und nach einer Taxe zu liefern, die in der Kanzeley der Provinz aufgerichtet und in dem Eintrittszimmer der Reisenden gewöhnlich angeschlagen ist. Heu und Stroh, Hafer und Brod, Milch und Bier, Schinken und Käse, Stube und Bett ist da taxirt. Leider aber findet man manche Gästgifvarägardar selbst an den besuchten Straßen, wo manche Artikel schlecht sind oder gar fehlen. Einige meinen, daran eben sey die Taxe Schuld, die so niedrig ist, daß kaum die Mühe und Kosten der Anschaffung und Bewahrung, geschwei-

ge denn die der Bereitung und Aufwartung bezahlt werden; vielleicht haben sie nicht ganz Unrecht. Für die Fremden, die nicht Bescheid wissen, ist dieß am schlimmsten; die Einheimischen, die oft des Weges gereiset sind, haben die guten Stellen mit einem glücklichen Stern bezeichnet und wissen, wo sich mit Bequemlichkeit, Zierlichkeit und Sättigung Mahlzeiten und Nachtlager halten lassen. Für Fremde ist es, wenigstens in den rauheren Jahreszeiten, gerathen, auf alle Fälle sich mit kalter Küche und einem Flaschenfutter zu versorgen. Ich habe auf manchem Gästgifvarega°rd geschlafen und gegessen, wo Reinlichkeit, Zierlichkeit und Bewirthung herrlich in einander griffen. Manche Fremde thun dem Lande offenbar Unrecht. Freylich wie die Taverns und Hotels auf den Straßen um London und Paris kann es hier nicht seyn; aber er ist eben so gut, oft viel besser, als auf den meisten Stationen Nord-Deutschlands und Mittel-Deutschlands, eines Theils von Italien und Nord-Frankreichs."

„Ueber die Wege und Langsamkeit kann nur die Unverschämtheit klagen. Bessere Wege, im Allgemeinen genommen, gibt es in keinem Lande Europens, und kein Postillion fährt rascher, als die schwedischen Skjutsbönder, es müßte denn in England und hie und da in Rußland seyn. Indessen so eine Langsamkeit kann doch eintreten, aber dann ist es der Reisenden Schuld, wenn sie z. B. Wagen mit sich führen, die für die schwedischen Hügelwege, wo es immer auf und ab geht, und für kleine Pferde nicht gemacht sind. Solchen Unbequemlichkeiten ist man in jedem Lande ausgesetzt, und daher muß man sich einrichten, ehe man die Reise antritt. Man höre." „Je-

„Jeder Gästgifvare ist schuldig, größere und kleinere Wagen für 1, 2, 3, Pferde, Karren, Schlitten, Seilenzeug, Sättel zu halten. Einige Skjutsbönder bringen auch wohl dergleichen mit. Wollen die Reisenden sich dieser bedienen, so bezahlen sie nach Verhältniß der Größe und des Gebrauchs für die Meile von ein paar Pfennigen bis zu einem Schilling für Wagen, Schlitten, Sattel. Wer ohne eigenes Fuhrwerk kommt und nicht Gelegenheit oder Geld hat, sich in Schweden sogleich eines zu kaufen, der muß sich schon auf dasjenige setzen, was man ihm vorführt.. Er schicke sich aber auf ein gutes natürliches oder künstliches Gesäß, denn einen größern Anti-Hypochondriakus im Stoßen und Rütteln, selbst auf den trefflichen schwedischen Wegen, kann es unmöglich geben, als diese engen Bauerwagen auf kleinen Rädern, wo man jedes Steinchens, jedes Absprunges, den die Pferde machen, mit Schmerzen gewahr wird. Am besten thut man, bey seiner Ankunft in Schweden, sich ein eigenes, nach den Wegen und Pferden eingerichtetes, Fuhrwerk zu kaufen oder es vorher an dem Landungsorte zu bestellen. Karossen, Chaisen, Berlinen, Kabriolets, und was es für eine Menge Nahmen und Wagen geben mag, sind alle leicht gebaut, meistens statt der einfachen Deichsels in ebenen Ländern mit Brankarden in der Mitte, worin ein Pferd geht und die andern den Wagen steuern, gewöhnlich auf niedrigen Rädern laufend, um den Schwung und den Sturz von jähen Hügeln und Bergen auf die Pferde nicht zu groß und also Unfälle vermeidlicher zu machen. Mit solchen Wagen geht es sicher und schnell, und man fährt in einer Stunde seine schwedische Meile, die ungefähr

fähr anderthalb deutschen Meilen gleich ist. Dieß gilt von ganz Schweden, diejenigen Jahrszeiten ausgenommen, wo durch Schnee, Thauwetter, gewaltige Regen, auch die besten Wege unfahrbar werden können. Nur wenige Provinzen, z. B. Schonen, Halland, Westergöthland, auch Finnland, haben hin und wieder schlechte und halb germanisirte Wege."

„Gesetzmäßig darf eine Person mit einem leichten zweyrädrigen Fuhrwerke durch ganz Schweden sich mit einem Pferde skjusten, und ein volles Schiffspfund (400 schwed. Pfund) hinter sich legen. Ja zwey Personen mit wenigem Gepäck, jeder mit einem kleinen Koffer oder Mantelsack, brauchen nicht mehr als ein Pferd zu nehmen. Hinter zwey Pferden darf ich zwey Personen und zwey Schiffspfund Gepäck laden, und so fortgehend. Nach Verhältniß der Wagen und Personen nimmt man 3 bis 4 Pferde, womit es immer im Trabe geht. Mehr habe ich selten vor Wagen gesehen, es sey denn vor ungeheuren Maschinen oder für den Prunk."

„Will man recht schnell reisen, so schickt man, weil die Ha°llpferde ausgegangen seyn können, und man vielleicht auf den Stationen warten müßte, von Ha°ll zu Ha°ll einen Vorboten mit einem Zettel, worauf man für jedes Ha°ll die Stunde der Ankunft und die Zahl der erforderlichen Pferde schreibt, damit alles bey der Ankunft bereit sey. Auch dieß kann man gewöhnlich ökonomisch einrichten, und thut es auch. Ich selbst machte es den verflossenen Herbst so. Man ladet seinen Koffer und das Gepäck auf eine Bondekärra, (Bauerkarren) mit einem Pferde bespannt, und schickt sie etwa 8 bis 10 Stunden vor seiner Abreise mit dem Vorboten-

zettel

zettel fort von Ha°ll zu Ha°ll, bis der Zettel und die Sachen Halt machen, wo man sein Nachtquartier, sein Abendessen, sein warmes Zimmer, und Gott weiß was sonst noch bestellt hat. Treu werden diese Sachen auf jedem Ha°ll von einem jeden Skjutsbonde dem andern überliefert, und man kann gewiß seyn, daß man alles unbeschädigt und ungeplündert auf der Stelle findet, wo man Halt machen hieß. Für das Fuhrwerk, mit welchem man selbst fährt, braucht man dann, wenn man mit mehreren Personen reist, ein Pferd weniger, und die Reise geht überdieß schneller und leichter."

„Hat man Eile und will Tag und Nacht fahren, so kann man in den guten Jahrszeiten und auf den gewöhnlichen Wegen, wenn der Vorbote immer voraus ist, in 24 Stunden wohl 24 schwedische, oder ungefähr 36 deutsche Meilen fahren; oder will man ruhen, so macht man in einem Dygn, (24 Stunden) wie der Schwede sagt, 15 schwedische Meilen, schläft seine 6 Stunden, hält seine bequemen Abend- und Morgenmahlzeiten, und ißt und trinkt noch nebenher so viel, als man hat und mag. Von welchem Lande kann man mehr sagen?"

„Aber selbst wenn man den Zufall walten läßt, zuweilen Ha°ll- und Gästgifvarepferde findet, zuweilen auf Reserve warten muß, geht es eben so schnell, als in den meisten Ländern mit Extrapost. Man macht auch so in den nicht gar kurzen Tagen des Jahres seine 8 bis 12 Meilen, schläft, kleidet und pflegt sich wie gewöhnlich. Ich kann davon sprechen, denn ich bin ein halbes Jahr so gereist, da ich nicht bloß das Land durchfliegen, sondern auch sehen und hören, und den Zufall oft über mich zum Herrn

haben wollte, durch welchen man nur etwas zu sehen und zu hören bekommt."

„Nicht durch das Gesetz, sondern durch eine Art Observanz, die sich eingeschlichen hat, und die sich die Bauern oder die Leute, die sie mit den Pferden schicken, gefallen lassen, nimmt der Reisende entweder selbst die Zügel oder gibt sie seinem Kutscher und Bedienten. Ist Platz für den Skjutsbonde, so huckt er bey der Seite oder hinten auf, wie er kann; wo nicht, so läuft er seine anderthalb bis zwey Meilen nach, oder er sieht zu, wie er mit anderer Gelegenheit nach dem Ha"ll kommt, wohin seine Pferde gegangen; oder wie er sie durch einen andern Skjutsbonde zurück erhält. Ueberhaupt fahren die Schweden stark, und die Pferde sind darauf eingeübt. Aber wenn ich zuweilen in einer halben, oder binnen ¾ Stunden die Meile fahren sah, und die armen Kreaturen, mit Schaum bedeckt, oder die Seiten schlagend, abgespannt wurden, so fluchte ich der Willkühr des Treibers, und mich jammerten die Thiere und ihr Besitzer. Freylich sind auch da Gesetze von Vergütung, wenn die Thiere übertrieben sind oder stürzen; aber die Untersuchung ist oft weitläuftig, und die Willkühr groß. Wer kann denn gerade auf der Stelle sagen, ob das Pferd zu Schanden getrieben ist, oder nicht: kommen die Folgen nach, wie weit ist der Reisende oft! Ich sage daß manche so fahren; doch soll das Beyspiel unsers jetzigen Königs, und sein ausdrücklicher Befehl der Wildheit etwas Einhalt gethan haben. Immer freuen sich die Skjutsbönder, wenn ein Fremder ihre Pferde in die Hand bekommt, weil sie aus Erfahrung wissen, daß sie gelinder fahren, als die Eingebornen, welche durch das

Schnelle

Schnelle verwöhnt sind. Uebrigens sind die schwedischen Pferde als Traber schnell und dauerhaft, und haben einen Athem, den man bey vielen stärkern und größern deutschen, oft vergebens sucht. Nur in einer Jahrszeit, im Frühling, wenn ein langer Winter und später Graswuchs war, mögte der Reisende zuweilen über abgemattete zu klagen haben."

„Man bezahlt jetzt, seit dem Sommer 1803, auf die schwedische Meile für das Pferd 12 Schillinge Riksgäld, oder ungefähr 6 Groschen preußisch. In den Städten ist es verschieden. In einigen Städten sind nähmlich Ha°llpferde, für welche, wie auf dem Lande, bezahlt wird; sind sie ausgegangen, so kommen des Gästgifvare Pferde, wofür man die Hälfte mehr gibt, als auf dem Lande, nähmlich 18 Schillinge; hingegen die Reserve in den Städten wird allgemein doppelt bezahlt, die Meile nähmlich mit 24 Schillingen. In manchen Städten sind weder Ha°ll- noch Gästgifvarepferde, und da ist also 12 Groschen die gemeine Taxe. Auch mehreren Stationen zunächst um die Hauptstadt, die sonst die Menge der Reisenden zu drückend fühlen würden, hat man eine Erhöhung des gewöhnlichen Skjutsgeldes bewilligt, wenn die Ha°llpferde ausgegangen sind, als Rotebro, Barkarby, Fittia, Ensta, Lena."

"Dieß Geld für die Pferde ist auch Alles, was dem Reisenden mit Recht abgefordert werden kann. Keine Trinkgelder sind Pflicht. Weder der Ha°llkarl noch der Skjutsbonde dürfen sie fordern. Thun sie dieß gleich gegen das Gesetz, so steht es doch in eines jeden Willkühr, was und ob er was geben will. Für ein paar Stüver, für 1, 2 Schillinge, machen die guten

Leute schon tiefe Bücklinge und wissen nicht genug, wie sie danken sollen. Wer handversche, sächsische, französische, Postillione kennt, diese Groben und Unersättlichen, die, wenn sie 8 bis 12 Groschen über die Gebühr Trinkgeld erhalten, doch nie zufrieden sind; wer, wie ich, aller Arten Fuhrwerk, der eignen Füße, der Pferde, der Wagen und Schiffe sich bedient, wer mit mancherley Fuhrleuten, Matrosen und Fachinis sich herum gezankt und herumgeschlagen hat, den muß die unendliche Güte und Treue sicherlich rühren, die ihm hier allenthalben entgegen kommen. Es ist nicht zu leugnen, daß auf den frequenten Wegen die Ha°llkarlar und Skjutsbönder nicht oft verdorben werden, und ich werde selbst Beyspiele davon anführen; aber wer an die Prellereyen und Grobheiten anderer Länder gewohnt ist, welche Schweden so oft mit Island und Spitzbergen eben so lächerlich als dumm zu vermischen scheinen, der wird hier gar nicht klagen können. Der Fremde, welcher ohne Kenntniß der Sprache wie ein Stummer von Ystadt oder Helsingborg nach Stockholm hinaufzieht, und absichtlich um mehr als 2 Rthlr. geprellt wird, hat über großes Unglück zu klagen. Dieß kann dadurch geschehen, daß der Ha°llkarl oder Skjutsbonde das Ha°ll eine Viertel- oder halbe Meile länger angibt, als es wirklich ist, und dafür das Geld einstreicht — eine Schande, die selten ist — oder in den Städten, wo freylich Spitzbüberey am ersten gedeiht, läßt der Ha°llkarl den unerfahrnen Reisenden Ha°llpferde für Reserve doppelt bezahlen. Beyde Fälle sind mir begegnet und können auch andern begegnen, aber sie sind doch äußerst selten. In der Regel hat man ehrliche Menschen, und für ein paar Stü-

ver

ver auch die, welche dienen und helfen müssen, freundlicher um sich, als in den meisten Ländern; und was kann dem Menschen unter Menschen Süßeres begegnen?“

„Dieß ist ungefähr das Hauptsächliche der schwedischen Skjutseinrichtung. In den meisten Provinzen und an den Hauptstraßen finden sich Ha°ll, in einigen z. B. in Kalmarslän, in Blekingen, einem Theil Schonens, und in den nördlicheren auf manchen Wegen, wo wenig gereist wird, gibt es nur Reserve. Bey mancher Station ist auch kein bestimmter Gältgifvarega°rd, sondern es wechselt im Dorfe unter den Nachbarn. In den entlegneren und öderen Gegenden nördlicher Provinzen, wo die Dörfer und selbst die einzelnen Wohnungen weit von einander liegen, entbehrt man auch dieser Einrichtung, und wendet sich etwa an die Länemänner und andre Vorgesetzte der Bauren, oder gradezu an sie selbst, und wird da wohl etwas warten müssen, aber sich nie in Verlegenheit befinden. Im Ganzen hat kein Volk leicht so viel Liebe und Achtung für Gesetze, die es kennt, als das schwedische, keines aber mehr Achtung für das menschliche Gesetz, für das der Treue und Hülfe. Je weiter von den großen Städten, je weiter von dem Tummelplatze des Verderbens, desto lieb- und hülfreichere Menschen, und desto lustigeres Reisen in Schweden.“

„Die Landstraßen werden überhaupt auf das vortrefflichste unterhalten, und Meilenzeiger, Schneepflüge und Brücken, alles ist an seinem Platze in bester Ordnung. Außer den großen Heerstraßen, die meistens den besten Chausseen anderer Länder zu vergleichen sind, gibt es unter den mittleren Wegen die sogenannten Ting-

und Auhenwege, die zu den Sißen der Landgerichte und zu den Kirchen führen, und besser und etwas breiter angelegt und unterhalten werden müssen, als gewöhnliche Kommunikationswege."

„Zum Schluß noch Einiges über die Entstehung und die Folgen dieser Skjutseinrichtung. Schon in den frühesten Zeiten war der schwedische Bauer der Gästgifvare und Skjutsbonde der Reisenden durch den angebornen Karakter der Treue und Gastfreyheit, welche von jeher die nordischen Nationen ausgezeichnet haben. Er empfing, pflegte und geleitete die Fremden. Diese waren aber wahrscheinlich nicht so häufig, kamen auch nicht mit solchem Troß noch solcher Ueppigkeit, als in späteren Zeiten. Es gab keine großen Heerstraßen, keinen ausgebreiteten Handel, keine Säterier, Schlösser und Städte. Zu Fuße oder im Sattel passirte man die ungebahnten Fußsteige. Man weiß, daß Königinnen und Prinzessinnen noch im 12ten und 13ten Jahrhunderte, grade wegen der schlechten Wege in manchen Provinzen, reiten mußten. Alles mußte anders werden einige Jahrhunderte nach dem befestigten Christenthume und mit dem veränderten Zustande des Volkes und Landes. Zu geschweigen, daß so viele neue Lasten auf das Volk gelegt wurden, so kamen auch weit mehr Gelegenheiten und Reißungen zum Reisen. Die Reisen wurden überdieß drückender, je mehr man für die alten freyen Männer, Herren und Gewaltige im Reiche bekam. Aus dem, was fromme Sitte gewesen war, ward drückender Uebermuth, indem die Reisenden der Bauren Güte, zur vollsten Schuldigkeit machten, und sich mit Pferden und Leuten, ohne sie zu fragen, bey

ihnen

ihnen einlegten und ihres Eigenthums gebrauchten. Diesen Uebermuth nannte man Waldgästning. Die erste Einschränkung desselben soll im 13ten Jahrhundert von Birger Jarl, bestimmt aber von seinem Sohn Magnus Ladulås, versucht seyn, um das Jahr 1285. Er verbot diesen Freiskjuts in Privatgeschäften und wollte die Bauern nicht ungebührlich beschwert wissen. Aufseher wurden an den allgemeinen Landwegen verordnet, welche den Reisenden zu dem Hofe hinweisen sollten, wo er Skjuts und Herberge für Bezahlung genießen sollte, damit nicht einige immerfort von den Reisenden beschwert würden, andere dagegen ganz frey ausgingen. Aber wenn der König durch das Land reisete, so sollte er nach dem Gesetz durch einen Zusammenschuß des ganzen Distrikts verpflegt und geskjusst werden. Wenn Bischöfe, Reichsräthe, Ritter und Waffenleute in Amtsgeschäften oder zu Herrentagen reiseten, so sollten sie nach einer im Gesetz vorgeschriebenen Anzahl mit Bedienten und Pferden Verpflegung und Freiskjuts genießen. Alle, die des Königs eigene Briefe auf Freiskjuts und Freyquartier hätten, sollten vom Landvolke unentgeldlich verpflegt und fortgeschafft werden."

„Dieß war freylich ein Gesetz, aber wie sollte es geübt werden in den beyden anarchischen Jahrhunderten, die folgten, wo die Magnaten und Erzpriester auf Kosten des Landmanns immer mehr sich von Lasten zu befreyen und sie ihm auf den Nacken zu wälzen wußten? Es ging lange nachher auf altem Fuß, wenn nicht ärger, und im Kalmarreceß 1483 ward es den Bauern wieder aufgelegt, jeder reisenden Herrschaft für 2 Pferde umsonst das Futter zu lie-

fern. Erst im 16ten Jahrhundert unter Gustav dem Ersten und seinen Nachfolgern ward auch hier der Versuch gemacht, das alte Uebel zu heilen. In einem Edikt von 1561 ward verordnet, daß an den großen Wegen Tavernen und Gasthäuser angelegt werden sollten. Auf die Verpflegung der Menschen und Pferde ist eine Taxe gelegt. Nur königliche Beamten sollen ohne Bezahlung geskjusst werden. In den folgenden Jahrzehenden sind oft neue Verordnungen und Verbote der Gewaltthätigkeiten und Mißbräuche. 1577 ward verboten, keinen zu skjutsen, der nicht königliche Postwapen habe, und den Edelleuten befohlen, wenn vielleicht einmahl einer mit solchen geschickt sey, sie abzuliefern und nicht in eignen Geschäften oder für ihre Dienerschaft zum Druck des Landmanns zu gebrauchen. Auch wird gesagt, daß viele mit Wagebriefen, die den königlichen nachgemacht waren, den gemeinen Mann betrogen. Im Jahr 1584 heißt es: „So leiden sie nichts desto weniger Unrecht und Uebermuth jetzt, meistens von den Vornehmsten hier im Reiche, sowohl in als außer dem Rath, und von ihren Dienern, wie auch von andern, als Kaufleuten, Schreibern, Vögten, Hofleuten, Soldaten, die in ihren eigenen Angelegenheiten im Reiche ab und zu reisen.“ Auch wird das Anlegen mehrerer Gasthäuser und eine neue Taxe verordnet. „Und auf das benannte Gästgifvare ihr Amt desto besser verwalten und aufrecht halten können, so wollen wir ihnen hiermit gnädiglich vergönnen, und nachlassen für die Hemman, die sie besitzen, Freyheit von allen jährlichen Abgaben und andern bestimmten und unbestimmten Auflagen, die vorfallen und von unsern andern Unterthanen

nen gefordert werden können; auch befreyen wir sie vom Einlager, Fuhren, Frohnen, Konskription und anderer kleinen Hülfe. — Und damit unsre treuen Unterthanen von solchen unleidlichen Skjutsfahrten, womit sie bis jetzt belastet gewesen, verschont bleiben, sollen sie uns und der Krone zur Erkenntlichkeit einen Daler bezahlen, für's Erste aber wegen ihrer Armuth nur einen halben Daler." Dieß wird im Edikt mäßig genannt, weil der Adel ganz anders eintreibe von seinen Bauern, die nun vom Skjuts frey seyen, nähmlich zum Theil 2 Tonnen Getreyde, eine Tonne gesalzenen Fisch, ein Centner Butter und noch anderes. — 1593, 1595, 1602 sind neue Klagen und neue Taxen und Verbot des Mißbrauchs der Königsbriefe und Postwapen und des Auspochens der Bauern von Adelsdienern, Kaufleuten, Matrosen und Kriegesvolk."

„Ueberall scheint es mit der Anlegung der Gästgifvarega°rdar und mit der ganzen Einrichtung nicht so schnell gegangen zu seyn, noch mit der Gewöhnung der Reisenden an Glimpf und Gesetz. Man sieht aus königl. Verordnungen von 1604 und 1614, wie es herging. Es heißt: „wird der Bauer mit Gewalt überzogen, so sollen des Länsmanns 12 nächste Nachbaren sowohl als das ganze Kirchspiel darauf bedacht seyn, mit ihren Waffen bereit zu seyn, wenn sie des Länsmanns Botschaft bekommen, ihm zu Hülfe zu ziehen und denjenigen einzufangen, der sich solche Gewalt erlaubt, und ihn auf das nächste Schloß oder ins nächste Gefängniß zur Haft zu führen. Zugleich wird den Reisenden verboten, ihre Pferde, wie bisher, auf den Feldern am Wege zu füttern, die Länsmän und ihre Diener die Fjerdingsmän bey harter

Strafe nicht zu mishandeln. Das Anlegen neuer Gästgifvaregardar wird den Häradshöfdingen und Häradsnämnden zur Pflicht gemacht, nicht gern weiter von einander als eine bis anderthalb Meilen."

„Zufolge Norrköpings Beschluß von 1604 und König Karls des Neunten Mandat, sollte jeder Bauer, sowohl der halb- als ganz feßhafte, und jeder Torpare jährlich 2 Mark an Skjutsfärdsgeld geben, damit die, welche in der Krone Angelegenheiten zum Gästgifvare ziehen, dort zehren und sich Pferde miethen könnten. Der Adel und seine Diener sollten auch bezahlen, was sie von der Krone Bauern geleistet bekämen, und sollte der Skjuts vergütet werden im Sommer mit einem Stüver, im Herbst und Winter mit anderthalb Stüvern, die Meile. In Oerebros Reichstagsabschied von 1614 und von den Finnischen Ständen in eben dem Jahre wird wieder geklagt über ungebührliches Skjutsen und über Gewalt. — Die alten Ordnungen wurden 1615 weiter bestätigt, doch sollte das Kriegsvolk beym Durchzug Essen und Bier umsonst haben, so wie Fuhren für den Troß und die Kranken. Die Taxe ward bestimmt zu 4 Oere die Meile für Beamte und für den Adel, die andern sollten nach Uebereinkunft bezahlen. Unter der Königinn Christine in den 1630gen Jahren sind neue Klagen und Bestimmungen, aus welchen man lernt, wie es ging wenn es in einem Edikt von 1658 heißt: „So jemand mit Gewalt fordert und zugreift und der Gästgifvare greift mit den Seinigen zur Wehr und es wird jemand erschlagen, so geht Leben für Leben, bleibt es aber bey gefährlichen Wunden, so verliert der Thäter die linke Hand."

Auch

Auch wird eine Strafe darauf gesetzt, wenn die Reisenden mit denselben Pferden gewaltsam mehrere Stationen vorbey jagen und so die Pferde verderben. 1636 ward die Meile zu 5 Oere Silfvermynt im Sommer und Winter und zu 7 Oere im Herbst und Frühling für jedes Pferd gesetzt. Nach dem Reichstagsbeschluß von 1642 verpflichtete sich auf 2 Jahre jedes Skatte- und Kronohemman zu 3 Daler und jedes Fräise zu 6 Mark Silfvermynt in Skjutsfärdsgeld, und auch auf dem Reichstage von 1649 gingen die Meisten diese Bewilligung ein, um unbeschwert und frey von dem sogenannten Kronskjuts und von Fuhren und Transporten, ausgenommen bey dem Marsch des Kriegsvolks; aber diejenigen Provinzen und Distrikte, welche sich hierzu nicht verstanden, sollten jeden Skjutsen, der in des Königs Angelegenheiten mit einem Passe reiste, und sollte das Landvolk, das abseits im Kirchspiel oder Härad wohnte, an den Wegen, wohin der Landshöfding verordnen würde, wöchentlich 2 Tage seine Ha°llhäftar zur Stelle haben. In der Königin Christine Gästgifvareordnung von 1649 sind mehrere Anordnungen über Wege, Meilenzeiger u. s. w., der Preis ist das ganze Jahr hindurch 6 Oere Silfvermynt die Meile für Schweden, für Finnland und Norrland 4 Oere. — 1651 kam aus, daß zur Vermeidung des Unwesens auch der Krone und ihrer Befehlshaber und Bedienten Freiskjuts aufhören solle. Seit endlich von 1664 an von jedem Hemman die Skjutsfärdspengar ausgingen, so ward durch die Zeugordnung von 1696 der Freiskjuts für das Kriegsvolk abgeschafft, aber dafür sollte eine Durchzugsabgabe (Durchta°gsgärd) ausgemacht wer-

den,

den, wann Durchzug vorfiele, wovon die Provinzen, welche am meisten beschwert würden und die an den Hauptstraßen liegenden, Bezahlung für ihre Pferde erhalten konnten."

„Seitdem ein ordentlicher Ha°llskjuts zuerst auf den größern, nachher auf den kleinern Wegen eingerichtet ist, haben die Gästgifvare Gelegenheit bekommen, sich der ihnen für so manche Befreyung und Vortheile aufgelegten Leistungen zu entziehen, da sie anfangs ganz allein mit einiger Reserve aus den nächsten Dörfern den ganzen Skjuts zu besorgen hatten. So klagen Manche, aber was wollen sie? Wie sollten jetzt die Gästgifvare mit den Pferden, die sie für ihren Hemman halten können, die Sache bestreiten, da das Land an Menschen, an Kultur, Kommunication und also auch an Reisenden so unendlich zugenommen hat?"

„Manche Patrioten haben den Nachtheil berechnet, welchen die Skyutseinrichtung verursachet. Es ist allerdings schlimm, daß der Bauer 1, 2 Pferde mit einem Burschen oder Knecht 1, 2, 3 Meilen weit schicken, Futter und Essen mitgeben, sie den weiten Weg machen lassen soll, vielleicht nach 24 Stunden sie, ungebraucht, und ohne einen Heller verdient zu haben, zurück erhält, vielleicht auch so gebraucht, daß sie mehrere Tage, ja wohl Wochen für alle Arbeit untauglich, vielleicht gar auf immer verdorben sind. Wie viel Zeit geht da verloren! nicht gerechnet die Unsittlichkeit und Liederlichkeit, die bey den Burschen, welche mit den Pferden in den Krügen und auf den Landstraßen liegen, leicht einreißen und sich so in die unschuldigen Hütten des Landmanns verbreiten kann. Man hat mancherley Vorschläge gemacht zu andern Einrich-

richtungen, aber selbst uneingenommne und gescheute Patrioten haben mich versichert, daß es bey dem jetzigen Zustande des Landes und seiner Bevölkerung schwerlich noch anders einzurichten sey. Unter Karl dem Zwölften wurden 1718 fahrende Posten eingerichtet, aber nach seinem Tode wieder aufgehoben. Einen ähnlichen Versuch machte man in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, auch er wollte nicht glücken. So viel kann man indessen sagen, daß mit der verhältnißmäßigen Erhöhung des Skjutsgeldes auch das übermüthige und unnütze Mißbrauchen dieser Einrichtung immer seltner werden wird."

„Ich habe aus der Rede eines Reichstagsmitgliedes vom Adelstande vom Jahr 1765 eine Berechnung des Nachtheils, welchen diese Einrichtung für das Reich und den Ackerbau haben soll; aber diese Berechnung ist übertrieben. Ich will ihr Resultat hersetzen. Er nimmt im ganzen Reiche, was auch zu viel ist, 3000 Gastgifvarega'rdar, die jeder täglich 3 paar Pferde beschäftigen und der Arbeit entziehen sollen. Die Zeitigkeit des Ackers, wo er besäet werden sollte, nimmt er ungefähr auf 3 Tage an. Dieß macht 27000 Paar Pferde. Auf jedes Paar rechnet er eine Tonne Korn, oder 27000 Tonnen Frühlingssaat, die nicht zu rechter Zeit ausgesäet und untergebracht werden kann, deren Ertrag er also für das sechste Korn nur auf das dritte ausschlägt. Der Verlust ist also 81000 Tonnen Korn. Legt man dazu halb so viel von der Herbstsaat, so verliert das Reich dadurch, daß der Bauer Skjutsare ist, jährlich über 100000 Tonnen Korn, wann das Wetter nicht besonders günstig ist. Nun berechnet er hierzu eben

so

so ungeheuer den Verlust an ruinirten Pferden und andere Beschädigungen.

Mäßiger ist der Anschlag eines andern Gegners der Einrichtung des Ha°llskjutses im Läsning i blandade ämnen. Er nimmt für Schweden und Finnland 700 Gästgifvarega°rdar an, und rechnet auf jeden 6 Ha°ll- und Reservepferde, täglich also 4200 Pferde und jährlich eine Million 533000 Fuhren. Dann kommt er auf die Zeit und Arbeit, welche darauf geht. Da ist erstlich das Zurüsten der Pferde und des Geschirres, welche den Tag nicht gebraucht werden können, wo sie zu Abend auf dem Ha°ll seyn sollen, den zweyten Tag wird der Skjuts verrichtet, und den dritten sind Kerl und Pferd oft abgematter. Nicht viel glücklicher als die Ha°llbönder sind die für die Reserve angeschlagenen, da sie immer ihre Pferde hergeben, sie vom Pfluge und vom Arndtewagen nehmen müssen, sobald der Ha°llkarl ansagt. Zum Schluß kommt auch dieser Patriot mit manchen, jetzt noch unausführbaren, Planen und Vorschlägen."

„Die Zahl der Pferde ist nach den Provinzen und der Nachbarschaft sehr verschieden. Um Stockholm und an manchen andern Stellen sind für manche Gästgifvarega°rdar täglich 35 bis 50 Pferde angeschlagen; der geringste Belauf von Ha°llpferden an den größern Straßen ist 15 bis 20. In Upland sowohl als in mehrern Provinzen, wird für ein volles Hemman gewöhnlich vier und zwanzigmahl im Jahre geskjusst, und da für jeden Skjutsfärd fast zwey volle Tage darauf gehen, so nimmt dieß den achten Theil des Jahrs weg. Vormahls lag auf den Frälsehemman nur der halbe Skjuts

gegen

gegen Krono- und Skattehemman, aber jetzt tragen sie Gleiches mit diesen, so wie bey Durchzügen, Märschen, Transporten, im Krieg und Frieden.“

„Die Preise des Skjuts sind nach Verhältniß der Zeiten allmählich erhöht worden, obgleich man gestehen muß, daß sie wirklich jetzt noch zu gering sind. 1649 kostete das Pferd auf die Meile 6 Oere und schon 1718 ward es auf 8 Stüver erhöhet. Aber erst 1734 ward es allgemein auf dem Lande 8 Oere Silfvermynt und in den Städten 16, da war der Münzwerth lange vorher über die Hälfte verschlechtert, so daß man in der Mitte des 18ten Jahrhunderts in der That weniger bezahlte, als in der Mitte des 17ten. Von 1757 an ward es auf 12 Stüver auf dem Lande und 24 Stüver in den Städten gesetzt und 1786 auf des Bauerstandes Anhalten auf 16 Stüver erhöht. Von 1789 an war 8 Schillinge für das Pferd die Norm, da aber der Cours des Riksgäld von Jahr zu Jahr fiel, so ward in der That die Bezahlung immer geringer, bis auf Norrköpings Reichstage der Werth des Riksgäld gegen Banko bestimmt und seit dem Sommer 1803 das Skjutsgeld festgesetzt ward, auf dem Lande zu 8 Schillingen, in den Städten zu 16 Schilling Banko für die Meile.“

„Mit dieser ganzen Skjutseinrichtung hat das Briefpostwesen nichts zu thun, welches auch nicht unter dem Landshöfding und der Provinzialregierung, sondern unter des Kanzelleykollegii Direction steht. Für diese Briefposten sind eigne Hemman über das ganze Reich angeschlagen, welchen für die Schuldigkeit, die Briefpost bis zur nächsten Station zu befördern, manche

Vor-

Vortheile auf Immunitäten bewilligt sind, als Befreyung von Konskription, Skjuts, Einquartirung, Frohnen. Einige bekommen auch noch Geld und andere Emolumente obenein."

Da es in Schweden nun keine fahrende Posten gibt, so hat das Versenden der Pakete daselbst Schwierigkeiten. Wollte man sie der reitenden Post übergeben, so würde man sie nach der Taxe des Briefporto bezahlen müssen, welches sehr hoch ins Geld läuft. Man hilft sich daher auf folgende Weise. Wer ein Paket zu versenden hat, übergibt es einem Kaufmann, welcher es so lange aufbewahrt, bis sich eine Frachtgelegenheit nach dem Orte findet, wohin es bestimmt ist, womit es dann abgeht. Schickt man z. B. aus Deutschland ein Paket nach Schweden, so addressirt man es an einen Bekannten in Lübeck, Wismar, Stralsund, Stettin ꝛc. und ersucht ihn, es mit Schiffsgelegenheit an einen Kaufmann in Ystadt, Stockholm ꝛc. abgehen zu lassen, wo denn derselbe zugleich ersucht wird, es der Adresse gemäß mit Frachtgelegenheit weiter zu befördern. Daß endlich der Empfänger ein verhältnißmäßiges Frachtgeld bezahlen muß, versteht sich von selbst.

Von dem Postwesen in Rußland.

Das Kayserliche Postamt in St. Petersburg liegt, nach Georgi's Beschreibung, im ersten Admiralitätstheile. Die eigentlichen Posten kommen und gehen reitend, und machen ihre Wege sehr geschwinde. Sie nehmen nur Briefe und Päkchen bis 5 Pfund an, wenn man letztere als Briefe, so nähmlich, daß jedes Loth als ein Brief gerechnet wird, bezahlen will. Nach

einer

einer 1782 getroffenen Einrichtung, geht zwischen St. Petersburg und Moskwa wöchentlich zweymahl eine Paketenpost, auf welcher ein Pfund, mit 5 Kopeken und 1 Pud mit 2 Rubel bezahlt wird, doch werden Päcke unter 5 Pfund nicht angenommen.

Die petersburgischen Posten reduziren sich auf einige wenige. Die Rigische Post ist für den Briefwechsel mit Deutschland und den größesten Theil Europens. Sie kommt Sonntags und Donnerstags, und geht Dienstags und Freytags Abends.

Die Moskowische Post ist für den größesten Theil des Russischen Reichs, auch Pohlens. Sie kommt Sonnabends und Dienstags und geht Montags und Donnerstags des Abends.

Die Wiburgische Post ist für das russische und schwedische Finnland und ganz Schweden. Sie kommt Mittwochs und geht Freytags des Abends.

Die Archangelsche Post für das nördliche Rußland kommt Mittwochs und geht Montags Abends.

Die Kronstädtische Post hat nur des Sommers statt, denn aber kommt und geht sie täglich. Sie ist die einzige fahrende und nimmt Passagiere an.

Nach Ankunft jeder Post werden im Posthause Karten ausgehangen, und holt man die Briefe nicht, so bringt sie ein Briefträger des folgenden Tages, für die Belohnung von 5 Kopeken. Die Post nimmt für jedes russische Loth eines Briefes das ganze einfache Porto; schickt man aber Bankozettel, so wird $\frac{1}{2}$ von 100 mehr bezahlt. Diese müssen im Postkomtoir gezeigt und eingesiegelt werden, und die Post jetzt noch

ihr Siegel dazu. Wer auf diese Weise Geld bekommt, muß den richtigen Empfang in einem Schnurbuche quitiren. Man muß alle Briefe, die im Reiche bleiben, mit russischen Aufschriften versehen und sie ganz frankiren, dagegen erhält man auch alle Briefe aus Rußland frey. Auswärtige Briefe müssen nach einer (im Kalender befindlichen) Vorschrift ganz, oder bis an einen bestimmten Ort, oder auch nur bis Memel mit festgesetztem Porto frankirt werden; ankommende Briefe kosten dem Empfänger immer das Porto von Memel und meistens viel mehr. Das leichte Gewicht macht das Porto theuer, und da man auch in den fremdesten Angelegenheiten nicht, ohne Postgeld zu zahlen, schreiben und auswärtige Briefe nicht ohne Nachzahlen bekommen kann, so wird der Verkehr durch Briefe von jedem möglichst eingeschränkt. Die Post besteht nicht darauf, die auswärtigen Briefe anzunehmen, sondern nimmt sie, doch uneröffnet, zurück und läßt sie wieder dahin gehen, wo sie nach den Karten herkamen, wo denn das Porto hieher und zurück bezahlt werden muß. Es kann hierbey nicht ohne Irrungen abgehen; man nimmt oft Briefe, die keine Art von Interesse haben an, und läßt andere von Interesse für den Empfänger zurücklaufen.

Man kann hier zwar nicht mit der Post reisen, aber zu Reisen Vorspannpässe auf Postpferde erhalten. Von letztern stehen gewisse Paare auf allen Stationen, die von 25 bis 35 auch 40 Werste von einander sind. Zwey Personen, jede mit 10 Pud Gepäcke, werden mit 2 Pferden fortgebracht, und da die Wege gewöhnlich gut, die Wagen klein und leicht, die Pferde des Laufens und die Postbauern des Fahrens

gewohnt sind, so kann man in 24 Stunden mehr als 250 Werste oder 36 deutsche Meilen ohne Anstrengung und überhaupt hier weit schneller, als in irgend einem Lande reisen; um so mehr, da auf den Fall der fehlenden Postpferde die Einwohner des Stationsortes Pferde geben. Gegenwärtig kostet 1 Pferd jede Werst 2 Kopeken, und auf der letzten Station nach, und ersten von St. Petersburg, doppelt. Man reiset also mit dieser gleichsam fliegenden Extrapost auch wohlfeil. Wer in Geschäften der Krone und auf deren Kosten reiset, bezahlt das halbe Postgeld (Progoni). Man kann auch Vorspannpässe (Podoroschni), auf lange Stationen (Dolgija Podwodi) von einem Flecken zum andern, oder von 60 bis 80 Werste (von 8 bis über 11 Meilen) für wohlfeiler Fuhrgeld bekommen. und denn schwerer Gepäke haben, verliert aber an Zeit und durch Reisebeschwerden.

Einige Notizen von dem Postwesen und der Art zu reisen in Holland.

Der Herr Grabner bemerkt hierüber in seinen 1792 zu Gotha herausgekommenen Briefen, S. 3 folgendes:

„Da die Niederländer sich größtentheils mit dem Handel beschäftigen: so haben sie den Transport und das Reisen in ihrem Lande so leicht und bequem als möglich gemacht. Ihre Wege sind, mit den meisten deutschen verglichen, sehr gut, an beyden Seiten mit Bäumen besetzt und gleichen mehr Alleen als Heerstraßen; wahrscheinlich aber würden sie noch besser seyn, wenn nicht von einer Stadt zur andern, von einem Dorfe, oft (zumahl in der Provinz Holland) von ei-

nem Bauerhofe zum andern, Kanäle gegraben wären, worauf man alle großen Lasten transportirt. Auf diese Weise bleiben die Heerwege bloß für leichte Geschirre; auch werden sie mit wenig Kosten unterhalten. Gleichwohl sind sie mit beträchtlichen Zöllen belegt. In manchen Gegenden zahlt eine Kutsche mit vier Pferden, auf sechs Stunden Weges, anderthalb bis zwey Gulden Wegegeld. Die ordinairen Postkutschen, welche durch den größten Theil der sieben Provinzen gehn, hängen gewöhnlich in Riemen, sind oft mit sammetnen Küssen versehen und wenigstens unendlich bequemer als die Deutschen; ich nehme jedoch hiervon den Amsterdammer Wagen, der nach Leipzig geht, aus; weil dieser in den Niederländischen Provinzen in der That schlechter, als in den Deutschen ist. Will man nicht mit den Posten reisen: so kann man noch in jeder Stadt augenblicklich Geschirre aller Art, oder, wie man hier sagt, Reitzeuge (Reituige) für einen verhältnißmäßig billigen Preis erhalten, welche außer andern Bequemlichkeiten noch den Vortheil gewähren, daß man weit schneller damit reisen kann, als mit Extrapost. Ich sage für einen verhältnißmäßig billigen Preis! Reisende, die sich über solchen beklagen, bedenken nicht, daß in einem Lande, wo des baaren Geldes so viel und die Abgaben so groß sind; alles theurer seyn müsse, als in ärmern Ländern. Außer den Fuhrwerken zu Lande gehen in jeder Stadt von Morgen bis Abend fast stündlich Postboote (Trekschuyte) die ihre Zeit gewisser halten, als sie der genaueste Postwagen zu halten im Stande ist. Diese Trekschuyten werden durch ein Pferd, worauf ein Knabe reitet, gezogen, sind 35 bis 40 Fuß lang,

sechs

sechs bis acht Fuß breit und haben zwey Abtheilungen. Die eine derselben, welche der Ruf (Roef) heißt, ist für acht Personen eingerichtet und bequemer und reinlicher als die andere, Raum genannt; die aber dagegen mehr als 30 Menschen fassen kann. Verlangt man den Ruf allein zu haben, so muß man ihn bey dem dazu bestellten Kommissär im Voraus miethen. Die Bequemlichkeit, welche man in diesen Boten genießt, ist überaus groß; man liest, schreibt, und verrichtet andere Geschäfte darin eben so ungehindert, wie zu Hause; indem man sanft und ohne es zu fühlen auf dem Wasser hingleitet. Die Person bezahlt gewöhnlich für die Stunde drey Stüver oder zwey sächsische Groschen an Fracht, und wenn sie mit in dem Ruf ist, einen Stüver mehr. Arme Reisende, welche dieß mäßige Fahrgeld nicht bezahlen können, bekommen an vielen Orten Freyzettel von der Obrigkeit, worauf sie umsonst Platz in den Raum nehmen können. Dieser Umstand sowohl, als die an sich wohlfeile Fracht, macht, daß selbst nicht leicht ein reisender Westphälischer Tagelöhner oder Bettler zu Fuße geht."

„Reinlichkeit ist der Hauptcharakter aller Niederländischen Gebäude, Bequemlichkeit ist ihr jederzeit untergeordnet. Dieß gilt auch von den Wirthshäusern. Ein Fremder entdeckt schon in ihnen Spuren der Niederländischen Sparsamkeit. Nur wenig Gastwirthe können ihren Gästen feine Weine vorsetzen. Es ist schon viel, wenn sie außer dem sogenannten Pontak und Medok noch Rhein- und Moselwein führen."

In Volkmann's Reisen durch die vereinigten Niederlande kommen S. 28 noch folgende Bemerkungen über die holländischen Treck-

schuyten, welche dort größtentheils die Stelle der fahrenden Posten vertreten, vor.

Das Land ist, zumahl die Provinz Holland, mit einer Menge von schiffbaren Kanälen durchschnitten, die von einer Stadt zur andern geführt sind, und die Communication in Ansehung des Transports der Waaren, und auch das Reisen, ungemein erleichtern. Längst denselben sind Reihen Bäume gepflanzt, und Gärten und Landhäuser der reichen Bewohner der Stadt angelegt. Die Fahrt auf denselben mit den Treckschuyten ist so bequem und wohlfeil, daß man wenig zu Lande reiset. Man hat überdieses die Bequemlichkeit, daß man nie durch schlechte Wege, oder andere Hindernisse, aufgehalten wird. Die Treckschuyten gehen fast alle zwey oder drey Stunden aus den Städten ab, und langen zu einer bestimmten Zeit unfehlbar an. Mit dem Glockenschlage wird mit einer Glocke das Zeichen zum Abstoßen gegeben, wer nicht da ist, muß alsdann bis zur nächsten Abfahrt warten, und mit dem Glockenschlage ist man auch wieder da, wo man seyn will. Man gleitet ganz sanft, aber schnell, auf dem Wasser hin, und wer will, kann indessen schlafen: inzwischen empfindet man doch, wenn man oft in Treckschuyten gewesen ist, lange Weile. Man sitzt in einem niedrigen Behältnisse, mit kleinen Fenstern, fährt niedrig, und zu beyden Seiten sind meistens Dämme, an deren Böschung man zwar schönes Grün und Bäume, auch an manchen Stellen Landhäuser sieht, aber diese Gegenstände wiederholen sich immer, und der enge Gesichtskreis gewährt dem Reisenden nie eine schöne weite Aussicht. Er gewöhnt sich zu bald an das einerley, und findet bald nichts langweiliger, als ein Treckschuyt.

Die Treckschuyten sind länglichte Fahrzeuge, mit einem sieben Fuß hohen Häuschen, die ungefähr dreyßig Fuß lang, und sechs breit sind. Das Häuschen reicht nicht bis an beyde Enden, und ist so wenig gewölbt, daß man oben darauf gehen kann. Es theilt sich in zwey Haupträume, wovon der vordere länger, und der hintere, das Roef genannt, der kleinere ist. Im vordern sind drey Reihen Bänke, und die Fensterlöcher mit ledernen Vorhängen zugedeckt. Hier halten sich die gemeinen Reisenden

auf,

auf, weil der Platz wohlfeiler ist, auch wird das Gepäcke dahin gebracht. Der kleinere, oder das Roef, hat doppelte Thüren von hinten, und ist ein artiges Zimmer, darin acht Personen auf den gepolsterten Bänken sitzen können. Es ist grün angestrichen, in beyden Seitenwänden ein Glasfenster, und gegen der Thür über ein Hängetisch, nebst einem Spiegel und ein Paar Spucknäpfchen, und Wandleuchtern angebracht. Das Steuerruder steht vor der Thüre des Roefs, und am andern Ende eine Art Mast, über dessen Spitze ein langes Seil läuft, das bey dem Roef befestigt wird, und hin an das Ufer nach dem Pferde reicht, darauf ein Kerl, meistens ein junger Bursche, (het Jagertje genannt) sitzt. Von außen ist das Schuyt grün und roth gemahlt, und der Deckel mit einem Guß überzogen, in dem klein gestoßene Seemuschelschalen eingestreut sind. Das Pferd läuft stündlich eine deutsche Meile, gleichwohl merkt man bey aller Geschwindigkeit, wegen des sanften Ganges, kaum, daß man fortkommt. Wenn sich zwey begegnen, so wissen sie so gut auszuweichen, daß sie hart an einander hinstreichen, ohne anzustoßen. Täglich fahren viele hundert Menschen auf diese Art in den verschiedenen Provinzen, weil die Reise in dem großen Raume wohlfeil, und alles taxmäßig bestimmt ist. Ein Platz im Roef ist theurer. Wer das Roef allein haben will, muß es etliche Stunden, oder den Tag zuvor, bestellen, aber auch diese Bequemlichkeit desto theurer bezahlen. Jeder Platz im Roef kostet z. B. von Delft nach dem Haag, welches drey Meilen sind, die man in drey Stunden zurücklegt, zwölf Stüver, wofür man einen Centner an Gepäcke zugleich frey hat.

Auf der Süderseе reiset man mit ziemlich großen zweymastigen Schiffen. Es gehen nähmlich beständig von Amsterdam nach dem Lemmer, Harlingen, und andern Orten über die Süderseе Schiffe (Beurtschiffe genannt) hin und her, womit Reisende fahren. Es sind vier Plätze darin: 1) die Cajüte, darin eine mittelmäßig große Person stehen kann, mit Bänken an den Wänden, für acht Personen, zwey Fenstern, einem Tische in der Mitte, und in den Wänden theils Schränke, theils Betten, die man Coyen nennt; 2) der Ruf, (Roef) ein bedeckter Platz auf dem Verdeck, darin zwölf Personen sitzen kön-

nen; er ist mit Tisch und Betten versehen; 3) der Keller, vorne im Schiffe, einige Stufen hinunter, ist sehr unbequem und niedrig, jedoch auch mit Betten versehen; 4) der Raum unten im Schiffe ist geräumig, es sitzt aber alles darin unter einander; hier ist der wohlfeilste Platz, wo zugleich die Waaren aufbehalten werden. Ein solches Schiff führt oft 100 bis 130 Personen.

Einige Notizen über das Postwesen in England, so wie über die Art, dahin, und dort im Lande zu reisen.

„Die gewöhnlichste Weise nach England zu reisen, sagte Volkmann 1781 in den neusten Reisen durch England (1 Th. S. 131 f.) ist mit einem Paketboote. Man kommt zwar wohlfeiler hin, wenn man auf einem Kauffartheyschiffe fährt, allein die Reise ist langweilig, ungewiß und mit vielen Unbequemlichkeiten verknüpft. Deutsche Reisende kommen meistens über Holland, und fahren mit dem Paketboot von Helvoetsluys nach Harwich. Ehe man aus Holland abreiset, muß man sich mit einem Passe, welcher sieben Gulden vier Stüver, oder etwa 12 englische Schillinge kostet, versehen, sonst wird man weder in die Liste der Abreisenden eingezeichnet, noch in England ans Land gelassen. Von Helvoetsluys bis Harwich gibt man eine Guinee. Das Paketboot geht alle Mittwoche und Sonnabend ab, und langt bey gutem Winde in 20 Stunden in Harwich an; bey widrigem Winde gebraucht man wohl 36 Stunden. Um der Unbequemlichkeit überhoben zu seyn, daß man sich nicht unter dem gemeinen Schiffsvolk befindet, muß man sich eine Stelle und ein Bett in der Cajüte des Schiffers

fers ausbedingen; wenn es gleich eine Guinee kostet, so ist es doch, wenn man seekrank wird, ein Großes, wenn man ein Bett hat. Die Matrosen eignen sich gern den Proviant, den man mitgenommen, zu, so bald man Land sieht, es ist aber rathsam, etwas bey Seite zu legen, weil es oft lange währt, ehe man wirklich ans Land kommt. Von hier bis London sind 72 Postmeilen: man kann solche entweder allein fahren, oder sich der wöchentlichen zwey Mahl bald nach Ankunft des Paketboots abgehenden Kutsche, oder des Passagierboots bedienen. Die Kutschen sind meist für sechs Personen eingerichtet, deren jede 10 Schillinge gibt: sie gehen ziemlich sanft, und wegen der geschwinden englischen Pferde zu allen Zeiten hurtig. Mit der Postchaise kostet jede Meile neun Pence."

„Der zweyte Hauptweg, den man nach England nimmt, zumahl wer aus Frankreich kommt, ist von Calais nach Dover. Man rechnet von Calais bis dahin 30 englische Meilen, oder etwas über sieben deutsche Meilen, die man bey gutem Winde in $2\frac{1}{2}$ Stunde zurücklegt. Wer aus Frankreich kommt, muß sich hüten, keine französische Fabrik- und andere Contrebandwaaren mitzunehmen, weil solche bey der Visitation so fort confiscirt werden. Bey der Abreise aus Dover wird es so scharf nicht gehalten. Eigentlich darf niemand mehr englisches Geld mitnehmen, und aus dem Lande schleppen, als er zur Reise nöthig hat, das übrige wird confiscirt: jedoch wenn die Summe nicht gar zu groß ist, und einer sich nicht sonst schon verdächtig gemacht hat, so wird es so genau nicht genommen. Bey der Hinreise schafft man sich in Calais und Helvoetsluys so viel englisches

Geld an, als man braucht. Von Dover bis London sind 72 englische Meilen. Das Paketboot geht hier alle Mittwoche und Sonnabende ab.“

„Der dritte Hauptweg, welcher seit mehreren Jahren von vielen aus Frankreich kommenden lieber gewählt wird, ist der von Dieppe in der Normandie nach Brighthelmstone in Sussex. Die Fahrt zur See dauert zwar etwas länger, allein sowohl der Weg von dem letzten Orte nach London, als von Paris bis ans Meer, wird dadurch merklich verkürzt.“

„Bey der Ankunft in England durchsuchen die Zollbedienten das Gepäcke der Reisenden ziemlich genau. Für neue Kleider und Wäsche muß man sich in Acht nehmen. Versiegelte Briefe werden gemeiniglich weggenommen, und auf die Post gegeben; daher man sich hüten muß, für andere Briefe mitzunehmen. Weil das Porto sehr theuer ist, thut man am besten, wenn man sich bey seinen Correspondenten die deutsche Höflichkeit, die Briefe mit Couverten zu versehen, verbittet, weil jeder Brief sonst zwey Schillinge statt einem kostet. In den Postkutschen darf man nur eine gewisse Anzahl von Pfunden bey sich führen, was das Gepäcke darüber wiegt, wird besonders bezahlt. Von Harwich nach London kann man, wenn mehrere zusammen treten, ein eignes Fuhrwerk miethen. Der Weg läßt sich in einem Tage machen, wer aber bequemer reisen will, bleibt die Nacht in Colchester, und fährt den folgenden Tag bis London. Die Wirthshäuser in England sind ein Muster der Reinlichkeit, und zwar theuer, aber die Bedienung ist auch ungemein hurtig und accurat. Vor den englischen Straßenräubern

darf

darf man sich so sehr nicht fürchten; weil weit mehr Wesens davon gemacht wird, als es verdient. Geschieht es ja, so kommt man mit der Geldbörse frey, und sieht man sich vor, nicht zu viel bey sich zu führen, so ist das Unglück zu ertragen. Für die Koffer ist man bey den Highwaymen sicher. In London findet kein weiteres Visitiren Statt."

„Die Postkutschen von Harwich kehren in Leadenhallstreet, daß ist, in City ein. Wer aber einen eigenen Wagen hat, kehrt ein, wo er will, denn es gibt Wirthshäuser (Inns) genug. Man bleibt aber nicht darin, sondern miethet Zimmer wochen- oder monathweise. Es gibt viel Privathäuser, wo man Zettel an den Fenstern gesteckt findet, daß Zimmer zu vermiethen sind. Die Preise sind nach Verschiedenheit der Lage, Ausmeublirung und Größe, sehr verschieden. Ein schlechtes Zimmer mit Meubeln nebst einem Schlafgemache wird man schwerlich unter einer halben Guinee die Woche bekommen; im ersten und zweyten Stock anständiger Häuser zahlt man für Stube und Kammer wöchentlich ungefähr $1\frac{1}{2}$ Guinee. Die westlichen Gegenden und die Nachbarschaft des Hofes wird von vielen vorzüglich gesucht, allein da die Stadt so sehr lang ist, so wäre wohl der mittlere Theil, in Ansehung der Lage, der bequemste. Wer Handlungsgeschäfte hat, wohnt am besten nicht weit von der Börse. Die Miethkutschen, welche auf den Straßen halten, sind sehr bequem, um von einem Orte zum andern zu kommen, und man kann für einen Schilling bis auf eine Meile weit fahren, für $1\frac{1}{2}$ Meile gibt man 18 Pence, und so nach Proportion weiter. Man thut wohl, sich die Nummern der Kutschen, welche

man

man an der Thüre findet, zu merken, wenn man etwa nöthig hätte, den Kutscher wegen Uebervortheilung oder um andrer Ursachen willen vor Gericht zu fordern. Auf 12 Stunden bezahlt man ein halbes Pfund für eine solche Kutsche."

Die fahrenden Posten in England sind übrigens so eingerichtet, daß sie viele Passagiere aufnehmen können; sogar auf der Decke des Kastens, also über den Köpfen der Passagiere, die in den verschlossenen Raum sitzen, nehmen gewöhnlich mehrere gemeine Leute für das halbe Passagiergeld Platz.

Zur Kenntniß des englischen Postwesens werden auch noch folgende Bemerkungen und Erfahrungen des Herrn von Schütz dienen *).

„Zwar gibt es nur ein Hauptposthaus in London, ungefähr in der Mitte der Stadt unweit der Börse, aber demungeachtet hat man nicht über den geringsten Aufenthalt zu klagen Ursache, denn es werden hier die Geschäfte in verschiedenen Comtoiren von früh an bis spät in der Nacht besorgt. Bey der außerordentlichen Größe Londons und bey dem so ausgebreiteten Handel in alle Weltgegenden würde dennoch das größte Posthaus zu klein seyn, wenn nicht zugleich folgende Einrichtung getroffen worden: In verschiedenen Straßen sind Krämer, Perrukkenmacher oder andere Professionisten angestellt, welche Briefe annehmen, und von welchen Orten sie zu einer bestimmten Zeit nach dem Hauptposthause gebracht werden. Solcher Unterposthäuser waren zu meiner Zeit 47 in London. Außerdem gehen auch Leute mit Glocken auf den Straßen herum, denen man Briefe und Geld an-

*) Briefe über London Hamburg 1792. 8. S. 58 – 62.

anvertrauen kann. Kurz die ganze Einrichtung ist sehr bequem; allein es gehört auch hier eine eigene Kenntniß dazu, um nicht manchen Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu werden. Zum Beweis kann folgende Geschichte dienen. Ich hatte einen Brief auf ein dergleichen Unterposthaus gegeben. Man forderte mir nicht mehr als einen Pens ab, vermuthlich weil dieser Quasipostmeister, der ein Perrückenmacher war, es auch nicht besser verstanden hatte, denn der Regel nach, hätte ich außer dem einen Pens noch einen Schilling Postgeld bis Amsterdam bezahlen müssen. Da ich bald darauf erfuhr, daß ein Brief, ohne dabey erlegtes Postgeld, auf dem Hauptposthause sogleich aufgebrochen würde, eilte ich, um dieser Operation zuvorzukommen; allein meine Eilfertigkeit half nichts, denn mein Brief wurde geöffnet, damit ich an Hand und Unterschrift auch erkennen sollte, ob es der meinige sey, und dann wurde er mit dem Postsiegel versiegelt. Für diese Versiegelung mußte ich einen Schilling entrichten, und weil ich eine Einlage, obgleich nur von einem Viertelbogen gemacht hatte, wurde ich auf der Stelle zu doppeltem Briefporto condemnirt, so daß ich nun für diesen Brief 3 Schillinge Postgeld bis Amsterdam erlegen mußte. Die Gewohnheit, daß alle auf diesem Hauptposthause ankommende Briefe, wobey man das Postgeld zu erlegen vergessen hat, sogleich geöffnet werden, macht einen sehr vorsichtig, besonders da die Liste solcher Briefsteller im Posthause öffentlich zur Schau ausgestellt wird. Noch muß ich anmerken, daß die Größe Londons nothwendig gemacht hat, sogenannte Pennyposten anzulegen, wo man nähmlich für einen Brief innerhalb der Stadt

einen

einen Pens bezahlen muß. Auf Entfernung der Straßen wird hierbey keine Rücksicht genommen, und wäre diese Einrichtung der Bequemlichkeit wegen überaus gut, wenn nicht diese Briefbestellung (ich weiß nicht aus welcher Ursache) sehr langsam vor sich ginge. Ich habe selbst den Fall gehabt, daß ein Brief auf solche Art abgeschickt, erst nach vier und zwanzig Stunden angekommen war, und man muß sich um so mehr darüber wundern, da es 152 solcher Pennypostháuser in London gibt."

„Das Gegentheil dieser Schneckenposten ist das englische Postwesen ausserhalb London. Man fährt in Kutschen äußerst schnell und bequem, und nie mit weniger als vier Pferden, die ungefähr aller 3 deutsche Meilen gewechselt werden. Wenn auch das Stationgeld etwas höher als in Deutschland ausfallen sollte, so muß man bedenken, daß die Wege durch ganz England vortrefflich sind, und das ganze Fuhrwerk so gut eingerichtet ist, daß man mit größter Bequemlichkeit nur zwey oder drey Tage zu einer Reise braucht, die man nicht im Stande seyn würde, in Deutschland unter acht Tagen zurückzulegen. In England reiset man mit Vergnügen, dagegen die deutschen Postwagen sowohl als Wege so eingerichtet sind, einem die Lust zum Reisen zu benehmen; denn ist man auch so glücklich gewesen, mit gesunden Gliedmaßen an den Ort der Bestimmung zu gelangen, so werden doch immer mehrere Tage erfordert, um sich von den Reisestrapazen wieder erhohlen zu können."

„Auch muß ich bemerken, daß diejenigen, die auf dem Deckel der englischen Postkutschen sitzen, nur die Hälfte des gewöhnlichen Postgel-

des

des bezahlen. Sie können leicht denken, daß es für einen Fremden ein sonderbarer Anblick seyn müsse, eine so bepackte Kutsche zu sehen, denn nicht selten sitzen sechs bis acht Personen auf dem Deckel, darunter sich zuweilen wohlgekleidete mit Huth und Federn geschmückte Frauenzimmer befinden *). Dieser Sitz ist nicht so gefährlich, als mancher sich der Beschreibung nach einbilden sollte; denn obgleich die eisernen Bügel an beyden Seiten nur niedrig sind, so ist doch in Betracht der ebenen und guten Wege weniger Gefahr zu besorgen als auf deutschen Postwagen. Etwas unbequem ist freylich diese Art zu fahren; besonders wegen des Staubes, der hier häufiger als in Deutschland ist, doch wird man durch die herrliche Aussicht auf dem Kutschendeckel eines hohen englischen Postwagens für diese Unbequemlichkeit wiederum schadlos gehalten. Das Hintertheil des Postwaaens ist zu einem besondern Sitz für den Schaffner eingerichtet, der eine Art Trompete bey sich führt, welches Instrument einen weit schärfern Ton hat, als unsre deutschen Posthörner."

Von dem Postwesen in Italien, sehe man im Art. Italien, Th. 31, S. 128.

Von dem Postwesen in den außereuropäischen Ländern ist, das nördliche Amerika abgerechnet, wo etwa die englische Einrichtung statt findet, nicht viel zu sagen, weil die halb cultivirten Völker wenig Verkehr unter sich und mit andern Völkern haben. In Ostindien z. B. gibt es weder reitende noch fahrende Posten, sondern nur Fußboten (Tappels oder Dhaak genannt),

*) D. Bahrdt hat im dritten Theile seiner Lebensbeschreibung ein dergleichen englisches Fuhrwerk sehr richtig beschrieben.

nannt), welche die Felleisen mit den Briefen von Ort zu Ort befördern. In allen beträchtlichen Städten, als zu Kalkutta, Madras, Pondischery, Tanschaur, Nagapatnam ꝛc. sind Postkomptoire, von welchen jeden Abend die Briefe durch Postboten, nach allen Theilen von Indien abgehen. Es gehen immer zwey Postboten beysammen; der eine trägt das Briefefelleisen, und der andere eine kleine Trommel, die einen sehr hellen, lauten Schall gibt und immer geschlagen wird, theils um Schlangen und wilde Thiere zu verjagen, theils auch um die Ankunft der Post zu verkündigen. Von zwey zu zwey Meilen sind kleine Hütten an der Poststraße aufgerichtet, worin die Postboten wohnen, die das ihnen hingeworfene Felleisen (denn es anders zu übergeben, erlaubt der Aberglaube nicht) aufnehmen und sogleich damit weiter eilen.

In China. Die hiesigen Gasthäuser sind, wie im Orient überhaupt, nur Ruhehäuser, wohin der Reisende alle Lebensbedürfnisse mitbringen muß. Ueberdieß unterhält die Regierung in den Städten Gasthöfe (Kong-kouan's), worin Personen, die auf Befehl des Hofes reisen, einkehren und die von den Statthaltern der Provinzen hingeschafften Meubeln vorfinden. Manche derselben, wenn die Gebäude nicht Privatpersonen gehören, sind recht gut unterhalten. In einigen Provinzen findet man an den Wegen auch steinerne auf zwey Seiten offene Gebäude, worin die Reisenden vor Sonne und Regen Schutz finden; man nennt sie Ruhesäle (Tie-ting's).

Lastträger, Palankine, Karren mit Pferden und Schiebkarren kann man auf den Heerstraßen leicht miethen. Die Lastträger, welche meistens

stens einen Obern haben, der für Alles haftet, sind sehr treu, und verlangen nicht eher Bezahlung, bis sie einen Beweis beygebracht, daß sie das ihnen Anvertauete richtig überliefert haben. An den Straßen und beym Eingange der Städte findet man verschiedentlich Zölle. Die Regierung unterhält Posten (Tchan's), aber nur für sich, und außer den Reichskurieren darf sich Niemand der dazu bestimmten Pferde bedienen. Die meisten Posten liegen zu weit aus einander. Die Kuriere des Hofes tragen die Depeschen in einer mit gelber Seide überzogenen Rolle queer über dem Rücken *). Die Kurierpferde tragen Glöckchen am Halse, oder die Kuriere schlagen auch auf kupferne Trommeln, um ihre Ankunft zu melden. Die Pferde gehören der Regierung, und sind schlecht im Stande, weil sie nicht gehörig gepflegt werden. Ueberdieß werden in den Städten noch Soldaten zu Pferde unterhalten, welche die Depeschen der Mandarinen tragen müssen, aber auch gern Briefe von andern mitnehmen **).

Von den Stadtposten.

Unter Stadtpost versteht man eine Posteinrichtung, welche sich nur auf den Umfang einer Stadt und deren nächste Umgebung erstreckt, und dazu bestimmt ist, den Verkehr und die Mittheilungen der Einwohner unter einander zu

*) Diese Kuriere reisen äußerst schnell, besonders wenn es erforderlich ist. Manche sind in 11 Tagen von Peking nach Kanton gekommen; dann haben sie täglich 50 Stunden machen müssen. Bey solchen ausserordentlichen Fällen erhalten sie einen Knopf zur Belohnung.

**) S. (Bratring's) Journal für die neuesten Land- und Seereisen. May 1810. S. 86.

zu erleichtern. In London ist eine solche Stadtpost schon lange unter den Nahmen der Pennypost bekannt, wie man es im Art. Pennypost, Th. 108, S. 413. und im Art. London, Th. 80, S. 482—83. bemerkt findet. Nach diesem Muster hat man auch in andern Städten ähnliche Anstalten errichtet, z. B. in Paris, Hamburg, Wien, Berlin ꝛc. jedoch mit allerley kleinen Abänderungen, wie die Localität es erheischte.

In Berlin wurde im Jahre 1800 darauf gedacht, eine Stadtpost zu errichten, welche auch zu Stande kam, wiewohl sie wegen des verhältnißmäßig nicht sehr starken Verkehrs in der weitläuftigen Stadt kein sonderliches Gedeihen fand, so daß sie nach und nach sich immer mehr einschränkte, und zu Ende des Jahrs 1806 ganz aufhörte. Diese Stadtpost, welche man Fußbothenpost nannte, hatte ihr Hauptcomtoir in der Klosterstraße, und ein anderes Hauptcomtoir in der Jägerstraße. Außerdem befanden sich in den mehrsten Straßen untergeordnete Comtoire, besonders bey den Herrn Kaufleuten, welche sowohl die Briefe von den Briefsammlern aus ihrem Districte, als von den Einwohnern, welche sie ihnen ins Haus schickten, annahmen, und sie nach ihrem Hauptcomtoir besorgten, von wo aus sie zur Abgabe an die Empfänger vertheilt wurden. Ein einfacher Brief kostete innerhalb der Stadt erst 6, hernach 9 Pfennige, und es war willkührlich, ob der Absender oder der Empfänger das Porto bezahlte. Auch Pakete wurden angenommen, und wenn sie groß waren, auf Schiebkarren besorgt. Die Briefsammler hatten eine besondere Uniform, und gingen mit kleinen Glocken alle Stunden durch die Straßen, wo man ihnen die zu verschickenden Briefe übergeben

ben konnte. In der Folge, als man fand, daß die Zahl der Bestellungen so bedeutend nicht war, dankte man mehrere Briefsammler ab, und wieß den übrigen ein größeres Revier an. Aber die Anstalt konnte sich immer noch nicht halten, und ging endlich ganz ein.

In Hamburg, Wien und andern Städten, wo die Einwohner mehr zusammen gedrängt sind, und ein lebhaftes Verkehr unterhalten, gereicht eine solche Stadtpost zur großen Bequemlichkeit; wiewohl auch in Berlin diejenigen Häuser, die viel zu schicken haben, die Fortdauer der Fußbothenpost sehr zu wünschen Ursache hatten. Das Ausführlichere dieser Anstalt wird man aus nachfolgendem Plane ersehen.

P l a n

wornach eine kaufmännische Fußbotenpost unter königlicher allerhöchster Genehmigung in Berlin errichtet werden soll.

Der Nutzen, welchen die Existenz einer Fußbotenpost den Einwohnern unserer Stadt leisten wird, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung, und liegt einem jeden mit dem Lokale bekannten Manne klar vor Augen.

Dieß ist der Grund zur Ausführung des gegenwärtigen Plans, welchen wir dem gesammten geehrten Publiko hiermit öffentlich zur Prüfung vorlegen.

Es sind schon in mehrern großen Städten Fußposten errichtet, worunter sich besonders die Pennypost in London vortheilhaft auszeichnet. Diese Stadt, welche außer vielen Pallästen und einer Menge von Kirchen circa 130000 Häuser, nebst beynahe 700000 Einwohnern zählt, kann mit Berlin zwar wohl nicht verglichen werden, um so mehr aber Hamburg, woselbst seit dem Jahre 1797, eine Fußbotenpost im Gange ist, zu deren Einrichtung die dortige Kaufmannschaft einen Fond von 9000 Mark Courant subscribirte.

Man hat an dem guten Fortgange einer Fußbotenpost in Berlin zwar schon seit langer Zeit gezweifelt, und Hamburg wegen seines mannigfaltigen kaufmännischen Verkehrs auf Berlin nicht zur Richtschnur annehmen wollen.

Da Berlin indeß circa 900 Kaufleute zählt, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr vermehrt — da man allgemein hofft, daß nach gänzlich wieder hergestelltem Frieden auch der dießseitige Handlungsverkehr wieder größer werden wird, und wenn man außerdem noch bedenkt, welche ungemeine Bequemlichkeit das Daseyn einer Fußbotenpost dem übrigen Theile der respect. Einwohner bey freundschaftlichen Briefwechseln gewährt: so ist wohl kein gegründeter Zweifel an dem Fortgange der Anstalt — wenn auch erst in einem Jahre — aufzuwerfen. Wie oft müssen z. B. nicht Handwerker und Professionisten ihre Lehrburschen von der Arbeit wegnehmen, wenn sie Rechnungen, oder was noch häufiger ist, schriftliche Zahlungserinnerungen ꝛc. zu verschicken haben, und es ihnen an einem andern Boten mangelt; wie viel andere werden durch unsichere Commissionaire nicht um ihr Bestellgeld dadurch betrogen, daß der Bote ein unbekannter Mann war und das Billet gar nicht abgab, sondern selbst eröffnete, und nach geschehener Durchsicht zerriß. Dieß alles bey Seite gesetzt, kann man oft nicht einmahl solchen unsichern Boten erhalten, oder muß ihn übermäßig theuer bezahlen.

Alles dieß waren die Gründe, welche uns zur Realisirung dieses Plans bewogen und ermuntert haben, solchen schleunigst auf gemeinschaftliche Kosten und Gefahr auszuführen.

Die sämmtlichen Theilnehmer an erwähnter Anstalt und was künftig noch damit verbunden werden sollte, sind nächst Herrn Tischendorf und seinem Compagnon, dem Kaufmann Hrn. Carl Heinr. Barthol junior, die sämmtlichen Herren Güldeältesten der Specerey- und Materialhandlung, nahmentlich:

Herr Gottfried Ludwig Müller,
— Gottfr. Wilh. Aug. Tietzen,
— Carl Friedr. Heintz,
— Pierre Jean Lecomte,
— Carl Phil. Chr. Möring,

Herr

Herr Joh. C. Lud. Köhler,
— Güldesecretair Gründler, und
— Pierre Louis Berringuier.

Diese machen mit Inbegriff der Direktion eine Committee aus, und haben uns Endesunterzeichnete zu Direktoren bey der Anstalt erwählt.

Das Hauptcomtoir ist für jetzt im Hause des Hrn. Güldeältesten Tietzen in der Klosterstraße Nro. 41, und außer den Sonn- und Festtagen, wo es Vormittags während der Predigt, Nachmittags ganz geschlossen ist, alle Tage von Morgens um 8 Uhr bis Abends um 7 Uhr offen.

Das Etablissement soll binnen einigen Wochen seinen Anfang nehmen, und wir werden dieß zu seiner Zeit in den öffentlichen Blättern bekannt machen. Sodann halten die dazu bestellten Boten, zur Einsammlung von Commissionen aller Art, theils von Stunde zu Stunde, theils von 2 zu 2 Stunden einen bestimmten Umlauf, und bestellen in den entferntesten Vierteln der Stadt schnell und richtig.

1) Billets ꝛc. welche in Berlin bleiben, und entweder aus einem Viertel der Stadt in das andere, oder aus einer Straße in die andere befördert werden sollen.
2) Kisten und Pakete.
3) Geldbriefe und Couverts, worin sich geldeswerthe Sachen befinden.
4) Karten aller Art und
5) offene Bestellungen.

Sehr gerne würden wir ausser diesen Bestellungen auch noch die Besorgung aller auswärts gehenden und zur königl. Post bestimmten Briefe übernommen haben, wenn dieß nicht mit unabsehbaren Schwierigkeiten in Verbindung stände.

Einestheils würden die häufigen unrichtigen Adressen, eine öftere Zurücksendung der Briefe mit sich führen, anderntheils ist das Franco so verschieden, daß eine große Routine dazu gehört, um es genau, entweder nach der Aktentaxe oder nach Umständen, Loth für Loth zu bestimmen.

Wage und Gewicht können die Boten unmöglich bey sich führen, auch müssen zum öftern sogar innerhalb Landes bleibende Briefe unumgänglich frankirt werden, wozu eine genaue Kenntniß der

Postkarte erforderlich ist, welche wir von unsern Boten nicht verlangen können.

Es würden also beym Einsammeln dieser Art von Briefen jedenfalls mannichfaltige Irrungen entstehen, welche man — zur größten Ehre sey es gesagt — von unsern königlichen Posten gar nicht gewohnt ist.

Zur Bestellung aller andern Arten von Commissionen aber bedient man sich entweder des in den Straßen herumgehenden Botens, welcher vermittelst einer Glocke seine Ankunft meldet, oder gibt sie in irgend eines der Speditions-Comtoirs, welche an einer rothen Tafel mit der Inschrift:

Speditions-Comtoir der Berliner Fußbotenpost

kennbar sind; von wo aus sie dann eben so schnell und sicher besorgt werden.

Für alle in der Stadt bleibende Billets und Briefe, werden dem Boten sechs Pfennige a Stück sogleich bezahlt, die Adressen müssen jedoch mit der Straße, und wo möglich, mit der Nummer des Hauses, worin der Empfänger wohnt, versehen seyn.

Der Bote hat zum Einsammeln dieser Briefe, einen Kasten, mit zwey Abtheilungen, wovon die eine verschlossen, die andere aber offen ist.

Die erste Abtheilung hat im Deckel eine elastische Fuge, gerade so hoch, daß ein gewöhnliches Billet ꝛc. hindurch geworfen werden kann. Ist dasselbe indeß so stark, daß die Fuge zu klein bleibt, so legt der Bote solches in den offenen Kasten, und der resp. Absender wirft zu seiner Sicherheit durch die Fuge nur die Adresse des Billets, oder ein, auf einem kleinen Stückchen Papier gemachtes Zeichen, das mit dem Briefe übereinstimmt; zahlt aber für solche doppelte Briefe auch doppeltes Porto mit Einem Groschen.

Die Boten dürfen indeß nicht aufgehalten werden, weil ihnen ihre Reviere genau nach Ruthen zugemessen sind, auch haben sie Befehl, keinen Brief u. s. w. zur eigenen schleunigern Besorgung gegen höheres Porto zu übernehmen; widrigenfalls sie sogleich ihres Dienstes für immer entlassen sind. —

Was die Kisten, Pakete oder Ballen anbetrifft, so übernehmen wir deren Besorgung auch, um al-

le nur mögliche Bequemlichkeit mit dieser Anstalt zu verbinden, und es ist gleich viel, ob die Kisten schwer oder leicht sind.

Dabey findet indeß folgende Ordnuug statt, von welcher das geehrte Publikum, der eigenen Sicherheit halber, nie abweichen muß, und bey deren Beobachtung wir für jeden erweißlichen Verlust haften.

Ist die Kiste nähmlich so groß, daß 4 Stück in die offene Abtheilung des Kastens gehen, so wird sie als ein Paket betrachtet, und zahlt nur doppeltes Porto.

Für eine größere Kiste, welche von dem Boten bequem getragen werden kann, wird das vierfache Porto mit zwey Groschen entrichtet.

Für eine solche aber, wozu der Bote schon eine Karre nöthig hat, muß das sechsfache Porto mit drey Groschen bezahlt werden.

Bey Versendung einer der letztgenannten Arten Kisten, wirft man dem Boten eine genaue Abschrift der Adresse des Briefes in die Fuge, und händigt ihm kein Porto ein; unter dieser Adresse muß jedoch noch bemerkt werden:

wer der Absender ist, und zu welcher Zeit die Kiste ꝛc. abgeholt werden soll.

Zur bestimmten Zeit geschieht dann diese Abholung durch einen andren Boten, welcher die vorerwähnte Adresse vom Hauptcomtoir quittirt, gegen Empfang des Portos zurück gibt.

Nach dieser Einrichtung hat niemand Gefahr zu befürchten, da sämmtliche Herren Interessenten, wie schon erwähnt, für jeden Verlust verantwortlich bleiben, überdem aber noch im Hauptcomtoir über den Empfang und die weitere Beförderung sämmtlicher Commissionen eine genaue Controlle geführt wird.

Bey Geldbriefen ꝛc. muß auf der Adresse deutlich bemerkt werden, wie viel Geld oder Sachen von Geldeswerth sich darin befinden, der Brief selbst aber muß mit einem Kreuzcouvert und 5 Siegeln von Lack versehen seyn.

Ein jeder Bote hat gedruckte, von uns in Blanco vollzogene Quittungen bey sich, in welche er den Geldbetrag laut der Briefadresse sogleich mit Rothstift ausfüllt, wogegen die resp. Empfänger eines solchen Briefes, eine ähnliche gedruckte Gegenquit-

tung unterzeichnen müssen, welches zu unserer Deckung erforderlich ist.

Für Geldbriefe wird indeß stets doppeltes Porto bezahlt, wenn sie auch so dünn sind, um durch die Fuge geworfen werden zu können.

Unsere Boten sind sämmtlich erprüfte ehrliche Leute, welche wir nur gegen schriftliche Bürgschaft angesehener Bürger ihre Pflichten haben vereiden lassen. Auch von dieser Seite hoffen wir also alles zu thun, was zur Sicherheitsleistung in unsern Kräften steht, und wir haben bereits mit unsern Boten solche Vorkehrungen getroffen, daß nie ein Brief mit oder ohne Geld verloren gehen kann, und kein Siegel beschädigt werden darf.

Mit den Karten aller Art, hat es nachfolgende Bewandniß.

Wenn z. B. ein Fremder nach Berlin kömmt, so darf derselbe nur die gehörige Anzahl von Anmeldungs- oder andern Karten in eine Tabelle gewickelt, woraus die Empfänger ersichtlich sind, unserm Boten in seinen verschlossenen Kasten werfen, oder nach Umständen die Tabelle darin, und die Karten zusammen, in den offenen Kasten legen, so sind dieselben spätstens in einer Stunde an Ort und Stelle.

Für ein volles Dutzend solcher Karten werden drey Groschen entrichtet, für ein halbes Dutzend ein Groschen und sechs Pfennige, für ein jedes Stück unter einem halben Dutzend aber sechs Pfennige. Man kann indeß solche Arten von Bestellungen auch geradezu zum Hauptcomtoir senden, und braucht nicht immer Karten mit zu schicken; dieß ist freyer Wille des resp. Absenders, da wir um die Sache noch bequemer zu machen, jederzeit gute Karten vorräthig haben, und solche in unserm Hauptcomtoir, wenn es verlangt wird, schnell und schön ausfüllen lassen, wofür dann aber auch ein durchgehends doppelter Preis entrichtet wird.

In solchen Fällen darf man nur eine Liste der Kartenempfänger zum Hauptcomtoir senden, oder den Boten in seinen Kasten werfen, es muß indeß unter den Listen deutlich bemerkt werden, welche Inschriften die Karten haben sollen.

Wenn man eine Gesellschaft oder auch nur eine Person zu Tische bitten, oder — eine Verlobung —

Rie-

Niederkunft — Todesfall ꝛc. melden will, bedient man sich gefälligst eben dieses Mittels, und kann auf die pünktlichste Bedienung sicher rechnen, welches der Erfolg am besten lehren wird.

Unter den offenen Gewerben werden solche Commissionen verstanden, wozu entweder kein Schreiben erforderlich ist, oder man sich keines bedienen will. Dahin gehört z. B. die Versendung eines Journals; eines Geburtstagsgeschenks; eines Kleides; die Bestellung oder Absagung des Friseurs, Kleidermachers, Schuhmachers, Putzhändlers, oder jeder andern Person, welcher man etwas, ohne zu schreiben, wissen lassen will.

Man bedient sich dazu eines kleinen Zettels, worauf das von dem Boten zu unternehmende Geschäft genau verzeichnet ist, wobey indeß, wenn der resp. Absender es wünscht, und das Geschäft ohnedem abgemacht werden kann, keine Nahmensunterschrift erforderlich ist.

Die Hauptsache bleibt dabey immer die, daß man den Nahmen und die Wohnung desjenigen, an welchen die Bestellung gerichtet ist, wo möglich deutlich auf erwähntem Zettel bemerkt; besonders wünschen wir, daß die Nummer des Hauses dabey nie vergessen, oder doch wenigstens der Nahme des Wirths genau angeführt wird.

Dieß sind nun ungefähr die vorzüglichsten Arten von Geschäften, welche wir mit unserer Fußbotenpost besorgen; wir nehmen jedoch alle und jede damit zu vereinigende an, sobald man sich gefälligst im Hauptcomtoir oder einem Speditionscomtoir meldet.

Alle auf dem Lande wohnende Herrschaften belieben ihre Commissionen an Karten oder Briefen, nur in dem nächsten am Thore belegenen Speditionscomtoir zur weitern Besorgung abzugeben.

Sollte etwa jemand bey Gelegenheit einer Reise unserm Hauptcomtoir die Besorgung von Briefen ꝛc. während seiner ganzen Abwesenheit anvertrauen wollen, so wird dasselbe billig und prompt, eines jeden Geschäfte wahrzunehmen bemüht seyn.

Uebrigens sind wir auch nicht abgeneigt, mit sichern Häusern wegen Besorgung ihrer sämmtlichen Briefe und andern Geschäften, einen Contract auf die jährliche Entrichtung eines Aversionalquanti ab-

zuschließen, und werden uns auch dabey jederzeit billig bezeigen.

Die Laufzeit der Boten haben wir übrigens in der Art festgesetzt, daß dieselben vom 1sten April bis 1sten Oktober von Morgens um 7 Uhr bis Abends um 7 Uhr, vom 1sten Oktober bis 1sten April aber von Morgens um 8 Uhr bis Abends um 5 Uhr im Gange sind. Im Mittelpunkt der Stadt, wo der größte Theil des commercirenden Publikums wohnt, sammeln sie von Stunde zu Stunde ein, in den entlegenern und unbewohntern Vierteln der Stadt aber alle zwey Stunden. Erstere sind an einer gelben, letztere aber an einer rothen Scharpe zu unterscheiden.

Wenn das geehrte Publikum uns bey diesem gewagten Unternehmen gütigst durch einige Mitwirkung, die ja so äußerst wenig kostet, unterstützt; dann fühlen wir uns nicht allein für alle Mühe, sondern auch für allen zu erwartenden Schaden hinlänglich belohnt, und werden uns bestreben, die Anstalt von Jahr zu Jahr nach Maßgabe unserer Einnahme immer mehr zu vervollkommnen.

Berlin, im August 1800.

Direction der Fußbotenpost.
Tietzen. Tischendorf und Comp. Gründler.

Nachschrift *).

Einem jeden neuen Unternehmen muß man, wenn seine Absicht so offenbar gut gemeint ist, als die des hier vorgelegten Planes, das glücklichste Gelingen und den schnellsten Fortgang wünschen. Der Schreiber dieser Zeilen beantwortet in dieser Hinsicht seine Gesinnung, ehe er seine Zweifel in Absicht auf die Fußbotenpost näher entwickelt.

Es scheint bey diesem Plane allein auf die Frage anzukommen: Ist eine Fußbotenpost für Berlin ein wirkliches Bedürfniß? —

Hier-

*) Mit dieser Nachschrift, welche sehr gegründete Bemerkungen über die Ausführbarkeit und Hindernisse der Berliner Stadtpost enthält, war obiger Plan in den Jahrbüchern der Preußischen Monarchie 1800. Sept. 56 fl. begleitet.

Hierüber müssen schon Aeußerungen gefallen seyn, und zwar nicht einzelne, sondern allgemeine, von ganzen Ständen und Corporationen; man muß sie laut dargelegt haben.

Man führt die Beyspiele an von London und Hamburg, an welchem letztern Orte jedoch die Fußbotenpost nicht den Fortgang gehabt haben soll, den man sich von dem lebhaften Getriebe der Geschäfte daselbst versprach, wenigstens soll nach neuern Nachrichten, das Vertrauen in dieselbe etwas gelitten haben.

Wenn man aber bedenkt, wie sehr an Größe und Lebhaftigkeit des mannigfaltigsten Geschäftsganges Berlin der Hauptstadt Englands, und in Rücksicht dieser auch der ersten deutschen Handelsstadt nachsteht; wenn man erwägt, daß allein die mannigfaltigsten Geschäfte der immer rasche Gang derselben, einer solchen Anstalt Daseyn erhalten können; mit einem Worte, wenn man sich in Hinsicht des wahren Charakters von Berlin nicht durch seine Größe, die Pracht seiner einzelnen Paläste und Theile, nicht durch seinen Titel Residenz täuschen läßt: so möchte man vielleicht finden, daß die Anführung Londons und Hamburgs nicht so ganz passend ist.

Berlin ist im Verhältniß seiner Größe, seiner Geschäfte und seines Reichthums, welcher die große Triebfeder aller Geschäfte ist, mit jenen Städten durchaus nicht zu vergleichen. Wie ungeheuer ist Londons Menschenzahl gegen die von Berlin? und welch ein weit regeres ununterbrochenes Leben und Thätigkeit geben die Handelsgeschäfte, denen in Hamburg sich neun Zehntheile der Einwohner widmen, dagegen hier vielleicht nur ein Zehntheil sich damit beschäftigt.

Demnächst, wo, wie in Hamburg und London Handel die Seele des Erwerbes ist, da wird das Geld gewonnen. Glückliche Conjunkturen können in einem Augenblick Tausende in die leere Kasse führen, die stete Hoffnung und die glückliche Aussicht, in welcher der Kaufmann lebt, ermuntern ihn zu einem freyen minder ängstlichen Genusse der Gegenwart, er lebt glänzender, genießender, und bringt so das Geld wieder in die Kanäle aus denen es zu ihm zurück stromt. In einem Orte wie Berlin, wo der größte Theil der Einwohner beamtete salarirte

Männer sind, da ist eine geringere Masse von Gelde im Umlauf, oder sie kreiset doch langsamer, da sind fast alle auf ihren Etat eingeschränkt. Es leuchtet ein, daß, wenn Berlin hier auch minder glänzend erscheint, es darum doch nicht minder glücklich seyn kann.

Von diesem schnellen Gange der Geschäfte, dem die Fußbotenpost die Hand bietet, hängt aber das Daseyn derselben ab.

Hiezu kommt nun noch, daß eine große Menge von Geschäftsmännern bey Collegien, Departementern, Kassen u. dgl. ihre besoldeten Boten haben, die Amtssachen besorgen müssen, und auch wohl Privatsachen nicht ausschlagen, daß die Kaufleute immer Lehrlinge haben, für welche die Besorgung manches Geschäfts instruktiv seyn könnte, daß, wenn sie dieser sich dazu nicht bedienen wollen, ihnen fast überall Hausknechte und Handreicher zu Dienste stehn. Eben so hat der Handwerker seine Lehrburschen.

Ausserdem aber stehn uns überall Soldaten zu Gebote, die darauf rechnen, daß wir ihrer Dienste bedürfen. In London und Hamburg ist dieß nicht der Fall; wer weiß, ob wenn dieß dort statt fände, wenigstens am letzten Orte, eine Fußbotenpost entstanden wäre. — Wer selten Briefgeschäfte in der Stadt hat, kommt mit ihnen gut aus, und wer deren viele hat, dem möchte die Fußbotenpost fast zu theuer fallen.

Man darf nur einen Ueberschlag machen:

2 Briefe täglich a 6 pf. machen einen Etat jährlich von 15 Rthlr.

4 — — — — — — jährlich von 30 Rthlr.

— — — — — — jährlich von 60 Rthlr.

Wie viele sind in Berlin, welche die letzte Summe so gradezu nur dafür auswerfen können?

Wie viele die es könnten, würden nicht lieber die Zahl ihrer Domestiken dafür vermehren?

Dieß sind Zweifel die bey dem ersten Anblicke begegnen. Vielleicht sind sie bey genauer Kenntniß der Lage der Stadt eben so leicht zu heben, als — zu vermehren. — Die Folge wird entscheiden.

In

In Paris wurde 1786 eine Karrenpost errichtet, die viel Geld verdiente. Man war mit der Hurtigkeit und Genauigkeit, so wie auch mit den geringen Kosten derselben sehr zufrieden. Die Unternehmer dieser Schubkarrenpost hatten auf 29 Jahr die Pachtung übernommen, binnen welcher Frist sie jährlich 60000 Liv. zahlen sollten, das erste Jahr ausgenommen, wo sie nur eine Kleinigkeit von 30000 Liv. zu verzinsen hatten. Die Savoyarden und Packträger, deren Verdienst sehr geschmählert wurde, hatten deshalb zwar bey dem Könige Vorstellungen gethan, wurden aber zur Ruhe verwiesen. — —

Zum Schlusse dieses Artikels muß ich noch mein Bedauern bezeugen, daß es mir nicht möglich gewesen ist, genauere Nachrichten von den neuesten im Königreich Westphalen eingeführten Posteinrichtungen zu erhalten, besonders die am 31sten October 1808 erschienene Königl. westphälische Postordnung. Das Wesentliche, was besonders die Brieftaxe angeht, besteht darin, das dort ein einfacher Brief nur $\frac{1}{2}$ Loth wägen darf, und auch ein solcher ist, wenn er auch kein Couvert hat, nach dem Porto verschiedener aus dem Westphälischen erhaltener Briefe zu urtheilen, schon $\frac{1}{3}$ theurer, wie sonst ein Brief von 1 Loth. Hat ein Brief ein Couvert, ist er mit einem Lacksiegel versehen, so vertheuert das alles das Porto so sehr, daß man für einen Brief von einem Loth schwer vielleicht das 3 bis 4 fache bezahlen muß, was es sonst kostete. Jeder sucht daher jetzt seine Correspondenz dahin so viel wie möglich zu beschränken, besonders, da die Posten seit der neuen Einrichtung um nichts sicherer und schneller gehen als sonst. Man se-

he z. B. die Postrüge im Anzeiger der Deutschen vom 30sten Octob. 1809. Col. 3241 — 46.

Verschiedene andere Notizen über das Postwesen werden noch in den zunächst folgenden Artikeln vorkommen, wo man sie nach dem Alphabete aufsuchen kann.

Schriften über das Postwesen, und zwar zuvörderst die im Königlich Preußischen Staate erschienenen Edicte und Verordnungen, die verschiedenen Theile des Postwesens betreffend.

Postbedienten,
von deren Gerechtsamen, E. v. 26. Nov. 1782. §. 1. p. 1842. VII.

Postcontravention,
von Bestrafung des Mißbrauchs der Postportofreyheit E. v. 13. Jun. 1719. IV. I. III. no. 127. Pat. v. 11. May 1723. no. 145. mit 10. 50 Thl. v. 20 May 1732. no, 170. und noch höherer Geldstrafe C. v. 28. Jun. 1766. p. 487. IV. imgleichen R. v. 26 Jan. 1756. p. 23. II. v. 27 Jan. 1767. p. 793. IV. und besonders Circ. an die geistlichen Inspectoren v. 26. März 1767. p. 853. IV. v. 10. Jän. 1767. p. 911. IV. A. L. R. II. XX. 314.

Postordnung,
Churfürstl. Brandenburgische, v. 1. Jan. 1699. IV. I. III. no. 18. Neue Postordnung v. 10. Aug. 1712. no. 97. Verordnungen, die den Postämtern zur besondern Pflicht gemachte Nachsehung der ankommenden Carten, Frachtzettel und Felleisen betr. v. 2. Nov. 1694. IV. I. III. no. 12. v. 1. März 1700. no. 21 Edict v. 23. Jan. 1751. p. 18. I. Niemand soll sich an Posten vergreifen und jeder derselben ausweichen E. v. 2. May 1730. no. 161. v. 30. Nov. 1724. p. 711. I. B. das Postwesen betr. v. 11. Apr. 1766. p. 280. IV. no. 34. und 35. Erneuerte allgemeine Postordnung für sämmtliche Königl. Staaten v. 24. Nov. 1782. p. 1726. VII. Regl. für die Briefträger zu Berlin v. 31. März 1770. p. 6696. IV. Regl. wegen der Clevischen Post v. 19. März 1710. IV. I. III. no. 68. v. 18 Jul. 1712. no. 97. p. 1002. Anweisung für die Gerichte wegen richtiger Beurtheilung und Entscheidung der aus dem gehemmt ge-

wesenen Postenlaufe entstandenen Differenzien v. 15. Jun. 1795. p. 2537. IX. Fuhr- und Schiffsleute sollen keine verschlossenen Briefe und kleinen Pakete unter 20 Pf. B. v. 14. Apr. 1751. p. 141. I. bestellen. E. v. 17. Dec 1752. p. 985. I. Kgl. für die Landkutscher und Fuhrleute v. 10. Aug. 1766. p. 515. IV. Postordnung für Südpreußen vom 1 Jun. 1793. Das Edict vom 12ten Jun. 1804. ist Th. 115. S. 740 fl. schon mit eingeschaltet worden.

Extra-Post,

Verordnungen deren Beförderung betr. v. 30 Apr. 1712. IV. I. III. no. 97. p. 1019. E. v. 1 Febr. 1720. no. 130. v 22. Apr. 1737. no. 178 Erneuertes allgemeines Edict, die Beschleunigung derselben betr. v. 30 Apr. 1755. p. 815. I. zu Ippenbühren v. 20 Oct. 1783. p. 219. C. I. verbessertes Ed. v. 11. Apr. 1766. p. 279. IV. Declaration vom 23. Sept. 1788. p. 2215. VIII.

Kgl. wie es mit den Extraposten zu Berlin zu halten v. 12. Jun. 1711. IV. I. III. no. 84. in der Churmark, Hinterpommern und Crossen v. 12. Jun. 1711. no. 85. v. 8. Aug. 1712. no. 97. p. 1006. auf dem Cleve- und Westphälischen Cours v. 27. Aug. 1712. no. 97. p. 1011. Decl. v. 2. Jun. 1713. no. 101. Extrapostreglement v. 8. Nov. 1719. no. 129. zu Ippenbühren v. 20. Oct. 1738. p. 219. C. I. von Lingen bis Bielefeld Kgl. v. 10. May 1755. p. 826. I. von Minden bis Wesel v. 20. Sept. 1710. IV. I. III. no. 78. Treuenbrizen v. 27. Jun. 1730. no. 162.

A. L. R. vom Postregal. II. XV. 151—228.

Postporto,

dessen Betrag ist in der allgemeinen Verordnung v. 11. Apr. 1766. §. 6. p. 289. IV. bestimmt. Wie es mit dessen Entrichtung bey den Oberlandesjustizcollegien zu halten, s. Cassen-Regl. v. 1782. §. 109. p. 790. VII. Für Acten wird dasselbe nach der Taxe v. 27. Jun. 1712. IV. I. III. no. 96. v. 2. Aug. 1717. angesetzt. C. v. 29. Oct. 1770. p. 7405. IV. Ed. v. 26. Nov. 1782. §. 1. p. 1839. VII. und es soll dasselbe auch entrichtet werden:

wenn in Administrationsgeschäften der in Concurs gerathenen adlichen Güter (V. v. 31. Jan. 1774.

1774. p. 51. V. d. R. v. 7. März 1774. p. 103. V. d. v. 6. Jun. 1774. p. 325.) mit den hohen Behörden correspondirt wird C. v. 7. Apr. 1774. p. 277. V. d. von allen Excitatorien und Strafbefehlen, die nicht von Amtswegen ergehen R. v. 8. Febr. 1771. p. 31. V. a. in Gemeinheitsauseinandersetzungssachen C. v. 25. Aug. 1770. p. 7331. 7429. IV. für die Correspondance der Soldaten und Armen mit ihren Sachwaltern V. v. 20. Aug. 1766. p. 521. IV.

Postportofreyheit,

davon handeln folgende Verordnungen: E. v. 18. Jun. 1712. IV. I. III. no. 95. v. 15. Oct. 1714. no. 110. v. 13. Jul. 1719. no. 127. C. v. 31. Dec. 1733. no. 176. besonders die Circularien v. 6. Oct. 1763. p. 349. III. v. 28. Jun. 1766. p. 487. IV. an sämmtliche Postämter v. 10. März 1797. p. 979. X. Es soll den postfreyen Expeditionen bey Strafe keine Privatcorrespondence beygeschlossen R. v. 26. Jan. 1756. p. 23. II. v. 27. Febr. 1756. p. 41. v. 10. Jun. 1767. p. 911. IV. bey denselben die Königliche Herrschaftliche Sache (nähmlich: Herrschaftliche Gränz-, Vasallen-, Criminal-, Proceß-, Vormundschaftliche, von Gebornen, Copulirten und Getauften, oder andere dergleichen einzusendende Tabellen oder Nachrichten; Canton-Edicten-Sachen; fiscälische Berichte, unvermögende Criminalien; Justiz-, Kirchen-, Schul-, Hospital-, Armen-Seraiswesen, Sportelcassengelder und dergleichen Einrichtungen betr. Armen-Soldatensache, Collecten für Abgebrannte) bey Strafe C. v. 6. Oct. v. 20. Dec. 1763. p. 291. p. 349. III. ausdrücklich, (nöthigenfalls von den Directoren der Collegien selbst V. v. 1712. IV. I. III. no. 100. V. v. 10. Jun. 1767. p. 911. IV.) und die Expeditionen des Geheimen Staats-Ministeriums noch mit dem Zusatz: franco §. 4. des Circ. v. 28. Jun. 1766. p. 490. IV. benannt, solche mit einem öffentlichen Siegel (auch die fiscälischen Sachen V. v. 3. März 1733. II. III. no. 68) bedruckt R. v. 2. und 15. Dec. 1732. IV. I. III. no. 174. v. 21. Jan. 1751. p. 11. I. v. v. 28. Jul. 1755. p. 853. I. gestempelt C. v. 14. Jul. 1767. p. 943. IV. v. 3. März 1772. p. 113. V. b. und in der Regel sollen dergleichen Sachen auch nur mit fahrender Post C. v. 30. Dec. 1770. p. 7431. IV. auch Gelder nicht in zu starken Posten abgesandt

sandt R. v. 20. Febr. 1765. sondern wo möglich durch Assignationen auf andere Cassen bezahlt werden R. v. 28. Apr. 1729. no. 5. und no. 140. des Cassenhandb. Die mit einer postfreyen Rubrik versehenen, oder sonst verdächtigen B. v. 8. Apr. 1743. p. 107. C. II., Briefe kann das Postamt erbrechen Pat. v. 7. Jan. 1715. IV. I. III. no. 112. Ed. v. 13. Jul. 1719. no. 127. C. v. 7. März 1767. p. 793. IV. C. wegen der über dergleichen Sachen bey den Collegien zu haltenden Controllbücher C. v. 28. Jun. 1766. p. 490. IV. Soll auch von den Excitatoren und Strafbefehlen entrichtet werden. Rescr. v. 8. Febr. 1771. p. 31. V. a. und v. 22. März 1800. N. B. p. 335. Th. XII.

Die Postportofreyheit ist ertheilt:

den zum Armenrecht (s. die Ger. Ord.) verstatteten Processe führenden Partheyen E. v. 18. Jun. 1712. IV. I. III no. 95. s. jedoch das Rescript v. 12. März 1792. p. 877. IX. welches bestimmt, wenn bey Armen- oder fiscälischen Sachen für Transmission der Acten Porto zu bezahlen. Es sollen jedoch arme Partheyen, wenn sie zu bessern Vermögensumständen gelangen, zur Nachzahlung des Porto angehalten werden R. v. 9. Jan. 1792. p. 656. IX. diese Postportofreyheit findet in Ansehung der Correspondence solcher Partheyen mit deren Assistenten keine Anwendung R. v. 2. Apr. 1793. p. 1485. IX. der Land-, Armen- und Invalidenanstalt Rgl. v. 16. Jan. 1791. p. 162. IX. ganz armen Pupillen Instr. v. 28. Dec. 1779. p. 1805. VI.

der von den Collegien wegen der bey der Bank unterzubringenden und von derselben wieder einzuziehenden Gelder mit derselben zu führenden Correspondence; s. deshalb die Verordnungen, die zinsbare Belegung der Gelder bey der Bank betr. — den Bankoneten bey deren Versendung bey Königlichen Cassen, da nur Particuliers, wenn sie unter ausdrücklicher Garantie der Posten Bankoneten versenden, nur die Hälfte der neuern Geldtaxe erlegen R. v. 11. May 1767. no. 13. des Cassenhandb.

den Cantonssachen §. 117. des Rgl. v. 1792. p. 828. IX. Contributionsgelder gehen nicht portofrey R. v. 5. Febr. 1783. no. 84. des Cassenhandb.

die Postportofreyheit ist ertheilt:

wenn Criminalverbrechen und Strafen durch Warnungs-Avertissements bekannt gemacht werden sollen R. v. 12. Jul. 1769. p. 6185. IV.

den zur Obersteuer-Casse einzusendenden Feuer-Societätsgeldern C. v. 16. May 1768. p. 3079. IV. der Frankfurtschen Meß-Commerzien-Commissions-Correspondence C. v. 4. May 1762. p. 139. III. (Regl. v. 28. Jan. 1788. p. 1747. VIII.) in fiscälischen Sachen bey Versendung der Acten in dritter Instanz R. v. 12. März 1792. p. 877. IX. Forst-Criminalsachen C. v. 10. März 1797. der Correspondence des General-Fabriken-Departements no. 7. u. 8. p. 979. X.

den generalia betreffenden Gemeinheits-Auseinandersetzungssachen C. v. 25. Aug. 1770. p. 7331. IV. —

nunmehr (V. 27. Aug. 1704. I. II. no. 77.) auch den einzusendenden Halleschen Freytisch-Collectengeldern, sub rubro: Königl. Freytisch-Collectengelder C. v. 24. Jan. 1788. p. 1745. VIII. jede einzelne nicht über 1 Thlr. betragende Collecte gehet portofrey C. v. 25. Jul. 1793. p. 1636. IX. allen den Herrschaftlichen Königlichen, Civil- und Militairdienst betreffenden Angelegenheiten V. v. 10. Jun. 1767. p. 912. IV. den Kundschaften no. 10. des Circ. v. 10. März. 1797. p. 978. X. Kronprinzlichen Cassengeldern, welche von Berlin an die Provinzial-Casse gehen no. 11. — Von der Postportofreyheit der Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses V. v. 10. Jun. 1767. p. 911. IV. des Prinzen Heinrichs K. H. C. v. 18. Febr. 1768. p. 2047. IV.

wenn zwischen den Regimentern und Cammern, imgleichen den Gerichtsobrigkeiten wegen der Dimissionsscheine der Enrollirten correspondirt wird R. v. 28. Sept. 1753. p. 569. I. den sub rubro: Geistliche Rechnungssachen, an die Regierungen, Consistorien und Oberrechenkammer (s. R. die Einsendung der Rechnungssachen an das geistliche evangelisch-lutherische Departement betr. v. 25. Jul. 1788. p. 2186. VIII.) einzusendenden Kirchenrechnungen C. v. 16. Oct. 1788. p. 2234. VIII. den an das Oberschulcollegium eingehenden, die Amts- und Dienstsachen betreffen-

den

die Postportofreyheit ist ertheilt:

den Berichten und bey demselben ergehenden Verordnungen Instr. v. 22. Febr. 1787. §. 10. p. 622. VIII.

den Salzsachen; Instr. v. 28. Nov. 1796. p. 758. X.

der im Lande gewonnenen Seide, welche an das Seidenmagazin unter der Adresse: Herrschaftl. zum Königl. Seidenmagazin gehörige Seide eingeschickt wird C. v. 24. May 1796. p. 5789. IV. überhaupt allen Seiden, Maulbeerbaum-, Plantagen- und Seidenbau-Sämereysachen C. v. 28. Jul. 1794. p. 2381. IX. no. 12. des Circ. v. 10. März 1797. p. 978. X. den Servissachen C. D. v. 1. Febr. 1792. p. 837. IX.

den sub rubro: Herrschaftliche General-Sportel-Cassengelder von den Justizämtern an die Cammern einzusendenden Sporteln Rgl. für die Justizämter in Westpreußen v. 1773. p. 409. V. c.

das Stempelpapier, die an die Accisebediente ergehenden Edicte, Verordnungen, gedruckte Zettel ꝛc. gehen gleichfalls postfrey C. v. 15 Oct. 1714. IV. I. III. no. 110. B. v. 10. Jun. 1767. p. 913. IV. C. v. 10. März. 1797. p. 978. X. der Correspondence der Steuerräthe no. 9. des allegirten Circularis.

den unvermögenden Untersuchungssachen R. v. 28. Aug. 1770. p. 7335. IV. welches auch auf städtische und Patrimonial-Jurisdictionen gehet C. v. 10. März. 1797. p. 978. X., und den an das Cammergericht unter der Rubrik: unvermögende Inquisiten Herrschaftliche Criminialien, in dergleichen Sachen einzusendenden Urtelsgebühren R. v. 29. Sept. 1770. p. 7394. IV. doch soll das Postporto, wenn Inquisiten des Vermögens sind, allen andern Gerichtskosten vorgehen R. v. 20. May 1732. IV. I. III. no. 170. auch in fiscälischen Processen R. v. 22. Jul. 1727. VI. II. M. no. 191. s. jedoch R. v. 12. März 1792. p. 877. IX. und C. v. 10. März 1797. p. 978. X.

der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt Pat. v. 28. Dec. 1775. p. 403. V. e.

Postscheine,

wenn dergleichen über Banconoten ertheilt werden C. v. 9. Jul. 1771. p. 265. V. a. R. v. 11. May

1767. no. 13. des Cassenhandb. Die über die mit der Post zur Domainen-Casse eingehenden Gelder werden mit dem Cassensiegel besiegelt R. v. 15. Jul. 1773. no. 47.

A. L. R. II. XV. 171. und Corp. Const. March. Th. 5. Abth. 1. Cap. 3.

Postvorschuß,
was die Postämter für dergleichen erhalten, Post-Ordn v. 26. Nov. 1782. §. 13. 14. p. 1850. VII.

Postzettel,
R. die von den Fuhrleuten zu lösenden Postzettel betr. v. 29. Jun. 1784. p. 2868. VII.

Verschiedene andere Schriften über das Postwesen.

L'Origine des Postes chez les anciens et les modernes, par le Cuyere de Neufville. 1730. 12.

von Justi, Finanzschriften. I. S. 573.

Sammlungen vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte. VII. 222.

Leonhardi, scriptores et excerpta de jure postarum, in den Miscell. de regali. Lipsi. 1710 et. 1761.

Leges de privilegiis cursus publici recte aestimandis. Lipsi. 1768.

Vorläufige kritische Untersuchung einiger Stellen in den Alten das persische Postwesen betreffend, von J. G. Amelang. Berlin 1774. in 8.

Privilegirtes geographisches Hand- und Postbuch, oder geographisches Hand- und Postbuch, welches alle Länder der Welt, ihre Gränzen, Größe ꝛc. enthält, nebst allgemein nützlichen Postnachrichten, oder summarischer Auszug eines vollständigen Postsystems, nach Inhalt seiner Abhandlung eingerichtet. Ingl. dem gesammten Publikum nöthigen und nützlichen Postcours und Speditionsnachrichten ꝛc., in 3 Theilen. Wien 1779. in 8. 259. 208. 288 S.

Hanauisches Magazin. 1781. Bd. VI. St. 12.

Hausen, C. Renat. Staatsmaterialien. 1784. St. 5. S. 560.

Variétés literaires, par Mr. d'Orboison. T. IV. Par. 1783.

Cotta's Fragmente über das neuere deutsche und ältere, besonders römische Postwesen. Wetzlar 1786. 8.
Mereau, Miscellaneen zum deutschen Staats- und Privatrecht. I. S. 125.
Posttabelle, oder Verzeichniß der Poststraßen von Deutschland, und einigen andern Ländern, aus den besten Postcharten zusammengetragen. Frkf. a. M. 1786. in 8.
Ueber das Geheimniß der Posten. Frkf. 1788. 8.
Pütter's Erörterungen des deutschen Staats- u. Fürstenrechts. 1stes Heft. Vom Reichspostwesen. Göttingen bey Vandenhöck und Rupr. 1790. 8½ Bog. 8.
Posselts kleine Schriften. 1795. No. 13.
Schäffer's Reise durch Frankreich, England. I. 205.
Meiner's kleine Reisen. I. 293.
Germania II. über die deutsche Postwelt, nebst allerley Addressen. 1798.
Von der Vorsicht bey der Klage gegen einen Postmeister bey auf der Post verloren gegangenen Sachen, s. Schmidts hinterlassene Abhandlung über verschiedene Rechtsmaterien. II. 236. 238. 242. 243. 245.
Schorch, nova collectio responsorum 1798. I. Sent. 3.
Ueber das Taxische Postwesen gegen Pütter. Hildsburgsh. 1792.
Allgemeines Postbuch und Postcharte von Deutschland, von F. M. Diez. 1795. 8.
Vergleichung des neuen preußischen Postwesens mit dem frühern Schleßwig-Holsteinischen, s. Blätter für Polizey und Kultur. 1801. No. 3.
Hamburger Addreßcomtoir-Nachrichten. 1800. St. 89 u. 90.
Niemann, Handbuch der Schleßwig-Holsteinischen Landeskunde. I. S. 39 und 57.
Blätter für Polizey und Kultur. 1800. St. 1. S. 66. und 1801. I. 77.
Beckmanns Sammlung IX. 21.
Gönner's auserlesene Rechtsfälle. Landshut 1801. No. 6. S. 192—216.
Böhmer's, G. C. auserlesene Rechtsfälle. II. 229.
Fischer's Lehrbegriff der Rechte II. S. 443.

Müller vom Fuhrwesen. Göttingen 1787. 8. S. 315
Ursprung und wohlthätige Wirkungen der Postanstalten; in J. C. W. von Steck Abmüßigungen. Halle 1787. gr. 8. Art. 4. S. 41.
Umständliche Nachrichten von dem Postwesen einiger Länder, und der Art sie zu bereisen. Reichardt's Handbuch für Reisende. Leipzig 1785.
Der Passagier auf der Reise in Deutschland und einigen angränzenden Ländern ꝛc. Ein Reisehandbuch für Jedermann; von H. A. O. Reichard. Weimar 1801. 43 Bogen in gr. 8. (2 Rthlr. 16 Gr.)
Guide de Voyageurs en Europe, von H. A. O. Reichard.
Richter's Postlexicon *).
Hecht Einleitung zum Universal europäischen Postrecht. Preißberg 1749. 8.
Klagen von zwey Reisenden über das Postwesen in einigen Deutschen Gegenden; in Schlözer's Staatsanzeigen. 48 Heft. S. 229.
Ueber einige Mißbräuche bey Expedition der Posten, besonders an kleinen Orten. Deutsche Monathsschrift. May 1794. S. 72.
Etwas zur Geschichte des reichsständischen Postwesens in Deutschland. Hanauisches Magazin. 1781. 12 St. S. 97.
Vom Deutschen Postwesen. Gothaische Handlungszeit. 1794. S. 329.
Vom Postwesen in Rußland; in Hupel's nordischen Miscell. 13 u. 14 St. S. 74. Hermann's Contorist. 4. 4 Th. S. 317.
Postwesen in London. Gelehrte Beyträge zu den Braunschweigischen Anzeigen. 1751. Col. 330. Fabri's Sammlung von Reisebeschreibungen I, S. 42. Dessen N. geograph. Magazin. II. S. 48. Leipzig. Intell. Blatt. 1789. S. 219 fl.
(Hinze's) Beyträge zur Oekonomie, Kameral- u. Polizeywissenschaft. Dessau, 1782. gr. 8. S. 181.

Vom

*) Auch andere Werke der Art kommen von Zeit zu Zeit verbessert heraus, die viele Notizen über Oerter, Posttaxen ꝛc. enthalten, z. B. auch das typographische Reise-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Deutschland ꝛc. herausgegeben v. Haubold. 2 Theile gr. 8.

Vom Postwesen in Wien. Nicolai's Reise III. S. 259. 329. und Beylage. S. 34. — Handbuch für Kaufleute. S. 175.

Große Post und Diligenze im Oesterreichischen. Handbuch für Kaufleute 1784. 2ter Abschn. S. 167.

Von der Reichspost. Fischer's Geschichte des Handels. II. S. 655. Der neue deutsche Zuschauer 1 B. 2 Heft. S. 198. Gothaische Handlungszeitung. 1790. S. 248.

Ueber die Mißbräuche des Kaiserlichen Reichspostwesens. Journal v. u. f. Deutschland 8. St. 1789. S. 165.

Ueber die Mißbräuche des kayserlichen Reichspostwesens im Deutschen Reiche und reichsgesetzliche wie auch reichspolizeygemäße Abstellung; mit deutscher Freyheit, beleuchtet von einem Biedermanne. Deutschland 1789. 80. S. 8.

Vorläufige Beleuchtung des Ungrunds der angeblichen Mißbräuche des kayserlichen Reichspostwesens. 1789. 76. S. 8.

Ueber die Mängel und Gebrechen bey den taxischen Reichsposten. Schlözer's Staatsanzeigen. 1789. B. XIII. 52 Heft. S. 486.

Herzogl. Braunschweigsche Verordnung v. 1. Jul. 1790. Die fürstlich taxischen Posten betreffend. Journal von und für Deutschland. 7 St. 1790. S. 60.

Historisch-statistische Abhandlung über das Kayserl. Reservatrecht des Reichspostwesens als eines fürstl. Taxischen Erblehens und wichtigen Artikels der neuen Wahlcapitulationen zur Entlarvung der aufrührerischen Druckschrift über die Mißbräuche desselben und anderer Gegenschriften. Deutschland, mit deutscher Wahrheit. 1790. 215 S. 8.

Vom Postwesen in Schweden. Schlözer's Staatsanzeigen. 1789. XIII. 52 Heft, S. 250. 504.

Deutsches Magazin 1795. Febr. S. 136. Blätter für Polizey und Cultur. 1800. V. St. 58.

Vom Postwesen im Dänischen. Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte. 1795. 2 St. S. 1703. St. S. 303. 309. Beschreibung der Königl. Residenzstadt Kopenhagen. Berlin bey Himburg 1786. 8. S. 62. (Die Einkünfte der reitenden

Posten werden auf jährliche 200,000 Rthlr. geschätzt).

Vom Postwesen in Nordamerika. Meiners's und Spittler's N. götting. historisches Magazin, 3 B. 3 St. S. 464.

Post- und Botheuwesen im Würzburgischen. Journal für Franken. 1791. V. No. 8.

Königl. Westphälisches Postreglement, v. 31sten Octob. 1808 *).

Die Postrouten, das Briefporto so wie die übrigen Postaxen in den verschiedenen Ländern findet man bekanntlich in vielen Kalendern verzeichnet, wohin ich verweisen muß, da die öftern Abänderungen doch keine allgemeine und immer gültige Darstellung zulassen.

Postamt, 1) ein Amt bey dem Postwesen, die Postbedienung. 2) Ein zur Aufsicht und Verwaltung des Postwesens in einem Lande oder in einer großen Stadt niedergesetztes Collegium, da es denn auch Generalpostämter, Oberpostämter, Hofpostämter gibt. In Berlin ist ein Generalpostamt, welches die Verwaltung des ganzen Postregals hat. Das Hofpostamt expedirt die Correspondenz des Publicums, die fahrenden und reitenden Posten, Extraposten. 3) Das Amt und die Würde eines Postmeisters, besonders in der höheren Bedeutung dieses Wortes; daher das Erbpostamt, Hofpostamt, Oberpostamt ꝛc.

Postatlaß, s. im Art. Landkarte, Th. 60, S. 87. Man sehe auch den Art. Postkarte.

Postbeamte, derjenige, welcher ein Amt bey dem Postwesen bekleidet.

Post-

*) Verschiedene hier nicht genannte, besonders neuere Werke, sind im Artikel selbst angeführt worden. Die Abhandlung: Ueber die Grundlagen der Postkunst ꝛc. Bayreuth bey Sackenreuter 1808. 86 S. 8. ist in einer zu unverständlichen Sprache geschrieben, als daß man klare Ideen bey dem Verfasser erwarten dürfte.

Postbediente, in eben dieser Bedeutung, doch am häufigsten von geringeren Personen dieser Art, dagegen das vorige mehr von wichtigern Personen gebraucht wird.

Postbedienung, eine Bedienung bey dem Postwesen, am häufigsten auch von den geringeren Bedienungen dieser Art.

Postberaubungen. Die Posten sind vor allen den Beraubungen auf öffentlicher Heerstraße ausgesetzt, weil man oft Gelder und andere Sachen von Werth auf ihnen zu finden hoffen kann, oft auch bestimmt weiß, daß sie damit beladen sind. Die Maßregeln, welche man zur Unterdrückung der Straßenräuber überhaupt anzuwenden hat, können an einem andern Orte schicklicher aus einander gesetzt werden; allein hier muß ich etwas von den Vorschlägen sagen, welche man gemacht hat, um die Beraubung der Posten, insbesondere in Deutschland, zu verhindern. Ich folge hier der Preisschrift des Herrn Grafen von Schmettow: Welches sind die sichersten, und nach der jetzigen Verfassung der deutschen Staaten, die leichtesten und wohlfeilsten Mittel, die Heerstraßen wider Räubereyen und andere Gewaltthätigkeiten zu sichern? Hannov. Magazin 1789, 2. St. Col. 17 fl.

Nachdem der Herr Graf gezeigt hat, wie man durch zweckmäßige Einrichtungen der Entstehung der Räuber und Räuberbanden entgegen arbeiten müsse, zeigt er auch, wie man die wirklich schon vorhandenen Räuber abhalten solle, ihre Raubentwürfe auszuführen. Er sagt a. a. O. S. 71 fl.

„Hierbey nehme ich vorzüglich auf die öffentlichen Postwagen Rücksicht, weil ich glaube, vorher gezeigt zu haben, daß diese den Anfäl-

len der Straßenräuber in Deutschland am meisten ausgesetzt sind. Die Reichsgesetze verordnen selbst ein Mittel, um die Sicherheit der Heerstraßen zu befördern. Im Reichsabschiede, zu Augsburg Anno 1548 aufgerichtet, heißt es §. 20. — „ordnen und wollen wir, daß eine jede Obrigkeit im heil. Reich deutscher Nation, in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten, bey den Ihren Fürsehung thun soll, daß die Straßen frey und rein gehalten, darauf auch Niemands gefangen, geschlagen, beraubt, hinweggeschleift, seiner Güter ausgehaben, hinweggeführt, oder anderer Gestalt beschwert werde, ohne Weigerung auf sein Ansuchen ein frey, sicher, genugsam Geleit gegeben, und also männiglich zu Beförderung deß gemeinen Nutzens allenthalben frey, sicher, handeln und wandeln möge" — u. s. w. Und im ersten Abschied des Reichstags zu Augsburg, Anno 1559 aufgerichtet, heißt es §. 34. „wofern von Churfürsten, Fürsten und Ständen, oder einiger Oberkeit, die sey wer sie wolle jemands Geleyd gegeben, und derjenig darüber auf derselbigen Churfürsten, Fürsten und Ständen oder Oberkeit Geleyd-Straßen thätlich ergriffen, und beschädiget, daß der Stand so solch Geleyd gegeben, nach Gestalt solches Geleydß, dem Beschädigten seines Schadens Erstattung zu thun schuldig seyn soll." Wenn gegen jeden Stand, der sich das Geleit bezahlen läßt, und in dessen Lande einer beschädigt würde, der Reichsfiscal aufträte und die Schadensersetzung ex officio verlangte, so könnte dieses vielleicht ein Beweggrund werden, daß für die Sicherheit der Reisen-

senden überhaupt besser gesorgt würde als bisher, da uns aber die Erfahrung lehrt, daß dergleichen Zwangsmittel unendlichen Schwierigkeiten unterworfen sind, so will ich es auch nur der Vollständigkeit wegen angeführt haben. Dagegen glaube ich, daß das Berauben der Postwagen in Deutschland gewisser verhindert werden könnte:"

„1. wenn jeder Conducteur mit ein Paar Pistolen und einer Flinte bewaffnet wäre, und wenn er nie in dem Postwagen selbst, sondern auf dem vordern Sitze (wie in Frankreich) der an manchen Wägen bedeckt ist, oder doch bedeckt werden könnte, sitzen müßte. Hält sich der Conducteur im Postwagen selbst auf, so kann er den Postillion, der von Räubern angehalten wird, nicht schützen. Die Räuber sind schon zu sehr im Vortheil, wenn sie den Wagen angehalten und umringt haben, und der aussteigende Conducteur kann durch einen Schlag wehrlos gemacht werden, ehe er sich in den Stand gesetzt hat, sich wehren zu können. Sitzt er aber vorne, und ist er mit Schießgewehr versehen, so kann er diejenigen, die den Wagen anhalten, oder dem Postillion eins versetzen wollen, eher verwunden oder tödten, ehe sie ihm beykommen können, und es ist 100 an 1 zu wetten, daß Vagabonden, die im Straßenraub unerfahren sind, deren Waffen in Knüppeln und Mistgabeln bestehen, den Muth nicht haben werden, einen Postwagen anzuhalten, wenn sie vorher wissen, oder nur befürchten, daß einer von ihnen auf der Stelle wird erschossen werden, dessen Leichnahm die andern Gehülfen höchst wahrscheinlich entdecken muß. Ja, ich will annehmen, es würde einer nur verwundet, oder er würde,

wenn

wenn er todt geschossen wäre, von der Bande auf die Seite geschafft, so fehlte doch an einem Orte ein Einwohner, oder es läge einer unter den Händen des Wundarztes, und dadurch würde die Obrigkeit auf die Spur gebracht."

„Die Erfahrung lehrt, daß nur solche Räuber, die zu diesem Handwerk erzogen sind, die selbst Schießgewehr führen, die zu stehenden Räuberbanden gehören, den Muth haben, einen Raub zu erkämpfen, der ihnen streitig gemacht wird. Sie lehrt, daß der Muth eines jeden Angreifenden sinkt, so bald er Widerstand findet, und daß der Vagabonde, der ein Held ist, so lange es Knüppel gegen Knüppel, Faust gegen Faust geht, allen Muth gegen eine Flinte verliert, die nicht einmahl geladen ist. Es läßt sich freylich der Fall annehmen, daß 12 bis 15 entschlossene Kerle einen unter sich aufopfern werden, um nachher mit Gewißheit den Meister zu spielen, und wenn das geschähe, dann würde der Conducteur schwerlich der Rache der Räuber entgehen, er würde seine Gegenwehr mit dem Leben bezahlen müssen. Aber keiner von den Räubern würde der erste seyn wollen, keiner würde sich dem ersten Schusse blosstellen, um seinen Gesellen das Vorhaben zu erleichtern. In der Sierra Morena, in den Pyrenäen, in einem Theile von Italien möchte freylich das vorgeschlagene Mittel unzureichend seyn; der mit Schießgewehr versehene Mörder würde dem Conducteur zuvorkommen; desfalls aber habe ich oben den Unterschied zwischen unsern und jenen Räubern so weitläuftig gezeigt, und selbst genau erwogen, um mich zu versichern, daß bey uns das einfache Mittel hinlänglich ist, das dort von gar keiner Wirkung seyn würde."

„Es

„Es läßt sich gegen diesen Vorschlag auch noch der Einwurf machen, daß grade die Bewaffnung des Conducteurs auch die Räuber veranlassen würde, in Zukunft nicht bloß mit dem Prügel in der Hand zu rauben, wie bisher, sondern sich auch Schießgewehr anzuschaffen, und dann noch oben drein zu morden. Der Einwurf hat viel scheinbares, aber eben deswegen war ich darauf bedacht, die Entstehung unserer Räuberbanden, ihren Character und ihr Verfahren zu untersuchen, um meinen Gegenstand mehr nach Menschenkenntniß und Erfahrung als nach Möglichkeit und Hypothesen zu behandeln.“

„Wer nicht Räuber von Profession, sondern nur ein zufälliger Räuber ist, der wird nicht leicht Schießgewehr anschaffen, der wird seine Flinte, wenn er schon eine hat, lieber verkaufen, um Geld zu bekommen, als rauben, der wird nicht Muth haben, auf einen Menschen zu schießen, und noch weniger das Geschick, ihn zu treffen. Versteht er auch, einen Hasen zu schießen, so folgt daraus noch lange nicht, daß er einen Menschen treffen wird, den er ermorden will *). Noch weit weniger ist zu vermuthen, daß er sich selbst der Gefahr aussetzen wird, erschossen zu werden, um so weniger, da er und alle seine Spießgesellen durch einen Schuß verrathen, entdeckt und zur Strafe gezogen werden können.“

„Aber

*) „Ich würde in den Fehler der Weitschweifigkeit und der Anekdoten-Jägerey verfallen, wenn ich diese Behauptung mit Geschichten, die zum Theil bekannt genug sind, belegen wollte. Wie oft hat nicht der künstliche Schütze seinen 10 Schritt vor ihm stehenden Gegner verfehlt, den er auf eine unerlaubte Art tödten wollte. Wer weiß es nicht, daß man heute zehn Mahl den Gulden treffen, und morgen seinen Feind fehlen kann, wenn das Gewissen noch nicht ganz erstickt ist.“

„Aber, wird sich der Conducteur wehren? Wird er nicht lieber den Postwagen plündern lassen, um sein eigenes Leben zu sichern, als schießen, und sich der Gefahr aussetzen, nachher erschlagen zu werden? Wird er den Räuber auch treffen?“

„Hierbey muß ich erst bemerken, daß es etwas ganz anders ist, ob man schießt, um sich rechtmäßigerweise zu vertheidigen, oder ob man schießt, um Mord und Straßenraub zu begehen; ferner, daß ein Schießgewehr nicht hinreichend seyn würde, um den Conducteur über die Folgen des einen Schusses zu beruhigen, und daß er eine Flinte viel sicherer und ruhiger gebrauchen wird, wenn ihm noch zwey Pistolen übrig bleiben, als wenn er nur die Flinte allein führte; demnächst aber kommt es auf die Wahl der Leute an, die man zu Conducteurs macht.“

„Sind es Lakeyen, die das Nachtwachen nur im Vorzimmer gelernt haben, wenn ihr Herr spielte oder der Liebe pflegte, so mögte sehr wenig von ihrem Muth zu erwarten seyn. Sind es aber gediente Unterofficiere, deren Treue und Rechtschaffenheit erprobt, and bey denen das erste Feuer der Jugend verraucht ist, die gewohnt sind, zu thun, was ihnen befohlen wird, ohne an die Folgen zu denken, die in dem Bewußtseyn erzogen sind, „du hast Brot um für das Vaterland zu sterben, wenn es verlangt wird,“ denen schon bey den Handgriffen, wie bey allen militairischen Diensten, eine gewisse Entschlossenheit zur andern Natur wird; so bin ich fest überzeugt, daß sie den bey Verlust ihres Dienstes und ihrer Ehre ihnen anvertrauten Postwagen, wie jeden andern Posten vertheidigen, und ihn auch ganz gewiß gegen unsere Pfuscher im

Räuber-

Räuberhandwerk behaupten werden. Das werden sie um so viel gewisser thun, wenn sie (wie billig) versichert seyn können, daß der Staat für die Nachgelassenen eines jeden bey der Vertheidigung des Postwagens ums Leben gekommenen Conducteurs sorgen wird. Es versteht sich von selbst, daß man den Conducteur wegen eines von ihm erschossenen Räubers keiner langen Untersuchung unterwerfen muß. Seine eidliche Aussage muß vollen Glauben haben, und es muß ihm erlaubt seyn, bey offenbarer Gewaltthätigkeit die gegen den Postwagen verübt wird (selbst wenn es von Passagiers geschieht) den Thäter wenigstens zu verwunden, wenn es auch noch unentschieden ist, ob die Gewaltthätigkeit einen merklichen Straßenraub zum Zweck hat. Hieraus folgt wieder, daß man in der Wahl der Conducteurs vorsichtig seyn, und den Gewählten genau instruiren muß. Ich glaube, daß diese Vorkehrung, und die Bekanntmachung derselben von allen Kanzeln allein hinreichend seyn würde, um die Fälle abzuwenden, wo der Conducteur Ursache hätte, sein Schießgewehr zu gebrauchen. Beyläufig würde auch das, dem Conducteur daraus erwachsende Ansehen die gute Folge haben, daß er manche Passagiers zur Ruhe verweisen könnte, die gegen reisende Frauenzimmer und Juden zuweilen alles, was nur grob und ungezogen genannt werden kann, erschöpfen."

„II. Wenn auf dem vordersten Sattelpferde auch ein Postillion sitzen müßte. Dieses Mittel scheint einfältig, es wird aber von keinem, der mit Pferden umzugehen versteht, und der die Pferde kennt, dafür erklärt werden. Wenn die vordersten Pferde auf der Linie laufen, so kann sie jeder, der in den Weg tritt, anhalten,

auch

auch ihnen jeder in den Zügel fallen, und wenn dieß geschähe, so könnte der Conducteur nicht wohl schießen, weil der, der die Pferde anhielte, von den Pferden selbst gedeckt seyn würde. Sitzt aber auf dem vordersten Sattelpferde ein Postillion, so treibt er unfehlbar seine Pferde jedem auf den Hals, der es versucht, ihnen in den Weg zu treten oder den Zügel zu ergreifen, und so lange der Wagen im Fahren bleibt, hat er von Räubern, die nicht schießen, nichts zu besorgen, wenn auch deren 30 und mehr wären. Die Furcht, unter das Rad zu kommen, und die Unmöglichkeit, unseren hohen Postwagen während des Fahrens von hinten beyzukommen, wird ihn hinlänglich schützen, so bald das Anhalten der vordersten Pferde durch den zweyten Postillion gehindert ist. Während des Fahrens würde es auch nicht leicht seyn, einen Postillion vom Pferde herunter zu reißen oder zu schlagen, weil er dem Schlage leicht ausweichen, und sogleich schnell zu fahren kann, desto schneller, wenn die vordersten Pferde auch von einem Postillion angetrieben werden. Nur müßte es zugleich strenge verboten seyn, daß die Postillions nie anders, als vor den Wirthshäusern abstiegen. Jetzt geschieht es allgemein bey der kleinsten Anhöhe, der Postwagen wird dadurch augenscheinlich in Gefahr gesetzt, umgeworfen zu werden; den Passagiers aber die wohlgegründete Furcht eingejagt, daß die Pferde scheu werden und durchgehen. Gemeiniglich sind die Posthalter selbst Schuld an dieser Unordnung, weil sie zu wenige Pferde vor den Postwagen spannen, und folglich die Postillions darauf bedacht seyn müssen, den Pferden die Arbeit zu erleichtern. Bey öffentlichen Anstalten sollten wir Deutsche das Beyspiel der

Englän-

Engländer, und zum Theil auch der Franzosen nachahmen, die dabey keine Kinderey leiden, die einer kleinen Ersparniß wegen das Publicum nie in Gefahr setzen. Dieß ist die einzige Antwort, die ich zu geben weiß, wenn Jemand gegen meinen Vorschlag einwenden will, daß der zweyte Postillion und ein oder zwey Pferde mehr vor dem Postwagen, Kosten verursachen. Es ist allerdings wahr, daß man bey jedem Projecte darauf sehen muß, daß die Kosten mit dem Nutzen im Verhältniß stehen, es ist aber auch wahr, daß mit Nichts nichts ausgerichtet werden kann, und daß es besser ist, das Porto um ein geringes zu erhöhen, als die Passagiere der Gefahr eines Straßenraubes oder eines andern Unfalls bloß zu stellen. Es ließe sich auch einwenden, daß die Räuber grade an dem Orte, wo sie den Postwagen zu berauben beschlossen hätten, den Weg aufgraben könnten, um jenen zu zwingen, stille zu halten, und daß in diesem Falle das eben vorgeschlagene Mittel nichts helfen würde. Dann aber müßte der Conducteur von seinem Schießgewehre Gebrauch machen. Auch würden andere Reisende gezwungen, an demselbigen Orte sich aufzuhalten, welches den Räubern schon nicht vortheilhaft wäre, und überdieß könnten sie so schnell, so unerwartet die Postillions nicht überraschen, die einen Angriff von Räubern vermuthen müssen, so bald sie sähen, daß die Landstraße aufgegraben wäre. Vielleicht hätte der eine Postillion Zeit, sein Pferd auszuspannen, und im nächsten Orte Lärm zu machen, welches man durch eine nicht schwer zu erfindende Einrichtung des Geschirrs noch erleichtern könnte. Käme die herbeygerufene Hülfe auch zu spät, um das Berauben des Postwagens zu verhüten,

so würde doch der Räuber dadurch abgeschreckt, weil er leichter ergriffen, oder ihm der Raub leichter wieder abgejagt werden könnte.“

„III. Wenn Conducteurs, und auch Passagiers, die den Postwagen vertheidigt hätten, belohnt, und öffentlich gelobt würden. Es gibt sehr viele Menschen, die einen großen Werth darauf setzen, für tapfer gehalten zu werden, die jedes ihnen aufstoßende Abentheuer gern erzählen, und zwar auf eine Art, daß ihr Muth, ihre Klugheit, oder ihre Stärke, in einem vortheilhaften Lichte erscheint. Das ist in der Natur des Menschen gegründet, dessen vornehmste Leidenschaft von je her die Eigenliebe war, und es wohl bleiben wird. Nach meiner Ueberzeugung besteht eine große Klugheit darin, selbst die Schwachheiten der Menschen zu benutzen, um auf eine erlaubte Art, einen erlaubten Zweck zu erreichen. Wer die Kunst verstände, alle Leidenschaften der Menschen, nicht zu unterdrücken, sondern zu lenken, der könnte mit kleinen Mitteln große Dinge ausrichten.“

„IV. Wenn die Postlade, um der es den Räubern am meisten zu thun ist, fest geschroben würde, und die Schlüssel zu den Schrauben auf den Posthäusern blieben. Hätte der Conducteur einen Schlüssel bey sich, so könnten die Räuber hoffen, ihn zu erobern; fehlte aber der Schlüssel ganz, so würden sie sehr viele Zeit verlieren, ehe sie die Postlade vom Wagen herunter bringen könnten, wenn nähmlich die Schrauben so eingerichtet wären, daß nicht jeder gemeine Schraubenschlüssel dazu paßte. Ist die Postlade einmahl vom Wagen herunter, so ist sie bald zertrümmert, so lange sie aber noch auf dem Wagen fest steht, kann man nicht so viele

Gewalt dagegen gebrauchen, weil die Stellung hinderlich ist."

„V. Wenn jedem Postwagen der eine halbe Stunde länger ausbliebe, als man der Jahreszeit und der Beschaffenheit des Weges nach erwarten könnte, ein Postofficiant, oder in Ermangelung dessen ein Postillion zu Pferde, des Nachts mit einer Laterne versehen, entgegen geschickt würde. Dieser müßte so schnell reiten als es thunlich wäre, und seiner vorher schon erhaltenen Instruction gemäß verfahren."

„Mittel, die Gefangennehmung eines Räubers, der schon einen Raub ausgeführt hat, zu beschleunigen und zu erleichtern."

„Je mehr der Räuber bey der Eroberung eines Postwagens zu wagen hat, je länger er sich aufhalten muß, um die Postlade in seine Gewalt zu bekommen, und je geschwinder man ihm die Wege versperrt, auf welchen er zu entfliehen sucht, desto weniger wird er Lust bekommen, das Wagstück zu unternehmen. Gibt es auch Menschen, die einer noch entfernten Strafe spotten, die tollkühn genug sind, jeder Gefahr zu trotzen; so wollen sie doch eine Zeitlang Ersatz dafür haben, und daher muß nichts dem Räuber das Handwerk so sehr verleiden, als wenn er sieht, daß alle Versuche fruchtlos ablaufen, daß der Gewinn ausbleibt, und die Gefahr wächst. Dieß letzte wird am sichersten dadurch erzielt, wenn man solche Vorkehrungen macht, daß kein Räuber entwischen kann, nicht sowohl, um ein hartes Todesurtheil an ihm zu vollziehen, (denn das schreckt wenige, und bessert keinen) als um jeden zu überzeugen, der die moralische Fähigkeit hat, einen Straßenraub zu begehen, daß sein Vorhaben höchst wahrschein-

lich nicht gelingen, er aber gewiß zur Haft gebracht werden würde. Den gefangenen Räuber strafe jeder Gesetzgeber, so wie es ihm richtige Menschenkenntniß und philosophische Criminalisten an die Hand geben. Wenigstens setze er ihn ganz außer Stand, in der Zukunft zu schaden. Hier habe ich mich nur mit den Mitteln zu beschäftigen, die die Gefangennehmung des Räubers erleichtern. Zu diesem Behuf schlage ich folgendes vor:"

„I. Die Reichsgesetze selbst verordnen, daß ein begangener Straßenraub durch ein Signal schnell bekannt gemacht werden soll. Mit kleinen Zusätzen und Abänderungen könnte das Mittel vielleicht untrüglich werden. Je geschwinder die Nachricht von einem Straßenraube verbreitet wird, desto leichter muß es seyn, den Thäter zu entdecken, weil alsdann jede Obrigkeit ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, alle Pässe besetzen, und alle verdächtige Häuser beobachten kann."

„Im Abschied des Reichstages, zu Augsburg Anno 1548 aufgerichtet, wird befohlen, an die Glocken zu schlagen, so bald eine Gewaltthätigkeit auf der Heerstraße ist ausgeübt worden. Jetzt ist das Sturmläuten nur bey Feuersbrünsten üblich, mithin könnte man sich nicht wohl an die vorgeschriebene Art des Signals binden, es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß die Absicht des Gesetzgebers war, daß ein Signal gegeben werden sollte, und diese Vorschrift ist sehr klug."

„Friedrich der Große, der in seinen Landen keine Straßenräuber hatte, dem aber viele Soldaten desertirten, erfand ein Mittel dagegen, das wenigstens im Frieden seiner Absicht entsprach, und wenn es auch einigen gelang, durch-

zukommen, so bleibt dennoch das Beyspiel nicht weniger treffend und anwendbar auf die Räuber, weil es deren weniger gibt, als der unzufriedenen und leichtsinnigen Soldaten, weil jeder Bürger und Bauer weit geneigter seyn wird, einen Straßenräuber anzuhalten, als einen Deserteur, der sein Mitleid erregt, und weil der letzte sich leichter verbergen kann, als der erste, der Spießgesellen bey sich hat, und wenn ihm sein Streich gelungen ist, durch die Beute selbst an der Flucht gehindert wird. Es ist also um so weniger ein gegründeter Einwurf, daß aller Vorsicht und Mühe ungeachtet dennoch preußische Ausreißer die Gränzen erreicht haben, da z. B. in Breslau, wo 3 Feldregimenter, 2 Grenadierbatallions und 1 Cürassierregiment lagen, im Jahr 1774 von 11 Ausreissern nur 3 durchgekommen, und 8 eingebracht worden sind. Das Signal bestand in einem Kanonenschuß. Dieser wurde nach Beschaffenheit des Windes und Wetters oft nicht weit gehört, er war aber hinlänglich, um den vier dazu im voraus befehligten Officiers zu erkennen zu geben, daß sie sogleich aufs Pferd steigen, und nach vier verschiedenen Gegenden ausreiten mußten, nicht um den Deserteur zu suchen oder einzubringen, sondern nur um in allen Dörfern Lärm zu machen. Die Richter der Dörfer sandten sogleich in die seitwärts gelegenen Dörfer Boten ab, um auch diese zu benachrichtigen, daß ein Soldat entwichen sey. Nun mußten alle Bauern auf ihren Feldern, in den Schleifwegen, auf den Fußsteigen und Pässen, zweymahl 24 Stunden Wache halten. Eine oder zwey Stunden, nachdem die vier Officiers ausgeritten waren, gingen 10 Unterofficiers zu Fuß nach, auch nicht in

der Absicht, den Deserteur zu suchen, sondern, um nachzusehen, ob die Bauern ihre Schuldigkeit thäten. Jeder saumselige Bauer wurde gestraft, und der, der den Deserteur einbrachte, wurde belohnt."

„Das war gut, wird mancher sagen, in einer Vestung, wo Canonen, Officiers und Unterofficiers sind, wenn aber ein Straßenraub begangen wird, und die Nachricht davon im nächsten Dorfe erschallt, so kann keine Kanone gelöst, kein Officier ausgeschickt, und kein Unterofficier zum Nachsehen beordert werden. Ueber das Signal will ich nicht streiten. Wenn das ganz policeywidrige Schießen bey Hochzeiten, Kindtaufen, Lustbarkeiten und an Festtagen, in Dörfern, wo noch obendrein die Häuser mit Stroh gedeckt sind, aufhörte, und die Edelleute ihre Beller oder Katzenköpfe (boites), aus welchen an ihren Geburts- und Nahmenstagen geschossen wird, auf die Dörfer vertheilten, so könnte es doch wohl möglich seyn, die Nachricht, daß ein Straßenraub verübt oder versucht worden ist, wenigstens im ersten Dorfe durch Schießen zu verbreiten. In Ermangelung dieses Mittels ließen sich aber andere erfinden, als z. B. ein Dutzend Hämmer, die an einer kleinen Welle befestigt, schnell an die Glocke schlügen, wenn man die Welle durch einen Strick in Bewegung brächte; dieses Signal würde vom gewöhnlichen Sturmläuten leicht zu unterscheiden seyn."

„Den Mangel an Officiers und Unteroffiziers könnte man durch Bauern ersetzen, die auf das Signal sogleich und ohne Befehl abzuwarten, nach den nächsten Dörfern eilen müßten, um da gleichfalls Lärm zu machen, und so von

Dorf

Dorf zu Dorf, damit die Nachricht von dem Straßenraube geschwinder verbreitet würde, als es den Räubern möglich wäre, aus dem Bezirk zu kommen, der in Allarm gesetzt wäre."

„Wo auf dem Lande Cavallerie stände, da könnte und sollte sie mit wirken, wenn sie zum voraus, ein für allemahl beordert wäre, ohne vorhergegangene Requisition der Civilobrigkeit sogleich aufzusitzen, und eines Theils den Lärm so weit als möglich zu verbreiten, andern Theils aber die Pässe zu besetzen, durch Patrouillen das Land zu durchsuchen (fouiller le terrein) verdächtige Personen in Wäldern, Hecken, Feldern ꝛc. aufzuheben, dieß einige Tage und Nächte hindurch fortzusetzen, und auch allenfalls 4 bis 6 Meilen schnell zu reiten, um die Räuber von der Gränze abzuschneiden."

„Wo keine Soldaten wären, müßten berittene Bauren, die in jedem Dorfe, oder von Meile zu Meile durch frische abgelöst würden, der Gränze, oder solchen Orten zueilen, wo Pässe wären, die leicht geschlossen werden könnten; die andern Bauern müßten aber mehrere Tage und Nächte in ihrer Gegend Wache halten, und alles durchsuchen. Fingen sie die Räuber, oder verhinderten sie selbige nur durch Abwerfung kleiner Stege und Brücken an der Flucht, oder verfolgten sie selbige nur bis an ein Dorf oder an eine Stadt, wo man sich ihrer bemächtigen könnte, so müßten die Bauern reichlich belohnt werden, verhältnißmäßig nach den Diensten, die sie geleistet, und nach der Mühe, die sie gehabt hätten. Dieses könnte um so füglicher geschehen, da Straßenraub weit seltener ist, als Desertion, und auch mehr an der Einbringung eines Räubers, als der eines Deserteurs, gelegen ist. Auf

jeden Fall müßte dem Bauer die Versäumniß seiner häuslichen Geschäfte aus der Criminalcasse oder dem Fisco vergütet werden."

„Die Gerichtspersonen könnten zuverlässige Leute ausschicken, die weiter nichts zu thun hätten, als nachzusehen, ob alle Pässe, Steige, Brücken, von den Bauern bewacht würden. Die nachlässigen Bauern müßten dann gestraft, die Beamten aber durch öffentliches Lob und andere Aufmunterungen belohnt werden, die durch schnelle und pünktliche Befolgung der gegebenen Befehle, zur Einziehung der Räuber beygetragen hätten."

„Wenn auch mancher Bauer den Muth nicht hat, Holzungen zu durchsuchen, wo man Räuber vermuthet, so ist doch schon vieles gewonnen, wenn man letztere zwingt, so lange versteckt zu bleiben, bis das Brot, das sie etwa bey sich haben verzehrt ist, und der Hunger sie zwingt, nach Lebensmitteln auszugehen. Ich setze voraus, daß man in der ganzen Gegend aufmerksam wäre, in allen Dörfern Wache ausgestellt hätte, und so lange diese Allarmzeit dauerte, alle Unbekannte und einigermaßen verdächtige Personen zum Richter führte, der sie befragen, und beym mindesten Zweifel gefangen setzen müßte."

„Der Conducteur eines Postwagens, die Postillions, selbst die Passagiers, müßten bey Strafe oder bey Verlust des Ersatzes, den man letztern zu leisten schuldig ist, verpflichtet seyn, so viel in ihren Kräften stände, die Verbreitung der Nachricht von dem begangenen Raube, zu befördern und zu beschleunigen. Dazu würde der vorderste Postillion am ersten im Stande seyn, wenn sein Pferd so angeschirrt wäre, daß er es gleich losmachen, und damit fortreiten

könnte.

könnte. Auch der einer ausbleibenden Post entgegen geschickte Reiter könnte befehligt seyn, sobald er erführe, daß die Post wäre beraubt worden, nicht zurück, oder seitwärts, sondern gerade nach einem bestimmten Ort zu reiten, wo man der Gränze oder anderer Ursachen wegen, die Nachricht am ersten wollte verbreitet wissen; und beyläufig könnte er in den Dörfern, die er zu passiren hätte, Lärm machen, ohne vom Pferde zu steigen. Hierbey müßte es nun freylich nicht darauf ankommen, ob er das Pferd zu Schanden ritte, so bald nähmlich ein Raub wäre ausgeführt oder versucht worden. Er verdiente vielmehr Belohnung — denn ich wiederhold es, kein Räuber muß entwischen, wenn man ihm an der Gränze oder an seinem Zufluchtsort zuvorkommt, wenn er überall erwartet, ihm überall aufgelauert wird, welches ungleich sicherer und wirksamer ist, als wenn ihm einige nacheilen. Diese halten sich unterweges durch Nachfragen und Ausforschen auf, und der Räuber gewinnt einen zu großen Vorsprung."

„II. Die sub. Nr. II. lit. b. vorgeschlagene Correspondenz der Beamten und Obrigkeiten wird die Wirkung haben, daß in jedem Jurisdictionsbezirk eine Liste von allen verdächtigen Personen vorhanden ist, auf die genauer Acht gegeben werden müßte, sobald ein Straßenraub wäre begangen worden. Es ist beynahe unmöglich, daß nicht kleine Umstände seyn sollten, die den aufmerksamen Beamten auf die Spur bringen müßten, sobald der Verdacht nur auf eine geringe Anzahl benannter und beschriebener Menschen fällt, deren Abwesenheit, Gegenwart, Betragen, Bekanntschaft, und Beschäftigung, genau beobachtet wird. Man weiß es, oder man bringt

es durch Nachforschung leicht heraus, daß von den verdächtigen Personen, in der Zeit da der Straßenraub begangen wurde, einige an einem andern Orte waren, mithin wird die Anzahl derer, auf die der Verdacht haften bleibt, immer geringer, und dadurch rückt man der Entdeckung immer näher. Nur müßte es jeder obrigkeitlichen Person erlaubt, ja sogar anbefohlen seyn, sobald ein Straßenraub wäre verübt worden, alle auf der Liste stehenden verdächtigen Personen einzuziehen, die sich in seinem Bezirke befänden, und sogar Fremde, die sich nach solchen Leuten erkundigen."

„Niemand verabscheuet Staats- und Religionsinquisitionen mehr, wie ich, so auch alles beobachten und ausspioniren des Innern der Familien, ich halte aber dafür, daß das vorgeschlagene Mittel nicht einmahl den Anschein von jenem despotischen Verfahren hat, denn der bekannte Tagedieb, der unnütze Pflastertreter, der durch Müßiggang und Liederlichkeit verarmte, der kleiner Betrügereyen oder Diebereyen bezüchtigte Einwohner, er sey ein verdorbener Handwerker, oder ein vom Spiel lebender Edelmann, muß von der Obrigkeit beobachtet werden, weil er sich selbst eines Vorzugs unwürdig gemacht hat, der jedem andern gebührt."

„III. Das jus asyli müßte weder mit noch ohne Einschränkung, weder halb noch ganz, hinführo mehr Statt finden, es habe es, oder behaupte es zu haben, wer da wolle, ja man müßte ohne Formalitäten, ohne Requisition jede Obrigkeit, die Richter und Schulzen auf den Dörfern nicht ausgenommen, berechtigen, verdächtige Personen zu suchen, wo sie wollten, und zu fahen, wo sie könnten. Man weiß es aus der

Ge-

Geschichte, auf welche Art manche sich das jus asyli angemaßet haben, wie und warum manche Orte damit sind priviligirt worden. In unsern aufgeklärten Zeiten kann es aber keinen Fürsten geben, der den Willen hätte, Jemand auf Unkosten des Publikums zu begünstigen, einen neu angelegten Flecken durch solche schädliche Privilegien in Aufnahme zu bringen, oder durch allgemeine nachtheilige Vorrechte, irgend einem Stande oder Hause, eine mißverstandene Ehrfurcht zu bezeigen; wäre es möglich, daß ein verblendeter Fürst dieses oder jenes geheiligte Haus, der heiligeren Gerechtigkeit verschlösse und entzöge, so würde er seine Fürstenpflichten verletzen, das Volk beleidigen, und sich an der gesunden Vernunft versündigen. Die Hütte des friedfertigen Landmanns sey dem trotzigsten, übermüthigsten Großen heilig, aber der Tempel, wie der Pallast, das Schloß, wie die Hütte, stehe der Gerechtigkeit offen; sie kann den Altar nicht entheiligen, wenn sie unter demselben einen Verbrecher hervorholt; nur der Spion des Tyrannen, des Heuchlers, des Verfolgers, entheiligt jedes Haus, das er betritt."

„IV. Die Erb- Lehn- und Gerichtsherren, die ihre Gerichtsbarkeit zwar nicht wollen fahren lassen, sich aber auch sehr hüten, einen Verbrecher in ihre Gewalt zu bekommen, dem sie den Proceß machen müssen, könnte man dadurch aufmuntern, anders zu verfahren, wenn ihnen der Fiscus eine Prämie ertheilte, so oft sie dem Staat einen Dienst leisteten, den sie ihm eigentlich zu leisten schuldig sind. Der Fiscus oder die Criminalcasse würde diese Unkosten auf der andern Seite wieder ersparen, weil der Verbrecher, und folglich der peinlichen Processe über-

haupt

haupt weniger werden müssen, sobald Jedermann überzeugt ist, daß adeliche Güter keine Freyplätze, und adeliche Gefängnisse keine offene unbewachte Stuben mehr sind."

„V. Die Jäger wären zu Einziehung der Räuber sehr brauchbar, weil ihnen alle Wege und Dickigte bekannt sind, weil sie die Kunst zu schleichen verstehen, die Fährten (vestigia) kennen, und unterscheiden können, wie alt sie sind, auch Waffen haben, die sie zu gebrauchen wissen, und überdieß die verhärteten Holzdiebe, eine gefährliche Art Menschen, von Person und dem Nahmen nach kennen. Für einen eingefangenen oder erschossenen Wilddieb gibt man ihnen eine Belohnung. Wäre es nicht rathsamer, ihnen eine weit größere Belohnung für einen eingebrachten Straßenräuber zu geben? Es hienge übrigens nur vom Gutsbesitzer ab, das Vorurtheil zu vernichten, als sey das Einfangen der Wilddiebe eben so verschieden, von dem häschermäßigen Einfangen der Straßenräuber, als das Auswirken eines verendeten Hirsches, von dem Abdecken eines todtgeschossenen Pferdes. Man kann den Jäger dabey lassen, wenn er behauptet, ein natürlichen Todes gestorbenes Stück Wild sey kein Aas, aber ein todtgestochenes Pferd sey es. Gleich viel für den Zweck dieser Abhandlung, wer uns die Häute der Thiere verschafft, die uns so unentbehrlich sind; aber das ist für die Sicherheit der Heerstraßen von Bedeutung, wenn Vorurtheile, eine vorzüglich dazu geschickte Menschenklasse abhalten, Räuber anzugreifen, die der Gesellschaft gefährlicher sind, als alle Wilddiebe. Daher empfehle ich es den Edelleuten, die keiner Bedienung vorstehen, auch unbekümmert um die Landwirthschaft, bloß der Jagd wegen ihre Güter

ter bewohnen, daß sie wie Ritter, die der allgemeinen Sicherheit zu Liebe, jeder Gefahr trotzen müssen, und die nach dem Landfrieden, nicht wie ihre Vorfahren, ihren Muth in schädlichen Fehden, in unnützen Turnieren, zeigen können, selbst aufsitzen, und die Straßenräuber verfolgen, sobald das Gerücht davon erschallt. Dann werden ihre vertrauten Jäger kein Bedenken tragen, ihnen zu folgen. Die Schlösser der Edlen hießen lange Raubschlösser, weil vornehme Räuber darin wohnten, — mögen sie in Zukunft den Nahmen Friedensschlösser führen, wenn sie von Männern bewohnt werden, die, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, und zum Ersatz der ihnen gezollten Ehrerbietung, für die Erhaltung öffentlicher Sicherheit im Krieg und Frieden ihr Leben wagen, die, anstatt verächtlich auf geringere Stände herab zu blicken, wodurch gegenseitige Geringschätzung erzeugt wird, ihren ganzen Stolz darin setzen, Stützen des Staats, Beschützer der Wehrlosen, und Wohlthäter ihrer Mitmenschen zu seyn."

Postbericht, eine gedruckte Nachricht, was für Posten an einem Orte errichtet sind, welchen Tag und Stunde sie abgehen und ankommen, ob es reitende oder fahrende Posten sind, welche Orte sie unterweges berühren. Solche Postberichte werden gewöhnlich in jedem Lande den Kalendern beygefügt, wo denn zugleich die jedesmahligen Aenderungen bemerkt zu werden pflegen. Im Art. Post, Th. 115, S. 754 fl. ist ein Postbericht von den vorzüglichsten Städten des Königl. Preußl. und einiger angränzenden Staaten, mit Uebergehung der weniger ausgedehnten Nebencourse eingerückt worden. Als Beyspiel eines etwas umfassenderen Postberichts, der zugleich

zugleich die Hauptpunkte von Europa mit berührt, füge ich hier noch den Wiener hinzu, der, wenn er auch in den letzteren Jahren einige Aenderungen erfahren hat, doch nicht so sehr umgeformt worden ist, wie die von den mehrsten übrigen großen Städten.

Die Kayserl. Königl. Posten zu Wien.

I. Einige Distanzen.

Aachen	128½	Meilen.
Amberg	76	—
Amsterdam	140	—
Anspach	71	—
Augsburg s. N. XII.	64	—
Bamberg s. N. XI.	73	—
Basel	104	—
Bayreuth s. N. IX.	66	—
Berlin s. N. IV.	[79 81	—
Besanson	128	—
Bielitz s. N. XIX.	47	—
Botzen s. N. XIV.	[74 81	—
Braunschweig	94	—
Bremen	112	—
Breslau s. N. II.	49	—
Brieg s. N. II.	43	—
Brixen s. N. XIV.	75	—
Brody	113	—
Brünn s. N. II.	16	—
Brüssel	151½	—
Cadix	629½	—
Calais	192	—
Cambray	178	—
Cantstadt	92	—
Carlsbad s. N. VII.	57	—
Carlsruhe	96	—
Cassimir s. N. XIX.	58	—
Cassel s. N. IX.	97½	—
Chalons	187	—

Cleve

Cleve	132	Meilen.
Coblenz	110	—
Coburg s. N. IX.	73½	—
Cölln	120½	—
Collmar	125	—
Commorn s. N. XVI.	23	—
Constantinopel	274½	—
Coppenhagen	174	—
Crakau	58	—
Danzig	130	—
Darmstadt	97	—
Dresden s. N. IV.	59	—
Düsseldorf	124½	—
Durlach	93	—
Eger s. N. IX.	58½	—
Eisenach s. N. IX.	89½	—
Eperies	55	—
Erlangen	69	—
Florenz	137	—
Fiume s. N. XVIII.	62	—
Frankfurt am M. s. N. XI.	94 98	—
Frankfurt an der O. s. N. V.	79	—
Freyburg im Breisgau	120½	—
Genf	118	—
Gent	162½	—
Genua	136	—
Gibraltar	626	—
Giessen	105	—
Görlitz s. N. IV.	55	—
Görz s. N. XIII.	62	—
Gotha	88	—
Grätz s. N. XIII.	25	—
Günß s. N. XV.	12	—
Haag	148½	—
Halle in Tyrol	89	—
Hamburg	116	—
Hannover	103	—
Harlem	152	—
Heilbrunn	99	—
Hermannstadt s. N. XVI.	106	—
Hildburghausen s. N. IX.	77	—
Jena	81	—
Iglau	22	—
Ingolstadt	64	—

Inſpruck ſ. N. XIV.	63	Meilen.
Klagenfurt ſ. N. XIV.	39	—
Königsberg in Preußen	156½	—
Laybach ſ. N. XIII.	48	—
Leiden	146½	—
Leipzig ſ. N. VI.	72	—
Lemberg ſ. N. XIX.	101	—
Lindau	90	—
Linz ſ. N. X.	24	—
Liſſabon	620	—
Livorno	153	—
London	200	—
Lübeck	123	—
Luneville	140	—
Lyon	175	—
Madrit	524	—
Magdeburg	86	—
Malaga	608	—
Mantua	98	—
Marſeille	258½	—
Mayland	110	—
Maynz	99	—
Meinungen ſ. N. IX.	80½	—
Memmingen	68	—
Metz	110½	—
Modena	118	—
München ſ. N. XII.	55	—
Namur	165½	—
Naſſau	124	—
Naumburg	78	—
Neapel	218	—
Neiſſe	37 43	—
Neufchatel	109	—
Nimwegen	135	—
Nürnberg ſ. N. X.	66	—
Oedenburg ſ. N. XV.	8	—
Ofen ſ. N. XVI.	35	—
Ollmütz ſ. N. II.	25	—
Oſtende	174½	—
Palermo	310	—
Paris	220	—
Paſſau ſ. N. X.	36	—
Petersburg	284	—
Peterwardein	70	—

Pilſen

Pilsen	s. N. IX.	46 Meilen.
Prag	s. N. III.	41 —
Presburg	s. N. I.	8 —
Quedlinburg		86 —
Raab		17 —
Regensburg	s. N, X.	54 —
Riga		200 —
Rom		170 —
Salzburg	s. N. XIV.	41 —
Schafhausen		97 —
Semlin		82 —
Speyer		106 —
Stettin		99 —
Stockholm		227½ —
Stralsund		117 —
Straßburg		103 —
Straubingen	s. N. X.	48 —
Stuttgardt		92 —
Temeswar	s. N. XVI.	72 —
Teschen		43 —
Trient		82 —
Trier		117½ —
Triest	s. N. XVII.	60 —
Troppau	s. N. II.	34 —
Turin		128 —
Ulm		81 —
Utrecht		142 —
Venedig	s. N. XIII.	85 —
Versailles		224 —
Villach	s. N. XIV.	43 —
Warschau		101 —
Weimar		83 —
Wesel		130 —
Worms		47 —
Würzburg	s. N. XI.	[78 —
		82 —
Zittau	s. N. V.	51 —
Zürich		90 —

II. Post- und Reiserouten von Wien aus.

I. Nach Presburg.

Ueber Schwechat auf Fischament 3 M. Deutsch, Altenburg 6 M. Presburg 8 M.

II. Nach Brünn, Ollmütz und Breslau.

Auf Wolfersdorf 3 M Gaunersdorf 5 M. Poysdorf 8 M. Nicolsburg 10 M. Pohrlitz 13 M. Brünn 16 M. Wischau 20 M. Prosnitz 23 M. Ollmütz 25 M. Sternberg 27 M. Braunseifen 29 M. Freudenthal 31 M. Würbenthal 33 M. Zuckmantel 35 M. Neisse 37 M. Grotkau 40 M. Brieg 43 M. Ohlau 45 M. Breslau 49 M.

Oder:
über Troppau.

Bis Sternberg 27 M. Hof 30 M. Dorf-Teschen 32 M. Troppau 34 M. Jägerndorf 37 M. Neustädtel 40 M. Neisse 43 M. Grotkau 46 M. Ohlau 50 M. Breslau 54 M.

III. Nach Prag.

Auf Enzersdorf 2 M. Stockerau 4 M. Mallebern 6 M. Hollabrunn 8 M. Jetzelsdorf 10 M. Znaym 12 M. Freinersdorf 14 M. Budwitz 16 M. Schelletau 18 M. Stannern 20 M. Iglau 22 M. Deutschbrod 25 M. Steindorf 27 M. Jenickau 29 M. Czaslau 31 M. Collin 33 M. Planian 35 M. Böhmischbrod 37 M. Bichowitz 39 M. Prag 41 M.

IV. Nach Dresden und Berlin.

Bis Prag N. III. 41 M. Niezedoklug 43 M. Welwarn 46 M. Budin 48 M. Lobositz 50 M. Aussig 53 M. Peterswalde 55 M. Zehist 57 M. Dresden 59 M. Großenhayn 63 M. Elsterwerda 65 M. Sonnewalde 68 M. Luccau 70 M. Baruth 73 M. Mittewalde 76 M. Berlin 79 M.

Oder:
über Zittau.

Auf Böhmischbrod s. N. III. 37 M. Brandeis 39 M. Benateck 41 M. Jungbunzlau 43 M. Hünerwasser 46 M. Gabel 49 M Zittau 51 M Görlitz 55 M. Rothenburg 58 M. Muska 61 M Spremberg 65 M. Cotbus 67 M. Lieberosa 70 M. Beeskow 72 M Storkow 75 M. Wusterhausen 78 M. Berlin 81 M.

V. Nach Frankfurt an der Oder.

Bis Breslau s. N. II. 49 M. Neumark 53 M. Parchwitz 56 M. Lüben 59 M. Polkwitz 61 M. Neustädtel

städtel 65 M. Wartenberg 67 M. Grünberg 69 M. Crossen 78 M. Ziebigen 76 M. Frankfurt an der Oder 79 M.

VI. Nach Leipzig, Magdeburg und Hamburg.

Bis Dresden s. N. IV. 59 M. von da weiter nach Leipzig ꝛc. siehe bey Dresden.

VII. Nach Carlsbad.

Bis Prag s. N. III. 41 M. Jentsch 43 M. Ziehrowitz 45 M. Kolleschowitz 49 M. Liebkowitz 53 M. Buchau 55 M. Carlsbad 57 M.

VIII. Nach Halle, Braunschweig, Hanover und Bremen.

Bis Dresden siehe N. IV. 59 M. Leipzig 72 M. von da siehe weiter bey Leipzig.

IX. Nach Eger, Bayreuth, Coburg, Gotha, Eisenach und Cassel.

Auf Enzersdorf 2 M. Stockerau 4 M. Waickersdorf 7 M. Maissau 9 M. Horn 11 M. Göffritz 14 M. Schwarzenau 16 M. Schrems 19 M. Schwarzbach 22 M. Wittingzau 25 M. Wessely 28 M. Moldauthein 31 M. Wodnian 34 M. Strackonitz 37 M. Horasdiowitz 39 M. Grünberg 42 M. Pilsen 46 M. Mieß 50 M. Czernoschwin 52 M. Plan 54 M. Candau 56 M. Eger 58 M. Frankenhammer 61 M. Berneck 64 M. Bayreuth 66 M. Culmbach 68½ M. Zeulen 71½ M. Coburg 73½ M. Rodach 75½ M. Hildburghausen 77 M. über Leutersdorf nach Meinungen 80½ M. Schmalkalden 82½ M. Gotha 86½ M. Eisenach 89½ M. Liederbach 91½ Bischhausen 93½ M. Helsa 96 M. Cassel 97½ M.

X. Nach Linz, Passau, Regensburg und Nürnberg.

Auf Burkersdorf 1 M. Sieghartskirchen 4 M. Persching 6 M. St. Pölten 8 M. Mölk 11 M. Kemmelbach 14 M. Amstädten 16 M. Strebera 19 M. Ens 21 M. Linz 24 M. Efferding 27 M. Bayerbach 30 M. Eisenbirn 34 M. Passau 36 M. Vilshofen 40 M. Plädling 44 M. Straubingen 48 M. Pfader 51 M. Regensburg 54 M. von da nach Nürnberg 66 M. siehe bey Regensburg.

XI. Nach Bamberg, Würzburg und Frankfurt am Mayn.

Auf Bayreuth s. N. IX. 66 M. Holfeld 69 M. Lohndorf 71 M. Bamberg 73 M. Burgwinheim 76 M. Neußig 78 M. Dettelbach 80 M. Würzburg 82 M. von da bis Frankfurt 98 M. s. bey Bamberg und Nürnberg.

Anmerk. Ueber Regensburg und Nürnberg sind es nur 94 M.

XII. Nach München und Augsburg.

Bis Linz s. N. X. 24 M. Wels 28 M. Lambach 30 M. Unter-Haag 32 M. Ried 35 M. Altheim 37 M. Braunau 39 M. Märkel 41 M. Alt-Oettingen 44 M. Ampfingen 47 M. Haag 49 M. Hohenlinden 51 M. Parsdorf 53 M. München 55 M. Schwabhausen 58 M. Ebersberg 61 M Augsburg 64 M.

XIII. Nach Grätz, Laybach und Venedig.

Auf Draskirchen 3 M. Wienerisch-Neustadt 6 M. Neukirchen 8 M. Schottwein 10 M. Merzzuschlag 12 M. Krieglach 14 M. Merzhofen 16 M. Bruck an der Mur 18 M. Redelstein 20 M. Peggau 22 M. Grätz 25. Kahlsdorf 27 M. Lebering 29 M. Ehrenhaus 31 M. Mahrburg 33 M. Feistritz 35 M. Gannowitz 37 M. Cilli 39 M. Franz 42 M St. Oswald 44 M. Potpetsch 46 M. Laybach 48 M. Ober-Laybach 50 M. Lasse 52 M. Adelsberg 54 M. Prewald 56 M. Wippach 58 M. Cerniza 60 M. Görz 62 M. Rogaredo 65 M. Udine 68 M. Codroipo 71 M. Scacile 74 M. Conegliano 77 M. Treviso 80 M. Mestro 83 M. über die See nach Venedig 85 M.

XIV. Nach Salzburg, Inspruck und Botzen.

Bis Wels s. N. XII. 28 M. Lambach 30 M. Böcklabruck 33 M. Frankenmark 35 M. Neumark 38 M. Salzburg 41 M. Unken 45 M. Waidringen 47 M. St. Johann 49 M. Ellmau 51 M. Luech 53 M. Kundel 55 M. Schwatz 59 M. Volters 61 M. Inspruck 63 M. Schönberg 65 M. Steinach 67 M. Brenner 69 M. Sterzing 71 M. Obermittenwald 73 M. Brixen 75 M. Collmann 77 M. Teutschen 79 M. Botzen 81 M.

Oder:

Oder:

über Klagenfurt nach Botzen.

Bis Bruck an der Mur s. N. XIV. 18 M. Leoben 20 M. Krautbach 22 M. Knittelfeld 24 M. Judenburg 26 M. Unzmark 29 M. Neumark 32 M. Freyfach 34 M. St. Veit 37 M. Klagenfurt 34 M. Velden 41 M. Villach 43 M. St. Paternion 46 M. Spital 48 M. Sachsenburg 50 M. Greifenburg 52 M. Obertraburg 54 M. Lienz 56 M. Mittewalde 58 M. Silian 60 M. Niederndorf 62 M. Bruneggen 64 M. Niederfindel 66 M. Brixen 68 M. Collman 70 M. Teutschen 72 M. Botzen 74.

XV. Nach Oedenburg und Günß.

Auf Auchau 2 M. Windpaßing 4 M. Großhöflein 6 M. Oedenburg 8 M. Warasdorf 10 M. Günß 12 M.

XVI. Nach Raab, Commorn, Ofen, Temeswar und Herrmannstadt.

Auf Fischament 3 M. Deutschhalten 6 M Jahrendorf 9 M. Wieselburg 12 M. Hochstraß 15 M. Raab 17 M. Gönz 19 M. Commorn 23 M Resmühl 25 M. Neudorf 27 M Doroah 29 M. Vörösvar 32 M. Ofen 35 M. Ocsa 39 M. Förkin 43 M. Kecskemet 47 M. Fellegyhaza 51 M. Kis-Teleck 55 M. Szegedin 59 M. Kleinkanischa 63 M. Mokrin 65 M. Comlos 67 M. Kleinbecskeret 70 M. Temeswar 72 M. Keveres 76 M. Scinnerszeck 78 M. Lugos 80 M. Poschur 82 M. Fachset 84 M. Kossowa 86 M. Dobra 90 M. Dewa 93 M. Szaßvaros 96 M. Siboth 98 M. Müllenbach 100 M. Reismark 102 M. Mack 104 M. Herrmannstadt 106 M.

XVII. Nach Triest.

Bis Grätz s. N. XIV. 25 M. Kehlsdorf 27 M. Lebering 29 M. 29 M. Ehrenhausen 31 M. Mahrburg 33 M. Feistritz 35 M. Gannowitz 37 M. Cilli 39 M. Franz 42 M. St. Oßwald 44 M. Potpetsch 46 M. Laybach 48 M. Ober-Laybach 50 M. Lasse 52 M. Adelsberg 54 M. Prewald 56 M. Cornial 58 M. Triest 60 Meilen.

XVIII. Nach Fiume.

Bis Adelsberg s. N. XVII. 54 M. Saguria 56 M. Lippa 59 M. Fiume 62 Meilen.

XIX. Nach Lemberg.

Bis Troppau s. N. II. 34 M. Dobraslowitz 37 M Mährisch-Ostrau 39 M. Stadt Teschen 43 M. Skotschau 45 M. Bielitz 47 M. Kenty 49 M. Zator 52 M. Brzesnitza 54 M. Skawina 56 M. Casimir 58 M. Stanjonteck 61 M Bochnia 63 M. Brzesko 65 M Woynitz 67 M. Tarnow 69 M. Pilsno 72 M. Dembitza 74 M. Sendischow 77 M. Reschow 80 M. Jancur 82 M. Przeworsk 85 M. Jaroslau 87 M. Bobrowka 89 M. Kobielnica 91 M. Jaworow 94 M. Sklo 96 M. Janow 98 M. Lemberg 101 Meilen.

III. Postbericht, wie die ordinairen Post- oder Diligenzwagen in Wien abgehen und ankommen.

Gehen ab:

Sonntags.

Früh um 8 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen nach Fischament, Deutsch-Altenburg, Haimburg, bis Presburg.

Vormittags um 9 Uhr der Linzer, Salzburger, Insprucker und Regensburger Diligenzwagen nach Burkersdorf, Sieghartskirchen, Perschling, St. Pölten, Mölk, Kemmelbach, Amstetten, Sternberg, Ens bis Linz. Ferner alle 14 Tage von Linz nach Wels, Lambach, (nach Gmunden,) Böklabrück, Frankenmark, Neumark, Salzburg; ingleichen nach Unken, Weydringen, Ellman, Lueg, Kundel, Schwatz, Volters, nach Inspruck. Ferner nach Schönberg, Steinach, Brenner, Sterzing, Ober-Mittewalde, Brixen, Colmann, Deutschen, Botzen, Brandsol, Neumark, Wälschmichel, Trient, Roveredo, Alla, Peri, (im Venetianischen,) Volargine, Verona, Roverbella, Mantua. Die eine Woche über Inspruck nach Mantua. Von Verona nach Venedig. Die andere Woche über Klagenfurt nach Mantua. Von Inspruck gehet ein Diligenzwagen nach Augsburg

und

und in Vörder-Oesterreich. Ferner von Linz nach Efferding, Peyerbach, Eisenbirn, Passau, Vilshofen, Plädling, Straubing, Pfader nach Regensburg.

Anmerkungen.

1. Von Regensburg gehet ein Diligenzwagen nach Nürnberg. Von Nürnberg nach Würzburg über Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt am Mayn, Darmstadt, Mannheim, Heidelberg, Worms und Speyer, Cölln, Bergen, Jülich, Aachen, Mastricht; Löwen nach Brüssel. Item von Cölln nach Düsseldorf; von Aachen nach Lüttich; von Frankfurt nach Coblenz und Ehrenbreitstein nach Bonn. Von Brüssel nach Mons, nach Gent, nach Mecheln, Antwerpen. Von Düsseldorf nach Wesel, Cleve, Münster. Ferner mit fahrenden Preußischen geschwinden Posten nach Nimwegen, nach Utrecht, Grafenhaag, Harlem und Amsterdam. Ingleichen Journalier-Diligence von Brüssel nach Antwerpen; von Regensburg gehet ein Diligenz Postwagen nach Amberg, Bayreuth, Coburg, Hildburghausen, Meinungen, Cassel, Göttingen, Hanover, Bremen und Hamburg. Mit dieser Regensburger Diligence kann ein Passagier durch das ganze Römische Reich reisen.
2. Bey der von Wien über Linz nach Salzburg abgehenden Diligence ist noch anzumerken, daß wenn solche alle 14 Tage in Lambach angekommen, von da ein Postwagen nach Gmünden abgehet, und des andern Tages wieder retour in Lamberg ankommt. Ferner gehet der Postwagen von Salzburg nach Inspruck, woselbst der sonst so genannte Reichs-Postwagen von Augsburg eintrifft, mit welchem die Passagiere bis Venedig kommen können.

   Dieses ist auch bey dem durch Klagenfurt nach Mantua Montags von Wien abgehenden Diligenzwagen mit anzumerken, daß die Wiener Passagiere in Brixen mit diesem angeführten kayserl. Reichs-Postwagen aus Augsburg nach Venedig gehen, und nach Wien oder Augsburg zurück kommen können.
3. Wenn die vorher erwähnte von Wien nach Linz abgegangene Diligence in Ens angekommen; ingleichen auch die von Wien nach Linz Mittwochs abgehende in Ens angekommen, so ist die Mitt-

wochs und Sonnabends aus Steyer durch Ens nach Linz abgegangene des andern Tages bey ihrer Zurückkunft in Ens wieder eingetroffen, mit welcher die von Wien angekommenen Passagiere ferner nach Steyer mit abgehen können.

Montags.

Früh um 8 Uhr der Oedenburger Journalier-Diligenzwagen nach Fischament. Deutsch-Altenburg, Hainburg bis Presburg.

Früh um halb 8 Uhr der Oedenburger und Günser Diligenzwagen nach Hochau, Windpassing, Großhöflein, Oedenburg, Warasdorf bis Günß.

Früh um 9 Uhr der Ofner Diligenzwagen nach Fischament, Deutsch-Altenburg, Jahrendorf, Wieselburg, Hochstraß, Raab, Gönyi, Commorn, Nesmühl, Neudorf, Dorogh, Veresvar bis Ofen. Und über der Donau Pest.

Anmerkungen.

1. Alle 14 Tage gehet über Ofen ein Diligenzwagen nach Oesa, Erkeny, Kecskemet, Fel-Egyhaza, Kys-Leleck, Szegedin, Klein-Kanischa, Mokrin, Comlos, Csatat, Kleinbecskeret bis Temeswar.
2. Alle 4 Wochen gehet über Ofen und Temeswar ein dergleichen Diligenzwagen nach Keveres, Szinnersegg, Lugos, Poschur, Fachsel, Cossowa, Dobra, Deva, Szaszvaros, Siboth, Müllenbach, Reismark, Maag bis Herrmanstadt.

Früh um halb 8 Uhr der Klagenfurter Diligenzwagen nach Traskirchen, Wienerisch-Neustadt, Neukirchen, Schottwien, Merzzuschlag, Krieglach, Merzhofen bis Bruck an der Muhr, Leoben, Kraubath, Knittelfeld, Judenburg, Unzmark, Neumark, Friesach, St. Veit nach Klagenfurt. Von Klagenfurt alle 14 Tage nach Brixen, als nach Velden, Villach, Paternion, Spittal, Sachsenburg, Greifenburg, Obertraburg, Lienz in Tyrol, Mittewalde, Silian, Niederndorf, Bruneggen, Niederfindel, Brixen, Collmann, Deutschen, Botzen, Brandsol, Neumark, Welschmichel, Trient, Roveredo, Alla, Peri (im Venezianischen,) Volargine, Verona, Roverbella bis Mantua. Von Trient können Passagiere nach Venedig kommen.

Anmerk. Passagiere, Gelder und Frachtstücke zahlen die eine Woche über Klagenfurt nach Mantua einerley Passagiergeld und Porto. Von

Ro-

Roveredo gehet wöchentlich ein Diligenzwagen über Verona, Vicenza, Padua nach Venedig.

Dienstags.

Früh um 8 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen nach Fischament, Deutsch-Altenburg, Haimburg bis Presburg.

Früh um halb 9 Uhr der Prager und Dresdner Diligenzwagen nach Enzersdorf, Stockerau, Mallebern, Hollabrunn, Jetzelsdorf, Znaym, Freynersdorf, Budwitz, Schelletau, Stannern, Iglau, Deutschbrod, Steindorf, Jenikau, Czaslau, Collin, Planian, Böhmischbrod, Bichowitz bis Prag. Kommt daselbst an Donnerstags Abends, und geht in der darauf folgenden Woche Mittwochs zu Mittage über Zdiby, Weldruß, Budin, Lobositz, Außig, Peterswald, Zehist, bis nach Dresden. Ferner mit den Sächsischen Postwagen und geschwinden fahrenden Posten nach Meißen, Stauchitz, Hubertsburg oder Wermsdorf, Wurzen nach Leipzig. Ferner nach Landsberg, Cöthen, Calbe, Magdeburg, Burgstall, Stendal, Osterburg, Arendsee, Lenzen, Lübten, Boitzenburg, Eschеburg nach Hamburg. Von Leipzig nach Düben, Wittenberg, Grobstadt, Treuenbrietzen, Beelitz, Saarmund, Teltow, nach Berlin. Item von Leipzig nach Merseburg, Eisleben, Sangerhausen, Roßla, Stollberg, Hasselfeld, Blankenburg, Hessen, nach Braunschweig. Item von Roßla ein Postwagen nach Nordhausen, Scharzfels, Nordheim, Einbeck, Brugge, nach Hannover. Item von Leipzig nach Rippach, Weissenfels, Naumburg bis Jena. Von Leipzig kann ein Passagier mit Postwagen und geschwinden Posten durch ganz Deutschland reisen.

Anmerkungen.

1. Von Prag geht alle 14 Tage Freytags zu Mittage ein Diligenzwagen nach Pilsen, Klentsch, Schwandorf, Amberg bis Nürnberg. Item von Schwandorf nach Regensburg.
2. Alle 14 Tage geht von Czaslau über Chrudim ein Diligenzwagen nach Königingrätz.

Mitwochs.

Früh um 8 Uhr der Presburger Journaliere-Diligenzwagen nach Fischament, Deutsch-Altenburg, Haimburg bis Presburg.

Früh um 8 Uhr der Linzer und Münchner Diligenzwagen nach Burkersdorf bis Linz (s. Sonntags). Von Linz nach Wels, Lambach, Unter-Haag. Ried, Altham, Braunau, Markel, Alt-Oettingen, Ampfingen, Haag, Hohenlinden, Parschdorf bis München. Von München nach Schwabhausen, Ebersberg, nach Augsburg. Item, von Augsburg nach Memmingen. Von da nach Lindau, Costanz, Schafhausen und nach Basel. Von Augsburg nach Ulm. Item, von Augsburg nach Dillingen, Nördlingen, Oettingen, Heilbrunn, Stuttgardt, Tübingen, Heidelberg und Mannheim. Von Augsburg mit Diligence über Memmingen, Möskirchen, Doneschingen, Haßlach, nach Straßburg und weiter nach Paris. Von Straßburg über Basel, Genf nach Lion.

Anmerk. Von Wien ist am nächsten mit Diligenzen über Augsburg, Memmingen, Lindau am Bodensee, St. Gallen, Zürich, Arau, Bern, Lausanne nach Genf und Lion zu reisen.

Donnerstags.

Früh um 8 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen nach Fischament, Deutsch-Altenburg, Haimburg bis Presburg.

Früh um 9 Uhr der Grätzer und Triester Diligenzwagen nach Traskirchen, Wienerisch-Neustadt, Neukirchen, Schottwien, Merzzuschlag, Krieglach, Merzhofen, Bruck an der Muhr, Kindelstein, Peggau, Grätz. Ferner von Grätz nach Kalsdorf, Löbring, Ehrenhaus, Mahrburg, Feistritz, Gannowitz, Cilli, Franz, St. Oswald, Potpetsch bis Laybach. Von Laybach nach Ober-Laybach, Lasse, Adelsberg, Prewald, Corgniat bis Triest. Donnerstags von Prewald nach Fiume.

Freytags.

Früh um 8 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen nach Fischament, Deutsch-Altenburg, Haimburg bis Presburg.

Sonnabends.

Früh um 8 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen nach Fischament, Deutsch-Altenburg, Haimburg bis Presburg.

Früh um 8 Uhr der Schlesische Diligenzwagen nach Wolfersdorf, Gaunersdorf, Poysdorf, Nicolsburg, Pohrlitz, Brünn, Wischau, Prosnitz, Ollmütz, Sternberg,

berg, Hof, Dorf Teschen, Troppau. Ferner nach Jägerndorf, Schlesisch-Neustädtel, Neiß, Grotkau, Brieg, Ohlau bis Breslau.

Anmerkungen.

1. Alle 14 Tage, und während der Messe zu Teschen alle 8 Tage, geht dieser Postwagen von Troppau nach Dobraslawitz, Mährisch Ostrau, Stadt Teschen, Skotschan, Bielitz, Kenty, Zator, Brzesnitza, Scawina, Casimir, an der Weichsel (und über der Weichsel Crakau), Stanjontek, Bochnia, Brczesko, Woynitz, Tarnow, Pilsno, Dembitza, Sendischow, Reschow, Lancut, Przeworsk, Jaroslow, Bobrowka, Kobielniza, Jaworow, Sklow, Janow, Lemberg.
2. Wenn den 3ten und 17ten Tag jeden Monaths der Postwagen von Zwetel über Langenlois, Stockerau und Enzersdorf in Wien angekommen, dieser auf den 5ten und 19ten jeden Monaths von Wien auf eben dieser Postroute nach Zwetel wieder abgehet.

Kommen an:

Sonntags.

Früh von Mantua, Botzen, Brixen. Von Klagenfurt, wie Sonntags und Montags alle 14 Tage nach Mantua abgehend angeführet worden.

Abends um 6 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen von Presburg, Haimburg, Deutsch-Altenburg und Fischament.

Montags.

Vormittags die Augsburger, Münchner und Linzer Diligence.

Abends um 6 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen, wie Sonntags ankommend.

Dienstags.

Vormittags der Ofner Diligenzwagen. Den Postcours s. Montags abgehend. Ingleichen alle 14 Tage der Temeswarer Diligenzwagen über Ofen, und alle 4 Wochen der Herrmanstädter Diligenzwagen über Temeswar und Ofen. Diese beyden Postcourse s. Montags abgehend.

Abends um 6 Uhr die Presburger Journalier-Diligenzwagen von Presburg, wie Sonntags ankommend.

Mittwochs.

Früh der Schlesische Diligenzwagen. Ingleichen alle

14 Tage von Lemberg. Den Postcours s. Sonnabends abgehend.

Abends um 6 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen, wie Sonntags ankommend.

Donnerstags.

Nachmittags der Triester und Grätzer Diligenzwagen. Den Postcours s. Donnerstags abgehend.

Abends um 6 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen, wie Sonntags ankommend.

Abends um 6 Uhr der Oedenburger und Günser Diligenzwagen von Günß, Warasdorf, Oedenburg, Großhöflein, Windpassing, Hochau, wie Montags abgehend.

Freytags.

Früh der Dresdner und Prager Diligenzwagen, Den Postcours s. Dienstags abgehend.

Anmerk. Alle 14 Tage können von Königingrätz Passagiere, Waaren und Gelder über Czaslau hier ankommen.

Abends um 6 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen, wie Sonntags ankommend.

Sonnabends.

Abends der Inspucker und Salzburger, ingleichen Regensburger und Linzer Diligenzwagen. Den Postcours siehe Sonntags abgehend, und alle 14 Tage über Inspruck auf Mantua.

Abends um 6 Uhr der Presburger Journalier-Diligenzwagen, wie Sonntags ankommend.

IV. Postbericht, wie die reitenden Journalieren und ordinairen Posten abgehen und ankommen.

Gehen ab:

Sonntags.

1. Abends um 8 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf, Stockerau, Mallebern, Hollabrunn, Jetzelsdorf, Znaym, Freinersdorf, Budwitz, Schelletau, Stannern, Iglau, Deutschbrod, Steindorf, Jenikau, Czaslau, Collin, Planian, Böhmischbrod, Bichowitz bis Prag.
2. Abends um 8 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersorf, Gaunersdorf, Poysdorf, Nicolsburg, Pohrlitz, Brünn, Wischau, Proßnitz, bis Ollmütz.

3.

3. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament, Deutsch-Altenburg bis Presburg.
4. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journäliere nach Fischament, Deutsch-Altenburg, Jahrendorf, Wieselburg, Hochstraß, Raab, Gönz, Commorn, Riesmühl, Neudorf, Dorogh, Veresmar, bis Ofen, über der Donau Pest.
5. Abends um 8 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen, Wienerisch-Neustadt, Neukirchen, Schottwien, Merzzuschlag, Krieglach, Merzhofen, Bruck an der Muhr, Redelstein, Peggau bis Grätz.
6. Abends um 8 Uhr die Oesterreichische Jornaliere nach Burkersdorf, Sighartskirchen, Perschling, St. Pölten, Mölk, Kemmelbach, Amstetten, Strenberg, Ens bis Linz. Von St. Pölten gehet fast täglich die ordinaire Post nach Mantern, Stein und Crems.

   Von Ens gehet ein Communions Postritt nach Stadt Steyer.
7. Abends um 8 Uhr die Reichs-Journaliere. Von Wien bis Linz s. No. 6. und ferner von Linz nach Efferding, Peyerbach, Eisenbirn, Passau, Vilshofen, Plädling, Straubingen, Pfeter bis Regensburg. Von Regensburg ferner nach Nürnberg, Würzburg Frankfurt am Mayn, Coblenz über den Rhein nach Ehrenbreitstein, Bonn, Cölln, Jülich, Aachen, Mastricht, Löwen, Brüssel, Gand, Brugge, bis an den Seehafen Ostende. Von Brüssel die Journaliere nach Antwerpen, item nach Mons und Paris. Von Aachen die Journaliere nach Lüttich. Von Cölln die Journaliere nach Düsseldorf. Von Frankfurt am Mayn Journaliere nach Friedberg und Wetzlar, item nach Trier und Luxemburg, item nach Maynz, item nach Hanau. Von Nürnberg Journaliere nach Amberg. Von Regensburg Journaliere nach München, item Journaliere nach Augsburg, Günzburg, Ulm, Stuttgardt und Cantstadt; Durlach, Kehl, Straßburg bis Paris. Item von Straßburg Journaliere nach Lion. Von Cantstadt Journaliere nach Bruchsal, Speyer, Mannheim, Worms, Darmstadt nach Maynz. Von Augsburg Journaliere nach Memmingen, Lindau am Bodensee, St. Gallen, Zürich, Schafhausen, und Costanz am Bodensee. Mit dieser

ser Journalier-Post kann die Correspondenz besorgt werden in den Bayerschen, Fränkischen, Schwäbischen, Ober- und Niederrheinischen, Rheinisch-Westphälischen und Burgundischen Kreis, wie auch in sämmtliche Niederlande und in die andern Französischen Provinz nebst der Schweitz.

Montags.

1. Abends um 8 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf bis Prag. Den Postcours siehe Sonntags.
2. Abends um 8 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersdorf bis Ollmütz. Den Postcours siehe Sonntags.
3. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Presburg. Den Postcours siehe Sonntags.
4. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Ofen. Den Postcours siehe Sonntags.
5. Abends um 8 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen bis Grätz. Den Postcours siehe Sonntags.
6. Abends um 8 Uhr die Ober-Oesterreichische Journaliere nach Burkersdorf bis Linz. Den Postcours siehe Sonntags.
7. Abends um 8 Uhr die Reichs-Journaliere über Linz, Regensburg bis Ostende, nebst allen angeführten übrigen Journalposten. Siehe Sonntags.
8. Abends um 8 Uhr die Klagenfurter ordinaire nach Traskirchen bis Bruck an der Muhr. Den Postcours siehe Sonntags von der Steyermärkischen Journaliere. Von Bruck an der Muhr nach Leoben, Kraubath, Knittelfeld, Judenburg, Unzmark, Neumark, Freysach, St. Veit bis Klagenfurt.
9. Abends um 8 Uhr die Wälsche ordinaire nach Traskirchen bis Bruck an der Muhr. Den Postcours siehe Sonntags von der Steyerischen Journaliere; und von Bruck an der Mur bis Klagenfurt siehe Montags den Postcours von der Klagenfurter ordinairen. Von Klagenfurt nach Velden, Villach, St. Paternion, Spittal, Sachsenburg, Greifenburg, Ober-Traburg, Lienz, Mittewalde, Silian, Niederndorf, Bruneggen, Niederdel, Brixen, Collmann, Teutschen, Botzen, Brandsol,

sol, Neumark, Welschmichel, Trient, Roveredo, Alla, Peri, Volargne, Castelnuovo, Roverbella, bis Mantua. Von Volargne ein Seitenritt nach Verona. Von Mantua nach Bologna, Florenz oder Fiorenza, Rom bis nach Neapel. Ferner über Regio nach Messina bis Palermo. Von Castelnuovo geht ein Seitencours nach Mayland, und von da nach Turin und Genua. Von Mantua ein Seitencours nach Parma. Item von Mantua nach Ferrara, Ravenna, Rimini bis Ancona. Von Florenza nach Lucca, item nach Pisa und Livorno. Mit dieser Welschen ordinairen Post können die Briefe in alle Italiänische Staaten bestellet werden. Briefe nach Maltha kommen in das ordinaire Postpaket des kayserl. königl. Oberpostamts in Rom, und werden von da aus alle Briefe nach Neapel, Sicilien, Maltha, Ragusa und übrige Dalmatinische Inseln bestellet. Von Florenz werden die Briefe nach Corsica und Sardinien bestellet. Sardinien auch über Turin.

Dienstags.

1. Abends um 8 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf bis Prag. Den Postcours siehe Sonntags.
2. Abends um 8 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersdorf bis Ollmütz. Den Postcours siehe Sonntags.
3. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Presburg. Den Postcours siehe Sonntags.
4. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Ofen. Den Postcours siehe Sonntags.
5. Abends um 8 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen bis Grätz. Den Postcours siehe Sonntags.
6. Abends um 8 Uhr die Ober-Oesterreichische Journaliere nach Burkersdorf bis Linz. Den Postcours siehe Sonntags.
7. Abends um 8 Uhr die Reichs-Journaliere über Linz, Regensburg bis Ostende, nebst allen angeführten Journalier-Posten, wie Sonntags.
8. Abends um 8 Uhr die Hungarische Cassauer ordinaire Post gehet mit der Hungarischen Journaliere sub No. 3. von Presburg ferner nach Czecles, Sarffö,

Sarffö, Tyrnau, Freystädl, Rippin, Nagy-Tapolcsani, Nitra-Sambockret. Vestenitz, Baymotz, Rudna, Turocz-Sambockret, Nolleschova, Rosenberg, Pentendorf, Okoliesna, Vihodna, Leutsburg, Horka, Leutschau, Piaczowecz, Perthot, Eperies, Lemeschau bis Caschau. Von Caschau nach Sinna, Willmann, Tallya, Tockay, Nannas, Böszörmeny, Debreczin, Hoszus-Paly, Nagy-Letha, Szekelhid, Margitta, Deda, Kemer, Somlio, Zilai, Bred, Magyar-Egregy, Zombor, Berend, Korod, Clausenburg, Torda, Felvincz, Enyöd, Carlsburg, Müllenbach, Reismark, Mag bis Hermannstadt.

9. Abends um 8 Uhr die Bannatische und Siebenbürgische ordinaire Post gehet mit der Hungarischen Journaliere sub No. 4. bis Ofen, von Ofen ferner nach Ocsa, Erkeny, Kecskemet, Fes. Egyhaza, Kis. Telek, Szegedin, Klein-Kanischa, Mokrin, Komlos, Csatat, Klein-Pecskereth, Temeswar. Von Temeswar ferner nach Keveres, Sinerseg, Lugos, Boschur, Facset, Kossova, Dobra, Deva, Szasz-Varos, Sibot, Müllenbach, Reismark, Mag, Hermanstadt nach Bornbach, Szombathfalva, Sarkany, Uladany bis Cronstadt.

10. Abends um 8 Uhr die Croatische ordinaire Post, nach Hochau, Wimpassing, Groß-Höflein, Oedenburg, Varasdorf, Günß, Stein am Anger, Körmend, Lövö, Packsa, Unter-Limbach, Tschakathurn, Varasdin', Osteritz, Heil. drey König. Belovar, Agram, Jaska bis Carlsstadt.

11. Abends um 8 Uhr die Slavonische ordinaire Post nach Körmend, s. No. 8. ferner von Körmend nach Szala-Egerszegh, Hahot, Groß-Kanisa, Jharos, Presznitz, Babocsa, Istvandi, Groß-Szigeth, Eserti, Fünfkirchen, Siklos, Braniavar, Laskafeld, Essegg, Vera, Bukovar, Opatovacz, Illock, Szuszek, Eserovics, Peterwardein, Carlowitz, Pöska, Banovcze bis Semlin.

12. Abends um 8 Uhr die Gallicische und Ludomirische ordinaire Post nach Lemberg. Nach Eperies, s. No. 8 von Eperies nach Ternye, Partfeld, Orlich, Kormarnik, Dukla, Kroszno, Fristak, Csudz, Reschow, Lancut, Przewnsk, Jaroslaw, Bobrowta, Kobielnicza, Jaworow, Sklo, Janow, bis Lemberg.

13. Abends um 8 Uhr die Hungarische ordinaire Post in die Bergwerksstädte über Presburg nach Freystädtel,

städtel, s. No. 8. von Freystädtel ferner nach Neutra, Verebel, Löwö, Baka-Banya, Schemnitz, Kotzelnick, Kremnitz, Neusohl, Vegles, Gacs, Rima-Szombat, Tornallya, Rosenau, Schmölnitz. Von Schmölnitz schlägt dieser Cours über Jaszow bis nach Caschau ein.

Anmerkung.

An diesem Hungarischen Hauptposttage können mit dieser Journaliere und Ordinari, ingleichen Bannatischen, Siebenbürgischen, Croatischen und Slavonischen ordinairen Posten vermittelst der in diesen Königreichen und Ländern eingerichteten Post-Communications-Coursen, Briefsammlern, Postbothen und Comitatspostgelegenheiten alle Briefe in diesen Ländern bestellt werden.

Mittwochs.

1. Abends um halb 9 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf bis Prag. Den Postcours siehe Sonntags.
2. Abends um halb 9 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersdorf bis Ollmütz. Den Postcours siehe Sonntags.
3. Abends um halb 9 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Presburg. Den Postcours siehe Sonntags.
4. Abends um halb 9 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Ofen. Den Postcours siehe Sonntags.
5. Abends um halb 9 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen bis Grätz. Den Postcours siehe Sonntags.
6. Abends um halb 9 Uhr die Ober-Oesterreichische Journaliere nach Burkersdorf bis Linz. Den Postcours siehe Sonntags.
7. Abends um halb 9 Uhr die Reichs-Journaliere über Linz, Regensburg bis Ostende, nebst allen angeführten übrigen Journalierposten, siehe Sonntags.
8. Abends um halb 9 Uhr die Sächsische ordinaire mit der Böhmischen Journaliere bis Prag. Ferner von Prag nach Zdiby, Weldrus, Budin, Lobositz, Außig, Peterswald, Zehist, Dresden, Meißen, Stauchitz, Hubertsburg oder Wermsdorf, Wurzen bis Leipzig. Ferner nach Magdeburg, Braunschweig, in den ganzen Ober- und Niedersächsischen

Kreis, nach Holstein, Dännemark, Norwegen und Schweden, in einen Theil von dem Westphälischen Kreise und dasigen königl. Preußischen Staaten.

9. Abends um halb 9 Uhr die Königingrätzer ordinaire Post von Wien nach Czaslau, s. No. 1. von Czaslau nach Chrudim und Königingrätz.

10. Abends um halb 9 Uhr die Egersche und Pilsner ordinaire Post nach Enzersdorf, Stockerau, Waikersdorf, Maissau, Horn, Göffritz, Schwarzenau, Schrems, Schwarzbach, Wittingau, Wessely, Moldauthayn, Wodnian, Strakonitz, Horasdiowitz, Grünberg, Przestitz, Pilsen, Mieß, Czernoschin, Plan, Sandau bis Eger.

Anmerk. Mittwochs, als an dem Böhmischen Hauptposttage, werden über Prag und Eger vermittelst der Communications-Postcourse Briefsammler und Postbothen alle Briefe in ganz Böhmen bestellet.

11. Abends um halb 9 Uhr die Schlesische ordinaire Post geht mit der Mährischen Journaliere bis Ollmütz, von Ollmütz nach Sternberg, Hof, Dorf Teschen, Troppau, Neisse, Brieg bis Breslau.

12. Abends um halb 9 Uhr die Gallicische, Lodomirische, Polnische und Russische ordinaire Post von Wien bis Troppau s. No. 11. von Troppau nach Dobraslowitz, Mährisch-Ostrau, Stadt Teschen, Skotschau, Bielitz in Schlesien, Kenty in Oswiecin, Zator, Brzesnitza, Scavina, Casimir, Stonjonteck, Bochnia, Brzeslo, Wojnitz, Tarnow, Pilsno, Dembitza, Szendischow, Reschow, Lancut, Przeworsk, Jaroszlaw, Bobrowka, Kobielnica, Jaworow, Sklo, Janow bis Lemberg. Von Casimir über die Weichsel nach Cracau. Ferner von Cracau nach Warschau, Mietau, Riga, St. Petersburg, Archangel und Moskau.

13. Abends um halb 9 Uhr die Triester und Fiumer ordinaire Post, ingleichen nach Dalmatien gehet mit dem Steyermärkischen Journaliere bis Grätz, von Grätz ferner nach Karlsdorf, Lebering, Ehrenhaus, Mahrburg, Feistritz, Gannowitz, Cilli, Franz, St. Oswald, Potpetsch, Laybach, Oberlaybach, Lasse, Adelsberg, Prewald, Cornial bis Triest. Von Adelsberg nach Saguria, Lippa bis Fiume, von Fiume ferner nach Buccari, Novi bis Zeng in Dalmatien.

14. Abends um halb 9 Uhr die Venetianische ordinaire Post von Prewald nach Wippach, Cernitza, Gorice, Nogaredo, Udine, Codroipo, Sacile, Coneglia-no, Treviso, Mestre über das Meer mit der Gondel nach Venedig.
15. Abends um halb 9 Uhr die Mariazeller ordinaire Post gehet mit der Ober-Oesterreichischen Journaliere nach St. Pölten, von St. Pölten ferner nach Lilienfeld, Tirnitz, Annaberg bis Mariazell.
16. Abends um halb 9 Uhr die Salzburger und Inspucker ordinaire Post gehet mit der Ober-Oesterreichischen Journaliere nach Linz, von Linz ferner nach Wels, Lambach, Böcklabruck, Frankenmark, Neumark, Salzburg, Unken, Waydring, St. Johann, Ellmau, Lueg, Kundel, Schwatz, Volters, Hall bis Inspruck.
17. Abends um halb 9 Uhr die Münchner ordinaire Post gehet mit der Ober-Oesterreichischen Journalier bis Linz, ferner mit der Salzburger und Inspucker ordinairen Post nach Lambach, von Lambach nach Unterhaag, Ried, Altham, Braunau, Markel, Alt-Oetting, Ampfing, Haag, Hohenlinden, Parsdorf bis München.

Anmerkungen.

1. An diesem Hauptpostage können mit der Ober-Oesterreichischen Journaliere Briefe bestellet werden, auf dem Seitencourse von Ens nach Steyer, Losstein, Kasten, Altenmark, Reisling, Eisenärz, Vorternberg, welcher zu Leoben in dem Postcourse von Wien nach Klagenfurt einfällt, ingleichen auf den Seitencoursen von Linz nach Weikersdorf, Freystädel, Kaplitz, Budweis bis Wessely, welcher in den Postcours von Wien nach Eger, und in den Postcours von Prag nach Linz einschlägt.
2. Mit der Reichs-Journaliere, welche an diesem Haupt-Posttage die ordinaire Reichs-Post genannt wird, ingleichen mit der Sächsischen ordinairen Post, wie auch mit der Gallicischen und Ludomirischen ordinairen Post können Briefe bestellet werden in ganz Portugall, Spanien, Frankreich, England, in ganz Deutschland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen, Preußen, Rußland, Gallicien, Ludomirien und die Moldau; in Dännemark, Norwegen und Schweden, und in alle übrigen Europäischen Provinzen und Länder.

Donnerstags.

1. Abends um 8 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf bis Prag. Den Postcours siehe Sonntags.
2. Abends um 8 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersdorf bis Ollmütz. Den Postcours siehe Sonntags.
3. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Presburg. Den Postcours siehe Sonntags.
4. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Ofen. Den Postcours siehe Sonntags.
5. Abends um 8 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen bis Grätz. Den Postcours siehe Sonntags.
6. Abends um 8 Uhr die Ober-Oesterreichische Journaliere nach Burkersdorf bis Linz. Den Postcours siehe Sonntags.
7. Abends um 8 Uhr die Reichs-Journaliere über Linz, Regensburg bis Ostende, nebst allen angeführten übrigen Journalierposten, s. Sonntags.
8. Abends um 8 Uhr die Klagenfurter ordinaire Post bis Klagenfurt, wie solche Montags abgehet.
9. Die Italienische ordinaire bis Mantua und ferner, wie solche Montags abgehet.

Freytags.

1. Abends um 8 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf bis Prag. Den Postcours siehe Sonntags.
2. Abends um 8 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersdorf bis Ollmütz. Den Postcours siehe Sonntags.
3. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Presburg. Den Postcours siehe Sonntags.
4. Abends um 8 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Ofen. Den Postcours siehe Sonntags.
5. Abends um 8 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen bis Grätz. Den Postcours siehe Sonntags.
6. Abends um 8 Uhr die Ober-Oesterreichische Journaliere nach Burkersdorf bis Linz. Den Postcours siehe Sonntags.

7. Abends um 8 Uhr die Reichs-Journaliere über Linz, Regensburg bis Ostende, nebst allen angeführten übrigen Journalierposten s. Sonntags.
8. Abends um 8 Uhr die Hungarische Caschauer ordinaire Post bis Caschau, wie Dienstags abgehend.
9. Abends um 8 Uhr die Bannatische und Siebenbürgische ordinaire Post bis Temeswar und Herrmannstadt, wie Dienstags abgehend.
10. Abends um 8 Uhr die Croatische ordinaire Post bis Warasdin und Carlstadt, wie Dienstags abgehend.
11. Abends um 8 Uhr die Slavonische ordinaire Post von Essegg, Peterwardein bis Semlin, wie Dienstags abgehend.
12. Abends um 8 Uhr die Gallicische und Ludomirische nach Lemberg gehende ordinaire Post, wie Dienstags.
13. Abends um 8 Uhr die Hungarische ordinaire Post in die Bergwerksstädte bis Schmölnitz, wie Dienstags abgehend.

Sonnabends.

1. Abends um halb 9 Uhr die Böhmische Journaliere nach Enzersdorf bis Prag. Den Postcours siehe Sonntags.
2. Abends um halb 9 Uhr die Mährische Journaliere nach Wolkersdorf bis Ollmütz. Den Postcours siehe Sonntags.
3. Abends um halb 9 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Presburg. Den Postcours siehe Sonntags.
4. Abends um halb 9 Uhr die Hungarische Journaliere nach Fischament bis Ofen. Den Postcours siehe Sonntags.
5. Abends um halb 9 Uhr die Steyermärkische Journaliere nach Traskirchen bis Grätz. Den Postcours siehe Sonntags.
6. Abends um halb 9 Uhr die Ober-Oesterreichische Journaliere nach Burkersdorf bis Linz. Den Postcours siehe Sonntags.
7. Abends um halb 9 Uhr die Reichs-Journaliere über Linz, Regensburg bis Ostende, nebst allen angeführten Journalier-Posten, s. Sonntags.
8. Abends um halb 9 Uhr die Sächsische ordinaire Post nach Dresden bis Leipzig, wie Mittwochs abgehend.

9. Abends um halb 9 Uhr die Königingrätzer ordinaire Post bis Königingrätz, wie Mittwochs abgehend.
10. Abends um halb 9 Uhr die Egerische und Pilsner ordinaire Post nach Pilsen und Eger, wie Mittwochs abgehend.
11. Abends um halb 9 Uhr die Schlesische ordinaire Post nach Troppau bis Breslau, wie Mittwochs abgehend.
12. Abends um halb 9 Uhr die Gallicische, Lodomirische, Polnische und Russische ordinaire Post nach Casimir bis Lemberg. Ferner von Casimir nach Crakau, Warschau, Mietau, Riga, St. Petersburg, Archangel und Moskau, wie Mittwochs abgehend.
13. Abends um halb 9 Uhr die Triester und Fiumer ordinaire Post, ingleichen nach Dalmatien bis Triest, Fiume und Zeng in Dalmatien, wie Mittwochs abgehend.
14. Abends um halb 9 Uhr die Venetianische ordinaire Post bis Venedig, wie Mittwochs abgehend.
15. Abends um halb 9 Uhr die Mariazeller ordinaire Post bis Mariazell, wie Mittwochs abgehend.
16. Abends um halb 9 Uhr die Salzburger und Inspruckter ordinaire Post nach Salzburg bis Inspruck, wie Mittwochs abgehend.
17. Abends um halb 9 Uhr die Münchner ordinaire Post bis München, wie Mittwochs abgehend.

Die Türkische ordinaire Post nach Constantinopel und Pera geht monatlich zweymahl ab; als das erstemahl den ersten Dienstag oder Freytag nach dem ersten Tage des angefangenen Monaths, an welchem Tage in jeder Woche der Hungarische und Slavonische Hauptposttag ist; fällt aber der Hungarische und Slavonische Hauptposttag den ersten Tag des Monaths, so geht solche auch den ersten Tag des Monaths ab. Das zweytemahl, wenn der Dienstag oder Freytag, als der Hungarische und Slavonische Hauptposttag, den 15. Tag des Monats fällt, so geht solche den 15. nicht, sondern den darauf folgenden Posttag über Semlin, Belgrad, Constantinopel nach Pera ab.

Die

Die reitenden Journalieren und ordinairen Posten kommen an:

1. Vormittags die Böhmische Journaliere von Prag, wie Sonntags dahin abgehend.
2. Vormittags die Mährische Journaliere von Ollmütz, wie Sonntags dahin abgehend.
3. Vormittags die Hungarische Journaliere von Pressburg, wie Sonntags dahin abgehend.
4. Vormittags die Hungarische Journaliere von Ofen wie Sonntags dahin abgehend.
5. Vormittags die Steyermärkische Journaliere von Grätz, wie Sonntags dahin abgehend. Bey schlimmen Wege aber kommt solche erst Montags früh an.
6. Vormittags die Ober-Oesterreichische Journaliere von Linz, wie Sonntags abgehend.
7. Vormittags die Reichs-Journaliere von allen den Orten ankommend, welche Sonntags abgehend angeführt wurden.

Montags.

1. Vormittags die Böhmische Journaliere von Prag, wie Sonntags dahin abgehend.
2. Vormittags die Mährische Journaliere von Ollmütz, wie Sonntags dahin abgehend.
3. Vormittags die Hungarische Journaliere von Pressburg, wie Sonntags dahin abgehend.
4. Vormittags die Hungarische Journaliere von Ofen, wie Sonntags dahin abgehend.
5. Vormittags die Steyermärkische Journaliere von Grätz wie Sonntags dahin abgehend.
6. Vormittags die Ober-Oesterreichische Journaliere von Linz, wie Sonntags dahin abgehend. Von St. Pölten und Crems, ingleichen von Ens und Steyer, wie Sonntags No. 6. abgehend angeführt worden.
7. Vormittags die Reichs-Journaliere von allen denjenigen Orten ankommend, welche Sonntags angeführt worden.
8. Vormittags die Gallicische, Lodomirische, Polnische und Russische ordinaire Post von Lemberg, von Moskau, Archangel, St. Petersburg, Riga, Mietau, Warschau und von Crakau, wie Mittwochs No. 12. abgehend. Ingleichen
9. Vormittags die Schlesische ordinaire Post von Breslau und Troppau, wie Mittwochs abgehend

No. 11. Diese beyden ordinairen Posten No. 8. und No. 9. kommen zusammen mit der Mährischen Journaliere wie Sonntags No. 2. abgehend allhier an.

10. Vormittags die Hungarische Caschauer ordinaire Post von Caschau, wie Dienstags No. 8. abgehend, kommt an mit der Presburger Journalier; ingleichen

11. Vormittags die Gallicische und Lodomirische ordinaire Post von Lemberg, wie Dienstags No 12. dahin abgehend.

12. Vormittags die Hungarische ordinaire Post, aus den Bergwerkestädten von Schmölnitz, wie Dienstags No. 13. abgehend. Kommt an mit der Presburger Journaliere.

13. Vormittags die Croatische ordinaire Post von Carlstadt und Warasdin, wie Dienstags No. 10. abgehend; ingleichen

14. Vormittags die Slavonische ordinaire Post von Semlin, Peterwardein und Essegg, wie Dienstags No. 11. abgehend, kommen zusammen über Körmönd allhier an.

15. Vormittags die Klagenfurter ordinaire Post von Klagenfurt, wie Montags No. 11. abgehend; ingleichen

16. Vormittags die Italiänische ordinaire Post von Mantua und von allen denjenigen Orten wie Montags No. 9. dahin abgehend angeführt worden; kommen beyde zusammen über Bruck an der Mur allhier an.

17. Vormittags die Mariazeller ordinaire Post von Mariazell, wie Mittwochs No. 15. dahin abgehend.
Item, von Steyer über Ens.

18. Vormittags die Salzburger und Insprucker ordinaire Post von Insprück und Salzburg, wie Mittwochs No. 16. dahin abgehend.

19. Vormittags die Münchner ordinaire Post von München, wie Mittwochs No. 17. dahin abgehend.

Dienstags.

1. Vormittags die Böhmische Journaliere von Prag, wie Sonntags dahin abgehend.

2. Vormittags die Mährische Journaliere von Ollmütz, wie Sonntags dahin abgehend.

3. Vormittags die Hungarische Journaliere von Presburg, wie Sonntags dahin abgehend.

4. Vormittags die Hungarische Journaliere von Ofen, wie Sonntags dahin abgehend.
5. Vormittags die Steyermärkische Journaliere von Grätz, wie Sonntags dahin abgehend.
6. Vormittags die Ober-Oesterreichische Journaliere von Linz, wie Sonntags dahin abgehend.
7. Vormittags die Reichs-Journaliere von allen denjenigen Orten ankommend, welche Sonntags abgehend angeführet worden.
8. Vormittags die Königingrätzer ordinaire Post von Königingrätz, wie Mittwochs No 9. abgehend; ingleichen
9. Vormittags die Sächsische ordinaire Post von Leipzig und Dresden, wie Mittwochs No. 8. abgehend angeführet; kommen beyde mit der Böhmischen Journaliere an.

Mittwochs.

1. Vormittags die Böhmische Journaliere von Prag, wie Sonntags dahin abgehend.
2. Vormittags die Mährische Journaliere von Ollmütz, wie Sonntags dahin abgehend.
3. Vormittags die Hungarische Journaliere von Presburg, wie Sonntags dahin abgehend.
4. Vormittags die Hungarische Journaliere von Ofen, wie Sonntags dahin abgehend.
5. Vormittags die Steyermärkische Journaliere von Grätz, wie Sonntags dahin abgehend.
6. Vormittags die Ober-Oesterreichische Journaliere von Linz, wie Sonntags dahin abgehend.
7. Vormittags die Reichs-Journaliere von allen denjenigen Orten ankommend, welche Sonntags abgehend angeführet worden.
8. Vormittags die Egerische und Pilsner ordinaire Post von Eger und Pilsen, wie Mittwochs No. 10. dahin abgehend; kommt mit der Böhmischen Journaliere an.
9. Vormitttgs die Batanische und Siebenbürgische ordinaire Post von Cronstadt, Herrmanstadt und von Temeswar, wie Dienstags No. 9. dahin abgehend, kommen mit der Hungarischen Journaliere von Ofen allhier an.
10. Vormittags die Triester und Fiumer ordinaire Post aus Dalmatien von Zeng, Fiume und Triest, wie Mittwochs No. 13. dahin abgehend; ingleichen

11. Vormittags die Venetianische ordinaire Post von Venedig, wie Mittwochs No. 14. dahin abgehend; kommen beyde zusammen über Bruck an der Mur mit der Steyermärkischen Journaliere allhier an.

Donnerstags.

1. Vormittags die Böhmische Journaliere von Prag, wie Sonntags dahin abgehend.
2. Vormittags die Mährische Journaliere von Ollmütz, wie Sonntags dahin abgehend.
3. Vormittags die Hungarische Journaliere von Presburg, wie Sonntags dahin abgehend.
4. Vormittags die Hungarische Journaliere von Ofen, wie Sonntags dahin abgehend.
5. Vormittags die Steyermärkische Journaliere von Grätz, wie Sonntags dahin abgehend.
6. Vormittags die Ober-Oesterreichische Journaliere von Linz, wie Sonntags dahin abgehend.
7. Vormittags die Reichs-Journaliere von allen denjenigen Orten ankommend, welche Sonntags abgehend angeführet worden.
8. Vormittags die Klagenfurter ordinaire Post von Klagenfurt, wie Montags No. 8 abgehend.
9. Vormittags die Italienische ordinaire Post von Mantua und allen denjenigen Orten, wie Montags No. 9. dahin abgehend angeführet worden; kommen beyde zusammen über Bruck an der Mur allhier an.

Freytags.

1. Vormittags die Böhmische Journaliere von Prag, wie Sonntags dahin abgehend.
2. Vormittags die Mährische Journaliere von Ollmütz, wie Sonntags dahin abgehend.
3. Vormittag die Hungarische Journaliere von Presburg, wie Sonntags dahin abgehend.
4. Vormittags die Hungarische Journaliere von Ofen, wie Sonntags dahin abgehend.
5. Vormittags die Steyermärkische Journaliere von Grätz, wie Sonntags dahin abgehend.
6. Vormittags die Ober-Oesterreichische Journaliere von Linz, wie Sonntags dahin abgehend.
7. Vormittags die Reichs-Journaliere von allen denjenigen Orten ankommend, welche Sonntags abgehend angeführet worden.

8.

8. Vormittags die Königingrätzer ordinaire Post, wie Montags No. 9. abgehend, kommt mit der Böhmischen Journaliere an.
9. Vormittags die Gallicische, Ludomirische, Polnische und Russische ordinaire Post von Lemberg: von Moskau, Archangel, St. Petersburg, Riga, Mietau, Warschau und Crakau, wie Mittwochs No. 12. abgehend; ingleichen
10. Vormittags die Schlesische ordinaire Post von Breslau und Troppau, wie Mittwochs abgehend No. 11. angeführet, kommen beyde zusammen mit der Mährischen Journaliere, wie Sonntags No. 2. bey den abgehenden, allhier an.
11. Vormittags die Hungarische Caschauer ordinaire Post von Caschau, wie Dienstags No. 8. abgehend angeführet, kommt mit der Presburger Journaliere; ingleichen
12. Vormittags die Gallicische, Lodomirische und Lembergische ordinaire Post von Lemberg, wie Dienstags No. 12. dahin abgehend, hier an.
13. Vormittags die Hungarische ordinaire Post aus den Bergwerksstädten von Schmölnitz, wie Dienstags N. 13. abgehend angeführt, kommt mit der Presburger Journaliere an.
14. Vormittags die Croatische ordinaire Post von Carlstadt und Warasdin, wie Dienstags N. 10. abgehend angeführt; ingleichen
15. Vormittags die Slavonische ordinaire Post von Semlin, Peterwardein und Essegg, wie Dienstags N. 11. dahin abgehend, angeführt, kommen zusammen über Körmönd allhier an.
16. Vormittags die Mariazeller ordinaire Post von Mariazell, wie Mittwochs N. 15. dahin abgehend.
Item von Steyer über Ens.
17. Vormittags die Salzburger und Insprucker ordinaire Post von Inspruck und Salzburg, wie Mittwochs N. 16. dahin abgehend.
18. Vormittags die Münchner ordinaire Post von München, wie Mittwochs N. 17. dahin abgehend.

Sonnabends.

1. Vormittags die Böhmische Journaliere von Prag, wie Sonntags dahin abgehend.
2. Vormittags die Mährische Journaliere von Ollmütz, wie Sonntags dahin abgehend.

3. Vormittags die Hungarische Journaliere von Pressburg, wie Sonntags dahin abgehend.
4. Vormittags die Hungarische Journaliere von Ofen, wie Sonntags dahin abgehend.
5. Vormittags die Steyermärkische Journaliere von Grätz, wie Sonntags dahin abgehend.
6. Vormittags die Ober-Oesterreichische Journaliere wie Sonntags dahin abgehend.
7. Vormittags die Reichs-Journaliere von allen denjenigen Orten ankommend, welche Sonntags abgehend angeführt worden.
8. Vormittags die Königingrätzer ordinaire Post von Königingrätz, wie Mittwochs N. 9. abgehend; ingleichen
9. Vormittags die Sächsische ordinaire Post von Leipzig und Dresden, wie Mittwochs N. 8. abgehend, kommen beyde mit der Böhmischen Journaliere an.
10. Vormittags die Egersche und Pilsner ordinaire Post von Eger und Pilsen, wie Mittwochs N. 10. dahin abgehend angeführt kommt mit der Böhmischen Journaliere an.
11. Vormittags die Bannatische und Siebenbürgische ordinaire Post von Herrmannstadt und Temeswar, wie Dienstags N. 9. dahin abgehend angeführt, kommen mit der Hungarischen Journaliere von Ofen allhier an.
12. Vormittags die Triester und Fiumer ordinaire Post aus Dalmatien, Zeng, Fiume und Triest, wie Mittwochs N. 13. dahin abgehend angeführt; ingleichen
13. Vormittags die Venetianische ordinaire Post von Venedig, wie Mittwochs N. 14. dahin abgehend angeführt, kommen beyde zusammen über Bruck an der Mur mit der Steyermärkischen Journaliere an.

Die Türkische ordinaire Post von Pera und Constantinopel kommt monathlich zweymahl an, das erstemahl mit der Slavonischen ordinairen Post, welche nach dem 5ten Tag des Monats allhier ankommt. Das zweytemahl mit der Slavonischen ordinairen Post, welche nach dem 17ten Tage des Monaths allhier ankommt.

Post-

Postbley, im Hüttenbaue, so viel Bley, als in einer Schicht auf einmahl ausgeschmelzt wird. Man sehe den Art. 2. Post, Th. 115, S. 659.

Postboot, Paketboot, ein Boot, welches zu bestimmten Zeiten von einem Orte zum andern geht, und Briefe, Pakete und Passagiere überbringt, und also das auf dem Wasser ist, was die fahrenden Posten auf dem Lande sind.

Postbothe, ein Bothe, welcher die mit der Post gekommenen Briefe und Pakete zu bestimmten Zeiten abhohlet, und an entferntere Orte trägt. Auch ein Bothe, welcher wie die Post zu bestimmten Zeiten von einem Orte zum andern geht, oder reitet, um Briefe und Pakete zu überbringen.

Postchaise, eine Chaise, welche zum Gebrauche der mit Extrapost fahrenden Reisenden auf den Posten gehalten wird. Man sehe übrigens den Art. Chaise, Th. 8, S. 4 fl., auch im Art. Kutsche, Th. 57, S. 343. 356. 367. 376.

Postcharte, Postkarte, 1) eine geschriebene Nachricht, die nach Ankunft einer Post sogleich in dem Posthause ausgehängt wird, und auf welcher die angekommenen Briefe und Pakete zu dem Ende specificirt sind, damit jeder sehen könne, ob Briefe an ihn mitgekommen sind, und er dieselben sodann abfordern könne. In sehr großen Städten hat das Aushängen der Postcharte manche Unbequemlichkeiten. Die von der Post entfernt wohnenden Einwohnern wissen nicht, wenn die Post angekommen ist; auch ist schon der Gang nach der Post mit zu großem Zeitverluste verbunden. Am besten ist es also, es abzuwarten, daß ihnen die Briefe ins Haus gebracht werden, wenn dieses anders nur sobald als möglich geschieht.

2. Eine Landcharte, worauf die Postwege, die Stationen und die Entfernungen derselben von einander bezeichnet sind. Man nennt sie gewöhnlich Post- und Reisekarten, und es kommen hier und da von den besuchtesten Ländern oft verbesserte Ausgaben der älteren heraus, die man in den gelehrten Blättern angezeigt findet.

Postcommunion, in der römisch-katholischen Kirche, besteht bey der Messe in einer oder zwey Collecten, welche der Priester nach der Communion singt.

Postcontravention, s. im Art. 3. Post, oben, S. 174.

Postdefraudation, die Schmählerung der der Post zukommenden Gebühren und Einnahmen. In sofern dieses von Soldaten geschieht, sehe man den Art. Kriegs- oder militärische Verbrechen und Strafen, Th. 52, S. 451 fl. 486 fl.

Postement, der untere abgesonderte Theil eines künstlichen Körpers, worauf derselbe stehet, und welcher demselben gleichsam zum Fuße dient; das Fußgestelle. Das Postement einer Bildsäule. An den Säulen ist das Postement oder der Säulenstuhl der unterste Theil der Ordnung, welcher zur Erhöhung der Säule dient, und der eigentlichen Säule oder dem Pfeiler, und dem Hauptgesimse entgegen gesetzt ist. Franz. Piédestal. Vermuthlich stammt dieses Wort von einem in dem mittlern Lateine üblich gewesenen Postementum, und dieses von ponere, positus, das Gestell.

Posten, aus dem Französischen Poste und Ital. Posto, ist in einer doppelten Bedeutung üblich.

1) Bey den Jägern ist der Posten ein Zeichen mit dem Jagdhorne; s. Jagdposten.

2)

2) Der Ort, wohin jemand gestellet wird, eine Handlung daselbst zu verrichten.

a) Eigentlich. Einen Arbeiter an seinen Posten stellen. Besonders im Kriegswesen, wo ein jeder Ort, wohin einer oder mehrere Soldaten gestellet werden, denselben zu vertheidigen, zu beobachten, oder andere Handlungen daselbst zu verrichten, der Posten genannt wird. Die Schildwache darf nicht von ihrem Posten gehen. Von seinem Posten gehen. Seinen Posten verlassen. Auf seinem Posten bleiben. Im Ital. Posto, welches in dieser Form auch in der R. A. Posto fassen, sich fest setzen, üblich ist, wofür man nicht sagt, Posten fassen.

b) Figürlich eine Bedienung, ein Amt, eine Würde, so fern sie nicht ein bloßer Titel ist, und in welcher man zu gewissen pflichtmäßigen Geschäften, wie man im Oberdeutschen sagt, angestellet ist. Es ist in diesem Verstande im gemeinen Leben von allen Arten der Bedienungen und mit pflichtmäßigen Geschäften verbundener Würden üblich. Ein ansehnlicher, einträglicher, hoher, geringer Posten. Einen Posten bekleiden.

Posteritat, die Nachkommenschaft.

Posterz, im Hüttenbaue, eigentlich eine Post Erz, d. i. eine gewisse Menge Erz von einerley Gehalt, welches der Schichtmeister in die Hütte liefert.

Postfilze, bey den Papiermachern, eigentlich eine Post Filze. Diese besteht aus 182 Stück, nähmlich aus 7 Buch à 26 Stück. 3 Post Filze machen 1 Rieß aus.

Postfreyheit, Postportofreyheit, die einigen Collegien und Personen zugestandene freye Benutzung

der

der Post, ohne für Briefe, Pakete ꝛc. Porto bezahlen zu dürfen. S. im Art. 3. Post, oben, S. 176 fl.

Postgeld, dasjenige, was man für die Fortschaffung der Briefe und Packete mit der Post bezahlt; mit einem italienischen Worte das Porto. Dasjenige, was Personen für ihre Fortschaffung auf der Post erlegen, ist unter dem Nahmen des Passagiergeldes am bekanntesten.

Postgüter, die der Post zur Besorgung übergebenen Sachen; s. oben S. 40.

Posthalter, eigentlich derjenige, der die Pferde zur Fortschaffung der Posten hält, und hergibt, und von dem Postmeister noch verschieden ist. An einigen Orten werden auch die Postwärter, welche einer Post an einem kleinen oder nicht sehr besuchten Orte vorstehen, und gemeiniglich dem Postmeister eines benachbarten größern Ortes untergeordnet sind, Posthalter genannt. Daher die **Posthalterey**, das Amt und die Bedienung eines Posthalters, ingleichen die Poststation, welcher ein Posthalter vorgesetzt ist, und dessen Wohnung. — Von den Obliegenheiten eines Posthalters, sowohl in der einen als andern Bedeutung des Wortes, ist im Art. 3. **Post** das nöthige gesagt worden; besonders oben, S. 7 fl.

Posthaus, ein zum Aufenthalte der Post, und zur Verrichtung der dazu gehörigen Geschäfte bestimmtes Haus. S. oben, S. 2 fl.

Posthorn, ein kleines messingenes Blaseinstrument, in Gestalt eines kleinen Waldhornes, welches die Postknechte oder Postillions zu führen berechtigt sind; s. oben, S. 10.

Posthumus, Posthuma, ein nach des Vaters Tode gebornes Kind. Opus posthumum, ein Buch, wel-

welches erst nach des Verfassers Tode gedruckt wird.

Postiche, falsch, ein- oder angesetzt.

Postierung, eine Truppenabtheilung, welche die Zugänge eines gewissen Striches Landes zu bewachen bestimmt ist. Vor solchen werden öfters Graben aufgeworfen, und mit Brustwehre versehen, welche dann Postierungslinie, oder auch nur Linien heissen.

Postila, die ein aus Früchten und Zucker bestehendes Confect, welches in Rußland sehr beliebt ist. Man nimmt gute reife, säuerliche Aepfel oder Birnen, und setzt solche in einem verdeckten Topfe in einen heißen Ofen, damit sie zu Mus werden. Dieses Mus reibt man den folgenden Tag durch ein Sieb, welches alle Fasern zurückhält. Dann vermischt man zwey Theile dieses durchgeriebenen Muses mit einem Theil Syrup, der von weißem Zucker gekocht ist, oder auch statt dieses Syrups mit weißem gereinigtem Honig. Beydes wird eine Stunde lang fleißig gequirlt, wodurch es eins ums andere als dicker Schaum und flüssig scheint. Den Schaum schöpft man dann ab, und thut ihn in eine Form von einem Bretchen, mit 1 bis 2 Zoll hohem Rande, auf ein gelegtes Papier, und stellt es eine Nacht über einen warmen Ofen. Auf diesen sich gesetzten und trocken gewordenen Gallert trägt man nun eine zweyte Schicht, und so bis sechs oder mehrere. Das fertige Confect, das wegen seines Wohlgeschmacks und Ansehns bey den Russen sehr beliebt ist, hält sich lange und kann bequem versendet werden. Auf die beschriebene Art wird auch die Postila von Himbeeren, Pflaumen, Kirschen, gelben Maulbeeren und andern Früchten bey den Russen gemacht. Um

die Schnitte auf dem Tische buntstreifig, und den Geschmack vermischter zu machen, werden auch wohl Postila von Aepfeln, Himberen ꝛc. eine Lage um die andere in die Form getragen.

Postille, im gemeinen Leben, ein Buch, welches Predigten über die Evangelien und Episteln enthält; ein **Predigtbuch**. Die **Kirchenpostille**, in so fern sie zum Behufe des öffentlichen Gottesdienstes bestimmt ist, wenn sie nähmlich Predigten enthält, welche der Gemeine in der Kirche vorgelesen werden sollen, zum Unterschiede von einer **Hauspostille**, welche bloß zur häuslichen Andacht bestimmt ist. Daher der **Postillenreuter**, eine verächtliche Benennung eines Predigers, welcher seine Predigten aus Postillen entlehnt. — Das Wort ist aus dem mittlern Lat. Postilla, welches eigentlich von den fortlaufenden Randglossen über die Bibel gebraucht wurde, und wieder von den Worten post illa verba herrühren soll, mit welchen die Lehrer, welche ihren Zuhörern solche Randglossen in die Feder dictirten, solche begleiteten.

Postillion, aus dem Franz. Postillion, der Fuhrmann der fahrenden und der Reiter der reitenden Post. Der erste wird im gemeinen Leben auch der **Postknecht** genannt. Uebrigens sehe man im Art. 3. **Post**, oben, S. 7 fl.

Postillion ist auch eine kleine Patache, welche im Hafen gehalten wird, etwas zu recognosciren, und Briefe oder Zeitungen einzubringen, Lat. Navis tabellaria.

Postirung, s. **Postierung**.

Postkalesche, s. im Art. Kalesche, Th. 32, S. 605.

Postkamel, eine Benennung der geschwinden Kamele, welche einen sehr flüchtigen Gang haben,

und

und daher auch Dromedare genannt werden. S. im Art. Kamel, Th. 33, S. 3 fl.

Postkarte, s. Postcharte, oben, S. 237.

Postknecht, s. Postillion, oben, S. 242.

Postkutsche, ein bedeckter Postwagen, welcher zur bestimmten Zeit von einem Orte zum andern geht, und auf den Stationen frische Pferde bekommt. Im Art. 3. Post, Th. 115, S. 664 und an andern Orten daselbst, findet man das weitere davon. Wie sich die Postkutschen von den Landkutschen unterscheiden, ist Th. 60, S. 306 fl. gezeigt worden.

Postlaterne, s. im Art. Laterne, Th. 65, S. 359.

Postlehen, s. im Art. Lehen, Th. 69, S. 313. und im Art. 3. Post, Th. 115, S. 666 fl.

Postmeister, der vorgesetzte des Postwesens, sowohl im höheren Verstande, des Postwesens eines ganzen Landes, in den zusammengesetzten Erbpostmeister, General-Postmeister u. s. f. als auch des Postwesens an einem Orte, wo derjenige Postmeister heißt, welcher die Posten expediert, oder expedieren läßt, und unmittelbar dem Postamte des Landesherrn unterworfen ist. An geringeren Orten gibt es statt dieser nur Postverwalter und Postwärter, welche gemeiniglich dem Postmeister eines benachbarten größeren Ortes untergeordnet sind. S. oben, S. 7 fl.

Postmontur, s. oben, S. 10.

Postnumeriren, nachzählen.

Posto fassen, s. im Art. Posten, oben S. 339.

Postordnung, eine Landesherrliche Verordnung in Ansehung des Postwesens. Die im Königlich Preußischen Staate erschienenen Postordnungen sind oben, S. 174 fl. verzeichnet worden.

Postpapier, feines Schreibpapier, welches sich wegen seiner Feinheit und Leichtigkeit besonders zu

solchen Briefen schickt, welche mit der Post gehen sollen.

Postpferd, Pferde, welche zur Fortschaffung der fahrenden und reitenden Posten gebraucht werden.

Postporto, s. Postgeld, oben, S. 240.

Postportofreyheit, s. Postfreyheit, oben, S. 239.

Pöstrame, die Lendenstücke der Rinder, in der Wallachey, welche man bey dem geschlachteten Viehe ausschneidet, an der Sonne trocknet, und hernach zum Handel bringt.

Postrath, ein landesfürstlicher Rath in Postsachen.

Postrecht, das Recht, Posten zu halten, welches, wenn es als ein Regale betrachtet wird, das Postregal heißt.

Postregal, s. das vorstehende, und im Art. 3. Post, Th. 45, S. 664 fl., 740 fl.

Postsäule, eine Säule, welche die Postraßen und die Entfernung von einem Orte zum andern anzeigt, s. im Art. Landstraße, Th. 62, S. 667.

Postschein, ein von den Postbedienten ausgestellter Schein über das auf die Post gegebene Geld. S. oben, S. 179.

Postschiff, ein Schiff, welches wie eine Post zu gewissen bestimmten Zeiten von einem Orte zum andern segelt, und Personen, Briefe und Waaren überbringt; das Paketboot, wie es am häufigsten genannt wird.

Postschreiber, der Schreiber bey einer Posterpedition, oder einem Postamte; mit einem anständigern Ausdrucke der Postsecretär.

Postscript, die Nachschrift in einem Briefe.

Postspiel, Post- und Reisespiel, s. Reisespiel.

Poststation, derjenige Ort, wo die Posten die Pferde wechseln: im gemeinen Leben auch nur die Post. S. im Art. 3. Post, Th. 115, S. 683 fl.

Poststraße, die Straße, welche von den Posten befahren wird. S. Landstraße.

Posttag, derjenige Tag, an welchem an einem Orte gewisse Posten abgehen oder ankommen. Ingleichen ein Tag, an welchem eine gewisse Post abgehet, besonders in Ansehung der Briefe, welche man zu schreiben hat.

Positaxe, das obrigkeitlich bestimmte Postgeld, welches man in einem Lande für Briefe, Pakete oder als Passagiergeld auf der Post zu zahlen hat.

Die Pakettaxe, ingleichen die Geld- und Goldtaxe ist auf den Königlich Preußischen Posten, so lange nähmlich die Sachen auf denselben bleiben, und kein fremdes Gebiet berühren, auf nachfolgende Art bestimmt.

Paket-Taxe.

Meilen.			1 Pf. Kaufmanns Waare gr.	1 Pf.	1 Pfund Victualien und Bücher. gr.	1 Pf.
von	1—	4	—	2	—	1½
	4—	8	—	4	—	3
	8—	12	—	6	—	4½
	12—	16	—	8	—	6
	16—	20	—	10	—	7½
	20—	24	1	—	—	9
	24—	28	1	2	—	10½
	28—	32	1	4	1	—
	32—	36	1	6	1	1½
	36—	40	1	8	1	3
	40—	44	1	10	1	4½
	44—	48	2	—	1	6
	48—	52	2	2	1	7½
	52—	56	2	4	1	9
	56—	60	2	6	1	10½
	60—	64	2	8	2	—
	64—	68	2	10	2	1½
	68—	72	3	—	2	3
	72—	76	3	2	2	4½
	76—	80	3	4	2	6
	80—	84	3	6	2	7½
	84—	88	3	8	2	9
	88—	92	3	10	2	10½
	92—	96	4	—	3	—
	96—	100	4	2	3	1½

Geld- und Gold-Taxe.

Meilen.			100 Th. Silber. gr.	100 Th. Silber. pf.	100 Th. Gold. gr.	100 Th. Gold. pf.
von	1—	10	5	—	3	6
	10—	20	10	—	7	—
	20—	30	15	—	10	6
	30—	40	20	—	14	—
	40—	50	25	—	17	6
	50—	60	30	—	21	—
	60—	70	35	—	24	6
	70—	80	40	—	28	—
	80—	90	45	—	31	6
	90—	100	50	—	35	—

In gleichem Verhältnisse der Weite steigt sowohl die Geld- und Goldtaxe, als auch die Pakettaxe.

Ueber das Briefporto läßt sich kein fester Satz angeben, weil auf den verschiedenen Coursen so viele Aenderungen statt finden, die darin ihren Grund haben, ob es eine schon lange errichtete oder eine neuere Post ist, ob die Route viel oder wenig gebraucht wird, wo im ersten Falle das Porto nicht selten geringer ist, weil die Briefe unterweges nicht umgepackt werden, und jetzt besonders, ob die Briefe durch diese oder jene Länder gehen, wo denn alles, was z. B. das Königreich Westphalen berührt, jetzt ein erhöhetes Briefporto zahlt. Nach-

Nachfolgende Beyspiele aus dem Berlinischen genealogischen und Postkalender auf das Jahr 1810, von Berlin ab gerechnet, werden dieses näher zeigen.

Brieftaxe oder Porto eines einfachen Briefes, der keine fühlbaren Einlagen enthält und nicht über ein Loth schwer ist *).

Von Berlin nach		Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Aachen	Frco Wesel	4	—	92
Ahlfeld		5	6	42
Allenstein		7	—	84
Altona		3	—	37 5/8
Amsterdam		6	—	90 5/8
Anclam		3	6	26
Angermünde		1	6	10
Anspach	fr. Eisenach	4	—	65 5/8
	= tout	7	—	
Antwerpen	= Wesel	4	—	113
Augsburg	frco	8	—	72 5/8
Aurich		7	—	72 5/8
Bahn		3	—	15 5/8
Bamberg	frco Erfurt	4	—	49 5/8
Barcellona	frco. Maseyk	6	6	298
Bartenstein		7	6	86 5/8
Basel	frco. Eisenach	4	—	108
Bautzen oder Budissin		4	—	26
	frco. Halle	2	6	45
Bayreuth	= tout	5	6	49 5/8
Bern	frco. Eisenach	4	6	117
Bernburg		2	6	22
Bialystock		11	—	107
Geldern		4	6	81
Genf	frco. Eisenach	4	—	134 5/8
Genua	fr. Augsburg	8	—	207
Giessen	fr. Duderstadt	4	—	60
Glatz		5	—	52 5/8
Glogau		3	6	38

*) Im Westphälischen darf ein einfacher Brief jetzt aber nur 1/2 Loth schwer seyn.

Von Berlin nach		Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Gnesen		4	6	44
Görlitz		4	6	29
Goslar		4	—	33 1/2
Gotha		4	6	41 1/2
Göttingen		4	6	45
Graudenz		5	—	59
Greifenberg	in Pommern	3	6	30
— —	in Schlesien	4	—	38
Greifswalde		4	6	30
Grodno		12	6	119
Gröningen	fr. Emmerich	4	—	80 1/2
Grüneberg	Stadt	2	—	23
Gumbinnen		7	6	104
Güstrow	frco. Plau	2	6	26 1/2
dem Haag	fr. Emmerich	4	—	92 1/2
Halberstadt		2	6	27
Halle	im Ravensbergschen	4	6	58 1/2
—	im Saalkreise	2	6	23 1/2
Hamburg		3	—	37 1/2
Hamm		3	6	67 1/2
Hanau	fr. Duderstadt.	4	—	69
Hannover		4	6	39
Harlem	fr. Emmerich	4	—	94 1/2
Havelberg		2	—	18
Heidelberg	fr. Eisenach	4	—	77
Heiligenstadt		4	—	42 1/2
Helmstädt		4	—	26
Helsingör	fr. Hamburg	3	—	105
Helvoetsluys	» Emmerich	4	—	95
Herford		3	6	54
Hildburghausen		4	—	56
Hildesheim		4	6	39
Hirschberg		4	—	40 1/2
Preuß. Holland		6	—	73 1/2
Holzminden		6	—	47 1/2
Hörter		6	—	49
Jägerndorf	fr. Neisse	5	6	62
Jauer		4	—	40
Jena		3	6	31 1/2
Inowrazlaw		5	6	51
Inspruck	fr. Augsburg	8	—	93 1/2
Insterburg		7	—	100 1/2

Von Berlin nach	Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Ippenbühren	4	6	66
Iserlohn	4	—	75½
Kalisch	5	—	57
Kempen	5	6	56
Königgrätz . . fr Neisse	5	6	62½
Königsberg i. d. Neum. .	2	—	12
— — i. Pr. . .	5	6	87½
Krakau . fr. Slawkow .	7	6	82
Landsberg in Sachsen . .	2	6	22
— — an der Warthe .	2	—	18
Landshut	4	—	45
Leipzig	3	—	21½
Lemberg . fr. Slawkow .	7	6	127½
Lemgo	4	6	56
Lenzen	2	—	22
Leobschütz . . .	5	6	62
Leyden . fr. Emmerich .	4	—	93
Libau . fr. Memel . .	8	—	115
Liegnitz	4	—	38
Lingen	4	6	72
Lipstadt	3	6	62
Lissa	4	—	37
Lissabon . fr. Maseyk . .	6	6	394½
Löbau	7	6	70½
Loinza	10	—	99
London . fr. Cuxhaven .	7	6	127½
Löwen . fr. Wesel . .	4	—	100½
Löwenberg . . .	4	—	36
Lowicz	7	6	67
Lübeck	4	—	38½
Lüben	3	6	35
Lublin . fr. Slawkow .	7	6	102½
Luckau	2	6	10½
Lüttich . fr. Wesel . .	4	—	94½
Lyon . fr. Wesel . .	4	—	145
Madrid . fr. Maseyk . .	6	6	313
Magdeburg . . .	2	6	20
Manheim . fr. Duderstadt	8	—	77
Mansfeld . . .	4	—	28
Mantua . fr. Augsburg .	3	6	176
Marienburg . . .	8	—	74
	5	—	

Von Berlin nach		Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Marienwerder		5	—	63½
Marseille	p. u. fr. Wesel	4	—	
	fr. Rheinhausen	7	—	246
Mastrich	fr. Wesel	4	—	94
Mayland	fr. Augsburg	8	—	196
Maynz		7	—	
	fr. Eisenach	4	—	71
Meissen		3	—	24½
Memel		8	—	106½
Merseburg		3	6	25½
Meseritz		2	6	22
Metz	fr. Wesel	4	—	97
Minden		3	6	50
Mitau		12	—	141
Mohrungen		6	6	79½
Moskau		25	—	269
Mühlhausen	in Ostpr.	6	—	75½
— —	in Thüringen	5	—	45
München		9	—	92
Münster		4	6	66
Münsterberg		5	—	57
Namslau		5	6	53
Naugard		2	6	26
Naumburg		3	6	23
Neapel	fr. Augsburg	8	—	295
Neisse		5	—	55
Neustadt	in Pomerellen	4	6	61
— —	in Schles.	5	—	59
— —	Eberswalde	1	6	6½
Nidden		6	6	100
Norden		8	—	74½
Nordhausen		4	6	37
Nowogrod		11	—	101
Nürnberg		6	—	60½
Oels		4	6	49
Ohlau		4	6	49
Oldenburg		5	—	64½
Ollmütz	fr. Neisse	5	6	74
Oppeln		5	—	56½
Oranienburg		1	—	4
Ortelsburg		8	—	99
Osnabrück		5	6	56½

Ostende

Von Berlin nach		Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
	tout	8	6	
Ostende	fr. Wesel	4	6	115½
Osterburg		3	—	19
Osterode		7	—	73½
Ostrolenka		10	6	94
Paderborn		4	6	55
Parchwitz		4	—	37
Paris		11	6	138
Pasewalk		3	—	19
Peitz		2	—	16
Perleberg		2	—	18
Petersburg		22	—	232
Petrikau		7	—	75
Pillau		5	—	94½
Plau in Meklenburg		2	6	22
Pleß		6	—	74½
Plozk		7	6	68
Posen		4	—	36
Potsdam		1	—	4
Prag	fr. Aussig	4	—	39½
Prenn		10	6	122
Prenzlow		2	—	15
Pritzwalk		2	—	10½
Pultusk		9	—	86
Pyritz		2	—	18
Pyrmont		5	6	55
Quedlinburg		3	—	29
Rastenburg		7	6	93½
Rathenow		1	6	10½
Ratibor		5	6	66½
	tout	8	—	
Regensburg	fr. Eisenach	4	—	77½
Reichenbach		4	6	47
Rheinsberg		2	—	12½
Riesenburg		6	—	66
Riga		13	6	150
Rocklum		3	—	30
Rom	fr. Augsburg	8	—	253
Rostock		4	—	30
Rotterdam	fr. Emmerich	4	—	91
Rügenwalde		4	6	44
Ruppin		1	6	9½

Sagan

Von Berlin nach		Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Sagan		4	—	26
Salzwedel		3	—	27
Sandau		2	6	18
Sanversleben		4	—	26
Schafhausen	fr. Eisenach	4	—	109
Schieveldein		4	6	29
Schippenbeil		7	—	88½
Schneidemühl		3	6	35
Schönebeck		22	—	22
Schwedt		2	—	13
Schweidnitz		4	—	44
Schwelm		4	—	75
Schwerin	in Mecklenburg	3	6	32
— —	in Südpreussen	3	—	22
Semlin	fr. Slawkow	7	6	201
Sendomir		7	6	106
Soldin		2	—	17
Sorau	in Oberschlesien	6	—	72
Spaa		4	—	100
Spandau		1	—	2
Sprottau		3	6	28
Stargard		2	6	21
Preuß. Stargard		6	6	63
Staßfurth		3	6	24
Stendal		2	6	16
Stettin		2	6	20
Stockholm	fr. Hamburg	3	—	160
Stolpe		4	—	48
Storkow		1	6	7
Stralsund		5	—	30
Strasburg		6	6	65½
Strelitz		2	6	13
Stuttgard	tout	9	—	
	fr. Eisenach	4	—	91
Swiebus		3	6	25
Tangermünde		2	—	14½
Tarnowitz		5	6	67
Tempelburg		4	—	33
Templin		1	6	11
Thorn		5	6	54
Tilsit		7	6	10[illegible]½

Töplitz

Von Berlin nach		Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Töplitz	fr. Peterswalde	4	—	28½
Torgau		3	—	16½
Toulon	fr. Rheinhausen	7	—	251
Trachenberg		5	6	44
Treptow		3	—	32
Treuenbrietzen		1	6	9
Triest	fr. Neisse	5	6	146½
Troppau		5	6	65
Tübingen	fr. Eisenach	4	—	81½½½
Turin	fr. Augsburg	8	—	185½½½
Uckermünde		3	6	27
	tout	8	—	
Ulm	fr. Eisenach	4	—	74½
Unna		4	6	70
Utrecht	fr. Emmerich	4	—	88½½½
Venedig	fr. Augsburg	8	—	151½½½
Verona				136½
Wansleben		3	—	22
Warmbrunn		4	—	41½½½
Warschau		8	—	78½½½
Wernigerode		3	—	29½
Wesel		4	—	78
Wetzlar	fr. Duderstadt	4	—	62
Weimar		4	6	41½
Wien	fr. Neisse	5	6	81½½
Wiersbice		—	—	83
Wilna (Wilno)	fr. Prenn	11	—	140
Wilsnack		2	—	20
Wismar		4	—	32
Wittenberg		2	—	13½
Wittmund		8	—	74½½
Wittstock		2	—	16½
Wohlau		4	6	51
Wolfenbüttel		4	—	32
Wollin		3	6	33
Wollmirstädt		3	—	22
Wrietzen		1	6	7
Wusterhausen a. d. Dosse		1	6	11
Königs-Wusterhausen		1	—	4
Zehdenick		1	6	8
Zielenzig		2	—	18

Von Berlin nach	Briefporto. Gr.	Pf.	Entfernung von Berlin in Meilen.
Riesar	1	6	12½
Rilly	3	—	29
Rüllichow	2	6	24
Rürch	4	—	114
Zweybrück fr. Eisenach	4	—	88

Tabelle

Tabelle, wie bey den preußischen fahrenden Posten die Schriften und Acten, nach Verhältniß des Briefporto, nach Lothen und Pfunden berechnet, bezahlet werden.

Gewichte.	Briefporto	Gewichte.	Briefporto
von 1 bis 4 Loth	thun 2½fach	von 16½ bis 17 Pf.	thun 30fach
– 4 bis 8 –	– 3 –	– 17 bis 17½ –	– 31 –
– 8 bis 12 –	– 4 –	– 17½ bis 18 –	– 32 –
– 12 bis 16 –	– 5 –	– 18 bis 18½ –	– 32½ –
– 16 bis 24 –	– 6 –	– 18½ bis 19 –	– 33 –
– 24 bis 1 Pfd.	– 7 –	– 19 bis 19½ –	– 34 –
von 1 bis 1½ –	– 8 –	– 19½ bis 20 –	– 35 –
– 1½ bis 2 –	– 9 –	– 20 bis 20½ –	– 27 –
– 2 bis 2½ –	– 10 –	– 20½ bis 21 –	– 28 –
– 2½ bis 3 –	– 11 –	– 21 bis 21½ –	– 28½ –
– 3 bis 3½ –	– 12 –	– 21½ bis 22 –	– 29 –
– 3½ bis 4 –	– 13 –	– 22 bis 22½ –	– 30 –
– 4 bis 4½ –	– 14 –	– 22½ bis 23 –	– 30½ –
– 4½ bis 5 –	– 15 –	– 23 bis 23½ –	– 31 –
– 5 bis 5½ –	– 16 –	– 23½ bis 24 –	– 32 –
– 5½ bis 6 –	– 17 –	– 24 bis 24½ –	– 32½ –
– 6 bis 6½ –	– 18 –	– 24½ bis 25 –	– 33 –
– 6½ bis 7 –	– 19 –	– 25 bis 25½ –	– 34 –
– 7 bis 7½ –	– 20 –	– 25½ bis 26 –	– 34½ –
– 7½ bis 8 –	– 21 –	– 26 bis 26½ –	– 35 –
– 8 bis 8½ –	– 22 –	– 26½ bis 27 –	– 36 –
– 8½ bis 9 –	– 23 –	– 27 bis 27½ –	– 36½ –
– 9 bis 9½ –	– 24 –	– 27½ bis 28 –	– 37 –
– 9½ bis 10 –	– 25 –	– 28 bis 28½ –	– 38 –
– 10 bis 10½ –	– 18 –	– 28½ bis 29 –	– 38½ –
– 10½ bis 11 –	– 19 –	– 29 bis 29½ –	– 39 –
– 11 bis 11½ –	– 20 –	– 29½ bis 30 –	– 40 –
– 11½ bis 12 –	– 21 –	– 30 bis 30½ –	– 40½ –
– 12 bis 12½ –	– 22 –	– 30½ bis 31 –	– 41 –
– 12½ bis 13 –	– 23 –	– 31 bis 31½ –	– 42 –
– 13 bis 13½ –	– 24 –	– 31½ bis 32 –	– 42½ –
– 13½ bis 14 –	– 24 –	– 32 bis 32½ –	– 43 –
– 14 bis 14½ –	– 25 –	– 32½ bis 33 –	– 44 –
– 14½ bis 15 –	– 26 –	– 33 bis 33½ –	– 44½ –
– 15 bis 15½ –	– 27 –	– 33½ bis 34 –	– 45 –
– 15½ bis 16 –	– 28 –	– 34 bis 34½ –	– 46 –
– 16 bis 16½ –	– 29 –	– 34½ bis 35 –	– 46½ –

Gewichte.	Briefporto	Gewichte.	Briefporto
von 35 bis $35\frac{1}{2}$ Pf.	thun $47\frac{1}{2}$ fach	von $37\frac{1}{2}$ bis 38 Pf.	thun $50\frac{1}{2}$ fach
- $35\frac{1}{2}$ bis 36 -	- 48 -	- 38 bis $38\frac{1}{2}$ -	- 51 -
- 36 bis $36\frac{1}{2}$ -	- $48\frac{1}{2}$ -	- $38\frac{1}{2}$ bis 39 -	- 52 -
- $36\frac{1}{2}$ bis 37 -	- 49 -	- 39 bis $39\frac{1}{2}$ -	- $52\frac{1}{2}$ -
- 37 bis $37\frac{1}{2}$ -	- 50 -	- $39\frac{1}{2}$ bis 40 -	- 53 -

Posttaxe in Augsburg, ehe es Bayerisch wurde.

Tarif des Postgeldes für Personen und Sachen auf der fahrenden Post von Augsburg nach Venedig.

Hierüber sehe man die folgende Tabelle.

Jede Person mit Inbegriff des Trinkgeldes und 40 ℔ Bagage zahlt.	Von fl. 100 in Silber-Geld.	Von fl. 100 in Gold-Münze.	Packereyen von					über 30 Pf. zahlt jedes Centn
NB. Alles ist in Kayserl. Geld zu zahlen.			1 a 3 Pfd.	4 a 6 Pfd.	7 a 10 Pfd.	11 a 15 Pfd.	16 a 20 Pfd.	21 a 30 Pfd.

Von Augsburg bis	Posten	fl.	kr	fl.	kr	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	Pf	fl.	kr
Kaufbeuren - -	3½	2	48	—	6	—	4	—	6	—	12	—	18	—	24	—	27	—	3	1	24			
Füessen - - -	5½	4	24	—	9	—	6	—	9	—	18	—	27	—	36	—	45	—	48	1	2	2	12	
Insprück - - -	11½	9	12	—	21	—	15	—	12	—	24	—	52	1	6	1	18	1	21	2	3	4	36	
Brixen - - -	17½	14	—	—	30	—	21	—	24	—	36	1	—	1	30	1	42	2	6	4	2	7	—	
Botzen - - -	20½	16	24	—	36	—	27	—	27	—	42	1	12	1	39	2	9	2	30	5	—	8	12	
Trient - - -	24½	19	36	—	39	—	30	—	30	—	48	1	18	1	54	2	30	3	—	6	—	9	48	
Roveredo - -	26½	21	12	—	40	—	30	—	33	—	51	1	24	2	—	2	36	3	12	6	2	10	48	
Alla 4 vic. - -	27½	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	
Verona - - -	31	24	48	—	45	—	32	—	42	1	—	1	42	2	42	3	—	3	48	7	2	12	24	
Vicenza - - -	34½	27	36	—	51	—	33	—	42	1	24	2	—	3	—	3	24	4	18	8	1	13	48	
Padova - - -	36½	29	12	—	54	—	36	—	45	1	30	2	18	3	18	3	42	4	30	8	3	14	36	
Venezia - - -	40	32	—	1	—	—	42	—	48	1	36	2	24	3	36	4	12	4	48	9	2	16	—	

Taxe der Briefe und Pakete in Augsburg.

Von einem einfachen Brief nach München, nach Leutkirch und Memmingen, nach Füessen, Inspruck, Botzen und Tyrol. . . . 4 Kreuzer.
Von einem doppelten Briefe an diese Oerter . . . . . 6 Kr.
Vom Paket die Unze 6 Kr. nach Tyrol aber . . . . . 8 Kr.
Von einem einfachen Briefe bis Salzburg, desgleichen nach Landstadt, Stuttgardt, Speyer und Strasburg, (NB. frankirt bis Rheinhausen,) ferner nach Nürnberg, Frankfurt, Hamburg und Leipzig, (NB. Franco bis Nürnberg), nach Regensburg, item nach Wien, Oesterreich Prag, Hungarn und Polen (NB. halb frankirt,) nach Lindau und in die Schweitz. . . . 6 Kr.
Vom doppelten Briefe nach diesen Gegenden . . . 8 Kr.
Vom Paket dahin, die Unze 8 bis 12 Kr.
Von einem einfachen Briefe auf Cölln, Antwerpen, Brüssel, Holland nnd England, Spanien, Frankreich, Westphalen, desgleichen nach Trient, Verona, Mantua, Venedig, Rom Mayland, Neapolis ganz Italien und Sicilien . 8 Kr.
Von einem doppelten Brief dahin 12 Kr.
Vom Paket dahin, die Unze . 12 Kr.
Von den beschwerten Briefen, von 100 Gulden bis Salzburg 30 Kreuzer, und bis München . . . . 10 Kr.
Von großen Kaufmannspaketen, vom Pfund bis München 4 Kr. und bis Salzburg 12 Kr.
Item, von und nach Lindau. 10 Kr.

Hamburgische Postaxen.

1) Taxe der Briefe in Hamburg *).

Die nach Frankreich, den Niederlanden, Antwerpen, Frankfurt, Cölln, können ohne Porto abgehen. Bey dem Ankommen geben die aus Frankreich . . . . . 11 ß.

Aber

*) Auch diese Postaxe leidet jetzt in Ansehung der Briefe die das Königreich Westphalen berühren, eine steigernde Abänderung.

Aber die aus Paris und Rouan 16 bis .	18 ß.
Aus England und Antwerpen . . .	5 ß.
Von Brüssel	6 ß.
Von Frankfurt und Cölln . . .	4 ß
Die in ganz Westphalen gehörigen Briefe geben hin und her allemahl . . .	2 ß.
Die nach Italien geben hin und her . .	6 ß.
Die nach Nürnberg, Leipzig, Frankfurt, Cassel, nach dem Lüneburgischen Lande, wie auch Hildesheim, können ohne Porto abgehen, die aber weiter als Nürnberg gehen, geben .	6 ß.
Weiter als Leipzig	4 ß.
Weiter als Cassel	3 ß.
Nach Erfurt	4 ß.
Durch das ganze Lüneburgische Land .	2 ß.
Nach Wien über Berlin. franco Grüneberg .	8 ß.
Nach Rendsburg, Schleswig und Flensburg	3 ß.
Briefe nach Copenhagen können unfrankirt abgehen, beym Ankommen gibt man .	16 ß.
Briefe nach Stockholm und Schweden können ebenfalls frey abgehen, geben sonst . 16 bis	17 ß.

Nota In Schweden werden seit dem Ende des Jahres 1766 für einen jeden Schilling, der in Hamburg bezahlt wird, 2 Oer Silbermünze in specie vergütet, desgleichen ist auch das Postporto seitdem dergestalt erhöhet worden, daß für alle Briefe von Stockholm nach Hamburg, vom Loth 22 Oer Silbermünze in Schweden bezahlt werden, und so in Proportion von andern Städten.

2) Taxe der Reisenden bey den Extra- und fahrenden Posten in Hamburg.

Von Hamburg auf	Rthl.	Gr.
Bremen, zahlt die Person . .	2	—
Berlin, mit der geschwinden Post .	8	9
Braunschweig, Wolfenbüttel . .	4	—
Celle	2	—
Copenhagen, im Winter . .	15	—
im Sommer . .	13	—
Erfurt, ohne Kost . .	9	—
mit der Kost . .	12	—
Gothenburg, im Winter .	20	—
im Sommer . .	18	—

	Rthl.	Gr.
Güstrow	3	12
Halle	10	3
Halberstadt	4	18
Hannover	2	18
Hildesheim	3	4
Jena	12	13
Kiel	2	—
Leipzig mit der Post über Magdeburg	10	18
Lübeck	2	—
Lüneburg	1	—
Mecklenburg-Schwerin	2	—
Meldorp	1	12
Minden	4	6
Nürnberg, sammt freyer Kost	20	—
Osnabrück (über Nienburg)	4	12
Perleberg	4	9
Rostock	4	—
Schleswig, im Sommer	2	8
im Winter	2	16
Schwerin	5	21
Stade (ohne den Elbtransport)	1	—
Stettin	10	12
Tönningen	2	8
Wismar	2	21

3) Taxe der Personen, Päckereyen, Gelder ꝛc. bey der königl. Schwedischen fahrenden Post in Hamburg.

	Rthl.	ß.
Eine Person, welche 50 bis 60 Pfund bey sich zu führen die Freyheit hat, zahlt von Hamburg bis Wismar	2	24
Wer unter Weges aufsitzt oder bleibt, zahlt nach Proportion von obiger Taxe, oder etwa 8 ß. für jede Meile, die er mitfährt		
Pakete, und was in der verschlossenen Lade muß verwahrt werden, zahlen was unter und bis 2 Pfund nach Wismar	—	6
nach Rostock	—	10
Von 2 bis 10 Pfund jedes Pfund nach Wismar	—	2
nach Rostock	—	3
Für Gelder, Gold, Silber und Juwelen wird nach dem Werth bezahlt, als von 100 Rthlr. nach Wismar	—	16

nach

	Rthl.	ß.
nach Rostock . . .	—	24
Außerhalb der Lade an Waaren von 1 bis 10 Pfund, zahlt jedes Pfund nach Wismar	—	2
nach Rostock	—	3
Und was über 10 Pfund wiegt, zahlt jedes Pfund nach Wismar . .	—	1
nach Rostock . .	—	1½
Ein kleiner Korb, Schachtel oder Kiepe mit Fischwaaren oder dergleichen, zahlt nach Wismar	—	6
Ein mittelmäßiger Korb, Schachtel oder Kiepe mit Fischwaaren oder dergleichen, zahlt nach Wismar . . .	—	8
nach Rostock . .	—	14
Ein größerer dergleichen nach Wismar	—	12
nach Rostock	—	20
Ein Anker Bier oder Wein nach Wismar	—	32
nach Rostock	1	—
Ein Reh, wild Schwein oder kleiner Hirsch nach Wismar . . .	—	24
nach Rostock . . .	—	36
Ein großer Hirsch nach Wismar .	—	32
nach Rostock . .	1	4
Ein Haase nach Wismar . .	—	8
nach Rostock . . .	—	13
Ein Lamm nach Wismar . . .	—	12
nach Rostock . .	—	20
Austern in Schalen, das 100 nach Wismar	—	8
nach Rostock	—	12

Anmerkung.

Die Fracht für die mit dieser fahrenden Post abgehenden Gelder und Güter kann entweder bey der Absendung oder bey der Ankunft, nach der Reisenden und Commercirenden eigenem Gefallen und Bequemlichkeit erlegt werden, und hat die Einrichtung, da Gelder und Güter vormahls von den Absendern in Hamburg, theils bis zur Stelle, theils auch bis Rostock franco gemacht werden mußten, mit dem Anfange des Jahres 1769 aufgehört.

4) Die Königl. Preußische Post-Taxe in Hamburg kann hier übergangen werden, da man aus dem vorhergehenden mit den Preußischen Posttaxen schon bekannt ist.

Postrate von Hof nach Regensburg und München.

Von Passagieren, Geld- und andern Paketen.

	Meilen.	Eine Person	100 Thlr.	100 fl.	1 Pfund
Von Hof bis Baireuth.	6	2 fl. oder 1 Thlr 8 ggr.	15 kr. oder 4 ggr.	10 kr. oder $2\frac{2}{3}$ ggr.	6 kr. oder $1\frac{1}{2}$ ggr.
Von Hof bis Amberg.	13	4 fl. 30 kr. oder 3 Thlr.	$22\frac{1}{2}$ kr. oder 6 ggr.	15 kr. oder 4 ggr.	10 kr. oder $2\frac{2}{3}$ ggr.
Von Hof bis Regensburg Als so weit die Höfer Verrechnung gehet.	$21\frac{1}{2}$	7 fl. 10 kr. oder 1 Thl. $18\frac{2}{3}$ ggr.	30 kr. oder 8 ggr.	20 kr. oder $5\frac{1}{3}$ ggr.	12 kr. oder 3 ggr.
Von Regensburg bis München.	18	6 fl. oder 4 Thlr.	30 kr. oder 8 ggr.	20 kr. oder $5\frac{1}{3}$ ggr.	12 kr. oder 3 ggr.

Fortsetzung.

	Meilen.	4 Pfund	10 Pfund	30 Pfund	100 Pfund
Von Hof bis Bayreuth.	6	8 kr. oder 2 ggr.	15 kr. oder 4 ggr.	30 kr. oder 8 ggr.	1 fl. 12 kr. oder 19 ggr.
Von Hof bis Amberg.	13 1/2	15 kr. oder 4 ggr.	24 kr. oder 6 2/3 ggr.	1 fl. oder 16 ggr.	2 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 20 ggr.
Von Hof bis Regensburg. Als so weit die Höfer Verrechnung gehet.	21 1/2	20 kr. oder 5 1/3 ggr.	38 kr. oder 10 ggr.	1 fl. oder 1 Thlr.	4 fl. oder 2 Thlr. 16 ggr.
Von Regensburg bis München.	18	20 kr. oder 5 1/3 ggr.	34 kr. oder 9 ggr.	1 fl. 15 kr. oder 20 ggr.	3 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 8 ggr.

Posttaxen in Leipzig.

Die Brief- und Passagiertaxen übergehe ich hier, da erstere von der obigen Preußischen nicht viel abweicht, und man von letzterer nur zu wissen braucht, daß ein Passagier für die Meile 5 Gr. sächsisch zahlt, die gewöhnlichen Nebenausgaben abgerechnet.

Posttaxe von baarem Gelde und Pretiosis.

Und zwar geben 100 Thaler Courrent

Auf			Meil.		Auf			Meil.	
1	2	3	—	2 Gr.	16	17	18	—	7 Gr.
4	5	6	—	3	19	20	21	—	8
7	8	9	—	4	22	23	24	—	9
10	11	12	—	5	25	26	27	—	10
13	14	15	—	6	28	29	30	—	12

Anmerkung.

1) Gold, Juwelen, und andere Pretiosa von solchem Werth, zahlen hingegen nur die Hälfte; jedoch werden Species-Dukaten auf den Werth von courrent reduciret, und die Taxe nach demselben eingerichtet. Wie denn auch Species an Silber-Münzen gleichfalls auf courrenten Werth das Porto zu erlegen haben. Im übrigen was

2) den Meilen und Werth nach höher, steiget in dieser Proportion. Was unter 100 Thlr. bis 50 Thlr. ist, gibt, ebenfalls diese Taxe; das ungemünzte Silber wird dem Werth nach dem baaren Gelde gleich geachtet. Dabey denn

3) wohl zu merken, daß ein jeder, welcher dergleichen kostbare Dinge an die Post gibt, um der dabey zu besorgenden Gefahr willen, derselben Werth nach Inhalten dessen, was im 44 §. der Postordnung disponiret, treulich anzuzeigen verbunden ist.

Von Kaufmannswaaren.

Was für 1 Pfund von 1. 2 bis 3 Meilen und sofort bezahlet wird.

Für	1.2.3 M.	4.5.6 M.	7.8.9 M.	10-12 M.	13-15 M.	16-18 M.	19-21 M.	22.24 M.	25.27 M.	28.30 M.
1 Pf.	1 Gr.	2 Gr.	3 Gr.	4 Gr.	5 Gr.	5 Gr.	6 Gr.	6 Gr.	7 Gr.	8 Gr.
2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	2	3	5	6	8	9	10	12	14	15
4	3	4	5	7	10	11	12	15	17	19
5	3	4	6	8	12	13	14	18	20	24
6	3	5	6	9	13	15	16	21	24	28
7	4	5	7	10	14	17	18	24	28	32
8	4	6	7	11	15	19	20	27	31	36
9	4	6	8	12	16	21	22	30	34	40
10	5	7	9	13	17	23	24	32	38	44
15	5	8	10	16	20	26	30	36	42	50
20	6	9	12	19	23	29	36	40	46	54
30	7	10	14	22	28	34	40	46	52	58
40	8	12	17	26	32	38	46	52	58	63
50	9	14	20	30	36	40	48	60	66	75
60	10	16	23	34	40	48	60	66	75	80
70	11	18	26	38	44	52	66	72	84	90
80	12	20	29	42	48	60	70	78	90	100
90	13	22	32	46	52	65	72	84	96	110
100	14	24	34	50	58	70	78	90	110	124

Anmerkungen.

1) Diese vorstehende Taxe ist von leichten kostbaren Kaufmannswaaren insgemein, z. E. Seidenwaaren, und dergleichen zu verstehen. Gold- und Silberwaaren, Drapd'or, Brocad und dergleichen kostbaare Waaren aber, ingleichen Brabanter, Italiänische und andere feine weiße Spitzen, welche sehr ins Geld zu laufen pflegen, bezahlen nach Proportion des schweren oder leichten Gewichtes, nach der resp. Silber- oder Gold-Taxe des vorhergehenden Abschnitts.

2) Zugleich ist zu erinnern, daß auch eine auf verschiedene Ortschaften eingeführte moderatere Taxe obwaltet, welche aber, hier zu benennen, zu weitläufig fallen würde.

3) Victualien, Bücher, Kleider und andere geringe Waaren bezahlen, nach Beschaffenheit, den resp. dritten oder vierten Theil weniger, als die Taxe von Kaufmannswaaren.

Von Extraposten, Couriers und Staffetten.

Bey Extraposten ist auf allen Sächs. Paststationen fürs Pferd auf die Meile 8 Groschen, an Postillions-Trinkgelde, die Station mag 2, 3 oder 4 Meilen weit, und der Wagen mit 2, 3 oder 4 Pferden bespannt seyn, 8 Groschen, bey einer sechsspännigen Extrapost aber jedem Postillion 8 Gr. und an Schmiergeld auf jeder Station 2 Gr. zu bezahlen.

Anmerkungen.

1) Für unbedeckte Courier-Chaisen oder ordinaire Post-Kaleschen darf nichts gegeben werden; für bedeckte Courier-Chaisen aber ist auf die Meile 2 Gr. zu entrichten, und für eine andere noch bequemere Chaise ein billiges Abkommen mit dem Postmeister zu treffen; jedoch darf, wenn eine der ersteren verlangt wird, auf einer Station aber dergleichen nicht vorhanden, ist, auch für letzteres nichts verlanget werden. (Ober Postamts-Generale vom 2 Sept. 1765.)

2) Auch ist verordnet, daß wenn nur eine Person, nebst bey sich habendem Koffer und Mantelsack, beydes zusammen nicht über 100 Pfund schwer, oder auch zwey Personen, es sey die andere ein Bedienter oder sonst jemand, jedoch alsdann nur mit einem leichten Koffer oder Mantelsack, höchstens von 50 Pfund, auf einer Courier-Chaise fortgeschafft zu werden verlangen, solches mit 2 Pferden extrapostmäßig geschehen, und die Bezahlung auch nur auf zwey Pferde geleistet werden soll; dahingegen wenn mehrere Personen vorhanden, oder die Bagage obbestimmtes Gewicht übersteiget; ingleichen wenn die Reisenden eigne Wagen, ob sie auch noch so leicht wären, haben, der Postmeister alsdann zu Hergebung zweyer Pferde nicht gezwungen werden mag, sondern in solchem Falle drey Pferde zu nehmen sind. (Generale vom 14 Sept. 1769.)

Taxe, nach welcher bey sämmtlichen kayserl. österreichischen fahrenden Postwagen oder Diligenzen das Passagiergeld, das Porto von Frachtstücken, wie auch von Baarschaften und Pretiosen zu bezahlen ist.

1) Tarif, was jede Person für ihre Beförderung zu bezahlen hat.

Auf den deutsch-erbländischen Postcoursen.

1. Eine jede Person zahlt für eine Meile inclusive des Postillion-Trinkgeldes 22½ Kr. mithin für eine einfache Station . . . 45 Kr.
2. Von der mitführenden Bagage wird 50 Pfund frey passirt, für das mehrere Gewicht aber nach dem hier nebenstehenden Frachtentarif das Porto bezahlet.

Auf den Hungarischen Postcoursen.

3. Auf diesen Routen haben die Mitreisenden für eine Meile inclusive des Postillion-Trinkgeldes 15 Kr. mithin für eine einfache Station zu entrichten . . . . . 30 Kr.
4. Wer außerhalb des Wagens den Platz nimmt, zahlt sowohl auf den Deutschen als Hungarischen Postcoursen die Hälfte des hiervor angemerkten Fuhrlohns, dießfalls können aber auch nur an der mitfahrenden Bagage 25 Pfund freygelassen werden.
5. Für Kinder, welche auf der Reise mitgenommen werden, ist in so fern solche auf dem Schoos sitzen können, der fünfte Theil, für diejenigen aber, welche zwischen zwey Personen noch zum sitzen geräumlichen Platz haben, der vierte Theil des Frachtgeldes zu bezahlen.
6. Bey der Einschreibnng hat ein jeder Passagier gleich die Hälfte des Fuhrlohns zu entrichten, als welches Darangeld, wenn solcher bey Abgang der Fahrt zurückbleiben wollte, demselben nicht wieder zurückgegeben wird.
7. Bey der Abfahrt eines jeden Postwagens aber muß der Rest der ganzen Gebühr erleget werden.

2) Frachten-Tarif.

Was von nachstehendem Gewicht nach der Entfernung von 4 zu 4 Meilen an Porto zu entrichten ist, nähmlich:

Von Pfund.	Von Meilen.											
	1 bis 4		5 bis 8		9 bis 12		13 bis 16		17 bis 20		21 bis 24	
	A.	kr.	A.	kr.	A.	kr.	A.	kr.	A.	kr.	A.	kr.
1	—	3	—	6	—	9	—	12	—	15	—	18
2	—	4	—	8	—	12	—	16	—	20	—	24
3	—	5	—	10	—	15	—	20	—	25	—	30
4	—	6	—	12	—	18	—	24	—	30	—	36
5	—	7	—	14	—	21	—	28	—	35	—	42
6	—	8	—	16	—	24	—	32	—	40	—	48
7	—	9	—	18	—	27	—	36	—	45	—	54
8	—	10	—	20	—	30	—	40	—	50	—	—
9	—	11	—	22	—	33	—	44	—	55	1	6
10	—	12	—	24	—	36	—	48	1	—	1	12
15	—	15	—	30	—	45	1	—	1	15	1	30
20	—	18	—	36	—	54	1	12	1	30	1	48
30	—	21	—	42	1	3	1	24	1	45	1	6
40	—	24	—	48	1	12	1	36	2	—	2	24
50	—	27	—	54	1	21	1	48	2	15	2	42
60	—	30	1	—	1	30	2	—	2	30	2	—
70	—	33	1	6	1	39	2	12	2	45	3	18
80	—	36	1	12	1	48	2	24	3	—	3	36
90	—	39	1	18	1	57	2	36	3	15	3	54
100	—	42	2	24	2	6	2	48	3	30	4	12

Fort=

Fortsetzung.

Was von nachstehendem Gewicht nach der Entfernung von 4 zu 4 Meilen an Porto zu entrichten ist, nähmlich:

Von Pfund.	Von Meilen.											
	25 bis 28		29 bis 32		33 bis 36		37 bis 40		41 bis 44		45 bis 48	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	—	21	—	24	—	27	—	30	—	33	—	36
2	—	28	—	32	—	36	—	40	—	44	—	48
3	—	35	—	40	—	45	—	50	—	55	1	—
4	—	42	—	48	—	54	1	—	1	6	1	12
5	—	49	—	56	1	3	1	10	1	17	1	24
6	—	56	1	4	1	12	1	20	1	28	1	36
7	1	3	1	12	1	21	1	30	1	39	1	48
8	1	10	1	20	1	30	1	40	1	50	2	—
9	1	17	1	28	1	39	1	50	2	—	2	12
10	1	24	1	36	1	48	2	—	2	12	2	24
15	1	45	2	—	2	15	2	30	2	45	3	—
20	2	6	2	24	2	42	3	—	3	18	3	36
30	2	27	2	48	3	9	3	30	3	51	4	12
40	2	48	3	12	3	36	4	—	4	24	4	48
50	3	9	3	36	4	3	4	30	4	57	5	24
60	3	30	4	—	4	30	5	—	5	30	6	—
70	3	51	4	24	4	57	5	30	6	3	6	36
80	4	12	4	48	5	24	6	—	6	36	7	12
90	4	33	5	12	5	51	6	30	7	9	7	48
100	4	54	5	36	6	18	7	—	7	42	8	24

Anmerkungen.

1. Sehr große, doch leicht wiegende Frachtstücke werden um einen Grad der vorstehenden Porto-Taxe höher genommen.

2. Acten- oder Schriften-Pakete, welche das Gewicht von einem Pfund nicht erreichen, werden auf den Postwagen-Expeditionen nicht befördert, sondern zur reitenden Post verwiesen.
3. Für alle Frachten von denjenigen Stücken, welche in den kayserl. königl. Erblanden verbleiben, kann nach Belieben des Aufgebers das Porto gleich bezahlt, oder aber solches bey der Abgabe zu entrichten angewiesen werden.
4. Hingegen muß für diejenigen Frachten, welche in auswärtige Länder gehen, das Porto bis zu den kayserl. königl. Gränzen gleich bey der Aufgabe erlegt werden.

3) Tarif über Baarschaften und Pretiosa.

Was hiervon nach Maaß des hier nachstehenden Münzbetrags oder Werths und der Entfernung von 4 zu 4 Meilen an Porto zu bezahlen ist, nähmlich:

Münzbetrag oder Werth von Pretiosis.		Von Meilen.											
In Ducaten.	In Silberg.	1 bis 4		5 bis 8		9 bis 12		13 bis 16		17 bis 20		21 bis 24	
St.	M.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	4	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1
2	8	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1
3	12	—	1	—	1	—	1	—	2	—	2	—	2
4	16	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	3
5	20	—	2	—	2	—	3	—	3	—	3	—	3
6	24	—	3	—	3	—	3	—	4	—	4	—	4
7	28	—	3	—	3	—	4	—	4	—	4	—	5
8	32	—	4	—	4	—	4	—	5	—	5	—	6
9	36	—	4	—	5	—	5	—	6	—	7	—	8
10	40	—	5	—	6	—	7	—	8	—	9	—	10
11	44	—	7	—	8	—	9	—	10	—	11	—	12
25	100	—	8	—	9	—	10	—	1[illegible]	—	12	—	13

Fort

Fortsetzung.

Münzbetrag oder Werth von Pretiosis.		Von Meilen.											
In Ducaten.	In Silberg.	25 bis 28		29 bis 32		33 bis 36		37 bis 40		41 bis 44		45 bis 48	
St.	fl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	4	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2
2	8	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	3
3	12	—	2	—	2	—	3	—	3	—	3	—	3
4	16	—	3	—	3	—	3	—	4	—	4	—	4
5	20	—	4	—	4	—	4	—	5	—	5	—	6
6	24	—	5	—	5	—	6	—	6	—	7	—	8
7	28	—	5	—	6	—	7	—	8	—	9	—	10
8	32	—	7	—	8	—	9	—	10	—	11	—	12
9	36	—	9	—	10	—	11	—	12	—	13	—	14
10	40	—	11	—	12	—	13	—	14	—	15	—	16
11	44	—	13	—	14	—	15	—	16	—	17	—	18
25	100	—	15	—	18	—	21	—	24	—	27	—	30

Anmerk. 1. Das Porto von einem jeden zu der Barschaft und Pretiosis gehörigen Brief ist nach der bey den reitenden Posten angeordneten Briefportotaxe zu entrichten.

2. Original-Obligationen, Coupons, Bancozettel, Wechsel und gearbeitetes Silber, zahlen die Hälfte von diesem vorstehenden Tarif.

Bey der Briefstaxe wird im Oesterreichischen nicht darauf gesehen, ob der Brief wenige oder viele Meilen geht, wohl aber macht das verschiedene Gewicht der Briefe und der Umstand, ob sie vom Auslande kommen, oder dahin gehen, verschiedene Aenderungen im Porto. Da die Oesterreichische Posteinrichtung hierin etwas eigenes hat, so füge ich noch folgende Nachrichten und Tabellen hinzu; nur muß ich bemerken,

daß

daß die Sätze jetzt (nicht bloß in Papiergeld, sondern selbst gegen Silbergeld gerechnet), wenn ich nicht irre, um das doppelte erhöhet worden sind.

Folgendes ist ein Auszug aus der für das Königreich Böhmen 1751 gegebenen Brief- und Pakettaxe.

I. Jeder Brief, welcher von andern als den Hungarischen, Böhmischen, Mährischen, Nieder- und Inner-Oesterreichischen Erblanden, auch dem kayserl. königl. Antheil von Schlesien ankommt und abgehet, wird für ausländisch genommen, und zahlet der Einfache, welcher über Anfangs benannte Erb-Königreiche und Länder, in (sonst) angehörige weiter entfernte, als Toscana, Mayland, Mantua, die Niederlande, Tyrol und Vorder-Oesterreich, ingleichen in das Römische Reich abgehet, bey der Aufgabe nach der hierzu gewidmeten ersten Classe 6 Kr. und der doppelte 12 Kr. bey der Abgabe aber der einfache 8, und der doppelte 16 Kr. mithin nach der zweyten Classe, nach welcher zweyten Classe auch jene Briefe bezahlet werden, welche nicht in vorbenannte angehörige, sondern nach andern fremden Landen abgehen, und wieder von diesen ankommen, dann ein jeder eingeschlossene Ducaten über das Briefporto 3 Kr und die stärkeren Briefe und Actenpakete nach dem nachstehenden moderirten Tarif, wie in den vorliegenden Classen das weitere und mehrere zu ersehen ist. Dahingegen die Moderirung des Porto bey den Paketen nicht von solchen zu verstehen, worin viele einzelne Briefe verschlossen sind, indem von diesen für das letzte, gleichwie für das erste Loth, gleiches Porto zu bezahlen ist.

II. Alle von einem Hauptpostamt abgehende inländische Briefe zahlen sowohl bey der Aufgabe als Abgabe für einen einfachen Brief 4 Kr., für einen doppelten 8 Kr. in Ansehung der schwerern aber werden diese wieder in zwey Classen, als in die dritte und vierte eingetheilet. In die dritte Classe gehören jene Briefe, die auf ein Hauptpostamt selbst, oder über dieses an weiter gelegene inländische Oerter lauten. In die vierte Classe aber

aber diejenigen, welche auf die zwischen einem Hauptpostamt befindlichen Landstationen adressiret sind. Für jeden Ducaten wird in der dritten Classe 2, und in der vierten 1 Kr. bezahlet, Silbergeld aber auf den reitenden Posten nicht angenommen. Gedruckte Sachen hingegen, Rechnungs- und Wirthschafts-Acten, wie auch Sachen von geringem Gewicht, werden zu mehrerer Favorisirung des Publici, wenn die ordinaire nicht ohnedem beschweret ist, gegen Erlegung eines proportionirten und noch mehr moderirten Porto befördert. Deswegen die Aufgeber sich bey den Postämtern melden können.

III. Die Briefschaften, welche auf einer Landpoststation aufgegeben werden, und auf ein rückwärts oder vorwärts am nächsten gelegenes Hauptpostamt selbst lauten, zahlen die entworfene Tariffa nach der vierten Classe; jene, welche über ein solches weiter gehen, jedoch in vorbemerkten Erblanden verbleiben, nach der dritten; diejenigen aber, welche auf einer Land- und Zwischenstation aufgegeben werden, und auf eine andere dergleichen Landpoststation oder umliegende Orte lauten, ohne daß selbige auf oder über ein Hauptpostamt abgehen, zahlen bey der Aufgabe und Abgabe nach der fünften Classe.

Taxtarif.

Ausländische Briefe.

Aufgabe.						Abgabe.			
	I. Classe.					II. Classe.			
	zahlt	zahlt	Loth	fl.	kr		Loth	fl.	kr
Einfacher Brief, oder	Das Loth à 12 kr.	—	½	—	6	Das Loth à 16 kr.	½	—	8
		—	1	—	12		1	—	16
Doppelter Brief, oder		—	1½	—	18		1½	—	24
		—	2	—	24		2	—	32
		—	3	—	36		3	—	48
		—	4	—	48		4	1	4
		—	5	1	—		5	1	20
	à 10 kr.	—	6	1	10	à 10 kr.	6	1	30
		—	7	1	20		7	1	40
		—	8	1	30		8	1	50
		—	9	1	40		9	2	—
		—	10	1	50		10	2	10
	à 8 kr.	—	11	1	58	à 8 kr.	11	2	18
		—	12	2	6		12	2	26
		—	13	2	14		13	2	34
		—	14	2	22		14	2	42
		—	15	2	30		15	2	50
		—	16	2	38		16	2	58
		—	17	2	46		17	3	6
		—	18	2	54		18	3	14
		—	19	3	2		19	3	22
		—	20	3	10		20	5	30
	à 4 kr.	—	21	3	14	à 4 kr.	21	3	34
		—	22	3	18		22	3	38
		—	23	3	22		23	3	42
		—	24	3	26		24	3	46
		—	25	3	30		25	3	50
		—	26	3	34		26	3	54
	à 3 kr.	—	27	3	37	à 4 kr.	27	3	57
		—	28	3	40		28	4	—
		—	29	3	43		29	4	3
		—	30	3	46		30	4	6
		—	31	3	49		31	4	9
		—	1 Pf.	3	52		1 Pf.	4	12
		—	2 Pf.	5	28		2 Pf.	5	48
	à 2 kr.	—	3 Pf.	6	32	à 2 kr.	3 Pf.	6	52
	Das Loth à 1½ kr.	—	4 Pf.	7	20	Das Loth à 1½ kr.	4 Pf.	7	40
		—	5 Pf.	8	8		5 Pf.	8	28

In-

Inländische Briefe.

	Zahlen bey der Aufgabe wie Abgabe von Haupt- zu Haupt-Postamt und drüber.					Von Haupt- zu Haupt-Postamt und an die Zwischenstationes, und hinwieder um		
	III. Classe.					IV. Classe.		
	Das Loth à 8 kr.	à 6 kr.	zahlt Loth	fl.	kr	à 8 kr.	Loth	fl. kr
Einfacher Brief, oder			½		4		½	4
			1		8		1	— 8
Doppelter Brief, oder			1½		12			
			2		16		1½	10
			3		24		2	12
			4		32	4 kr.	3	— 16
			5		40		4	20
			6		46		5	— 24
			7		52			
			8		58		6	— 26
			9	1	4		7	— 28
			10	1	10	2 kr.	8	— 30
							9	— 32
			11	1	14		10	— 34
			12	1	18			
			13	1	22		11	— 35
			14	1	26		12	— 36
			15	1	30		13	— 37
			16	1	34		14	— 38
			17	1	38		15	— 39
			18	1	42		16	— 40
			19	1	46		17	— 41
			20	1	50		18	— 42
							19	— 43
			21	1	53		20	— 44
			22	1	56		21	— 45
			23	1	59		22	— 46
			24	2	2		23	— 47
			25	2	5		24	— 48
			26	2	8		25	— 49
			27	2	11		26	— 50
			28	2	14		27	— 51
			29	2	17		28	— 52
			30	2	20		29	— 53
			3	2	23		30	— 54
			1 Pf.	2	26		31	— 55
							1 Pf.	56
			2 Pf.	3	30		2 Pf.	1 28
			3 Pf.	4	18		3 Pf.	2 —
			4 Pf.	4	50		4 Pf	2 32
			5 Pf.	5	20		5 Pf.	3 2

Das Loth à 1 Kreuzer.

Inländische Briefe.

	Die zwischen den Haupt-Postämtern gelegenen Stationen unter sich. V. Classe.			
	zahlt	Loth.	fl.	kr.
Einfacher Brief, oder	à 6 kr.	½	—	3
Doppelter Brief, oder		1	—	6
		1½	—	8
		2	—	10
	à 2 kr.	3	—	12
		4	—	14
		5	—	16
		6	—	17
		7	—	18
		8	—	19
		9	—	20
		10	—	21
		11	—	22
		12	—	23
		13	—	24
		14	—	25
		15	—	26
		16	—	27
		17	—	28
		18	—	29
		19	—	30
		20	—	31
		21	—	32
		22	—	33
		23	—	34
		24	—	35
		25	—	36
		26	—	37
		27	—	38
		28	—	39
		29	—	40
		30	—	41
		31	—	42
	Das Loth à 1 Kreuzer.	1 Pfund	—	43
		2 Pfund	1	15
		3 Pfund	1	47
		4 Pfund	2	19
		5 Pfund	2	49

Anmerk. Wenn schwerere Pakete in der ersten und 2ten Classe angenommen werden, so zahlet von 5 Pfund an jedes Loth 3 Kreuzer. In der dritten, vierten und fünften Classe aber wird von 4 Pfund an das Pfund nur zu 30 Loth, mithin zu 30 Kreuzer genommen.

Post

Postaube, s. im Art Taube.

Postulat, ein aus dem Lat. postulare entlehntes und besonders bey den Buchdruckern übliches Wort, diejenige Handlung zu bezeichnen, da ein Cornut auf sein Verlangen zu einem eigentlichen Gesellen erklärt wird, von welcher Handlung auch das Zeitwort postuliren üblich ist. In den Königl. Preußischen Staaten wurde das Postuliren im Jahre 1803 auf immer verbothen, weil es für die ausgelernten Buchdruckerburschen in verschiedener Hinsicht nachtheilig war, und Gelegenheit zu manchen Unordnungen gab. Am 10ten Oct. 1804. wurde das Postulat in allen Churpfalzbayerischen Staaten aufgehoben.

Bey Matzdorf in Berlin kam 1803 eine kleine Schrift heraus, worin dieser Mißbrauch in seiner ganzen Lächerlichkeit geschildert wird. Man sehe auch Reichsanzeiger 1804 167 St. vom 25sten Jun. Col. 2188. Unger's oder Vossische Berliner Zeitung vom 1sten Dezemb. 1803.

Postulieren, 1) bey den Buchdruckern als ein Neutrum mit dem Hülfworte haben, Gesell werden, feyerlich zum Gesellen gemacht werden. 2) Als ein Activum. In der römischen Kirche wird ein Bischof postulirt, wenn bey dem Kandidaten sich solche Umstände finden, daß er dem kanonischen Rechte nach nicht eigentlich gewählt werden kann, und daher von den mit dem Wahlrechte begabten Personen unter Begünstigung der Obern begehrt wird. Ehedem bedeutete es einstimmig, einmüthig zum Bischofe wählen, besonders wenn der Kandidat schon an einem andern Orte Bischof war. Diese Handlung heißt auch die **Postulation**. Auch die Oberhäupter oder Besitzer der protestantischen geistlichen Stifter heißen bisweilen postulirte **Administratoren**.

Postuniform eine gleichförmige Kleidertracht der bey der Post angestellten Beamten und Bedienten. Im Jahre 1785. ließ der König von Preußen Friedrich II. bey seinem gesammten Postwesen die in ältern Zeiten schon üblich gewesene Postuniform wieder einführen.

Postverwalter, derjenige, welcher das Postwesen an einem Orte in Ermangelung des Postmeisters verwaltet.

Postvorschuß, ein Vorschuß, welchen die Post bisweilen an sichere Leute leistet, wenn diese an ihre Correspondenten kleine Forderungen für Auslagen ꝛc. haben Man sehe im Art. 3. Post, oben, S. 98. 180.

Postwagen, ein Wagen, dessen sich die fahrenden Posten bedienen. S. im Art. 3. Post, Th. 115, S 698. und im Art. Wagen.

Postweg, ein Weg, dessen sich nur die Posten bedienen dürfen, und welcher von der Poststraße noch verschieden ist. S. im Art. 3. Post, Th. 115. S. 753. und im Art. Weg.

Postwesen, die Anstalt der Posten in einem Lande oder an einem Orte, mit allem was dazu gehört. S. den Art. 3. Post, am Ende des vorhergehenden und zu Anfange des gegenwärtigen Theils.

Postzettel, ein Zettel, welchen die Miethsfuhrleute auf der Post lösen müssen, wenn sie Reisende nach solchen Orten fahren wollen, wo Poststationen sind, und welcher im Preußischen Staate auf die Person für jede Meile 2 Groschen beträgt. S. im Art. 3. Post, Th. 115, S. 743. und oben, S. 180.

Postzug, auch Jagdzug, ein aus 4 Pferden bestehendes Gespann. S. im Art. Kutsche, Th. 57, S. 419, Kutschpferd, das. S. 434. und Kutscher, eben daselbst, S. 569.

Pot, ein altfranzösisches Inhaltsmaß zu flüssigen Dingen von 2 Pinten. Es wird an einigen Orten auch Quarte oder Quarteau und an andern Broc genannt: Dieses Maß ist nicht an allen Orten gleich. An vielen Orten hält es 2 Pinten nach dem Pariser Maß; an andern aber ist es nur eine Pinte. Zu St. Denis, wo die Pinte noch einmahl so viel hält, als die Pariser Pinte, wird sie Pinte, von einigen auch Pot genannt. In Languedoc hält der Pot oder die Peche den 32 Theil des Septiers, und ist also weniger als ein amsterdammer Mingel. Der Pot zu Basel in der Schweiz hält 79 pariser Kubikzoll, der neue 63; der zu Bordeaux 109; der Duynkirchner 114; der Pot zu Genf 48; zu Marseille 50 Kubikzoll. Dänemark 48 $\frac{1}{10}$; in Stralsund 49 französische Kubikzoll.

Potage, (sprich Poraſche, mit einem langen a und gelindem sch) aus dem Franz. Potage, ein aus Fleisch oder Fischen in einer langen Brühe mit Reiß, Graupen, Kräutern oder Wurzeln, Klößen ꝛc. gekochtes Gericht, welches bey einer Mahlzeit gemeiniglich zuerst aufgetragen und im Deutschen ein Allerley genannt wird. Daher der Potagenkessel, ein kupferner Kessel in Form einer Wanne mit Henkeln, die Potage darin zu kochen; der Potagenlöffel, ein großer Löffel mit einem langen Stiel, sie damit vorzulegen, der Vorlegelöffel; die Potagenschüssel, eine große Schüssel mit einem hohen Rande, sie darin aufzutragen.

Potage von Aal. Man muß hierzu gleich Anfangs ein gut Gehacktes von Karpfenmilch haben, welches man aus blanchirten Champignons, Salz, Pfeffer und feinen Kräutern, in einer Kasserole kochen läßt. Außerdem braucht man

noch hierzu eine kräftige Fleischbrühe, welche man auf folgende Art zubereitet:

Man nimmt hierzu den Körper von den Fischen, wovon man das Fleisch zu dem Gehäck genommen hat, wie auch einen in Stücke geschnittenen Aal, thut alles in einen hinlänglich großen Topf mit Wasser, Butter, Salz, Pfeffer, einem Sträußchen feiner Kräuter, und einer mit Nelken gespickten Zwiebel, läßt alles zusammen eine gute Stunde lang kochen, und schlägt es hernach durch ein weisses leinenes Tuch. Dann blanchirt man Champignons, röstet noch etwas Mehl, und schlägt es hernach durch ein Sieb, und macht einen guten Coulis daraus.

Wenn man alles dieses gehörig zubereitet hat, so läßt man, wie gewöhnlich, Brodrinden mit der Fleischbrühe aufschwellen, besetzt sie mit dem Gehackten und mit einem Ragout von Karpfenmilch, Hechtlebern, Krebsscheeren und dergleichen Schwänzen, nebst etwas Saft von einer Citrone. Dieses Ragout kann auch zugleich zu einer Garnitur dienen, und wird sauber und warm angerichtet.

Wenn man will, so kann man auch ein Gehacktes von Fleisch machen, es wohl würzen, aufgeschwellte Semmelrinden mit dem Gehackten, oder mit einem Ragout von Champignons bereitet, besetzen, und den Schüsselrand mit gebakkenen Champignons garniren.

Dergleichen, noch anders. Man schneidet einen schönen sauber abgezogenen Aal in längliche Stücke, siedet denselben in einer Kasserole mit feinen Kräutern und gutem Gewürz braun; thut ihn hernach in einen Topf mit einer guten Fleischbrühe, die man auf eben die Art, wie im vorhergehenden so eben gezeigt worden ist,

gemacht hat, und läßt alles zusammen wohl sieden.

Alsdann läßt man Brodrinden aufschwellen, seßt den Aal darauf, und richtet alsdann die Potage mit einem Coulis von Champignons, oder mit dem Saft von einer Citrone an.

Anstatt der Fleischbrühe kann man sich auch einer klaren Brühe bedienen. Auf eben dergleichen Art kann man auch die Barben, Hechte, Karpfen, Schleihen und andere Fische zubereiten.

Potage von Artischockenstielen. Man nimmt zwey oder drey Dußend kleine Artischokken, die soviel als möglich von einer Größe sind, kehrt sie aber um, und kocht sie so lange in bloßem Wasser, bis das zähe oder haarige abgeht. Wenn sie gekocht haben, so werden sie wieder aus dem Topfe genommen, und in frischem Wasser wohl gesäubert. Man nimmt nähmlich das haarige davon, und puzt sie mit dem Messer rings herum rein ab. Sodann thut man sie ferner in eine Casserole in Fleischbrühe, und läßt sie bey gelindem Feuer gar kochen. Man muß aber unter den Artischocken einen großen Stuhl von Artischocken in der Mitte der Potage haben.

Man kocht alsdann in der Schüssel, in welcher die Potage mit Fischbrühe soll angerichtet werden, Semmelrinden auf, und wenn die Potage allmählig aufgekocht ist, so belegt man den Rand derselben mit kleinen Artischocken, die großen aber legt man in die Mitte, gießt einen halb braunen Krebscoulis darüber, und richtet es warm an.

Man kann auch zur Veränderung die gekochten und wohl zugerichteten Artischocken mit einer Fülle von Fischen farciren, und sie mit Semmelkrume bestreuen, alsdann muß man eine

Tortenpfanne mit Butter anmachen, die Artischocken darin zu rechte legen, und sie auf den Ofen oder unter einem Deckel kochen, damit sie eine gute Farbe bekommen. Wenn sie gahr sind, so besetzt man damit den Rand der Potage, und richtet sie, wie vorher gesagt worden ist, an.

Braune Potage mit Rebhühnern. Wenn die Rebhühner gerupft, ausgenommen, eingebogen, und gehörig steif gemacht sind, so spickt man sie mit gut gewürztem Speck, bratet sie am Spieß halb gahr, zieht sie darauf ab, thut sie in einen Topf, nebst einem Bund Wurzeln und großen Zwiebeln, gießt gute Brühe darauf, und läßt sie darin kochen. Man bereitet sodann folgenden Coulis: es wird ein oder zwey Pfund Kalbfleisch aus der Keule in Scheiben geschnitten; damit belegt man den Boden einer Casserole, legt auch eine große Zwiebel, gelbe Rüben und Pastinacken in Scheiben geschnitten darzu, deckt die Casserole zu, läßt es auf dem Feuer gelinde schwitzen; wenn es dann wie Kalbfleisch ausgebacken ist, so thut man ein wenig ausgeschmolzenen Speck, und soviel Mehl, als man zwischen drey Fingern fassen kann, dazu, und schwenckt es sieben bis achtmahl um, benetzt es darauf mit halb Brühe und halb Jus, thut Semmelrinden, ein wenig Petersilie, eine ganz kleine Zwiebel, Champignons, Trüffeln, und ein wenig Basilikum dazu, und läßt es zusammen gelinde kochen.

Ferner stößt man ein halb gebratenes Rebhuhn, und wenn der Coulis gelinde gekocht hat, so nimmt man die Kalbfleischscheiben heraus, und zerläßt darin das gestoßene Rebhuhn, schlägt es dann durch ein Sieb, thut es in einen Topf, und hält es warm. Endlich läßt man Semmelrinden in der Suppenschüssel mit der Brühe

worin die Rebhühner gekocht haben, aufschwellen, zieht die Rebhühner heraus, legt sie gehörig in die Potage, kostet den Coulis, schüttet ihn darüber, und richtet es warm an.

Braune Potage mit gefüllten Tauben mit Zwiebeln. Wenn schöne große Tauben gerupft und fein abgeputzt sind, so nimmt man sie aus, und biegt sie einwärts, macht die Haut über der Brust mit den Fingern los, und füllt sie mit folgender Farce. Man würzt das Brustfleisch vom Federvieh, oder statt dessen ein Stück Kalbfleisch nebst ein wenig Speck und einem weiß gekochten Kalbseuter, mit Salz, Pfeffer, feinen Kräutern und feinen Gewürzen, thut einige Champignons, Trüffeln, Petersilie, gehackte Zwiebeln, drey oder vier Eyerdotter, und ein wenig in Sahne geweichte Semmelkrumen dazu, hackt alles zusammen, stößt es im Mörser, und füllt damit die Tauben, heftet die Haut zusammen, überwällt die Tauben in siedendem Wasser, läßt sie nur einen Augenblick darin, zieht sie sodann wieder heraus, wäscht sie ab, thut sie in einen Topf, und läßt sie in einer guten Brühe gar kochen. Man schält hierauf kleine Zwiebeln, bäckt sie so lange in Schmalz, bis sie eine gute Farbe annehmen, nimmt sie dann heraus, läßt sie ablaufen, thut sie in einen kleinen Kessel, und kocht sie in Brühe und Jus von Kalbfleisch.

Man thut fünf bis sechs Tropfen Weinessig und einer welschen Nuß groß Zucker dazu, läßt alsdann Semmelrinden in guter Brühe in der Potagenschüssel aufschwellen, nimmt die Tauben aus dem Topfe, legt sie ordentlich in die Potage, gibt Zwiebelbrühe durch ein Haarsieb über die Potage, wie auch Kalbfleischjus, und richtet es warm an.

Wenn

Wenn man die Potage dicklich haben will, so kann man statt des Kalbfleischjus hellen Coulis von Kalbfleisch und Schinken dazu nehmen. Die Potage von jungen welschen Hühnern mit Zwiebeln wird eben so gemacht.

Braune Potage von Zwiebeln an Festtagen. Man schält drey bis vier Dutzend Zwiebeln von gleicher Größe, wendet sie in Mehl um, bäckt sie in ausgeschmolzener Butter, und läßt sie sich wohl färben nimmt sie dann heraus, läßt sie wohl austropfen, thut sie in einen kleinen Topf, und gießt Fleischbrühe daran. Hierauf läßt man in eben der Brühe Rinden aufschwellen, legt ein kleines Brot in die Mitte, belegt den Rand der Potage mit einer Reihe gebackener Zwiebeln. Man gibt endlich der Brühe, worin die Zwiebeln gekocht haben, einen guten Geschmack, schüttet sie über die Potage, und richtet sie warm an.

Porage mit gefülltem Brot. Man nimmt ein etwas kleines und sechs andre noch kleinere Brotchen, in der Größe eines Eyes, welche wohl geraspelt sind, macht durch den Boden eine Oeffnung, nimmt die Krumen heraus, füllt sie mit dem Gebackenen von Karpfen; wenn sie gefüllt sind, so schließt man das Loch mit der zuvor weggenommenen Rinde zu, umbindet sie mit Bindfaden, und läßt sie eine kurze Zeit in Milch weichen. Wenn sie geweicht sind, so nimmt man sie heraus, und läßt sie wohl austropfen, bäckt sie darauf in guter gereinigter Butter, und läßt sie in einer Schüssel wohl austropfen.

Man läßt alsdann Rinde in der Potagenschüssel in Fischbrühe aufschwellen, legt hernach das größte Brot in die Mitte, die kleinern aber um dasselbe herum. Endlich bereitet man ein

Ra-

Ragout, von Karpfenmilch, Krebsschwänzen, Champignons und Trüffeln, belegt die Potage mit einer Reihe Karpfenmilch, auf dem Rande herum, legt auch zwischen jedes Brotchen einen Stuhl von Artischocken, und macht das Ragout mit den Krebscoulis dicklich, gibt dem Ragout und Coulis einen guten Geschmack, schüttet es darüber, und richtet es warm an.

Potage von gefüllten Brotchen auf eine andere Art. Diese Potage wird auf eben die Art bereitet, wie die folgende, nur muß statt des braunen Coulis der weiße genommen werden, welcher bey der Potage von Rebhühnern nach königlicher Art beschrieben werden wird.

Potage mit gefüllten Broten. Man läßt acht kleine Brotchen in der Größe eines Eyes, und ein größeres von ungefähr einem Viertelpfund Teig backen, raspelt die obere Rinde ab, und sieht zu, daß sie eine gute Farbe haben, macht unten eine Oeffnung hinein, und nimmt aus diesen neun Brotchen alle Krume heraus, füllt dieselben mit dem Gehackten von Rebhühnern, oder anderm jungen Federvieh, auch Hachee von Kalbsbraten.

Man läßt sie darauf gelinde in Jus von Kalbfleisch kochen, und bereitet dazu ein Ragout von Hahnenkämmen, länglich geschnittener Kälbermilch, scheibenweise geschnittenen Trüffeln, kleinen Champignons, und acht Artischockenböden. Man läßt sie alsdann in einer Casserole mit etwas ausgeschmolzenem Speck aufwallen, gießt Jus von Kalbfleisch daran, läßt es bey gelindem Feuer gahr kochen, und macht es darauf mit Coulis von gebratenem Rebhuhn dicklich.

Hernach schneidet man anderthalb Pfund Kalbfleisch aus der Keule, und ein Stück Schinken

ken in Scheiben, belegt damit den Boden einer Casserole, und legt Scheiben von gelben Rüben und Pastinacken dazu, bedeckt die Casserole mit einem Deckel oder Schüssel, und läßt es auf einem Kohlenfeuer gelinde schwitzen.

Wenn es anfängt sich anzulegen, wie ein Jus von Kalbfleisch, so streut man so viel Mehl, als man zwischen zwey oder drey Fingern fassen kann hinein, schwenkt es sieben bis achtmahl um, gießt die Hälfte Jus, und eben so viel Brühe daran, würzt es mit Champignons, Trüffeln, einer ganzen kleinen Zwiebel, grüner Petersilie, etwas Basilikum, einigen Semmelrinden, und läßt alles zusammen eine halbe Stunde gelinde aufkochen. Alsdann nimmt man die Kalbfleischscheiben wieder heraus, läßt das gestoßene Rebhuhn darin zerfließen, schlägt es durch ein Haartuch, gibt aber Achtung, daß es nicht zu dicklich wird, und schüttet es hernach in die Casserole zum Ragout.

Alsdann läßt man Semmelrinden in halb Brühe und Jus von Kalbfleisch gelinde zur Potage in der Schüssel aufkochen, legt die Brotchen ordentlich hinein, und zwar das größte davon in die Mitte, die andern achte aber um dasselbe herum, und legt zwischen jedes der letztern einen Artischockenstiel. Endlich garnirt man den Rand der Schüssel mit Hahnenkämmen, und länglich geschnittener Kälbermilch, schüttet es über die Potage, und richtet es, so warm als möglich, an.

Potage von gefüllten Brotchen mit Krebsen. Man füllt die Brotchen, und kocht die Rinden gelinde, nach vorher beschriebener Art. Dann läßt man Hahnenkämme, Kälbermilch, Champignons, Trüffeln, acht Artischockenstiele und

Krebs-

Krebsschwänze in einer Casserole, mit etwas ausgeschmolzenem Speck und einem Bündchen feiner Kräuter aufwellen; gießt alsdann etwas Kalbfleischjus daran, läßt es bey gelindem Feuer allmählig kochen, und macht es mit dem Krebscoulis, wie in der Potage von jungen Hühnern, mit Krebsen gewiesen worden ist, etwas dicklich.

Wenn man die Semmelrinden zur Potage in der Schüssel hat aufschwellen lassen, so legt man, wie gesagt, das große Brot gehörig in die Mitte, die kleinern aber um dasselbe herum, und zwischen zwey und zwei dergleichen, einen Stiel von Artischocken, den Rand aber belegt man mit Hahnenkämmen, und länglich geschnittener Kälbermilch, gibt dabey Achtung, daß der Coulis und Ragout, einen guten Geschmack bekommt und nicht zu dick wird, schüttet es über die Potage und richtet sie ganz warm an.

Potage von Enten und Rüben. Wenn man die Enten ausgenommen hat, so beugt man die Füße ein, macht dieselben über Kohlen steif, spickt sie mit starkem und gewürztem Speck, und läßt sie am Bratspieße halb gar braten, zieht sie alsdann ab, legt sie in einen kleinen kupfernen Kessel, nebst drey bis vier großen Zwiebeln, einem Paar gelben Rüben und Pastinacken; gießt eine gute Brühe darauf, und läßt sie damit gahr kochen.

Alsdann schneidet man die Rüben würflich oder länglich, kehrt sie in Mehl um, thut Butter in eine Casserole, und läßt die Rüben darin braun backen. Wenn sie eine gute Farbe bekommen haben, so gießt man die Butter davon ab, legt sie in einen kleinen Kessel, gießt eine gute Brühe daran, und läßt sie damit aufkochen. Hernach kocht man Semmelrinden in der Brühe,

he, worin die Enten gekocht haben, und gießt das Fette vorher davon ab.

Wenn die Potage allmählig aufgekocht hat, so richtet man die Enten in der Schüssel zierlich an, besetzt den Rand mit Rüben, gießt die Rübenbrühe darüber mit etwas Kälberjus, und richtet es warm an. Wenn man aber die dickliche Potage von Rüben bereiten will, so muß man die Rübenbrühe mit einem klaren Kälber- und Schinkencoulis dicklich machen.

Potage von Enten auf andere Art. Wenn die Enten, oder dergleichen anderes Geflügel gehörig eingebogen, und mit dickem wohl gewürztem Speck gespickt sind, so läßt man sie am Spieße halb gahr braten, zieht sie wieder ab, kocht sie in guter Brühe vollends gahr, und würzt sie mit Salz, Pfeffer und einem Bündchen feiner Kräuter. Wenn sie aber halb gahr sind, so schneidet man abgewaschene Champignons würflich, thut sie in ausgeschmolzenen Speck, nebst so viel Mehl, als man auf zweymahl zwischen drey bis vier Fingern fassen kann.

Wenn dieses zusammen aufgekocht hat, so schüttet man es an die aufkochenden Enten, und läßt es damit gahr werden. Wenn die Brühe ziemlich eingesotten ist, so läßt man Semmelrinden in der Anrichteschüssel zur Potage aufschwellen, legt die Enten darauf, und thut noch vor dem Anrichten Hammelfleischjus und Citronsaft dazu, garnirt den Schüsselrand mit gebackenen Champignons, welche vorher in etwas Brühe, mit Pfeffer und Salz gewürzt, geweicht und hernach wieder abgelaufen, in Schmalz gebacken worden sind.

Potage von grünen Erbsen. Man läßt die größten von den ausgeschälten grünen Erb-

sen besonders mit Schnittlauch und etwas grüner Petersilie aufkochen, und gießt das Wasser alsdann ab, stößt sie klein, und mischt etwas Semmelkrumen, welche in einer guten Brühe erweicht worden sind, darunter. Alsdann gießt man eine gute Brühe darauf, treibt alles mit einem hölzernen Löffel durch ein Haarsieb, und sieht darauf, daß die durchgeschlagenen Erbsen etwas dicklich sind, thut alsdann die kleinen grünen Erbsen, nebst etwas Speck und etwas gehackter grüner Petersilie in eine Casserole, gießt eine gute Brühe daran, rührt sie um, und wirft ein Bündchen feiner Kräuter dazu. Wenn dieses in einen Topf zusammen gethan ist, und beynahe zu kochen anfängt, so thut man die durchgeschlagenen Erbsen dazu. Ehe man aber die grünen Erbsen dazu thut, wirft man einige in Viertel geschnittene Herzchen von Kopfsalat dazu, und wiegt alles mit feinem Gewürz.

Alsdann läßt man die Potage langsam mit einer guten klaren Brühe aufsieden, thut hernach noch etwas durchgeschlagene Erbsen darunter, legt das Federvieh ordentlich in die Potage, nebst gefülltem oder ungefülltem Kopfsalat und Gurken, oder legt auch kleine Speckschnitte darum; schüttet hernach die durchgeschlagenen Erbsen, nebst den vorhin gedachten grünen, über die Potage, und richtet sie warm an.

Potage von durchgeschlagenen Erbsen auf andere Art. Man thut große grüne Erbsen nebst etwas ausgeschmolzenem Speck, kleine Zwiebeln und grüne Petersilie in eine Casserole, und setzt sie auf gelindes Feuer. Wenn sie darauf geschwitzt haben und fast gar geworden sind, so stößt man sie in einem Mörser. Man schneidet alsdann anderthalb Pfund Kalbfleisch, und

ein Stück rohen Schinken in dünne Scheiben, belegt damit den Boden einer Casserole, thut eine große Zwiebel, einige gelbe Rüben und Pastinaken dazu, bedeckt dieselbe, und läßt es auf einem geheitzten Ofen schwitzen.

Wenn das Kalbfleisch anfängt, sich an der Casserole anzuhängen und braun zu werden, so benetzt man es mit guter Brühe, thut die Krumen einer halben Semmel dazu, nebst zwey bis drey Champignons, und läßt alles bey gelindem Feuer langsam durchkochen. Wenn es gar ist, so nimmt man es heraus, zerläßt die im Mörser zerstoßenen Erbsen in ihrer eigenen Brühe, und schlägt sie damit durch ein Haartuch.

Hierauf thut man kleine grüne Erbsen, nebst etwas ungeschmolzenem Speck, in eine Casserole, setzt es aufs Feuer, gießt etwas gute Brühe daran, und legt ein Bündchen feiner Kräuter dazu. Wenn sie gar geworden sind, so nimmt man das letztere wieder heraus, und schüttet die durchgeschlagenen Erbsen dazu. Hernach läßt man Semmelrinden in guter Brühe aufschwellen, legt das Federvieh zierlich in die Schüssel, garnirt den Rand mit Scheiben von eingesalzenem Fleisch, gibt Acht, daß die Erbsen einen guten Geschmack haben, und nicht zu dick sind, schüttet sie alsdann über die Potage, und rührt sie so warm als möglich an.

Potage von grünen Erbsen an Fasttagen. Man thut ein Stück Butter in eine Casserole nebst kleinen grünen Erbsen, und einem Bündchen feiner Kräuter, würzt sie mit Pfeffer und Salz, setzt sie aufs Feuer, streut etwas Mehl darüber, rührt sie drey oder viermahl um, gießt etwas Brühe von Wurzeln dazu, und läßt sie unter öfterm Abschäumen bey gelindem Feuer kochen. Als-

Alsdann thut man zwey Hände voll etwas große grüne Erbsen, mit einem kleinen Stück Butter, etwas grüner Petersilie nebst einigen Zwiebeln, in eine Casserole, und läßt sie auf Kohlen abschwitzen. Wenn sie fast gar sind, so thut man sie in einen Mörser, und stößt sie klein. Hierauf thut man eine in Scheiben geschnittene Zwiebel, einige Champignons, einige Stücke von gelben Rüben und Pastinaken, nebst etwas Butter in einer Casserole, und wenn dieses auf dem Feuer gestanden hat, und mit einander vermischt ist, so gießt man etwas Brühe von Wurzeln dazu, mischt so viel Semmelkrumen, als ein Ey groß, darunter, und läßt es langsam kochen. Wenn es gahr ist, so benetzt man die in der Casserole befindlichen, und im Mörser gestoßenen Erbsen, und schlägt sie durch ein Haartuch, sie müssen aber nicht zu dick seyn, und thut sie alsdann zu den vorerwähnten Erbsen, die man aufbehalten hat. Endlich läßt man Semmelrinden in der Brühe von Wurzeln, in einer Schüssel aufkochen, in die Mitte aber legt man Brot, schüttet die kleinen und die durchgeschlagenen Erbsen darüber, und richtet sie warm an.

Oder: Man blanchirt, je nachdem die Jahreszeit ist, Herzblätter von Kopfsalat, Spargelspitzen, wie auch die Herzblätter vom Kopfsalat zusammen, thut sie in einen Topf, nebst zwölf Stück Zwiebeln, und zwey Händen voll kleiner grüner Erbsen, gießt Fleischbrühe daran und läßt es bey gelindem Feuer kochen.

Wenn es halb gahr ist, so thut man so viel geschnittenen Körbel, als man zwischen zwey Fingern fassen kann, wie auch eine Hand voll zerschnittenen Sauerampfer, und eben so viel Portulak dazu. Alsdann läßt man Semmel-

rinden in der Fleisch- und Wurzelbrühe zur Potage aufschwellen, legt ein kleines weisses Brot in die Mitte, den Schüsselrand aber garnirt man mit den vorhin angeführten Spargelspitzen, Zwiebeln und Kopfsalat. Wenn die Brühe, worin die Kräuter gekocht sind, einen guten Geschmack erhalten hat, so schüttet man alles darüber, und gibt es warm auf den Tisch.

Potage von Fröschen. Man wäscht eine hinlängliche Anzahl Frösche wohl ab, macht die Knochen aus den Keulen oder Lenden heraus, sucht die größten zum Backen aus, marinirt sie zu dem Ende mit unreifem Traubensaft, Salz, Pfeffer und feinen Kräutern, nimmt sie heraus, wendet sie in einem klaren Teige oder auch in Mehl um, bäckt sie in heißer Butter, und läßt sie sich wohl färben.

Von den übrigen Froschkeulen macht man ein Ragout mit Fischmilch, Champignons und andern Sachen, und zwar so daß es weiß bleibt, um die Potage desto unkenntlicher zu machen. Man kann auch hierzu einen weißen Fasttagscoulis nehmen, (s. Th. 8, S. 408.) und statt der daselbst erwähnten Fische, Frösche stoßen. Diesen Coulis thut man hernach über die Potage, nachdem es zuvor mit einer wohlschmeckenden klaren Erbsenbrühe gelinde gekocht hat. Wenn die Potage aufgekocht hat, so macht man sie mit dem Ragout oder mit dem Coulis von Fröschen dicklich und unkenntlich, den Rand der Schüssel aber belegt man mit den gehackten Frösschen, und richtet es warm an.

Gesundheitspotage. Man nimmt von irgend einer beliebigen Gattung Federvieh, einen Kapaun oder fette Hühner, oder dergleichen, die sich zur Potage schicken, richtet sie zu, biegt sie

einwärts, und die äußersten Enden der Keule in den Leib, und blanchirt sie, thut sie hierauf in kaltes Wasser, reinigt sie sorgfältig, steckt dann ein spitziges Holz durch, bindet sie mit Bindfaden, und kocht sie in einem Topf in einer kräftigen Brühe von allerley Fleischwerk, wie unter Coulis beschrieben worden ist, gahr.

Man nimmt ferner zwey Rüben, ein Bund gelbe Rüben, Pastinaken und Petersilienwurzeln, sodann ein Bündchen aus Saturey und Portulakstangen, noch ein Bund von Laktukensalat, Sellerie, Sauerampfer, Endivien, Körbel, und endlich ein oder zwey in Stücke zerschnittene Gurken. Alles dieses wäscht man rein aus, thut es in geschmolzenen Speck, und wenn sich die wässerige Feuchtigkeit verloren hat, und es noch nicht angebacken ist, so gießt man etwas von der vorerwähnten kräftigen Fleischbrühe, auch etwas Jus von Kalbfleisch dazu, und läßt alles zusammen, anderthalb bis zwey Stunden kochen. Erlaubt es die Jahreszeit, so thut man ein Paar Hände voll grüner Erbsen, nebst einem Stücke Butter dazu. Wenn es gahr ist, so läßt man Rinden in der kräftigen Brühe aufschwellen, benetzt dieselben, mit ein wenig Brühe, worin die Gartengewächse gekocht sind, nachdem man sie durch ein Haarsieb geschlagen hat, legt sodann das Federvieh in die Potage, und bedeckt es mit den Gartengewächsen, legt auch einen Kreis von Wurzeln und Kräutern darum, und richtet die Potage warm an.

Ebendieselbe auf eine andere Art. Man macht eine gute Brühe von der innern Kluft von Rindfleisch, und dem Knie- oder Beinstück vom Hammel oder Kalbe, thut darauf Kapaunen oder anderes Federvieh in den Topf.

Sodann kocht man gelbe Rüben, Pastinaken, Petersilienwurzeln, Sellerie, Sauerampfer, Portulak und Körbel, in einem Kessel mit guter Brühe, läßt die Potage nebst Semmelrinden in der Brühe aufkochen, worin das Federvieh gekocht ist, rührt die Kapaunen in der Potage an, bestreut sie mit beliebigen Kräutern, welche zuvor in den kupfernen Kessel gethan worden sind, und begießt die Potage mit ein wenig Brühe, in welcher die Gartengewächse gekocht haben, schlägt sie durch ein Haarsieb, und gießt ein Kalbjus von guter Farbe darüber, und rührt es warm an.

Potage von Hecht mit Austern. Man nimmt einen Hecht aus, schneidet ihn in der Mitte von einander, und läßt ihn bey gelindem Feuer braten. Darauf schuppt man ihn ab, thut ihn mit einem halben Maß Wein und ein wenig Fleischbrühe in eine Casserole, würzt ihn mit Salz, Pfeffer, allerhand guten Kräutern und feinen Gewürzen, Citronscheiben und großen Zwiebeln, thut ein Stück umgewandte Butter dazu, und läßt alles zusammen kochen, und macht dann ein Ragout auf folgende Weise:

Man thut so viel ausgeschalte Austern als nöthig sind, in eine Casserole und wendet sie drey bis viermahl auf dem Feuer um, nimmt sie dann eine nach der andern wieder heraus, und legt sie auf einen Teller, thut alsdann kleine Champignons, und einige Scheiben Trüffeln nebst ein wenig Butter in eine Casserole, thut ein Bündchen feiner Kräuter dazu, gießt etwas Fleischbrühe darein, und läßt es bey gelindem Feuer kochen. Man macht ferner ein Coulis auf folgende Weise: man thut zwey oder drey Stück Aale nebst ein wenig Butter in eine Casserole, schält ein Dutzend abgezogene süße Man-

deln

deln im Mörser, thut die in der Butter braun gewordenen Aalstücke, nebst einem Dutzend Krebsschalen und drey bis vier Eyerdottern dazu, und stößt alles zusammen.

Hernach thut man eine in Scheiben geschnittene Zwiebel, einige Stück gelbe Rüben und Pastinaken, nebst ein wenig Butter in eine Casserolle. Wenn sie braun geworden sind, und eine gute Farbe bekommen haben, so gießt man Fischbrühe dazu, thut auch kleine Semmelrinden mit einigen in Scheiben geschnittenen Champignons, ein wenig Petersilie, eine ganze Zwiebel, einige Gewürznelken, und so viel Basilikum als genug dazu ist, und läßt alles dieses zusammen allmählig kochen. Wenn es gahr ist, so läßt man den im Mörser gestoßenen Coulis in einer Casserole zergehen, schlägt es dann durch ein Haartuch, und thut es in einen kupfernen Topf, oder in eine Terrine.

Wenn das Ragout von Champignons gahr ist, so fettet man es wohl ab, thut die Austern dazu, und wendet sie zwey bis dreymahl auf dem Casserolloch um, sie dürfen aber nicht kochen. Man macht nun ein Ragout mit dem vorher angeführten Coulis, läßt Semmelrinden in der Schüssel zur Potage aufkochen, legt den Hecht recht sauber darüber, und belegt den Rand der Potage mit Austern. Man gibt endlich der Potage und dem Coulis einen guten Geschmack, gießt es darüber, und richtet es warm an.

Potage von Hecht mit Kohl. Man kocht den Hecht wie oben gesagt worden ist, schneidet dann einige Köpfe Kohl halb von einander, wäscht sie wohl, blanchirt sie in siedendem Wasser, drückt sie wohl aus, macht davon zwey bis drey Bündchen, und umbindet dieselben mit Bindfaden,

thut sie in einen Topf, gießt Fischbrühe darauf, und nimmt alles Fett davon ab. Man legt dazu ein Bund gelbe Rüben, eins von Pastinaken, und noch eins von Petersilienwurzeln, wie auch große Zwiebeln, würzt es mit Salz und einer gespickten Zwiebel, und läßt es zusammen kochen. Wenn es gahr ist, so versucht man, ob die Brühe einen guten Geschmack hat. Endlich läßt man Semmelrinden in der Potagenschüssel aufschwellen, legt den Hecht ordentlich hinein, besetzt die Potage auf dem Rande mit dem Kohl, gießt die übrige Brühe darüber, und richtet warm an.

Potage von Hecht mit Rüben. Man kocht den Hecht auf vorige Weise, schneidet alsdann Rüben würflich oder länglich, wendet sie in Mehl um, und läßt sie sieden. Alsdann läßt man Semmelrinde in Fleischbrühe in der Schüssel zur Potage aufkochen, legt alsdann den Hecht gehörig darüber, und um die Potage Rüben. Man gibt der Brühe, worin die Rüben gekocht sind, einen guten Geschmack, gießt sie darüber, und richtet es warm an.

Potagen von Hühnern, s. im Art. Huhn, Th. 26, S. 253 fl. Hier noch einige andere Vorschriften.

Potage mit gefüllten Hühnern. Man macht zu dieser Potage ein Gehack von dem Brustfleische von Kapaunen, geschnittenen Hühnern, oder, von dem dicken Fleische einer Kalbskeule, nebst Champignons, Artischockenböden und einigen Kälberbröschen, feinen Kräutern und gutem Gewürze.

Wenn diese Fülle fertig ist, so füllt man die jungen Hühner behutsam zwischen Haut und Fleisch, blanchirt die Hühner, thut sie mit einer

kräf-

kräftigen Fleischbrühe in einen tiefen Tiegel, und läßt sie darin gahr kochen. Dann läßt man Semmelrinden aufschwellen, richtet die Hühner darauf an, und gibt sie, so warm als möglich, auf den Tisch, wenn man vorher noch siedend heisse Rindsbrühe darauf gegossen hat.

Eben dieselben gefüllt mit einer Potage. Man brühet die Hühner weiß; macht sodann ein ganz gelindes Eyerschmalz an, hackt es mit einer in Sahne geweichten Semmel klein, und thut einen guten Theil ausgeschälte Krebse, etwas klein gewiegte Mandeln, Cardamom und Muskatenblüten darein, schlägt noch zwey Eyer dazu, damit diese Fülle ganz gelind wird. Alsdann füllt man die Hühner zwischen Haut und Brust damit, legt sie in heisse Fleischbrühe, oder, welches noch besser ist, in halb Wasser und halb Brühe, bereitet hernach eine Krebssuppe, legt gebähete Semmelscheiben unten in die Schüssel, und unter diese in Stückchen geschnittene Hühnerlebern, und noch etwas ausgeschälte Krebse, steckt die Krebsscheeren mit darauf, legt die gefüllten Hühner in die Mitte auf die Schnitte, und gießt die Krebsbrühe darüber, aber ja nicht über die Hühner; denn diese müssen schön weiß bleiben.

Man kann auch die Hühner mit grünen, länglich geschnittenen Pistaziennüßchen bestecken, und die Eyer von den gesottenen Krebsen darauf streuen, den Schüsselrand mit gefüllten Morcheln oder dergleichen Krebsnasen, oder auch mit gebackenen Schnittchen garniren.

Potage mit Hühnern und Gurken. Man nimmt hierzu Tauben, Hühner oder Kapaune, was man nähmlich vorräthig hat; sie werden ebenfalls nach der Anweisung der Potage von

Hühnern mit gefülltem Kopfsallat gefüllt, oder man läßt sie auch ungefüllt.

Das Geflügel aber wird vorher in einer Braise gahr gemacht; indessen werden einige Gurken von mittler Größe geschält und an beyden Enden geöffnet. Hat man durch diese Oeffnung den Saamen heraus genommen, so füllt man an dessen statt von der Hühnerfülle hinein, macht die Enden mit Mehle zu, und läßt sie im Wasser aufwallen, und sodann in einer Braise gahr werden. Beym Anrichten legt man die Hühner in die Mitte auf intonnirte Semmelscheiben, schneidet die Gurken in Scheiben, garnirt den Rand damit, und gibt die Brühe nebst etwas Kalbfleischjus darüber.

Potage von jungen Hühnern mit Krebsen. Man wässert die gut zubereiteten Hühner in vielem laulichem Wasser, und blanchirt sie, kühlt sie wieder in kaltem Wasser ab, trocknet sie mit einem weißen Handtuch, putzt sie wohl wieder ab, und belegt sie mit großen Speckschnitten, heftet sie mit Bindfaden daran, und legt sie in einen kleinen kupfernen Topf mit guter Brühe, und läßt sie gut kochen.

Die Krebse werden in Wasser abgekocht; man nimmt davon so viel als nöthig sind, macht alle Beine davon, putzt die Schwänze ab, welche aber an den Krebsen bleiben müssen, säubert auch die übrigen Krebse ab, und behält die Schalen. Alsdann stößt man die abgezogenen Mandeln nebst den Krebsschalen im Mörser so klein als möglich. Hierauf schneidet man zwey Pfund Kalbfleisch, und ein Stück Schinken scheibenweise, thut Pastinaken und gelbe Rüben hinzu, deckt alles zu, und läßt es auf dem Casserolloch schwitzen. Wenn es fast angebacken ist,

und

und anhängt wie Kälberjus, so gießt man gut zubereitete Brühe daran, thut einige Semmelrinden, eine ganze Zwiebel, ein wenig feine Kräuter, Champignons und Trüffeln dazu, und läßt alles zusammen so lange kochen, bis die Kälberscheiben gahr sind.

Man nimmt ferner alles aus der Casserole, und läßt den Krebscoulis, welcher im Mörser ist, darin zergehen, schlägt es durch ein Haartuch, läßt es aber nicht zu dicke werden, thut es in einen kupfernen Topf, und setzt es auf heiße Asche, es darf aber nicht kochen, sonst gerinnt es. Man bereitet nunmehr ein Ragout auf folgende Art. Man thut abgeputzte Krebsschwänze, nebst einigen kleinen Champignons, Trüffeln und Morcheln, alles scheibenweise geschnitten, in eine Casserole, nebst ein wenig geschmolzenem Speck, benetzt es mit Kälberjus, und thut den untersten weichen Boden, von sechs kleinen Artischocken dazu, läßt dieses alles ein wenig aufkochen, und wenn es gahr ist, so thut man den Krebscoulis etwas reichlich unter das Ragout, kocht alsdann in der Schüssel in welcher die Potage angerichtet werden soll, Semmelrinden mit guter Brühe auf, besetzt den Rand der Schüssel mit den abgeputzten Krebsen, und legt die Schwänze einwärts, nimmt die jungen Hühner aus dem kupfernen Topf, löset den Bindfaden nebst dem Speck ab, und richtet sie auf der Potage reinlich an.

Endlich richtet man die Artischockenböden aus dem Ragout auf der Potage an, um die jungen Hühner herum, thut Krebscoulis, so viel als nöthig ist, in das Ragout, um die Potage zu begießen, und sieht darauf, daß alles von gutem Geschmack sey, gießt sodann das Ragout

nebst

nebst dem Coulis auf die Potage, und richtet es warm an.

Potage von Hühnern mit Reis und Krebsen. Man kocht die Hühner auf die vorher beschriebene Art gahr; mit den Krebsen aber muß man anders verfahren. Man lieset eine Hand voll Reiß, wäscht ihn einigemahl in Wasser, läßt ihn abtropfen, und trocknet ihn vor dem Feuer, thut ihn mit guter Brühe in einen kleinen Topf, läßt ihn allmählig aufbersten, gießt nach und nach Brühe dazu, und rührt ihn mit einem Löffel um. Wenn es gahr ist, so setzt man ihn in heiße Asche, damit er warm bleibt.

Man läßt hierauf Semmelrinden in guter Brühe in der Schüssel zu der Potage aufschwellen, zieht die Hühner heraus, nimmt die Bindfaden und Speckstreifen davon, und legt sie in der Potage zurecht, macht einen Kreis um sie von dem Reiße, welcher ein wenig flüssig seyn muß, und schüttet ein helles Jus von Kalbfleisch, welches keine Farbe hat, über die Potage, kostet es, und richtet es warm an.

Potage von Hühnern mit Zwiebeln. Man richtet die Hühner, wie vorher gezeigt worden, zu. Sodann schält man so viel kleine weiße Zwiebeln, als nöthig sind, die Potage zu belegen, brühet sie in siedendem Wasser, und kocht sie mit einer guten Brühe in einem Topfe.

Man läßt in der Schüssel zur Potage Semmelrinden aufschwellen, belegt den Rand der Schüssel mit einer Reihe Zwiebeln, wovon die äußere Haut abgezogen worden, damit sie recht weiß sind, zieht die Hühner aus dem Topfe, macht die Bindfaden und Speckstreifen davon, legt sie gehörig in die Potage, sieht zu, daß sie einen guten Geschmack haben, schüttet ein gutes

helles Jus von Kalbfleisch darüber, und richtet es warm an.

Potage à la Jacobine. Man bestreut den Boden einer Schüssel, in welcher die Potage angerichtet werden soll, mit geriebenem Parmesankäse, legt darauf Brotscheiben, welche im Ofen oder mit einer glühenden Schaufel dürre gemacht worden sind, bestreut auch diese Scheiben mit geriebenem Parmesankäse, gießt die kräftige Fleischbrühe darauf, in welcher zuvor Tauben gahr gekocht sind, läßt die Potage allmählig aufkochen, legt die Tauben ordentlich darüber, bestreut sie mit geriebenem Käse, setzt die Potage in den Ofen oder unter einen Deckel, damit sie sich färbt, gießt vor dem Anrichten etwas Brühe darauf, belegt dieselbe mit Servelatwurst und richtet sie warm an.

Potage zu jeder Jahreszeit. Man thut kräftige Fleischbrühe, die man Mitonnasche nennt, ein wenig gesalzen in einen Topf, belegt den Boden einer Casserole mit Scheiben von geklopftem Kalbfleisch, läßt diese auf dem Casserollochе schwitzen, und wenn sie wie ein weißliches Jus von Kalbfleisch angebacken sind, so gießt man von der Fleischbrühe dazu, und läßt es kochen, schlägt sodann die Brühe durch ein Haarsieb, und thut sie zu der übrigen Fleischbrühe in den Topf, nimmt alsdann Herzen von Kohl, Sellerie, Schnittlauch, Portulak, Endivien, Herzen von Kopfsalat und Sauerampfer, schneidet alles würflich, zerschneidet auch blanchirte Gurken eben so, und thut alles zusammen in eine Casserole in ausgeschmolzenen Speck, und zwar so, daß die Sachen, welche am härtesten sind, und mehr Zeit zum Kochen erfordern, zuerst hinein gethan werden, das übrige aber zuletzt.

Wenn

Wenn alles darin die gehörige Farbe bekommen hat, so gießt man von der vorhererwähnten Brühe daran, fettet es wohl ab, thut es darauf zusammen in die noch übrige Brühe in den Topf, legt ein zugerichtetes Huhn darein, welches zuvor mit Bindfaden gebunden und blanchirt worden ist, thut auch noch ein Paar große Zwiebeln, ein Bund gelbe Rüben und Pastinakken, wie auch ein Bündchen feine Kräuter hinzu, und läßt es zusammen gahr kochen. Wenn es gahr ist, so gibt man ihm mit Gewürzen einen guten Geschmack, und kocht die Potage allmählig auf, legt das Huhn hinein, und belegt den Rand der Schüssel mit den Gartengewächsen, bedeckt auch das Huhn damit, und richtet es warm an.

Potage auf italienische Art. Dieses ist eine Art von Dille, welche man in einer gemeinen oder tiefen Schüssel anrichtet. Man macht in dieselbe in Gestalt eines Kreuzes, Abtheilungen mit Teige; diesen läßt man alsdann im Backofen backen; in der einen von den Ecken macht man eine Art guter Suppe, von Leckerbischen, in der andern eine Potage von jungen Hühnern, in der dritten eine kräftige Potage, Bisque genannt, mit gefüllten Brotchen, und in der vierten eine Potage von gefüllten Rebhühnern, jedes in seiner besondern Brühe, und mit Zuthaten, so kostbar als möglich.

Potage Julienne. Man richtet Federvieh zu, biegt es ein, und blanchirt es wie bey der Gesundheitspotage, und kocht es in eben der bey dem Coulis beschriebenen Kraftbrühe gahr. Sodann thut man oval geschnittene Gurken, Kopfsalat in vier Theile geschnitten, zwey Rüben, Körbel und Sauerrampfer, entweder in ei-

nem Bunde, oder gehackt, ein Bund gelber Rüben und Pastinacken, einige weiße Zwiebeln, einige ganze Champignons, und ein Bund Spargelstangen, nebst ein wenig Saturey, in einem Topf mit geschmolzenem Speck, gießt Jus von Kalbfleisch dazu, läßt es gelinde kochen, thut auch ein wenig Zucker dazu, um den Kräutern den herben Geschmack zu benehmen. Wenn es gahr ist, so läßt man Semmelrinden in der kräftigen Fleischbrühe aufschwellen, gießt auch ein wenig von der Brühe, worin die Kräuter gekocht haben dazu, legt das Federvieh gehörig hinein, und verdeckt es mit den Kräutern, und wenn man die Potage mit etwas besetzen will, so muß man jedes von den Kräutern dazu besonders zusammen binden, und dann warm anrichten.

Potage von Kapaun mit Austern gefüllt. Wenn ein Kapaun wohl abgeputzt und ausgenommen ist, so beugt man die Beine zierlich einwärts, die Klauen aber in den Leib, löset mit den Fingern die Haut von dem Fleisch über der Brust, sondert mit dem Messer das Brustfleisch ab, nimmt die Knochen heraus, legt das Fleisch auf einen Tisch, und hackt es mit ein wenig Rindsfett, Speck, rohem Schinken, Champignons, Trüffeln, Petersilie, gehackten kleinen Zwiebeln, Pfeffer, Salz, feinen Kräutern, feinem Gewürze und drey Eyerdottern, ein wenig in Milch geweichter Semmelkrume, wohl zusammen, stößt es im Mörser, und füllt den Kapaun damit.

Man kann auch nach Belieben ein Ragout von Austern darein füllen. Dann nähet man die Haut an beyden Enden zusammen, bebindet den Kapaun mit Speckscheiben, und legt ihn in

einen

einen kupfernen Topf in eine kleine Braise von Kalbfleischbrühe, welche auf folgende Art zubereitet wird: man schneidet zwey Pfund mageres Kalbfleisch in Scheiben, legt es auf den Boden einer Casserole, wie auch einige Scheiben Zwiebeln, gelbe Rüben und Pastinacken, deckt die Casserole mit einer Schüssel zu, und läßt es schwitzen; wenn es denn wie ein Jus ausgebakken ist: so thut man ein wenig geschmolzenen Speck dazu, bestreut es mit etwas Mehl, kehrt sie sieben bis achtmahl auf dem Casserolloch um, befeuchtet es mit guter Brühe und mit einem Löffel voll Jus.

Wenn alles abgelöset ist, so thut man es in den kupfernen Topf, worin der Kapaun ist, würzt es mit Salz, Pfeffer, feinen Kräutern und feinem Gewürz, läßt es bey gelindem Feuer kochen, und macht ein Ragout von Austern auf folgende Weise: wenn die Austern aus den Muscheln genommen sind, so legt man sie in eine Casserole, und läßt sie über dem Feuer in ihrem Wasser ein wenig verschlagen und warm werden, zieht dann eine nach der andern heraus, und reinigt sie, läßt das Wasser auf einen Teller ablaufen, wie in eine Casserole, mit ein wenig geschmolzenem Speck, kleinen Champignons, einigen Trüffeln, die man scheibenweise schneidet, thut Kalbsjus dazu, und läßt sie bey gelindem Feuer aufkochen, schöpft das Fett gut ab, und macht sie mit einem kleinen Coulis von Kalbfleisch und Schinken dicklich; läßt hierauf die Austern darin aufkochen, verhütet aber, daß sie nicht hart gekocht werden, gießt dann so viel als zur Potage nöthig ist, von dem klaren Kalb- und Schinkencoulis dazu, kocht in der Schüssel, in welcher die Potage angerichtet werden soll,

Sem-

Semmelrinden mit guter Brühe ab; nimmt den Kapaun aus dem Kessel, macht den Bindfaden und den Speck ab, richtet ihn zierlich auf der Potage an, legt Austern auf den Rand der Schüssel, sieht aber zu, daß der Coulis nicht zu salzig ist, thut es auf die Potage, und das übrige von dem Ragout dazu.

Potage mit spanischen Kardons. Man putzt die Kardons sauber ab, kocht sie in klarem Wasser halb gahr, läßt sie darauf gut austropfen, und kocht sie in einer Casserole mit Fischbrühe völlig gahr. Man läßt hierauf Rinden in Fischbrühe aufschwellen, legt ein kleines gefülltes Brot in die Mitte, läßt die Kardons aufkochen, thut einen Löffel voll Krebscoulis, oder einen andern Festtagecoulis dazu, gibt allen einen guten Geschmack, belegt die Potage auf dem Rande mit den Kardons, legt auch einige zerschnittene hinein, schüttet den Coulis darüber, und richtet es warm an.

Potage mit Kohl an Fasttagen. Man schneidet den Kohl in der Mitte von einander, und blanchirt ihn, thut ihn hierauf in kaltes Wasser, drückt ihn aus, und bindet ihn in drey Bunde, legt ihn in einen kupfernen Topf, welcher sich zu dieser Potage schickt, thut ein Dutzend Zwiebeln, gelbe Rüben, Pastinacken, und Petersilienwurzeln dazu, begießt dieses mit klarer durchgeschlagener Erbsenbrühe, würzt es mit einer mit Nelken gespickten Zwiebel und mit Salz, und läßt es auf einem Casserolloch kochen. Wenn es halb gahr ist, so thut man noch zwey Löffel voll Zwiebeljus daran. Endlich macht man einen kleinen Coulis mit brauner Brühe von Zwiebeln und Wurzeln dazu, und zwar auf folgende Art:

Man thut vier oder fünf in Scheiben zerschnittene Zwiebeln, gelbe Rüben und Pastinaken in eine Casserole aufs Feuer nebst guter Butter. Wenn sie braun werden, und gut aussehen, so streut man etwas Mehl dazu, und rührt es immer um, so lange bis das Mehl gahr ist. Es muß sich aber nicht zu sehr färben. Man gießt sodann zwey Löffel voll Fisch- oder Wurzelbrühe daran, thut noch ein wenig Semmelrinden in kleinen Stücken, und etwas Petersilie, nebst so viel Basilikum als nöthig ist, hinzu, kocht es allmählig, und wenn es gahr ist, so schlägt man es durch ein Haartuch, thut den durchgeschlagenen Coulis in einen kupfernen Topf, in welchem die Potage mit Kohl befindlich ist, läßt es dann völlig gar kochen, und gibt ihm einen guten Geschmack.

Man kocht ferner Semmelrinden mit Kohlbrühe in der Potagenschüssel auf, legt alsdann ein Brot in die Mitte, zieht die Bündchen Kohl aus dem Topfe, und belegt damit die Potage zierlich auf dem Rande der Schüssel, sieht zu, daß die Brühe gut aussieht, gießt das, was davon nöthig ist, darüber, und richtet die Potage warm an.

Potage von Kohlsprossen an Fasttagen. Man lieset die Kohlsprossen, und wirft sie alsdann in frisches Wasser, damit sie weiß werden. Hierauf legt man sie in einen kleinen Kessel, nebst einem Löffel voll Zwiebelsjus, und einem Löffel voll Gesundheitsbrühe. Wenn sie aufgekocht sind, so gibt man Achtung, daß die Potage, wie auch die Brühe, worin die Kohlsprossen gekocht haben, einen guten Geschmack bekommen, thut einen Löffel voll Coulis von Wurzeln dazu, wie bey der Potage von gefüllten Wach-

teln

teln und Rebhühnern erinnert werden wird, belegt hierauf den Rand der Potage mit Kohlsprossen, legt ein kleines Brot in die Mitte, und thut darüber die Kohlsprossenbrühe.

Potage von gefülltem Kopfsalat an Fasttagen. Man füllt den Kopfsalat, wie an seinem Orte gesagt worden ist, mit einer Fülle von Fischen. Wenn der Salat zugebunden ist, so kocht man ihn in einem kleinen Kessel mit Fischbrühe. Wenn er gahr ist, so läßt man Semmelrinden in der Schüssel zur Potage in Fischbrühe aufschwellen, legt auch ein Brotchen in die Mitte, zieht den Salat heraus, bindet ihn los, schneidet ihn mitten von einander, und umlegt die Potage damit, gibt ihr einen guten Geschmack, schüttet über die Potage einen braunen Coulis von Fischen und auch einen weißen Coulis, und richtet es warm an.

Potage von Krebsen. Man kocht Krebse in Wasser, um den Coulis daraus zu machen; wenn sie gahr sind, so reinigt man die Schwänze, legt sie auf einen Teller besonders, macht das Inwendige aus den großen Schalen heraus, und behält die Schalen wie auch die Schwänze. Alsdann schneidet man eine große Zwiebel, einige gelbe Rüben und Pastinaken in Scheiben, thut sie in eine Casserole, wenn man zuvor ein Dutzend süße Mandeln und die Krebsschalen im Mörser gestoßen hat, thut dann die vorher beschriebenen Wurzeln in eine Casserole, nebst einem kleinen Stück Butter, läßt es darin braun werden, und sich wohl färben, gießt etwas Fischbrühe darauf, thut einige Champignons, ein wenig Petersilie, eine kleine ganze Zwiebel, ein wenig Basilikum, einige Semmelrinden, zwey bis drey Gewürznelken, und Salz dazu, und läßt

alles zusammen gahr kochen. Hernach zerläßt man darin die gestoßenen Krebsschalen, und läßt es zusammen einen Augenblick gelinde kochen; schlägt es dann durch ein Haarsieb, und thut den Coulis in einen Topf, oder in eine Terrine. Man bereitet sodann ein Ragout auf folgende Art.

Man thut die Krebsschwänze, nebst kleinen Champignons, einigen in Scheiben geschnittenen Trüffeln in eine Casserole, mit ein wenig frischer Butter, gießt ein wenig Fischbrühe daran, legt ein Bündchen feiner Kräuter dazu, und läßt es bey gelindem Feuer kochen. Man thut darauf Fischmilch, und ein halbes Dutzend Stiele von Artischocken dazu, und würzt es mit Salz und Pfeffer, läßt ferner Semmelrinden in der Potagenschüssel aufschwellen, legt ein Brotchen, mit einem Gehackten gefüllt in die Mitte, gibt dem Ragout und Coulis einen guten Geschmack, und macht es nicht zu dick. Man belegt die Potage mit einer Reihe Krebsschwänzen, die zu dem Ende aufbehalten worden sind, legt die Fischmilch in Stücke geschnitten darüber, und zwischen dieselben die Stiele von Artischocken, schüttet den Coulis darüber und richtet die Potage an.

Dergleichen noch anders. Man läßt die Krebse in Wasser sieden, wäscht sie dann wohl, putzt sie sauber ab, sucht die besten aus, macht von denselben die Scheeren, putzt den Schwanz ab, und läßt die Schalen daran sitzen. Die übrigen Krebse aber putzt man ebenfalls ab, nimmt den Schwanz und die Schalen davon, und bedient sich derselben den Coulis zu machen, welches bey Coulis besonders beschrieben worden ist.

Das

Das Ragout bereitet man eben so, wie im vorhergehenden gesagt worden ist.

Potage von Kriechenten oder anderm Geflügel mit Champignons oder Trüffeln. Wenn die Kriechenten, oder anderes Geflügel von dieser Art, ausgenommen sind, so biegt man sie gehörig ein, spickt sie mit dickem wohl gewürztem Speck, und bratet sie am Spieße halb gahr, zieht sie dann ab, thut sie in einen Topf in gute Brühe, und läßt sie gahr kochen, thut unterdessen kleine Champignons oder Trüffeln in eine Casserole, nebst ein wenig ausgeschmolzenem Speck, gießt ein wenig Jus von Kalbfleisch daran, kocht sie gelinde, und fettet sie wohl ab, bereitet alsdann ein Coulis von einer am Spieß gebratenen Ente, welche im Mörser gestoßen ist.

Man nimmt ferner ein oder zwey Pfund Kalbfleisch aus der Keule, wie auch ein Stück scheibenweise geschnittenen Schinken, belegt damit den Boden einer Casserole, nebst einer grossen Zwiebel, gelben Rüben, Pastinaken, alles in Scheiben geschnitten. Man läßt dieses auf einem gelinden Feuer schwitzen, und wenn das Kalbfleisch wie ein Jus angebacken ist, so streut man so viel Mehl, als man zwischen zwey oder drey Fingern fassen kann, hinein, schwenkt es damit sieben bis achtmahl um, gießt dann halb Brühe und halb Jus daran, und thut Champignons, Trüffeln, ein wenig Petersilie, eine kleine ganze Zwiebel, zwey oder drey Gewürznelken, ein wenig Basilikum, und einige Semmelrinden dazu, und läßt dieses eine halbe Stunde lang gelinde kochen.

Nunmehr nimmt man die Kalbfleischscheiben aus dem Coulis, zerläßt darin die gestoßene Ente, und schlägt es durch ein Haartuch, sieht

zu, daß das Coulis nicht zu dick werde, thut es in die Casserole zu dem Ragout von den Champignons und Trüffeln. Hierauf läßt man Semmelrinden in der Schüssel zur Potage in halb Kalbfleischjus und halb Brühe aufschwellen, zieht die Ente aus dem Topf, und legt sie gehörig in die Potage, kostet darauf das Coulis, schüttet es über die Potage, und richtet sie warm an.

Potage von Kürbis mit Milch. Man schneidet die Kürbisse würflich und hübsch klein, rührt sie in einer Casserole nebst guter Butter, und würzt sie mit Salz, Pfeffer, Petersilie, feinen Kräutern und Körbel, thut sie alsdann mit siedend heißer Milch in einen irdenen Topf, und bereitet sie über aufgeschwämmte, oder aufgekochte Semmelrinden, belegt sie mit gebackenem Brot, und wirft beym Anrichten weißen Pfeffer daran.

Potage mit Lachs. Man säubert den Lachs gut, und legt ihn in eine Casserole, läßt ihn mit einem halben Maß weißen Wein und Fischbrühe kochen, würzt ihn mit allerley feinen Kräutern, mit Pfeffer und Salz, und thut gute frische Butter dazu. Man macht sodann eine Fülle auf folgende Art: man löset ein Stück Lachs von den Gräten, und zieht die Haut davon ab, legt es auf den Tisch, und hackt es mit einigen Champignons, ein wenig Petersilie und gehackten Zwiebeln, würzt es mit Salz, Pfeffer, allerhand feinen Kräutern und feinen Gewürzen, thut, nachdem man viel Lachs hat, frische Butter, wie auch das Gelbe von drey oder vier Eyern, und in Sahne eingeweichte Semmelkrumen, in der Größe eines Eyes hinzu, hackt alles zusammen, stößt es im Mörser, macht kleine Kugeln in der Größe kleiner Zwiebeln davon,

bestreicht alsdann eine Tortenpfanne mit Butter, thut die aus der Fülle verfertigten Kugeln hinein, kehrt sie in gerührte Eyer, und in geschmolzener Butter um, bestreut sie mit zarten Semmelkrumen, und läßt sie alsdann in einem Ofen oder unter einem Deckel braten, damit sie sich gehörig färben. Den Kopf oder Schwanz vom Lachse (denn man kann dazu nehmen, was man will) kann man auch in einer Tortenpfanne, oder in einer silbernen Schüssel kochen lassen, ihn mit Salz, Pfeffer, und allerley guten Kräutern und Gewürzen kochen lassen, oben und unten geschmolzene Butter gießen, und ihn mit zarten Semmelkrumen bestreuen.

Man läßt ihn nunmehr im Ofen, oder unter einem Deckel kochen. In der Schüssel aber, worin die Potage soll angerichtet werden, läßt man Semmelrinden in guter Fischbrühe aufschwellen, legt den Kopf oder Schwanz des Lachses in die Mitte, und belegt den Rand der Potage mit Kugeln, die von der Lachsfülle gemacht und im Ofen gahr gekocht worden sind. Endlich gießt man einen halb braunen Krebscoulis darüber, welcher von gutem Geschmack seyn muß, und richtet es warm an.

Potage von Lämmerköpfen. Wenn man die Lämmerköpfe und Füße mit heißem Wasser weiß abgebrühet hat, so muß man sie nebst der Leber und dem Bauchspeck, in einem großen Kessel mit guter Brühe kochen, und mit Salz, Pfeffer, Nelken und einem Bündchen feiner Kräuter würzen. Wenn alles gahr gekocht ist, so läßt man Semmelrinden in einer guten Brühe aufkochen, richtet hierauf die Potage an, und besetzt sie zierlich mit Füßen und Lebern. Das Gehirn wird in Butter gebacken, und wenn es

mit geriebener Semmel bestreut ist, und eine gute Farbe bekommen hat, so legt man es wieder in die Köpfe hinein. Man thut ferner einen weißen Coulis von einem guten Geschmack auf die Potage und richtet es warm an. Der erwähnte Coulis wird auf folgende Art gemacht:

Man hackt das Brustfleisch von dem am Spieß gebratenen Federvieh, und stößt zwey bis drey Dutzend süße Mandeln in einem Mörser, thut das Brustfleisch des Federviehes, nebst vier oder fünf hart gesottenen Eyerdottern, desgleichen ein wenig Brühe und eingeweichte Semmelkrumen dazu, und stößt alles wohl zusammen. Alsdann läßt man zwey oder drey Löffel gute Brühe in einer Casserole, ein wenig Petersilie, auch eine kleine ganze Zwiebel, und einige Champignons einige Mahl aufkochen, nimmt das gestoßene Coulis aus dem Mörser, läßt es in dieser Brühe zergehen, und seihet es durch ein Haartuch, thut es hierauf in einen Kessel, um es warm zu halten, gibt ihm einen guten Geschmack, und braucht es zur Potage von Lämmerköpfen.

Es ist schon im Art. Coulis ein anderes weißes Coulis zu bereiten gezeigt worden, welches eben so zu brauchen ist, besonders zur Potage von Semmelrinden. Man läßt nähmlich zwey oder drey Rinden mit Brühe oder Kälberjus aufkochen, und unten in der Schüssel anbakken, gießt darüber ein weißes Coulis, und richtet es warm an zu einer kleinen Potage.

Man kann auch ein grünes Coulis von grünen Zwiebeln, Spinat und Semmelrinden bereiten. Man läßt dieses zusammen eben so in einer Casserole, mit einer guten Brühe, mit Nelken, Thymian gewürzt, und mit Jus aufkochen. Hernach stößt man das grüne von den

Zwie-

Zwiebeln und den Spinat in dem Mörser, seihet es nebst dem Uebrigen durch ein Haarsieb, gießt es auf die Potage, und gibt kleine grüne Erbsen, Spargel und Citronsaft darüber.

Statt des Coulis kann man auf die Potage von Lämmerköpfen gute durchgeschlagene grüne Erbsen thun, und damit sie ein andermahl unkenntlich werde, so kann man ein Coulis von Leber zubereiten, und den Rand mit Lammsfüßen und Bauchspeck besetzen. Ein andermahl kann man sie mit kleinen grünen Erbsen, und eben solchem Coulis nach der Jahrszeit bedecken.

Ferner kann man die Lämmerköpfe reinlich abbrühen, doch nicht in allzuheissem Wasser, dann muß man alle Knochen und die Zunge herausnehmen, und Achtung geben, daß die Haut ganz bleibt. Diese Köpfe füllt man dann mit einer guten Fülle, bindet sie mit Bindfaden zusammen, kocht sie gahr, und richtet sie in der Potage an, den Rand aber garnirt man eben so wie vorher.

Man macht auch ein kleines Gericht von Lämmerköpfen, mit einem Ragout darüber, und eine Potage von Lammsköpfen, mit römischem gefülltem Kopfsalat, besetzt die erwähnte Potage damit, thut darüber ein Kälberjus, und richtet es warm an.

Potage von Linsen an Fasttagen. Man kocht Linsen mit einer Brühe von Wurzeln, thut so viel Butter als ein Ey groß in eine Casserole, ferner eine große in Scheiben geschnittene Zwiebel, eine gelbe Rübe, und eine Pastinakenwurzel, läßt sie auf einem Casserolloch ein wenig braun werden, hernach gießt man so viel Fleischbrühe daran, als nöthig ist, würzt sie mit zwey oder drey Gewürznelken, ein wenig Basili-

kum, Peterſilie, einer ganzen Zwiebel, ein Paar Rokambolen und einigen Champignons, auch einigen Semmelrinden. Alles dieſes läßt man mit einander gelinde kochen.

Wenn die Linſen gahr ſind, ſo ſtößt man ſie in einem Mörſer, thut ſie in die Caſſerole, worin das Coulis iſt, und läßt ſie aufkochen. Hierauf ſchlägt man es durch ein Haartuch, und thut es in einen Keſſel, damit es warm bleibt, wirft einen Löffel voll ganzer Linſen dazu, welche man zuvor zurückbehalten muß, bevor die andern geſtoßen werden. Alsdann läßt man die Semmelrinden in einer Fiſchbrühe aufkochen, bereitet ein kleines gefülltes Brot, legt es in die Mitte, und gibt dem Coulis von Linſen einen guten Geſchmack, thut es dann auf die Potage und richtet es warm an.

Potage von Makaroni auf italieniſche Art. Wenn die Makaroni fertig ſind, ſo läßt man gute Butter, nebſt ein wenig geriebenem Parmeſankäſe in der Schüſſel ſchmelzen, und legt eine Schicht von dem Gebäcke oder Makaroni darauf, dieſe bedeckt man wieder mit dem geriebenen Käſe, und dieſes wiederholt man dreymahl, oder ſo oft man will, zuletzt ſtreut man nur etwas Parmeſankäſe darauf, und färbt es mit einer Schaufel welche aber nicht zu heiß ſeyn muß. Es muß jedoch alles etwas flüſſig ſeyn, und auf dieſe Art wird es warm angerichtet.

Potage von Mandelmilch. Man ſtößt ein oder zwey Pfund abgebrühete Mandeln auf einmahl, benetzt ſie aber mit etwas Waſſer. Wenn ſie geſtoßen ſind, ſo ſetzt man laulichtes Waſſer nebſt ein wenig Salz auf das Feuer in einer Caſſerole, gießt dieſes Waſſer in den

Mör-

Mörser, und schlägt es zwey bis drey Mahl durch ein Haartuch, thut diese Milch in einen reinen Topf mit einem Stück Zucker und ganzem Zimmt, und läßt es bey gelindem Feuer aufkochen. Hierauf schneidet man zu der Potage Semmelkrumen in Scheiben, legt sie in die Schüssel, und wenn man sie am Feuer ausgetrocknet hat, so läßt man die Potage mit eben der Milch gelinde kochen. Beym Anrichten gießt man so viel davon über die Potage als nöthig ist.

Man kann auch ungefähr zwey Maß Wasser in einem Töpfe kochen, worin man sodann die Krumen von zwey Semmelbrotchen dazu thut. Dieses vermischt man sodann mit den Mandeln, im Mörser und läßt es mit Zucker und Zimmt drey oder vier Stunden gelinde kochen, hernach schlägt man es durch und richtet es an.

Man kann die Potage auch mit Marzipan, Bisquit, oder gebrannten Mandeln beleget.

Potage von Meerenten mit Kohl. Man kocht die Ente auf die Art wie im folgenden Absatze gahr, schneidet alsdann Kohlköpfe in der Mitte von einander, säubert sie wohl, bleicht und reinigt sie in siedendem Wasser, thut sie hernach in kaltes und drückt sie wohl aus. Von diesem Kohl macht man zwey oder drey Bündchen, bindet sie mit Bindfaden zusammen, thut sie nebst einem Bund gelber Rüben, Pastinaken, Petersilienwurzeln und sechs großen Zwiebeln in einen Topf, gießt Fischbrühe daran, würzt es mit Salz, und läßt es gahr kochen. Wenn es gahr ist, kostet man die Brühe, ob sie gut ist, läßt darin in der Potagenschüssel, Semmelrinden aufschwellen, zieht dann die Enten aus dem Topf, und läßt sie wohl abtropfen, belegt die Potage

auf

auf dem Rande mit dem zerschnittenen Kohl, und legt die Enten gehörig hinein, schlägt die Brühe durch ein Sieb, schüttet sie darüber, und richtet sie warm an.

Potage von Meerenten mit Krebscoulis und Aalwürstchen. Man putzt die Ente sauber ab, nimmt sie aus, und biegt sie wie andere Enten ein. Man kann sie auch mit einer Fischfarce füllen, bratet sie am Spieß, damit sie ihre Fettigkeit verliert. Wenn sie halb gahr ist, so zieht man sie vom Spieße, und thut sie in einen kupfernen Topf; setzt sie darauf in einer Casserole, nebst einem Stück Butter, in der Größe eines Eyes auf ein Casserolloch, läßt die Butter schmelzen, thut ein wenig Mehl dazu, und rührt es immer um, bis es braun wird, thut alsdann so viel Fischbrühe als nöthig ist, dazu, die Ente darin zu kochen; vermischt es gut mit einander, und thut es zusammen in den Topf zu der Ente; würzt sie mit Salz, Pfeffer, einer großen Zwiebel, feinem Gewürz, und einer Citronscheibe, läßt sie völlig gahr kochen, und bereitet dann ein Paar kleine Würste auf folgende Art:

Man zieht einen großen Aal so ab, daß die Haut nicht verletzt wird, sondert das Fleisch von den Gräten, legt es auf einen Tisch, nebst Champignons, einigen Musserons, gehackter Petersilie und kleinen Zwiebeln, würzt es mit Salz, Pfeffer, feinen Kräutern, und guten Gewürzen, thut das Gelbe von zwey bis drey Eyern dazu, und hackt es wohl zusammen, füllt dann damit die Haut des Aals, macht davon drey Würste, bindet die beyden Enden mit Bindfaden zu, durchsticht sie hier und da mit einer Nadel, und kocht sie in dem Topfe mit der Ente gahr. Man

läßt

läßt hierauf Semmelrinden in der Potagenschüssel aufschwellen, schneidet die Würste in Scheiben legt sie in der Runde auf dem Rande der Potage herum, legt die Ente gehörig in die Potage, gibt dem Ragout und Krebscoulis einen guten Geschmack, macht es nicht zu dicke, schüttet beydes darüber, und richtet die Potage warm an.

Potage von Meerenten mit Rüben. Man kocht die Enten auf vorher beschriebene Art gahr, schabt darauf Rüben, und schneidet sie entweder würflich oder länglich, bratet sie dann in ausgewaschener Butter, und wenn sie sich darin wohl gefärbt haben, so zieht man sie heraus, läßt sie wohl austropfen, thut sie in einen Topf mit guter Fischbrühe und kocht sie darin gahr. Man läßt alsdann Semmelrinden in der Schüssel zur Potage aufschwellen, zieht die Enten aus dem Topfe, und läßt sie wohl abtropfen, belegt die Potage mit Rüben, und die Enten gehörig hinein, schüttet die Rübenbrühe darüber und richtet es warm an.

Potage von Milch. Man thut gute Milch, und so viel Zucker als nöthig ist, in eine Casserole, wirft ein Stück ganzen Zimmt, ein Blatt von bittern Lorbeeren und ein wenig Salz dazu, und setzt es auf den Ofen. Man schlägt sodann das zerlassene Gelbe von sechs frischen Eyern, wenn es anfängt zu sieden, durch ein Haartuch, dieses thut man zu der siedenden Milch, worin die Eyer zerlassen werden, und rührt dieselbe immer um, damit sie ein wenig dicklich wird; kostet sie auch, ob sie einen guten Geschmack haben. Sodann trocknet man am Feuer dünn geschnittene Semmelscheiben, macht einen Kranz von zwey Eyern, wovon man das

Weiß-

Weisse zu Schnee schlägt, auf dem Rande der Potagenschüssel, die man sodann in den Ofen setzt oder gegen das Feuer hält, damit es sich färbt, und fährt in dieser Absicht mit einer Schaufel darüber.

Man läßt nun die trockenen Semmelscheiben in einer Schüssel gelinde in Milch aufschwellen, nicht aber sieden, und richtet es alsdann warm an. Man kann diese Potage auch mit Zuckerplätzchen besetzen, und wenn man die Milch mit dem Gelben von Eyern nicht dicklich machen will, so feuchtet man ein halbes Pfund gestoßene süße Mandeln mit Milch an. Wenn sie wohl gestoßen sind, so schlägt man sie mit Milch durch ein Haartuch, thut ein wenig Zucker und einige Citronschnitte dazu; wenn sie durchgeschlagen sind, so thut man sie in eine Casserole, macht sie heiß, schüttet sie über die Potage, legt sie herum, und richtet sie an.

Potage von Muscheln. Man reinigt gute Muscheln, wäscht sie vier bis fünfmahl ab, thut sie in einen kupfernen Kessel mit Wasser, welches hernach zu einer Brühe dienen kann, im Fall man keine andere Brühe hat, und blanchirt sie mit ein wenig Petersilie, guter Butter, einer großen mit Würznelken besteckten Zwiebel so lange bis sich die Schale aufthut. Man gießt alsdann die Brühe durch ein Haarsieb in einen kupfernen Kessel besonders.

Alsdann nimmt man die Muscheln aus ihren Schalen, außer denjenigen, welche zur Besetzung des Randes nöthig sind, welche in den Schalen bleiben müssen. Von den andern ausgemachten aber wirft man nichts als Fleisch in die Casserole, thut dazu in Stücke geschnittene Champignons, in Scheiben zerschnittene Trüffeln,

feln, die Milch von einigen Karpfen, und im Fall man kein Brot mit gehacktem Karpfen füllen wollte, so nimmt man den Boden von einer ganzen Artischocke, legt ihn in die Mitte der Potage, um welche dann auch drey bis vier in Viertheile zerschnittene Böden von Artischokken, herum gelegt werden. Dieses Ragout rührt man mit guter Butter, und ein wenig Mehl in einer Casserole.

Wenn dieses geschehen ist, so gießt man gute Brühe von Muscheln an das Ragout, und läßt es ein wenig kochen. Man thut ferner ein Bündchen feiner Kräuter und eine oder zwey Citronscheiben hinein, welches alles gelinde kochen, und wohl gewürzt werden muß. Man kocht sodann die Potage mit Rinden in eben der Brühe von Muscheln auf, welche aber nicht allzu fett seyn muß. Wenn sie aufgekocht, so besetzt man den Rand der Potage mit Muscheln, die noch in den Schalen sind, und wenn man ein gefülltes Brod genommen hat, so müssen eben falls Muscheln in Schalen um dasselbe gelegt werden. Wenn denn alles wohl aufgekocht und das Ragout darüber ist, so macht man einen weißen Coulis von Mandeln, Semmelkrumen, und von sechs oder acht hart gekochten oder rohen Eyerdottern, nebst etwas wenig von eben der Muschelbrühe, und schlägt es durch ein Haartuch. Man muß sich aber wohl vorsehen, daß es nicht gerinnt. Wenn man anrichtet, so begießt man die Potage mit dem weißen Coulis, richtet sie warm an, salzt aber nur gelinde.

Dergleichen auf andre Art. Wenn die Muscheln gut gesäubert und gewaschen sind, so thut man sie in eine Casserole, und rührt sie beständig um; wenn sie sich öffnen, so macht

man

man sie aus den Schalen, die besten aber läßt man an der einen Hälfte der Schalen sitzen, damit man mit ihnen hernach die Potage belegen kann. Die ausgemachten Muscheln thut man in eine Casserole, nebst ein wenig frischer Butter, Champignons, einigen in Scheiben geschnittenen Trüffeln, einem halben Dutzend kleiner Stiele von Artischocken, benetzt dieß alles mit Brühe, und läßt es bey gelindem Feuer allmählig kochen.

Alsdann macht man ein Coulis von einer Hand voll süßen Mandeln, eben so viel von den zurückbehaltenen Muscheln, desgleichen das Gelbe von vier hart gekochten Eyern. Alles dieses stößt man in einem Mörser, thut darauf zwey bis drey Löffel voll Fischbrühe, die sich noch nicht gefärbt hat, in eine Casserole, wirft so viel Semmelkrumen, als zwey Eyer groß, ein wenig Petersilie, eine ganze Zwiebel, ein wenig gehackte Champignons, dazu, und läßt es allmählig bey gelindem Feuer kochen. Man läßt sodann den gestoßenen Coulis darin zergehen, es darf aber nicht kochen, schlägt es hierauf durch ein Haartuch, gießt es in die Casserole, worin das Ragout von Muscheln ist, und setzt es auf glühende Asche, um es warm zu erhalten. Man kocht sodann Semmelrinden in Fleischbrühe auf, füllt ein kleines Brot mit klein gehacktem Karpfen, oder auch mit dem Ragout von Muscheln, und legt es mitten in die Potage, belegt den Rand der Schüssel mit den Muscheln, die noch in ihren Schalen, und zu diesem Behuf aufgehoben sind. Endlich legt man die sechs Artischockenstiele um das Brot, gibt dem Coulis einen guten Geschmack, und salzt es nicht zu sehr, gießt es über die Potage, und richtet es warm an.

Por-

Potage von Portulak in der Fasten. Wenn der Portulack noch jung ist, so läßt man ihn so lang er ist, kocht ihn in einen Topf im halb Erbsen- und halb Zwiebelbrühe, läßt alsdann Rinden in durchgeseiheter Gesundheitsbrühe aufschwellen, legt ein kleines Brot in die Mitte, belegt den Rand der Schüssel mit Portulak, gibt der Potage und Portulakbrühe einen angenehmen Geschmack, schüttet dieselbe darüber, und richtet es warm an.

Potage als Ragout mit Tauben. Die Bisque ist eine kräftige Potage als ein Ragout. Man bereitet dieselbe von Wachteln, Kapaunen, und am gewöhnlichsten von Tauben, auf folgende Weise: man brühet frisch geschlachtete Tauben in heißem Wasser, blanchirt und putzt sie rein ab, nimmt sie aus, biegt sie ein, und kocht sie in guter heller Brühe, nachdem sie zuvor mit vielen Speckstreifen belegt worden sind, thut während des Kochens eine große mit Gewürznelken gespickte Zwiebel, und zwey Citronscheiben dazu, und schäumt es fein ab, setzt aber die Tauben nicht eher als eine Stunde vor dem Essen aufs Feuer.

Wenn sie gahr sind, so nimmt man sie ab, um das Ragout zu machen, schneidet wohl blanchirte Kälbermilch von einander, und Champignons in kleine Stücke, schneidet auch Trüffeln in Scheiben und Artischockenböden in Viertel, einen Boden aber läßt man ganz, um ihn in die Mitte zu legen; thut dieses Ragout reinlich in eine Casserole, nebst ein wenig Speck, Mehl, und einer mit Gewürznelken gespickten Zwiebel, und zwar so lange bis er braun wird. Alsdann thut man ein wenig Brühe hinzu, und läßt es mit einer Citronscheibe gahr kochen. Will man

diese Potage noch kostbarer machen, so kocht man in einem besondern Topfe wohl abgebrühete und abgeputzte Hahnenkämme, nebst Speckstreifen, Kälberfett, klarer Brühe, einer Citronscheibe und einer mit Gewürznelken gespickten Zwiebel. Es muß aber alles überhaupt wohl blanchirt seyn. Hierzu thut man auch etwas Semmelkrume in ein dünnes Tuch, nebst ein Paar Löffel voll guter Brühe.

Wenn die Tauben, Hahnenkämme, und das Ragout fertig sind, so läßt man geriebene und getrocknete Brotrinden in der Brühe, worin ein Stück Rindfleisch aus der Ober- oder Unterkluft, ein Stück Hammelfleisch und Federvieh kochen, gelinde aufschwellen, und würzt sie mit Salz und Gewürznelken. Diese Brühe dient auch zu den vorerwähnten Tauben.

Wenn nun die Suppe allmählig gekocht hat, und die Rinden auf dem Boden der Schüssel angebacken sind, so legt man die Tauben darauf, in der Mitte aber den großen Artischockenboden; zwischen die Tauben thut man das Ragout, und auf die Brust der Tauben werden die Hahnenkämme gelegt. Wenn zuvor alles abgefettet worden ist, so schüttet man auch das übrige von dem Ragout hinein. Wenn alsdann die Potage mit dem Ragout gehörig belegt ist, so schüttet man ein gutes Jus von Kalbfleisch darüber, welches eine gute Farbe hat.

Man richtet auch die kräftigen Potagen weiß zu, wenn man nähmlich statt des Jus von Kalbfleisch, ein helles weißes Coulis darüber schüttet, dessen Zubereitung Th. .8 S. 408 beschrieben worden ist.

Potage von Rebhühnern mit Kohl. Wenn die Rebhühner ausgenommen, die Beine

ein-

einwärts gebogen, und steif gesenget sind, so spickt man sie mit großem wohlgewürztem Speck, läßt sie mit einem halben Hammelsviertel am Spieß halb gahr braten, und fettet letzteres wohl ab. Alsdann zieht man alles wohl ab und legt es in einen kupfernen Kessel, der dazu groß genug ist, thut ein Stück Schinken, ein Bündchen gelbe Rüben, nebst Pastinak, wie auch ein halbes Dutzend große Zwiebeln darein, schneidet darauf die Kohlköpfe in vier Theile, blanchirt sie und legt sie in kaltes Wasser; drückt sie sodann wohl aus, macht davon ein Paar Bunde, heftet sie mit Bindfaden zusammen, legt sie mit den Rebhühnern in den Kessel, und gießt soviel gute Brühe daran, als man will, und läßt es kochen.

Wenn die Potage gekocht ist, so thut man Kälberjus daran, kocht dann in eben dieser Brühe Semmelrinden auf, nimmt den Kohl und die Rebhühner heraus, und legt hernach den Kohl auf den Rand der Schüssel zierlich herum, richtet die Rebhühner in der Potage an, schlägt die Brühe durch ein Haarsieb, kostet sie ob sie gut schmeckt, thut sie in die Potage, und richtet sie warm an.

Wenn man die Potage mit gebundenem Kohl anrichten will, so darf man nur ein kleines und helles Kälber- und Schinkencoulis nehmen, und darauf schütten.

Potage von Rebhühnern auf königliche Art. Wenn die Rebhühner ausgenommen, die Beine eingebogen, und steif gesengt sind; so spickt man sie mit groben Speck, läßt sie am Spieße halb braten, nimmt sie hernach ab, und thut sie in einen Kessel nebst guter Brühe, und läßt sie bey einem gelinden Feuer kochen, sondert alsdann von einem am Spieß gebratenen Reb-

huhn, Haut und Knochen ab, und zerhackt das Fleisch. Ferner schält man drey bis vier Dutzend Mandeln, stößt sie in einem Mörser, legt das gehackte Rebhuhn nebst dem Gelben von vier hart gekochten Eyern darein, stößt alles wohl zusammen, und befeuchtet es zuweilen mit ein wenig Brühe.

Man schneidet hierauf ein oder zwey Pfund Kalbfleisch von der Hinterkeule, nebst einem Stück Schinken, und legt es auf den Boden einer Casserole, wozu denn auch große in Scheiben geschnittene Zwiebeln und etwas gelbe Rüben genommen werden. Alles dieses läßt man auf einem Casserolloch bey mäßigem Feuer schwitzen, und wenn es anfangen will zu backen und braun zu werden, so gießt man eine gute Brühe daran, würzt es mit zwey oder drey Nelken, einigen Champignons, Petersilie, und einer grünen kleinen Zwiebel, nebst Semmelkrumen so groß als zwey Eyer; läßt alles zusammen bey gelindem Feuer kochen.

Wenn nun die Semmelkrumen wohl geweicht sind, so stößt man es im Mörser, läßt es hierauf in der Casserole zergehen, schlägt den Coulis durch ein Haartuch, und thut es in einen Kessel, damit es warm bleibt, kocht mit eben der Brühe, worin die Rebhühner gekocht haben, Semmelrinden auf, und richtet die Rebhühner in der Potage an, gibt dabey dem Coulis einen guten Geschmack, thut es über die Potage, und richtet es warm an.

Auf diese Art können auch Potagen von jungen gemästeten, geschnittenen Hühnern, und von jungen Tauben gemacht werden. Wenn man Semmelrinden auf diese Weise zubereiten will, so nimmt man drey bis vier Rinden, kocht

sie

sie langsam in einer Schüssel, läßt sie anbacken, gießt den jetzt angegebenen Coulis darauf, und richtet es warm an.

Potage mit Rüben. Man schabt drey Bunde Rüben, läßt aber ein kleines grünes Büschel oben daran sitzen, blanchirt sie darauf in siedendem Wasser, nimmt sie hernach heraus, wirft sie in kaltes Wasser, bindet sie dann in kleine Bunde, thut sie in einen Topf nebst zwey Tauben, welche vorher in Speck passirt worden sind, damit sie Farbe bekommen, legt auch ein Stück Schinken, zwey bis drey große Zwiebeln, und ein Bündchen feiner Kräuter dazu. Man schneidet sodann einige blanchirte Rüben würflich, gießt ein wenig von der erwähnten Brühe, wie auch etwas Coulis daran, läßt sie zwey Stunden gelinde kochen, und fettet sie bisweilen ab. Wenn sie gahr sind und gut schmecken, so läßt man Semmelrinden in der Fleischbrühe aufschwellen, gießt auch ein wenig Brühe von den Rüben daran, belegt den Rand mit den gebundenen Rüben, legt die Tauben in die Potage, verdeckt dieselben mit den würflich geschnittenen Rüben, und richtet sie warm an.

Potage von Spargel mit durchgeschlagenen Erbsen. Man kocht die Erbsen, läßt eine oder zwey Hände voll Spinat mit drey oder vier kleinen Zwiebeln weich werden, und hernach wohl austropfen, drückt ihn wohl aus, und stößt ihn mit einem Kochlöffel voll gekochten Erbsen, wozu man auch etwas gekochten Spargel thun kann. Man zerschneidet hierauf so viel Spargel als nöthig ist, die Potage zu belegen, blanchirt ihn, wirft ihn in kaltes Wasser, bindet ihn in zwey Bündchen, und kocht ihn in einem kleinen Kessel, mit ein wenig Wurzelbrühe, thut

darauf ein Stück Butter, wie zwey Nüsse groß eine große in Scheiben geschnittene Zwiebel, vier bis fünf Scheiben von gelben Rüben, und eben so viel von Pastinaken, wie auch einige Champignons und Trüffeln in eine Casserole, rührt alles um, thut ein wenig Petersilie und Körbel dazu; gießt halb Wurzel- und halb Fischbrühe, thut auch Semmelkrumen, in der Größe von zwey Eyern, und ein wenig Basilikum dazu, würzt es mit Salz und zwey bis drey Gewürznelken, und läßt es zusammen gelinde kochen.

Man nimmt sodann die Erbsen aus dem Mörser, zerläßt sie in der Casserole, und schlägt es durch ein Haartuch. Es muß nicht zu dick und auch nicht zu klar seyn. Man thut es nun in einen Topf, und hält es warm. Alsdann läßt man Rinden in Fischbrühe aufschwellen, legt ein kleines Brot in die Mitte, besetzt die Potage auf dem Rande mit Spargelspitzen, gibt der Potage und der Erbsenbrühe einen guten Geschmack, schüttet sie darüber, und richtet die Potage an.

Potage von Steinbutten. Man nimmt eine kleine Steinbutte wie ein Teller groß, aus, und wäscht sie sauber, thut sie in eine Casserole mit Salzbrühe, welche eine Stunde vor dem Anrichten, auf folgende Art zu bereiten ist:

Man nimmt eine Hand voll Salz, und so viel Wasser, daß die Steinbutte darin kochen kann; wenn das Salz zergangen ist, so seihet man das Wasser so lange durch ein leinen Tuch, bis es klar ist, gießt es darauf in eine Casserole, in welcher die Steinbutte liegt, und läßt sie allmählich auf dem Casserolloch kochen. Wenn sie gahr ist, so nimmt man sie wieder heraus, und läßt sie eine halbe Stunde stehen, daß sie Geschmack bekommen; sodann läßt man das Was-

ser

ser gehörig ablaufen, und gießt einen Suppenlöffel voll, von dem weißen Fasttagscoulis darüber, und läßt sie langsam bey gelindem Feuer kochen. Endlich läßt man die Semmelrinden in der Schüssel, worin die Potage angerichtet wird, in Fischbrühe aufkochen, und wenn sie in der Schüssel angebacken ist, so legt man die Steinbutte darüber her. Man kann die Potage auf dem Rande auch mit Fischmilch belegen, die mit der Steinbutte zugleich in dem Coulis gekocht ist, kostet alles gehörig, auch den Coulis welchen man in einem Kessel besonders haben muß, gießt das letztere darüber, und richtet die Potage warm an.

Kräftige Potage von Tauben. Man blanchirt so viel Tauben als zur Potage nöthig sind, in siedendem Wasser, nimmt sie aus und biegt sie ein, belegt sie mit Speckstreifen, von Bauchspeck, und kocht sie in einer guten Brühe mit ganzen Gewürznelken, Pfeffer und einer weißen Zwiebel, thut Salz dazu, wie auch ein Bündchen feiner Kräuter, und kocht sie völlig gahr. Alsdann nimmt man sie aus ihrer Brühe und läßt sie in gutem Jus mit Hammelfleisch und Rindfleisch, mit ein wenig Citronensaft gelinde aufkochen. Endlich läßt man Semmelrinden in guter Brühe aufschwellen, legt die Tauben ordentlich darüber, und richtet sie an.

Potage von wilden Tauben, auf Art von Cille. Wenn man die Beine der wilden Tauben gehörig eingebeugt hat, so wällt man sie in siedendem Wasser auf, und thut sie in einen Topf nebst gutem Jus. Hierzu wirft man ein Stückchen Borree in Stückchen geschnitten, ein Bündchen Sellerie, eins von Rüben, und eins von andern Wurzeln, einige kleine

Zwiebeln, und ein Bündchen feine Kräuter. Wenn dieses alles gahr gekocht ist, so läßt man die Potage in eben der Brühe aufkochen, legt die wilden Tauben darüber, besetzt den Rand mit Wurzeln, thut gutes Kälberjus darüber, und richtet es warm an. Die Wurzeln legt man auf den Rand der Schüssel, damit die Suppe frey bleibt.

Man kann zu dieser Potage so viel Wachteln, wie auch allerley Federvieh nehmen als man will.

Die wilden Tauben werden auch sonst in einer Potage gebraucht mit Kohl, Champignons, und auf andere Art, wie man für gut befindet.

Potage von gefüllten Wachteln und Rebhühnern. Man nimmt die Wachteln aus, biegt sie gehörig ein, füllt sie mit einer kleinen Fülle von der Brust eines Kapauns, Rindermark, und dem Gelben von rohen Eyern bereitet, mit Salz, Muskatennuß und ein wenig weissen Pfeffer gewürzt, und kocht dieselbe hierauf in einem irdenen oder andern Topf in guter Brühe gahr, thut auch ein Bündchen feiner Kräuter dazu. Wenn sie gar sind, so nimmt man den Topf vom Feuer, setzt ihn auf heiße Asche, damit er warm bleibt, und bereitet hierauf den im 8. Th. S. 408. beschriebenen Coulis dazu.

Potage ohne Wasser. Man legt in einen kupfernen und gut verzinnten Kessel, ein schönes Stück Rindfleisch, eine Scheibe von einer Hammelkeule, Kalbfleisch aus dem inwendigen Stoß, einen Kapaun, vier Tauben, deren Füße wohl und zierlich eingebeugt sind; das große Fleisch schlägt man gut, rangirt es in dem kupfernen Kessel, würzt es mit allerhand feinen Kräutern und Salz, und thut einige Pastinak- und Petersilienwurzeln dazu. Man

Man verklebt den Kessel fest mit Teige und hartem Papier, daß keine Luft weder hinein noch heraus kann, setzt ihn in einen andern sich hierzu schickenden großen Kessel, in welchem Wasser seyn muß, umstopft den hinein gesetzten Kessel mit Heu, damit er sich nicht bewegen kann, und läßt ihn mit dem Wasser, welches beständig herum gehen muß, fünf bis sechs Stunden kochen. Hierauf deckt man den Kessel ab, schlägt alle Brühe durch ein Haarsieb, welche aus dem Fleisch gekocht ist, und gießt das Fett davon ab.

Alsdann zerhackt man das in dem Kessel befindliche Federvieh, und füllt damit ein Brot; läßt sodann die Brühe mit dem Brot aufsieden, und macht ein Ragout von allerhand, mit Speck gemachten grünen Sachen, wie sie die Jahrszeit darbietet, richtet es endlich zusammen an, garnirt den Rand mit gefüllten Hahnenkämmen, Kälbermilch, oder andern dergleichen Dingen, und gibt es auf den Tisch.

Potage, weiße, auf königliche Art. Man nimmt hierzu weiter kein Federvieh als nur die Brust von einem Kapaun, ein Stück vom Halse eines Kalbes, Mandeln, einige hart gesottene Eyerdotter, nebst Semmelkrume, welche in kräftiger Brühe geweicht worden ist, stößt alles dieses in einem Mörser recht fein, läßt es hierauf in gutem Jus und Brühe, in einer Casserole gelinde aufkochen. Wenn es einen guten Geschmack erlangt hat, so schlägt man es durch ein Haartuch, und schüttet es hernach über die Potage. Man kann sie auch, wenn sie gelinde gekocht hat, mit einem guten Jus auf Marmorart färben.

Potage mit Wurzeln. Wenn man vorher eine gute Brühe zubereitet hat, so schlägt

man dieselbe durch ein Sieb in einen Topf, legt darzu einen fetten Kapaun nebst Petersilienwurzeln, Pastinaken und kleinen ganzen Zwiebeln. Wenn alles gahr ist, so läßt man die Potage gelinde aufkochen, legt den Kapaun darauf, und die Wurzeln und kleinen Zwiebeln darum, und gießt vor dem Anrichten etwas Jus von Kalbfleisch daran. Auf gleiche Art macht man Potagen von Wachteln, wilden Tauben, fetten Hühnern und dergleichen mit Wurzeln.

Potage mit Zwiebeln und Kapaun. Man nimmt einen Kapaun, ein gemästetes Huhn, oder auch ein Stück von einer Kalbskeule, bereitet alles reinlich, beugt die Beine des Federviehes ein, wäscht sie fünf bis sechsmahl in laulichem Wasser, läßt sie darin weichen und aufwallen, legt sie hierauf wieder in kaltes Wasser, trocknet und reibt sie zwischen zwey weißen Tüchern gut ab, belegt sie sodann mit Speckscheiben, bindet sie sogar mit Bindfaden daran, und läßt sie in einer kräftigen Brühe aufkochen.

Indessen schält man recht weiße Zwiebeln, legt sie etwas in heißes Wasser, nimmt sie wieder heraus, läßt sie in einem kleinen kupfernen Kessel wieder aufkochen, und garnirt den Rand der Potage damit. Hernach läßt man Semmelrinden mit einer kräftigen Brühe in der Schüssel aufkochen, worin man die Potage anrichten will.

Alsdann nimmt man den Kapaun aus dem Kessel, thut den Bindfaden nebst dem Speck davon, richtet ihn mit der Potage zierlich an, garnirt den Rand mit erst gedachten Zwiebeln, von welchen die erste dicke Haut zuvor abgemacht worden ist, gießt hierauf etwas Zwiebelbrühe durch ein Haarsieb, thut noch Kälberjus darauf, und richtet endlich die Potage ganz warm an.

Potage mit Zwiebeln und Rebhühnern. Man belegt mit zwey oder drey etwas dicken Rindfleischscheiben den Boden eines kupfernen Topfes, läßt sie schwitzen und anbacken, gießt dann die vorerwähnte kräftige Fleischbrühe daran, zieht hernach die Rindfleischscheiben heraus, bindet sie in ein Bund zusammen, legt sie wieder in den Topf nebst ganzen Champignons, ein Paar Rüben, einem Bund gelber Rüben und Pastinaken, und einem Bündchen feiner Kräuter, und läßt dieses zusammen gahr kochen. Unterdessen aber schält man so viel kleine Zwiebeln, als man nöthig hat, von mittelmäßiger und gleicher Größe, und blanchirt sie in siedendem Wasser, nimmt sie heraus, und läßt sie wohl austropfen, kocht sie hierauf in einem kleinen Topfe besonders in der Fischbrühe, legt ein Stück Schinken und feine Kräuter dazu, worunter ein wenig Basilikum seyn muß.

Wenn sie nun gehörig gekocht haben, jedoch nicht allzu gahr geworden sind, so läßt man Semmelrinden in der vorgemeldeten Brühe aufschwellen, gießt auch ein wenig Zwiebelbrühe dazu, damit sie den Geschmack von den Zwiebeln bekommen; den Rand der Schüssel aber belegt man mit einer Reihe Zwiebeln, und richtet es warm an.

Man bereitet auch damit Rebhühner, welche zuvor am Spieße halb gahr gebraten sind, und hernach in der Fleischbrühe völlig gahr gekocht worden sind, wozu man, wie vorher gemeldet, ganze Champignons, ein Paar Rüben und Pastinaken, und ein Bündchen feiner Kräuter thut. Das übrige aber macht man nach vorerwähnter Art.

Man richtet auch auf diese Art Tauben an, welche zuvor zwischen Haut und Fleisch gefüllt worden sind. Die Fülle aber wird aus einem Stück aus der Kalbskeule, aus Rinder- und Kälberfett bereitet, welches man gehörig würzt, und mit einem Ey dicklich macht. Wenn die Tauben nun damit gefüllt worden sind, so bindet man sie mit Bindfaden, blanchirt und kocht sie in der Mitonnasche, wie die Rebhühner gahr.

Auf eben diese Art richtet man junge Hühner, fette Hühner, welsche Hühner und junge Enten an, ohne sie zu füllen; sie werden nur blanchirt, und in eben der Mitonnasche gekocht.

Weisse Potage mit Zwiebeln. Man schält zwey bis drey Dutzend Zwiebeln von mittelmäßiger Größe, blanchirt sie, läßt sie darauf wohl austropfen, thut sie in einen Topf, und kocht sie in Gesundheitsbrühe gahr. Man bereitet sodann ein weisses Coulis, schüttet es darüber, und richtet die Potage an.

Allgemeines Küchenlexicon für Frauenzimmer ꝛc. II. Th. Leipzig 1794. gr. 8. Col. 357 fl.

Potagenkessel, s. oben, S. 279. im Art. Potage.

Potagenklöße, s. im Art. Kloß, Th. 40, S. 663.

Potagenlöffel, s. oben S. 279.

Potagenschüssel, s. eben daselbst.

Potalia, eine Aubletsche Pflanzengattung; s. Nikandre.

Potamiden, in der griechischen Mythologie die Flußnymphen.

Potamogeton, eine Pflanzengattung, die im Deutschen Samenkraut und Wasserkraut genannt wird; s. das erstere.

Potasium, der seit kurzem angenommene Nahme eines neuen Metalles, oder metallähnlichen Substanz, welche sich, nach des englischen Chemikers

kers Davy merkwürdiger Entdeckung vermittelst des Galvanismus durch Pottasche und Natrum hervorbringen läßt. Kali und Natrum werden nähmlich durch Einwirkung der galvanischen Säule zersetzt, wo sie sich denn als aus eigenthümlichen Metallsubstraten und Sauerstoff bestehend erweisen. Das Kali enthält, nach Davy's erster Angabe, in 100 Theilen 85 Theile Metallbasis und 15 Sauerstoff, das Natrum hingegen 80 Theile Metallbasis und 20 Theile Sauerstoff.

Diese zu Ende des Jahrs 1807 in London gemachte Entdeckung der Metallität der Alkalien hat unter den Chemikern und Physikern sehr großes Aufsehen gemacht, und es sind darüber verschiedene Urtheile gefällt worden. Die Sache war indeß zu wichtig, als daß man sie nicht gleich an mehreren Orten hätte prüfen sollen, wovon hier einiges folgen wird.

„Die Herren Gay Lüssac, Mitglied des Instituts von Frankreich, und Thenard, Professor der Chemie im College de France, haben mit Glück die sehr merkwürdigen Experimente des Herrn Davy in England mit der Pottasche und Soda nachgemacht, welche darin bestehen, daß beyde Alkalien mittelst eines sehr starken galvanischen Stroms in einen verbrennlichen Körper und in Oxygen zerlegt werden können. Die Beschreibung dieser Thatsachen befindet sich zu Ende des Berichts, den Herr Gay-Lüssac über den jährlichen galvanischen Preis, den der Kayser gestiftet hat, verfaßte.“ —

„Zu dieser Nachricht von Paris gibt ein Schreiben, welches Herr Obermedicinalrath Klaproth zu Berlin ebenfalls von Paris erhielt, das nähere Detail mit folgendem:“

„Herr

„Herr Davy in London hat gefunden, daß die beyden fixen Alkalien keine einfachen Körper sind, sondern daß jedes derselben aus einer neuen metallischen Substanz und Sauerstoff zusammen gesetzt ist. Er erfuhr dieses durch die voltaische Säule, indem er ein Stück ätzendes Alkali, das nur so viel befeuchtet wurde, daß es zum Leiten fähig ward, der Einwirkung des galvanischen Fluidums aussetzte. Er fand nach einiger Zeit an dem negativen Pole ein Kügelchen von metallisch-glänzendem Ansehen, und dem Aeussern nach dem Queckſilber ähnlich, während sich der Sauerstoff an dem positiven Pole zeigte.“

„Dieses Metall ist nun die Basis des Kali, welches man sogleich wieder herstellen kann, wenn man nur etwas Wasser hinzusetzt. Die Anziehung dieser Substanz für Sauerstoff ist so groß, daß sie dadurch mit einer Explosion verbrannt, und zu Kali gebildet wird. Dasselbe geschieht bey Zusetzung einer Säure, wo dann das entsprechende Neutralsalz gebildet wird.“

„Bey 40 Graden des 100gradigen Thermometers läßt sich diese Substanz hämmern, und bey 50 Graden wird sie flüssig. Mit Phosphor, Schwefel, und den Metallen verbindet sie sich leicht, und vorzüglich gern amalgamirt sie sich mit dem Queckſilber. Das specifische Gewicht derselben ist geringer als das des Wassers, und ist nur 6 wenn dieses 10 ist. Sie läßt sich nur in Aether aufbewahren.“

„Die Grundlage des Natrums ist ähnlicher, doch von der des Kali verschiedener Beschaffenheit.“

„Davy fand Oxygen im Ammoniak, und vermuthet selbiges im Baryt und Strontian.“

„Alle

„Alle voltaische Säulen in Paris sind jetzt in Bewegung, um diese Versuche zu wiederhohlen.“

Am 30sten Januar 1808. wurden diese Versuche über die Zersetzung der Alkalien und Auffindung deren Metallbasis durch den Herrn Professor Ermann und Geh. Ober-Baurath Simon in Berlin wiederhohlt. Eine Säule von 60 Schichtungen aus Kupfer- und Zinkplatten von 8 Zoll im Durchmesser diente zu den Versuchen. Ein Stück ätzendes Kali in die Kette gebracht, zeigte am Zinkpol die Bildung kleiner zuerst flüssiger und metallisch glänzender, dem Queckſilber ähnlicher, bald aber fest und matt weiß erscheinender Kügelchen. Bey der Berührung mit einem trocknen Drathe erschienen die Kügelchen ziemlich hart, mit einem Wassertröpfchen berührt, verpufften sie unter lebhaftem Funken-Sprühen mit aufsteigendem Dampfe.

Am 31sten Januar wurden diese Versuche in Gegenwart der Herren Klaproth, Karsten, Wolff, und Grafen von Hoffmannsegg mit gleichem Erfolge wiederhohlt und einige Stunden lang fortgesetzt. Es ist also an der Wirklichkeit dieser Sache nicht mehr zu zweifeln. Es fragt sich, nach dem Urtheile dieser Herren, aber allerdings, ob man diese Kügelchen als aus der Zersetzung des Alkali entstanden annehmen soll, und ob sie nicht vielmehr für eine bloße Umwandelung des Kali, durch den galvanischen Strom bewirkt, zu halten seyen. Es ist nicht unmöglich, daß der galvanische Strom, so unkörperlich er auch zu seyn scheint, eine Metallität mittheile. Dieses wäre also zu erörtern. Ueberhaupt aber ist die Metallität jener Kügelchen noch sehr schwankend, und ihr

leichtes

leichtes Verpuffen bey der Wasserberührung sehr bedenklich.

Diese galvanischen Versuche sind auch zu Wien am dasigen k. k. Naturalienkabinet von dem Director Schreibers, Professor Baron von Jacquin, Oberstlieutenant Tihavsky, und Dr. Bremser, welche sich zu diesem Endzwecke vereinigten, mit glücklichem Erfolge wiederhohlt und bestätigt worden.

Die Wiener Physiker halten den Schritt, den die Naturkenntniß hier macht, für unermeßlich, und meinen, daß, wenn man nach der Analogie die Zukunft voraussagen dürfe, man in der Chemie bald nur zwey Gattungen von Körpern anerkennen werde: unter die eine gehörten das Licht, der Wärmestoff, die Electricität, und das Oxygen; unter die andere die unter dem Nahmen verbrennlich begriffenen Körper.

In Berlin wurden die Versuche hierüber weiter fortgesetzt und der Herr Ober-Medicinalrath Klaproth gab folgenden Bericht davon.

„Nachdem, schreibt Herr Klaproth, durch einen hier im Kleinen wiederholten Versuch, die Wahrnehmund des Herrn Davy bestätigt worden war, erneuerte man denselben, zum Behuf einer nähern Prüfung, auf einem größern Maßstabe. Zu diesem wurden im Laboratorio der Königl. Akademie 102 Paar 25 quadratzöllige Kupfer- und Zinkplatten, anstatt der Säulenbatterie, in einem Trogapparat angewendet. Bey wiederholten Versuchen fand sich, das ein vollkommen reines Aetzkali, wozu die Lauge, zu Vermeidung fremdartiger Beymischung, bloß in silbernen Gefäßen angefertigt, und das trockene Salz im Silbertiegel geschmolzen war, nie ein

deut-

deutliches Kügelchen lieferte, sondern es zeigten sich dergleichen nur, wenn Aetzkali von minderer Reinheit angewendet ward. Das Natrum hingegen gab das Davysche Produkt, in metallischglänzenden Kügelchen, reichlicher. Wurden diese Kügelchen in ein mit Terpentinöhl gefülltes Glasröhrchen gebracht, so enthüllten sie sich, wenn das Glas gelind erwärmt ward, von einem sie noch umgebenden Theil des Natrums, und erschienen nun mit einem silberweißen Metallglanze; sie erhielten sich in diesem Zustande mehrere Wochen im Terpenthinöhle, welches bald eine braune Farbe und dickliche Consistenz davon bekam. Die Consistenz der Kügelchen ist die eines weichen Wachses. Sie lassen sich daher leicht zerdrücken, zeigen aber inwendig nichts vom Metallglanze. Wird ein Kügelchen abgetrocknet, auf Papier oder einen andern trocknen Körper gelegt, so hebt in kurzer Zeit eine innere Bewegung an, die durch Entwickelung von Schaumbläschen sichtbar wird, und so lange dauert, bis das Kügelchen in ein trocknes Häufchen des hergestellten Kali oder Natrums übergangen ist. Auf Queckſilber gebracht, gewähren sie, jedoch nur bey trockner Luft, ein interressantes Schauspiel. Sie gerathen nähmlich, nach kurzer Ruhe, in eine lebhafte Bewegung, gleiten schnell in allen Richtungen über die Fläche des Queckſilbers hin, bis sie verschwinden. Der Spiegel der Queckſilber-Fläche wird dabey, durch das sich wiederherstellende Alkali, von einem Hauche getrübt."

Auf das oben erwähnte äußere, silberartige Ansehen dieser Kügelchen, hat man die Behauptung gegründet, daß sie metallischer Natur wären. Allein es fehlen ihnen alle sonstige Eigen-

schaften, welche ein Metall specificiren. Hr. Ober-Medicinal-Rath Klaproth erkennt deshalb weder die Bildung dieser Körper für einen Desoxydations-, noch den nachherigen Zurückgang in Kali und Naturm, für einen Oxydations-Proceß; sondern es ist vielmehr der, auch schon von einigen andern Naturforschern geäußerten, Meinung, daß bey diesen galvanischen Erzeugnissen eine Verbindung des am Hydrogen-Pole, aus einem dabey zersetzt werdenden Antheile Wasser (als dessen Gegenwart zur Leitung des galvanischen Fluidums erforderlich ist) freywerdenden Hydrogens mit dem Alkali statt finde, und damit ein Hydrure bilde. Hieraus würde sich unter andern auch das geringe spezifische Gewicht dieser Producte erklären lassen. In der ersten Nachricht von dieser Entdeckung wird jenes spezifische Gewicht wie 6 gegen 10 des Wassers angegeben; allein so groß hat Hr. O. M. R. Klaproth diese Differenz keinesweges gefunden. Leichter sind diese Producte zwar als Wasser, indem sie auf solchem schwimmen, im Terpenthinöhle aber, dessen Schwere sich, gegen Wasser, wie 8 zu 10 verhält, sinken sie zu Boden.

Das Explodiren der Kügelchen, mit Licht- und Funken-Sprühen, welches theils freywillig, sogleich bey ihrer Entstehung, gewöhnlich aber bey Berührung mit einem feuchten Körper erfolgt, ist das einzige Phänomen, welches auf eine Verbindung mit dem Oxygen hingedeutet werden möchte; aber vielleicht könnte dieses auch wohl Folge einer schnellen Entladung des angezogenen Hydrogens seyn.

Genauere Prüfungen als die vorstehenden, werden nur dann erst möglich seyn, wenn man

die-

dieses Product des Galvanismus in größerer Menge sich wird verschaffen können, wie in Paris, ohne Anwendung der galvanischen Electricität, bloß auf chemischem Wege soll bewerkstelliget worden seyn, indem man das Kali und Natrum zu diesem Zwecke mit Kohle und Eisen in starkem Feuer behandelte.

Ueber dieses letztere Verfahren ist folgendes bekannt geworden.

Der Professor der Chemie, Hr. Cüraudau, dem, so wie vielen andern, die vom Hrn. Tenard und Gay Lüssac angestellten Versuche zur Zersetzung der Alkalien durch chemische Mittel, nicht glükken wollte, hat dem Institut seine Methode zur Metallisirung der Alkalien vorgelegt; sie bestehen in folgendem: er mischt 4 Theile Pflanzen- oder thierische Kohle mit 3 Theilen trockener Pottasche oder Soda, und setzt zu diesem Gemische eine hinreichende Menge Leinöhl zu, um dasselbe in einem pulverähnlichen Zustande zu erhalten. Setzt man dieses dem Schmiedefeuer in einer eisernen Röhre aus, so entsteht ein Metall, das man aus der Röhre mit einem eisernen Stengel herausholen kann. Denn wenn man diesen in die Röhre steckt und ihn 3 bis 4 Sekunden darin hält, so daß er nicht roth glühend wird, setzt sich rund herum das Metall an, das dann von diesem Eisenstengel sich dadurch losgibt, daß man ihn in ein mit Terpentin-Essenz angefülltes Glas hält. Hr. Cüraudau hält diese Erzeugung des Metalls für keine Befreyung des Alkali vom Oxygen, sondern vielmehr für eine Verbindung des Alkali mit dem Hydrogen, welches letztere in dem Metalle in großer Menge angetroffen wird.

Doch soll es dem Herrn Davy schon geglückt seyn, Stücke von Potasium zu produciren, die von der Größe eines kleinen Fingers waren, desgleichen ein Amalgam von Ammonium und Potasium, welches so glänzend war, als ein Amalgam von Silber und Queckſilber und dessen Verbrennung bey Berührung mit Wasser schöne Erscheinungen zeigte. Die neue Batterie, welche zu Vervielfältigung

der Versuche im Großen angefertigt wird, hat einen Kostenaufwand von 1000 Pf. Sterl. erfordert.

Bey den Zweifeln, die jetzt durch Klaproth's und anderer Chemiker Untersuchung gegen die metallische Natur der erwähnten Kügelchen erregt worden sind, verdient auch schon Hermbstädt's Aeußerung erwogen zu werden, der sich gleich anfänglich wunderte, daß man, wenn Kali und Natrum eine Metallbasis hätten, dieselbe nicht schon eher entdeckt hätte, und warum denn diese Kügelchen, da sie nur aus angefeuchtetem Kali entwickelt würden, sich beym Zutritt des Wassers nicht halten könnten? — Die Sache verdient übrigens weiter verfolgt zu werden, und wenn man auch den Gedanken an eine metallische Basis der Alkalien aufgeben sollte, so wird sie höchst wahrscheinlich doch zu verschiedenen anderen interessanten Resultaten führen.

Potassa, s. Pottasche.

Potaten, s. Patate, Th. 108, S. 116.

Potatoes, so nennt man in England die Kartoffeln.

Pot-deck, oder **Potdeckſel**, im Schiffbaue, das Schanddeck eines Bootes; s. Schanddeck.

Poten, so heißen beym Kahnbauer die kleinen Kniee, wodurch der Gangbord mit der Seite des Kahns oder der Fütterung verbunden wird. Das Wort ist wahrscheinlich das niederdeutsche Pote für Pfote.

Auch die einzelnen Taue, woraus ein Sprüt oder Hahnpoot besteht, werden so genannt; so sagt man z. B. ein Sprüt mit 4 oder 5 Poten, Engl. Crowfoot.

Potence du Roi, bey den Kleinuhrmachern ein Steigeradskloben, der bey einem Schräubchen die Nase an die Potenze andrückt.

Potent, vermögend, mächtig.

Potentat, (der Ton auf der letzten Sylbe) ein nur noch im gemeinen Leben übliches Wort, ein gekröntes Haupt zu bezeichnen. Ein großer Potentat. Es ist aus dem mittlern Lat. Potentatus, Franz. Potentat. Das deutsche Macht wird auf ähnliche Art gebraucht.

Potentille, aus dem Lat. Potentilla, ein Nahme, unter welchem besonders bey den älteren Schriftstellern des Pflanzenreiches verschiedene Pflanzen wegen ihrer Heilkräfte vorkommen. So führt zum Beyspiel die Tormentille diesen Nahmen. Bey andern und besonders bey Linné ist es ein Geschlechtsnahme, der den Gänserich, das Fünffingerkraut, und verschiedene ausländische Pflanzen in sich begreift.

Mein Vorgänger Krünitz hat von dieser zahlreichen Pflanzengattung schon ein Paar Arten im Art. Fingerkraut berührt; da daselbst aber nichts von den Gattungscharakteren derselben gesagt worden, und es noch verschiedene andere bemerkenswerthe Arten gibt: so will ich hier noch folgendes hinzu fügen.

Die Blume dieser Gattung hat einen bleibenden, ziemlich flach ausgebreiteten Kelch, welcher in zehn Abschnitte zertheilt ist, von denen fünf wechselsweise kleiner und zurückgebogen sind; fünf rundliche, ausgebreitete, mit kurzen Nägeln versehene Blumenblättchen, ungefähr zwanzig pfriemenförmige Staubfäden; und viele, sehr kleine Fruchtknoten mit kurzen, einfachen, fadenförmigen Griffeln; sie hinterläßt viele rundliche, spitzige, nackte, einem kleinen, saftlosen, bleibenden Fruchtboden einverleibte Samen.

* Mit gefiederten Blättern. (Foliis pinnatis.)

1) Strauchartige Potentille. Potentilla *frutiosa*, foliis pinnatis; caule fruticoso, Linn.

S. im Art. Fingerkraut, Th. 13, S. 403 fl. — Alle Theile dieses Gewächses sind zusammenziehend, und taugen zum Ledergärben, das Rindvieh frißt ihre Blätter gern; und aus ihren zähen und biegsamen Zweigen kann man kleine Besen zu Reinigung der Gefäße verfertigen.

2) Gänserich-Potentille. Potentilla *Anserina*, foliis interrupte pinnatis sericeis, foliolis argute serratis, caule repente, pedunculis unifloris. Willd. spec. plant. Tom. II. P. II. p. 1095. Potentilla foliis pinnatis, serratis; caule repente; pedunculis unifloris. Linn. S. den Art. Anserina, Th. 2, S. 238 fl.

3) Seidenartige Potentille. Potentilla *sericea*, foliis bipinnatifidis multi-jugis, utrinque tomentosis, segmentis parallelis, approximatis, caule decumbente. Willd l. c. Potentilla foliis pinnatis, utrinque tomentosis, segmentis parallelis approximatis; caulibus decumbentibus. Linn. Syst. veg. p. 396. Sp. pl. 710. Potentilla foliis pinnatis hirsutis, pinnis tredecim ovatis crenatis decurrentibus. Hall. Goett. 2. p. 106.

Diese ist in Siberien zu Hause. Sie hat eine perennirende Wurzel, die mit schwarzen Schuppen, als Ueberbleibseln der alten Blätter bekleidet ist; sie kommt in Ansehung der Gestalt der Blätter, obschon solche sehr klein sind, mit der vorhergehenden Art, in Ansehung des Stengels und der Blumen aber mit der Potentilla verna überein. Ihre Blätter sind eigentlich nur einfach gefiedert, bestehen aber aus (ungefähr 13) eyrunden, mit einem seidenartigen und silberweißen Filz bekleideten Blättchen, die kammförmig in kurze, schmale, parallel stehende Querstücke

zer-

zerspalten sind. Ihre Stengel sind zwey oder dreymahl länger, als die Blumen, und liegen auf dem Boden, aber ohne Ranken, und sind auch nicht kriechend; sie haben in der Mitte ein einziges kleineres und mehr aus einander gesperrtes Blatt, und tragen am Ende einige gelbe, wechselsweise auf haarigen Stielen stehende Blumen.

4) Vielspaltige Potentille. Potentilla *multifida*, foliis bipinnatifidis quadrijugis supernè glabris, subtus tomentosis, segmentis distantibus; caule decumbente. Willd. l. c. p. 1096.

Mit doppelt gefiederten Blättern, deren Blättlein ungezähnt, weit von einander entfernt, und nur auf der untern Fläche filzig sind; und darniederliegendem Stängel, Potentilla foliis bipinnato-pinnatis, segmentis integerrimis, diliantibus, subtus tomentosis; caule decumbente. Linn.

Diese Art ist in Siberien, in der Tartarey und in Cappadocien zu Hause. Sie hat eine perennirende Wurzel; und kommt in der Gestalt mit den beyden vorhergehenden überein. Aber ihre Blätter bestehen ungefähr aus sieben Blättchen, welche in fünf oder höchstens sieben schmale, lanzenförmige Abschnitte oder Querstücke zerspalten sind, die auf der untern Fläche filzig und mit den Spitzen von einander entfernt sind, und bey dem äußersten Blättchen gerade gegen einander über, bey den übrigen aber durchgehends wechselsweise stehen.

5) Felsenpotentille. Potentilla *rupestris*, foliis pinnatis alternis, foliolis quinis ovatis crenatis; caule erecto. Linn. Syst. veg. p. 396. Sp. pl. 711. Hort. Cliff. 193. It. Wgoth. 63. 76. Fl. Suec. n. 453. Gouan. Monsp.

248. Mill. Dict. n. 2. Pollich. Hist. n. 494. Scop. Fl. Carn. n. 616. Fragaria rupestris. Hall. Hist. n. 1127.

Diese wächst in Siberien, und sowohl in den nördlichen, als südlichen und gemäßigten Ländern von Europa an den Seiten der Gebirge in steinichten Wäldern; und blühet im Junius. Sie treibt aus einer perennirenden Wurzel einen aufrechten, am Ende zweytheiligen und ästigen, einen bis zwey Schuhen hohen Stengel, die Blätter, die theils unmittelbar aus der Wurzel kommen, theils am Stengel stehen, haben lange Stiele, und drey, fünf bis sieben, eyrunde oder rundliche, gezähnte, etwas haarige Blättchen. Die Zweige endigen sich mit einer oder mehreren ziemlich großen, schönen, weißen Blumen mit mennigrothen Staubfäden. Sie liebt einen feuchten Boden und eine schattige Lage.

6) Pensylvanische Potentille. Potentilla *Pensylvanica*, foliis decussive pinnatis, summis ternatis, foliolis profunde dentatis, caule erecto pubescente. Willd. l. c. p. 1099. Potentilla foliis inferioribus pinnatis, superioribus ternatis, foliolis inciso-serratis; caule erecto, pubescente. Linn. Syst. veg. p. 397. Mant. 76. Pentaphylloides Canadense, foliis Agrimoniae. Boerh. Lugdb. 1. p. 40.

Diese ist in Canada und Pensylvanien zu Hause. Sie hat eine perennirende Wurzel; die Wurzelblätter sind gefiedert, und bestehen aus länglichen, ziemlich stumpfen, sägenartiggezähnten, gestrichelten, weichen, etwas haarigen Blättchen, von denen die drey äußersten größer und zusammen gewachsen, die übrigen nach innen zu aber kleiner sind, und wechselsweise stehen; die Blätter am Stengel sind fast fingerförmig, und bestehen,

stehen, wie bey der Potentilla recta, aus sieben Blättchen, die aber in Querstücke zerspalten sind. Die Blumenblättchen sind nicht viel größer, als der Kelch.

7) Liegende Potentille. Potentilla *supina*, foliis pinnatis, foliolis oblongis profunde dentatis, caule decumbente dichotomo, pedunculis axillaribus solitariis. Willd. l. c. Potentilla foliis pinnatis; caule dichotomo, decumbente. Linn. Syst. veg. p. 397. Sp. pl. 711. Hort. Cliff. 193. Hort. Upf. 133. Roy. Lugdb. 275. Gmel. Itin. 1. p. 149. t. 27. f. 2. Pollich. Hist. n. 495.

Diese wächst in Siberien, auch bey Maynz und in der Pfalz an magern, etwas feuchten, und grasichten Orten; blühet im Junius und Julius; und ist nur ein Sommergewächs. Ihr Stengel wird ein bis zwey Schuh lang, liegt aber ganz auf dem Boden; die Zweige und die obersten Blätter stehen gerade gegen einander über, die übrigen Blätter aber stehen wechselsweise. Die Blätter bestehen ungefähr aus neun, eyrund, länglichten oder lanzenförmigen, eingeschnittenen und gezähnten, etwas haarigen, ungefähr einen halben Zoll langen Blättchen. In den Theilungswinkeln und an den Enden der Zweige entspringen ungefähr vier Linien lange Blumenstielchen mit gelben Blumen, die nicht viel über drey Linien im Durchmesser haben.

** Mit gefingerten oder fingerförmigen Blättern. (Foliis digitatis).

8) Gerade Potentille. Potentilla *recta*, foliis septenatis quinatisque foliolis lanceolatis grosse dentatis, petalis obcordatis calyce majoribus, caule erecto. Willd. l. c. Po-

tentilla foliis ſeptenatis, lanceolatis, utrinque ſubpiloſis; caule erecto. Linn. Syſt. veg. p. 397. Sp. pl. 711. Potentilla foliis digitatis, caule erecto corymboſo. Hort. Upſ. 133. Roy. Lugdb. 275. Scop. Fl. Carn. 618. Fragaria recta. Hall. Hiſt. n. 1121.

Dieſe wächſt in Italien, Frankreich, Oeſterreich, und der Schweitz. Sie hat eine perennirende Wurzel; ihr Stengel iſt röthlich, und mit weißen Haaren ſtärker als die Blätter bekleidet, ganz aufrecht, gerade, und am Ende in Zweige zertheilt, die Blumen tragen und mit einander einen flachen Strauß bilden. Die Blätter beſtehen aus fünf bis ſieben lanzenförmigen mit ſcharfen ſpitzigen Zähnen verſehenen Blättchen. Die Blumen ſind ſchön, groß, und goldgelb. Man findet ſie meiſtens am Rande der Aecker.

9) Silberblättrige Potentille. Potentilla *argentea*, foliis quinatis, cuneiformibus, inciſis, ſubtus tomentoſis; caule erecto. Linn. Syſt. veg. p. 397. Sp. pl. 712. Hort. Cliff. 193. Fl. Suec. n. 454. Scop. Fl. Carn. n. 619. Pollich. Hiſt. n. 496. Fragaria argentea. Hall. Hiſt. n. 1124. Roth. Fl. germ. II. 572.

Dieſe wächſt in ganz Europa an Mauern, Wegen, und andern ungebaueten, magern, trokkenen, ſteinigen und ſandigen Orten; und blühet im Junius und Julius. Sie hat eine perennirende, harte, auswendig braune und inwendig weiße, tief in den Boden hinabgehende Wurzel; ihr Stängel iſt aufrecht oder bisweilen auch niederliegend, ſteif, trocken, röthlichgrün, etwas haarig, einen Schuh hoch und drüber, und zertheilet ſich in wechſelsweiſe ſtehende Zweige. Die Blätter ſtehen wechſelsweiſe, die untern auf anderthalb Zoll langen Stielen, die übrigen auf

kür-

kürzeren, und die obersten sind ungestielt; sie sind ungefähr anderthalb Zoll lang und breit, und bestehen aus fünf bis sieben keilförmigen, in Querstücke zertheilten, am Ende gezähnten, und gegen die Basis zu sehr verschmälerten Blättlein, die auf der obern Fläche hell- oder röthlichgrün, auf der untern aber mit einem silberweißen Filz bekleidet sind. Am Ende und an den Seiten der Zweige entspringen einblumige Blumenstiele, die einigermaßen einen flachen Strauß bilden; die Blumen haben ungefähr einen halben Zoll im Durchmesser, einen weißlichten filzigen Kelch, und schwefelgelbe Blumenblättchen mit dunkelgelben Adern gegen die Basis zu.

10) Mittlere Potentille. Potentilla *intermedia*, foliis radicalibus quinatis, caulinis ternatis, caule erectiusculo ramosissimo. Linn. Syst. veg. p. 397. Mant. 76. Quinquefolium montanum luteum erectum hirsutum. C. Bauh. pin. 325. prodr. 139. Hall. Helv. 340. (exl. syn.)

Diese ist in der Schweitz, Ungarn und Frankreich zu Hause, und gleichsam eine Mittelart zwischen der Potentilia argentea und Norvegica. Von der letztern unterscheidet sie sich bloß durch ihre perennirende Wurzel, und fünffachen Wurzelblätter. Uebrigens stehen die untern Blätter wechselsweise, die obern aber gerade gegen einander über; sie bestehen aus umgekehrteyrunden Blättchen, die mit neun sägenartigen Zähnen eingeschnitten, und nicht filzig sind. Die Blätter am Stängel sind nur dreyfach; und stehen gerade gegen der Blumenrispe über. Die Blumen sind gelb.

11) Haarige Potentille. Potentilla *hirta*, foliis septenatis, quinatisque, cuneiformibus,

bus, incisis, pilosis; caule erecto, hirto. Linn. Syst. veg. p. 397. Sp. pl. 712. Quinquefolium rectum minus, angustioribus foliis, Monspelienſe. Rai. Eur. 213.

Diese wächst bey Montpellier, auf den pyrenäischen Gebirgen, so wie in Schlesien. Sie hat eine perennirende Wurzel; und unterscheidet sich von der vorigen, mit welcher sie Linné ehemahls für einerley gehalten hatte, in folgenden Stücken. Ihre Wurzelblätter sind größtentheils siebenfach, die am Stengel aber fünffach, stehen alle wechselsweise, und bestehen aus schmäleren, und nur mit drey bis fünf Zähnen eingeschnittenen Blättchen. Die Blumenstiele sind länger und einblumig. Der Stengel ist aufrechter, und sowohl, als die Blumenstiele, Blumenkelche, und die untere Fläche der Blätter zottig, oder mit langen steifen Haaren bekleidet.

12) Aufwärtssteigende Potentille. Potentilla *inclinata*, foliis inferioribus quinatis lanceolatis dendatis subtus canescentibus, caulinis ternatis, caule adscendente, petalis calycis longitudine. Willd. spec. plant. Tom. II. P. II. p. 1102. Villars Flor. delphin. III. p. 567. t. 45.

Diese Art, welche in Frankreich gefunden wird gränzt an Potentilla hirta und opaca, und hält das Mittel zwischen beyden. Von der hirta unterscheidet sie sich durch die nicht tief eingeschnittenen Blätter, welche unten grau, nicht aber mit langen Haaren besetzt sind, durch den aufsteigenden Stängel und die mehr ausgesperrten Zweige. Von der Potent. opaca hingegen durch die kleinern selten siebenfältigen Blätter, welche unten grau sind, und durch den gabelförmig getheilten Stängel. Mit Potent. verna hat

sie

ſie keine Aehnlichkeit. Die Villarſiſche Abbildung iſt nicht ſonderlich gerathen.

13) Schattenliebende Potentille. Potentilla *opaca*, foliis radicalibus ſeptenatis quinatisque lineari-cuneiformibus dentatis, petalis retuſis calycis longitudine, caulibus filiformibus decumbentibus hirtis. Willd. l. c. 1103. Potentilla foliis radicalibus quinatis, cuneiformibus, ſerratis, caulinis oppoſitis; ramis filiformibus, decumbentibus. Linn. Syſt. veg. p. 397. Sp. pl. 713. Amoen. acad. 4. p. 274. Huds. Angl. 196. Pollich. Hiſt. n. 498. Roth. Fl. germ. II. p. 573. Quinquefolium minus repens lanuginoſum luteum. C. Bauh. pin. 325. Quinquefolio ſimilis enneaphyllos hirſuta. C. Bauh. pin. 325. prodr. 139.

Dieſe wächſt auf dem Berge Baldus in Italien, in England, Oeſterreich, in der Schweiz und Deutſchland, und blühet im Julius. Ihre Wurzel iſt perennirend, faſerig, zwey Zoll lang und darüber; ſie treibt viele, kurze, gleich von unten an in Zweige zertheilte, weiche, filzige, röthliche, auf dem Boden herumliegende Stengel. Die Wurzelblätter ſtehen dicht beyſammen auf ungefähr anderthalb Zoll langen Stielen; ſie beſtehen aus fünf, ſieben bis neun umgekehrteyrunden, ſtumpfen, gekerbten, auf beyden Flächen filzigen, weich anzufühlenden, und weißlichgrünen Blättchen. Die Blumen wachſen an den Enden der Zweige gleichſam in einer Riſpe, auf einblumigen, nicht gar einen halben Zoll langen Stielen: ſie ſind gelb, und haben kaum einen halben Zoll im Durchmeſſer.

Dieſe Art ähnelt der folgenden, unterſcheidet ſich indeß durch die niederliegenden langen

röth-

röthlichen mit steifen abstehenden Haaren besetzten Stängel. Auch sind die Blätter schmahler, tief gezähnt, nicht weichhaarig sondern mit steifen Haaren besetzt. Die Blumenstiele sind länger, die Blumenkrone kleiner als bey der Pot. verna, und nur gegen Mittag geöffnet, sonst immer geschlossen.

14) Frühlingspotentille. Potentilla *verna*, foliis quinatis obovatis dentatis pubescentibus, petalis obcordatis calyce majoribus, caulibus declinatis. Willd. l. c. p. 1104. Potentilla foliis radicalibus quinatis, acute serratis, retusis, caulinis ternatis, caulinis ternatis, caule declinato. Linn. Syst. veg. p. 397. Sp. pl. 712. Hort. Cliff. 194. Fl. Lapp. 212. Fl. Suec. n. 455. Pollich. Hist. n. 497. Scop. Fl. Carn. n. 621. Fragaria verna. Hall. Hist. n. 1119. Cranz. Austr. p. 12. t. 1. f. 1.

Die Beschreibung dieser Art findet man im Art. Fingerkraut, Th. 13, S. 404. Es gibt indeß noch verschiedene Varietäten, die einer Erwähnung verdienen.

β) Potentilla *filiformis*, caule prostrato, foliis quinatis et septenis oblongis serratis, caulinis ternatis stipulatis, pedunculis subradicalibus elongatis. Villars Flor. delphin. III. p. 564. Dieses ist die Potentilla salisburgensis. Jacq. ic. rar. III. t. 490. Coll. II. p. 68.

γ) Potentilla *rubens*, foliis quinatis et septenatis, caule suberecto, petalis cordatis aureis, maculatis. Vill. l. c. p. 566.

δ) Potentilla *subacaulis*. Jacq. ic. rar. III. t. 491. Coll. II. p. 145.

15)

15) Goldfarbige Potentille. Potentilla *aurea*, foliis radicalibus quinatis, foliolis cuneiformibus ciliatis apice quinquedentatis, caulinis ternatis subsessilibus, petalis obcordatis calyce majoribus, caule adscendente. Willd. l. c. p. 1105. Potentilla foliis radicalibus quinatis, serratis, acuminatis, caulinis ternatis, caule declinato. Linn. Syst. veg. p. 397. Sp. pl. 712. Amoen. acad. 4. p. 316. Jacq. Vind. 245. Oeder. Fl. Dan. t. 114. Hoffm. Fl. germ. 1800. p. 235.

Diese wächst auf den Alpen in der Schweiz, Oesterreich und Provence. Sie hat eine perennirende Wurzel; und überhaupt viele Aehnlichkeit mit der vorhergehenden, von welcher sie Scopoli für eine bloße Varietät hält. Die Blättchen ihrer Blätter aber sind zugespitzt, und haben stärkere Zähne, und sind an den Rippen und Rändern mit Seidenhaaren besetzt; und die Blumen sind größer, und haben eine sattere, gold- oder safrangelbe Farbe.

16) Weiße Potentille. Potentilla *alba*, foliis quinatis, apice conniventi-serratis; caulibus filiformibus, procumbentibus; receptaculis hirsutis. Linn. Syst. veg. p. 398. Hort. Cliff. 194. Quinquefolium album. Hall. It. Helv. 70.

Diese wächst auf hohen Gebirgen in der Schweiz, in Schwaben, Oesterreich, Steyermark und Ungarn. Sie hat eine perennirende Wurzel, die außen braun und inwendig roth ist; ihre Stängel und die untere Fläche der Blätter sind mit einem feinen, weißen, glänzenden Filz bekleidet; die meisten Blätter sind fünffach, die obern am Stängel aber zuweilen nur dreyfach. Die

Blumen sind weiß, und wachsen im April und May auf ziemlich langen Stielen.

17) Vielstielige Potentille. Potentilla *caulescens*, foliis quinatis apice conniventi-serratis caulibus multifloris decumbentibus, receptaculis hirsutis, petalis obovatis. Willd. l. c. p. 1106. Potentilla foliis quinatis, apice conniventis serratis; caulibus multifloris, decumbentibus; receptaculis hirsutis. Linn. Syst. veg. p. 398. Sp. pl. 713. Amoen. acad. 4. p. 317. Jacq. Austr. t. 220. Hall. Opusc. 263. n. 47, 50.

Diese wächst auch auf den Alpen in der Schweiz, in Oesterreich, Crain, und Steyermark, an Felsen. Ihre Wurzel ist vielfach, holzig, perennirend, knollig, und sehr groß, und macht große Rasen; ihre Wurzelblätter sind gestielt, und bestehen aus fünf ziemlich eyrunden, zugestumpften, am Rande wie Seide glänzenden, und nur am Ende sägenartig gezähnten Blättchen. Die Stängel sind bald aufrecht, bald darniederliegend, werden einer Hand breit, bis einen Schuh lang, zertheilen sich in viele Zweige, und sind mit vielen Blättern besetzt. Die Blumen haben einen zottigen, purpurrothen Kelch, weiße oval-länglichte Blumenblättchen, und einen, wie bey der vorigen Art, mit langen Haaren besetzten Fruchtboden.

18) Clusische Potentille. Potentilla *clusiana*, foliis quinatis apice conniventi serratis, caulibus multifloris decumbentibus, receptaculis hirsutis, petalis subrotundis. Willd. l. c. p. 1107. Jacq. austr. t. 116. Clus. hist. II. p. 105.

Diese Art wächst auf den Oesterreichischen Alpen. Sie ist der vorstehenden sehr ähnlich, doch

doch aber verschieden, durch die an der Spitze 3—5 gezähnten Blätter, mit gleichförmigen Zähnen, durch den 5—10- nicht 20-blumigen Blüthenstrauß, und die rundlichen Blumenblätter. Auch ist sie von niedrigerem Wuchse.

19) Glänzende Potentille. Potentilla *nitida*, foliis subternatis, tomentosis, conniventi-tridentatis; caulibus unifloris; receptaculis lanatis. Linn. Syst. veg. p. 398. Spl. pl. 714. Amoen. acad. 4. p. 316. Jacq. Austr. V. t. 25. Heptaphyllum argenteum alpinum trifoliatum, Sabaudum. Bocc. Mus. 2. p. 20. t. 9.

Diese wächst auf dem Gebirge Baldus in Italien und in Oesterreich. Sie hat eine perennirende Wurzel; ihre Blätter sind mit einem seidenartigen, und silberweißen, glänzenden Filz bekleidet, die unteren bestehen zuweilen aus fünf, meistens aber auch, wie die übrigen, nur aus drey Blättchen. Die Blumen haben eine Pfirsichblüthfarbe.

20) Waldensische Potentille. Potentilla *Valderia*, foliis septenatis, obovatis, serratis, tomentosis; caule erecto, petalis calyce brevioribus; receptaculis lanatis. Linn. Syst. veg. p. 398. Sp. pl. 714. Allion. pedom. n. 1454. t. 24. f. 1.

Diese wächst auf den waldensischen und vinadischen Alpen in Savoyen. Sie hat eine perennirende Wurzel; ihre Wurzelblätter bestehen aus sieben umgekehrt-eyrunden, sägenartiggezähnten, auf der untern Fläche sehr filzigen, und mit den Spitzen zusammenstoßenden Blättchen. Der Stengel ist aufrecht, und nur mit wenigen dreyfachen Blättern besetzt. Die Blumen wachsen in dichten, zweytheiligen, flachen Sträussen; die

Blumenblättchen sind weiß, und kürzer, als der Kelch.

21) Kriechende oder gemeine Potentille. Potentilla *reptans*, foliis quinatis; caule repente; pedunculis unifloris. Linn. Pollich. Hist. n. 499. Scop. Fl. Carn. n. 622. Blakw. Herb. t. 454. S. im Art. Fingerkraut, Th. 13. S. 405.

*** Mit dreyfachen Blättern. (Foliis ternatis.)

22) Languedokische Potentille. Potentilla *Monspelienſis*, foliis ternatis; caule ramoso, erecto; pedunculis supra genicula enatis. Linn. Syst. veg. p. 398. Sp. pl. 714. Penthaphylloides, maius erectum, flore luteo. Moris. Hist. 2. p. 193. S. 2. t. 20. f. 2.

Diese wächst bey Montpellier, und auf den schweizerischen Alpen; und ist ein Sommergewächs. Ihr Stengel wird ungefähr einen oder anderthalb Schuh hoch; ihre Blätter gleichen den Erdbeerblättern, und bestehen aus drey eyrunden Blättchen, die am Rande gleiche, stumpfe, sägenartige Zähne haben. Die Blumen sind gelb.

23) Norwegische Potentille. Potentilla *Norvegica*, foliis ternatis; caule dichotomo; pedunculis axillaribus. Linn. Syst. veg. p. 398. Sp. pl. 715. Loes. Pruss 218. t. 70. Hoffm. Fl. germ. 1800. p. 236.

Diese wächst in Canada, in Norwegen, Lappland, Schweden und Deutschland auf den Aeckern, wie auch auf den Alpen in der Schweiz; und liebet vorzüglich einen sandigen Boden. Sie ist ein Sommergewächs, und ganz zottig oder über und über mit langen abstehenden Haaren bekleidet; sie treibt aus einer Wurzel mehrere Stängel, die ungefähr einen Schuh hoch wer-

den,

den, und bald aufrecht, bald weitschweifig sind, ihre Zweige anfänglich aus den Winkeln der Blätter hervortreiben, am Ende aber sich entzwey spalten. Ihre Blätter bestehen aus drey länglichen oder lanzenförmigen Blättchen, die am Rande große, weitläufige, sägenartige Zähne haben. Die Blumen sind gelb, und stehen auf nackten, einblumigen Stielen in den Theilungswinkeln der Zweige. Gunner sagt, das Vieh fresse sie gern.

24) Schneeweiße Potentille. Potentilla *nivea*, foliis ternatis, incisis, subtus tomentosis; caule ascendente. Linn. Syst. veg. p. 398. Sp. pl. 715. Fl. Suec. n 458. Gunn. norv. n. 512. t. 3. f. 1. Gmel. Fl. Sib. 3. p. 183 t. 36. f. 1.

Diese wächst auf den Alpen in Lappland und Siberien. Sie hat eine perennirende Wurzel, und gleicht in dem Ansehen viel der Potentilla verna oder argentea, aber ihre Blätter sind nur dreyfach, und die Blättchen derselben breiter, zottiger, auf der untern Fläche mit einem schneeweißen Filz bekleidet, und haben am Rande größere und weitläufigere Kerben. Ihre Blumen sind gelb. Die Stängel liegen mit dem untern Theil auf dem Boden, übrigens sind sie ziemlich aufrecht, und werden ungefähr eine Spanne hoch und darüber.

25) Prächtige Potentille. Potentilla *speciosa*, foliis ternatis ellipticis obtusis dentatis subtus tomentosis, caule fruticoso. Willd. sp. pl. Tom. II. P. II. p. 1110.

Diese Art wächst in Kreta. Der Stängel ist nur niedrig, strauchartig, die Zweige von der Dicke einer Schwanfeder, tiefbraun; die Rinde rissig, von selbst abfallend, die Blätter von der

Gestalt und Größe, wie bey der gemeinen Erdbeere, oben etwas haarig, unten sehr weiß filzig. Die Blattstiele weißfilzig. Die Afterblätter lanzettförmig, lang zugespitzt und rauschend. Die Blumensträuße lang gestielt, mit 2 abwechselnd und entfernt sitzenden einfachen Blättern versehen. Die Blumenstiele sehr filzig. Der Kelch filzig und von der Größe der weißen Blumenkrone.

26) Großblumige Potentille. Potentilla *grandiflora*, foliis ternatis, dentatis, utrinque subpilosis; caule decumbente, foliis longiore. Linn. Syst. veg. p. 398. Sp. pl. 715. Mill. dict. n. 8. Gmel. Fl. Sib. 3. p. 185. t. 35. f. 1. 2. Potentilla foliis ternatis, petalis cordatis luteis. Hall. Helv. 342. t. 6. f. 2.

Diese wächst in Siberien, in der Schweiz und auf den pyrenäischen Gebirgen; und ist ein Sommergewächs. Ihre Stängel werden ungefähr einen Schuh hoch; liegen nur mit dem untern Theil auf dem Boden, übrigens aber sind sie aufrecht, röthlich, mit Blättern besetzt, und am Ende ästig und zweytheilig. Die Blätter stehen auf langen Stielen, und bestehen aus drey großen Blättchen, die auf beyden Flächen gleichgrün, und auf der untern nicht silberfarbig oder weiß sind. Die Blumen sind sehr groß, haben herzförmige Blumenblättchen von gelber Farbe, und wachsen zu drey oder vier auf eigenen Stielen am Ende der Zweige.

27) Kurzstielige Potentille. Potentilla *subacaulis*, foliis ternatis, dentatis, utrinque tomentosis; scapo decumbente. Linn. Syst. veg. p. 398. Sp. pl. 715. Garid. aix. 190. t. 37. Gmel. Fl. Sib. 3. p. 83. t. 36. f. 2.

Diese

Diese wächst in Siberien, Spanien, Oesterreich, und den südlichen Theilen von Frankreich auf hohen Gebirgen. Sie hat eine perennirende Wurzel; ihre Blätter bestehen aus drey dicken, runzlichten, keilförmigen, stumpfen, am Ende gezähnten, und auf beyden Flächen mit einem dichten weichen, weißen und seidenartigen Filz bekleideten Blättchen. Der Stängel liegt auf dem Boden, und ist öfters kürzer, öfters auch länger als die Blätter, ziemlich nackt, und trägt nur eine oder zwey Blumen, welche sehr groß und ganz gelb sind, und ausgeschnittene Blumenblättchen haben.

Potenz, nach dem Lat. Potentia, Macht, Kraft ꝛc.

In der Maschinenlehre versteht man unter Potenzen, Potentiae moventes, Franz. Puissances, Forces mouventes, diejenigen Kräfte, deren man sich in der Ausübung bedient, um die Maschinen in Bewegung zu setzen. Die bisher bekannten bewegenden Kräfte sind folgende.

1. Die Kraft der Menschen. Sie ist unter allen die brauchbarste, und erfordert die wenigste Veranstaltung, weil Menschen nach jeder ihnen gegebenen Vorschrift, auf so mannigfaltige Art und nach allen verlangten Richtungen durch Heben, Tragen, Ziehen, Drücken, Stoßen, Treten, Drehen u. s. w. wirken, auch Stärke und Richtung ihrer Kraft in jedem Augenblicke nach Bedürfniß abändern können. Zugleich aber ist auch die menschliche Kraft, der Belohnung und Unterhaltung wegen, die kostbarste, und darf nie anders, als mit Schonung und Sparsamkeit angewendet werden. Die Alten trieben fast alle ihre Maschinen durch Sclaven, deren Unterhaltung wenig kostete, und deren Leben und Gesundheit ihnen oft nicht sonderlich theuer war.

Diese Anstrengung und Verschwendung der menschlichen Kräfte, in der wir es ihnen weder gleich thun können noch wollen, setzte sie in Stand, bey sehr eingeschränkten Kenntnissen der mechanischen Theorie, dennoch erstaunenswürdige Unternehmungen auszuführen. Bey unsern mechanischen Entwürfen hingegen muß immer die möglichste Schonung der menschlichen Kraft eine Hauptabsicht seyn. An der Aufrichtung des großen Obelisken im Circus Vaticanus zu Rom arbeiteten unter der Regierung des Caligula 20000 Menschen (Plin. H. N. XXXVI, 9.); Domicius Fontana bewirkte im Jahre 1586 die Errichtung eben dieses Obelisken auf dem St. Petersplatze durch 960 Menschen und 80 Pferde.

Die Größe der menschlichen Kraft ist freylich in verschiedenen Körpern höchst verschieden; doch läßt sich hierbey für Menschen, die zur körperlichen Arbeit geschickt sind, im Durchschnitt ein Mittel angeben. Die Muskeln des Fußes und der Schenkel tragen, wenn man auf die Zehen tritt, das ganze Gewicht des Körpers, und oft noch Lasten von 150—160. In gewöhnlicher aufrechter Stellung, oder auch mit etwas eingebogenem Leibe und Knieen trägt oft ein Mensch mehrere Centner. Durch Drücken in vertikaler Richtung kann er höchstens so viel bewirken, als das Gewicht seines Körpers beträgt. Durch Zug oder Druck in horizontaler Richtung vermag er nicht mehr, als ein Gewicht von 24—25 Pfund, zu bewegen, mit einer Geschwindigkeit, welche 6000 Schuh in einer Stunde beträgt. Man darf dagegen nicht einwenden, daß ein Mann auf einem horizontalen Boden Lasten zu ziehen oder fortzuschieben vermag, die über einen Centner wiegen. Denn er hat bey

diesem

diesem Zuge oder Drucke nicht das ganze Gewicht der Last, sondern nur die Reibung am Boden zu überwinden, welche bey einer schicklichen Veranstaltung nur einem kleinen Theile der Last gleich ist; s. Reiben. Im Schlitten auf dem Eise, wo sich das Reiben sehr vermindert, wird er noch größere Lasten bewegen können. Desaguliers setzt, vielleicht mit einigem Nationalvorurtheile, die Kraft eines Engländers im Verhältnisse 7 : 5 größer, als die eines Franzosen oder Holländers.

2. Die Kräfte der Thiere. Gewöhnlich werden dazu die Pferde gebraucht, welche im horizontalen Zuge, im Durchschnitte genommen, 175 Pfund, d. i. siebenmahl mehr, als ein Mensch bewegen, und beynahe doppelt so geschwind damit fortgehen können. Zwar zieht ein Pferd auf ebenem Wege und gutem Fuhrwerke wohl 1000 Pfund; allein es hat hierbey nicht das Gewicht der 1000 Pfund zu heben, sondern nur das Reiben an den Theilen des Fuhrwerks zu überwinden, welches bey 1000 Pfund Last ungefähr 175 Pfund beträgt. Weit weniger zieht es auf berganſteigenden Wegen, wobey es einen Theil der Last selbst zu tragen bekommt. Desaguliers setzt die Kraft des Pferdes im Zuge 200 Pfund.

3. Die Kraft des Wassers, eine der vortrefflichsten und nützlichsten, welche die neuere Mechanik bey den meisten Maschinen an die Stelle der sonst gewöhnlichen menschlichen Kraft gesetzt hat. Man bringt sie so an, daß der Fall oder das Gewicht des Wassers Räder in Umtrieb setzt. Die Größe der Kraft oder vielmehr der Wirkung kommt hierbey auf Menge, Geschwindigkeit und Richtung des Wassers gegen

die Theile des Rades an. Ein großer Vorzug dieser Kraft, nächst ihrer ansehnlichen Stärke, ist der, daß man ihre Wirkung sehr gleichförmig erhalten kann, indem sich das überflüssige Wasser ableiten, der Mangel aber durch Schützen ersetzen läßt, auch bey den sogenannten Pansiermühlen das Rad nach der jedesmahligen Höhe des Wassers gehangen werden kann.

4. Die Kraft des Windes, oder der in der Atmosphäre bewegten Luft. Man setzt dem Winde etwas entgegen, das ihn mit einer großen Fläche auffängt, und so durch ihn in Bewegung gesetzt wird, wie die Segel der Schiffe und die Flügel der Windmühlen. Diese Kraft ist zwar unter allen die wohlfeilste; allein ihre Stärke und Richtung sind sehr veränderlich. Wegen der Richtung müssen sich die Flächen, die den Wind auffangen, nach allen Gegenden kehren lassen. Den Unbequemlichkeiten aber, die aus der veränderlichen Stärke entstehen, kann man nicht so leicht vorbeugen. Ein allzu starker Wind ist den Maschinen gefährlich; ein allzu schwacher hingegen läßt sie oft unbrauchbar.

5. Die Kraft des Feuers, oder weit richtiger: der Druck der Atmosphäre auf einen durch Erkaltung und Verdichtung elastischer Dämpfe plötzlich hervorgebrachten leeren Raum. Man ist erst in neueren Zeiten auf den Gebrauch dieser sehr vortheilhaften bewegenden Kraft gekommen, s. Dampfmaschine, im Art. Mühle, Th. 96, S. 1 fl.

6. Die Kraft der Gewichte, oder die Schwere der Körper. Sie gewährt den Vortheil, daß sich ihre Wirkung sehr genau bestimmen läßt, und immer unverändert bleibt, wie denn auch die Gewichte zum Maße aller andern drük-

kenden oder ziehenden Kräfte dienen. Dessen unerachtet sind sie in der praktischen Mechanik nicht sehr brauchbar, weil sie sich immer niederwärts bewegen, und daher entweder einen grossen Raum zum Sinken, oder ein öfteres Aufziehen erfordern. Sie werden also nur da gebraucht, wo die bewegende Kraft sehr langsam oder nicht weit sinken darf, wie z. B. bey Uhren, oder zu Gegengewichten.

7. Die Kraft der Federn oder die Elasticität fester Körper. Solche elastische Körper sind z. B. Stahlfedern, Metalldrath, lange Stangen von Tannenholz u. dgl. Oft werden sie nur gebraucht, gewisse Theile der Maschinen an einander zu drücken, oder, wenn die Hemmung weggenommen wird, eine plötzliche Bewegung durch einen kleinen Raum, wie bey den Flintenschlössern, hervorzubringen. Will man sie zu länger daurenden Bewegungen brauchen, so müssen sie in eine von ihrer natürlichen sehr weit abweichende Figur gebracht, z. B. zusammengewunden werden, da sie denn, indem sie sich ihrer natürlichen Gestalt nach und nach wieder nähern, gewisse Theile der Maschinen ziehen und bewegen können. Diese Einrichtung haben die Federn der Taschenuhren. Sie werden in Gehäuse eingeschlossen, nehmen daher sehr wenig Raum ein, und sind bey kleinen Maschinen, wie bey Uhren, Automaten u. dgl. sehr gewöhnlich. Im Anfange, wenn sie noch stark gespannt sind, ziehen sie stärker als in der Folge, worauf bey der Einrichtung der Maschinen Rücksicht genommen werden muß. Auch erfordern sie von Zeit zu Zeit ein neues Aufwinden.

Ohne Zweifel liegen noch andere bisher unbekannte oder ungebrauchte Kräfte in der Na-

tur, welche vielleicht die Nachwelt zur praktischen Mechanik wird anwenden lernen. So lassen sich schon jetzt allerley Spielwerke durch Electricität und Magnetismus in Bewegung setzen, auch der Montgolfiersche Stoßheber verspricht für die Zukunft vielleicht eine bedeutende Kraft, Maschinen zu bewegen. Wie wenig möchten wohl unsere Vorfahren erwartet haben, daß man beträchtliche Wasserkünste vermittelst der Dämpfe des kochenden Wassers umtreiben werde? Eben so wenig können wir voraussehen, welche Vortheile noch die Zukunft in dem unermeßlichen Felde der Natur entdecken werde. —

Mechanische Potenzen sind die einfachen Rüstzeuge oder einfachen Maschinen. Mit diesem Nahmen werden in der Statik und Mechanik fünf schon von Pappus (Collect. mathem. L. VIII.) erwähnte Maschinen (δυναμεις) belegt, aus deren Verbindung die übrigen zusammengesetzten Maschinen entstehen. Sie sind der Hebel, die Radwelle, die Scheibe, die Schraube und der Keil. Die Betrachtung ihrer Gründe ist auch dem Technologen nothwendig; daher von jeder derselben in einem besondern Artikel gehandelt wird. Sie lassen sich sämmtlich auf die Theorie des Hebels bringen; bequemer aber werden Schraube und Keil aus der Lehre von der schiefen Ebene erklärt, welche auch einige Schriftsteller als eine sechste Potenz den vorigen beygefügt haben.

Varignon setzte zu den fünf Potenzen des Pappus noch seine Funicular- oder Seilmaschine, welche in ihrer einfachsten Gestalt aus zwey Seilen besteht, an welchen Kräfte in schiefen Richtungen eine Last, die nach einer dritten Richtung widersteht, halten oder heben. Man

sieht

sieht leicht, daß die Theorie hiervon unmittelbar auf dem Gesetze des Gleichgewichts dreyer Kräfte beruht. Varignon nahm dieses Gesetz zum ersten Grundsatze der Statik an, und hielt daher diese Maschine für die simpelste unter allen. Man kann in der That über solche an Fäden ziehende Gewichte sehr schöne Untersuchungen anstellen, dergleichen man bey Newton (Arithmetica universalis, Lugd. Bat. 1732 4. Probl. Geometr. 48. 49.) findet, und der praktische Gebrauch kommt vor, so oft Kräfte in schiefen Richtungen an den Maschinen wirken. Inzwischen ist es der guten Methode gemäßer, dieß alles aus der Theorie des Hebels herzuleiten, ohne welche doch Varignon's (oder eigentlich Stevin's) Grundsatz nicht scharf erwiesen werden kann.

Der Physiker und Techniker begnügt sich, bey diesen Potenzen die Theorie des Gleichgewichts an ihnen zu lehren, und allenfalls durch angestellte Versuche sinnlich zu machen. Dazu dienen nun kleine Modelle von Hebeln, Radwellen, Flaschenzügen u. s. w., an denen man ungleiche Gewichte ins Gleichgewicht setzen, oder mit wenig Kraft eine größere Last überwältigen kann. Schickliche Geräthschaften hierzu findet man bey s'Gravesande, Desaguliers, Musschenbroek, Nollet u. a. beschrieben. Wenn die Modelle aller fünf oder sechs Potenzen (die schiefe Ebene mit gerechnet) entweder in einer aus allen zusammengesetzten Maschine, oder wenigstens in einem einzigen Stücke des Apparats vereinigt sind, so heißt dieses eine Potenzenmaschine.

Potenzenmaschine, s. das vorstehende.

Poterium, s. Becherblume, in den Supplementen.

Poterne. Franz. Poterne, ein Schlupfthor, in einer Festung eine kleine verborgene Pforte, aus welcher man unbemerkt Ausfälle machen kann.

Potfisch, s. Pottfisch.

Pothaus, so hieß vormahls auf den Schiffen ein Platz vor der Kajüte, oder eine Steuerplicht, wo sich der Kolderstock bewegte.

Pothos, Pothos Linn., eine Pflanzengattung, die Linné in seine 20ste Classe, Gynandria setzte, die der Herr Ritter Willdenow aber in die erste Ordnung der vierten Classe, Tetrandria Monogynia gebracht hat. Sie hat eine Blumenscheide und einen einfachen mit Blumen bedeckten Kolben. Der Kelch fehlt. 4 Blumenblätter. Die Beere zweysamig.

1) Kletternder Pothos. Pothos *scandens*, petiolis latitudine foliorum, caule radicante. Linn. Syst. Veg p. 691. Sp. Pl. p. 1374. Pothos. Fl. Zeyl. 329. Potha. Burm. Zeyl 197. Fl. Ind. p. 193. Appendix duplo folio. Rumph. amb. 5. p. 490. tab. 184. f. 1. 2. 3.

Dieses Gewächs nennt Rumph den Anhängsel der Bäume, und unterscheidet selbiges durch die Blätter, welche gleichsam gedoppelt sind, indem eines auf dem andern wächst. Es klimmt mit seinen Ranken, die einem Strick gleichen, und überaus dick sind, an den Stämmen der Bäume und Aeste hinauf. Ist in Ostindien zu Hause.

2) Stammloser Pothos. Pothos *acaulis*, foliis lanceolatis integerrimis enerviis Linn. Syst. Veg. p. 691. Spec. Pl. 1675. Jacqu. amer. 240. tab. 152. Planta innominata. Plum. amer. tab. 57.

Dieses Gewächs fand Herr von Jacquin auf waldigen Gebirgen auf Martinik wild. Es hat längliche, spitzige, glatträndige, glatte, kurzgestielte, lederartige, einigermaßen steife Blätter, die einen bis anderthalb Schuh lang sind. Die Blumenstiele sind rund, einen Schuh lang, sehr schmal, daß die Einwohner daselbst sie Queue de Rat oder Ratzenschwanz nennen. Der Kolben ist ganz mit Zwitterblümchen, die aus vier Blättchen bestehen, bedeckt; diese haben vier Staubfäden, und jeder davon zwey Staubbeutel. Die Blumenscheide ist ein schmales grasartiges umgebogenes Blatt: die Eyerstöcke sind länglich, viereckig, ohne Griffel. Die Frucht besteht aus länglichen, spitzigen viereckigen Beeren. — Mit dieser Art ist der lanzettförmige Pothos, Pothos *lanceolata* Linn. sehr nahe verwandt.

3) Gefiederter Pothos. Pothos *pinnata*, foliis pinnatifidis. Linn. Syst. Veg. p. 691. Sp. Pl. 1374. Appendix laciniata. Rumph. amb. 5. p. 489. tab. 183. f. 2.

Diese Art unterscheidet sich durch die Baumfarrenartigen gefiederten Blätter, die in ungleiche Querstücke gespalten sind. Nach Rumph's Beschreibung sind die Ranken so dick, wie ein Kindsarm, zäh, nicht holzig, mit einer haarigen Rauhigkeit bekleidet, welche an der Haut Jukken erregt. Die Wurzeln hängen gleich Schlangen an den Aesten der Bäume, an welchen sie, gleich einer Schmarotzpflanze, weswegen sie auch Rumph Anhängsel nennt, hinanklimmen. Die Früchte sind fünf bis sechs Zoll lang, rund, zwey Finger dick. Die Blätter werden von dem Vieh gern gefressen.

4) Handförmiger Pothos. Pothos *palmata*, foliis palmatis. Linn. Syst. Veg. p. 691. Sp.

Sp. Pl. p. 1374. Dracontium hederaceum polyphyllum. Plum. amer. 49. tab. 64. 65. Dracunculus ſcandens polyphyllus. eiusd. fil. tab. 207. 208. Dracunculus ſcandens maximus. Plum. Spec. 5.

Dieſe Art, die in dem ſüdlichen Amerika von Plumier entdeckt worden, hat ſehr große handförmig getheilte Blätter, wie die gemeine Drachenblume. Sie iſt ein kletterndes Gewächs.

Es gibt in den heißen Ländern übrigens noch mehrere Arten dieſer Gattung, die indeß für uns zu wenig Intereſſe haben.

Potin, eine Metallmiſchung aus Kupfer, Bley, Zinn und Galmey, die ſich aber nicht vergolden läßt. Es werden Leuchter und Geſchirre davon gemacht.

Potion, ein Arzneytränkchen.

Potiron, ſ. Schwamm.

Potles, ein engliſches Getreidemaß, welches 222 Par. Kubikzoll, oder ungefähr $4\frac{3}{4}$ Kannen hält.

Potowmak, Potomak, ein vorzüglich guter virginiſcher Blättertaback, der über Philadelphia verfahren wird. Er hat ſeinen Nahmen von dem bekannten Fluſſe in Amerika, an deſſen Ufern er wächſt.

Pot-pourri, nach dem Spaniſchen Olla potrida, oder podrida, eigentlich ein ſtinkender Topf. Man verſteht darunter gemeinhin aber einen Riechtopf, das iſt, einen Topf, der mit allerley halb verfaulten, oder vielmehr eingebökelten wohlriechenden Sachen angefüllt iſt, und häufig in den Zimmern, zur Unterhaltung eines guten Geruchs aufgeſtellt wird.

Im Art. Parfümirkunſt, Th. 107, S. 528 ſind ſchon ein paar Vorſchriften zur Bereitung

reitung eines Potpourris gegeben worden. Hier mögen folgende noch einen Platz finden.

Man muß zu den Pottpourris immer ein irdenes, noch ungebrauchtes, Gefäß nehmen, und wenn man es wohl gewaschen und ausgetrocknet hat, wirft man eine gute Hand voll Salz auf den Boden des Topfes. Veilchen thut man alsdann zuerst hinein; die man aber auslesen muß, daß nichts Grünes daran bleibe.

Gemeiniglich halten dergleichen Töpfe einen halben Eymer Wasser. Zu diesen kann man zwey Pfund Veilchen nehmen. Von allen Blumen muß daß Grüne abgeflückt werden, nur von der Orangeblüthe nicht, die man, ohne sie auszulesen, und ohne eine gewisse Proportion zu beobachten, nimmt, denn jemehr man nimmt, desto besser wird der Pottpourri; man muß aber wohl zusehen, daß man frische Blüthe bekömmt. Hierauf nimmt man vier oder fünf Hände voll Wintermajoran, vier oder fünf Hände voll Rosen, zwey Pfund Bisamrosen, ein halbes Pfund Lavendel, drey Viertelpfund Spickenardblumen, ein halbes Pfund kleine Myrthen, drey oder vier Hände voll Rosmarien, zwey Hände voll Thymian, (wenn es angehet, so nimmt man diese Kräuter, wenn sie blühen und noch jung sind) und ein Pfund oder noch mehr einfache Nelken. Man muß aber nur das Rothe von den Blumen nehmen, denn das andere wird zu Mist, und verdirbt den Pottpourri. So oft man Blumen oder Kräuter hinein wirft, wirft man immer, und nicht sparsam, Salz hinein. Bis zum August muß man den Topf mit einem hölzernen Löffel beständig umrühren, ihn auch oft in andere Töpfe ausschütten, damit man ihn. bis auf den Grund, umrühren kann. Zwey Mona-

the nach dem Anfange der Zubereitung muß man 60 oder 80 Neglein, und zwey Stangen Zimmetrinde, welches beydes mit einem hölzernen Hammer gequetscht wird, und etwas Salz hinzu thun. Gegen den Monath August muß man den Topf einige Stunden in die Sonne setzen. Man kann auch Blätter von spanischem Jasmin darauf legen; aber man muß sie zwey oder drey Stunden vorher, ehe der Jasmin gelb wird, wieder davon nehmen, weil er sonst, anstatt gut zu riechen, einen übeln Geruch haben würde. Er muß immer gut zugedeckt seyn, keine Luft haben, an einem trocknen Orte und auf Holz stehen. Im September ist es genug, ihn alle acht Tage umzurühren. Ferner muß man es in Acht nehmen, daß man ihn, so oft man Kräuter hinein thut, umrührt. Die irdenen Töpfe müssen einen Deckel haben, der gut schließt.

Auch nachfolgendes Recept wird sehr gerühmt.

Nimm ein thönernes oder porzellanenes Gefäß, welches ungefähr die Menge Wassers enthalten könnte, wovon ein gewöhnlicher Brunneneimer voll wird, und oben mit einer nicht allzugroßen Oeffnung versehen ist, die sich durch einen wohl passenden Deckel verschließen läßt. Auf den Grund dieses Gefäßes wirft man einige Handvoll am Feuer geröstetes (decrepitirtes) Küchensalz, um die Grundlegung zur Olla podrida zu machen.

Nach diesem nehme man

Märzenveilchen, zwey Pfund,

von diesen, so wie von allen nachher zu nennenden Blüthen (ausgenommen die Pomeranzenblühte) müssen zuvor die Blumendecken (calyces, perianthia) sorgfältig abgepflückt seyn. Hat man nicht Gelegenheit, sich diese Veilchen in genugsamer Menge anzuschaffen, so nimmt man dafür die nicht allzu abgelegene Wurzel davon, in eben der Menge, stößt sie klein, bringt einiges davon sogleich in das Gefäß, und bedeckt es sodann mit einer Lage gerösteten Küchensalzes.

Hierauf

Hierauf nimmt man

Der schönsten Rosenblätter, sechs starke Handvoll, auch kann man, wenn es zu haben ist, etwa die Hälfte von dunkeln Sammetrosen dazu thun, und diese zweyte Lage wird abermahl mit geröstetem Küchensalze bedeckt.

Man nimmt ferner

Ganze und frische Pomeranzenblüthen sechs, auch sieben oder acht Hände voll, wie auch
dunkelrothe einfache Nelken,
jungen Majoran,
Lavendelblüthe,
Ysopblätter von jedem sechs Handvoll,
Rosmarinblüthe nebst den Blättern,
Quendel,
Saturey,
Stabwurz, (Abrotanum)
kleine Myrthenblätter von jedem vier Handvoll,
Basilicum (Ocymum basilicum)
Krausemünze,
Melisse,
Salbey, von jedem zwey Handvoll.
gestoßenen Zimmt ein halb Pfund,
Benzoe,
Styrax (Styrax solida) von jedem vier Loth,
zerstoßene Gewürznelken, zwey Loth.

So wie von den Blüthen die Blumendecken, so müssen von den Blättern die Stiele (petioli, und pedunculi) mit Fleiße abgesondert seyn, und mit dem Salze muß man so lange fortfahren, die Zwischenlagen erwähnter Vegetabilien auszufüllen, bis man die aromatischen Substanzen einwirft, und damit die Zahl der Ingredienzien vollständig macht. Auch ist nicht nöthig, die frischen Blüthen und Blätter auf einmahl in das Gefäß zu thun, sondern sie werden den vorigen jederzeit so bald oder spät beygefügt, als sie die Jahrszeit hervorbringt. In den ersten Monathen der in diesen Ingredienzien entstehenden Gährung muß täglich das Gemische ein paar Mahl mit einem hölzernen Spatel wohl umgerührt werden. Wenn man nicht darin rührt, bleibt immer der Deckel auf dem Gefäße. Auf gleiche Weise zugedeckt setzt man das Geschirre im Monat August in den Sonnenschein, damit sowohl das enthaltene durch

die Sonnenwärme digerirt, als auch durch das Abdünsten, welches diese Wärme veranlaßt, die Feuchtigkeit sich nach und nach aus den Ingredienzen herausziehen und verlieren kann. Im September wird das Umrühren nur alle acht Tage einmahl vorgenommen, und das Gefäß alsdann nur geöffnet, wenn man seinen Geruch im Zimmer verbreiten will.

Von denjenigen riechenden Substanzen, für welche man eine Art von Vorliebe besitzt, kann man jährlich etwas weniges frisch wieder hinzuwerfen, um diese Art von Geruch hervorstechend zu erhalten.

Daß man diese und ähnliche Riechtöpfe gar nicht, oder sparsam in Zimmer bringen dürfe, welche von hypochondrischen, hysterischen, oder sonst nervenkranken Personen bewohnt werden, wie auch daß jeder, welcher sich derselben zu bedienen Belieben trägt, Dinge weglassen müsse, die ihm aus Idiosynkrasie zuwider sind, müssen wir um deswillen erinnern, damit wir von dem Vorwurfe befreyt bleiben, es vergessen zu haben. Für solche Leute wäre eine von stinkendem Asant, verbrannten Roßhufspänen, Hünerfedern und Bibergeil, mit etwas Campher und Hirschhornöhle versetzt, lieblicher, als alle Wohlgerüche von Ceylon und den übrigen Gewürzinseln.

Daß ferner dergleichen Riechtöpfe in kleinen, niedrigen Zimmern, worin sich der Geruch derselben nicht gehörig vertheilen, durch diese Vertheilung gleichsam diluiren, und durch dieß Diluiren erst recht angenehm und unschädlich machen kann, nicht stehen dürfen, ist ebenfalls zu bemerken.

Potpourri, ist übrigens auch eine Speise von verschiedenem Fleische und andern Leckerbissen unter einander, welche im Art. Olla potrida, Th. 105, S. 110 auch erwähnt worden; nur muß man nicht das in Spanien unter dem Nahmen Olla potrida bekannte Essen darunter verstehen.

So

So wie dieses Spanische Wort bedeutet Pot-pourri figürlich auch ein Mischmasch, ein Allerley.

Pott, ein nur in Niederdeutschland übliches Wort, welches einen Topf bedeutet, und daselbst auch als ein bestimmtes Maß flüssiger Dinge üblich ist, welches mit dem sächsischen Maß oder Kanne übereinkommt, wogegen in einigen Niedersächsischen Gegenden, z. B. in Mecklenburg, ein Pott nur eine halbe Kanne ist. Dieses Wort ist indeß nicht bloß in Niederdeutschland üblich, sondern es kommt auch in Basel vor, wo die Ahm Wein 32 alte oder 40 neue Pott hält. Im Engl., Franz. und Holländischen heißt es Pot, im Dänischen Potte, im Schwed. und Isländischen Potta, im Irländ. Pota, im Alban. Potdge. Es ist mit Butte, Bütte, dem Griech. ποτηριον, und andern dieser Art eines Geschlechts, und bedeutet überhaupt ein tiefes Gefäß.

Das Verhältniß der unter dem Nahmen Pot oder Pott in verschiedenen Ländern noch jetzt oder wenigstens vordem üblichen Maße, ist in alt pariser Kubikzollen folgendes.

In Basel alte 79, neue 63; in Bourdeaux 109; in Dänemark 48,7; in Dünkirchen 114; in Genf 48; in Lion $47\frac{2}{7}$; in Marseille, Wein 50; in Montpellier, Wein 53; Oehl 59; in Stralsund 49.

Pott, eine Art Kupferplattenpapier in England, welches $12\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und $15\frac{1}{2}$ Zoll breit ist. Das Rieß kostete vordem 4 bis $6\frac{3}{4}$ Schilling.

Pott ist auch eine Art Schreibpapier daselbst, welches $22\frac{1}{2}$ Zoll breit, und $15\frac{1}{2}$ Zoll hoch ist. Das Rieß kostete sonst 6 Schill. 9 Pence.

Pottasche, ein weißes, gemeiniglich bläuliches, calcinirtes alkalisches Salz, welches aus gemeiner Holz- oder Pflanzenasche ausgelaugt wird. Den Nahmen hat sie von dem Niederf. Pott, ein Topf, ein eiserner Grapen, weil man die Lauge, woraus dieses Salz bereitet wird, in solchen Grapen oder Kesseln abrauchen läßt, daher sie bey einigen auch Kesselasche heißt. In andern Gegenden kennt man sie unter dem Nahmen Fluß. Die Drusenasche ist ein solches aus den getrockneten Weinhefen ausgelaugtes Salz, welches, weil es häufig von den Waidfärbern gebraucht wird, auch Waidasche oder Weidasche, Franz. Vedasse, heißt. Im Lat. nennt man die Pottasche Cinis clavatus und clavellatus, weil sie anfänglich, wie man will, aus den Dauben alter Weinfässer verfertigt wurde, ob sich gleich Clavus und Clavella in der Bedeutung einer Faßdaube noch nicht haben wollen finden lassen. Franz. heißt sie Cendres de Gravelée.

Im Art. Laugensalz, Th. 66, ist S. 143 fl. schon verschiedenes von dem feuerbeständigen vegetabilischen Alkali oder Pflanzenlaugensalz, worunter man die Pottasche in ihrer reinsten Gestalt versteht, erwähnt, die weitere Ausführung aber hierher verwiesen worden. Ich werde daher von der Gewinnung der Pottasche handeln müssen, wenn ich etwas über die Erscheinungen, die sich überhaupt bey dem Verbrennen der Vegetabilien zeigen, werde voraus geschickt haben, um eine richtige Ansicht von der Entwickelung dieses Salzes, nach den Grundsätzen unserer neuesten Chemiker zu geben *).

Wenn

*) Ich folge hier dem Handbuche der theoretischen und praktischen Chemie, entworfen von Göttling, II. S. 407 ff.

Wenn man einen Antheil noch gar nicht zerlegter Körper des Pflanzenreichs, als ein Kraut, eine Wurzel, Holz, Rinde, oder auch davon schon durch die Kunst abgeschiedene Theile, als Harz, Wachs, Gummi, Zucker, Schleim, Stärke u. s. w. auch einige unvollkommene Salze, z. B. das Weinsalz, völlig trocken in eine steinerne Retorte thut, an die Retorte eine Vorlage küttet, welche mit einem pnevmatischen Rohre, was man in ein vorgesetztes mit Wasser gefülltes Gefäß leitet, versehen ist, und die Retorte einem offenen Feuer, was man nach und nach zweckmäßig verstärkt, aussetzt: so wird man von allen diesen Körpern, so verschieden sie sich übrigens verhalten, ganz gleiche Produkte bekommen. Es wird nähmlich in die Vorlage eine Feuchtigkeit herübergehen, welche eigentlich aus zwey von einander verschiedenen nicht mit einander vermischbaren Feuchtigkeiten besteht. Durch das an die Vorlage geküttete Rohr werden Luftblasen entweichen, weil hier zugleich ein Gas herübergeht, was man leicht in mit Wasser gefüllte Gefäße auffangen kann. Leitet man dieses Gas in mit Kalkwasser gefüllte Gefäße, so wird sich das Kalkwasser stark trüben, und das wird noch auffallender geschehen, wenn man dieses Wasser mit dem Gase etwas schüttelt. Läßt man das Kalkwasser durch ruhiges Hinstellen wieder klar werden, so wird sich kohlensaurer Kalk absetzen, welches sich durch das Aufschäumen mit Säuren zu erkennen gibt. Es wird aber ein beträchtlicher Antheil eines Gases übrig bleiben, und das wird sich in allen Stücken wie schweres Wasserstoffgas verhalten.

Gießt man die herübergegangene Feuchtigkeit, welche einen unangenehmen brandigen Geruch

ruch besitzt, in einen Scheidetrichter aus, so werden sich die beyden Flüssigkeiten absondern, und man wird sie mit wenig Mühe von einander trennen können. Die eine Flüssigkeit wird alle Eigenschaften eines Oehls haben, und ist das, was man seines übeln Geruchs wegen, empyrevmatisches Oehl nennt, und die andere wird sich in allen Stücken wie eine Säure verhalten. Diese Säure ist sehr gefärbt, weil mit ihr noch Theile des Kohlen- und Wasserstoffs verbunden sind. Man kann sie aber noch durch wiederhohlte Destillationen reinigen, und durch den Frost oder auch durch die bey der Essigsäure gewöhnlichen Handgriffe in konzentrirtem Zustande darstellen, und es wird sich diese Säure, wenn sie gehörig gereinigt ist, in allen Stücken wie Essigsäure verhalten. Die meisten dieser Pflanzenkörper geben auch bey dieser Operation etwas Ammoniak, welches aber in der herübergegangenen Flüssigkeit nicht bemerkbar wird, weil sich die Säure damit verbunden, und solche hier die Oberhand hat. Sättiget man aber diese Säure mit Alkali, so wird man den Ammoniakgeruch bemerken, und eine mit einer flüchtigen nicht dampfenden Säure befeuchtete Glasröhre über die Flüssigkeit gehalten, wird einen merklichen Dampf geben.

Der bey dieser Operation in der Retorte gebliebene Rückstand, hat eine schwarze Farbe, ist sehr zerbrechlich, hat weder Geschmack noch Geruch, und ist derjenige Körper, welcher untre dem Nahmen **Kohle** bekannt ist. Die Kohle ist nun in diesem verschlossenen Gefäße auch in sehr erhöheter Temperatur keiner Veränderung mehr unterworfen; läßt man sie aber beym Zutritte des Sauerstoffgases verglimmen: so ist das

Pro-

Produkt Kohlensäure, und es bleibt bloß ein kleiner Antheil eines grauen Pulvers übrig, daß unter dem Nahmen Asche bekannt ist.

Uebergießt man diese Asche mit Wasser, so wird dasselbe einen scharfen Geschmack annehmen, und filtrirt man die Flüssigkeit davon ab, so bemerkt man an derselben Eigenschaften, welche dem Alkali und zwar dem Pflanzenalkali zukommen. Läßt man das auf dem Filtrum gebliebene abtrocknen, und übergießt es mit reiner eisenfreyer Salzsäure, so wird es sich größtentheils darin auflösen, und Berlinerblaulauge in die helle Auflösung getröpfelt, wird einen blauen Niederschlag geben, und also die Gegenwart des Eisens darin anzeigen. Schlägt man dann, wenn sich der blaue Niederschlag abgesetzt hat, die Flüssigkeit durch kohlensaures Alkali nieder, so wird der Niederschlag völlig die Eigenschaft der kohlensauren Kalkerde haben. Schon dadurch, daß aus dieser Flüssigkeit durch Schwefelsäure Gyps niedergeschlagen wird, gibt sich die Gegenwart der Kalkerde hinlänglich zu erkennen. Das Alkali und die Kalkerde wird man aber doch vorzüglich nur von noch ganz ungetrennten Pflanzenkörpern erhalten, als vom Kraute, Holze u. s. w. Vom Harze, Gummi, Schleime, Zukker u. s. w., wird man davon wenig oder gar nichts zu erwarten haben.

Will man von den Gasarten, von dem empyrevmatischen Oehle und von der sauren Flüssigkeit, welche man bey dieser Behandlung erhält, keinen Gebrauch machen, und liegt es bloß daran, den alkalischen Theil der Pflanzen zu erhalten, so kann man die Pflanzen und Pflanzentheile gleich beym Zutritte des Sauerstoffgases verbrennen, und die rückständige Asche mit Wasser

auslaugen. Da aber dieses Alkali oft in beträchtlicher Menge nöthig ist, so beschäftigt man sich damit, es in großer Menge in eigenen Fabrikanstalten, die man Pottaschsiedereyen nennt, zu bereiten, und das Produkt was sie darstellen, ist unter dem Nahmen Pottasche bekannt. Die Pottaschsieder sammlen dazu die Holzasche, welche beym Verbrennen des Holzes in unsern Feuergeräthen entsteht. Diese laugen sie in großen Fässern mit Wasser aus, gießen aber die dadurch entstehende alkalische Lauge so oft über neue Asche, bis sie eine hinlängliche Menge Alkali enthält, um sie mit Vortheil einsieden zu können. Jetzt dampfen sie diese Lauge in eisernen Kesseln, bis zur Trockene ein, und bringen sie darauf in eine Art Backofen, wodurch sie die verbrennlichen Theile wegschaffen, die noch bey der Asche geblieben waren, und durchs Wasser mit ausgelaugt worden sind; das rückständige Alkali oder die Pottasche ist größtentheils kohlensauer.

Diese Pottasche ist aber nichts weniger als reines Alkali, sondern sie enthält immer noch eine Menge salzartiger und erdiger Theile. Die salzigen Theile sind größtentheils schwefelsaures Alkali. Die dabey befindlichen Erden sind zufällig, und rühren von der nachlässigen Bearbeitung derer, die sich damit beschäftigen, her, oder sie pflegen oft von betrügerischen Arbeitern hinzu gesetzt zu werden, um die Menge der Pottasche dadurch zu vermehren. Es verdiente hier allerdings noch eine eigene Untersuchung, in welchem Zustande sich die Schwefelsäure in den Körpern des Pflanzenreichs befinde. Ob sie immer schon fertig in diesen Körpern vorhanden ist, oder ob man bloß den Schwefel darin anzunehmen hat, der bey der Verbrennung erst zu Schwefel-

felsäure wird, die sich dann mit dem Alkali zu schwefelsaurem Alkali verbindet.

Da nun das Alkali leichter im Wasser löslich ist, als das schwefelsaure Alkali, so kann letzteres leicht davon geschieden werden, und man kann sich dadurch ein reineres Pflanzenalkali verschaffen, was zu größern chemischen Arbeiten anwendbar ist. Man kann hier ein doppeltes Verfahren wählen: einmahl kann man eine Quantität Pottasche abwägen, solche in einen steinern Topf thun, und eben so viel am Gewichte als die Pottasche wiegt, reines kaltes Wasser darauf gießen. Dieses Wasser wird bloß das leicht lösliche Alkali lösen, und das schwefelsaure Alkali ungelöset zurücklassen. Um die Lösung des Alkalis zu beschleunigen, rührt man alles täglich einigemahl recht gut um, und läßt es so einige Tage in der gewöhnlichen Temperatur stehen. Man seihet darauf die Lauge durch ein leinenes Seihetuch helle ab, und raucht sie nach und nach, wo möglich, in zinnernen Gefäßen, bis zur Trockene ein; am Ende muß dieses allerdings mit ganz gelindem Feuer geschehen, damit das zinnerne Gefäß nicht leide. Man kann aber auch die Pottasche mit einer hinlänglichen Menge kochenden Wassers völlig lösen, die Flüssigkeit abfiltriren und so zuerst das schwefelsaure Pflanzenalkali krystallisiren lassen. Hat sich dieses völlig daraus krystallisirt, so läßt man dann die rückständige Lauge ebenfalls bis zur Trockene abdampfen. Hauptsächlich hat man seine Aufmerksamkeit darauf zu wenden, daß keine etwa vorhanden gewesene Kieselerde mit aufgelöset werde und solche das Alkali verunreinige.

Bey aller angewendeten Vorsicht aber, wird dieses nie ein zu ganz genauen chemischen Ver-

suchen anwendbares reines Alkali geben, weil es schwer hält, die fremden Salze völlig davon zu trennen; deswegen muß man sich in dieser Hinsicht an ein Produkt halten, was frey von diesen Salzen ist, und das ist das Weinsalz. Man kann es vorher einer Destillation unterwerfen, und die rückständige Kohle in offenem Feuer ausglühen, oder man kann es gleich, wenn man die davon durch die Destillation zu erhaltenden Produkte nicht nöthig hat, im offenen Feuer behandeln. Man pflegt dieses in einem Schmelztiegel oder in einem eigenen dazu eingerichteten Ofen zu bewirken. Braucht man es zu chemischen Untersuchungen in nicht zu großer Menge, so kann man bloß mit gepülvertem und gereinigtem Weinsalze Papiertuten füllen, auf einen kleinen gut ziehenden Windofen einige Kohlen anzünden, und die mit dem Weinsalze gefüllten Papiertuten darauf legen; rathsam ist es auch hier und da noch einige Kohlen zwischen die Tuten zu legen. Das Weinsalz wird der verbrennlichen Theile wegen, die es enthält, bald völlig in Brand gerathen, man läßt es dann so lange im Ofen, bis alles gänzlich ausgebrannt ist, und keine Flamme oder Rauch mehr davon aufsteigt. Nach beendigtem Ausbrennen wird man den Inhalt der Tuten ganz zusammengeflossen finden, und nur hier und da wird man daran noch einige Kohlentheilchen wahrnehmen. Man thut nun den ausgebrannten Rückstand in ein Zukkerglas, und übergießt ihn mit reinem destillirten Wasser. Das Alkali, welches sich des beym Weinsalze vorhandenen Kohlenstoffs wegen, bey dessen Verbrennen zugleich Kohlensäure entsteht, mit Kohlensäure verbunden zeigt, und deshalb mit Säure aufbrauset, wird sich in dem Wasser

ser lösen und die noch vorhandene Kohle zurücklassen. Man filtrirt nun die alkalische Flüssigkeit helle ab, gießt aber über die rückständige Kohle noch einmahl frisches Wasser, um das noch an der Kohle klebende Alkali auszulaugen, und raucht dann alles in einem zinnernen Gefäße mit Behutsamkeit bis zur Trockene ein.

Will man sich überzeugen, daß dieses Alkali völlig von fremden Salzen frey ist, so löse man etwas davon in reinem destillirtem Wasser auf, und tröpfle so lange von einer völlig reinen Salpetersäure hinzu, bis das Alkali nicht nur völlig damit gesättigt ist, sondern bis sich auch noch ein Antheil freyer Salpetersäure dabey befindet. Tröpfelt man nun in einen Theil von dieser Flüssigkeit eine Lösung der salpetersauren Schwererde, und in einen andern Theil davon, etwas von der Lösung des schwefelsauern Silbers, und es entsteht kein Niederschlag, so kann man annehmen, daß das Alkali völlig rein sey. Entsteht aber durch die Salpetersaure Schwererde einen Niederschlag, so ist solches von vorhandener Schwefelsäure abzuleiten; gibt hingegen das schwefelsaure Silber einen Niederschlag, so ist solcher durch dabey vorhandene Salzsäure bewirkt worden.

Will man das Alkali des Weinsalzes schneller in freyem Zustande haben, so kann man es, statt daß man es beym Zutritte des Sauerstoffgases ausglüht, durch Hülfe des Salpeters bewirken. Man thue etwas Salpeter in einen Schmelztiegel und lasse ihn in glühenden Fluß kommen. Nun trage man nach und nach so lange gepülvertes Weinsalz darauf, bis kein Verpuffen mehr bemerkbar ist. Besteht nun der Salpeter aus dem Pflanzenalkali und der Salpeter-

säure

säure, und die Salpetersäure wird durch die verbrennlichen Theile, oder durch den Kohlen- und Wasserstoff des Weinsalzes zersetzt; so muß das Alkali des Weinsalzes und des Salpeters übrig bleiben, und zwar in kohlensaurem Zustande. Man sieht daher leicht ein, daß man hier einen größern Antheil des Alkalis erhalten müsse, als man durch die bloße Ausglühung des Weinsalzes erhält.

Obgleich die Pflanzen im Allgemeinen durch die Verbrennung Pflanzenalkali geben, so machen doch diejenigen, die an dem Ufer des Meeres wachsen, davon eine Ausnahme, indem diese Mineralalkali liefern. Die sogenannte spanische Soda ist hiervon ein Beyspiel. Man pflegt, um sie zu erhalten, diese Kräuter bloß in Gruben zu verbrennen, und der salzige Rückstand ist nun die Soda. Es ist dieses aber ein sehr unreines Mineralalkali, das ebenfalls oft noch aus Gewinnsucht verfälscht wird, und sich nicht ohne Schwierigkeiten völlig reinigen läßt. Eben deswegen verdienen die Methoden durch die Zerlegung des schwefelsauren Mineralalkalis und des salzigtsauren Mineralalkalis allerdings den Vorzug, um sich ein reines Mineralalkali zu verschaffen.

Wenn man die Körper des Pflanzenreichs im offenen Feuer verbrennt, so verflüchtigen sich bey dieser Verbrennung immer noch kohlen- und wasserstoffartige Theile, in deren Verbindung nach Göttlings Meinung noch ein Antheil Licht tritt. Diese Theile treten wieder nach einem eigenen Verhältnisse zusammen, und bilden dasjenige, was sich in unsern Feueressen als Ruß ansetzt. Dieser Ruß scheint wieder, nachdem er von verschiedenen Pflanzentheilen erhalten wur-

de, verschieden zu seyn, daher wird sich der Ruß vom weichen harzigen Holze, und von einem festern Holze, was diese harzigen Theile nicht enthält, verschieden verhalten, und darin liegt der Unterschied zwischen Kienruß, Flugruß und Glanzruß. Durch die Zersetzung des Letztern wird zugleich hinlänglich bestätigt, daß auch in den Pflanzen, und Pflanzentheilen die Bestandtheile gegenwärtig sind, die zur Bildung des Ammoniaks nothwendig waren. Füllt man demnach etwas von diesem Ruß in eine Retorte, küttet daran eine Vorlage mit pnevmatischer Geräthschaft, und behandelt ihn im Feuer, so erhält man ebenfalls kohlensaures Gas uud Wasserstoffgas, es geht ein empyrevmatisches Oehl und zugleich noch eine andere Flüssigkeit herüber, die keine sauren Eigenschaften hat, sondern die kohlensaures Ammoniak in sich gelöst enthält. An dem obern Theile des Retortenhalses und der Vorlage befindet sich auch in den meisten Fällen etwas trocknes kohlensaures Ammoniak. Eben so verhält sich der glutinöse Bestandtheil; auch der Indig liefert bey einer trocknen Destillation etwas Ammoniak. Mehrere Schwammarten die Göttling in dieser Hinsicht untersucht hat, liefern ebenfalls keine Säure, sondern Ammoniak.

Um nun die gewöhnliche Pottasche zu gewinnen, muß man mit hinlänglicher Brennasche versehen seyn. Diese wird aber entweder aus den Häusern gesammelt, oder sie wird in den Wäldern eigends zu diesem Zwecke gebrannt.

Bey beyderley Erlangungsarten hängt die Güte der Asche von den Holzarten ab, aus welchen sie gebrannt worden ist. Es sind zwar alle Holz- und Pflanzenarten, (mit Ausnahme einiger am Meerufer wachsender, welche nähmlich

Soda, oder eine Art mineralisches Alkali geben) dazu zu gebrauchen, doch hat die eine Art vor der andern Vorzüge. Die Buche, die Espe (Populus tremula L.) und die Eiche geben die mehrste Asche, und diese Asche ist allen übrigen Aschenarten weit vorzuziehen.

Die gesammelte Hausasche, wenn solche in hinreichender Menge erlangt werden kann, entspricht mit möglichster Holzersparung der Absicht ungemein, weil sie die Stelle derjenigen völlig vertritt, die ohne weitern Nutzen aus Holz oder andern brennbaren vegetabilischen Materialien gewonnen worden ist.

Man wird wohl leicht begreifen, daß in jetzigen Zeiten, in welchen das Holz, in cultivirten Ländern, immer seltner wird, auch die geringste Art von Lagerholz vorher weit besser, als bloß zum Aschbrennen verwendet werden kann. Das Pottaschbrennen von harten Hölzern, besonders von Büchen, ist daher eine Holzconsumtion, welche nur beym Holzüberfluß, oder in solchen Gegenden zulässig ist, in welchen schlechterdings auf keine andere Art Debit zu machen steht; wo die Holzabfuhre unmöglich wird, und wo das Holz ohne diese Benutzung doch auf dem Stamme verfaulen müßte.

Selbst aber auch hier ist Ordnung, zur Erhaltung des Forstes und dieser Nutzung nothwendig; denn es ist klar, daß wenn mehr Asche gebrannt wird, als Holz nachwächst, der Wald in Verfall gerathen müsse; andern Theils aber, wenn zu wenig gebrannt wird, bey weitem nicht der mögliche Ertrag erfolge.

Dieses setzt gehörige Abschätzung und deren Resultate voraus, wornach mit dem Holzüberfluß etatsmäßig gewirthschaftet werden muß.

Selten

Selten tritt heut zu Tage dieser Fall mehr ein, daß das Holz auf keine vortheilhaftere Art sollte abgesetzt werden können. Aber dennoch findet man das Aschenbrennen im Walde noch zum Theil in Gegenden, die doch nicht zu den Wildnissen gehören, zum Beweise, wie wenig Nutzen und Schaden beym Forstwesen calculirt zu werden pflegen.

Ohne Zweifel ist daher die Methode, die Pottasche aus aufgekaufter Hausasche zu bereiten, die den jetzigen Zeiten am angemessensten, und auch die nachhaltigste, weil wegen der Bedürfnisse fortwährend Holz gebrannt werden wird.

Es ist daher nöthig, daß mit der Hausasche überhaupt rathsamer, wie es sonst wohl der Fall war, umgegangen werde, da sie nicht allein zur Pottasche, sondern auch von dem Salpetersieder, Chemisten, Schmelzer, Silberarbeiter und Seifensieder, so wie in der Wirthschaft selbst sehr dringend gebraucht wird. Sie wird indeß nicht selten von dem Gesinde verschleudert, anstatt daß selbige wenigstens alle Morgen von den Feuerstellen genommen, gesiebet und an einem trocknen feuerfesten Orte verwahrt werden sollte. Die Asche verliert sehr an Menge aber nicht auch an Güte, wenn sie zu lange im Feuer liegt.

Das Pottaschensieden aus dergleichen Hausasche, die bey den übrigen Verwendungsarten derselben erübrigt werden kann, macht ein Privatgeschäft, und die gute Nahrung einer Familie aus, wobey es noch zugleich die Zugutemachung eines Productes des Landes, zu Ersparung des einländischen, oder im Ausführungsfalle die Gewinnung fremden Geldes zu Wege bringen kann.

Ich

Ich werde hier zu dem Ende eine Uebersicht der dazu erforderlichen Geräthe und Geschäfte geben, und hernach einige Abbildungen hinzufügen, wobey ich zuvörderst einer von Herrn von Burgsdorf herrührenden Anleitung folge. Ich muß hier nur bemerken, daß die Preise aller hier genannten Dinge sich in den letzten Jahren sämmtlich wenigstens verdoppelt haben, weshalb man diese nicht mehr als Norm ansehen muß, welches bey allen Dingen bekanntlich immer so geht, da die Preise immer so veränderlich sind.

Ein solcher Privat-Pottaschenbrenner ist in seiner Wohnung nachstehender Geräthschaften und Hülfe benöthigt: *)

„1. Eines eingemauerten Kupfernen Kessels, welcher an 7 Eimer Wasser hält."

„2. Vier bis Fünf Laugengefäße (Kübel) mit doppelten Boden, von welchen der Obere mit Löchern der untere aber mit einem Zapfen versehen ist, von welchen jedes neun Scheffel rohe Asche — ganz füglich in sich fassen kann. Zum Auffangen der Lauge sind noch einige Zober erforderlich, desgleichen verschiedene Eimer zum ausfüllen derselben und zum Wasser tragen."

„3. Einer starken eisernen Kelle zum umrühren der kochenden, und ausnehmen der abgerauchten Lauge."

„4. Einer eisernen Krükke zum umweuden und ausziehen der calcinirten Pottasche."

„5. Außerhalb des Hauses in einem Schupfen: — des sogenannten Calcinirofens, der innerlich an fünf Fuß im lichten, geraum — gemauert seyn muß."

Diese

*) S. Allerneueste Mannigfaltigkeiten II. Jahrg. S. 725 ff.

„Dieser Ofen ist etwas länglich, hat in der Mitte einen erhabenen Heerd, woran auf beyden Seiten die Mauersteine auf die hohe Kante gesetzt sind, damit die eingebrachte Pottasche nicht herunter fallen könne. Sodann ist an jeder Seite des Heerdes ein Schürloch, wodurch gefeuert wird: über dem Heerd und über beyden Schürlöchern ist eine platte Haube gemauert, wie über einem Backofen. Auf den Heerd gehet vorne ein Schürloch, welches eine eiserne Thüre hat, in welcher ein Loch seyn muß — wodurch man die Arbeit beobachten kann."

„6. Zum Einkauf und Herbeyschaffung der rohen Asche, des Koch- und Calcinirholzes, auch zum Absatze der fertigen Pottasche:
a. Zweyer Pferde
b. Eines Wagens, und
c. Eines Knechts."

„7. Zum Wassertragen, Auffüllen, Holztragen ꝛc. Zweyer Frauenspersonen."

„8. Einer Mannsperson zum Holz klein machen, Feuer erhalten und umrühren der Koktur: so wie zum Calciniren — welches der Meister selbst seyn wird."

„Mittelst dieser Besitzungen, Werkzeuge und Gehülfen wird die ganze Nahrung folgender Gestalt betrieben:"

„a. Mit den zwey Pferden und dem Wagen fährt der Knecht die im platten Lande erkaufte Asche zusammen, für welche, (nach Beschaffenheit der Güte, die darnach, was in jeder Gegend für Holzarten gebrannt werden, zu beurtheilen ist), von 3, $3\frac{1}{2}$ bis 4 gl. *) auf den

*) In der berlinischen Gegend hat die Asche jetzt einen ungleich höheren Preis, indem der Scheffel Büchenasche mit 1 Rthl.

den Berliner Scheffel in Zusammenhang folgender Berechnungen gezahlet wird, welche sich nach Verhältniß des veränderten Aschenpreises abändern."

„b. Es werden von solcher rohen Asche an 16 bis 18 Scheffel in zwey, der oben erwähnten hölzernen Laugengefäße eingebracht: nachdem vorher auf den löcherichten obern Boden etwas Stroh gelegt worden ist."

„c. Auf diese in den Kübeln befindliche Asche wird so viel heißes Wasser gegossen, als sich in diese einziehen und in derselben Platz finden kann. Dieses wird nach und nach gewöhnlich bis auf 12 Eimer fortgesetzt, ehe ein Tropfen Lauge aus einem solchen Gefäße erfolgt, daher beständig im Kessel das Heißmachen und Nachschütten des Wassers zu unterhalten ist."

„d. Wenn die Asche ihre hinreichende Menge Wasser eingenommen, so fängt die Lauge aus dem Zapfen zu fließen an, und läuft in die untergesetzten Gefäße; es wird mit Wasser aufgießen so lange fortgefahren, als die Lauge scharf, und noch bräunlich an Farbe befunden wird."

„e. Die aus diesen 18 Schfl. Asche abgelaufene Lauge, welche an 7 Eimer beträgt, und in 24 Stunden abkömmt, wird aus den untergesetzten Gefäßen in den kupfernen Mauerkessel gebracht, und mit gelindem Feuer in andern 24 Stunden so weit eingekocht oder abgeraucht, daß sie zähe als Leim wird."

„f. In dieser Gestalt, und nicht härter muß die Koktur warm — mit der eisernen Kelle heraus-

1 Rthlr. 8 Gr. Cour. bezahlt wird. Selbst die Asche von Kienenholz kostet 10 — 12 Gr.

ausgenommen, und in hölzernen Gefäßen einstweilen verwähret werden; denn sobald sie erst erkaltet, so kann man ohne Axt, und folglich ohne großen Schaden am Kessel, aus solchem nichts heraus bringen."

„g. Während dieser Zeit wird das Auflaugen fortgesetzt, und immer wieder so viele Lauge bereit gehalten, daß mit Einkochen angefangen werden kann, sobald die erste Koktur heraus ist."

„h. Dieses Verkochen der Lauge wird 9 bis 10 Mahl wiederhohlt, um eine hinreichende, die Mühe belohnende Menge Masse zum Calziniren zu erlangen."

„Durch dieses 9 bis 10 Mahl kochen, ist so viele rohe Pottasche erlangt, die bis auf vier Centner (á 110 Pfund) gereinigt geben wird."

„Wenn man, um nach einem gewissen Satz zu rechnen, zum Kochen Klafterholz hier annimmt, so ist dazu $1\frac{1}{2}$ Klafter (á 6 Fuß hoch 6 Fuß breit 3 Fuß Klobenlänge) vollkommen hinreichend."

„Mit diesem Vorrath von roher Pottasche wird das Calziniren angefangen. Sobald der beschriebene Ofen glühend geworden, so wird diese stückweise zerbrochen auf den Heerd gestürzt, und breit aus einander gezogen, die eiserne Thüre aber zugemacht."

„Das Feuer muß gemach brennen, damit die Pottasche nicht schmelze, welches bey allzu starkem Feuer leicht geschieht. Den Grad des Feuers muß man demnach zu unterscheiden wissen, weil man calziniren, aber nicht schmelzen will!"

„Ist die Pottasche aber glühend geworden, so wird die Thüre geöffnet, und das Alkali mit der eisernen Krücke umgewendet."

„Man wiederhohlt dieses, so oft die Masse oben glühet, weil solche unten doch noch gemeiniglich eine Zeitlang schwarz bleibt.“

„Wird sie im Anfange glühend, so scheinet das Alkali wie eine röthliche dicke Flamme; wie dieses aber nach und nach weiß wird, so wird das glühende auch viel heller, bis solches durchaus weiß ist, da die Pottasche alsdann schon stärkeres Feuer vertragen kann.“

„Zur Probe, ob die Pottasche völlig gereinigt und gahr sey; zieht man ein oder ein Paar Stücke aus dem Ofen, läßt solche kalt werden, und schlägt sie entzwey; zeigt sich selbige nicht mehr schwarz im Bruch, sondern durchaus weiß, so ist sie fertig und wird mit der Krücke auf den vor dem Ofen mit Mauersteinen gepflasterten, und rein gefegten Platz ausgezogen, und nach dem Erkalten in Fässer oder Tonnen zu vier Centnern gepackt.“

„Die fertige Pottasche muß — wenn sie Kaufmanns Waare abgeben soll — eine schöne helle himmelblaue, nicht aber röthliche oder gar schwärzlich-graue Farbe haben. In beyden letzten Fällen ist sie in der Arbeit versehen; das röthliche ist ein Zeichen vom zu starken, das schwärzliche aber vom zu wenigen Calziniren. Es verräth dieses letztere noch das Daseyn roher, wässeriger Theile, die das Zerfließen der Pottasche leicht verursachen, und die Waare zur Färberey ganz unbrauchbar machen. Die rothe Farbe aber zeigt zu vielen Verlust des Alkali, und einen Grad der Verglasung an, welches beym Gebrauch der Pottasche gar nicht zu statten kömmt.“

„Auf diese vier Centner reiner Pottasche, war zum Calziniren $\frac{1}{2}$ Klafter Holz verbrannt; in so

fern

fern Klafterholz für jetzt dazu gerechnet wird, um feste Sätze zu bestimmen."

„Die wohl zubereitete Pottasche, deren, wie vorher schon gedacht worden, auf jedes Mahl calziniren von 9 — 10 Mahl kochen, aus 180 Scheffel roher Asche an vier Centner erlanget wird, deren jeder bey der Ablieferung mit Inbegriff aller Unkosten $9\frac{1}{2}$ Thlr. in Berlin *) kostet, hat immer aller Orten einen guten Absatz, da dieses Alkali im Manufactur- und Fabriken-Wesen durchgehends unentbehrlich ist, und stark gebraucht wird."

„Die Arbeit und sämmtliche, auf einander folgende, Geschäfte können des Jahres über so oft wiederhohlet und fortgesetzet werden, als hinlängliche Asche zu bekommen, Holz herbey zu schaffen ist, und der strenge Frost nicht am Auslaugen hindert."

„Es folgt aus dem, was vorher abgehandelt worden ist, daß

I. Auf 4 Centner Pottasche — 180 Schfl. rohe Kaufasche nach den Mittelsatz zu $3\frac{1}{2}$ Gr. **).

		23 Thl.	15 Gr.
$1\frac{1}{2}$ Klafter Kochholz	=	1 —	3 —
$\frac{1}{2}$ Klft. Calzinirholz	=	—	9 —

also an Materialien erforderlich sind: 25 Thl. 3 Gr.

II. Fernere Ausgaben beym hiesig-einländischen Verkauf

a) An Accise à 3 Gr.
p. Centner = 12 Gr. Pf.

*) Jetzt kostet der Zentner einländischer Pottasche 18 Thal. der russischen 25 Thal.

**) Diese und die folgenden Preise haben sich nach den obigen Anmerkungen jetzt sehr verändert. Man sieht doch aber die Verhältnisse daraus.

Transport	=	=	25 Thl. 3 Gr.
b) Zoll- und Brükkengeld Summa	4 Gr. 4 Pf.		
c) Wagegeld à 8 Pf. p. Centner	2 — 8 —		
d) Abladeschein auf 4 Centner	1 —	= —	
		=	— 20 —
Summa der Ausgaben bey 4 Centn.	=	=	25 Thl. 23 Gr.
Vier Centn. zu 9½ Thl. betragen			
dagegen Einnahme	=	=	38 — = —
Ueberschuß auf jedesmahl calziniren	=	=	12 Thl. 1 Gr.

„Aus den voranstehenden Bemerkungen ist hervor gegangen, daß in 10 Tagen vier Centner erlanget werden, und folglich in einem Jahre 36½ mahl calzinirt werden könnte, welches jährlich 146 Centner betragen würde. Wenn aber Umstände, Aufenthalt bey hartem Froste, auch zuweilen wohl Mangel an roher Asche eintreten können, so würde im Durchschnitt jährlich nur füglich zu rechnen seyn:“

30 Mahl calziniren zu 4 Centner, mit			12 Thl. 1 Gr.
Ueberschuß	=	=	361 Thl. 6 Gr.
Hiervon geht ab:			
a) die Unterhaltung der benöthigten 2 Pferde des Knechtes und Wagens — anschlagsmäßig	118 Th. 13 Gr. 9 Pf.		
b) dergleichen noch für drey Personen	120 Thl.	= =	
		238 =	13 = 9
bleibt jährlich reiner Ueberschuß			122 Th. 16 Gr. 3 Pf.

„Nach-

„Nachdem alles für baares Geld angekauft worden, und der Unterhalt der ganzen Familie, (welche doch die Arbeit meist selbst verrichtet,) ebenfalls auf Kostgeld abgerechnet ist.“

„Da nun aber das Kochen der Lauge und Calziniren der rohen Pottasche füglich ohne Klafter-Kloben, bloß durch Raff- und Lese-Holz, Zacken, Abraum ꝛc. wie auch gewöhnlich ist, geschiehet; so folgt, daß jährlich

nicht 45 Klafter à 18 Gr. zum Kochen, und
15 — — — — calziniren

Summa 60 Klafter verwendet werden, die 45 Thl. betragen würden. Daher auch dasjenige, was gegen den Einkauf oder Zins für das benöthigte Leseholz von diesen 45 Thl. übrig bleibet, dem reinen Ueberschuß von 122 Thl. 16 Gr. 3 Pf. zutreten muß.“

„Obige 60 Klafter verhalten sich wie 80 Fuder Leseholz, welche, wenn solche zu 6 Gr. 9 Pf. gerechnet werden, 22 Thl. 12 Gr. Forstzins kosten. Daher von der Ausgabe der 45 Thlr. eben so viel, nähmlich 22 Thl. 12 Gr. abgehen, und dem Ueberschuß zuwachsen müssen, welcher dadurch die Summe von 145 Thl. 4 Gr. 3 Pf. beträgt.“

„Aus den angelegten Berechnungen und Balanzen wird sich denn überdem, nach der Verfassung eines Staates ergeben: wie viel — mit Billigkeit — von einer solchen Anstalt an Abgaben gezogen werden dürfe; wobey folgende Umstände ganz besonders in Erwägung kommen:“

„1) Das durch die Betriebsamkeit, die eher aufgemuntert, als unterdrückt werden muß — dem Staate ein Produkt zu gute gemacht wird,“

„a) welches oft verschleudert wird, wenn sich keine Gelegenheit und Industrie findet.“

„b) Durch dessen Gewinnung aber eine Familie reichlich ernähret wird, die auf alle Staatswohlthaten Verzicht thun kann.“

„c) Daß das Geld im Lande bleibt, welches sonst für dieses unentbehrliche Bedürfniß demselben entgehet.“

„2) Daß dem Staate dadurch wirkliche Einkünfte, ohne Bedrückung des commerzirenden, und des consumirenden Publikums zufließen. a) Wenn mehr als das Bedürfniß des Landes gewonnen, und solches exportiret werden kann, oder b) wenn so viel nur innerhalb Landes verfertiget wird, daß dafür kein Geld auswärts bezahlet werden darf.“

„3) Daß die herrschaftlichen Kassen schon an und für sich wesentlich dadurch gewinnen“

„a) In Absicht des besser, und mit Ersparung zu versilbernden Holzes.

b) Der Accise.

c) Des Zolles, und

d) der Einnahmen, welche mittelbar durch bessern Betrieb des Manufaktur- und Fabrikenwesens fallen;“

„Woraus endlich der Schluß folgt — daß einige Aufmerksamkeit auf diesen Nahrungszweig nicht unrecht angewendet seyn wird.“

Das Wasser, welches man zu dem Auslaugen der Asche bey einer Pottaschensiederey nöthig hat, kann auf eine zweyfache Art herbey geschafft werden. 1. Durch einen Röhr- und dann 2. durch einen Ziehbrunnen.

Jene sind meist, besonders, wenn sie in eisernen Röhren geführt werden, sehr kostbar, und dann erfordern solche auch eine beständige Ausbesserung. In dem Falle also sind solche nur an-

anzurathen, wenn die Ziehbrunnen sehr tief werden müssen, dagegen aber das Wasser im einem Röhrwerke nicht weit zu führen ist, und dazu hölzerne Röhren genommen werden können *).

Meist sind die Ziehbrunnen das wohlfeilste Mittel, um einer Pottaschensiederey das nöthige Wasser zu verschaffen. Es werden solche gewöhnlicher Weise in dem Siedehause einer Pottaschenhütte selbst angelegt, besser aber ist es, wenn solche außerhalb, aber dicht an dieser Hütte stehen: denn es wird vorerst die Hütte nicht verunreinigt, wenn der Brunnen zu putzen, oder daran etwas auszubessern ist; dann zweytens aber kann solcher, ohne in der Hütte Hinderung zu machen, auch zu andern Bedürfnissen gebraucht werden, und hiernächst drittens ist das Wasser, welches in der freyen Luft steht, immer besser, als das, welches unter einem Dache eingesperrt ist.

Der Brunnen muß übrigens nahe bey dem Wärmekessel stehen, und man muß auf ihm eine Pumpe mit einem Schwengel einrichten, um das Wasser bequem in den Wärmekessel bringen zu können.

Zur näheren Erklärung der Geräthe und Vorrichtungen zum Pottaschsieden wird folgendes dienlich seyn **).

*) Auch werden jetzt auf der Emilian- und Steingutfabrike in Elgersburg im Gothaischen Röhren zu Wasserleitungen von einer porzellanartigen Masse verfertigt, die sehr dauerhaft und wohlfeil sind, und die einst, wenn man sie leicht wird bekommen können, alle andere Röhren zu dergleichen Behuf verdrängen werden.

**) S. Franz Ludw. von Cancrin's Abhandlung von der Anlage und dem Bau einer neu eingerichteten, am Brand sparenden, bey den Vorwerken so nützlichen Pottaschensiederey. Mit Kupf. Frankf. a. M. 1791. 8o. S. 8.

Beschaffenheit und Einrichtung des Asch- oder Netzkastens.

Der Asch- oder Netzkasten dient bloß dazu, um die wohlgesiebte Asche, die ausgelaugt werden soll, etwas anzufeuchten, damit sich vorerst das Alkali darin etwas auflösen und entwickeln, dann sich aber auch die Asche ballen, und in den Auslaugegefäßen zusammenstampfen lasse.

Es muß ein solcher Kasten so viele Asche in sich fassen können, als zu einem Einsatze oder Einstellen, dem Füllen der Auslaugegefäße, nöthig ist.

Er kann aus Doppeldiehlen $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, aber wasserdicht gemacht werden, und dann muß solcher nahe an den Auslaugegefäßen auf dem Fußboden, oder der Sole der Pottaschenhütte stehen.

Beschaffenheit und Einrichtung des Wärmekessels

Die Wärmekessel, welche man haben muß, weil die warme Auslaugung besser als die kalte ist, und weil man auch die arme Lauge zum nochmahligen Auslaugen heiß macht, sind gemeiniglich nur $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß im Durchmesser weit, 3 Fuß tief, und haben einen runden Boden. Es ist diese Größe der Wärmekessel den Pottaschensiedereyen, die man im Kleinen treibt, allerdings sehr angemessen, allein da alle Feuerfabriken, die im Kleinen getrieben werden, fast eben die Zeit, Arbeitslohn, und Brennmaterialien erfordern, als die, welche man im Großen treibt, also bey jenen weniger Gewinn ist, als bey diesen: so ist es auch rathsam, daß man,

um

um eine Pottaschensiederey mehr im Großen treiben zu können, die Wärmekessel größer, und zu der Einrichtung der Pottaschensiederey, die hier nun vorgetragen werden wird, 6 Fuß weit und doch nur 3 Fuß tief macht, das letztere um deswillen, weil das Wasser in einem flachen nicht tiefen Kessel eher erwärmt wird, als in einem tiefen, und dabey gar viel am Brande enspart wird. Ein solcher weiter Kessel bietet nähmlich dem Feuer eine viel größere Fläche dar, worauf es wirken kann.

Damit inzwischen ein solcher Kessel desto eher erwärmt werden könne: so lasse man ihn nicht von Eisen, sondern von Kupfer machen.

Ja, damit dem Feuer, da, wo es am stärksten ist, desto mehr Berührungspunkte an diesem Kessel gegeben werden; so lasse man den Boden ab dieses Gefäßes, Fig. 6685, nicht unter-, sondern über sich ausbauchen. Man versehe bey alle dem aber auch diesen Kessel an dem Boden mit einem kupfernen Ablaßrohr cd, und dem darin befindlichen Krahnen c, damit man dadurch das heiße Wasser, oder die arme Lauge freywillig nach den Aeschern führen könne, von deren Einrichtung dann im folgenden das nöthige vorgetragen werden wird. Um nun dieses desto besser bewerkstelligen zu können: so setze man diesen Kessel so hoch auf einen Heerd, daß das Rohr cd noch einen Fuß höher, als die Oberfläche der Aescher steht.

Der Heerd, oder Ofen zu diesem Kessel ist, um alles recht deutlich zu machen, in vier Grundrissen, einem Durchschnitt in die Länge, und einem perspectivischen Risse vorgestellt.

In dem ersten Grundriß in der Höhe der Abzüge, Fig. 6686, ist nähmlich:

a. Das Mauerwerk in der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert, weil der Kalk im Feuer nicht steht.

b c. Ist der in die Länge gehende Abzug, der oben mit breiten Steinen, mit sogenannten Decksteinen, zugedeckt wird, damit solcher nicht zusammen fallen möge, und hat dieser Abzug den Nutzen, daß sich darin die Feuchtigkeit ziehen, und solche nicht in den Heerd gehen, und das Feuer dämpfen, auch das Mauerwerk nicht aus einander treiben könne.

c. Ist der an diesem Abzug befindliche von unten aus der Erde herauf bis in die Hüttensole gehende Ausgang. Ein eben solcher Ausgang ist inzwischen um deswillen nicht bey b, weil eben dahin der Aschenfall und das Schürloch zu stehen kommt, also der Ausgang bald mit Asche angefüllt seyn würde.

d e. Ist der in die Breite gehende Abzug, auch mit Decksteinen gedeckt, und in der schon gedachten Absicht angelegt. Endlich ist

e. Der Ausgang von diesem Abzug, und ist um deswillen keiner bey d, weil da der Heerd gemeiniglich an eine Brandmauer zu stehen kommt.

In dem zweyten Grundrisse in der Höhe des Aschenfalls, Fig. 6687. ist:

a. Das Mauerwerk über der Erde, auch mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b. Ist der beym ersten Grundriß gedachte Ausgang von dem Abzug in die Länge.

c. Ist der auch da beschriebene Ausgang von dem Abzug in die Breite. Endlich ist

d. der Aschenfall von dem darüber liegenden Rost, in welchem Behälter man dann die bey dieser Feuerung abfallende Asche recht ausbrennen lassen kann.

In dem dritten Grundriß in der Höhe des Feuerheerdes, Fig. 6688. ist:

a. Das Mauerwerk über der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b. Ist der Rost von gegossenen eisernen Roststangen verfertigt, die 3 Zoll breit, und 2 Zoll dick sind, und bey dem Torfbrande nur 1 bis $1\frac{1}{2}$, bey dem Steinkohlenbrande aber $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll von einander liegen, damit das kleine Gebröckel nicht durchfallen könne. Endlich ist

c. Das Schürloch, wodurch der Brand eingeschürt wird.

In dem vierten Grundrisse in der Oberfläche des Ofens, Fig. 6689. ist:

a. Das Mauerwerk über der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b. Ist der kupferne schon gemeldete Wärmekessel.

c d. Ist die Einlaßröhre, wodurch das Wasser und arme Lauge in den Kessel gelassen wird.

e f. Ist die aus dem Kessel gehende hier schon gedachte kupferne Ablaßröhre mit dem Krahnen e. Endlich ist

g. das Abzugsloch von dem Feuer, damit solches gehörig brennen könne.

In dem Durchschnitt nach der Länge, und zwar durch die Mitte des Ofens, Fig. 6690. ist:

a. Das schon beym ersten Grundriß gedachte Mauerwerk in der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b c. Ist der an eben dem Ort beschriebene Abzug in die Länge.

d e. Sind die da auch gedachten Decksteine.

f. Ist der da eben wohl gemeldete Ausgang von dem langen Abzug.

g. Ist das bey dem zweyten, dritten und vierten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde.

h. Ist der bey dem zweyten Grundriß gemeldete Aschenfall.
i. Ist ein darüber befindliches Gewölbe.
k. Ist der bey dem dritten Grundriß gedachte Rost.
l. Ist der innere Ofen, oder Feuerheerd.
m. Ist das bey dem dritten Grundriß gedachte Schürloch.
n. Ist das darüber befindliche Gewölbe.
o. Ist das bey dem vierten Grundriß gedachte Zugloch. Endlich ist
p. der beym vierten Grundriß gemeldete kupferne Wärmekessel.

In dem perspectivischen Risse, Fig. 6691. ist:
a. Der beym ersten Grundriß gemeldete Ausgang von dem Abzug in die Breite.
b. Ist das beym zweyten, dritten und vierten Grundriß beschriebene Mauerwerk über der Erde.
c. Ist der beym zweyten Grundriß gedachte Aschenfall.
d. Ist das bey dem dritten Grundriß gemeldete Schürloch.
e. Ist die davor befindliche Thür von Eisenblech.
f. Ist das bey dem Durchschnitt beschriebene Zugloch.
g. Ist der an eben dem Orte gedachte Wärmekessel.
hi. Ist die beym vierten Grundriß gemeldete Einlaßröhre zu Wasser und armer Lauge. Endlich ist
kl. die auch da gemeldete Ablaßröhre mit dem in ihr befindlichen Krahnen k.

Aus dem Durchschnitte ist klar, daß der Wärmekessel nur obenher an dem Mauerwerk anliege, damit dem Feuer an diesem Kessel um

desto mehrere Berührungspunkte gegeben werden, und so mithin die Kosten des Brandes nicht zu hoch zu stehen kommen.

Will man: so kann man auch ein Circulierfeuer bey einem solchen Ofen anbringen, und das geschiehet, wenn man das Zugloch in einer Schneckenlinie um den Kessel herumführet, dieses Zugloch aber, um dem Feuer an dem Kessel desto mehrere Berührungspunkte zu verschaffen, aus gegossenen eisernen Platten zurichtet, wie v. Cancrin das auch bey den Branntweinbrennereyen angerathen hat. Es ist freylich wahr, daß sich ein solches Zugloch durch den Ruß gar bald verstopft; allein macht man von außen durch das Mauerwerk verschiedene Löcher in diesen Zug, und mauert solche so zu, daß man die Steine, die in solche gesetzt werden, leicht herausnehmen, und wieder einsetzen kann: so wird auch diese Schweirigkeit aus dem Wege geräumt, und man muß bey dieser Einrichtung nur noch dafür sorgen, daß der Kessel immer voll Wasser ist, weil er sonst da an den Zugröhren verbrennt, wo kein Wasser stehet.

Dieser Ofen ist, indem er mit einem Roste vorgestellt worden, auf den Torf- und Steinkohlenbrand vorgerichtet; man muß aber wohl merken, daß man bey dem Holz- und Wellenbrande den Ofen zwar eben so vorrichten, aber den Rost ganz weglassen müsse, weil ein Heerd mit einem Rost, wegen des schnellen Zugs der Luft, und den damit zu geschwind fort gerissen werdenden Feuertheilchen mehr Nahrungsmittel des Feuers, also mehr Brand erfordert, als ein Heerd ohne einen solchen Rost, wovon Proben im Großen sehr bald überzeugen, obgleich es allgemein wahr ist, daß ein schnell bewegtes Feuer eine stärkere

Hitze

Hitze gibt, als eins, das sich langsamer bewegt. Es irren sich also die, welche glauben, daß ein schnell bewegtes Feuer sehr viel an dem Brande spare. Nur bey dem Torfe und den Steinkohlen ist also ein Rost ein nothwendiges Uebel, weil dieser Brand ohne einen starken Zug nicht brennt.

Noch ist zu bemerken, daß man über einen solchen Ofen einen Busen mit einem Schorstein setzen müsse, damit beydes, der Rauch und der Schwaden abziehen können. Man kann aber auch auf das Zugloch einen Schorstein setzen, um den Rauch desto besser abzuführen. Uebrigens kann man sich, wenn man an dem Ofen keine steinerne Treppe machen will, um in die Oberfläche des Kessels kommen zu können, einer kleinen tragbaren Leitertreppe bedienen, die dann Fig. 6692 abgebildet ist.

Endlich ist auch noch zu merken, daß man vor den Aschenfall eine Thüre von Eisenblech, die auf dem perspectivischen Risse weggelassen ist, machen könne, um diese Oeffnung im nöthigen Fall zumachen zu können.

Beschaffenheit und Einrichtung der Auslaugegefäße.

Die Auslaugegefäße, die Schlämmfässer, Schlämmbütten, oder Aescher heißen, sind aus eichenem Holze gemacht, und damit sie desto länger halten, mit eisernen Reifen beschlagen.

Es sind diese Aescher, so viel zuerst ihre Größe anlangt, gemeiniglich oben nur $2\frac{1}{2}$ bis 3, unten aber zwey Fuß weit, und dann $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß tief; dieser Aescher aber setzt man in einer Pottaschensiederey 12 in eine Reihe, und macht eine, zwey bis drey Reihen, also wohl 36

Aescher

Aescher. Es ist dieses die gewöhnliche Größe, welche diese Gefäße bey den Pottaschensiedereyen haben; offenbar aber ist es, daß alle Feuerarbeiten, die im Kleinen betrieben werden, fast eben so viele Zeit, eben so vielen Arbeitslohn, und eben so viele Brennmaterialien erfordern, als große. Um also diesem wirklich nicht kleinen Fehler abzuhelfen; so muß man die Aescher um ein merkliches größer machen, als die eben gedachten, und Herr v. Cancrin findet sie der Sache angemessen, wenn sie oben 5 c, unten aber $4\frac{1}{2}$ Fuß weit, und dann 3 Fuß hoch sind.

Nicht genug aber, daß man die Aescher an sich größer macht, sondern man muß auch die Zahl dieser Gefäße so groß machen, daß man eine größere Menge Asche auf einmahl auslaugen kann, und dieses geschiehet, wenn man von den eben gedachten Aeschern 12 in einer Reihe stellt, und 2 Reihen macht, da dann in solchen noch mehr, als einmahl so viel Asche ausgelaugt werden kann, als in jenen 36 kleinen Aeschern.

So ist die Größe, anders aber die innere Einrichtung der Aescher beschaffen. Es befindet sich nähmlich in der Höhe von 6 Zoll über dem Boden a b der Aescher, die auf den Lagern c, d stehen, Fig. 6693, ein anderer durchlöcherter Boden e f, der ganz los ist, und auf vier in das Kreuz gestellten Pföstchen e und f ruhet, dieser Boden aber dient dazu, daß man darauf etwas Stroh e f legen, auf dieses die Asche setzen, und solche von oben herunter mit heißem Wasser auslaugen könne, wobey denn die Lauge auf den untern Boden fallen, und keine Asche mit unter die Lauge kommen, der Ablauf der Lauge selbst aber sich nicht verstopfen kann.

Es ist bey alle dem aber auch noch nicht genug, daß sich die Lauge in dem in den Aeschern abgesonderten Theil zusammen sammlet, sondern man muß solche auch nach und nach wieder abziehen, und das geschiehet, wenn man gerade über dem untern Boden zwey einander entgegen gesetzte Krahnen a b in die Aescher macht, den einen dazu, um die starke oder reiche Lauge, die zuerst aus den Aeschern kommt allein in einen Sumpf zu sammeln, den andern hingegen, wenn man den ersten Krahnen zuschließt, in der Absicht, um nun auch die arme Lauge, die zuletzt von den Aeschern kommt, in einen besondern Sumpf zu leiten, und zum nachmahligen Auslaugen oder Nachtränken zu gebrauchen, um sie stark genug, oder siedbar zu machen, in welchem Falle dann solche ein Hühnerey tragen muß.

Um bey dieser Einrichtung der Aescher aber auch die reiche und arme Lauge bequem in die Sümpfe leiten zu können: so muß man an jede Reihe Aescher zwey Laugerinnen legen, die auswendigen a b und c d Fig 6709, zur reichen Lauge, die inwendigen e f und g h aber zur armen Lauge, und dann muß man sowohl zu den beyden Rinnen der reichen Lauge den Sumpf i k, der aus 3 Zoll dicken eichenen Bohlen, die nicht leicht verfaulen, gemacht, und 4 Fuß tief ist, als zu den Rinnen der armen Lauge den eben so beschaffenen Sumpf l m, verfertigen, um jene, die reiche Sole in den Laugekessel, oder die Laugenpfanne, diese aber zum Nachtränken in den Wärmekessel zu schaffen.

Damit man aber auch die reiche und arme Lauge leicht an diese ihre Orte der Bestimmung bringen könne: so muß man sowohl auf den reichen als armen Sumpf in der Nähe an einer

Wand

Wand eine Pumpe mit einem Schwengel anzubringen suchen, um dadurch die reiche Lauge in die Laugenpfanne, die arme aber in den Wärmekessel zu pumpen, man kann sich aber eben der Pumpe, die man zu dem Pumpen des Wassers aus dem Brunnen in den Wärmekessel gebraucht, auch zu dem Pumpen der armen Lauge in eben diesen Kessel bedienen, wenn man nur zwey Saugröhren an eine solche Pumpe macht, wovon jede mit einem Krahnen versehen ist, und die eine in den Brunnen, die andere aber in den armen Sumpf gehen läßt, wobey man dann wechselsweise, so wie man die eine Saugröhre braucht, die andere verschließen kann, und ist das die ganze Einrichtung von den Aeschern.

Um aber auch endlich das heiße Wasser sowohl, als die aufgewärmte arme Lauge bequem in die Aescher leiten zu können: so lege man über die Aescher die unten plattgehauenen Füllröhren n o und p q und verbinde solche, damit sie Gemeinschaft mit einander haben, durch die Querröhre o q. Man verbinde aber auch noch mit einer andern Röhre t r, die mit diesem Röhrwerk Gemeinschaft hat, die aus dem Boden des Wärmekessels kommende, mit einem Krahnen s versehene kupferne Ablaßröhre t u, und mache dann in die Füllröhren bey jedem Aescher die Krahnen v, die Aescher selbst aber stellt man auf die Lager w x: so kann man durch diese Röhren sowohl heißes Wasser, als heiße arme Lauge in die Aescher lassen, und dieses ist die ganze Einrichtung von dem Laugenwerk. Und will man die Röhre r nicht im Wege haben: so lasse man das Wasser, oder die arme Lauge, die aus dem Kessel kommt, durch einen Stock

bis s in die Erde fallen, durch einen andern Stock bey r aber, indem man beyde Stöcke in der Erde mit einer Querröhre verbindet, wieder in die Höhe steigen.

Es ist gewöhnlich, daß man das heiße Wasser, und die arme Lauge mit Eimern in die Aescher trägt; allein es wird dabey nicht nur viele Lauge zersplittert, sondern es verbrennen sich auch die Arbeiter sehr leicht, die Hüttensole ist immer naß, und dann kostet auch dieses Verfahren mehr Mühe und Arbeit. Weit vortheilhafter ist es also, wenn man das heiße Wasser sowohl, als die heiße arme Lauge freywillig; in die Aescher laufen läßt.

Die Lauge, welche aus den Aeschern rinnet, fängt man gemeiniglich nur in Zubern oder Kübeln auf, und trägt dann die reiche in den Siede-, die arme aber in den Wärmekessel. Aber auch dabey geht viele Lauge verloren, die Hüttensole ist immer naß, es wird mehr Arbeit dazu erfordert, und dann gebraucht man viele Kübel. Viel besser also ist es, wenn man reiche und arme Lauge, jede in einen besondern Sumpf laufen läßt, und dann nach dem Orte ihrer Bestimmung pumpt.

Die Pottaschensieder wissen übrigens schon an der Farbe, und dem Geschmack der Lauge, ob solche stark oder schwer genug ist; besser aber würde man thun, wenn man die Schwere der mit dem größten Vortheil zu versiedenden Lauge auf ein gewisses Gewicht setzte, so daß man bestimmte, wie viel Loth Pottasche in einem bestimmten Maß oder Gewichte siedbarer Sole seyn müßten, und dann zu deren Wiegung so, wie bey den Salzwerken, eine eigene Spindel machte *).

Ich

*) S. v. Canerin's Salzwerkskunde §. 73. u. folg.

Ich wiederhole wegen einer Leitertreppe, und Thüre für den Aschenfall auch hier, was oben, S. 400 gesagt worden.

Beschaffenheit und Einrichtung des Siedes und Laugenkessels, oder der Siede- und Laugenpfanne.

Die Siedekessel bestehen aus gegossenem Eisen, weil die Pottasche, als ein Salz, das Kupfer, wenn man sie daraus machen, und darin Pottasche sieden wollte, nach und nach auflösen, und dann auch ein solcher Kessel von dem Loshauen der Pottasche gar bald entzwey gehen würde. Aber auch die eisernen Kessel springen, wenn die dicke Lauge eingekocht, oder wie man sagt, hartgekocht wird, sehr gern, besonders dann, wenn solche nicht aus einem recht guten Eisen gegossen sind. Eben darum nun macht man hier und da keine Siedekessel mehr, sondern Siedepfannen, die dann aus starkem Eisenbleche bestehen, und es ist hierbey zugleich noch der große sehr wesentliche Vortheil, daß, weil in einer solchen Pfanne die Lauge nicht tief stehet, das Feuer vorerst geschwinder durchdringen, dann aber auch die Lauge geschwinder verdunsten kann, weil die Lauge in einer so wenig tiefen Pfanne eine viel größere Oberfläche bekommt, als in einem viel tiefern Kessel.

Die Größe eines von Eisen gegossenen Siedekessels ist gewöhnlich sehr gering, und ist ein Kessel nur $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß im Durchmesser weit, und 3 Fuß tief; bey alle dem aber hat solcher noch einen unter-, und nicht über sich gebogenen Boden, das doch der Holzerspahrung so gar sehr zuwider ist. Gebraucht man aber auch statt eines solchen Kessels, eine Siedepfanne: so

macht man solche zwar nur $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, allein man gibt ihr doch nicht mehr Größe, als einem Kessel, und damit wird dann freylich nicht viel ausgerichtet. Herr v. Cancrin hält aus diesen Gründen eine Pfanne, wegen der Holzersparung, immer für das beste Werkzeug zum Sieden der Pottasche, nur muß sie viel größer seyn, als die eben angezeigte, und wenn sie der Größe des Wärmekessels sowohl, als der des Laugenwerks angemessen seyn soll, wenigstens 10 Fuß lang, 6 Fuß breit, und $1\frac{1}{2}$ Fuß tief seyn. Gewiß ist es aber auch, daß hierbey viel an Zeit und dem Lohne, besonders aber an dem Brande gesparet wird.

Um während des Siedens, sowohl bey einem Kessel, als einer Pfanne, die nöthige Lauge nachgeben zu können: so setzt man entweder neben dem Siedekessel, oder der Pfanne auf einem besonderen Heerd einen kupfernen Kessel zum Erheitzen der nachzugebenden Lauge, oder man setzt über den Siedekessel, oder die Pfanne einen mit Lauge von Zeit zu Zeit gefüllt werdenden Zober mit einer Röhre, woraus nur so viel Lauge in die siedende läuft, als verdünstet. Das erstere erfordert immer einen besondern Aufwand an Holz, und mit dem letzteren ist der Nachtheil verknüpft, daß die kochende Lauge von der in sie laufenden kalten Lauge nicht nur etwas abgeschreckt wird, sondern auch von Zeit zu Zeit die nöthige Lauge in den Zober getragen werden muß. Um also eine bessere, als diese so gewöhnliche Einrichtung zu machen: so setze man hinter die hier beschriebene Siedepfanne noch eine Laugenpfanne, von eben der Größe, welche die Siedepfanne hat, aber so, daß das Feuer von der Siedepfanne unter die Laugenpfanne gehet,

da-

damit die in ihr befindliche Lauge von dem Feuer unter der Siedepfanne erwärmt werde, und ihr Boden in der Höhe der Oberfläche der Siedepfanne liegt, damit man in die Laugenpfanne einen Krahnen machen, und wenn diese aus dem reichen Sumpfe voll Lauge gepumpt ist, die Lauge in die Siedepfanne lassen, dann aber solche wieder voll Lauge pumpen, und wenn die Lauge in der Siedepfanne kocht, aus der Laugenpfanne so viele Lauge durch den nur wenig geöffneten Krahnen nachlassen kann, als von Zeit zu Zeit verdünstet; in welchem Falle man dann eine gewiß sehr bequeme, als wenig Arbeitslohn kostende, und sehr viel Holz sparende Siedung bekommt.

Um diese Einrichtung des Siedeheerds oder Siedeofens deutlich genug zu machen: so ist solcher in vier Grundrissen, in einem Durchschnitt in die Länge, zwey Durchschnitten in die Breite, und dann einem perspectivischen Risse vorgestellt, welche gleich weiter erkläret werden sollen.

In dem ersten Grundriß in der Höhe der Abzüge, Fig. 6694, ist:

a. Das Mauerwerk in der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b c. Ist der Abzug in die Länge, der mit Dekkelsteinen überdeckt wird.

d. Ist der Ausgang von diesem Abzuge und kann kein Ausgang bey b statt haben, weil da das Zug- und Schürloch hinkommt.

e f. Sind die Abzüge in die Breite, auch mit Decksteinen überlegt.

g. Sind die Ausgänge von diesen Abzügen, und sind um deswillen keine Abzüge bey f, weil der Ofen an dieser Seite an eine Brandmauer zu stehen kommt.

In dem zweyten Grundriß, Fig. 6695, in der Höhe der Sole von dem Aschenfall ist:

a. Das Mauerwerk über der Erde von der Siedepfanne.
b. Ist das Mauerwerk über der Erde von der Laugenpfanne.
c d. Ist die dazwischen befindliche Scheidemauer.
e. Ist der Aschenfall und Windfang in dem Heerd der Siedepfanne.
f. Ist die Lehmensole von dem Heerd unter der Siedepfanne.
g. Ist eine solche Sole unter der Laugenpfanne.
h. Sind die beym ersten Grundriß gedachten Ausgänge der Abzüge in die Breite.
i. Ist der auch da gedachte Ausgang von dem langen Abzug. Endlich ist
k. der Stock, welcher die Lauge aus dem reichen Sumpf in die Laugenpfanne führet.

In dem dritten Grundriß in der Höhe des Schürlochs, Fig. 6696, ist:

a. Das beym zweyten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde an der Siedepfanne.
b. Das auch da gemeldete Mauerwerk über der Erde an der Laugenpfanne.
c. Ist das Schürloch an der Siedepfanne.
d. Ist der Heerd von Lehmen unter der Siedepfanne.
e. Ist der Rost von der Beschaffenheit, wie oben, S. 399 gedacht worden.
f. Sind die Züge oder Flammenlöcher in dem Heerd der Laugenpfanne.
g. Sind die Backsteinmauern, worauf die Siedepfanne ruhet.
h i. Ist die beym vorigen Grundriß gedachte Scheidemauer zwischen der Siede- und Laugenpfanne.

k. Ist der Heerd von Lehmen unter der Laugenpfanne.

l. Ist die Thüre, wodurch man unter die Laugenpfanne kommen kann, wenn solche etwa reparirt werden muß, die dann mit einer blechernen Thüre verschlossen wird.

m. Sind Backsteinmauern, worauf die Laugenpfanne ruhet.

n. Ist das Abzugsloch oder der Rauchfang. Endlich ist

o. der schon bey dem zweyten Grundriß gedachte Stock, um die Lauge aus dem reichen Sumpf in die Laugenpfanne zu leiten.

In dem vierten Grundriß, in der Oberfläche des Heerdes oder Ofens, Fig. 6697, ist:

a. Das beym dritten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde um die Siedepfanne.

b. Ist das auch da gemeldete Mauerwerk über der Erde, um die Laugenpfanne.

c d. Ist die auch da gemeldete Scheidemauer zwischen der Laugen- und Siedepfanne.

e. Ist die Siedepfanne.

f. Ist die Laugenpfanne.

g. Ist das beym dritten Grundriß beschriebene Abzugsloch, oder der Rauchfang.

h. Ist der Krahn aus der Laugen- nach der Siedepfanne. Endlich ist

i. der noch bey dem dritten Grundriß gedachte Stock, um die Lauge in die Laugenpfanne zu leiten.

In dem Durchschnitt, durch die Mitte der Länge des Ofens Fig 6698, ist:

a. Das bey dem ersten Grundriß gedachte Mauerwerk in der Erde.

b, c. Ist der auch da gemeldete Abzug in die Länge.

d, e. Sind die noch da gedachten Decksteine über diesem Abzuge.

f. Ist der eben da beschriebene Ausgang von diesem Abzuge.

g. Ist das beym zweyten, dritten und vierten Grundriß gemeldete Mauerwerk über der Erde, um die Siedepfanne.

h. Ist das auch da beschriebene Mauerwerk über der Erde um die Laugenpfanne.

i k. Ist die beym vierten Grundriß gedachte Scheidemauer zwischen der Laugen- und Siedepfanne.

l. Ist der beym zweyten Grundriß gedachte Aschenfall, oder Windfang.

m n. Ist das darüber befindliche Gewölbe.

o. Ist der beym dritten Grundriß gedachte Rost.

p. Ist der auch da gemeldete Lehmenheerd von der Siedepfanne.

q. Ist der ebenfalls da gedachte hohle Heerd von dieser Pfanne.

r. Ist das noch da beschriebene Schürloch.

s. Ist der eben da beschriebene mittlere Zug, oder das mittlere Flammenloch.

t. Ist der beym dritten Grundriß gemeldete Lehmenheerd von der Laugenpfanne.

u. Ist der auch da gedachte hohle Heerd von dieser Pfanne.

v. Ist die Siedepfanne, die nach unten zu etwas spitzig zuläuft, damit die Flamme an ihre Seitenwände kommen könne.

w. Ist das beym dritten und vierten Grundriß gedachte Abzugsloch, oder der Rauchfang. Endlich ist

x. Die Laugenpfanne, eben so gestaltet, wie die gedachte Siedepfanne.

In dem Durchschnitt in die Breite vor der Scheidemauer zwischen der Siede- und Laugenpfanne, Fig. 6699, ist:

a. Das Mauerwerk in der Erde.
b c. Ist ein bey dem ersten Grundriß gemeldeter Abzug in die Breite.
d, e. Sind die darüber befindlichen, da gedachten Decksteine.
f. Ist sein auch da gedachter Ausgang.
g. Ist das noch beym Durchschnitt in die Länge gedachte Mauerwerk über der Erde.
h. Ist der auch da gemeldete Lehmenheerd.
i. Sind die bey dem dritten Grundriß gedachten Züge oder Flammenlöcher.
k. Sind die bey dem dritten Grundriß gedachten Backsteinmauern worauf die Pfanne ruhet.
l. Ist die Siedepfanne, die nach unten zu beyläuft, damit die Flamme an ihre Seitenwände kommen kann. Endlich ist
m. die beym Durchschnitt in die Länge gemeldete Scheidemauer zwischen der Siede- und Laugenpfanne.

In dem Durchschnitt in die Breite vor der Rückmauer an der Laugenpfanne, Fig. 6700, ist;

a. Das Mauerwerk unter der Erde.
b. Ist der beym ersten Grundriß gemeldeter Abzug in die Länge mit dem darüber befindlichen Deckstein.
c. Ist das noch beym letzten Durchschnitt gemeldete Mauerwerk über der Erde.
d. Ist der beym Durchschnitt in die Länge beschriebene Lehmenheerd von der Laugenpfanne.
e. Ist der auch da gedachte innere Heerd von dieser Pfanne.
f. Sind die beym dritten Grundriß gedachten Backsteinmauern.

g. Ist das beym Durchschnitt in die Länge beschriebene Abzugsloch, oder der Rauchfang.
h. Ist die Laugenpfanne, die auch nach unten zu etwas beyläuft. Endlich ist
i. die bey dem dritten Grundriß gedachte Thüre.

In dem perspectivischen Risse, Fig. 6701, ist:
a. Das schon bey allen Figuren gedachte Mauerwerk über der Erde an diesem Ofen.
b. Ist der bey dem Durchschnitt in die Länge beschriebene Aschen- und Windfang.
c. Ist das bey eben dem Durchschnitt gemeldete Schürloch.
d. Ist die dazu gehörige Thüre von Eisenblech.
e. Ist das noch bey dem letzten Durchschnitt in die Breite gemeldete Abzugsloch, oder der Rauchfang.
f. Ist die noch bey dem Durchschnitt in die Länge beschriebene Siedepfanne.
g. Ist die auch da gemeldete Laugenpfanne.
h. Ist der eben da gedachte Krahnen. Endlich ist
i. der noch bey dem vierten Grundriß gedachte Stock zur Herbeyführung der reichen Lauge.

Der Heerd unter der Siedepfanne ist um deswillen nur $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch angegeben, weil man aus Versuchen im Großen weiß, daß man sehr viel an dem Brande erspart, wenn die Heerde nicht zu tief sind.

Der Heerd in diesem Ofen ist, weil er mit einem Roste versehen ist, zum Brande des Torfes und der Steinkohlen eingerichtet, und man muß aus den schon gedachten Ursachen den Rost weglassen, wenn man mit Holz, oder Wellen feuert, der ganze Ofen aber kann der nähmliche seyn.

Man kann bey diesem Heerde auch die Einrichtung machen, daß man auf den einen oder

andern Fall die Siede-, und dann auch die Laugenpfanne allein befeuern kann.

Man kann unter den Boden der Siedepfanne, durch Hülfe gemauerter Kanäle, auch ein Circulirfeuer machen.

Den Bau der Siede- und Laugenpfanne betreffend, so ist nur so viel zu bemerken, daß es wohl gethan ist, wenn man die Bleche mit Schrauben zusammen schraubt, und dann die Fugen löthet.

Noch ist zu bemerken, daß man sehr viel am Brande erspart, wenn man ununterbrochen fort siedet, damit der Herd in der Wärme bleiben möge, und nicht so oft frisch erhitzt werden müsse.

Ueber einen solchen Siedeheerd muß man einen Busen mit einem Schorstein bauen, um den Rauch und Schwaden abführen zu können, und bringt man den Rauch öfters besser weg, wenn man ihn gleich an dem Zugloch in einen besondern Schorstein faßt.

Endlich ist auch bey diesem Ofen eine Leitertreppe, und eine Thür für den Aschenfall nöthig.

Beschaffenheit und Einrichtung des Calcinirofens.

Der innere Heerd der Calcinröfen, worauf die schwarze noch rohe Pottasche calcinirt wird, ist gemeiniglich nur 4 bis 5 Fuß breit, und 8 bis 9 Fuß lang. Aber auch dieser Heerd, worin man 3 bis $3\frac{1}{2}$ Centner Pottasche auf einmahl calcinirt, ist aus den schon im vorhergehenden angeführten Gründen zu klein, und man verliert bey einem so kleinen Heerde offenbar, besonders an dem immer kostbarer werdenden Brande. Um daher diesem Nachtheil abzuhelfen:

fen: so ist es wohlgethan, wenn man dem innern Heerd eines solchen Ofens eine Größe gibt, die der Größe der im vorstehenden beschriebenen Siederey völlig angemessen ist, und ihn daher 8 Fuß breit, und 12 Fuß lang macht, wobey man dann 6 bis 7 Centner Pottasche auf einmahl calciniren kann.

Die Figur des innern Heerdes ist immer viereckig. Allein da bey einer solchen Figur das Feuer in den Ecken nicht so stark wirkt, als an andern Orten des Heerdes; so ist es viel vortheilhafter, wenn man einem solchen Heerde eine elliptische Gestalt gibt, wobey dann die Feuerstrahlen immer nach der Mitte, und in den Brennpunkten concentrirt werden.

Um die Beschaffenheit und Einrichtung eines solchen Ofens recht deutlich zu machen; ist solcher in drey Grundrissen vorgestellt, einem Durchschnitt in die Länge durch die Mitte des Ofens, einem Durchschnitt in die Länge durch einen Feuerheerd, einem Durchschnitt in die Breite und zwar eine Roststange, und dann in einem perspectivischen Risse.

In dem ersten Grundriß in der Höhe der Abzüge, Fig. 6702, ist:

a. Das Mauerwerk in der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.

b, c. Ist der Abzug in die Länge mit Decksteinen überdeckt, und ist um deswillen kein Ausgang bey c, weil da das Schürloch ist.

d. Ist der Ausgang von diesem Abzug.

e, f. Sind die Abzüge in die Breite, auch mit Decksteinen überdeckt, und sind deswegen keine Abzüge bey f, weil da der Ofen gegen eine Brandmauer zu stehen kommt. Endlich sind

g. die Ausgänge von diesen Abzügen.

In

In dem zweyten Grundriß, Fig. 6703., in der Höhe des Bodens vom Aschenloch, und der Böden von den Aschenfällen der Feuerheerde, ist:

a. Das Mauerwerk über der Erde, mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.
b. Ist der beym ersten Grundriß gedachte Ausgang von dem Abzuge in die Länge.
c. Sind die auch da gemeldeten Ausgänge von den Abzügen in die Breite.
d. Sind die Aschenfälle von den Feuerheerden. Endlich ist
e. das Aschenloch, worin die auf die Aschenfälle fallende Asche ausgebrannt wird.

In dem dritten Grundriß in der Höhe der Feuerheerde, und des innern Heerds, Fig. 6704. ist:

a. Das schon bey dem zweyten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde mit rauhen Steinen und Lehmen gemauert.
b. Ist der innere Heerd, worauf die Pottasche calcinirt wird.
c. Sind die Höllenmauern zwischen dem eben gedachten Heerd, und den Feuerheerden, damit von jenem keine Pottasche in diese fallen könne.
d. Sind die Feuerheerde mit ihren Rösten, worauf mit Holz oder Wellen gefeuert wird, und befindet sich um deswillen auf diesen Heerden ein Rost, damit man ein sehr schnelles Feuer haben, und die Pottasche besser calciniren möge, aber freylich ist solcher der Holzersparung nicht zuträglich.
e. Ist das Mundloch, wodurch die Pottasche eingesetzt, und ausgezogen wird. Endlich sind
f. die Schürlöcher zu den Feuerheerden.

In dem Durchschnitt in die Länge, durch die Mitte des Ofens, Fig. 6705 ist. a.

a. Das bey dem ersten Grundriß beschriebene Mauerwerk in der Erde.
b. Ist der da auch gedachte Abzug in die Länge.
c. Ist der eben da gemeldete Ausgang von diesem Abzuge.
d, e. Sind die Decksteine von diesem Abzuge.
f. Ist das beym zweyten und dritten Grundriß gemeldete Mauerwerk über der Erde.
g. Ist das bey dem zweyten Grundriß gedachte Aschenloch.
h, i. Ist das darüber befindliche Gewölbe.
k, l. Ist der beym dritten Grundriß gedachte innere Heerd.
m, n. Ist das darüber stehende Gewölbe.
o. Ist das bey dem dritten Grundrisse gedachte Mundloch. Endlich sind
p. die Abzugslöcher, oder Schorsteine, die um deswillen an verschiedenen, und nicht an einem Orte stehen, damit die Flamme in alle Oerter des innern Heerds kommen, und nicht allein an einem Ort wegziehen möge, wenn nur ein Schorstein in dem Ofen ist.

In dem Durchschnitt in die Länge, durch einen Feuerheerd, Fig. 6706., ist:
a. Das schon bey dem ersten Grundriß gedachte Mauerwerk in der Erde.
b. Sind die da gemeldeten Abzüge in die Breite mit ihren darüber liegenden Decksteinen.
c. Ist das beym zweyten und dritten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde.
d. Ist der beym zweyten Grundriß gemeldete Aschenfall von dem Feuerheerd.
e. Ist der dazu gehörige Windfang.
f g. Ist der bey dem dritten Grundriß beschriebene Rost.
h i. Ist der eben da gedachte innere Feuerheerd.

k. l. Ist das darüber befindliche Gewölbe. Endlich ist

m. das auch beym dritten Grundriß gedachte Schürloch.

In dem Durchschnitt in die Breite, und zwar durch eine Draillie oder eine Roststange, Fig. 6707., ist:

a. Das bey dem ersten Grundriß gemeldete Mauerwerk in der Erde.

b, c. Ist ein in die Breite gehender auch da gedachter Abzug.

d, e. Sind die darüber befindlichen Decksteine.

f. Ist der beym ersten Grundriß gemeldete Ausgang eines solchen Abzugs.

g. Ist das bey dem zweyten und dritten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde.

h. Ist das bey dem zweyten Grundriß beschriebene Aschenloch.

i, k. Ist das darüber befindliche Gewölbe.

l. Sind die auch da gedachten Aschenfälle von den Feuerheerden.

m, n. Sind zwey Draillien, oder Roststangen von dem beym dritten Grundriß gemeldeten Roste.

o. Sind die eben da gedachten inneren Feuerheerde.

p. Ist der bey dem dritten Grundriß beschriebene innere Heerd.

s, t. Ist das über diesem Heerd, und den Feuerheerden befindliche Gewölbe, und ist der Feuerheerd um deswillen so niedrig, und nur $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch, weil man dabey lange nicht so vieles Holz nöthig hat, als wenn solcher etwas hoch ist.

u. Sind die zwischen diesen Heerden befindlichen beym dritten Grundriß gedachten Höllenmauern. Endlich ist

v. ein Zugloch zu Abführung des Rauchs und der Flamme.

In dem perspectivischen Risse Fig. 6708., ist:

a. Das bey dem zweyten und dritten Grundriß gedachte Mauerwerk über der Erde.

b. Sind die beym Durchschnitt durch die Feuerheerde gedachten Windfänge zu den bey dem Durchschnitt in die Breite gedachten Aschenfällen.

c. Sind die dazu gehörigen Thürchen von Eisenblech.

d. Ist das auch bey dem Durchschnitt in die Breite gemeldete Aschenloch.

e. Sind die bey dem Durchschnitt in die Länge durch die Feuerheerde beschriebenen Schürlöcher.

f. Sind die dazu gehörigen Thürchen von Eisenblech.

g. Ist das bey dem Durchschnitt in die Länge durch die Mitte des Ofens gedachte Mundloch.

h. Ist das dazu gehörige Thürchen von Eisenblech, worin eine kleine Oeffnung ist, um auf die Pottasche sehen zu können. Endlich sind

i. die bey dem Durchschnitt in die Länge durch die Mitte des Ofens, und dem Durchschnitt in die Breite, durch eine Draillie, beschriebenen Zuglöcher oder Schorsteine, und ist übrigens dieser Ofen, wie die Figur zeigt, mit eisernen Stäben gebunden, damit er von der Hitze nicht aus einander getrieben werde.

Man pflegt die Pottasche immer mit Holz oder Wellen zu calciniren, und kommt es noch auf Versuche an, ob solche nicht auch mit Torf oder Steinkohlen verkalkt werden könne, also von dem Pech und Schwefel in diesen Brennmaterialien keine üble Farbe, und schädliche Eigenschaft annehme.

Es gehet noch immer an, daß man in einem Calcinirofen nur einen Feuerheerd macht, und wirklich erspart man dabey an den Baukosten. Allein es müssen in dem Falle die Zuglöcher nicht in der Mitte des Gewölbes über dem inneren Heerde, sondern in der dem Feuerheerd gegen über stehenden langen Seite des Ofens in dem Gewölbe, aber nahe an dem Boden dieses Heerds stehen, damit die Flamme über den ganzen Heerd streichen könne.

Damit der Rauch einen Abzug haben möge: so ist nöthig, daß über den ganzen Ofen ein Busen mit einem Schorstein gesetzt werde. Man kann aber auch die Zuglöcher durch die Decke, und vorn am Ofen heraus, hier aber in einen Schorstein führen, wozu Schlüter die nöthige Anweisung gibt *).

Es ist auch sehr wohl gethan, wenn immer in einem fort calcinirt wird, wobey man dann sehr viel am Brande erspart, weil der Ofen nicht jedesmahl wieder auf das Neue in die Hitze gebracht werden muß.

Es ist auch bey diesem Ofen eine Leitertreppe und eine Thüre für den Aschenfall nöthig.

Von der Pottaschenhütte selbst und von deren Einrichtung.

Man nennt ein jedes Gebäude, welches dazu eingerichtet ist, daß man darin mit Vortheil Pottasche sieden kann, eine Pottaschenhütte.

Man begreift von selbst, daß eine Pottaschenhütte die nöthige Festigkeit haben müsse, damit solche weder einer beständigen Reparation,

*) Schlüter's gründlicher Unterricht von Hüttenwerken. S. 610. und folg.

noch einem Einsturze unterworfen seyn möge, es ist inzwischen nicht nöthig, daß solche besonders, wenn man voraus sieht, daß sie keine allzu lange Dauer haben wird, eine übermäßige Festigkeit habe.

Eben so ist es dann auch nicht nothwendig, daß man solche aus Mauerwerk aufführet, wenn dieses theurer, als der Holzbau ist.

Weil jedes Gebäude der Absicht gemäß eingerichtet seyn muß, wozu es gebraucht werden soll: so muß auch eine Pottaschenhütte sehr bequem seyn, und die Dinge, welche darin nöthig sind, müssen so eingerichtet werden, daß die, welche eine Gemeinschaft mit einander haben, gleich an einander liegen, sonst aber auch keine Arbeit der andern hinderlich falle.

Es ist nicht nöthig, daß eine Pottaschenhütte schön, noch weniger aber zierlich gebauet werde, und dieses folgt schon aus ihrem Nahmen, weil sie eine bloße Hütte seyn soll. Da es inzwischen mit einerley Kosten geschehen kann, ob man solche regelmäßig bauet, oder nicht, so kann es auch gar gut angehen, daß man dabey nicht alle Symmetrie aus den Augen setzt.

Eine wohl und bequem eingerichtete Pottaschenhütte muß nach dem, was bis hierher von dem Pottaschensieden vorgetragen worden, folgende Einrichtung haben. Es muß nähmlich darin enthalten seyn:

1. Eine Wohnung für den Pottaschensieder, damit solcher immer bey dem Sieden seyn könne. Diese Wohnung nun ist groß genug, wenn sie eine bis zwey Stuben, eine Kammer, eine Küche, einen Keller und einen Boden bekommt.

2. Es muß sich in einer solchen Hütte eine Kammer zu allerhand Geräthschaften befinden.
3. Es muß sich entweder in, oder außerhalb des Siedehauses, und zwar dicht an einer Seite dieses Hauses ein Zieh- oder Röhrbrunnen mit einem Troge befinden, woraus man das Wasser, das zum Auslaugen nöthig ist, in den Wärmekessel vermittelst einer Pumpe heben kann. Eben diese Pumpe muß aber auch dazu dienen, um die arme Lauge in den Wärmekessel zu pumpen.
4. Es muß ein solches Gebäude ein Siedehaus, oder Siedekammer enthalten, worin der Aschenkasten, Wärmekessel, die Schlämbütten oder die Aescher, der Siedekessel oder die Siedepfanne, der Laugenkessel, oder die Laugenpfanne, und dann der Calcinirofen befindlich sind, alles so, daß dabey die eine Arbeit durch die andere nicht gehindert werde, und Wasser und Lauge durch Pumpen und Röhrwerke leicht von einem Ort zum andern geleitet werden können, um dadurch des beschwerlichen Tragens überhoben zu seyn, wobey sich die Arbeiter nicht selten verbrennen. Es ist ferner
5. noch eine Pumpe in dem Siedehaus nöthig, um die Lauge aus dem reichen Sumpf in die Laugenpfanne zu pumpen.
6. Es muß gleich an dem Siedehaus eine Aschenkammer befindlich seyn, worin die Asche durch das Sieben von aller Unreinigkeit gesäubert, und zu dem Auslaugen aufgehoben wird.
7. Es muß sich in der Pottaschenhütte ein Pottaschenmagazin befinden, worin die fertige Pottasche zum Verkauf aufgehoben wird, dieses Magazin aber muß trocken und warm sein, weil die Pottasche die Feuchtigkeit der Luft

an sich ziehet, und flüssig wird, da sie dann nicht leicht Kaufmannswaare ist. Außerdem

8. muß bey einer solchen Hütte ein Holz-, Wellen-, Steinkohlen- oder Torfschoppen befindlich seyn, damit man keinen nassen Brand brennen dürfe, wobey immer so vieler Verlust ist; dann muß sich aber auch ein Faßschoppen zu den Fässern dabey befinden, worin man die Pottasche pakt, damit solche im Wetter nicht verderben möge. Endlich

9. muß dann auch nicht weit von der Pottaschenhütte ein Aschenschoppen stehen, worin die ausgelaugte Asche zum Verkauf aufgehoben wird, weil sie viel von ihrer düngenden Kraft verliert, wenn sie unter freyem Himmel liegt.

Ferner ist zu bemerken, daß man um eine solche Hütte gern einen Hofraum hat, und diesen umfasset man dann, damit nicht alles so gerade zulaufen könne, mit einem Zaune, oder einer hölzernen Wand, da man dann einen wohl eingerichteten Pottaschenhof erhält.

In eben diesen Hof kann man dann auch dem Sieder eine kleine Stallung bauen, damit solcher nur einiges Vieh halten kann.

Noch ist zu bemerken, daß die Asche bloß mit der Hand durch Siebe gesiebt wird, man kann dazu aber auch, um den Arbeitern die Arbeit zu erleichtern, eine Rädermaschine anlegen.

Da hier so viel von dem Bau und der Einrichtung einer Pottaschenhütte gesagt worden: so ist es nöthig, nach den dabey vorgetragenen Lehren, nun auch eine Abbildung von einer solchen Hütte zu liefern. Diese ist nach Herrn von Cancrin um mehrere Kupfer zu ersparen, Fig. 6709 bloß in einem Grundrisse vorgestellt, und in diesem ist:

y. Die Hüttensole von Lehmen zusammengestoßen.
z. Sind Pfosten, die unter den Durchzügen stehen, welche das Gebälke tragen, und kann man, statt ihrer auch Hängwerke gebrauchen, allein die sind sehr theuer, und es hindern dergleichen Pfosten bey einem solchen Gebäude nicht.
1. Ist der Brunnen außerhalb dem Gebäude zum Wärmekessel.
2. Ist der Aschen- oder Neßkasten zum Anfeuchten der Asche.
3. Ist der Wärmekessel zum Heißmachen des Wassers und der armen Lauge.
4. Sind die Aescher von dem schon beschriebenen Laugenwerk zum Auslaugen der Asche mit ihren Hähnen 30.
5. Ist die Pumpe, wodurch das Wasser aus dem Brunnen sowohl, als dem armen Sumpf in den Wärmekessel gepumpt wird.
6. Ist ein etwas höher, als die Oberfläche des Wärmekessels stehender Kasten an dieser Pumpe, und wird das Wasser aus dem Brunnen in diesen Kasten gepumpt, wenn man die Saugröhre 7, 8. nach dem armen Sumpf zu stellt, hingegen aber arme Lauge in diesen Kasten, wenn man umgewendet das Saug- 9, 10. nach dem Brunnen zu stellt.
11, 12. Ist das Rohr, welches sowohl das Wasser, als die arme Lauge aus dem Kasten, wenn jenes, oder dieses gepumpt wird, in den Wärmekessel leitet.
13. Ist die Siedepfanne.
14. Ist die dahinter stehende Laugenpfanne.
15. Ist der Stock, wodurch die reiche Lauge in die Laugenpfanne geleitet wird.

16, Ist die Pumpe, womit das Wasser aus dem reichen Sumpf in die Laugenpfanne gepumpt wird.

17, 18. Ist das dazu gehörige in der Erde liegende Saugrohr.

19. Ist ein Kasten, worin die Pumpe ausgießt, der dann etwas höher, als die Laugenpfanne steht.

20, 21. Ist das unter der Erde liegende Rohr, wodurch die reiche Lauge in den Stock 15. und die Laugenpfanne geleitet wird.

22. Ist der Calcinirofen.

23. Ist ein Zimmer für den Pottaschensieder.

24. Ist eine Kammer für eben diesen Mann.

25. Ist eine Küche für noch diesen Mann.

26. Ist eine Kammer zu allerhand Geräthschaften.

27. Ist das Pottaschenmagazin.

28. Ist die Aschenkammer. Endlich sind

29. die Treppen nach dem Boden.

Ich bemerke noch, daß die um den Wärmekessel, den Siedeheerd, und den Calcinirofen punktirten Linien die Busen anzeigen.

Eben so bedeuten die punktirten Linien in der Küche, den unter ihr befindlichen Keller für den Pottaschensieder, und kann aus der Küche eine Treppe in den Keller gehen, die dann nur mit einer Thüre bedeckt wird.

Es ist gut, wenn man um den reichen und und armen Sumpf wohl zubereiteten Letten stößt. Außer dem ist es aber auch nöthig, daß man diese Sümpfe mit Deckeln, die aus Dielen zusammen genagelt worden, zudeckt, damit Niemand hineinfallen könne.

Die Oefen, Fenster und Thüren in diesem Gebäude erfordern keine weitere Erklärung, und sind aus sich selbst klar.

Den

Den Aufriß von diesem Gebäude kann man sich, dem Grundrisse nach, von selbst vorstellen, und bemerke ich nur, daß dieses Gebäude in dem Stocke im Lichten 12 Fuß hoch ist, damit zwischen der Oberfläche der Oefen und der Decke noch der nöthige Raum übrig bleiben möge. Es ist aber auch zu Ersparung der Giebelwände, die dem Wetter sehr ausgesetzt sind, sehr gut, wenn das Dach aus einem Holländischen bestehet.

Herr von Cancrin hat dieses Gebäude, um zwischen dem Laugenwerk und der Siedepfanne einen ziemlich großen Gang zu haben, etwas weit, und 72 Fuß breit angegeben, es ist aber auch breit genug, wenn es nur 64 Fuß weit ist, da dann jener Gang 8 Fuß schmäler wird.

Einrichtung eines Pottaschenhofes.

Damit nun auch gezeigt werde, wie man alle zu einer Pottaschensiederey gehörige Gebäude in einen Hof zusammen bauen, und einen ordentlichen Pottaschenhof einrichten könne: so ist hier ein solcher Hof nach Fig. 6710 im Grundrisse vorgestellt, und darin ist dann

a. Der Hof selbst.
b. Ist die Pottaschenhütte.
c. Sind die Abtritte.
d. Ist Stallung für den Pottaschensieder.
e. Ist der Holz-, Torf- oder Steinkohlenschoppen.
f. Ist der Schoppen zu den Fässern und der ausgelaugten Asche.
g, h, i k und g. Ist der Zaun oder die hölzerne Wand an diesem Hof. Endlich ist
l. das Hofthor, und
m. das Hofthürchen.

Weil sich das Pottaschensieden füglich nur im Sommer treiben läßt, indem bey hartem Froste die gemacht werdende Lauge in den Aeschern, Rinnen und Sümpfen friert: so ist es sehr wohl gethan, wenn man dem Pottaschensieder im Winter eine andere Fabrikenarbeit geben kann, und findet sich in einem solchen Hof noch immer so viel Raum, daß man darin andere Fabrikengebäude anlegen, und wenigstens kleine Wollspinnereyen treiben kann.

Aufsicht bey einem Pottaschenhofe.

Es ist bey einer Pottaschensiederey eine genaue Aufsicht eine höchst nöthige Sache, und pflegt man bey großen Siedereyen eigene Verwalter dazu zu bestellen, damit mit den Materialien genau umgegangen, richtig und fleißig gearbeitet, kein Betrug gespielt, und über alle Einnahme und Ausgabe eine richtige Rechnung geführt werde.

Höchst vortheilhaft ist es, wenn ein solcher Aufseher selbst auf dem Pottaschenhof wohnen kann, und ihm daher da eine Wohnung gebauet wird, um auf alles eine genauere Aufsicht zu halten, und sich mit den Schäden und Vortheilen einer solchen Siederey desto genauer bekannt zu machen, allein meist wohnen dergleichen Leute von den Hütten entfernt, und an den ihnen angenehmern Orten.

Baukosten eines Pottaschenhofs.

Weil schon in so vielen Schriften gelehrt wird, wie man einen Bauanschlag machen soll, die Preise der Materialien zudem aber an jedem

dem Orte nicht die an einem andern Orte sind, und dann jeder, der nur etwas von dem Bauen versteht, auch leicht einen solchen Ueberschlag machen kann: so sind hier nur die Dinge anzuzeigen, die bey einem solchen Bauwesen überschlagen werden müssen, und die sind dann folgende.

1. Der Grund und Boden, worauf der Pottaschenhof zu stehen kommt.
2. Die zu einer Pottaschenhütte erforderlichen sämmtlichen Gerathschaften.
3. Die Führung eines Röhr- oder Grabung eines Ziehbrunnens, mit dem Fuhr-, Graber- und Arbeitslohn, und dann den Kosten der Materialien.
4. Die Verfertigung eines Asch- oder Netzkastens.
5. Der Ankauf eines kupfernen Wärmekessels, und die Aufbauung des Ofens zu diesem Kessel, die letztere mit dem Fuhr- und Arbeitslohn, und dem Preis der Materialien.
6. Die zu diesem Kessel nöthige Pumpe, um in ihn das Wasser aus dem Brunnen, und dann die Lauge aus dem armen Sumpf zu pumpen, und kann eine solche Pumpe aus Holz, aber auch, um ihres besseren Halts willen, aus Bley bestehen.
7. Das Laugenwerk sammt den Aeschern, den Rinnen und Sümpfen, mit dem Fuhr- und Arbeitslohn, und dem Preis der nöthigen Materialien.
8. Die zu dem reichen Sumpf nöthige Pumpe, um die Lauge in die Laugenpfanne pumpen zu können, mit dem Fuhr- und Arbeitslohn, und dem Preis der Materialien.
9. Die Verfertigung der Siede- und Laugenpfanne, und die Aufbauung des Siedeheerds, mit dem

dem Fuhr- und Arbeitslohn, und dem Preis der Materialien.

10. Die Aufbauung des Calcinirofens, mit dem Fuhr- und Arbeitslohn, und dem Preis der Materialien.

11. Die Aufbauung der Pottaschenhütte nebst dem Pottaschenhof, mit dem Fuhr- und Arbeitslohn, und dem Preise der Materialien, und erstrecken sich diese Kosten:
a. Auf die Maurerarbeit;
b. Die Zimmerarbeit,
c. Die Dachdeckerarbeit;
d. Die Tischlerarbeit;
e. Die Schmiedearbeit;
f. Die Schlosserarbeit;
g. Die Ofen- und Töpferarbeit; und dann
h. Die Weißbinderarbeit, und dergleichen mehr.

12. Die Umfassung des Hofes, mit dem Fuhr- und Arbeitslohn und dem Preise der Materialien;

13. Die Säuberung und das Ebenen des Hofes mit dem Tag- und Fuhrlohn; Endlich

14. Extra- und unbekannte Kosten, die man von dem ganzen Baukapital zum zehnten Theil annehmen kann.

Wer so rechnet, aber mit der möglichsten Genauigkeit, den Gewinn von einer Pottaschensiederey bestimmt, und dann diesen gegen die Interessen von dem Baukapital hält, der kann auch leicht einsehen, ob eine Pottaschensiederey an einem Orte schädlich, oder nützlich sey? Inzwischen muß man auch, wenn sie bey einem Vorwerke, oder großem Hüttenwerke angelegt, und im ersten Fall die ausgelaugte Asche zur Düngung der Felder und Wiesen, im andern aber zum Treiben gebraucht wird, diese so wichtigen Vortheile

theile bey dem Gewinn einer solchen Fabrike mit in Anschlag bringen.

Zeichnung einer böhmischen Fluß- oder Pottaschenhütte.

Da in Böhmen immer viele Pottasche bereitet wurde, so wird es zur Vergleichung interessant seyn, eine dort übliche Pottaschenhütte kennen zu lernen, wiewohl sie, nach den besseren Cancrinschen Grundsätzen wohl nicht als musterhaft erscheinen dürfte.

Fig. 6711. ist der Grundriß der Flußhütte nach dem Nieder-Oesterr. Maßstabe, wo a den Heitzofen mit den 3 Siedekesseln, b den Eingang zur Heitzung und c den Rost mit dem Aschenloche anzeigen, welche Fig. 6713 auch mit a b c im Profile bezeichnet sind. Bey d d, Fig. 6711, ist der Grundriß der zwey Aschenkammern; e bedeutet die 24 runden Aschenbottige; f die Wasserpumpe; g die Abzugsrinnen von drey Seiten; h den Laugenbottig.

Fig. 6712. Die Ansicht der Flußhütte mit der Klappe oder mit dem Laden i zur Eröffnung oder Verschließung

Fig. 6713. Das Profil besagter Flußhütte nach der Linie des Grundrisses Fig. 6711, A B, mit der Aschenkammer d und der Klappe i, nebst den Kesseln a, der Heitzung b, dann dem Roste und Aschenloche c.

Der Calcinirofen und die Wohnung des Flußsieders kann gegen den Eingang der Flußhütte gebauet werden.

Eine Verbesserung des Calcinirofens nach Schlüter's Angabe.

Der Herr Wildenhayn, welcher sich in der Untersuchung der besten Art, Pottasche zu sieden, sehr verdient gemacht hat, macht über die Calcinirösen folgende Bemerkungen:

Ich

Ich habe letzthin Schlüter's Abhandlung von Hüttenwerken, und was er daselbst vom Pottaschsieden, und Calciniren im 143 und 144 Kapitel angibt, nachgelesen, finde aber in der ganzen Abhandlung keine besondern Vortheile, die zu meiner eignen Nachricht von dieser Materie etwa nachzuholen wären, den im Risse beygefügten Calcinir-Ofen, welcher Fig. 6714—18 zu sehen, ausgenommen. Derselbe ist nähmlich unter dem Heerde, ganz durch, mit einem Gewölbe und mit Anzügen, zu Abführung der Feuchtigkeiten, wie ein hoher Ofen, versehen. Ich werde mir dieses zu Nutze machen, und den hiesigen, welcher baufällig ist, und aus dem Grunde neu aufgeführet werden soll, ebenfalls also anlegen lassen, weil diese Einrichtung bey Aufwärmung des Heerdes nothwendig sehr zu statten kommen, und Holz ersparen muß. Sonst ist der Schlüterische Ofen dem hiesigen überall gleich, und dieser behält wegen des Rostes in den Schürheerden noch den Vorzug.

Nachricht

von der nach Schlüter's Angaben gemachten Verbesserung des Calcinirofens.

Den Calcinirofen, fährt Herr Wildenhayn fort, welchen ich im Herbste des Jahres 1767. in einigen Stücken nach Schlüter's Werke, wie Fig. 6714—18 zu sehen, hier habe bauen lassen, finde ich, so wie ich vorher vermuthet, hierin gut, daß von selbigem, mittelst der unter dem Heerde befindlichen ausgewölbten Anzüge, die Feuchtigkeit von unten herauf abgehalten wird, mithin der Heerd trocken bleibt, und viel eher und geschwinder angewärmet wird. Ich finde in der That, daß beym Calciniren weniger Holz nöthig ist, und die Verkalchung viel eher und geschwinder als sonst, von statten gehet. Die Pottasche, deren ich 30 Centner zum erstenmahle darin calciniren lassen, ist sehr wohl gerathen. Zur Befestigung und Dauer habe ich denselben noch besonders mit zwey eisernen und zwey hölzernen Ankern versehen lassen, dergestalt, daß er sich nunmehr von der Hitze gar nicht aus einander ziehen kann, welches wegen der untern und obern Gewölbe unumgänglich nöthig ist.

Auf

Auf Wildenhayn's eigene Erfahrungen, und zum Theil auf besondere Versuche, gegründete Prüfung verschiedener Schriften, über die Materie vom Pottaschsieden. Derselbe sagt:

Nachdem ich mich bemühet, die Schwedischen Abhandlungen zu bekommen, um nachzusehen, was sie von der Pottasche und dem Pottaschsieden enthielten; so habe ich alle darin vorkommende Nachrichten über diese Materie aufmerksam durchgelesen, und will das hauptsächlichste, welches ich bemerket, hier kürzlich mit anführen, nähmlich:

Im 18ten Bande, S. 161 und 162 wird vieles von dem Auslaugen der Asche von Holze und allerhand Gewächsarten geschrieben, und sonderlich angemerket, daß durch das nochmahlige Aufbrennen der ausgelaugten Asche kein Laugensalz mehr erhalten würde, sondern bloß eine Kalchlauge. Meine Versuche haben bewiesen, daß es sich also verhalte, und daß durch das nochmahlige Aufbrennen der ausgelaugten Asche kein Nutzen herauskomme.

Im 21. Bande, S. 2. und ferner, ist eine lange Geschichte des Pottaschensiedens enthalten.

1) Wird von der rohen Asche gehandelt, und gezeigt, daß die vom Laubholze, nähmlich Buchen, Eichen, Ellern, nebst der besten Asche auch das beste Laugensalz; das weiche oder Nadelholz aber, beydes in geringer Menge gebe, so, daß es sich der Mühe der Reinigung mit dieser Asche nicht verlohne.

Meine Versuche und meine Abhandlung führen diesen Punkt deutlich aus.

2) Wird gesagt: die Asche vom Farrenkraute hätte viel Laugensalz, wäre leicht flüssig, und sonderlich bey den Glashütten wohl zu gebrauchen, würde aber bey dergleichen Fabriken nicht gereinigt.

Meine Versuche beweisen das nähmliche.

3) Wird von der rohen Pottasche gehandelt, welche man in Schonen aus der, oben unter 1) angegebenen Asche, besonders von Büchen, das zweyte Mahl, und zwar im Walde um einen Stamm, in großen Haufen, mit büchenen Stöcken brannte, bis das Laugensalz zusammen zu fließen anfing, und sich in großen Stücken verbände. Das Verfahren wird aber holzverderblich genannt, womit ich gleichfalls

übereinstimme. Dergleichen Pottasche soll auch in Menge aus Archangel nach Holland, unter dem Nahmen roher Pottasche verfahren werden.

4) Danziger Pottasche würde, wie die vorhergedachte, in Polen auch häufig gefertiget, wobey angemerket wird, daß in dieser Pottasche mehr Kalkerde, (oder rohe Asche,) als Laugensalz seyn soll; welches auch glaublich ist. Sie soll aber dennoch in Färbereyen zu gewissen Endzwecken besser, als die ausgelaugte seyn. Diese ist also wohl einerley mit der Waldasche, welche gleichfalls ohne Auslaugen gemacht wird. *)

5) Cendre gravelée würde in Frankreich von Weinsteine, oder Weinhefen, mit einem Zusatze von Weinranken sowohl, als von kleinen Zweigen von allerhand Bäumen gebrennt.

Diese Art ist hier nicht bekannt.

6) Braune Pottasche sey diejenige, welche aus der, bey 1) angeführten rohen Asche, mit Wasser ausgelaugt würde. Diese Asche wird hier rohe Pottasche genannt, wie ich solche auch in meiner Abhandlung genannt habe.

7) Wird von einer Art rein gemachter weißen Pottasche gehandelt, welche man also bereiten soll, daß man dünne büchene Späne in starke, zur Dicke versottene Lauge, von der unter 3) bemerkten Sorte, taucht, und ein wenig mit kocht, die Späne aber alsdann im Ofen, bis alles zusammen weiß geworden, calcinirt. Diese Sorte würde unter dem Nahmen fein gemachter Pottasche verkauft. Sie ist mir aber unbekanut, und scheint sehr mühsam zu seyn, muß also wohl kostbar im Preise ausfallen.

8) Wird von der zweyten Art fein gemachter Pottasche gehandelt, welche aus der bey 6) gedachten braunen Pottasche zubereitet, im Ofen verkalcht, die holländische weiße Pottasche genannt würde, und aus Deutschland käme. Dieses ist also eigentlich diejenige Art, wovon ich gehandelt, und womit ich Versuche gemacht habe, dergleichen hier zu Lande, auch nur bekannt ist, und gefertiget wird. Diese Art und deren Verkalchung soll Kunkel, und nach ihm Schlüter, wohl beschrieben haben, welche Schriftsteller aber, durch die Schwedischen Abhandlungen,

*) Weiter unten wird dieses genauer aus einander gesetzt werden.

lungen, verbessert worden wären. Hierbey wird zugleich gedacht, daß durch die Verkalchung diese Waare ein besseres Ansehen bekäme, und besser als die braune Pottasche verfahren werden könnte, auch ihre Fettigkeit dadurch mehr vertrieben werde, welche zu manchen Sachen schädlich sey.

S. 15. wird angezeigt, wozu die Pottasche zu gebrauchen sey, nähmlich 1) zur Seife, 2) zum Bleichen, 3) zum Glasmachen, 4) bey Färbereyen, besonders Blaukupen, welche entweder Pottaschkupen allein, oder halb Waid- und halb Pottaschkupen seyn sollen.

S. 18. wird gedacht, daß zu obigen Kupen die Danziger Pottasche besser sey: ein neuer Grund für meine Vermuthung, daß die Pottaschsorten 3 und 4 die eigentliche Waidasche seyn.

In diesem 21. Bande, S. 165 wird ferner durch Alexander Funk von der Verkalchung der Pottasche gehandelt, und gesagt, daß die schwarze Pottasche (hier rohe Pottasche genannt) calcinirt, und rein gebrannt werden müßte, damit die Fettigkeiten davon abgesondert würden; daß die Asche von Laubholze, als Buchen, Eichen, Ellern ꝛc. die beste Pottasche gebe; daß, wenn Asche von Nadelholze unter die von vorgenannten Holzarten käme, diese dadurch verschlimmert würde, und sich nicht gut verkalchen ließe; welches er dem harzigen Wesen Schuld geben will. Ich aber habe bey meinen Versuchen, bey einer solchen Versetzung, keine sonderliche Veränderung gefunden, sondern die Pottasche aus solcher vermischten Asche ist eben so geschwind, als die von Laubholzasche allein, fertig geworden.

S. 166 wird ein Calcinirofen im Kupfer auf der V. Tafel, in der 1. Figur, angegeben, welcher meiner Art ziemlich gleich, und nur darin unterschieden ist, daß in demselben nur $1\frac{1}{2}$ Centner, hingegen in meinem 3 bis $3\frac{1}{2}$ Centner mit einem Mahle calcinirt werden können, wodurch mehr Arbeit und Holz ersparet wird. Ferner ist solcher mit keinem Roste in den Schürheerden versehen, worin ich meinen für vorzüglicher halte. Dahingegen hat er von hinten bis vorn durch das Gewölbe hindurch eine Röhre, und soll dadurch eher erhitzet werden, welches mir nicht unrecht scheinet: doch habe ich keinen Versuch damit gemacht. Der Verfasser warnet davor, daß

man beym Verkalchen die Pottasche nicht zum Schmelzen kommen lasse, welches sehr schädlich sey. Dieses ist bekannt, und in der Nachricht von meinen Versuchen, so wie in der Abhandlung vom Pottaschsieden, gleichfalls bemerkt worden.

Die übrigen Anmerkungen des Schwedischen Schriftstellers sind durchgängig bekannt, und ich finde sonst in der ganzen langen Beschreibung, sowohl Anfangs beym Sieden, als hernach beym Calciniren, keinen besondern Vortheil angeführt, der zur Verbesserung meiner Abhandlung etwas beytragen könnte.

Zu welchem Endzwecke die siebente Art seyn soll, ist nicht genau beschrieben.

Anmerkungen

über eine in den Leipziger Intelligenzblättern von dieser Materie vorkommende Abhandlung.

4tes Stück, vom Jahre 1767. S. 38.

So begierig ich bey Lesung der Anmerkungen in dem angeführten Intelligenzblatte war, der gerühmten Vortheile beym Pottaschsieden kundig zu werden, und mir dieselben zu Nutze zu machen, sagt Wildenhayn: so schlecht habe ich sie, nach dreymahl unterschiedlich angestellten Versuchen, befunden.

Ich will sie nach den abgesetzten zwey Punkten durchgehen.

Der erste Punkt gibt eine Art an, wie aus weniger Asche Pottasche zu sieden sey. Dieses soll, nach des Verfassers Vorgeben, geschehen, wenn die schon ausgelaugte Asche abermahls ausgeglühet, und hernach wieder ausgelauget wird, wodurch man eine eben so starke Lauge als das erste Mahl erhalten soll; dieses könnte zum 3ten, 4ten und 5ten Mahle wiederhohlet werden, und man würde einen beständigen Aschenvorrath behalten.

Verhielte sich die Sache wirklich mit Vortheile also: so würde der Verfasser eine Sache erfunden haben, die sehr nützlich wäre, und ihm Ehre machte. Allein bey hiesiger Hütte ist dergleichen Probe vor mehr als zwanzig Jahren schon gemacht worden,

und

und wenn bey der Sache nur einiger Vortheil heraus gekommen wäre, so würde man solche noch beybehalten haben. Meine noch jetzt wiederhohlten Proben aber zeigen klar, daß solches bey einer Hütte gar nicht angehe, und mit merklichem Schaden verknüpfet sey, zumahl wenn man die ausgelaugte Asche mit noch mäßigem Vortheile verkaufen kann. Ich habe die Proben auf dreyerley Art angestellt, um die Sache genau zu untersuchen, und bey der dritten durch die Ausrechnung gezeiget, daß wirklich Schaden dabey heraus kommt.

1) Habe ich vier Dresdner Metzen ausgelaugte Asche in einem Kachelofen mit einer Achtelklafter trockenem Eichenholze von dreyfüßiger Scheitlänge, so wie ich es zu meinen Versuchen gebraucht habe, ausglühen lassen, und an Asche wieder erhalten $2\frac{1}{4}$ Metze, welche gewogen 25 Pfund, 12 Loth. An Flusse bekam ich nach dem Auslaugen 1 Pfund. Die hiervon übrig gebliebene Asche ließ ich noch einmahl trocknen, und mit eben so viel Holz wieder ausglühen, und bekam an Asche $7\frac{1}{2}$ Metze, welche 27 Pfund wogen, und am Flusse 22 Loth gaben; so daß ich durch dieses zweymahlige Ausglühen 1 Pfund, 22 Loth, und davon an verkalchter Pottasche 1 Pfund, 18 Loth erhielt, folglich 4 Loth Abgang hatte. Wenn ich meine Tabelle von Versuchen dagegen halte, so ist leicht zu berechnen, daß der meiste Fluß von der dazu gekommenen frischen Asche herrühre. Die Pottasche aber war gut.

Hierauf ließ ich

2) vier Metzen ausgelaugte Asche in meinem Probe-Calcinirofen mit einem Flammir- oder Calcinirfeuer ausglühen, damit gar keine frische Asche dazu kommen konnte, und bekam $2\frac{1}{4}$ Metzen wieder, welche 26 Pfund wog, und nach dem Auslaugen an Flusse 12 Loth gab. Die übrig gebliebene Asche wurde noch einmahl getrocknet, und auf vorige Weise ausgeglühet, worauf ich $1\frac{3}{4}$ Metzen bekam, welche 24 Pfund, 8 Loth wog, und an Fluß 6 Loth, also zusammen 18 Loth gab. Davon bekam ich calcinirte Pottasche $11\frac{1}{2}$ Loth, daß also $6\frac{1}{2}$ Loth abgingen.

Hierbey ist nun gegen Num. 1. schon ein grosser Unterschied, und dabey noch anzumerken, daß, obgleich die Asche an sich selbst schwer ins Gewicht gefallen, solche dennoch wenig Alkali gehalten. Die

Pottasche war sehr schlecht, und hatte wenig Anfall auf der Zunge, welches auch aus dem vielen Abgange leicht zu beurtheilen ist.

Um nun besser und genauer zu erforschen, ob es der Mühe werth seyn würde, durch das nochmahlige und wiederhohlte Ausglühen, die ausgelaugte Asche wieder zu gebrauchen, und um eine Berechnung heraus zu bringen; so habe ich

3) nachfolgende Probe im Großen angestellet. Ich ließ nähmlich in den großen Calcinirofen so viel ausgelaugte Asche schütten, bis der Heerd einer Hand hoch davon bedecket war, und dieses waren in allem $1\frac{1}{2}$ Dresdner Scheffel. Dieses ließ ich Anfangs mit gar wenig Feuer vorerst austrocknen und oft umrühren, nachher aber durch stärkeres Feuer völlig ausglühen, so wie ich es in dem kleinen Probecalcinirofen, Num. 2. gemacht.

Es wurde hierzu $\frac{1}{2}$ Klafter Holz und 7 Stunden Arbeit erfordert, und nach dem Kaltwerden fand sich noch 1 Scheffel Asche davon. Es war also $\frac{1}{2}$ Scheffel Abgang.

Diesen ersten Scheffel ausgeglühete Asche ließ ich wie gewöhnlich einstellen und auslaugen; und es gab derselbe das erstemahl an Fluß 2 Pfund, 20 Loth. Das zweytemahl, nach dem abermahligen Ausglühen, fanden sich $12\frac{1}{2}$ Metze Asche; diese gab Fluß 1 Pfund, 6 Loth. Das drittemahl noch 11 Metzen Asche, und davon an Fluß 20 Loth. Das viertemahl noch 9 Metzen Asche und davon an Fluß 8 Loth; also zusammen 5 Pfund, 2 Loth, und Asche blieb übrig $7\frac{1}{2}$ Metze.

Von den vorher befindlichen 5 Pfund, 2 Loth, wurden calcinirt 3 Pfund, 1 Loth; es waren also Abgang 2 Pfund, 1 Loth.

Das erste Mahl war die Lauge braun, und hatte auch ziemlichen Anfall; nachher fiel die Farbe und Schärfe weg, und zuletzt war weder Geschmack, noch eine der vorigen ähnliche Lauge vorhanden. Sie ließ sich auch nicht gut calciniren, und die Pottasche war wie bey Num. 2. schlecht. Wenn nun bey aller Pottasche so viel Abgang wäre, so würde nicht so viel Nutzen heraus kommen. Dieses rührt aber von der leichten und schlechten Lauge her. Der Centner kam gegen 11 und 12 Thaler zu stehen; dagegen ich ihn nur für 6 bis 7 Thlr. würde haben ver-

verkaufen, und vielleicht auch nicht einmahl so hoch anbringen können. Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

Einnahme.

Drey Pfund, 1 Loth Pottasche, als so viel 1½ Scheffel ausgelaugte Asche herausgegeben, betragen nach dem höchsten Werthe *) . . 5 Gr. -

Hierzu will ich für die übrig gebliebenen 7½ Metze ausgelaugte Asche, welche aber meines Erachtens zum Dünger keine Dienste mehr thun kann, weil sie gar keinen Geschmack mehr hat, und einer todten Erde gleich ist, nach dem höchsten Werthe rechnen . . . 1 Gr. 6 Pf.

Sum. 6 Gr. 6 Pf.

Dagegen Ausgabe:

- 6 Gr. - für ½ Scheffel ausgelaugte Asche, als so viel selbige hier kostet.
- 7 Gr. 6 Pf. für ¼ Klafter Holz zum Ausglühen, mit Schläger- und Fuhrlohn. NB. Es ist zwar, um diese 1½ Scheffel auszuglühen, ½ Klafter Holz darauf gegangen; ich will aber annehmen, daß, wenn der Ofen ein Mahl angewärmt ist, man dabey noch ein Mahl so viel ausglühen könne.
- 3 Gr. - auf ½ Tag Tagelohn, zu diesem 1½ Scheffel Asche.

- 16 Gr. 6 Pf. Summa.

Es würde also bey 1½ Scheffel ausgelaugter Asche der Schade 10 Gr., dieses aber bey einer gangbaren Hütte, ein Jahr lang, schon ein Ansehnliches betragen.

Daß alle ausgelaugte Asche noch etwas Salz in sich behält, ist ganz richtig, denn sonst würde sie beym Düngen der Felder und Wiesen keine Dienste thun. Daß sie auch durch das Ausglühen mit Holze besser wird, als wenn gar keine frische Asche dazu kommt, hat gleichfalls seine Richtigkeit, weil die Pottasche von dem Zusatze der frischen Asche besser geworden.

*) Nach damahligem Preise, als Herr Wildenhayn schrieb.

Doch fehlt bey beyden die angerühmte Menge und Güte der Lauge. Mithin trägt beydes bey einer gangbaren Hütte die Kosten nicht. Denn wenn man gleich die ausgelaugte Asche gar nicht brauchen oder verkaufen könnte, und man dieselbe, um sie nicht wegzuwerfen, auf die vorgeschriebene Art, noch ein und mehr Mahl nutzen wollte; wie würde es möglich zu machen seyn, daß so viel hundert, ja wohl tausend Scheffel ausgeglühet werden könnten? Ein, zwey, drey und vier Feuerbehältnisse, unter besonderer Aufsicht, wären nicht hinlänglich. Solche aber den Bauern zum Ausglühen wieder zuzusenden, würde, wie leicht zu beurtheilen, mit Umständen und Kosten verknüpft seyn; und welcher Bauer würde sich die Mühe geben, die Asche vorher zu trocknen, alsdann in seinem Ofen auszuglühen, und das zu seinem Bedürfnisse angezündete Feuer damit zu ersticken? Kleine Proben in dem Kamine, in der Küche oder bey der Branntweinblase zu machen, geht leicht an; aber dieselben im Großen auszuführen, dazu gehört mehr; und daher trügen die nach kleinen Proben gemachten Berechnungen aufs Große nur gar zu oft. Hätte der Verfasser die Proben ohne Zuthuung frischer Holzasche gemacht, und darauf die Kosten überschlagen, so würde er seinen gefundenen Vortheil mit weniger Zuversicht angepriesen haben.

Gleiche Bewandtniß hat es mit einem andern Punkte,

mit wenigerm Holze dieselbe Menge Pottasche zu erhalten, indem zwar wahr ist,

1) daß das Pottaschsieden in einer flachen eisernen Pfanne besser von statten geht, als in einer tiefen. Daß aber

2) meine dergleichen Pfanne in dem Gewölbe eines Glasofens eingemauert, und zu Ersparung des Holzes, darin Pottasche gesotten werden sollte, ist ein bloßer Einfall, der sich nie ausführen läßt. Der Verfasser muß nicht daran gedacht haben, was allda für ein Feuer geführet wird, oder widerspricht sich wegen des langsamen Einsiedens der Lauge selbst. Denn in kurzer Zeit würde die Lauge mit großem Schaden nicht nur aus der Pfanne steigen, sondern die

die Pfanne selbst würde in der kurzen Zeit, wenn man die Pottasche ausstäche, einschmelzen; ohne der vielen Unbequemlichkeiten zu gedenken, welche zwischen dem Pottaschsieden und dem Glasmachen während der Arbeit vorfallen müßten.

Die Calcination der Pottasche aber in den Glaskühlöfen ist vieler Umstände wegen, und weil allda immer einerley Grade des Feuers beobachtet werden müssen, gar nicht thunlich.

Es hat mich der hiesige erfahrne Glasfaktor, Herr Helwig, versichert, daß dieser Vorschlag nicht neu, sondern vor länger als 40 Jahren schon bey den Brandenburgischen Glashütten versucht worden wäre, ob nicht vermittelst des Glasofenfeuers Pottasche zu sieden seyn möchte; jedoch hätte man den Kessel nicht auf dem Glasofen, sondern beym Kühlofen angebracht, und die Sache nur als einen Versuch der Neugierde, nicht aber als eine eigentliche Arbeit, getrieben; auf den Glasöfen aber die Pfanne einzumauern, wäre eine wahre Unmöglichkeit. Indessen halte ich die Siederey bey einer Glashütte, wenn sie am rechten Orte angebracht würde, nicht für ganz unmöglich. Nur ist die Sache von dem Herrn Verfasser des Aufsatzes in dem Intelligenzblatte zu sehr übertrieben, und auf die vorgeschlagene Art nicht praktikabel.

3) Bey der Branntweinblase und Brennerey eine Siederey, zu Ersparung des Holzes, anzulegen, geht im Kleinen wohl an: es wird meines Erachtens aber nicht viel dabey zu gewinnen seyn. Meine Widerlegung geht bloß auf eine gangbare Hütte, und wo ein Pottaschensieder schlechterdings gehalten werden muß.

Des Herrn Wildenhayn's Anmerkungen zu zwey englischen Schriften des Doßin und Lewis, von der amerikanischen Pottasche.

Ersterer ziehet in Ansehung der Reinigkeit die amerikanische Pottasche allen Europäischen Arten vor, gedenket aber zweyer Arten von Pottasche, welche in Amerika bereitet würden, nähmlich der feinen Sorte, die er das feine amerikanische Alkali nennet, und welche, wie er sagt, frey von allem branzlichen Oehle,

le, wie auch von allen Unreinigkeiten seyn müßte, damit sie zur Reinigung beym Bleichen der leinenen und baumwollenen Waaren, ingleichen zu mancherley anderm Behufe, gebraucht werden könnte; wozu die reinsten Arten von feuerbeständigen alkalischen Salzen erfordert würden. Dieser Sorte könnte man sich, anstatt der Perlasche, zu verschiedenen Absichten bedienen, jedoch würde sie auch mit etwas mehrerm Aufwande gemacht, damit sie den gehörigen Grad der Güte erlangte, daher sie auch in höherem Preise stände.

Die zweyte Sorte wäre die schlechtere Pottasche oder schlechtes amerikanisches Alkali, und nach Beschaffenheit mehrerer oder weniger Unreinigkeit, auch geringer am Preise.

Die Zugehörungen zu der Verfertigung beyder Arten, wären einerley.

Was die Zubereitung betrifft, so wird selbige eben so beschrieben, wie hier in Deutschland gewöhnlich, und in meiner Abhandlung enthalten ist. Nur finde ich nicht angemerket, ob kaltes oder siedendes Wasser zum Ablaugen gebraucht wird. Letzteres halte ich für besser. Der Autor hält es eben nicht für nöthig, daß die Lauge von einem ganz genau bestimten Gewichte in Ansehung der Stärke sey, sondern sagt: daß sie überhaupt so stark werden müßte, als man sie bequem machen könne, um Zeit bey der Abdünstung zu ersparen. Dieses ist meine Meinung gleichfalls.

Er empfiehlt bey der Versiedung der Lauge weite, flache Kessel und Pfannen, wie ich sie in meiner Abhandlung auch empfohlen habe; und sie sind den tiefen allerdings vorzuziehen.

Bey der Calcinirung finde ich keinen Ofen beschrieben, sondern man bedienet sich allda gegossener eiserner Kessel, welche etwas enger, als die zur Abdünstung gebräuchlichen, und unten Kegelförmig seyn sollen. Aber meines Erachtens würde diese Art zu calciniren bey weitläuftigen Werken viel zu mühsam und holzfressend seyn; und ich halte dafür, daß der Calcinirofen darin vorzuziehen sey.

Die rohe Asche, sagt der Autor, könnte von allen Arten Holz und Pflanzen zur Potrasche verbraucht werden, nur wäre dasjenige Holz, welches vielen Terpentin hielte, als Tannen, Fichten, nicht

so gut dazu. Indessen kann nach meiner Meinung dergleichen Asche, unter der andern guten mit vermenget, gar wohl mit genutzt werden.

Zu der feinen Pottasche, bemerkt der Autor ferner, müßte die Asche durch Sieben von allem unverbrannten oder nur halb verbranntem Holze, auch andern vegetabilischen Materialien und von Kohlen gesäubert werden, weil solche dadurch zum Bleichen, Färben, und zu verschiedenen andern Absichten unschicklich gemacht würde, und dieses sowohl wegen ihrer färbenden als fressenden Eigenschaften. (Dieses ist bekannt, und ich lasse die Asche vorher, ehe sie eingestellt wird, durch ein Drathsieb laufen).

Bey der Calcinirung müßte das Feuer 24 Stunden lang stufenweise vergrößert und unterhalten werden, bis das Salz von allem Oehle und Schwefel gereinigt wäre, und das flüchtige Salz zu einer dichten Teigförmigen Masse von weißlicher, grauer oder gefleckter Farbe, sich zusammen gesetzt hätte. (Ich lasse solche in dem Calcinirofen auch also behandeln, wie in meiner Abhandlung gemeldet wird).

Bey der schlechten Art Pottasche müßte obiges zwar auch beobachtet werden, nur daß beym Calciniren die Hitze bloß so lange gehalten würde, bis die Pottasche ein schwärzliches, pechfarbiges Ansehen bekäme. (Diese Sorte muß nothwendig schlecht bleiben, wenn sie nur bis zu obigem Grade calciniret wird.)

Ich finde also in der ganzen Abhandlung keine sonderlichen Vortheile anzumerken, die meiner Abhandlung etwa noch beygefügt werden könnten. Der Verfasser gibt endlich von dem feinen amerikanischen Alkali diese Beschreibung, daß es nur wenig erdige, ölige oder sulphurische Theile enthalte, weiß und halbcrystallinisch sey, leicht und vollkommen im Wasser sich auflöse, ohne selbigem eine Farbe mitzutheilen, ingleichen ohne einen Bodensatz fallen zu lassen, außer einer kleinen Menge von weißer Erde. Er behauptet, daß die europäische Pottasche nicht so wie die Perlasche, und das sogenannte, feine amerikanische Alkali, zur Reinigung der rohen baumwollenen und leinenen Waaren, zu Verfertigung der feinen Arten von Seife oder Gläser, ingleichen zum Färben gebraucht werden könne. Ich bin indessen verwegen genug zu glauben, daß die Pottasche, welche

ich in meinem kleinen Calcinirofen habe verkalchen lassen, der feinen amerikanischen in der Güte ziemlich gleich kommen müsse, weil solche bey der Auflösung eine überaus weiße und klare Lauge gibt. Ich habe weiße Leinwand, wie auch das feinste Schreibpapier eingetaucht und wieder trocknen lassen, man hat aber kaum etwas angefärbtes, außer dem angeschossenen Salze, daran bemerken können. Bey der Auflösung setzte sich auf dem Boden des Glases ungefähr um den zwölften Theil desselben, ein sehr feines unauflösliches Salz an, davon der obere Theil in Krystallen anschoß, der untere Theil aber ganz weiß aussah. Ob solches vom allgemeinen Küchensalze, welches die Küchenasche, wobey gekocht wird, beym Ueberlaufen und Abschöpfen, oder sonst gar leicht in sich nehmen kann, herrühre, weiß ich nicht zu beurtheilen.

Lewis beschreibt meistens seine Untersuchungen der amerikanischen Pottasche, um zu beurtheilen, wie ihre Härte und Langsamkeit der Auflösung, ihre ätzende (causticité) und fleckende Eigenschaft beym Gebrauche zum Färben und Bleichen, wie auch die darin befindlichen fremden Salze sich verhalten, und in wie fern diese Dinge von den Umständen ihrer Bereitung selbst herrühren können. S. 5. hat er acht Arten Pottasche untersucht, und bey allen ein fremdes Salz gefunden, welches bey zwey Sorten ziemlich viel betragen, und, seiner Meinung nach, daher gerühret, daß beym Auslaugen Seewasser gebraucht worden sey.

In dem Folgenden erzählt er die Verfahrungsart der Amerikaner bey Fertigung der Pottasche. Bey diesem ganzen Verfahren, welches er nicht praktisch beschrieben, finde ich ebenfalls nichts vorzüglich anmerkungswürdiges, außer bey den eisernen Töpfen zum Sieden, (welches wohl Kessel seyn sollen,) wovon er jedoch nichts erwähnt, ob sie flach oder tief seyn sollen, und die von Dossin deutlicher beschrieben werden. Diese sollen, wie er sagt, zu Verhütung des Springens am Boden, in Amerika mit dem Boden unterwärts gegossen werden, wodurch das schwerste, reinste Metall zu dem Boden angewendet würde. Bey uns wird man durch diesen Umstand oft auch in Verlegenheit gesetzt, und es wäre der Mühe wohl werth, beym Abformen und Gießen

solcher

solcher Kessel diesem Vortheile der Amerikaner nachzuspüren. In meiner Abhandlung habe ich die Pfannen vorgeschlagen, welche von Blech gefertigt sind, weil auf hiesiger Hütte lange Jahre eine gebraucht worden, und noch im Stande ist, wodurch man dieses Verdrusses überhoben bleibt, und eine Ersparung am Holze macht. Doßin gedenket dieses Vortheils auch.

Endlich bemerket Lewis, daß man, wegen des beschwerlichen Aushauens des Salzes aus den Töpfen nach der Abdünstung, vor nicht langer Zeit in Amerika einen andern Weg entdecket hätte, indem man, statt des Abkühlens und Kaltwerdens des Salzes, zuletzt das Feuer vergrößerte, daß der Topf glühend würde, und das Salz schmelzte, da man solches sodann mit einem eisernen Löffel bequem ausschöpfen könnte; zu Beförderung des Flusses würde etwas Küchensalz zugesetzt. (Diese Behandlungsart ist mir nicht bekannt, es muß solche aber beschwerlich und langsam, und daher holzfressend seyn. Wegen des mühsamen Aushauens darf man nur nach der Abdünstung, wenn der Kessel oder die Pfanne noch heiß ist, mit einem nassen Strohwische oder Lappen unten auf dem Boden herumfahren, so löset sich das Salz gar leicht ab.)

S. 8. u. f. beschreibet er den Versuch, welchen er mit 10 Scheffel Asche daselbst gemacht. Die Auslaugung hat er, wie gewöhnlich, verrichtet. Die Abdünstung hat er in eisernen Töpfen auf verschiedene Art vorgenommen, auch die Asche durch ein starkes Feuer in Fluß gebracht, welche zwar hierauf der amerikanischen in der Langsamkeit der Auflösung gleich gekommen, weil sie aber durch den Fluß sehr dicht und derb geworden, durch das gemeine Verfahren der Calcination schwerlich zu einer guten Perlasche hat gemacht werden können. Etliche Stücke von diesem seinem geschmolzenen sowohl, als dem amerikanischen, hat er unter eine Muffel gethan, und unter abwechselndem Umrühren des Salzes, 6 Stunden lang ein gelindes Glühfeuer von Holze unterhalten, wovon er die Flammen zu Zeiten unter das Salz hinwegstreichen lassen. Diese Salze hätten eine schätzbare Eigenschaft von dem Flusse erhalten, indem deren öhlige Materie zu einer unauflöslichen Kohle verbrannt worden wäre,

worauf

worauf sie eine bleiche und ungefärbte Lauge gegeben hätten; dahingegen anderes Salz, welches nicht in Fluß gebracht worden, noch eine Hitze bekommen habe, immerfort eine braune und dunkelfarbige Lauge gäbe. (Meine nach der amerikanischen Art gemachte Perlasche, ist nicht zum Flusse gekommen, und gibt nichts desto weniger eine schöne klare Lauge). Diese Pottasche wäre indeß, wie der Autor fortfährt, mit der amerikanischen in einigen Eigenschaften übereingekommen, welches er nicht erwartet gehabt, indem nähmlich die Auflösung davon das Silber befleckt, und dem Zusatze von einer Säure einen übelstinkenden Geruch gegeben hätte.

Dieser Proceß würde bey weitläuftigen Werken viel zu kostbar fallen. Und ich halte dafür, wenn die Asche von allen unverbrannten Theilen und von Kohlen gereinigt, beym Ablaugen und Sieden wohl in Acht genommen, und beym Calciniren etwas länger als gewöhnlich im Feuer unterhalten wird, wodurch sie auch mehr Reinigkeit und Feinheit bekommt, jedoch zugleich mehr Abgang leidet; so kann die Pottasche so gut und fein hier in Deutschland, als in Amerika und England, und zwar ohne so viele Weitläuftigkeiten gemacht werden. Bey der nächsten Calcinirung will ich noch einen Versuch auf Pottasche machen, und einige in einem Ofen besonders calciniren lassen, um zu sehen, ob selbige nicht noch besser als die bereits gemachte Probe, davon oben gedacht worden, ausfallen werde. Denn diese ist nur von der gemeinen Pottasche, welche hier meistens bey der Glashütte verbraucht wird, wozu nicht nöthig ist, solche so rein auszucalciniren; hingegen fehlt es in hiesiger Gegend an Bleichen und Färbereyen, für deren Gebrauch wir die Pottasche reiner zu liefern hätten.

Da übrigens, sowohl ich in meiner Abhandlung, als Schlüter in seinem Werke, im 18. und 21. Bande, und Alexander Funk, vor dem Schmelzen der Pottasche beym Calciniren gewarnt haben, Lewis hingegen und Doßin solches empfehlen; so habe ich nachfolgende kleine Proben gemacht:

1) Habe ich 1 Pfund Pottasche in einem eisernen Topfe calcinirt, und stufenweise 6 Stunden lang in starkem Feuer unterhalten, bis sowohl der Topf als die Pottasche völlig glühend waren. Die Pott-

asche

asche wurde hiervon zwar ganz weich, allein fließend konnte ich sie nicht bringen, wie Lewis es beschreibt; der Abgang hiervon war 9 Loth. Bey der Auflösung wurde die Lauge sehr schwarz, dunkel, und mußte lange stehen, ehe sie sich setzte und klar wurde. Auf dem Boden setzte sich dennoch eine schwarze Materie an, welche sich nicht ganz auflösen wollte.

2) Habe ich 1 Pfund Pottasche in meinem kleinen Probecalcinirofen so lange in starkem Feuer unterhalten, bis sie zu schmelzen angefangen. Solches geschah in 4 Stunden, und also eher als in dem Topfe. Die Pottasche blieb rein und schön, und bekam keine solche Brandflecke als bey der vorigen Probe; der Abgang dabey aber war 12 Loth. Dieses Alkali war, meinem Bedünken nach, besser als die vorige Sorte, weil die Lauge bey der Auflösung schön hell und klar blieb, sich auch nicht so viel auf dem Boden ansetzte. Noch habe ich

3) ein Pfund Pottasche aufgelöset, davon nur die klare Lauge genommen, und was sich auf dem Boden gesetzt, zurück gelassen. Diese Lauge habe ich eingesotten, und noch ein Mahl calcinirt, wobey ich $\frac{1}{2}$ Pfund erhalten. Da der Bodensatz vorher 11 Loth betragen; so wäre der Abgang auf 5 Loth zu rechnen. Diese gibt bey der Auflösung ebenfalls eine klare Lauge, wovon nicht so viel zu Boden fällt, als von der vorigen Sorte. Ich sollte fast dafür halten, daß auf diese Art die sogenannte Perlasche in England gemacht wird, weil die Pottasche sehr weiß und fein geworden.

4) Ließ ich den Grund, welcher bey vorigem Versuche sich auf den Boden gesetzt, trocknen, und nachher calciniren, welcher 9 Loth Salz heraus gab. Hierauf erhielt ich bey der Auflösung ebenfalls eine klare Lauge, das Salz löste sich so geschwind als die vorigen Sorten auf, und es blieb etwas Grund zurück. Die Lauge schien aber nicht so stark als von jenen Arten zu seyn.

Ueberhaupt ist hierbey anzumerken, daß, wenn die Pottasche beym Calciniren bis zum Schmelzen getrieben wird, es mag nun in Töpfen oder im Calcinirofen geschehen, der Abgang dabey beträchtlich sey, und nach diesem Verhältnisse auch der Preis derselben steigen müsse.

Herrn Wildenhayn's Untersuchung der Pottasche und deren Verfertigung nach amerikanischer Art.

Ich habe unterm 12. April des vergangenen Jahres versprochen, noch einen Versuch zu machen, um zu sehen, ob man die Pottasche hier in Deutschland nicht eben so gut und fein als in Amerika, nähmlich von allen sulphurischen Theilen und andern fressenden und färbenden Eigenschaften befreyet, bereiten könnte. Zu dem Ende habe ich einen Sud von 12 Dresdner Scheffeln Asche, besonders von allen darin befindlichen Kohlen, und etwa noch unverbrannten Pflanzentheilen reinigen, und durch ein feines Drathsieb laufen, die Lauge davon ohne Zuthuung anderer Lauge einsieden lassen, und zwar so hart, daß sie sich auf dem Boden des Kessels als ein Stein angesetzt, und ganz grau geworden, da die gewöhnliche nur dunkelbraun aussieht. Beym Ausmeißeln fand sich 1 Centner, 39 Pfund, womit ich im Calcinirofen einige Proben gemacht habe.

Erstlich ließ ich sie wie gemeine Pottasche calciniren, und sie wurde, weil sie sehr hart gesotten war, in 6 Stunden gut. Hierauf wurde sie noch 1 Stunde in mäßigem Feuer unterhalten und beständig durchgearbeitet, damit sie sich nicht auf dem Heerde anlegen und schmelzen konnte.

Der zweyte Versuch mit der übrigen im Heerde zurückgebliebenen Asche war dieser: ich ließ ihr nunmehr ein starkes Schmelzfeuer geben, und fuhr damit eine halbe Stunde fort, wo sie zu schmelzen anfing.

Hierauf ließ ich noch ¼ Stunde stark fortfeuern, und die Pottasche wurde nunmehr ganz lauter. Ich ließ sie fleißig umrühren, und in dieser Lauterkeit ¼ Stunde unterhalten, worauf sie als ein geschmolzenes Zinn oder Eisen zum Ofen heraus lief, da sie sich denn vollends herauskrucken ließ.

Diese letztere hat durch die starke Schmelzung eine ganz andere Gestalt, ja sogar eine ganz andere Natur angenommen. Anfangs sah sie grünlich aus, nachher beym Kaltwerden wurde sie schwarzgrau, oder so, wie sie inwendig noch aussiehet. Sie ist

sehr

sehr compact, und schlägt auswendig ganz weiß aus; in der Luft aber wird sie fast noch eher feucht und naß, als die gemeine, ungeachtet sie hart, wie eine Schlacke ist. Als sie kalt war, ließ ich alles zusammen wiegen, und fand 1 Centner, 24 Pfund, mithin überhaupt nur 15 Pfund Abgang, welches bey solcher starken Feuerung nicht beträchtlich ist.

Durch diese Versuche glaube ich nunmehr vollkommen überzeugt zu seyn, daß unsere gute Pottasche dem feinen amerikanischen Alkali nicht nur gleich komme, wo sie selbiges nicht gar übertrifft; sondern daß auch das Schmelzen beym Calciniren wirklich schädlich sey. Wenn des Doßin und Lewis Anmerkungen von der amerikanischen Pottasche richtig sind, woran ich nicht zweifle, so wird die Pottasche Num. 1. die völlige Eigenschaft derselben haben, weil weder das Silber noch Zinn nach der Auflösung anläuft und Flecke bekommt, und weil überdieß dieselbe auch das völlige Ansehen dieses amerikanischen Alkali hat, mithin von allen sulphurischen Theilen und fressenden Eigenschaften hoffentlich ganz frey seyn muß. Dahingegen

Num. 2. und 3. erstere langsamer, letztere aber sogleich das Silber pomeranzenfarbig, das Zinn aber schwarzfleckig macht. Bey der Auflösung, welche sonderlich von Num. 3. sehr langsam von statten gehet, ist die Lauge ganz schwarz-dunkel, und beyde haben keinen übeln Geruch, fast wie Pulver, wenn ein Gewehr abgeschossen worden, welcher Geruch aber nach 24 Stunden vergehet. Ich habe von Num. 3. das feine Weiße, welches sich um die Stücke anleget, abgeschabt, und glaubte, daß sie sich verändert und obige Fehler verloren haben würde. Allein, ob zwar die Lauge etwas weißer aussiehet, so hat solche doch ebenfalls die Eigenschaft, als wenn ich von dem inwendigen Schwarzen genommen hätte.

Ich glaube also fest, daß das feine Alkali nicht anders als Num. 1. zubereitet werden kann. Dieses aber geschieht 1) durch gute ausgebrannte Asche, die vor dem Einstellen und Ablaugen wohl gesiebt und gereinigt wird, damit keine Kohlen, noch andere unverbrannte Pflanzentheile, darin bleiben;

2) durch längeres Abdünsten, bis sie im Kessel hart und weißgraulich wird; und

3) durch eine Stunde längeres Calciniren, damit sie durch die mehrere Hitze feiner und reiner werde, wobey jedoch erforderlich ist, daß sie vor dem Schmelzen in Acht genommen werden muß, welches durch unermüdetes Umarbeiten geschehen kann. Wollte man sie aber noch feiner und der Perlasche gleich haben, so kann solches nicht anders geschehen, als daß nach der Auflösung die Lauge von dem sich niederschlagenden Bodensatze abgeläutert, noch ein Mahl abgedunstet und calcinirt werde, wodurch sie sehr fein, jedoch auch theuer wird. Hingegen muß, welches ich nochmahls erinnere, alle Pottasche, wenn sie zu feinen Färbereyen und Bleichen genutzt werden soll, vor dem Schmelzen beym Calciniren in Acht genommen werden; wovor ich in meiner Abhandlung sowohl, als Kunkel, Schlüter, Alexander Funk und andere mehr gewarnt haben.

Nachricht von einem anderweitigen Versuche, Pottasche nach amerikanischer Art zu verfertigen.

Ich nahm 12 Scheffel wohl gereinigte Asche, sagt Herr Wildenhayn, ließ solche wie gewöhnlich ablaugen und abdünsten, und so lange in starkem Feuer unterhalten, bis der Kessel glühend, und die Pottasche fließend geworden. Dieses geschah in einer Zeit von 18 Stunden *), und ließ hierauf das Feuer abgehen.

Als die Pottasche kalt geworden war, ließ ich sie aushauen; sie war ziemlich hart, hellbraun, und was unten auf dem Boden gesessen, ziemlich weißgrau. Es waren 1¼ Centner, 4 Pfund.

Hier-

*) „Doßin schreibt von 24 und mehr Stunden, welche auch bey einem ganzen Sude nöthig sind. Daß das Alkali, wenn das Wasser völlig abgedünstet, zuletzt eine starke glühende Hitze erhalte, damit der Schwefel, die färbende Materie und das Oehl genugsam abgetrieben werde, darin bin ich mit Doßin einerley Meinung, und ich habe solches in meiner Abhandlung beym Sieden bereits bemerket. Bey hiesiger Hütte wird es jederzeit in Acht genommen. Bey andern Hütten aber habe ich gesehen, daß der Fluß oder die rohe Pottasche nur als ein Brey gesotten worden, dann aber auch nothwendig obige Fehler behalten habe.“ Wildenh.

Hiervon nahm ich ¾ Centner, und that sie in einen eisernen Kessel, welchen ich in einen besonders dazu gebaueten kleinen Ofen zuvor hatte einmauern lassen. Ich ließ ihr Anfangs 2 Stunden lang schwaches Feuer geben, bis der Kessel und die Pottasche völlig durchhitzet waren. Hierauf ließ ich nach und nach das Feuer vergrößern, und noch 4 Stunden unterhalten, bis der Kessel und die Pottasche durchgängig glühend, und diese ganz weich und teigartig geworden war, so, daß man sie bequem umrühren konnte. Dieses wurde auch öfters wiederholet, damit sie recht durch einander kommen sollte. Ich nahm von Zeit zu Zeit Proben heraus, und befand

1) diejenige, welche ich in der 4ten Stunde herausnahm, ehe sie das Schmelzfeuer bekam, für die beste; denn sie war weiß und rein auscalcinirt. Da hingegen

2) diejenige, welche ich in der 6ten Stunde heraus nahm, als sie das völlige Schmelzfeuer bekommen hatte, sehr hart als eine Schlacke war, und schwarzgrau aussah. Ich ließ bis zu Ende der 6ten Stunde noch stark fortfeuern, und alsdann das Feuer abgehen. Nachdem sie kalt geworden war, ließ ich sie aushauen, welches mit Mühe geschah, weil sie sehr hart war. Es waren 22 Pfund. Der Abgang betrug also $5\frac{1}{2}$ Pfund.

Die erste Probe lösete ich im Wasser leicht auf, die Lauge war schön weiß, und gab weder einen sulphurischen Geruch, noch machte sie im Silber und Zinne Flecke.

Die zweyte Probe stand 24 Stunden im Glase, ehe sie sich völlig auflösen wollte. Die Lauge war schwarzdunkel, und hatte einen starken sulphurischen Geruch. Das Silber und Zinn lief auch sogleich orangenfarbig davon an, und bekam nach einer Weile schwarze Flecke.

Nun ließ ich

3) die übrige, 1 Centner 4 Pfund, im Calcinirofen 8 Stunden lang wohl und gut durchcalciniren, und sie wurde schön weiß und blau. Beym Auflösen gab sie eine schöne weiße Lauge, ohne daß man etwas von einem sulphurischen Geruch bemerkte; und das vorher wohl polirte Silber und Zinn blieb rein, ungeachtet es 8 Stunden darin gestanden.

Aus diesen Proben ist zu schließen, daß Num 1. und 3. das rechte Calcinirfeuer zur Reinigung erhalten haben, weil nichts Caustisches an diesen zu bemerken gewesen, und daß hingegen Num. 2. ob sie gleich eine starke glühende Hitze bekommen, dennoch den Sulphur bloß durch die Schmelzung erhalten habe, welches auch nicht anders zu hoffen gewesen. Denn je länger sie im Schmelzfeuer unterhalten wird, desto caustischer muß sie werden; und beydes kann sowohl in einem Kessel als Calcinirofen geschehen.

Wenn Dosin's und Lewi's Abhandlungen genau geprüfet und erwogen werden, so wird sich offenbaren, daß die Amerikanische Perlasche keinen Vorzug vor Num. 1. und 3. habe, auch nicht anders als diese zubereitet werde, außer daß die Calcination dort in einem Kessel geschieht, hier aber in einem Calcinirofen, welcher weniger Holz erfordert, als der Kessel *).

Da Dosin und Lewis bewiesen haben, daß die Probe mit dem Silber und Zinne am sichersten anzeige, ob die Pottasche caustisch sey und Flecke mache, und daß die Causticität bloß von der Fusion herrühre, ingleichen daß die Pottasche durch den gemeinen Proceß der Calcination schwerlich zu einer Perlasche zubereitet werden könne, jedoch aber, wenn sie die Eigenschaft, wie Num. 1. und 2 hätte, die Stelle wohl vertreten könnte; so ist hieraus abzunehmen, daß die Pottasche auf keine andere und bessere Art, als die in meiner Abhandlung angezeigte, zubereitet werden könne, und daß zum Calciniren der Ofen den Vorzug behalte.

Will man die Pottasche sehr fein, und der Perlasche gleich haben, so ist kein anderer Proceß vorhanden, als daß man sie ein-, zwey-, drey- und mehrmahl auflöse, und jedesmahl wieder abdünsten und calciniren lasse, wodurch sie sehr rein, fein, krystallisirt, ja einem Sal Tartari gleich geachtet werden kann. Es versteht sich von selbst, daß sie aber auch verhältnißmäßig immer theurer werde.

(Mehr hierüber sehe man unten S. 463—64. No. 4.)

Nach-

*) „Die Calcinirung in einem Kessel und Pott, ist die alte Art, ehe die Calcinirösen erfunden worden, daher sie auch den Nahmen Pottasche bekommen."

Nachricht von Bereitung der Sinter- oder Zunderasche, welche in den Oberlausitzer und Schlesischen Leinwandbleichen gebraucht wird.

Die Sinterasche, sagt Herr Wildenhayn, deren man sich bey den Oberlausitzischen und Schlesischen Leinwandbleichen bedient, wird, eingezogenen Nachrichten zufolge, von alten Weißtannen, welche faul und morsch sind, gebrannt; und dieses ist der graue Sinter; von Eichen, Buchen und Aspen aber, wird der weiße Sinter gebrannt. Frisches Holz wird gar nicht dazu genommen, weil solches wenig Asche gibt.

Das Holz wird Stammweise in Stücke, ungefähr von 5 bis 6 Ellen zersägt, wovon man 10 bis 15 mehr oder weniger, nachdem die Stücke stark sind, leget, und in 3 bis 4 Tagen und Nächten verbrennt.

Die Stämme werden nach dem Betrage des ordentlichen Klafterholzes in dem Forste gerechnet und verkauft. Die Asche wird im Walde, wenn vorher das Holz an beyden Enden auf große Steine, damit es in der Mitte hohl liege, gebracht worden, auf einem Lager von schlechter Asche gebrannt, welche man auf den, 10 Ellen ins Gevierte, abgeräumten Boden dünne gestreuet hat.

Der Haufen wird unten angezündet, damit das Holz langsam von unten hinauf, so zu sagen, durch ein inwendiges Feuer, zu Asche verbrenne.

Da man, nach Anleitung vorstehender Nachrichten, einem alten Bleicher aus Wehrau in der Oberlausitz, Nahmens Melchior Bräuer, nachfolgende Fragen vorgelegt; so hat er selche nachgesetzter massen, nach seiner durch lange Erfahrung erlangten Kenntniß beantwortet.

Erste Frage: Ob nicht aus Stöcken und anderm faulen Lagerholze eben so guter und brauchbarer Sinter, als von stehenden Bäumen gebrannt werden könne?

Antwort: Stöcke geben sehr wenig Asche, desgleichen auch junges Holz; allein von alten Tannen, die faul und morsch sind, wird der beste Sinter.

Zweyte Frage: Ob nicht die gemeine Ofenasche gleiche Dienste beym Bleichen, als der Sinter verrichte?

Antwort: Die Ofenasche von Kiefernholze verrichtet statt der Sinterasche eben die Dienste; allein für $\frac{1}{4}$ Sinter muß man $\frac{1}{4}$ gute Ofenasche haben.

Nota. Es ist aber glaublich, daß gute büchene Asche besser als die kieferne sey, und fast gleichen Nutzen, als der Sinter verschaffe.

Dritte Frage; Ob nicht statt des Sinters eine schwache Pottasch-Lauge gebraucht werden könne?

Antwort: Eine dergleichen Pottasch-Lauge kann eben so gut gebraucht werden, wovon jedoch das Garn eine Ausnahme machen möchte.

Vierte Frage: Ob nicht vielleicht um deswillen die Sinterasche beym Bleichen gebrauchet werde, weil selbige wohlfeiler als die Pottasche sey?

Antwort: Dieses möge wohl die Ursache seyn.

Fünfte Frage: Oder worin eigentlich sonst die so sehr gerühmten Vortheile der Sinterasche beym Bleichen bestehen?

Antwort: Wenn der Centner Pottasche für 5 oder 6 Thlr. erkauft werden könnte; so wäre die Sack- oder gemeine Ofenasche sowohl, als der Sinter gar füglich zu entbehren.

Ueber die Art der Bereitung des Sinters selbst ist ein Versuch angestellet worden, wovon die Nachricht mit des Experimentators eigenen Worten also lautet:

Ich ließ von alten faulen Weißbuchen und Eschen, einen Haufen Holz zusammen bringen, welcher $1\frac{1}{2}$ Klafter, jedoch die Zacken nicht mit gerechnet, geschätzet wurde. Dieser brannte in 4 Tagen und Nächten völlig gut, und gab an reiner Asche heraus.

9 Metzen Dresdner Maß.

Hiervon sendete ich eine Probe an den Bleicher Melchior, welcher mir zurück berichtete: daß dieser Sinter sehr gut sey. Zugleich erbot er sich für $\frac{1}{4}$ Scheffel Schlesisch 1 Thlr. zu zahlen. Hierauf habe ich sämmtliche 9 Metzen zu gehöriger Untersuchung beym Bleichen im Großen nachgeschickt, und zur Antwort erhalten: daß er selbige probirt, und gefunden habe, daß sie dem weißen Sinter gleich sey, nur wäre etwas erdige Asche mit darunter, welches nicht seyn müßte. Jedoch hat er mir ungefordert für $\frac{1}{2}$ Dresdner Scheffel 2 Thlr. 18 gr. geschickt, wodurch sie reichlich bezahlet worden, und daraus zu schließen ist, daß die Asche gut und wohl zu gebrauchen

ge-

gewesen. Daß etwas Sand und Erde mit darunter gekommen, ist ganz glaublich, weil sie auf einem torfigen Boden gebrannt worden, welches aber durch einen ausgesetzten Heerd von Ziegeln abgeändert werden kann.

Durchs Vergrößerurgsglas habe ich an dieser Asche entdeckt, daß selbige, oder vielmehr das darin enthaltene Salz, zusammen geflossen, oder gesintert sey, wovon sie auch den Nahmen haben soll.

In den Königlich Schwedischen Abhandlungen, im 21. Bande, S. 2. u. f. steht eine Art, Num. 3. welche in Schonen gebrannt, und Num. 4. eine dergleichen, welche Danziger Pottasche genannt wird, beschrieben, die dem obigen Sinter, sonderlich Num. 3. sehr gleich kömmt. Sie wird aber, S. 5. Holzverderblich genannt, welches auch wirklich also ist. Denn ob man wohl zu dieser Sinterasche allerhand faules Holz und Stöcke brauchen kann, so gehöret doch immer viel Holz zu 1 Scheffel Asche, daher solche in Gegenden, wo das Holz nur in einem mäßigen Preise ist, mit Nutzen nicht gebrannt werden kann. Es kömmt hierbey folglich bloß auf Ort und Gelegenheit an, ob das Holz theuer oder wohlfeil ist. Im letzten Falle würde die Sinterasche immer noch wohlfeil genug zu schaffen seyn, weil nicht so viele Verrichtungen dazu, als zur Pottasche, gehören.

Man kann sie auch in Kachel-Oefen, worin nicht gekocht wird, sammlen, wenn man die Asche, 8 und mehr Tage darin liegen läßt; sie sintert sehr gut zusammen. Ich habe selbst letzthin beym Calciniren unter dem Schürrheerde, im Roste, den schönsten Sinter zusammen geflossen gefunden; daher derselbe auf diese und jene Art gefertiget werden kann.

Versuche

über den Ertrag verschiedener Holzarten an Pottasche, von Herrn Johann Christoph Uhden in Copenhagen.

No.	Holz- und Pflanzenarten, welche zu den Versuchen genommen worden.	Hiervon haben 1000 Pfund reine Asche gehalten, an		Der Cubikfuß rohe Asche hat gewogen, an		Hiervon geben 1000 Pf. ausgelaugte, eingekochte u. calcinirte Asche an rein. Alkali	
		Cubikfuß.	Cubikzoll.	Pfd.	Lth.	Pfd.	Lth.
1	Eichenholz	—	800	11	12	89	—
2	Rothbüchenholz	1	—	11	50	182	—
3	Schwarzelernholz	1	100	6	42	168	—
4	Birkenholz	—	800	8	50	125	—
5	Schwarzweidenholz	1	200	5	33	262	50
6	Fichten- oder Rothtannenholz	1	—	5	59	100	—
7	Weißtannenholz	—	800	5	50	190	91
8	Kiefernholz	—	800	5	62	200	—
9	Heidekraut	—	—	—	—	100	—
10	Farrenkraut	—	—	—	—	83	—

Anmerkungen zu den vorherstehenden Versuchen.

Zu dem Maße ist ein Cubikfuß von 10 brabanter Zollen gebraucht worden, welche 12 braunschweiger machen.

Zum Gewichte hat man sich eines braunschweiger Centners zu 110 Pfunden bedient, und den Centner in 100 Theile oder eingebildete Pfunde, das Pfund in 100 solche Lothe, 1 Loth in 100 Quentchen, 1 Quentchen in 100 Grän eingetheilt. Die Wage hierzu war so genau eingerichtet, daß man im Kleinen 50 der angegebenen Grane, und im Großen eben so

so viel Pfunde abwiegen konnte. Zu den Versuchen hat man lauter Holz von Stammenden genommen, weil die Aeste wenig, und das Laub noch weniger Alkali geben.

Mein Verfahren ist übrigens folgendes gewesen: alle angegebenen Holzarten wurden zuförderst trocken gemacht, und sodann in einem tiefen eisernen Kessel oder Ofen, welcher nur oben, unten aber, und zur Seite keine Luft hatte, von jeder Sorte zu 1000 Pfund, zu kurzen Stücken gespaltet, von 10 zu 10 Pfunden langsam zu Kohlen und Asche gebrannt. Die Ursache, warum ich dem Ofen zur Veräscherung nicht mehr Luft ließ, war diese, daß die Asche davon nicht, wie bey anderm von der Luft getriebenen Feuer geschiehet, verfliegen sollte. Sobald die Asche erkaltet, habe ich dieselbe durchgesiebet, und mit dem oben beschriebenen Probegewichte genau abgewogen, hierauf mit Wasser angefeuchtet, 3 Tage lang liegen lassen, und endlich mit einem kalten Brunnenwasser so lange ausgelaugt, als etwas in dem Wasser, oder der Lauge zu schmecken war. Die filtrirte Lauge wurde in einer eisernen Pfanne, unter stetem Nachlaufen, auf die gewöhnliche Art langsam eingekocht, und die Pottasche, wenn alle Feuchtigkeit verraucht war, mit stärkerem Feuer im Kessel ausgeglühet, die sich denn nach der Erkühlung vom Eisen selbst ablösete, und ohne Hauen oder Losmeißeln aus dem Kessel genommen werden konnte. Jede Art Pottasche habe ich ferner für sich allein erst auf die blaue, und hiernächst auf die weiße Farbe calciniret, endlich aber, so lange solche noch etwas warm war, mit vorgemeldeter Waage und Gewichte abgewogen.

Des Herrn Wildenhayn's Anmerkungen zu den vorherbeschriebenen Versuchen.

Was des Herrn Uhden's Versuche über den Ertrag verschiedener Holz- und Pflanzenarten an Pottasche betrifft; so scheint solcher zwar sehr groß auszufallen. Wenn ich aber das zu meinen Versuchen gebrauchte Gewicht gegen das braunschweigische halte, als dessen er sich bedienet haben will, und welches dem Leipziger beynahe gleich ist, so findet sich in der Ausrechnung, daß die von der eichenen und birkenen Holzasche, und die vom Heidekraute

ausgebrachte Pottasche mit meinen Proben übereinkommt, so, daß fast kein merklicher Unterschied ist. Hingegen hat Herr Uhden von der rothbüchenen 23 Loth, von der ellernen 11 Loth, und von der kiefernen an 22 Loth mehr ausgebracht. Wenn Herr Uhden Ofenasche genommen hat, welche lange im Ofen gelegen, und recht zusammen gebrannt ist; so will ich zugeben, daß sein Versuch richtig sey. Hat er aber die Asche frisch und gleich nach der Veräscherung genommen; so scheinet der Ertrag, sonderlich bey der kiefernen, unbegreiflich zu seyn, weil davon die wenigste und leichteste Asche erhalten wird, es müßte denn das dasige Holz, welches auch wegen des Bodens seyn könnte, mehr Salz bey sich führen.

Zwischen der Schwarz- und Weißweide aber könnte wohl ein Unterschied seyn. Denn ich habe meinen Versuch mit Holze von der Weißweide, übrigens aber alle Proben von frisch gebrannter Asche gemacht.

Beym Farrenkraute hätte ich acht Loth mehr ausgebracht.

Ich halte endlich das warme Wasser zum Einstellen für besser, als das kalte, welches auch etwas allgemein bekanntes, und wovon die Ursache leicht einzusehen ist, indem nähmlich das warme Wasser die alkalischen Theile eher und besser auflöset. Dieses kann auch daraus abgenommen werden, weil nach dem ersten Aufgießen die Lauge sehr arm läuft. Sobald aber die zweyte Auftränkung geschehen, so läuft sie schon caffeebraun ab, und fällt auf. Nach der dritten Auftränkung endlich kommt sie am reichsten, und dann nimmt sie an der Güte nach und nach wieder ab. Würde aber kalt Wasser aufgegossen, so würde sich die gute Lauge kaum erst nach der 5ten und 6ten Auftränkung finden.

Anliegend erfolgt hier nun unter Lit. A. eine von Herrn Wildenhayn aufgesetzte Tabelle, über den Gehalt an Pottasche in verschiedenen Holz- und Pflanzenarten und andern brennbaren Substanzen.

S. Abhandlung vom Pottaschsieden, und Versuche zu Bestimmung des wahren Gehaltes verschiedener Baum- und Holzarten, Pflanzen und brennlicher Substanzen an Pottasche. Mit Kupfern

Tabelle A.

über den Gehalt an Pottasche in verschiedenen Holz- und Pflanzenarten und brennlichen Substanzen.

No.	Holzarten	andreyfüßiger Scheitslänge,	welche gewogen, an	Davon an Asche gebrannt,	und daraus erhalten,				Anmerkungen.
				Dresdner Metze.	welche gewog.		rohe Pottasche.		Calc. Pottasche	
		Klaft.	Cent.		Pfund.	Loth.	Pfund.	Loth.	Pfund.	Loth.
1	Eichen, vom Stamme,	1/4	4 1/4	1	10	—	3/4	6	1/4	2
2	Eichen, von der Wurzel,	—	4 1/4	1 1/4	10 1/2	—	1	2	1	—
3	Weißbuchen, vom Stamme,	1/4	4 3/4	1 1/2	12	—	1 1/2	3	1 1/4	6
4	Weißbuchen, von der Wurzel,	—	4 3/4	1	11 1/2	—	1 1/2	—	1 1/4	5
5	Rothbuchen, vom Stamme,	1/4	5 3/8	1 1/4	9 1/2	—	1	—	3/4	2
6	Rothbuchen, von der Wurzel,	—	5 3/8	1	9	—	—	27	1/2	7
7	Ellern, vom Stamme,	1/4	3 1/2	1 1/8	8 3/4	4	1 1/4	4	1 1/4	—
8	Ellern, von der Wurzel,	—	3 1/4	1 1/4	6	4	3/4	—	1/2	4
9	Birken, vom Stamme,	1/4	4 1/2	3/4	6 1/4	—	3/4	1	1/2	7
10	Birken, von der Wurzel,	—	4 1/2	1 1/4	9 3/4	—	1	4	1	—
11	Weiden, vom Stamme,	1/4	4 1/8	3/4	4 1/4	—	1/2	4	1/2	1
12	Weiden, von der Wurzel,	—	4 1/8	5/8	4	—	1/2	1	1/2	1/2
—	Fichten, Pinus Abies L.	—	—	—	—	—	—	—	—	— ist hier nicht vorhanden.
13	Kiefern, (Pin. sylvest. L.) v. St.	1/4	4 3/8	3/4	5	—	1/4	5	1/4	2
14	Kiefern, von der Wurzel,	—	4 3/8	1/2	4	—	1/4	2	—	7
—	Tannen, Pinus Picea L.	—	—	—	—	—	—	—	—	— ist ebenfalls nicht vorhanden.
15	Ahorn, vom Stamme,	1/4	5 3/8	1 3/4	15 1/2	—	2 3/4	—	2 1/2	—
16	Ahorn, von der Wurzel,	—	5 3/8	1 1/4	11 1/2	—	2	6	2	—
17	Eschen, (Fraxin. excelf. L.) v. St.	1/4	5 5/8	1 1/4	6 3/4	—	1 1/4	2	1	4
18	Eschen, von der Wurzel,	—	5 5/8	2	8 3/4	—	1 1/2	4	1 1/4	7
19	Linden, vom Stamme,	1/2	4 1/4	2	13 1/2	—	3/4	—	1/2	6
—	Linden, von der Wurzel,	—	—	—	—	—	—	—	—	— waren nicht zu haben.
20	Aspen, (Populus L.) v. St.	1/2	8 3/8	1 1/4	8 1/2	—	3/4	—	1/2	1 wird auch Aschen und Espen genannt.
21	Aspen, von der Wurzel,	—	8 3/8	1 3/8	9 1/4	—	1	—	3/4	2 1/2
22	Hollunder, vom Stamme,	1/8	2 1/4	3/4	4 1/2	—	3/4	4	3/4	—
23	Hollunder, von der Wurzel,	—	2 1/4	5/8	4	—	1/2	6	1/2	3
24	Haseln, vom Stamme,	1/4	2 3/4	1 1/4	8 1/4	—	3/4	—	1/2	4
25	Haseln, von der Wurzel,	—	2 3/4	1	9	—	3/4	3	1/2	6
26	Rüstern, (Ulmus L.) v. St.	1/4	4 3/4	2	10 3/4	—	1 1/2	3	1 1/2	5
27	Rüstern, von der Wurzel,	—	4 3/4	1 1/2	10	—	1 1/2	—	1 1/4	3
28	Von den meisten obigen Sorten gemeine Ofenasche.	—	—	1 1/2	16 3/4	—	1 3/4	4	1 1/2	2
	Von andern Gewächsarten u. brennlichen Substanzen.	Kleine Bauer Fuder.								
29	Heidekraut, (Erica L.)	1	—	3/4	2 1/4	6	—	9	—	6
30	Farrenkraut, (Pteris und Polypod. L.)	1	—	5 1/2	10	—	1 1/4	7	1	2
31	Weißes Moos, (Cladonia Hoffm. Cenomyce Achar.)	1	—	4 1/2	54	—	1/2	4	1/2	1 beyde Sorten hatten bey dem Zusammenrechen viel Sand mit bekommen.
32	Grünes Moos, (Hypnum, Bryum, Mnium L.)	1	—	2	25 1/4	—	1/2	7	1/2	—
33	Torf,	1	—	4 1/4	23 3/4	—	1/2	2	1/4	5 ist schlecht.
34	Kieferne Zapfen,	1	—	3 3/4	25 1/4	—	1/2	2	1/4	6 beyde Sorten hatten bey dem Zusammenrechen auch viel Sand bekommen.
35	Kieferne Nadeln,	1	—	3	22 1/4	—	1/2	—	1/4	3
36	Buchen- und Eichenlaub,	1	—	4	15 3/4	—	—	7	—	6

	Nachtrag zu der vorstehenden Tabelle. Pflanzenarten.	Menge an Dresdner Schefl.	Davon an Asche gebrannt Dresdner Metzen	Daraus erhalt. rohe Pottasche. Loth.	Daraus erhalt. Calcinirte Pottasche Loth	
37	Sägespäne, nach dem 11ten Stücke, der Leipz. Intelligenz-Blätter vom Jahre 1766.	2 1/2	3/4	4 7/8	4 2/8	Der Nutzen hiervon kann nicht beträchtlich, und kaum das zum Verbrennen nöthige Tagelohn zu verdienen seyn.
38	Kartoffelkraut,	—	1 1/2	6 7/8	4	
39	Schminkbohnenstroh,	—	1 1/2	4 3/8	2 6/8	
40	Rockenstrohstoppeln,	—	1 1/2	8 1/8	5 2/8	
41	Schilf,	—	1	8 2/8	5 1/2	Dieser Schilf wächst in hiesigen Brüchen in großer Menge. Es würde aber die Kosten nicht tragen, selbigen, in der Absicht, um Pottasche daraus zu verfertigen, zusammen bringen, und zu Asche brennen zu lassen.
42	Quecken,	—	1 1/2	3 7/8	2 6/8	Obgleich alle diese leichten Gewächsarten Pottasche, wiewohl mit vielem Abgange, geben: so würde doch keine allein die Kosten tragen, wenn man sie auf Pottasche nutzen wollte. Wo aber eine und die andere Sorte von fleißigen Hauswirthen gesammlet wird, und bey Werken zu haben ist, so könnte die Asche davon, unter die Holzasche gemengt, wohl mit gebraucht werden.
43	Mohnstroh,	—	1 1/2	13 6/8	4	

fern I. Th. Dresden 1786. 56 S. 8. II. Th. 1800. 40 S. 8.

Nähere Bestimmung verschiedener Arten der Pottasche, besonders der sogenannten Waidasche *).

Um die Verwirrung der Nahmen, welche man den verschiedenen Arten der Pottasche beygelegt, zu heben, hat der Herr Doctor Lampe a. a. O. nachfolgende Auseinandersetzung gegeben, die jedem Technologen willkommen seyn muß.

„Waidasche wird in den technologischen Schriften in doppelter Bedeutung gebraucht. Einmahl versteht man darunter die besten Arten der calcinirten Pottasche. Dahin gehört die aus Weinhefen bereitete französische Drusen- oder Perlasche, (Cendre granelée, Vedasse, Cineres infectorii, Cinis foecinius) und jede andere calcinirte Pottasche aus Eichen und Büchenholz. Diese führen mit allen andern Pottaschen den gemeinschaftlichen Nahmen: Cineres clauellati; im eigentlichsten Sinne nennt man aber nur diejenige der calcinirten Pottaschen so, welche aus den Stäben der Drusenaschfässer bereitet wird. Ehedem hielt man diese für besser, und setzte sie gleich hinter die Drusenasche, von deren vorgeblich besserem Alkali sie noch einen Theil besitzen sollte."

„Zweytens versteht man unter Waidasche einige der erdig laugensalzigen Massen, die einen mehrentheils größern Theil Kalkerde, als festes Pflanzenalkali, enthalten und ohne Aus-

*) S. Von den Waidaschen überhaupt und besonders von der Danziger Waidasche oder Caschubasche. Vom Doctor Lampe in Danzig. Steht in den neuen Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde 1. B. Berlin 1795. 4. S. 70 — 101.

laugen der Asche mittelst des Feuers bereitet werden."

„Die erstern Waidaschen scheinen ihren Nahmen zuerst von den Waidfärbern erhalten zu haben, weil diese sich häufig derselben bedienen. Anfänglich schränkte sich dieser Gebrauch und Nahme bloß auf die Drusenasche ein, nachher aber ging er auf die eigentliche Cineres clauvellati, und dann auf jede calcinirte Pottasche aus Eichen und Büchenholz über; und so sind denn die Benennungen: russische, moscowitische, litthauische, curländische, liefländische, rigasche, hessische Waidasche in dieser Bedeutung entstanden; nur die, welche in Pohlen und Ungarn gemacht wird, ist immer unter dem Nahmen calcinirte Asche bekannt geblieben."

„Es gibt von diesen drey Arten; die gewöhnliche calcinirte pohlnische Asche, die bläuliche Danziger Perlasche, und die weiße ungarische Asche, die auch wohl von einigen weiße Danziger Perlasche genannt wird; sie ist die beste aber auch theuerste. Das Schiffspfund kostet jetzt 10 holländische Dukaten. Die erstern steigen im Preise nicht über 25 preußische Thaler, und die gewöhnliche gilt auch noch wohl einige Thaler weniger. Der Handel mit denselben geht über Danzig, und daher haben sie den Beynahmen erhalten. Denn hier sind sie nie gemacht worden, wenn ich den Fall von 1775 ausnehme, wo Herr Doctor Kabrun, der Vater, nach der Frühjahrs-Ueberschwemmung, viele verdorbene Pottasche durch eine ganz besonders dazu angelegte Pottaschsiederey und Calcinirofen verbesserte und benutzte. Seit der Zeit aber sind die schönen Anlagen nie wieder gebraucht worden."

„Diese

„Diese verschiedenen Bereitungsarten der Waidaschen in der ersten Bedeutung, und die Resultate der mit denselben angestellten Versuche, findet man sowohl in den mehresten chemischen Wörterbüchern unter den Artikeln: Pottasche und festes Pflanzenalkali oder Laugensalz; als auch in:

Kunkel's Glasmacherkunst. Frankf. und Leipzig 4. 1679. Th. 1. S. 347. Du Fay in den anatom. chem. und botan. Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften in Paris, übersetzt von Steinwehr, 8. Breslau Th. 7. S. 103.

Schlüter von Hüttenwerken. Fol. Braunschweig 1738. Kap. 143. 144. Nachricht von der Zubereitung und von dem Nutzen der unterschied. Arten von Pottasche, von Mitchel; in den Philos. Transact. B. 45. S. 541. übers. in d. physik. ökonom Abhandl. 8. Leipz. B. 11. S. 543. und im Ausz. in Crell's neuem chem. Archiv 8. Leipzig. B. 5. S. 19. Hier ist von beyden Arten der Waidasche unter dem Nahmen der Pottasche die Rede.

Du Hamel du Monceau traité des Arbres et arbustes qui se cultivent en France 4. a Paris. 1755. Th. 2. S. 76. Man findet hier auch noch die Beschreibung und Abbildung eines Ofens, in welchem man zugleich und mit einem Feuer das Holz zu Asche verbrennen, die Asche calciniren, und aus der damit gemachten Lauge durch das Ausdünsten und Einkochen Pottasche bereiten kann.

Fr. Home Experiments on Bleaching 8. Edinburg 1756. übers. in ökon. physisch. Abhandl. B. 13. S. 140. B. 14. S. 255. von Justi, von der Waidasche, auf welche es in der holländischen Bleiche der Leinwand am meisten ankommt, in den Göttingsch. Polizey-Amts Nachrichten, 4. 1756. S. 41. und in dessen ökon. Schriften, Berl. u. Leipz. 8. 1760. B. 1. S. 81. Die Waidasche habe bey Bleichereyen vor der Pottasche keinen Vorzug. Ganz recht. Aber Herr von Justi versteht hier Waidasche in der ersten Bedeutung.

Einige neue Versuche, kalische Salze und eine daran hängende Erde betreffend, von Brandt; in den schwed. Abhandlungen übers. von Kästner 8.

Ham-

Hamburg und Leipzig B. 18. S. 44. 161. und 284. Schefer Geschichte von den Arten der Pottasche und deren Gebrauche; ebendaselbst B. 21. S. 3. Auch hier kommen beyde Arten der Waidasche vor.

Hydrostatische Versuche von der Stärke kalischer Solutionen, die aus verschiedenen Arten Laugensalz oder sogenannter Pottasche gemacht sind, von J. Faggot. ebendas. S. 32. Calcinirung der Pottasche von A. Funk, ebend. S. 165. Von dem Aschbrennen in den Wäldern von verfaulten Bäumen; a. d. Schwed. übers. in Schreber's Sammlung versch. Schriften, welche in die ökonom. Polizey- und Kameral- auch andere Wissenschaften einschlagen, 8. Halle. B. 11. S. 147. Verschiedene kleine Aufsätze in den Leipz. Intelligenzblättern 1764. St. 50. 53; 1766. St. 11; 1767. St. 4. Weigel observationes chemicae et mineralog. 4. Götting. 1771. pag. 61. Abhandlung vom Pottaschsieden (von Wildenhayn) 8. Dresden 1771. und vermehrt in den Schriften der Leipziger ökonom. Gesellsch. 8. Dresden B. 1 1771. S. 211. Uhden über den Ertrag verschiedener Holzarten an Pottasche; ebend S. 252. Wiegleb's chem. Versuche über die alkalischen Salze, 2te verm. Aufl. Berlin 8. 1771. Meyer, Versuche mit der Auflösung der Kieselerde in Säuren; in d. Beschäftig. d. Berlin. Gesellsch. naturforschend. Freunde 8. Berlin 1775. B. 1. Gehört in so fern hierher, als Versuche mit den Pottaschen vorkommen, um ihre Verfälschung mit Sand zu entdecken; und in ähnlicher Rücksicht nenne ich hier zugleich: Degener de cinerum clauellatorum adulteratione per sal commune, in Act. phys. med. Academ. Waslir. 4. Norimb. Vol. V. pag. 505. Watson's chem. Versuche a. dem Engl. 8. Leipzig 1782. Th. 1. S. 64. Oeuvres de Mr. Bosc d'Antic. a Paris 8. 1780. Tom. 2. Die Kunst rohe und calcinirte Pottasche zu machen, durch die Generalverwalter des Pulvers und Salpeters bekannt gemacht a. d. franz. von Kausler 8. Stuttgard 1760. Lichtenstein von den in der Pottasche befindlichen Mittelsalzen, als einem wirklichen vitriolisirten Weinstein; in Crell's neuesten Entdeckungen in der Chemie 8. Leipzig Th. 6. S. 108. von Boullon in Roziers Journ. de Phys. 4. Paris 1786. Jul. pag. 1. Enthält Versuche

über

über das Verhältniß der Quantität des Alkali aus den Weintröstern, Asche von Eichenholz und and.

Ueber die verschiedenen Pottaschen; im Hannöversch. Magazin 4. 1789. S. 178. In den Mannigfaltigkeiten, von Burgsdorff. Kirwan Versuche über die zum Bleichen dienlichen alkalischen Substanzen, und die das leinene Garn färbende Materie; in von Crell's chem. Annalen 8. Helmst. 1792. B. 1. St. 5. S. 431. St. 6. S. 527. B. 2. St. 7. S. 74. St. 8. S. 149. Fourcroy Bemerkungen über die verschied. Arten des vegetab. Laugensalzes; aus d. Medicine éclairée T. IV. pag. 8. übers. in Aufklärungen der Arzneywissensch. u. s. w. herausgeg. von Hufeland u. Göttling. 8. Weimar 1793. B. 1. St, 2. S. 1.

„Die Waidaschen in der zweyten Bedeutung sind wahrscheinlich erst in spätern Zeiten erfunden; woher sie aber ausschließungsweise vor den übrigen erdig-pflanzenlaugenhaften Massen diesen Nahmen erhalten, davon läßt sich kein ganz passender Grund angeben. Da sie sammt diesen oft auch unter dem gemeinschaftlichen Nahmen Pottasche begriffen werden, und die mehresten, ja in gewisser allgemeinen Rücksicht auf Bereitungsart und Bestandtheile alle, sich mehr oder weniger ähnlich sind, so will ich, der bessern Uebersicht wegen, mit diesen Waidaschen zugleich alle mir bekannte pflanzenlaugenhafte Massen aufführen, und die vorhandenen Beschreibungen der Bereitungsarten derselben anzeigen. — Ich rechne also dahin:"

„1) Die durch langsam anhaltendes, sorgfältig veranstaltetes Brennen alter morscher Weißtannen oder Eichen, Buchen und Espen entstehende graue und weiße Sinter- oder Zunderasche. Sie enthält in 100 Pfund 16 bis 20 Pfund Alkali. S. Wildenhayn a. a. O. — Da der Kohlenstoff hier durch das allmählige und anhaltende Brennen in mancherley Verbin-

dung

dung ganz verloren geht, der Feuersgrad überdieß nicht sehr stark ist, so ist selbige bloß eine Mischung der Pflanzenerde mit dem zusammengesinterten, und durch das Feuer etwas kaustisch gewordenen Alkali, der zwar noch manche fremdartige Theile, besonders aber unzerlegter vitriolischer Weinstein, aber nicht Schwefel, beygemischt sind. Man braucht sie fast so, als die calcinirte Pottasche; ihr Preis ist geringer; der schlesische Scheffel kostet ungefähr 4 bis 5 Thlr."

„2) Die schwedische und polnische rohe Pottasche *), die durch abermahliges Brennen der Asche mit Holz gemacht wird. S. Mitchel a. a. O. pag. 548 Schefer a. a. O. pag. 4 und in dessen chemischen Vorlesungen über die Salze u. s. w. herausgegeben von Bergmann, aus dem Schwed. von Weigel. 8. Greifswalde 1790. §. 34."

Dieser Art ist die fein gemachte schwedische Pottasche sehr ähnlich. S. Schefer a. a. O. pag. 6. Es werden dünne Büchsenspäne in dicker Aschenlauge getränkt, und im Ofen bis zur Weiße calcinirt."

„Mit dieser kommt die besonders in England bekannte Pottasche, welche mit Stroh verbrannt wird, überein. Mitchel a. a. O. pag. 552."

„3) Die russische rohe Pottasche, von welcher die aus Archangel kommende besonders bekannt ist. Mitchel versichert zwar, doch nur auf Muthmaßung sich stützend, daß auch diese eben so gemacht werden müsse, als die schwedische rohe Pottasche. Aber nach Warren wird bloß wohl gereinigte Asche mit Wasser zu einem Teige gemacht, und in einer Art von Backofen stark ge-

*) Die bloß hartgekochte Lauge der Holzasche heißt sonst gewöhnlich rohe, oder auch wohl braune Pottasche.

gebrannt. A genuine Account of the manner of making best Russia Pot-ashes, by the late Sir Peter Warren Lond. 4. 1773. So nach muß sich also diese russische Pottasche durch mehrere Reinigkeit und weniger Schwefelgehalt von jenen sehr unterscheiden. Wird die rohe Asche nicht sorgfältig genug von der Kohle gereinigt, so wird die Pottasche mehr schwefelicht werden. Dadurch sind denn auch wohl die von einander verschiedenen Urtheile über ihren Schwefelgehalt bey Mitschel und Honne zu erklären. — Wird die rohe Asche statt des Wassers einandermahl mit Lauge zum Teige gemacht, so muß auch eine beträchtliche Verschiedenheit an Alkali sich bey derselben zeigen."

„4) Die amerikanische Pottasche, die Th. Stephanus in Amerika erfunden, und dafür 1755. von dem englischen Parlamente 3000 Pfund Sterling zur Belohnung erhalten. Sie kommt in der Bereitung der rohen Ruß. Pottasche sehr gleich; aber sie enthält mehr Alkali, weniger Erde, und ist viel schärfer. Es wird starke Lauge mit etwas frischer Holzasche gemischt, und in einer Art Windofen mit starkem Feuer zu Salz gebrannt. Sie enthält also mehr Alkali als Erde; und man könnte sie daher zu den calcinirten Pottaschen rechnen. Doch ist ihr erdiger Gehalt noch immer groß genug, um sie zu den erdigen Salzmassen zu zählen; überdieß ist sie selten, ja fast nie, ganz rein von Schwefel. — Man hat eine doppelte Gattung. Bey Bereitung der einen wird die zugesetzte rohe Asche sehr sorgfältig von aller Kohle gesäubert; bey der andern nicht so. Jene heißt daher auch die feine. The method. and plain process for making pot-ash equal if not superior to the best

best foreign potash; published in consequence of the late encouragement granted by Parliament. Lond. 4. 1755. Levis Versuche über die amerikan. Pottasche 8. Dossin vom Ackerbau B. 1. pag. 248. Wildenhayn a. a. O. pag. 241. 248. 258. Er behauptet, er habe eine eben so gute, ja noch bessere, von allen schwefelichten Theilen befreyete, calcinirte Pottasche gemacht. Er übersieht aber bey der amerikanischen Pottasche ganz die der Lauge noch zugesetzte rohe Asche. Hierdurch erhält die Masse einen Zusatz von Kalkerde. Ueberdem bildet sich, je nachdem in dieser rohen Asche noch mehr oder weniger Kohle enthalten ist, beym Brennen Schwefel, und in dem Verhältnisse dieses Schwefelgehaltes geht der jedem Pflanzenalkali beygemischte vitriolisirte Weinstein verloren. — So wenig also die amerikanische Pottasche ganz schwefellos seyn kann, eben so wenig kann Wildenhayns sehr gut gemachte calcinirte Pottasche vollkommen so, wie jene, seyn." (Man vergleiche oben, S. 439 fl.)

„5) Die pohlnische Blauasche, Gruben-, Wald-Pottasche. Man hat davon 2 Arten. Die beste heißt: Blaukrone *) und die weniger reine: Blaubrack. Jene ist von der preußischen Blaukrone aber, die ich hernach anführen werde, verschieden. Der Handel mit diesen Aschen geht über Danzig, und daher nennt man sie auch Danziger Blaukrone und Danziger Blaubrack. Schefer in den Schwed. Abhandl. B. 21. S. 5. beschreibt ihre Bereitung. Sie bestehe darin, daß man die rohe Pottasche zerschlage,

*) Also nicht vom Zeichen einer Krone, wie Hr. Weigel a. a. O. meint, sondern weil der Ausdruck, Krone, bey mehrern Handelsartikeln z. B. Holz, so viel heißt, als Bestes.

schlage, und im Ofen calcinire, sie auch wohl noch vorher mit Aschlauge begieße. Hr. Kabrun aber hat als Augenzeuge der Bereitung mir folgenden davon abweichenden Bericht gefälligst mitgetheilt."

„„Es wird die pohlnische Blauasche in der Erde in großen Wäldern bereitet, die entfernt von Flüssen sind, dabey einen Ueberfluß an Büchen, Birken, Eichen, Ahorn, Erlen, Linden und andern harten Holzarten haben. An einem Orte im Walde, wo ein fester thoniger Boden ist, macht man eine Grube von 4 bis 5 Fuß im Quadrat, und 3 Fuß tief. Der Boden derselben wird mit platten Steinen belegt, die Seiten werden geebnet, und mit Feuer wohl ausgetrocknet. Ueberdieß belegt man den Boden vor jedem Brennen noch mit Asche 6 Zoll hoch. An den vier Seiten der Gruben werden Tröge von ausgehohlten Bäumen 10 bis 12 Fuß lang gesetzt, die eine scharfe und klare Lauge enthalten, die zuvor von Asche und Wasser in Fässern bereitet wird, die zwey Boden haben, deren einer durchlöchert und mit Stroh belegt ist. Die Grube wird mit zwey bis drey starken eisernen Stangen belegt, und das Holz Schichtweise bis zu einer bestimmten Höhe gelegt und angezündet. Sobald die Flamme stark herauf bricht, wird sie durch die Lauge gedämpft, die man mit Schaufeln, dergleichen beym Leinwandbleichen üblich sind, über das Holzscheit sprengt; es fällt nun aber mit der glühenden Asche und Alkali auch etwas Kohle in die Grube, und die ganze Masse wird also durch den starken Grad der Hitze im kochenden, sprudelnden Zustande erhalten. Es wird bald darauf ein neuer Haufen Holz aufgelegt, und eben so verfahren. Dieß wird

so oft wiederholt, bis die Grube voll ist. Alsdann zieht der Aschenbrenner mit einer eisernen Harke die Kohlen von oben ab, ehe die Masse kalt wird. Nach abgekühlter Grube ist die Masse ein einziger Klumpen, den man zerschlägt, und in wasserdichte Fässer packt. Die reinsten und am wenigsten zerfallenen Stücke machen die Blaukrone aus. Zu Füllung der Grube gehören ungefähr 12 Klafter Holz von 9 Fuß hoch und breit, deren Scheite länger als 9 Fuß sind, und 100 Tonnen Asche (von zwey Berliner Scheffeln) um die Lauge zu machen. Aus diesem erhält man alsdann ungefähr 2400 Pfund Blauasche, zu einer Tonne Asche gehören ungefähr $1\frac{1}{2}$ Klafter Holz.""

„Der Alkaligehalt derselben ist sehr verschieden, weil nicht jede Holzart gleich viel Alkali liefert; weil nicht immer die Lauge gleich stark, das Besprengen mit derselben nicht gleich häufig, und auch der Grad der Hitze bey der Bereitung sich nicht immer gleich ist. Man findet in 100 Pfund 40 bis 65 Pfund Alkali. Ihr Schwefelgehalt ist beträchtlich, und zeigt sich bey der Auflösung im Wasser durch den Schwefellebergeruch merklich. Der Preis derselben ist 70 bis 90 Danziger Gulden für das Schiffspfund *). In Danzig ist diese Art Asche nie gemacht worden, wie Wildenhayn zu glauben scheint."

„Sehr viel ähnliches mit dieser Blauasche hat die Potasse en terre, die bey Sarlouis und in den großen Wäldern von der Mosel bis am Rhein

*) Vier Danziger Gulden gehen auf einen Preuß. Thaler. Dieser hat 3 Preuß. Gulden zu 30 Preuß. Groschen. Ein Danziger Gulden hat auch 30 Danziger Groschen. Es ist also der Preußische Gulden und Groschen $\frac{1}{7}$ mehr als der Danziger Gulden und Groschen.

Rhein häufig bereitet wird. S. Du Fay a. a. O. pag. 102. und Du Hamel a. a. O. pag. 76.“

„6) Die Kolberger Waidasche. Sie wird durch abermahliges heftiges Brennen der Asche gemacht. Sie ist deswegen sehr hart, etwas verglaset, und ihr Pflanzenalkali läßt sich schwer ausziehen. Sie enthält in 100 Pfund ungefähr 18 Pfund Alkali. Ihr Schwefelgehalt hängt von der Portion Kohle, die der rohen Asche etwa beygemischt war, ab. Mehrentheils ist er aber nicht bedeutend. In Pommern macht man sie häufig, und verschickt sie, besonders von Kolberg und Stettin. Ihr Preis war ehedem 2 Preuß. Gulden für den Zentner. S. Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft. 8. Berlin, B. 1. 1774. pag. 557.

7) Preußische Blauasche. Es gibt eine lichte und dunkele, je nachdem sie von weichem oder hartem Holze gemacht wird. Helwing hat in den Breslauisch. Samml. 1718 pag. 1391. und Bock in der wirthschaftl. Naturgesch. von Ost- u. Westpreußen 8. Dessau. B. 3. pag. 186. ihre Bereitung erzählt. Sie wird aus Asche aller Holzarten, die von neuem in der freyen Luft gebrannt, und mit Aschlauge begossen wird, bereitet. Sie kostete ehedem 15 Preuß. Gulden das Schiffspfund. Nach Bocks Bericht wird sie noch bey Königsberg gemacht. Sie soll besser als die Kolbergische Waidasche seyn. Ihr Alkali muß sich leicht ausziehen lassen, weil sie nicht stark gebrannt wird; auch muß sie Schwefel enthalten, je nachdem in der rohen Asche mehr oder weniger Kohlen enthalten. Man nannte sie ehedem auch Mafuggia. Home gedenkt einer Art, die er Marcroft nennt; aus seinen angeführten Versuchen vermuthe ich, daß

dieses die preuß. Blauasche und der Nahme nur bloß entstellt sey. Nach Lemery soll in Rußland auch auf eine solche Weise Pottasche gemacht werden. Wahrscheinlich aber meint er wohl die oben angeführte russische rohe Pottasche."

„8) Danziger Waidasche. Sie macht seit länger als 100 Jahren einen Hauptzweig der Danziger Handlung aus, da sie in Holland, Brabant, England u s. w. zu Bleichereyen sehr gebraucht wird. Es gibt hier sehr viele Fabriken davon, deren jede ihr eigenes Zeichen oder Brand führt; und in spätern Zeiten sind auch einige der Art in Polen, Königsberg, Memel und Elbing angelegt worden. — Man findet der Danziger Waidasche in wenig technologischen Büchern erwähnt, selbst in Jacobson und Rosenthal's Wörterbuche nicht. Die ihrer gedenken, nennen sie mehrentheils Cachubasche. Z. B. Kirwan in Hr. von Crells chem. Annalen 1792. B. 1. pag. 540. B. 2. pag. 153. Schefer erwähnt ihrer in den Vorlesungen pag. 64. unter dem Nahmen: unausgelaugte graue Danziger Pottasche. Im Universal-Magazine January 1756. und von da im physikal. und öconom. Abhandl. B. 44. pag. 1. wird sie unter dem Nahmen Danziger Pottasche (Cassoup) angeführt. Auch Homme gedenkt ihrer; aber aus der beträchtlichen Schärfe und den Stückchen Kohle, die diese enthalten haben soll, vermuthe ich, daß er die Blaubrak vor sich gehabt habe. Ueberhaupt wird sie häufig mit der Danziger Blauasche oder auch nur der gewöhnlichen calcinirten polnischen Asche verwechselt, und man findet in mehrern Schriften sie, und auch die Perlaschen, unter dem allgemeinen Nahmen

Dan-

Danziger Pottasche begriffen. Wildenhayn z. B. behauptet ausdrücklich a. a. O. pag. 229. 231. daß die Danziger Blaukrone dasselbe sey, als die Waidasche."

„Es wird die Danziger Waidasche aus Asche bereitet, die mit Okras und Kohlenpulver gemischt, und in einem eigenen Ofen bis zur Verglasung geglüht wird."

„Die rohe Asche, die man dazu braucht, ist die polnische Waldasche, die in den holzreichen Gegenden Polens gebrannt, und in sehr großer Menge auf der Weichsel hierher gebracht wird. — Die Bereitungsart derselben alda findet man, außer in den technologischen Lehr- und Wörterbüchern, bey Schreber und Wildenhayn a. a. O. — Man kauft sie hier nach Tonnenmaß (von ungefähr vier gestrichenen Berliner Scheffeln) zu 6 bis 12 Danziger Gulden, je nachdem sie mehr oder weniger reichhaltig an Alkali ist; denn dieß ist nach dem Holz, aus welchem sie gebrannt ist, bekanntlich sehr verschieden, worüber Wildenhayn a. a. O. und Kirwan in chem. Annalen 1792. B. 2. pag. 78. vorzüglich schöne Versuche angestellt haben. Die Güte der rohen Asche, oder ihren Alkaligehalt, schätzt man hier nach der Menge Erde, die nach der Auslaugung der Asche übrig bleibt. Ist diese nach einem einmahl angenommenen Augenmaße viel, so ist die Asche schlecht, und umgekehrt."

„Okras ist eine bis zur Honigdicke eingekochte Aschlauge, die beym Erkalten hart wird, aber an der Luft sehr leicht wieder zerfließt. — Also ungefähr das, was man sonst rohe oder braune Pottasche nennt. — Sie wird hier aus der Küchenasche von armen Leuten in den Vorstädten bereitet; doch ist dieses nur ein sehr klei-

ner Theil. Der bey weitem größere kommt aus den caschubischen und pommerschen Wäldern. Ihre Bereitung ist allda die vortheilhafteste Benutzung des Holzüberflusses, dessen Transport zu Lande sehr kostspielig seyn würde. In Preussen wird sie auch bereitet, und man findet über ihre fabrikmäßige Bereitung allda bey Helwing und Bock a. a. O. weitere Nachricht *). Zur Danziger Waidasche nimmt man lieber pommersche als caschubische Okras; denn diese wird zum Theil aus Holz bereitet, das dazu weniger tauglich ist, (S. Schwed. Abhandl. B. 21. S. 166.) ist nicht so rein, und wird oft, um sie schärfer und schwerer zu machen, mit Küchensalz und Ruß vermischt, wodurch sie aber sowohl für die Bereitung der Waidasche selbst, als auch für anderweitige Fabriken, die sich solcher Waidasche bedienen, nachtheilig wird. Es sind dieß dieselben Verfälschungen, die man auch bey den Pottaschen bemerkt hat. S. Mr. Bosc d'Antic, Degner, Meyer a. a. O. und in chem. Annal. 1784. B. 2. S. 126. — Die caschubische Okras verkauft man nach Pfunden zu 6 bis 12 Danziger Groschen. Die Pommersche wird in Tonnen von ungefähr 400 Pfund hieher gebracht, und die Tonne mit 70—100 Danziger Guldrn bezahlt. Sie ist immer härter als die caschubische, da sie stärker eingekocht wird. Die Farbe von beyden ist vom lichten bis ins dunkelbraune, je nachdem die Bestandtheile der Holzarten, woraus sie bereitet worden, mehr oder weniger durchs Feuer zerstört worden sind, und

*) Auch kommt ihre Bereitungsart im allgemeinen in allen oben angeführten Schriften über die calcinirte Pottasche vor.

und dabey ihnen ein größerer oder kleinerer Theil Braunstein beygemischt ist."

„Der Ofen zu der Danziger Waidasche hat eine eigene Bauart, die ich hier in einer Zeichnung beyfüge, Fig. 6719. Der Grund desselben wird von großen Feldsteinen, mit Thon verbunden, gelegt. Der Kasten, in dem das Holz brennt, wird aus Mauerziegeln und Kalk mit Sand gemischt; das übrige des Ofens aber aus eben diesen Ziegeln mit Thon verbunden, gemacht. An der Stelle K. wo die Flamme aus dem Schlunde in den Ofen spielt, müssen sehr hart gebrannte Ziegel genommen werden, so auch zum Aschenheerde A. Meistentheils nimmt man dazu die sogenannten Schlüsselziegel aus Lübeck. A. ist der flach gewölbte Heerd, in dem das Mengsel hineingeworfen wird. Er hat zwey Oeffnungen: bey K. und C. B. ist der seitwärts liegende Schlund, durch welchen der Ofen geheitzt wird. C. ist das Mundloch oder die Oeffnung, durch welche das Mengsel in den Aschenheerd hineingeschoben wird. Durch diese Oeffnung geht auch ein großer Theil des Rauches heraus, und durch den bis über D. herabhängenden Theil des Mantels oder Rauchfanges in den Schornstein. D. ist die Formbacke, oder ein mit vier eisernen Platten gefüttertes Behältniß, in welches die gahre Asche aus dem Aschenheerde geworfen, und da geschlagen wird. E. ist eine Vertiefung in dem Fußboden, um bequemer heitzen zu können. F. ein Kühlgefäß, zur Abkühlung der hölzernen Werkzeuge, mit denen die Asche in dem Aschenheerde umgerührt und herausgezogen wird; G. ist eine kleine Rauchröhre über den Schlund B.; H. ist der Rauchfang, der den Rauch über der Formbacke D. in

den Schorstein führt. I. sind eiserne Anker, die den Ofen zusammen halten, damit er nicht von der starken Hitze aus einander gehe."

„Bey Bereitung der Danziger Waidasche verfährt man überhaupt ungefähr auf folgende Weise: man mischt z. B. zu 1800 Pfund roher Asche, die aus ökonomischen Gründen von verschiedener Güte genommen wird, 310 Pfund Okras, die in etwa 300 Pfund heißem Wasser aufgelöst ist; nebst 90 Pfund Kohlenpulver, und läßt diese Mischung, die man ein Mengsel nennt, von zwey Leuten in einem dazu eingerichteten Kasten stark durchschaufeln. Man theilt alsdann dasselbe nach Augenmaß in mehrentheils drey gleiche Theile; schiebt nur einen Theil in den Aschenheerd des Ofens, der schon etwa zwey Tage zuvor mit fichtenem Holz stark erhitzt worden ist. — Man läßt die Aschenmasse wohl eine halbe Stunde ruhig liegen, kehrt sie alsdann einige Mahl mit hölzernen Krücken um, damit sie auf allen Seiten gleich stark durchglühe. Während dieser Zeit wird nun ihre Oberfläche wie mit Fett überzogen. Geschieht dieß nicht stark, so sagt man, die Asche sey mager, und es wird dem Mengsel mehr Okras zugesetzt. Sobald jene Erscheinung anfängt, so wird das Feuer verstärkt, und die Masse beständig, etwa noch eine Viertelstunde herumgeworfen, und alsdann als eine weiche Masse unter dem Nahmen gahre Asche glühend mit Krücken in das Behältniß D. vor dem Aschenheerd gescharrt, und von zwey Männern mit schweren hölzernen Schlegeln etwa fünf Minuten lang zusammen geklopft, und zum Erkalten liegen gelassen. Alsdann wird mit dem zweyten Theil, und nachher mit den übrigen, eben so verfahren. Der zusammen geklopfte

klopfte Theil wird, nachdem er etwa eine halbe Stunde in D. gelegen, als eine steinharte klingende Masse herausgehoben, und nachdem er erkaltet ist, mit Hammern zerschlagen, und in Tonnen gepackt. Die Tonne enthält 400 Danziger Pfund netto und kostet ungefähr 40 bis 50 Danziger Gulden, je nachdem das Zeichen der Fabrike mehr oder weniger in Ruf steht. — Die Regierung des Feuers, und die Bestimmung der Zeit, wie lange die Masse in dem Ofen bleibt, damit nicht eine zu starke Verbindung der aufgelösten Kalkerde mit dem Alkali geschehe, und dadurch die nachmahlige Auflösung desselben erschwert werde, macht einen Haupttheil der Wissenschaft des Schmelzers einer jeglichen Fabrike aus; und dieses läßt sich besser zeigen als beschreiben."

„Die erkaltete Waidasche hat, wegen des Verlustes verschiedener als Rauch weggegangener Theile, mehr als ein Drittel am Gewicht verloren, besitzt, ihres Antheils von Braunstein halber, eine bläulicht graue Farbe; hat ein etwas scheckiges Ansehen, und ist sehr hart. Sie verbreitet einen Schwefellebergeruch, besonders wenn sie etwas befeuchtet wird. Ihr Geschmack ist unmerklich alkalisch, und nicht kaustisch. Sie zieht die Feuchtigkeit der Luft nicht leicht an, wenigstens nur erst dann, wenn sie lange an der Luft gelegen, oder wenn dem Okras etwas Küchensalz zugemischt war. Sie zerfällt also auch nicht so leicht, als rohe und calcinirte Pottasche. Sie enthält weniger Alkali als die Pottaschen, mehr als die Heerdasche *), und pommersche kol-

*) Denn nach Rückert (der Feldbau chemisch untersucht 8. 1789. Erlang Th. 1. pag. 5.) stecken in 20 Pfund ausgeglüheter Asche zwey, höchstens drey Pfund Salze.

bergsche Waidasche. Denn ihr Alkaligehalt ist in 100 Pfund 18 bis 30 Pfund. Herr Kirwan machte a. a. O. 1792. B. 1. S. 540. mit der Gattung unter dem Zeichen kreuzweise gelegter Pfeile Versuche, und fand in ihr ungefähr den fünften Theil Alkali *). Eine Unze von derselben gab mit Salzsäure 31 Gr. hepatische Luft. Er lösete sie im Wasser auf, und das Rückbleibsel von einer Unze betrug 35 Gr. einer grauen kalkartigen Erde. Die Auflösung selbst war gelb und sehr schwefelhaft. Mit der Alaunauflösung brauste sie nicht stark auf, bis sehr viel hinzugesetzt war. Der Niederschlag war schmutzig weiß, und betrug 66 Gran, wovon 24 Gran Schwefel zu seyn scheinen."

„Aus diesen Versuchen ergibt sich, daß Kalkerde, festes Pflanzenalkali, und Schwefel, die Hauptbestandtheile dieser Waidasche sind. Die beyden ersten hat sie mit allen übrigen erdigpflanzenlaugenhaften Massen unter verändertem Verhältnisse gemein; und bey den bekannten Bestandtheilen des Holzes und der Asche **), ist die Abkunft derselben sehr einleuchtend, so daß man in der That bey keiner dieser Massen des Zusatzes von Kalk bedarf, wie Home S. 247. behauptet. — Das Zusammenschmelzen derselben zu mehr oder weniger harten, schlakichten Massen von verschiedener Farbe, beruht auf das verschiedene Verhältniß der Kalkerde zum Alkali, und dem Feuersgrad; gemäß den Versuchen des Herrn Direct. Achard in Nouveaux mémoires de l'Acad. Royale pour l'année 1780.

Ber-

*) „Bey dem Verhältniß, was in der Tabelle pag. 545. angegeben ist, muß unfehlbar eine Verwechselung der Nahmen vorgegangen seyn."

**) Rückert a. a. O. pag. 247.

Berlin 4. 1782. pag. 164. 165. Dessen chem. und physik. Abhandl. 8. Berlin B. 1. pag. 379. 444. — Ist der rohen Asche Sand beygemischt, so findet die Schmelzung der Kalkerde noch leichter statt; und dieses ist bey der Waidasche wohl mehrentheils der Fall, wenn das Holz nicht im Ofen gebrannt wird. — Von dem mehr oder weniger Zusammenschmelzen der Kalkerde und Alkali hängt die größere oder geringere Geneigtheit zum Anziehen der Feuchtigkeit aus der Luft, und das Zerfallen ab."

„Der stärkere Schwefelgehalt ist der Danziger Waidasche vorzugsweise vor allen übrigen Salzmassen dieser Art eigen. Die Entstehung desselben in ihnen hat manche Bedenklichkeiten erregt. Man hat darüber Erklärungen gegeben, die den zeitigen chemischen Begriffen angemessen waren, S. Mitchel, Home a. a. O. Nach den Grundsätzen der heutigen Chemie ist auch hier alles viel heller und einleuchtender. Das feste Pflanzenalkali aus den verbrannten Pflanzen enthält bekanntlich noch einen beträchtlichen Theil von Mittelsalzen, besonders vitriolisirten Weinstein, da das Feuer die mineralischen Säuren nicht zu zerstören vermag. Die Kohle aber zerlegt mit Hülfe des Feuers alle vitriolische Salze *); denn die Vitriolsäure besteht aus dem Schwefelsubstrat und dem Lebensluftstoff; das Kohlenstoffsubstrat aber hat mit dem Lebensluftstoff eine größere Verwandschaft, als mit dem Schwefelsubstrat. Es verläßt also der Lebensluftstoff das Schwefelsubstrat, und verbindet sich mit

*) „De Fronerey Handbuch der Naturgesch. und Chemie, nach der dritten Orig. Ausgab. übers von Loos, mit Anmerk. von Wiegleb. 8. Erfurt B. 4. pag. 153. Hermbstädt Grundriß der Experimentalchemie. 8. Berlin. B. 2. pag. 265."

mit dem Kohlenstoffsubstrat zur Luftsäure, und der Brennstoff (Phlogiston *) der Kohle macht mit dem Schwefelsubstrat Schwefel**). Die hier entstandene Luftsäure macht die Kalkerde und das Alkali, die durch die Heftigkeit des Feuers kaustisch geworden waren, wieder milde, und in diesem Zustande verbinden sie sich zum Theil mit dem Schwefel, und bilden kalkichte und salzige Schwefelleber; diese verursacht den Schwefelleber-geruch, besonders bey der Befeuchtung, da bekanntlich dabey das Wasser sich zerlegt, dessen Wasserstoffsubstrat sich mit einem Theil Brennstoff des Schwefels zu Wasserstoff bildet, alsdann den unzerlegten Schwefel auflöset, und in dieser Verbindung durch den Wärmestoff zur stinkenden Schwefelleberluft gebildet wird."

„Je mehr freyer Kohlenstoff bey der Bereitung der angeführten Salzmassen gegenwärtig ist, je vollständiger wird der ganze Vorrath des vitriolisirten Weinsteins zerlegt, je mehr Schwefelleber erzeugt, und die Masse milder. Daher besitzt nun also die Danziger Waidasche laut der angezeigten Bereitungsart, auch alle diese Eigenschaften am mehresten. Und da nach Kirwans

Ver-

*) „In dem Sinne, in welchem Hr. Richter (über die neuern Gegenstände der Chemie 8. Breslau St. 3 pag. 182.), Dieses Wort nimmt. Ich wünschte man möchte statt dieses lieber ein anderes Kunstwort festsetzen, da es durchaus nicht das ausdrückt, was man bis dahin darunter verstand."

**) „Gegen die hier gegebene Erklärung des Schwefels bey der Bereitung dieser erdigpflanzenlaugensalzhaften Massen scheint die Erscheinung zu streiten, die Wildenhayn (a. a. O. pag. 260.) beym Calciniren der rohen Pottasche in einem Kessel beobachtete. Er fand die calcinirte Masse nach 4 Stunden ganz ohne Schwefel, nach sechs Stunden aber schwarz und Schwefelicht, und nach 8 Stunden wieder als reine schwefellose calcinirte Pottasche. Ich wünschte zu wissen, ob diese Erscheinung immer statt fände."

Versuchen *) die Schwefelleber zur Auflösung der färbenden resinösen Substanz in dem leinenen Garne unter allen alkalischen Körpern am geschicktesten ist, so werden sich die erdig-pflanzenlaugenhaften Massen, in welchen durch die Zerlegung des vitriolisirten Weinsteins vermittelst der Kohlen sich Schwefelleber erzeugt, und unter diesen also besonders die Danziger Waidasche, vorzüglich gut zu Bleichereyen schicken."

Des Herrn Professor Rösling's Anleitung zum Pottaschensieden **).

Der Herr Professor Rösling beschreibt das Pottaschensieden sowohl im Großen nach v. Cancrin und Wildenhayn, als im Kleinen, nach den Erfahrungen anderer. Da im vorhergehenden vorzüglich auf den größern Betrieb dieses Geschäftes nach den genannten beyden Verfassern Rücksicht genommen worden, so will ich hier noch etwas von dem Betriebe im Kleinen hinzufügen, wobey manche treffliche Bemerkungen des Herrn Professors Rösling auch im Allgemeinen dem Technologen zu statten kommen werden.

Ueber die Asche bemerkt Herr Rösling unter andern noch folgendes:

„In Rücksicht der Bereitungsart verdient unter allen Aschen diejenige immer den Vorzug, bey deren Bereitung dafür gesorgt war, daß sie in allen ihren Theilen recht gut durchgebrannt werden mußte und in ihr fast gar keine unveräscherten Kohlentheile rückständig bleiben konnten; daß

*) Chem. Annalen. 1792. B. 2. pag. 154.

**) S. dessen neue Fabrikenschule. I. Th. Erlangen bey Palm, 1806. Vom Pottaschen- und Salpetersieden.

daß ihr ferner keine erdigen Theile und fremdartigen Salze beygemengt, oder Salztheile entzogen werden konnten, welches letztere leicht geschieht, wenn die Asche auf dem bloßen Erdboden liegt, zumahl wenn dieser oder die Asche feucht wird."

„Es ist demnach alle Asche, die in Oefen gebrannt worden ist, weit besser, als die, welche man aus eben dem Holze in den Küchen auf den Feuerheerden erhält, weil auf diesen die Asche nicht so gut durchgebrannt werden kann, als in den Oefen, und daher noch weit mehr unverascherte Kohlentheile enthalten muß, als die Ofenasche; auch ist die Heerdasche bisweilen sehr durch Kochsalz und Fettigkeiten verunreinigt. Ferner hat die Ofenasche, die länger in den Oefen gelegen hat, und folglich öfters durchgeglüht worden ist, viele Vorzüge vor der, welche täglich frisch aus dem Ofen genommen wird. Endlich ist jede Ofen- und Heerdasche derjenigen vorzuziehen, die erhalten wird, wenn man auf dem freyen Erdboden in Haufen Brennmaterialien zusammen brennt. Der Erdboden zieht sich hierbey durch die Hitze auf, und bey dem Wegräumen werden dann der Asche viel erdige Theile beygemengt; auch jagt der Wind vielen Sand und andere Unreinigkeiten in die Aescherhaufen; der Erdboden ferner zieht viel von dem Salze der Asche an, und dieses um so viel leichter, weil weder er noch die Asche vor Feuchtigkeit und Regen gesichert ist."

„Mit der zum Pottaschensieden nöthigen Asche versehen sich die Pottaschensieder entweder dadurch, daß sie in ganzen Bezirken durch besonders dazu aufgestellte Aschensammler die Heerd- und Ofenasche aufsammeln lassen, oder daß sie

allerhand taugliche Brennmaterialien, die sie wohlfeil und in Menge erhalten können, aufkaufen und sammeln, und diese sodann zu Asche zusammen brennen. Letzteres geschieht gewöhnlich in dem Walde, daher auch die so erhaltene Asche Waldasche genannt wird, da hingegen die Ofen- und Heerdasche gewöhnlich den Nahmen Brennasche führt."

„Bey der Brennasche ist folgendes zu merken: wenn eine Pottaschensiederey ganz auf Verarbeitung der Brennasche angelegt werden soll, so muß man sich versichern können, daß auch immer so viel Brennasche um einen Preis, bey welchem die Siederey bestehen kann, aufzutreiben ist, als die Siederey von Zeit zu Zeit ihrer Anlage gemäß bedarf. Zur Erhaltung einer Pottaschensiederey in einem Lande darf wohl die Brennasche der Haushaltungen mit einem vernünftigen Monopole belegt werden, jedoch muß dabey den Unterthanen die Freyheit gelassen bleiben, ihre Asche selbst auszulaugen und zu Pottasche zu versieden. Wenn nicht genug Brennasche aufgebracht werden kann, so kann es doch der Fall seyn, daß man sich den Mangel einigermaßen durch Waldasche aus Holz, oder, im Falle dieses zu theuer wäre, aus Heydekraut, Heydelbeersträuchen, Farrnkräutern u. s. w. ersetzen kann. Ferner ist zu merken, daß bey dem Verkaufe der Brennasche vieler Betrug vorgeht, welchen ein Pottaschensieder kennen muß. Eigennützige Verkäufer vermengen oft die gute Brennasche mit alter schon ausgelaugter Asche, welche man Bükelasche nennt. Wer viel mit Asche umgegangen ist, der kann wohl diesen Betrug leicht entdecken. Die Theile der Brennasche sehen weißlicher aus, fühlen sich weniger compact an und schmecken auch viel salziger,

als

als die der Bükelasche; auch gibt die reine Brennasche eine viel schärfere und braunere Lauge, als eine mit Bükelasche vermengte. Brennasche ferner, die an Orten gekauft wird, wo Stroh und Stoppeln gebrannt werden, ist wenig werth, und man muß dieselbe wo möglich vermeiden. Sie sieht bläulich aus und ist sehr leicht. Eben so muß man, wenn es die Noth nicht erfordert, keine Asche von Salzwerken kaufen, weil diese öfters sehr durch Kochsalz verunreinigt ist und daher eine unreine und schlechte Pottasche gibt. Diese Verunreinigung durch Kochsalz nähmlich geschieht, wenn die Salzpfannen Löcher bekommen und die Salzsohle in das Feuer läuft."

„Die Waldasche wird entweder von den Salpetersiedern selbst oder von Leuten gebrannt, die sich besonders darauf legen und die Asche dann verkaufen. Man nennt dergleichen Leute Aescherer oder Aschenschweler. In Schweden, Böhmen und in andern Ländern, wo es Holz im Ueberflusse gibt, wird viel Holz zu Pottasche veräschert. Oefters sind die Aschenschweler zugleich auch Pottaschensieder; sie führen ihre Gefäße mit sich in den Wäldern herum, und versieden die Asche zu roher Pottasche, welche sie hernach an andere Leute verkaufen, die sie weiterhin reinigen. Wo das Holz sehr im Werthe steht und viel besser als auf Pottasche benutzt werden kann, wird nicht nur das Aeschern nicht erlaubt, sondern es kann auch keine Pottaschensiederey bestehen, wenn sie sich bloß mit Waldasche versehen will. Nur da, wo das Holz nicht besser benutzt werden kann und wegen des Ueberflusses daran auf irgend eine Art consumirt werden muß, können Pottaschensiedereyen, die bloß

mit

mit Waldasche versehen werden sollen, mit Nutzen angelegt werden."

„Gewöhnlich wird die Waldasche auf dem freyen Boden gebrannt, die Asche aber, welche man hierbey erhält, ist wegen der vorhin berührten Umstände nicht die beste. Besser ist es, wie es auch häufig geschieht, wenn man die Asche in einer Grube brennt. Eine solche Grube ist ein an dem Abhange eines Berges oder Hügels eingegrabenes viereckiges Loch, dessen hinterste Seite am höchsten ist. Der Boden und die Seitenwände derselben sind mit Steinen ausgemauert, und oben ist sie bedeckt. Um die Grube herum sind da, wo es nöthig ist, Abzüge gemacht, damit keine Feuchtigkeit eindringen kann. In diese werden nun die Brennmaterialien geworfen und zusammen gebrannt. Wenn ein Brand vollendet ist, so wirft man auf die hierbey erhaltene Asche abermahls Brennmaterialien und liefert einen zweyten Brand. So brennt man fort, bis die Grube voll genug ist, dann aber schafft man die Asche heraus. Bey dem Herausschaffen kann man sie sogleich durch ein Wurfsieb werfen, damit sie von den noch unveräscherten Holz- und Kohlentheilen gereinigt wird. Die erhaltene Asche muß, da, wo man sie aufbewahrt, wohl vor aller Feuchtigkeit gesichert seyn. — Noch besser würde die Asche werden, wenn man sich statt einer Grube eines Ofens bediente. Ein solcher Ofen könnte fast eben so angelegt werden, wie eine Grube, und sich von dieser bloß dadurch unterscheiden, daß er ordentlich überwölbt und mit einem engen Roste aus Backsteinen und einem ausgeplatteten Aschenfalle versehen wäre. Die Anlage desselben würde nicht sonderlich viel kosten und man hätte

dabey den Vortheil, daß man unausgesetzt fortbrennen könnte und auf dem Aschenfalle eine wohl durchgebrannte reine Asche erhielt."

II. Von dem Auslauge- und Siedapparate *).

Der Netzkasten.

„Der Netz- oder Aschenkasten ist ein aus Doppeldielen wasserhaltig zusammengefügter Kasten, in welchem die Asche, bevor sie in die Auslaugegefäße gebracht wird, benetzt werden muß. Was die Lage dieses Netzkastens anbelangt, so ist diese unstreitig am bequemsten, wenn man sie so wählt, daß der Kasten in der Pottaschenhütte ganz nahe an die Aschenkammer, aus welcher die Asche in den Netzkasten getragen werden muß, und gleichfalls ganz nahe an die Auslaugegefäße, die aus dem Netzkasten mit befeuchteter Asche gefüllt werden sollen, zu stehen kommt. In Fig. 6720, wo die Einrichtung einer im Kleinen anzulegenden Pottaschenhütte angegeben ist, sieht man den Netzkasten bey A. Die Größe des Netzkastens wird zunächst durch die Summe der körperlichen Räume der Gefäße bestimmt, die man auf einmahl mit benetzter Asche ausstampfen will, und kann etwa noch um den sechsten Theil dieser Summe vermehrt werden. Für die Benetzungsarbeit ist es am bequemsten, dem Kasten nicht über 4 bis 6 Fuß Breite und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß Höhe zu geben. Wollte man z. B. jedesmahl 6 Auslauggefäße, deren jedes 3 Fuß hoch, und oben $2\frac{2}{3}$ Fuß, unten aber $2\frac{1}{3}$ Fuß weit ist, also etwa $14\frac{1}{2}$ Cub. Fuß körperlichen Raum enthält, bis etwa 6 Zoll unter dem

*) Rösling a. a. O. S. 21.

dem obersten Rande mit Asche ausstampfen, folglich ungefähr 72 Cub. Fuß Asche in dieselben bringen: so müßte der Aschenkasten nach der gegebenen Regel 84 Cub. Fuß körperlichen Raum enthalten, und demnach bey $1\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und 4 Fuß Breite, etwa 14 Fuß lang gemacht werden (wie in Fig. 6720 angenommen ist). Wollte man aber jedesmahl 6 Auslaugegefäße, deren jedes 3 Fuß hoch, und oben 5 Fuß, unten aber $4\frac{1}{2}$ Fuß weit ist, also ungefähr 53 Cub. Fuß körperlichen Raum faßt, bis etwa 6 Zoll unter dem obersten Rande auf einmahl mit Asche ausstampfen, folglich in jedes Gefäß etwa 44 und in die 6 Gefäße also 264 Cub. Fuß Asche bringen; so müßte der Aschenkasten 308 Cub. Fuß körperlichen Raum fassen, und also bey 2 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite etwa eine Länge von 25 Fuß erhalten."

Die Auslaugegefäße und Rinnen.

„Die Auslaugegefäße, welche man auch Schlämmfässer, Schlämmbutten oder Aescher nennt, sind Fässer aus gutem kernhaften Kiefer- oder Fichtenholz, die um der Dauer willen mit eisernen Reifen beschlagen und deren Dauben wenigstens $1\frac{1}{2}$ Zoll dick seyn müssen. In kleinen Siedereyen gibt man ihnen 3 Fuß Höhe und oben $2\frac{2}{3}$, unten aber $2\frac{1}{3}$ Fuß Weite. Es ist aber besser, wenn man ihnen eine größere Weite gibt, sie oben etwa 3 und unten $2\frac{1}{2}$ Fuß weit macht. Die größten, deren man sich bedient, sind 3 Fuß hoch und oben 5, unten aber $4\frac{1}{2}$ Fuß weit. Genau über dem Boden eines jeden Aeschers wird, wie man in Fig. 6721. deutlich sieht, ein Zapfhahn h eingesteckt, durch

welchen man die Lauge aus dem Aescher ablassen kann. Bey einer gewissen Einrichtung, die ich nachher beschreiben werde, ist es nöthig, daß man auf der andern Seite, dem Zapfhahne h gerade gegenüber, noch einen zweyten Zapfhahn in den Aescher einstecke. Ferner sind auf dem Boden des Aeschers über das Kreuz vier 6 Zoll hohe Pföstchen senkrecht aufgesetzt und an der einen Wand des Aeschers fest genagelt. Auf diese wird ein durchlöcherter Boden eingelegt, welchen man, wenn es nöthig ist, wieder aus dem Aescher heraus nehmen kann. Es muß aber genannter Boden mit zwey Queerleisten übernagelt seyn, damit er, wenn die Aescher mit Asche ausgestampft werden, nicht zerspringt."

„Nun will ich zeigen, wie die Aescher in der Pottaschenhütte aufgestellt und mit Rinnen in Verbindung gesetzt werden müssen, damit die Arbeit des Auslaugens auf die bequemste und kürzeste Weise verrichtet werden kann."

„Ich zeige dieses für eine im Kleinen anzulegende Pottaschensiederey. Fig. 6720. sieht man die obersten Grundrisse von 6 Aeschern; sie sind mit a bezeichnet und es sind hier Aescher von der kleinsten Sorte genommen. Diese Aescher stehen auf zwey 6 Zoll hohen Lagern b b, b b, deren Durchschnitte in Fig. 6721. bey b, b zu sehen sind. Vor den Aeschern ist parallel mit den Lagern b b, b b (Fig. 6720.) eine 4 Zoll weite und 3 Zoll tiefe Rinne c e in den Erdboden eingegraben, welche an beyden Seiten geschlossen ist; der Durchschnitt derselben ist in Fig. 6721. mit c bezeichnet. Die Aescher müssen so gestellt seyn, daß die Oeffnungen der Zapfhähne genau über dieser Rinne liegen. Ueber die Aescherreihe her ist eine auf der Sohle

und

und Lagerseite platt gehauene, 6 Zoll weite und eben so tiefe hölzerne Rinne ff gelegt, die an der Seite geschlossen ist, an der rechten Seite aber bey f ein Loch hat, in welches eine aus dem Kessel K kommende und mit einem Stellhahne h versehene kupferne Röhre, die etwa einen Zoll weit seyn kann, eingreift, so daß diese Röhre mit der Höhlung der Rinne in Communication steht. Ueber jeden Aescher hat die Rinne ff im Boden ein Loch, in dem ein Spund steckt, welchen man herausnehmen kann. Alles was bisher erwähnt worden ist, wird noch deutlicher, wenn man den Aufriß der Aescherreihe in Fig. 6723 ansieht, wo die eben erwähnten Spunde mit s bezeichnet sind."

Die Laugensümpfe.

„Unter Laugensümpfen versteht man hier Behälter, welche in dem Boden der Pottaschenhütte eingegraben sind, und zum Aufsammeln der zu dem Pottaschensieden nöthigen Aschenlauge dienen sollen. Bey kleinen Siedereyen gebraucht man dazu hölzerne Fässer, welche etwa 4 Fuß hoch und 3 bis 4 Fuß weit oder auch noch größer angenommen werden; in größern Siedereyen aber nimmt man lieber statt der Fässer große hölzerne Kasten. In Fig. 6720 und Fig. 6723 sieht man bey S und S' die Laugensümpfe, wobey hier zu bemerken ist, daß die Rinne ce (Fig. 6720) zwey Seitenrinnen mn, op hat, von welchen die letztere in den Laugensumpf S und die erstere in den Laugensumpf S' leitet."

„Ueber den Bau solcher Kasten ist folgendes zu merken: wenn die Gruben, in welche die

Kasten eingelegt werden sollen, $5\frac{1}{4}$ Fuß tief ausgehoben worden sind, so muß man sie noch 4 Zoll tiefer graben, und eine 4 Zoll dicke Lehmsohle auf den Boden aufschlagen lassen. Auf diese wird sodann der Dielenboden aufgelegt, und alle Fugen desselben werden mit gepichten Bindfäden belegt und mit Leisten fest übernagelt. Desgleichen muß auch die Länge und Weite der Gruben größer gemacht werden, als die Länge und Weite des Kastens angenommen ist, damit zwischen den Wänden des Kastens und dem Erdreiche ein etwa 4 bis 6 Zoll breiter Raum bleibt, welcher gleichfalls mit Lehm fest ausgestampft werden muß. Auch die Fugen der Wände werden durch eingelegte gepichte Bindfäden und darüber genagelte Leisten wasserdicht gemacht."

„Von den Laugensümpfen, deren man in jeder wohl angelegten Pottaschensiederey zwey haben muß, um in dem einen die zum versieden tüchtige Lauge, in dem andern aber die Lauge zu sammeln, welche noch nicht zum Versieden taugt, kann man den einen den starken, den andern aber den schwachen Laugensumpf nennen."

Die Lauge- und Wasserpumpen.

„Zur vortheilhaften Anlage einer Pottaschensiederey ist unumgänglich erforderlich, daß eine Vorrichtung vorhanden sey, vermittelst welcher der Arbeiter das Wasser und die Lauge an die Stellen, wo sie während der Siedarbeit hingebracht werden müssen, leiten kann, damit dieser der Mühe überhoben wird, die genanten Flüssigkeiten in Kübeln an die nöthigen Stellen hinzutragen. Hierfür ist nun zum Theil schon

durch

durch die vorbeschriebenen Anordnungen mit den Rinnen gesorgt; es gehören aber auch noch Pumpen dazu."

„In Fig. 6720. sieht man bey P den Pumpenstiefel, welcher gerade über dem schwachen Laugensumpfe S' steht und neben demselben liegt außerhalb der Pottaschenhütte der Wasserbehälter W. Damit man nun hier nach Belieben entweder Wasser aus dem Wasserbehälter W, oder schwache Lauge aus dem Laugensumpfe S' durch die Pumpe P in die Höhe heben könne, so muß in den Pumpenstiefel P eine Röhre r eingesteckt, welche die gehobene Flüssigkeit in den Kessel K leitet. Aus dem Laugensumpfe S aber muß die starke Lauge bey der hier angenommenen Einrichtung in den Abdunstkessel I mit Kübeln gehoben werden, welches hier leicht geschehen kann, weil der Laugensumpf S gleich neben dem Abdunstkessel I gelegt ist."

Die Pfannen und Kessel.

„In kleinen Pottaschensiedereyen bedient man sich gewöhnlich bloß gegossener eiserner Kessel, die oben etwa 3 bis $4\frac{1}{2}$ Fuß weit und meistens so tief sind, als die Hälfte ihrer obersten Weite beträgt. Am obersten Rande hat ein solcher Kessel gewöhnlich 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll und auf dem Boden 2 Zoll Dicke. Meistens ist der Kesselboden unter sich gebaucht, es ist aber besser, wenn derselbe, wie man in Fig. 6724 an den Durchschnittsfiguren I und K deutlich sehen kann, über sich ausgebaucht wird, weil sich auf diese Art die Anzahl der Punkte, in welchen er von dem untergeschürten Feuer berührt werden kann, vergrößert, und also der Kessel leichter erhitzt

werden muß, als es bey der gewöhnlichen Kesselgestalt möglich ist. Auch gebraucht man in kleinen Pottaschensiedereyen meistens nur einen Kessel und verfährt bey dem Auslaugen auf folgende Art: zuerst füllt man den Kessel mit Wasser, oder, wenn die Siederey im Gange und mit schwacher Aschenlauge versehen ist, mit solcher Lauge und macht diese siedend heiß. Hiermit übergießt man sodann die mit Asche angefüllten Aescher und laugt so lange mit heißem Wasser, oder heißer schwacher Lauge aus, bis man keine starke Lauge mehr aus den Aeschern erhält. Nachgehends füllt man den Kessel mit der erhaltenen starken Lauge an, die Aescher aber laugt man noch weiter fort mit kaltem Wasser aus. Es ist jedoch sehr viel besser, wenn man auch bey dem zweyten und dritten Nachlaugen heißes Wasser aufgießt, weil dieses unstreitig viel weniger unaufgelöfete Salztheile in der Asche zurück läßt, als kaltes Wasser. Heißes Wasser aber kann man nicht bereiten, wenn der Kessel gerade mit starker Lauge zum Abdunsten bestellt und sonst kein Kessel vorhanden ist, und schon aus diesem Grunde ist es vortheilhafter, zwey Kessel anzuschaffen. Uebrigens aber sehe ich auch gar nicht ein, warum man für die zum Auslaugen nöthige Flüssigkeit jedesmahl den Kessel besonders heitzen und das Holz vergeblich verbrennen will, da bey einer gut eingerichteten Feuerung gar leicht mit einem Feuer zwey Kessel auf einmahl geheitzt werden können, und der eine zum Abdunsten, der andere aber zum Erhitzen der Auslaugflüssigkeit gebraucht werden kann, ohne daß man hierbey gerade doppelt so viel Holz nöthig hat, als die Heitzung eines einzigen Kessels erfordert, sondern kaum nur noch

ein

ein Drittel so viel. In der in Fig. 6720. dargestellten kleinen Pottaschensiederey habe ich daher einen Ofen mit zwey Kesseln angegeben, von welchen der mit I bezeichnete zum Abdunsten der starken Lauge, der mit K bezeichnete aber zum Erhitzen der Auslaugflüssigkeiten dienen soll. Man kann den ersten von beyden den Abdunstkessel, und den zweyten den Siedkessel nennen. Der Siedkessel K liegt, wie man in Fig. 6723 und Fig. 6724 deutlich sieht, höher, damit man durch das von dem Boden desselben ausgehende kupferne Ablaßrohr (Fig. 6723) die heiße Flüssigkeit in die über den Aeschern liegende Rinne ff ablassen kann, aus welcher sie dann bey Eröffnung der Spunde s in die Aescher fließt. Wenn also, wie vorn angegeben wurde, ein jedes von den Lagern bb, auf denen die Aescher stehen, 6 Zoll hoch ist, ein Aescher selbst aber 3 Fuß Höhe, und die darüber gelegte Rinne etwa einen 2 Zoll dicken Boden hat; so liegt die oberste Grundfläche des Gerinnbodens gerade $3\frac{2}{3}$ Fuß hoch über der Fläche der Hüttensohle, und es muß demnach der Siedekessel K so eingemauert werden, daß die Bodenfläche desselben wenigstens 4 Fuß hoch über der Hüttensohle liegt, damit alle Flüssigkeit aus dem Kessel in die Rinne ff ablaufen kann. In Fig. 6723 liegt er noch höher. Ferner ist zu merken, daß der Siedkessel aus Kupfer seyn muß, oder daß man, im Fall ein solcher nicht angeschafft werden könnte, statt dessen eine viereckige Pfanne aus starkem Eisenbleche anzuschaffen hat; denn es soll dieser Siedekessel durch die unter dem Abdunstkessel I herkommende und durch die Zuglöcher z (Fig. 6723) herbeystrohmende Hitze erhitzt werden, welches nicht geschwind und stark genug erfolgen würde,

wenn man einen aus Eisen gegossenen Kessel, dessen Wände zu dick sind, als Siedkessel gebrauchen wollte. Hingegen muß der Abdunstkessel nothwendig aus Eisen gegossen seyn, weil die in ihm abgedunstete Lauge zugleich auch darin zu roher Pottasche zusammen gekocht werden soll, die eine sehr feste Masse bildet und so stark mit den Wänden des Kessels zusammenhängt, daß sie nur mit Meissel und Hammer von denselben losgemacht werden kann, welche Arbeit ein kupferner Kessel nicht lange aushalten würde. Uebrigens aber würde auch ein kupferner Abdunstkessel von der stets in ihm befindlichen sehr starken Lauge bald angegriffen werden."

„In größeren Pottaschensiedereyen bedient man sich statt der gegossenen eisernen Kessel lieber großer Pfannen, welche aus starkem Eisenbleche zusammen geniethet und auf den Fugen mit Hartloth verlöthet sind. Diese haben viele Vorzüge vor den Kesseln, denn man ist bey dem Gebrauche derselben der Gefahr des Zerspringens nicht ausgesetzt, kann sie wegen ihrer dünnern Wände viel leichter heißen, als die eisernen Kessel, und ihnen, welches hier eine Hauptsache ist, eine sehr geringe Tiefe und eine desto größere Länge und Breite geben, so daß die zum Abdunsten in sie gebrachte Aschenlauge sehr flach steht und eine große Oberfläche erhält, wodurch bekanntlich das Abdunsten ausserordentlich befördert, und sehr viel an Brennmaterialien erspart wird. Es sind dergleichen Pfannen in den meisten Pottaschensiedereyen $1\frac{1}{2}$ Fuß tief und $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß weit, man kann sie aber viel weiter machen, ihnen etwa eine Länge von 10 bis 12 Fuß und eine Breite von 6 Fuß geben."

Bey der im obigen nach Cancrin und Wildenhann beschriebenen Art, Pottasche im Großen zu sieden, hat Herr Rösling einige Unbequemlichkeiten entdeckt, die darin bestehen, daß der zur Erhitzung der Auslaugeflüssigkeiten bestimmte Ofen von dem, in welchem die starke Aschenlauge zu Pottasche versotten werden soll, getrennt ist, und demnach für diese beyden Oefen stets zwey verschiedene Feuer nöthig sind. Ferner soll in der zunächst zum Ablaufen bestimmten Pfanne auch zugleich hart gekocht werden, und man ist daher genöthigt, nach erfolgter Erhärtung der Pottasche den ganzen Ofen erkalten zu lassen, damit die hart gekochte Pottasche aus der Pfanne herausgenommen werden kann; es muß also, während dieses geschieht, die Arbeit des Abdunstens ganz unterbleiben, und ferner muß auch, nachdem die Pfanne von der hart gekochten Pottasche gereinigt ist, der ganze große Ofen wieder frisch geheitzt werden. Endlich ist die Pfanne, in der die Pottasche hart gekocht wird, aus Blech, und sehr groß; es ist also leicht abzusehen, daß eine solche Pfanne durch das Ausmeisseln der harten Pottasche sehr bald beschädigt werden müsse. Will man das Lösen der Pottasche durch einen nassen Strohwisch befördern, womit man unten auf dem Boden der heißen Pfanne herumfährt, wie es Wildenhayn anräth, und viele Pottaschensieder thun, so zieht das den Ruin der Pfanne bald nach sich.

Um diesen Unbequemlichkeiten und Nachtheilen abzuhelfen, hat Herr Rösling eine andere Einrichtung vorgeschlagen. Er nimmt (man sehe Fig. 6725) bey J eine 10 Fuß lange und 6 Fuß breite eiserne Abdunstpfanne an, und gleich daneben auf jeder Seite dieser Pfanne

einen

einen $3\frac{1}{2}$ Fuß weiten gegossenen eisernen Kessel, M und N. Weiter fort ist ein zum Erhitzen der Auslaugeflüssigkeiten nöthiger kupferner und oben $5\frac{1}{2}$ Fuß weiter Siedkessel K angebracht, der höher als die Abdunstpfanne I liegt. Nächst dem Siedkessel K ferner ist noch eine eiserne Pfanne L angebracht, welche eben so hoch als der Siedkessel K liegen, und durch ein aus ihrem Boden kommendes und neben dem Kessel K vorbey bis in die Pfanne I laufendes Ablaßrohr, welches bey z zu sehen ist, mit der Pfanne I in Communication gesetzt seyn soll, damit der Pfanne I, während in ihr die Lauge verdunstet, aus aus der Pfanne L so lange, als es die Siedregeln fordern, immer frische aber schon erwärmte und etwas verdickte Lauge auf eine bequeme Art nachgegeben werden kann. Bey dieser Einrichtung nun wird unter die mit Lauge angefüllte Pfanne I Feuer geschürt, von welchem durch angebrachte Zuglöcher die Hitze und der Rauch auch unter dem Siedkessel K und der Wärmepfanne L wegstreichen, und bey dem hinter L liegenden Zugloche den Ausgang nehmen kann. Ist nach Verlauf einiger Zeit die in der Abdunstpfanne befindliche Lauge gehörig abgedunstet und bis zum hartkochen eingedickt, so wird ferner auch unter einem von den Kesseln M, N Feuer geschürt, z. B. unter M, und sodann wird die eingedickte Lauge aus I in M gebracht und darin hartgekocht. Das Feuer unter dem Kessel M streicht hier gleichfalls durch ein Zugloch bis unter den Siedkessel K und Hitze und Rauch verbreiten sich bis unter die Wärmepfanne L und nehmen durch das hinter L liegende Zugloch ihren Ausgang. Es wird also durch dieses Kesselfeuer die Hitze unter K und L noch mehr

ver-

verstärkt. Ist ferner im Kessel M die Pottasche hartgekocht, so schürt man Feuer unter den Kessel N, und kocht jetzt in diesem hart, das Feuer unter dem Kessel M aber erstickt man durch Versetzung der Zuglöcher, läßt den Kessel M erkalten, und meisselt sodann die hartgekochte Pottasche aus, während in dem Kessel N wieder hartgekocht wird. Es ist leicht einzusehen, daß bey dieser Einrichtung alle vorerwähnten Unbequemlichkeiten wegfallen. Man hat hier unter der Abdunstpfanne und auch jedesmahl unter einem der beyden Garkochkessel ein Feuer und kann also diesen Gefäßen die erforderliche Hitze geben. Der Siedkessel K ferner, welcher einen Hitzgrad erfordert, bey welchem er kochen kann, würde zwar diesen nicht erhalten können, wenn er ganz allein durch die unter der Abdunstpfanne I herkommende Hitze geheitzt werden sollte, weil das unter die Abdunstpfanne gemachte Feuer eigentlich nicht einmahl so groß gemacht werden darf, daß die Flüssigkeit in ihr stark in das Sieden kommt; es kommt aber hier dem Siedkessel K jedesmahl die unter einen der Garkochkessel gemachte Feuerung, die man so stark machen kann, als man will, zu Hülfe, und es ist demnach kein Zweifel, daß der kupferne und also nur mit dünnen Wänden versehene Siedkessel K, welchen zwey Hitzströme bestreichen, leicht in das Kochen kommen wird. Die Wärmepfanne L hat nicht mehr Hitze nöthig, als die Erwärmung der in ihr stehenden Lauge erfordert, und dazu ist die unter dem Siedkessel herkommende Hitze gewiß zureichend. —

Der Bau der Siedöfen.

„Die Einrichtung, welche der Siedofen einer Pottaschensiederey in Rücksicht der zweckmäßigen

mäßigen Anordnung der Kessel und Pfannen erhalten muß, ist im vorhergehenden deutlich gezeigt worden, und zwar sowohl für eine im Großen, als auch für eine im Kleinen anzulegende Pottaschensiederey. Hier will ich nur noch beschreiben, wie der Bau der beyden von mir angegebenen Siedöfen und zwar vornehmlich in Rücksicht der zweckmäßigen Einrichtung der Feurungen vorgenommen werden muß. Bey dieser Beschreibung will ich mich bemühen, so deutlich und ausführlich zu seyn, daß auch diejenigen von meinen Lesern, welche von der Baukunst nichts verstehen, einen deutlichen Begriff von der Bauart meiner Siedöfen erhalten können. Ich habe um so mehr Grund dieses zu thun, weil eine richtige und für die möglichste Ersparung des Brennmaterials zweckmäßig vorgenommene Bauart eines Siedofens für eine jede Siederey eine Sache von sehr großer Wichtigkeit ist, und daher niemahls dem Gutdünken der Maurer ganz überlassen werden darf, sondern von jedem Inhaber oder Unternehmer einer Siederey selbst verstanden werden muß, damit er dem Maurer die nöthigen Vorschriften vorlegen und die Ausführung derselben gehörig besorgen kann."

„Ich mache hier den Anfang mit der Beschreibung des Baues des für die im Kleinen anzulegende Pottaschensiederey angegebenen Siedofens. An der für den Siedofen bestimmten Baustelle in der Pottaschenhütte lasse man so lang und breit, als der Ofen werden soll, einen Grundgraben ausheben, dessen Tiefe von der Festigkeit des Bodens abhängt und für den ich hier 3 Fuß Tiefe annehme. In dem gemachten Graben lasse man sodann aus Brockstein und

Lehm

Lehm oder Kalkmörtel eine Grundmauer aufführen und in dieser einen Fuß breite Kanäle p q, p q Fig. 6726. anbringen, welche auch einen Fuß hoch seyn können und deren Bodenfläche etwa $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß unter der Oberfläche der Hüttensohle liegen muß. Diese Kanäle lasse man einen Fuß weit über die Wandlinien des Ofens hervorstechen und in den Vorsprüngen mit Backsteinen oder andern zugehauenen Platten bis in die Hüttensohle in die Höhe aussetzen; in ihnen soll sich die Feuchtigkeit um das Ofengemäuer herum zusammenziehen, daher sie auch Abzüge genannt werden. Oben lasse man die Abzüge bis an die Seitenlinien a b und c d mit Decksteinen bedecken, und sodann die Grundmauer weiter fort bis in die Fläche der Hüttensohle aufmauern. Ehe man aber diese Grundmauer ganz vollendet, so muß aus Platten oder Backsteinen auf der Seite A, auf welche der Aschenfall und das Schürloch des Ofens zu liegen kommen, der Heerd für den Aschenfall eingelegt werden, welcher etwa, wie sich aus dem vertikalen Längendurchschnitte des Ofens in Fig. 6724. abnehmen läßt, eine Länge a b von $4\frac{1}{4}$ Fuß erhalten kann; die Breite des Heerdes kann ungefähr 1 Fuß erhalten. Lothrecht über die nach der Länge des Heerdes gezogene Mittellinie desselben, welche man auch im vertikalen Längendurchschnitte des Ofens (Fig. 6724.) sieht, wo sie mit a b bezeichnet ist, soll das Centrum C der obersten Grundfläche des Kessels zu liegen kommen, und ein von diesem Centrum herabgefälltes Loth würde in d fallen. Diesen Punkt d suche man in der Mittellinie a b. Soll die Dicke q o der Ofenmauer $1\frac{1}{4}$ Fuß und der Halbmesser o C des Kessels $2\frac{1}{4}$ Fuß enthalten,

halten, also qC $3\frac{1}{2}$ Fuß groß seyn, wie ich hier annehme; so muß d von a eben so weit entfernt seyn, und man darf also nur von a aus auf der Mittellinie des Heerdes die Länge qC, welche hier $3\frac{1}{2}$ Fuß enthält, auftragen, dann erhält man den Punkt d. Aus diesem verzeichne man auf dem Heerde einen Kreis mit dem einen Fuß großen Halbmesser dc, so hat man die Grundfläche für den kegelförmig anzulegenden Aschenfall. Nun lasse man das Ofengemäuer aufführen, wobey der Aschenfall und die zu demselben führende 10 Zoll breite Gasse a c g h (Fig. 6723) leer gelassen wird. Während man das Gemäuer aufführt, muß man den Aschenfall kegelförmig verengen, so daß, wenn man mit dem Gemäuer 8 Zoll hoch in die Höhe gekommen ist, der Durchmesser e f der Oeffnung etwa $\frac{1}{3}$ des größten Durchmessers o p des Kessels, mithin $1\frac{1}{2}$ Fuß beträgt. Von da an lasse man das Gemäuer weiter aufführen und zwar so, daß sich von e f an der Aschenfall allmählig erweitert. Die Gasse a c g h wird, wenn sie 9 Zoll hoch geworden ist, bis h mit Decksteinen überdeckt, die etwa $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll dick seyn können. Ist man mit dem Gemäuer einen Fuß hoch über die Hüttensohle gekommen, so lasse man einen eisernen korbförmig gegossenen Rost, von dessen Stäben in Fig. 6724 die Durchschnitte zu sehen sind, einlegen und dann weiter fort aufmauern, wobey über g h eine 12 Zoll breite Gasse g h i k für das Schürloch gelassen werden, und die kegelförmige Höhlung über dem Roste so eingerichtet werden muß, daß in einer Höhe von 2 Fuß über dem Heerde a b der Durchmesser k s der kegelförmigen Höhlung noch etwas kleiner ist, als der unterste Durchmesser des Kesselbodens.

Ist

Ist man nun mit dem Mauerwerke 2 Faß hoch über den Heerd des Aschenfalls in die Höhe gekommen, so lasse man den Kessel über die kegelförmige Höhlung setzen und die Fugen zwischen Kessel und Steinen wohl mit Ziegelstücken auszwicken und mit Lehm verschmieren. Bey s aber, dem Schürloche A gegenüber, muß in der Mauer ein 10 Zoll weites Zugloch gelasen werden. Jetzt lasse man das Mauerwerk M hinter dem Kessel immer weiter aufführen und auch den Kessel ringsherum einmauern, aber so, daß die Mauer von dem Kessel immer 6 Zoll weit entfernt und also zwischen ihr und dem Kessel ein Zwischenraum z y z y bleibt. Hat man mit der Mauer die Mitte der Höhe des Kessels erreicht, so lasse man mit Ziegeln eine Zunge m m einlegen, welche scharf an den Kessel anstößt und den Raum z z um den Kessel herum völlig verschließt; gerade über dem Zugloch s aber lasse man auch in dieser Zunge ein 10 Zoll weites Zugloch. Damit nun das aus dem Raume V kommende und durch das bey s gelassene Zugloch nicht sogleich durch das gerade darüber liegende in der Zunge befindliche Zugloch strömen könne, sondern genöthigt sey, erst in dem Kanale z z um den Kessel herumzulaufen: so muß zwischen beyde Zuglöcher ein Ziegel so eingesetzt werden, daß auf der einen Seite desselben das Zugloch s, auf der andern aber das in der eingelegten Zunge gelassene Zugloch liegen bleibt; dieser Ziegel muß übrigens genau an die Ofenmauer und den Kessel angelegt, und alles muß wohl verschmiert werden, weil das Feuer lieber einen Ausweg bey dem eingesetzten Ziegelstücke sucht, als es in dem Kanale z z herumläuft. Ist alles so gemacht, so wird das Mauerwerk

noch weiter fortgesetzt, um den Kessel herum aber wird wieder ein 6 Zoll weiter leerer Raum gelassen, den man allmählig immer enger werden läßt; so daß, wenn man noch etwa 4 Zoll unter dem Rande des Kessels ist, das Mauerwerk völlig an den Kessel anschließt. Hierdurch erhält man einen zweyten um den Kessel herumlaufenden Kanal y y, in welchen das aus dem in der eingelegter Zunge m m gelassenen Zugloche kommende Feuer herum laufen muß, wenn man folgende Einrichtung trifft: man bringt über dem Zugloch: in der Zunge ein Zugloch x in der Mauer an, legt aber zwischen beyde Zuglöcher wieder einen Ziegel ein, so daß das eine Zugloch auf der einen, das andere aber auf der andern Seite des Ziegels liegen bleibt; der Ziegel muß wohl an die Mauer und den Kessel anschließen und alle Fugen müssen tüchtig verschmiert seyn. So kann nun das durch die Zunge kommende Feuer nicht sogleich durch x ziehen, sondern es muß erst in dem Kanale y y um den Kessel herumlaufen, ehe es zu x kommt. Nach vollendeter Einmauerung des Kessels I lasse man nun auch das Mauerwerk für den kupfernen Siedkessel K aufführen, wobey weiter nichts besonders zu merken ist, als daß man dafür sorgen muß, daß das kupferne Ablaßrohr, welches man in Fig. 6723. bey h sieht, ohne Zerquetschung eingemauert wird. In der Hintermauer des Ofens wird ein Zugloch gelassen und sodann wird aus Backsteinen eine Rauchröhre darauf gesetzt. Uebrigens ist noch zu merken, daß man bey der Aufführung des um den Kessel I liegenden Mauerwerkes für den Kanal z z, und eben so auch für den Kanal y y eins oder zwey Putzlöcher in der Mauer lassen muß, durch welches man

man die Kanäle mit einem an eine dicke biegsame Ruthe gebundenen Strohwische ausfegen kann. Die Putzlöcher werden mit Backsteinen so versetzt und mit Lehmen verschmiert, daß man sie leicht öffnen kann, wenn es nöthig ist.“

„Nun will ich auch den Bau des für eine im Großen anzulegende Pottaschensiederey vorhin angegebenen Siedofens so viel als möglich zu beschreiben suchen. Auf der für den Ofen in der Pottaschenhütte bestimmten Baustelle verzeichne man ein 17 Fuß langes und 10 Fuß breites Rechteck abcd Fig. 6727. und auf die Seite cd dieses Rechteckes trage man die Stücke ci und dk, jedes einen Fuß groß, und setze an die 8 Fuß lange Linie ik noch ein zweytes $11\frac{1}{2}$ Fuß langes Rechteck iklm. Dann verzeichne man auch noch an die Seiten ad und bc die Rechtecke odgh und ncef, von denen jedes 7 Fuß lang und 4 Fuß breit ist. Durch diese jetzt beschriebene Verzeichnung nun ergibt sich die Figur abnefilmkhgoa, welche der Umriß für den Fundamentgraben des Ofens ist. — Nun lasse man diesen Graben so tief, als es die Festigkeit des Bodens und Größe des Ofens erfordert, ausgraben; ich nehme hier für denselben 3 Fuß Tiefe an. In dem Graben lasse man sodann bis 2 Fuß unter der Hüttensohle aus Brocksteinen und Lehm oder Kalkmörtel eine Mauerlage vollaus aufführen, und auf diese noch eine zweyte einen Fuß hohe Mauerlage mit Kanälen, welche einen Fuß hoch und breit und alle in Fig. 6727. mit pq bezeichnet sind, aufsetzen. Bey diesen Kanälen ist eben das zu merken, was schon vorhin, als ich den Bau des kleinen Siedofens beschrieb, bemerkt wurde. Sie sollen als Abzüge dienen,

welche die dem Ofengemäuer schädliche Feuchtigkeit des Bodens in sich ziehen, und müssen daher alle einen Fuß weit in die Hüttensohle hervorspringen; nur der nach der Länge des Ofens laufende Kanal p q thut auf der Seite a b dieses nicht, weil auf diese Seite das Schür- und Aschenloch des Ofens gelegt werden soll, und folglich hier der Vorsprung des Abzugs leicht durch Asche verstopft werden würde und nichts helfen könnte.— Sind die Kanäle bis an die Seitenwände des Grundgrabens mit Decksteinen bedeckt worden, so lasse man die Grundmauer wieder vollaus aufführen, bis man damit in die Fläche der Hüttensohle gekommen ist. Die Oberfläche der so weit aufgeführten Fundamentmauer lasse man abebnen, und dann ist der ganze Fundamentbau des Ofens vollendet. — Jetzt bestimme man auf der Oberfläche der Fundamentmauer, welche in Fig. 6728. zu sehen und daselbst mit F bezeichnet ist, die Flächenräume für die Heerde der Aschenfälle und Aschengassen des Ofens, und zwar auf folgende Weise: zuerst verzeichne man das 10 Fuß lange und 4 Fuß breite Rechteck a b c d für den Heerd des unter die Abdunstpfanne (I in Fig. 6729.) zu liegen kommenden Aschenfalls; demnächst verzeichne man aus den Mittelpunkten c, c, mit einem 1 Fuß großen Halbmesser die Kreisbögen u v w, u v w für die Flächenräume der Aschenfälle, die unter die Sarkochkessel (M und N in Fig. 6729) zu liegen kommen; endlich ziehe man jedesmahl 12 bis 14 Zoll weit aus einander die parallelen Linien x u, y w für die Breite der Aschengassen, welche zu den eben genannten Aschenheerden führen sollen. In die so bestimmten Räume a b c d, x u v w y, x u v w y nun

lasse

lasse man aus Backsteinen 2 bis 3 Zoll dicke Aschenheerde einlegen und nach Vollendung derselben lasse man den Bau des Ofengemäuers anfangen. — Dieser wird hinlänglich verstanden werden, wenn ich die angegebenen und folgenden Zeichnungen deutlich und ausführlich erkläre, unter welchen Fig. 6729 die oberste Ansicht des ganzen fertigen Ofens, die übrigen noch nicht genannten und auf diesen Ofen sich beziehenden Figuren aber den vertikalen Längendurchschnitt, die vertikalen Breitendurchschnitte und mehrere in verschiedenen Höhen über der Oberfläche der Fundamentmauer genommene und den ganzen Ofen hindurch laufende Horizontaldurchschnitte vorstellen."

„Ich mache den Anfang mit der Erklärung des vertikalen Längendurchschnittes des Ofens, welcher nach der in Fig. 6729 mit a b bezeichneten Linie genommen und in"

Fig. 6730 zu sehen ist. Hierin bedeutet I die Abdunstpfanne, K den Siedkessel und L die Wärmepfanne im Durchschnitte. a b ist das 16 Zoll hohe und zum Aschenfalle A führende Aschenloch; b c die zwischen dem Aschenloche und Schürloche liegende 14 Zoll dicke Mauer; c d das 18 Zoll hohe Schürloch und d e ist die über dem Schürloche liegende 18 Zoll hohe und nach der Richtung e f 2 Fuß dicke Mauer. Es enthält demnach die vorderste Höhe des Ofens über der Oberfläche der Fundamentmauer 5½ Fuß. Bey R sieht man den korbförmig eingelegten Rost und bey X das Zugloch, durch welches die Hitze und der Rauch von dem 16 bis 18 Zoll hohen Raume R in den eben so hohen Raum S unter dem Siedkessel K strömen kann. Bey Y sieht man den Durchschnitt von dem mittelsten dreyer Zuglöcher (vergl. Fig. 6736), durch welche der Raum S mit dem unter der Wärmepfanne L befindlichen Raume T in Vereinigung gesetzt ist, damit Hitze und Rauch aus dem Raume S in den Raum T strömen kann;

und bey Z ist das Hauptzugloch für den ganzen Ofen, welches 1 Fuß breit und 2 Fuß lang seyn kann, und über dem eine Rauchröhre aufgebaut werden muß, die den Rauch durch das Dach der Siedhütte in die freye Luft ausführt. Die Mauer ghi zwischen dem Siedkessel K und der Wärmepfanne I hat unten bey g einen 6 Zoll breiten Absatz, und ihre Höhe gh hält 3 Fuß, ihre Dicke hi aber 1 Fuß. Die Mauerdicke kl zwischen dem Siedkessel K und der Wärmepfanne L beträgt 18 Zoll, und die Mauerdicke mn 2 Fuß. Rechnet man alle Längen von e bis n zusammen, so wird man finden, daß der ganze Ofen $28\frac{1}{2}$ Fuß lang ist. Der $2\frac{1}{2}$ Fuß tiefe Kessel K liegt gerade mit seiner Bodenfläche über der obersten Fläche fg der Abdunstpfanne; da nun diese $5\frac{1}{2}$ Fuß über der Oberfläche der Fundamentmauer liegt, so ergibt sich, daß die hinterste Höhe no des Ofens 8 Fuß betragen muß.

Ich komme zur Erklärung der vertikalen Breitendurchschnitte des Ofens.

Fig. 6731 ist der nach der Linie cd in Fig. 6729 (xd in Fig. 6730) gemachte vertikale Breitendurchschnitt des Ofens. In diesem bedeutet I den Durchschnitt der Pfanne; x und x sind die Durchschnitte der in den Seitenmauern des Ofens gelassenen Höhlungen für die Luftwände; bey R sieht man eine von den gebogenen Roststangen des korbförmigen Rostes, und A ist der Aschenfall. Die unterste Breite ef desselben enthält 4 Fuß, und diese verengt sich allmählig von unten hinauf so, daß sie am Ende des dritten Theils der 4 Fuß großen Höhe ik, also 16 Zoll über dem Boden k nur noch die Weite gh behält, welche dem dritten Theile der obersten 6 Fuß großen Weite mn der Pfanne gleich seyn, mithin 2 Fuß enthalten soll. Von gh an erweitert sich dann der Aschenfall wiederum allmählich, so daß die Seiten gu, hv in ihren Richtungen gegen die beyden Seiten des Pfannenbodens hinlaufen. 3 Fuß über dem Heerde ef werden die Seitenmauern des Aschenfalles bey u und v bis an die 2 Fuß dicken Seitenmauern empo, dnqr abgeebnet, und auf dieselben werden 1 Fuß hohe Backsteinmauern u, v aufgesetzt, auf welchen die Pfanne I ruht.

Fig.

Fig. 6732. ist der nach der Linie ef in Fig. 6729. (ϵϑ in Fig. 6730.) gemachte vertikale Breitendurchschnitt des Ofens. Hierin sieht man bey M und N die Durchschnitte der Garkochkessel, welche 2 Fuß tief und oben $3\frac{1}{2}$ Fuß weit sind, und bey r und r die Durchschnitte der Roststangen des 18 Zoll tief unter dem Kesselboden liegenden Rostes, der hier wiederum kordförmig gemacht werden muß, und dessen Roststangen der Länge nach in der Richtung des Schürloches laufen sollen. Bey a, a sind die Aschenfälle, die unten bey ef 20 Zoll breit sind, und sich auch hier von unten hinauf allmählich verengen, so daß am Ende des dritten Theils der hier 3 Fuß großen Höhe ik, mithin 1 Fuß hoch über k die Weite gh derselben nur noch den dritten Theil der obersten Weite der Kessel, hier also 14 Zoll beträgt. Von gh an erweitert sich der Raum unter jedem Kessel allmählich, so daß der Durchmesser desselben oben, wo der Kessel auf dem Gemäuer aufsitzt, gerade so groß, als der oberste Halbmesser des Kessels ist. Bey u und v sieht man die Mäuerchen, welche die Räume r, r über den Rosten von den Räumen n, n trennen, so daß die Räume n, n Kanäle bilden, die um die Kessel herumlaufen. Bey X ist das Zugloch, durch welches die Hitze und der Rauch von dem unter die Abdunstpfanne I geschürten Feuer unter den Siedkessel (K Fig. 6730) streichen kann.

Fig. 6733. ist der nach der Linie gh in Fig. 6729. (χψ Fig. 6730.) gemachte vertikale Breitendurchschnitt des Ofens.

Fig. 6734 ist ein solcher Durchschnitt, welcher nach der Linie ik in Fig. 6729. (κμ in Fig. 6730.) gemacht ist.

Es folgt endlich die Erklärung der Horizontaldurchschnitte des Ofens.

Fig. 6735. ist der nach der Linie yz in Fig. 6730, 31 und 32. gemachte und 3 Fuß über der Oberfläche der Fundamentmauer liegende Horizontaldurchschnitt. Daselbst sieht man im Durchschnitte bey R den Raum über dem Roste, bey Q das Schürloch, bey x, x die in den Seitenmauern des Ofens gelassenen Luftwände (vergl. Fig. 6731), bey u, u; u und v, v, v die Backsteinmäuerchen, auf welchen die Abdunstpfanne I ruhen soll, bey X das

Zugloch, welches in den unter dem Siedkessel befindlichen Raum (S in Fig. 6730) leitet. r und r sind die Durchschnitte der unter den Garkochkesseln (vergl. Fig. 6732) über den Rosten befindlichen Räume, welche durch die Backsteinwände u v, u v, von den um die Kessel herumlaufenden Kanälen n n, n n getrennt sind; und bey o, o sieht man die in den Backsteinwänden gelassenen Zuglöcher, durch welche das in den Räumen r, r unter den Kesseln brennende Feuer heraus in die Kanäle n n, n n kommen, und um die Kessel herumziehen kann. M ist der Durchschnitt des Mauerwerkes unter dem Siedkessel und der Wärmepfanne (vergl. Fig. 6730).

Fig. 6736. ist der nach der Linie s t in Fig. 6730, 31 und 32 gemachte, und also gerade durch den Boden der Abdunstpfanne I, welcher 4 Fuß über der Oberfläche der Fundamentmauer liegt, laufende Horizontaldurchschnitt des Ofens. Daselbst sieht man im Durchschnitte bey I den Boden der Abdunstpfanne; bey u, u, u und v, v, v die Backsteinmäuerchen, auf welchen der Boden ruht; bey x und x die Luftwände; bey X das Zugloch, welches unter dem Boden der Abdunstpfanne herkommt, und in den Raum S unter dem Siedkessel K geht (vergl. Fig. 6730 und Fig. 6732); bey Y, Y, Y die von dem Raume S ausgehenden und in den Raum (T in Fig. 6730) unter der Wärmepfanne führenden Zuglöcher. Q ist der Durchschnitt des Mauerwerks unter der Wärmepfanne; M und N sind die Horizontaldurchschnitte der Garkochkessel, und n n, n n sind die um dieselben herumlaufenden Kanäle. Bey k und k endlich sieht man die Horizontaldurchschnitte der Züge, aus welchen das in die Räume r, r unter die Garkochkessel (Fig. 6732 u. 6735) geschürte Feuer, nachdem es aus diesen Räumen durch die Oeffnungen o, o (Fig. 6735) in die um die Kessel laufenden Kanäle n, n getreten und darin um die Kessel gelaufen ist, weiter fort in den Raum S (Fig. 6730.) unter dem Siedkessel ziehen kann.

Fig. 6737. ist der nach der Linie α β in Fig. 6730 u. 6732 gemachte Durchschnitt des Ofens, welcher also durch den Boden der Wärmepfanne hindurchläuft, den man bey L sieht. K ist der Durchschnitt

schnitt des Siedkessels und Z der Durchschnitt des Zugloches.

Noch ist Fig. 6738 zu bemerken, welche den ganzen Ofen im Aufrisse darstellt. Daselbst ist Q das Schürloch unter der Auslaugepfanne und A das zu dem darunter befindlichen Aschenfalle führende Aschenloch. q, q sind die Schürlöcher unter den Garkochkesseln und a, a die Aschenlöcher zu den darunter liegenden Aschenfällen.

Die Salzspindel. *)

„Unter einer Salzspindel (Aräometer) wird überhaupt ein Instrument verstanden, wodurch man untersuchen kann, welche Menge Salz eine gewisse Menge Salzlauge in sich aufgelöset enthält. Ein solches Instrument aber muß für eine jede besondere Art von Salzlaugen besonders gemacht seyn; es kann nähmlich eine auf Kochsalzlaugen eingerichtete Salzspindel nicht auch zugleich zur Untersuchung des Salzgehaltes einer Pottaschenlauge gebraucht werden. Einem Pottaschensieder nun ist ein auf Pottaschenlauge eingerichtetes Aräometer nöthig, und zwar deswegen, damit er untersuchen könne, ob die Lauge, welche bey der Arbeit des Abdunstens in das Abdunstgefäß gegeben werden soll, auch so viel Pottaschensalz in sich aufgelöset enthält, als nöthig ist, wenn sie zum Abdunsten tauglich, oder, wie man sich auszudrücken pflegt, siedwürdig seyn soll. Daher will ich hier kürzlich die Verfertigungsart eines solchen Werkzeuges zeigen; aber freylich muß ich, wenn die Beschreibung auch für diejenigen von meinen Lesern, welche mit den Lehren der Physik unbekannt sind, ganz verständlich seyn soll, zuerst die physikalischen Grundsätze aufstellen, auf welchen die Einrich-

*) Rösling a. a. O. S. 50.

tung und Verfertigung eines solchen Werkzeuges beruht.“

„Man lege einen festen Körper in eine flüssige Masse; es wird derselbe einen gewissen Theil des Fluidums aus seiner Stelle in eine andere treiben. Dieser Theil des Fluidums aber litt in der Stelle, in welcher er sich befand, von allen Seiten her durch die ihn umgebende Flüssigkeit gewisse Pressungen. Eben diese wird also jetzt der eingetauchte Körper leiden, und es ist kein Grund vorhanden, warum derselbe einen größern oder kleinern Druck leiden sollte. „Ein „in eine Flüssigkeit eingetauchter fester Körper „also muß von jeder Seite her von der Flüssig„keit eben so stark gepreßt werden, als der Theil „der Flüssigkeit gepreßt wurde, welchen der einge„tauchte feste Körper aus der Stelle trieb.“ — Jetzt frage man, wie stark denn dieser Theil der Flüssigkeit von unten herauf, d. h. nach derjenigen Richtnng, die der Richtung der Schwere entgegengesetzt ist, gepreßt wurde. Die Antwort hierauf ist leicht. Wäre der flüssige Theil, als er sich in seiner Stelle befand, nicht so stark von unten herauf gepreßt worden, als ihn sein eigenes Gewicht nach unten hin zog, so hätte er ja sinken müssen; wäre er hingegen noch stärker von unten herauf gepreßt worden, so hätte er steigen müssen; beydes aber erfolgte nicht, sondern es blieb vielmehr der genannte flüssige Theil in seiner Stelle ganz ruhig stehen. Daraus nun ergibt sich als Antwort auf die aufgeworfene Frage folgender Satz: „Ein jeder Theil eines ru„hig stehenden Fluidums wird von unten her„auf, also nach einer der Richtung der Schwe„re entgegengesetzten Richtung, so stark gepreßt, „wie stark ihn sein eigenes Gewicht nach untenhin „drückt.“

„drückt.“ — Nimmt man jetzt diesen Satz mit dem vorigen zusammen, so ergibt sich folgender: „Ein jeder in ein Fluidum eingetauchter Kör„per leidet von unten herauf, nach einer der „Richtung der Schwere entgegengesetzten Rich„tung, einen Gegendruck, welcher dem Gewicht „des durch den Körper aus der Stelle getriebe„nen Theils der Flüssigkeit gleich ist.“ — Aus diesem Satze nun fließen nachstehende Folgen: ein fester Körper, der nicht mehr wiegt, als der bey dem völligen Eintauchen des Körpers in eine Flüssigkeit aus der Stelle getriebene Theil derselben, leidet von unten herauf durch die ihn umgebende Flüssigkeit einen Gegendruck, welcher dem den festen Körper von oben nach unten pressenden Gewicht gleich ist, und es kann demnach dieser Körper in der Flüssigkeit weder sinken noch steigen, sondern er muß in jeder Stelle derselben ruhig stehen bleiben. — Ein fester Körper aber, welcher mehr wiegt, als der Theil einer Flüssigkeit, die er bey dem völligen Eintauchen in dieselbe aus der Stelle treibt, wird von seinem Gewicht auch stärker gegen den Boden gepreßt, als er von der ihm umgebenden Flüssigkeit aufwärts gedrückt werden kann; er muß demnach zu Boden sinken, und zwar mit dem Ueberreste seines Gewichtes, welcher bleibt, wenn man von seinem ganzen Gewichte das Gewicht der aus der Stelle getriebenen Flüssigkeit abzieht. — Ein fester Körper hingegen, dessen Gewicht größer ist, als das Gewicht des bey dem völligen Eintauchen aus der Stelle getriebenen Theils der Flüssigkeit, leidet durch das ihn umgebende Fluidum von unten herauf einen Gegendruck, welcher das Gewicht des Körpers übertrifft, und es muß demnach der Körper, wenn man ihm Freyheit läßt,

in der Flüssigkeit in die Höhe steigen, und er kann nur so weit eingetaucht bleiben, daß durch den eingetauchten Theil des Körpers ein Theil der Flüssigkeit aus der Stelle getrieben wird, dessen Gewicht dem Gewicht des Körpers gleich ist. — Wenn ferner zwey verschiedene Flüssigkeiten von der Art sind, daß ein und derselbe feste Körper in ihnen schwimmt, daß aber eine bestimmte Portion von der einen Flüssigkeit mehr wiegt, als eine eben so große Portion von der andern; so muß sich nothwendig der feste Körper in der specifisch leichteren Flüssigkeit tiefer eintauchen, als in der specifisch schwerern; denn da sich der feste Körper so tief eintaucht, bis die aus der Stelle getriebene Flüssigkeitsmenge eine Größe erreicht hat, bey welcher ihr Gewicht dem Gewichte des eingetauchten festen Körpers gleich ist; so wird bey einer specifisch leichtern Flüssigkeit die Größe der aus der Stelle zu treibenden Flüssigkeitsmenge mehr betragen, und sich also auch der feste Körper tiefer eintauchen müssen, als bey einer specifisch schweren Flüssigkeit. — Soll endlich ein fester Körper, dessen Gewicht mehr beträgt, als das Gewicht des Theils einer Flüssigkeit, den er bey dem völligen Eintauchen in dieselbe aus der Stelle treiben würde, dennoch in dieser Flüssigkeit zum Schwimmen gebracht werden; so darf man nur dem festen Körper eine Ausdehnung geben (ihn z. B. hohl gestalten lassen), bey welcher er, wenn man ihn eintaucht, einen Theil der Flüssigkeit aus der Stelle treiben muß, dessen Gewicht das Gewicht des festen Körpers übertrifft.“ —

„Zu dem Bisherigen nun nehme man noch den Erfahrungssatz, „daß nähmlich eine bestimmte Portion von reinem Wasser leichter ist, als

eine

eine eben so große Portion von einer Salzlauge, und wiederum, daß eine bestimmte Portion von einer aus 99 Lothen reinen Wassers und 1 Lothe Salz weniger wiegen muß, als eine eben so große Portion von einer Salzlauge, die aus 98 Lothen reinen Wassers und 2 Lothen Salz, oder aus 97 Lothen reinen Wassers und 3 Lothen Salz u. s. w. gemacht ist:" so wird es leicht seyn, nachstehende Vorschrift für die Verfertigung und den Gebrauch einer Salzspindel zu verstehen, durch welche der Salzgehalt einer Pottaschenlauge so genau, als es bey dem Pottaschensieden nöthig ist, erforscht werden kann."

„Aus dünnem Messingbleche oder aus Glas lasse man sich ein Instrument verfertigen, welches die durch Fig. 6739. dargestellte Gestalt hat, also aus einer mit einem Halse h versehenen hohlen Kugel K besteht, an welcher unten noch eine kleinere Kugel k mit einer hohlen Röhre x sitzt. Der Hals h muß sehr dünn und so hohl seyn, daß man durch ihn Schrot in die Kugel k werfen kann; oben muß er sich mit einer Schale S endigen, und ungefähr im dritten Theile seiner Höhe muß ein feiner und scharfer Strich a, den man leicht erkennen kann, gemacht werden. Nun fülle man ein hohes Glas, welches so weit seyn muß, daß die Kugel K des in dasselbe eingesetzten Instruments ringsherum von den Wänden des Glases wenigstens noch 1 Zoll weit entfernt bleibt, mit reinem Regenwasser, setze sodann das Instrument in das Wasser, und beschwere die Kugel so lange mit Schrot, bis das Instrument fast ganz bis an den Strich a eingetaucht wird, dann aber verstopfe man das Loch der Röhre h mit Wachs

so

so lange, bis das Instrument genau bis an den Punkt a in dem Wasser niedersinkt. Jetzt ist nun das Instrument fertig und man hat nur noch die dazu nöthigen Gewichte zu bereiten, wobey auf folgende Weise verfahren wird. Man wiege 99 Theile Regenwasser und 1 Theil reine Pottasche genau ab, löse sodann die Pottasche im Wasser auf, bringe die Lauge in das Glas und setze das beschriebene Instrument in die Lauge ein. Es wird sich nicht bis an den Punkt a eintauchen, sondern der Punkt a wird über dem Spiegel der Lauge stehen bleiben. Jetzt nehme man ein würfelförmiges Stückchen Bley und feile es so lange kleiner, bis es, wenn es in die Schale S gelegt wird, das Instrument so weit in die Flüssigkeit niederdrückt, daß der Punkt a genau in den Spiegel derselben fällt. Auf das Stückchen Bley schreibe man die Zahl 1. Man wiege ferner 98 Theile Regenwasser und 2 Theile reine Pottasche genau ab, löse letztere in dem abgewogenen Regenwasser auf und setze das Instrument abermahls in die in das Glas gefüllte Lauge. Hierauf nehme man wiederum ein Stückchen Bley und verkleinere es so lange, bis es, wenn man es in die Schale S legt, das Instrument so weit in die Lauge niederdrückt, daß der Strich a genau in den Spiegel der Lauge fällt. Das so zugerichtete Stückchen Bley bezeichne man mit der Zahl 2. So fahre man fort, mache aus 97 Theilen Wasser und 3 Theilen Pottasche, aus 96 Theilen Wasser und 4 Theilen Pottasche u. s. w. verschieden starke Salzlaugen, und suche für diese Laugen die Gewichte, die man nöthig hat, um in ihnen die Salzspindel bis an den Punkt a einzutauchen. Man kann so lange fortfahren,

bis

bis man das Gewicht erhalten hat, auf welchem die Zahl 20 steht, weil man in Pottaschensiedereyen vornehmlich zu untersuchen hat, ob eine Lauge 16- bis 20löthig ist. So hat man nun eine Vorrichtung, durch welche man leicht erproben kann, wie viel eine aus reiner Pottasche und Regenwasser gemachte Lauge Pottasche in sich aufgelöst enthält. Hätte man z. B. eine solche Lauge, so dürfte man nur die Salzspindel in sie einsetzen und durch Versuche erforschen, welches von den Gewichten, die man sich verfertigt hat, in die Schale S gelegt werden muß, wenn die Spindel bis an den Strich a eingetaucht werden soll. Gesetzt, man hätte das mit der Zahl 12 bezeichnete Gewicht dazu nöthig, so würde man behaupten müssen, daß die Salzlauge eine solche ist, in welcher auf 12 Theile Salz 88 Theile Wasser gehen — oder, in welcher 88 Theile Wasser 12 Theile Salz in sich aufgelöst enthalten. Wäre das Gewicht 12 zu leicht, das Gewicht 13 aber zu schwer, so würde man sagen müssen, die Lauge sey eine solche, in der 87 bis 88 Theile Wasser nicht ganz 13, aber doch mehr als 12 Theile Salz in sich aufgelöst enthalten. Freylich gilt nun die jetzt beschriebene Salzspindel eigentlich bloß für Pottaschenlaugen, die bloß aus Regenwasser und reiner Pottasche gemacht sind, und nicht für die gewöhnlichen Aschenlaugen, welche aus Brunnenwasser gemacht werden und außer der reinen Pottasche noch mancherley andere Salze in sich aufgelöst enthalten; indessen kann man sie doch auch zur Untersuchung des Pottaschengehaltes solcher Laugen gebrauchen, weil es hierbey auf so große Genauigkeit nicht ankommt. Es ist die Erprobung der Siedwürdigkeit einer

Aschenlauge durch eine solche Salzspindel, wobey die Aschenlauge nicht unter 16 Lothen Salzgehalt zeigen muß, doch allemahl sicherer, als die Erprobung, welche die gemeinen Pottaschensieder anstellen, die jede Aschenlauge für siedwürdig erklären, wenn ein Hühnerey (dessen Größe und Gewicht sehr verschieden seyn kann) darauf schwimmt."

III. Von dem Benetzen und Auslaugen der Asche.

„Wenn man sich mit einem hinlänglichen Aschenvorrathe, der in kleinern Pottaschensiedereyen gewöhnlich auf dem Dachboden der Siedhütte, in größeren und besser eingerichteten aber in einer besonders dazu bestimmten Aschenkammer aufgeschüttet wird, versehen hat; so wird der Anfang mit dem Benetzen und Auslaugen der Asche gemacht. Hier mißt man nun zuerst soviel Asche, welche vorher durch ein Drathsieb geschlagen und von allen kohligen Theilen gereinigt worden seyn muß, ab, als nach der in der Siederey eingeführten Ordnung des Auslaugens die jedesmahl auf einmahl mit Asche zu bestellende Anzahl von Aeschern erfordert. Die abgemessene Asche bringt man sodann in den Netzkasten und benetzt sie, nachdem sie gleich hoch in demselben ausgebreitet worden ist, durch eine Gießkanne mit kaltem Wasser. Hierbey muß man sie fleißig umschaufeln lassen, damit sie in allen ihren Theilen gleich feucht wird, und es kann die Benetzung ungefähr so lange fortgesetzt werden, bis sich die Asche bey dem Umschaufeln zusammenballt. Nach Vollendung dieser Benetzungsarbeit wird die Asche auf dem Boden des Netzkastens aufgehäuft und so eine Zeitlang ru-

hig

hig liegen gelassen, damit die Feuchtigkeit alle Theile derselben gleichförmig durchdringt. Hierzu erfordern manche eine Zeit von 5 bis 6 Stunden; andere hingegen wollen, daß man die Asche 48 Stunden lang in den Haufen liegen lassen soll; eine Zeit von 24 Stunden aber ist völlig zureichend. Bey diesem Benetzen der Asche hat man einen doppelten Zweck: erstlich soll dadurch das Salz der Asche schon gewissermaßen aufgelöset werden, damit es nachgehends bey dem Auslaugen desto leichter von den erdigen Theilen der Asche losgeht; und zweytens soll die Asche dadurch zubereitet werden, daß sie sich fest in die Aescher einstampfen läßt, welcher letztere Vortheil aber nicht von Bedeutung ist."

„Wenn ein Aescher von der kleinsten Sorte, welcher $14\frac{1}{2}$ Kubikfuß körperlichen Raum enthält, bis 6 Zoll unter seinem obersten Rande, also nur so weit, daß der Aschenraum 12 Kubikfuß enthält, mit benetzter Asche ausgefüllt werden soll, so hat man dazu nicht viel mehr, als 12 Kubikfuß trockene Asche nöthig. — Dieses ergibt sich aus einer zuverlässigen Angabe, die ich von einem Laboranten, Hrn. Adam, erhalten habe, welcher in dem Dorfe Hemhofen unweit Erlangen eine kleine Pottaschensiederey im Gange hat. Diese ist mit 6 Aeschern bestellt, von denen jeder $14\frac{1}{2}$ Kubikfuß faßt, und die auf einmahl bis etwa 6 Zoll unter dem obersten Rande mit benetzter Asche ausgestampft werden, wozu jedesmahl ungefähr 72 bis 80 Kubikfuß unbenetzte Asche erforderlich sind."

„Hat die Asche lange genug in dem Netzkasten gelegen, so wird dieselbe in die Aescher gebracht. Hierbey muß nun zuerst der durchlöcherte Boden der Aescher mit etwas Stroh be-

legt werden, damit sich die Löcher desselben nicht durch Asche verstopfen, und keine Asche in den zwischen beyden Aescherböden befindlichen Raum fallen und die Lauge verunreinigen kann. Man kann aber auch, um nicht jedesmahl bey der neuen Bestellung der Aescher frisches Stroh nöthig zu haben, 1 Zoll dicke Strohmatten flechten lassen, welche zirkelrund sind, und gerade auf den durchlöcherten Boden passen. Demnächst wird auf den mit Stroh belegten Boden die benetzte Asche nach und nach aufgeschüttet, und in jedem Aescher bis etwa 6 Zoll unter dem obersten Rande desselben allmählig fest eingestampft; in den über der eingestampften Asche leer gelassenen Raum des Aeschers aber wird die zum Auslaugen erhitzte Auslaugeflüssigkeit gegossen, welche durch die Asche hindurchläuft, die Salztheile derselben in sich auflöst, und sich in dem Raume zwischen den beyden Boden des Aeschers als eine helle Lauge sammelt, aus welchem sie durch Eröffnung der Zapfhähne herausgelassen werden kann."

„Ueber diese Auslaugungsart habe ich in Rücksicht des festen Zusammenstampfens der Asche zu bemerken, daß viele Zeit verläuft, ehe die Auslaugeflüssigkeit durch die zusammen gestampfte Aschenmasse hindurchdringt, und daß auch die Auslaugeflüssigkeit bey dem Durchdringen der festen Aschenmasse unmöglich eben so viele Salztheile auflösen kann, als wenn die Asche locker liegt, und mit einem Meischstecken wohl durch einander gerührt wird. Daher ist allerdings der erwähnten Auslaugungsart diejenige vorzuziehen, deren sich die Franzosen bedienen. Diese gebrauchen Aescher mit einem einzigen Boden, in dessen Mitte ein 1 Zoll weites

Loch

Loch eingebohrt ist, worüber wasserdicht eine Röhre aus starkem überzinnten Eisenbleche an den an ihrem untersten Ende befindlichen Lappen so aufgenagelt wird, daß die Oeffnung der Röhre gerade über dem Loche steht, und also die Röhre in der Mitte des Aschers senkrecht in die Höhe steigt. Diese Röhre, welche so hoch als der Aescher seyn muß, theilt sich nach Verhältniß ihrer Höhe in 4 oder 5 Stücke, von welchen das zweyte von unten herauf auf das erste auf dem Boden aufgenagelte, das dritte auf das zweyte u. s. w. wasserdicht, jedoch aber so aufgesteckt ist, daß man es leicht herunter nehmen kann. Wenn nun das Loch des Bodens und das oberste Loch der Röhre mit einem Zapfen verstopft ist, so füllt man den Aescher nur locker, und nur bis auf 2 Drittel seiner Höhe mit benetzter Asche an. Sodann wird, wenn die Auslaugeflüssigkeit darauf gegossen ist, die Asche umgerührt, so daß ein breyartiges Gemenge entsteht. Hat sich nach einiger Zeit in diesem Gemenge die Asche gesetzt, und die darüber stehende Lauge abgeklärt, so zieht man den Zapfen im Boden des Aeschers heraus, greift mit der linken Hand in die Lauge, um den unter dem obersten Absatze der Röhre stehenden Absatz fest zu halten, und zieht mit der rechten Hand den obersten Absatz ab, wo sodann die helle Lauge durch die Röhre in eine unter dem Aescher liegende tiefe Rinne und von da aus in den Laugensumpf läuft. Nun kann man die Lauge wiederum frisch mit Auslaugeflüssigkeit anrühren u. s. w."

„Ich komme nun zur Beschreibung der Ordnung, in welcher die Arbeiten des Auslaugens vorgenommen werden müssen, und zwar

will ich hier zunächst diejenige beschreiben, deren sich vorhin genannter Hr. Adam in seiner mit 6 Aeschern von der kleinsten Sorte bestellten Siederey bedient, und die man auch bey einer nach der in Fig. 6720 dargestellten Idee im Kleinen angelegten Pottaschensiederey befolgen kann. Ich beschreibe diese Ordnung hier deswegen, weil ich in der Folge auf mehrere von Hrn. Adam erhaltene Erfahrungssätze, die aber freylich nur für die Einrichtung seiner Siederey und die dabey eingeführte Ordnung der Arbeiten gültig sind, eine Berechnung über den Ertrag einer Pottaschensiederey gründen will, deren Resultat man nicht sicher und gründlich beurtheilen könnte, wenn man nicht alle Voraussetzungen wüßte, auf welche sich dasselbe gründet. — Sobald also bey Hrn. Adam alle 6 Aescher mit Asche ausgestampft worden sind, so wird der Siedkessel mit Wasser, oder, wenn die Pottaschensiedereyerey im Gange ist und man im armen Laugensumpfe schwache Aschenlauge hat, mit solcher Lauge gefüllt, und dann wird Feuer unter ihn geschürt. Hat man nun nicht, wie Hr. Adam, bloß einen, sondern, wie in Fig. 6720 angenommen ist, zwey Kessel, so wird, wenn die Siederey im Gange ist, bloß der Kessel K mit Auslaugeflüssigkeit gefüllt, in dem Kessel I aber muß starke Lauge zum Abdunsten stehen, da hingegen, wenn die Siederey nicht im Gange war und erst angefangen wird, beyde Kessel I und K mit Auslaugeflüssigkeit gefüllt werden müssen. Ist die Auslaugeflüssigkeit siedend heiß geworden, so wird sie auf die 6 Aescher gebracht, und dieses kann bey der in Fig. 6720 angegebenen Einrichtung leicht durch Eröffnung des Hahns h und der in der Rinne ll steckenden Spunde geschehen;

schehen; ohne diese Einrichtung aber muß, wie bey Hrn. Adam, die heiße Auslaugeflüssigkeit in Kübeln auf die Aescher getragen werden. Die so bestellten Aescher fangen nach Hrn. Adam in 6—8 Stunden, und also, da Hr. Adam jedesmahl die Arbeit des Aufgießens am Montage früh um 6 Uhr anfängt, am Montage ungefähr um 12 oder 2 Uhr an zu traufen, und hier läßt man nun die zuerst erhaltene Lauge, welche bey nur mittelmäßig guter Asche, zumahl, wenn mit schwacher Aschenlauge ausgelaugt wird, jedesmahl siedwürdig ist, in den starken Laugensumpf ablaufen, welches bey der in Fig. 6720 angegebenen Einrichtung dadurch geschieht, daß man die vor der zum starken Laugensumpfe S führenden Rinne o p liegende Stellfalle aufzieht, dagegen aber die Stellfalle der Rinne m n verschließt. Man erhält hierbey nach Hrn. Adam aus den 6 mit 72—80 Cubikfußen Asche ausgestampften Aeschern so viel starke Lauge, daß sich daraus 100 Pfund, auch wohl, wenn man nach Art der gewöhnlichen Pottaschensieder die rohe Pottasche nicht sehr hart kocht, 113 Pfund rohe Pottasche sieden lassen. So bald die Aescher aufhören, mit reicher Lauge zu traufen, welches man durch Untersuchung der Lauge mit dem Aräometer findet, und welches gewöhnlich bey Aeschern von der kleinsten Sorte 22—24 Stunden nach dem Aufgießen der Auslaugeflüssigkeit erfolgt; so wird die zum starken Laugensumpfe führende Rinne o p verschlossen, und dagegen die Rinne m n geöffnet, damit die schwache Lauge in den schwachen Laugensumpf S abfließen kann; sodann wird der Kesselofen geheizt, die starke Lauge zum Abdunsten in den Kessel gegeben, und mit dem Sieden der Anfang gemacht. Die

Aescher müssen also nun weiter fort, wenn man, wie Hr. Adam, nur einen einzigen Kessel hat, bloß mit kaltem Wasser nachgelaugt werden; ist man aber mit zwey Kesseln versehen, so kann, während der eine Kessel mit starker Lauge zum Abdunsten bestellt ist, in dem zweyten Wasser heiß gemacht, und also mit heißem Wasser nachgelaugt werden, welches, wie ich vorn schon erinnert habe, vor dem Nachlaugen mit kaltem Wasser viele Vorzüge hat. Hr. Adam wird mit dem Nachlaugen, welches zu Ende ist, wenn bloß reines und unschmackhaftes Wasser von den Aeschern abfließt, ungefähr am Mittwoch in der Nacht fertig, wo dann die Aescher sogleich ausgeleert, mit frischer Asche, die schon 24 Stunden vorher benetzt worden seyn muß, ausgestampft und wieder frisch mit Auslaugeflüssigkeit bestellt werden, so daß am Donnerstag in der Frühe alle 6 Aescher wieder frisch bestellt da stehen, so wie es am Montag der Fall war. Es braucht also Hr. Adam, um 6 Aescher von der kleinsten Sorte zu bestellen und völlig auszulaugen, 3 Tage und 3 Nächte, daher die am Donnerstag früh zum zweyten Mahl bestellten 6 Aescher am Sonntag in der Frühe wieder völlig ausgelaugt seyn müssen; er würde aber kürzere Zeit brauchen, wenn er bey dem Nachlaugen heißes Wasser gebrauchte, mit welchem das Auslaugen viel geschwinder vor sich geht. Da nun Hr. Adam seine 6 Aescher in jeder Woche zweymahl auslaugt, und, wie vorhin bemerkt wurde, eine Auslaugung von 6 Aeschern, in welche 72—80 Kubikfuß Asche eingestampft sind, so viel reiche Lauge gibt, daß man daraus 100—112 Pfund rohe Pottasche sieden kann; so erhellt, daß in seiner Siederey in jeder Woche 144—160 Kubikfuß

bikfuß Asche ausgelaugt werden, und daß hierbey so viel reiche Lauge erhalten wird, als man zu $2 - 2\frac{1}{4}$ Centnern roher Pottasche nöthig hat. Diese $2 - 2\frac{1}{4}$ Centner rohe Pottasche werden auch, welches ich hier zugleich noch bemerken will, in eben der Woche, in der die Lauge dazu bereitet wird, gesotten, und es verfertigt also Hr. Adam in jeder Woche $2 - 2\frac{1}{4}$ Centner rohe Pottasche."

„Nun habe ich noch folgendes zu bemerken: In den Wintermonathen, in welchen es stark friert, muß das Auslaugen eingestellt werden. — Nach Fig. 6720. kann man die Einrichtung so machen, daß, wenn die Aescher von der ausgelaugten Asche entledigt werden sollen, man nur nöthig hat, sie von dem Lager bb, welches am weitesten von der Wand w, w entfernt ist, ab- und gegen die Wand w, w hinzustürzen. Diese Wand nun muß so lang, als die Aescherreihe ist, nicht mit Bretern verschalt seyn, sondern muß einen großen Laden haben, den man in die Höhe ziehen kann, und unten muß nach ihrer Länge ein Lagerholz liegen, auf welche man die gegen die Wand gestürzten Aescher so auflegen kann, daß sie schief liegen und leicht außerhalb der Pottaschenhütte mit einer Krücke ausgeleert werden können. Bey einer Anlage im Großen aber ist es am besten, wenn man die auszuleerenden Aescher auf ihren Lagern stehen läßt, und aus ihnen mit einem Schubkarren die ausgelaugte Asche in den Schuppen fährt, der gleich neben der Aescherreihe liegt. — Die ausgelaugte Asche, welche man erhält, kann auf verschiedene Weise benutzt werden. Man kann dieselbe als Dünger auf den Feldern und Wiesen gebrauchen, wozu sie vortrefflich ist. Man kann

sie auch an Salpetersieder verkaufen, die sie zum Bau der Salpeterhaufen nöthig haben oder sie, wenn man, wie es seyn muß, mit der Pottaschensiederey eine Salpetersiederey vereinigt hat, selbst auf Salpetererde benutzen. Man kann sie endlich auf die Hüttenwerke verkaufen, wo sie Treibasche genannt wird und unumgänglich nothwendig ist, daher man sogar auf dem Unter-Harze bloß in der Absicht, um sich genug Treibasche zu den Hüttenwerken zu verschaffen, eine große Pottaschensiederey angelegt findet. Es ist aber hier zu merken, daß die Asche, welche man als Treibasche verkaufen will, wohl getrocknet werden muß. Man schüttet daher die ausgelaugte Asche in einem besondern Trockenhause auf den Boden und läßt jeden Aschenklumpen, so wie er aus dem Aescher gefallen ist, allein liegen. Wenn er hart werden will, so zersticht man ihn über das Kreuz in vier Stücke, legt diese auf frey liegende Breter im Trockenhause, damit sie die Luft gehörig austrocknen kann. Im Sommer kann man sie an der Sonne trocknen. Die ausgetrockneten Klumpen zerschlägt man sodann und siebt die klare Masse durch ein Sieb, wodurch man die zum Verkaufe schickliche Treibasche erhält, welche desto besser seyn soll, je älter sie ist." —

IV. Von dem Abdunsten und Zusammenkochen der Aschenlauge zu roher Pottasche. *)

„Der physische Grund, warum durch das Abdunsten und Zusammenkochen der Aschenlauge die Pottasche als ein festes Salz erhalten werden muß, ist leicht einzusehen. Das Wasser der

*) Rösling a. a. O. S. 69.

der Aschenlauge, welches die Pottasche in sich aufgelöset enthält, ist flüchtig in der Wärme und kann durch dieselbe in Dampf verwandelt und in die Luft zerstreut werden, da hingegen das in der Aschenlauge enthaltene Pottaschensalz zu den feuerbeständigen Körpern gehört, welche durch keinen uns bekannten Hitzgrad verflüchtigt werden können. Wenn demnach eine Aschenlauge in einem Kessel oder einer Pfanne fortgesetzt erhitzt wird, so geht das Wasser der Lauge allmählich in Dampf über und steigt in die über dem Gefäße stehende Luft in die Höhe, und es muß daher nach und nach alles Wasser von dem Salze der Lauge abgeschieden werden, und das Salz allein als ein fester und trockener Körper in dem Gefäße zurück bleiben."

„Ob gleich während des Abdunstens der Aschenlauge keine Pottaschentheile durch die Hitze in Dampf verwandelt und eben so wie die Wassertheile in die Luft zerstreut werden können, eben weil die Pottasche feuerbeständig ist; so gehen dennoch durch das Abdunsten viele Pottaschentheile verloren. Wenn nähmlich die Aschenlauge sehr gesotten wird, so wallt sie stark auf, und es werden hierbey viele Theile derselben verspritzt; ferner aber reißen auch die aufsteigenden Wasserdämpfe viele Salztheile gleichsam mechanisch mit sich fort. Deswegen ist es vortheilhaft, wenn man, im Falle man auch die Lauge am Anfange des Siedprocesses, wo sie noch sehr viel Wasser bey sich führt, etwas rasch kochen lassen will, dennoch das Feuer im Siedofen bald so mäßigt und regulirt, daß die Lauge immer nur in einem Hitzgrade erhalten wird, welcher beynahe der Siedhitze gleich kommt. Dieser Hitzgrad kann so lange beybehalten werden, bis die Lau-

ge die Gestalt eines braunen Schaumes annimmt; von diesem Zeitpunkte an darf man sie dann wieder langsam sieden lassen, wobey sie anfängt, allmählich immer dicker zu werden. Wenn dieses erfolgt, so darf man sie so rasch als möglich so lange fortkochen lassen, bis sie zu harter roher Pottasche zusammen gekocht ist. — Dieses ist alles, was ich im Allgemeinen über das Abdunsten der Aschenlauge und das Zusammenkochen derselben zu roher Pottasche zu bemerken habe. Jetzt will ich noch etwas von der Ordnuug erwähnen, in welcher die Siedarbeit vorgenommen werden kann, und zwar will ich diese zuerst für eine nach der in Fig. 6720. angegebenen Idee im Kleinen angelegten Pottaschensiederey zeigen."

„So bald in einer nach Fig. 6720. angelegten Pottaschensiederey so viel reiche Lauge von den Aeschern in den reichen Laugensumpf S abgelaufen ist, daß man den Kessel I ungefähr bis über zwey Drittel seiner Höhe damit anfüllen kann, so wird die Lauge in den Kessel geschöpft, welches leicht geschehen kann, wenn der reiche Laugensumpf S ganz nahe neben den Abdunstkessel gelegt ist, wie ich in Fig. 6720 angedeutet habe. Hierauf wird Feuer unter den Kessel geschürt, und das Abdunsten und Zusammenkochen der Lauge mit Beobachtung dessen, was ich im vorigen bemerkte, vorgenommen. Wenn die Lauge stark abzudunsten anfängt, so setzt man auf das Ofengemäuer neben den Abdunstkessel einen mit einem Zapfhahne versehenen kleinen Bottich, den man das Tropffaß nennt, und in Fig. 6720. bey v sieht; diesen füllt man mit kalter reicher Lauge an, lüftet sodann den Spund im Zapfhahne und läßt langsam frische Lauge zu der in dem Kessel abdunstenden Masse tröpfeln, wodurch

die

die durch Abdunsten sich allmählich vermindernde Masse einigermaßen wieder vermehrt wird. Man kann sich auch, wenn man es für nöthig erachtet, zweyer Tropffässer bedienen. Durch die in die Abdunstpfanne nachtröpfelnde kalte Lauge wird freylich die darin befindliche heiße Lauge etwas erkaltet, welches, wie man leicht einsehen kann, gerade nicht vortheilhaft ist und dadurch vermieden werden könnte, daß man aus einem besondern Kessel erwärmte Lauge in den Abdunstkessel nachtröpfeln ließe; da müßte man aber den Siedofen auf die Art einrichten, wie der in Fig. 6725. angegebene. Das Tropffaß nun läßt man nur so lange gehen, bis die Lauge im Abdunstkessel die Gestalt eines braunen dicklichen Schaumes angenommen hat, von welchem Zeitpunkte an dem Abdunstkessel keine frische Lauge mehr zugegeben werden darf. — Nach dem obigen weiß man, daß in einer mit 6 Aeschern von der kleinsten Sorte bestellten Pottaschensiederey, wenn dieselben am Montage früh um 6 Uhr bestellt werden, so viel reiche Lauge erhalten werden kann, als zum Sieden von 100—113 Pfunden roher Pottasche nöthig ist, und daß die Periode des völligen Auslaugens der 6 Aescher am Donnerstage früh um 6 Uhr geendigt seyn kann. Diese in dieser Periode erhaltene Lauge nun kann, wenn man die Siedarbeiten gehörig ordnet, in eben dieser Periode auch zu roher Pottasche zusammen gesotten werden, so daß also am Donnerstage früh um 6 oder 9 Uhr dieselbe fertig ist, und noch an demselben Tage aus dem Kessel mit Hammer und Meißel herausgeschlagen werden kann. Demnach können, wie auch Hr. Adam in seiner mit 6 Aeschern von der kleinsten Sorte bestellten Siederey thut, in einer

nach

Fig. 6720 eingerichteten Pottaschensiederey jedes Mahl in einer Woche 200—225 Pfund rohe Pottasche fertig gesotten werden."

Vom Calciniren der rohen Pottasche *).

„Könnte man die Asche vor dem Auslaugen von allen feinen Kohlentheilchen, die in großer Menge in ihr enthalten sind, völlig reinigen, so würde man sogleich beym Versieden der Aschenlauge eine weiße Pottasche erhalten. Dieses aber ist nicht möglich, denn man mag die Asche vor dem Auslaugen noch so gut durchsieben, so bleiben doch immer noch sehr viele feine Kohlentheilchen in ihr zurück, welche theils die Natur einer vollkommenen Kohle haben, theils aber auch nur unvollkommen verkohlt sind, und daher noch Theilchen von brandigem Oehle bey sich führen. Diese Kohlentheilchen nun färben die aus der Asche gezogene Lauge, und das brandige Oehl, welches sie bey sich führen, vermischt sich beym Auslaugen mit einem Theile Alkali, woher dann die Aschenlauge ihre braune Farbe und unreine Natur erhält, vermöge der sie beym Zusammenkochen nur ein schwarzbraunes und fettiges Salz ausgeben kann, welches die sogenannte rohe Pottasche ist. Diese muß also, um sie als ein weißes Salz darzustellen, von den sie färbenden kohligen und öhligen Theilchen gereinigt werden, welches am leichtesten und besten dadurch geschehen kann, daß man sie in einem besonders dazu eingerichteten Ofen lange genug der Glühhitze aussetzt, wodurch die kohligen Theile verbrannt und die öhligen Theile verflüchtigt werden. Eine solche mit der rohen Pottasche vor-

*) Rösling a. a. O. S. 74.

vorgenommene Operation nennt man das Calciniren der rohen Pottasche, und ein dazu eingerichteter Ofen, in welchem dieses geschieht, wird Calcinirofen genannt."

I. Von der Einrichtung und dem Bau verschiedener Arten von Calcinirofen.

„Ich beschreibe zuerst den Calcinirofen, dessen sich die meisten Pottaschensieder in Franken bedienen, und den auch der Laborant, Hr. Adam, welcher mehrere Calcinirofen gebaut, erprobt und wieder niedergerissen hat, für den besten hält. Ich habe diesen Ofen, so wie er in der Pottaschensiederey des Hrn. Adams steht, ganz genau aufgenommen, und in Fig. 6740—6745 deutlich dargestellt. — Man lasse an der für den Calcinirofen bestimmten Baustelle einen Grundgraben ausheben, welcher die 10 Fuß große Länge a b (Fig. 6740.) und die 9½ Fuß große Breite a c des Ofens hat. Die Tiefe dieses Grundgrabens richtet sich nach dem Boden. In diesem Grundgraben lasse man sodann die Fundamentmauer für den Ofen aus Brocksteinen und Lehm oder Kalkmörtel bis in die Oberfläche der Baustelle aufführen. Man kann in der Fundamentmauer auf die Art, wie schon vorn bey dem Bau der Siedöfen beschrieben wurde, Abzüge anbringen, welche in Fig. 6740. mit p q, p q bezeichnet sind, und wo auf der Seite a c, auf welcher das Schür-, Aschen- und Calcinirloch des Ofens angelegt werden soll, der Vorsprung weggelassen ist. Bey dem Calcinirofen des Hrn. Adam sind diese Abzüge weggelassen, da sie nicht gerade absolut nothwendig sind. Ist nun die Fundamentmauer bis in die Oberfläche

der

Baustelle aufgeführt und gehörig abgeebenet, so wird das Gemäuer für den Calcinirofen selbst angefangen, dessen Einrichtung aus folgenden Erklärungen ganz deutlich werden wird."

Fig. 6741. ist der vertikale Längendurchschnitt des Ofens, und darin bedeutet: ab die 9 Zoll große Höhe des Aschenfalles; bc die 5 Zoll große Dicke der Sohle des Schürloches; cd die 15 Zoll große Höhe des Schürgasse; de die 12 Zoll große Dicke des Calcinirheerdes; ef die 18 Zoll große Höhe des Calcinirloches; fg die 13 Zoll große Höhe des Mauerwerkes über dem Calcinirloche. Alle diese Höhen geben in Summe die vordere Höhe ag des Ofens, welche 6 Fuß beträgt. Ferner bedeutet ah die 10 Fuß große Länge des Ofens; bi die $7\frac{1}{2}$ Fuß große Länge des Aschenfalles; ki die 3 Fuß große eines aus auf die hohe Kante gesetzten Backsteinen über den hintersten Theil des Aschenfalles gelegten Rostes; x die 6 Zoll große Breite des Zugloches, durch welches das in dem Raume R auf dem Roste ki brennende Feuer in den Calcinirheerd H hinauf spielen kann. Dieser Heerd ist von e bis x $6\frac{1}{2}$ Fuß lang, und an dem hintersten Ende desselben ist ein 4 Zoll hohes Backsteinmäuerchen v aufgesetzt, damit die auf dem Heerde H zu calcinirende Pottasche nicht durch das Zugloch x in den Feuerraum R fallen kann. Dieses Mäuerchen v ist drey Zoll dick, und es muß also die Länge des Heerdes von e bis an das Mäuerchen 7 Fuß und 3 Zoll betragen. Zieht man nun davon die 9 Zoll große Länge em der Sohle des Calcinirloches ob, so behält man für die Länge mv gerade $6\frac{1}{2}$ Fuß übrig, und so lang ist der Calcinirheerd H im Lichte des Ofens. nx ist der vierte Theil der $7\frac{1}{2}$ Fuß großen Länge ex, enthält demnach $22\frac{1}{2}$ Zoll, und n ist der Mittelpunkt für den Bogen or, dessen Radius no oder or $28\frac{1}{2}$ Zoll enthält. Es beträgt also die größte Höhe no des Ofengewölbes über dem Calcinirheerde 2 Fuß und $4\frac{1}{2}$ Zoll. Die Dicke oz der Gewölbemauer beträgt 1 Fuß, und über diese Mauer ist ein 3 Zoll dicker Lehmüberzug uyy gezogen. Die Dicke yq des Widerlagers ist gleichfalls 1 Fuß groß, und die Höhe hq enthält 5 Fuß.

Fig.

Fig. 6742. ist der vertikale nach der Linie zp (Fig. 6741) gemachte Breitendurchschnitt des Ofens. Hier ist rx die 10 Zoll große Breite des 9 Zoll hohen Aschenfalles; uv die 15 Zoll große Breite der eben so hohen Schürgasse; ab die 5½ Fuß enthaltende größte Breite des Calcinirheerdes H; no die größte Höhe des Ofengewölbes über dem Calcinirheerde, die, wie vorhin schon erinnert wurde, 28½ Zoll enthält.

Fig. 6743. ist die Ansicht der Vorderwand des Ofens, wo rx den Eingang zum Aschenfalle, uv das Schürloch, pq endlich das Calcinirloch bedeutet, welches 18 Zoll breit und hoch ist.

Fig. 6744. ist der nach der Richtung bi (Fig. 6741) gemachte und ungefähr 8 Zoll über der Oberfläche der Fundamentmauer liegende Horizontaldurchschnitt des Ofens. Hierin ist durch rx die Breite des Aschenfalles und durch ik die 3 Fuß große Länge des Backsteinrostes bemerkt.

Fig. 6745. ist der nach der Linie er (Fig. 6741) gemachte und also 3 Fuß und 5 Zoll über der Oberfläche der Fundamentmauer liegende zweyte Horizontaldurchschnitt des Ofens. Hier sieht man deutlich, wie der Calcinirheerd H gestaltet seyn soll. Nach Fig. 6741 erhöht sich das Gewölbe allmählich über dem Calcinirheerde H, so daß es über n, also 67½ Zoll hinter e am höchsten ist; desgleichen wird nun auch nach Fig. 6745 der Calcinirheerd von vorn an immer breiter, so daß er 67½ Zoll hinter e die 5½ Fuß große Breite op erhält, von wo an er sodann wieder schmäler wird. In der Gegend bey q und s darf der Heerd und der Ofen deswegen nicht stärker ausgebaucht werden, weil man bey der Calcinirarbeit die nahe am Calcinirloche an den Seiten des Ofens liegende Pottasche nicht gut bearbeiten kann. Bey mn sieht man die Grundfläche des in Fig 6741 mit v bezeichneten Backsteinmäuerchens, welches über den ganzen Heerd hinweg läuft, und 5 Fuß lang ist. x ist das Zugloch, dessen horizontale Durchschnittsfläche, wie man sieht, die Figur eines Kreisabschnittes hat.

„Wenn nun in dem jetzt beschriebenen Ofen in dem Raume R (Fig. 6741.), der nur, wie man

man in Fig. 6742. an dem vertikalen Breitendurchschnitte u n v desselben sieht, 15 Zoll hoch und weit ist, das Feuer brennt; so zieht sich dasselbe durch das Zugloch x (Fig. 6741. und 6745) in die Höhe, breitet sich nach der Länge m n (Fig. 6745.) dieses Zuglockes aus, und zieht sich über den Heerd H her gegen das Calcinirloch e f (Fig. 6741.) hin, wodurch dann die auf dem Heerd liegende Pottasche ins Glühen gebracht wird. Man könnte meinen, es sey bey diesem Ofen zweckmäßig, wenn man die Heerddicke d e (Fig. 6741.) kleiner als 1 Fuß nähme, damit das unter dem Heerde brennende Feuer auch zugleich den Heerd von unten herauf leicht und stark erhitzen könnte; diese Meinung aber wäre ganz falsch. Bey diesem Ofen soll ja nicht das Feuer von unten herauf durch den Heerd, sondern von oben herunter auf die auf dem Heerde liegende Pottasche wirken. Es kommt nähmlich bey dem Calciniren der Pottasche ausserordentlich viel darauf an, daß alle auf dem Heerde liegenden Theile einen gleichmäßigen Grad der Hitze erhalten. Würde man nun den Heerd so dünn machen, daß er auch von unten herauf durch das unter ihm liegende Feuer leicht und stark erhitzt werden könnte, so würde der mittlere Theil der Heerdfläche, welcher gerade über der Feuergasse liegt, heißer werden, als die Seitenflächen des Heerdes, und demnach die auf dem Heerde liegende Pottasche nicht in allen Stellen einen gleichmäßigen Hitzgrad erhalten. Daraus erhellet nun, daß es vielmehr besser ist, wenn man die Dicke e f des Heerdes noch größer als 1 Fuß macht, damit der Heerd durch das unter ihm liegende Feuer von unten herauf nur so wenig als möglich erhitzt werden, und die unvermeidliche

meidliche Erhitzung, welche derselbe von unten herauf leiden muß, auf die Erhitzung der auf ihm liegenden Pottasche keinen in Betrachtung kommenden Einfluß haben kann. — In diesem Ofen kalcinirt Hr. Adam jedesmahl auf einmahl 3 Centner Pottasche."

„Den jetzt beschriebenen Calcinirofen hat Hr. Adam in einer besondern Hütte stehen, welche von der Pottaschenhütte getrennt ist. In der in Fig. 6720 dargestellten Siederey kann er neben die Hütte zwischen die Linien s und t so gelegt werden, daß die Mauer xy zugleich die Stirnmauer des Calcinirofens wird, und derselbe Rauchfang, welcher den aus dem Zugloche z des Siedofens kommenden Rauch aufnimmt, zugleich auch als Rauchfang für den Calcinirofen dient. Das Calcinirloch würde bey der hier vorgeschriebenen Lage des Ofens bey Q zu liegen kommen. Es versteht sich, daß dann über den Ofen eine Hütte gebaut werden muß, welche an die Wand xy anstößt."

Nachdem der Herr Rösling nun ferner auch den nach Schlüter verbesserten Calcinirofen beschrieben und durch Zeichnungen erläutert hat, (welcher im obigen schon vorkommt) fährt er so fort.

„Das Calciniren der Pottasche geht zwar in dem jetzt beschriebenen (nach Schlüter verbesserten) Calcinirofen ziemlich gut von statten, wenn der Calcinirer die Regierung des Feuers, wobey ein Hauptpunkt der ist, daß es in beyden Feuergassen immer gleich stark erhalten werde, ordentlich vornimmt; hierzu aber gehört viele Erfahrung und Uebung des Calcinirers, und auch sehr viele Aufmerksamkeit bey der Arbeit. Dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, hat man

Calcinirösen mit einer einzigen Feuergasse angelegt, welche allerdings dem jetzt beschriebenen weit vorzuziehen sind, denn außerdem, daß sich in denselben die Calcinirarbeit mit weniger Mühe und Aufmerksamkeit vornehmen läßt, gewähren sie auch noch den Vortheil, daß man weniger Holz und Zeit nöthig hat, und daß dennoch die Pottasche eben so gut calcinirt wird, als in einem mit zwey Feuergassen versehenen Ofen."

„Es würde überflüssig seyn, wenn ich auch diese dritte Art von Calcinirösen durch besondere Zeichnungen darstellen wollte, weil sie der Hauptsache nach mit dem im vorigen beschriebenen einerley sind, und sich bloß dadurch von demselben unterscheiden, daß sie eine einzige Feuergasse enthalten. — Man lasse einen Ofen ganz auf dieselbe Art aufbauen, wie den vorigen, lege in demselben rechter Hand des Heerdes eine Feuergasse mit dem darunter liegenden Aschenfalle an, die Feuergasse linker Hand aber lasse man weg, weswegen, wenn man außer der Breite alle übrigen Abmessungen des vorigen Ofens beybehalten wollte, die Breite ungefähr 14 Fuß groß genommen werden müßte. Ueber die rechter Hand des Heerdes angebrachte Feuergasse und den Heerd wird eben so, wie vorhin, ein Gewölbe gezogen, welches auf der linken Seite des Heerdes, wo das Seitenmäuerchen wegbleibt, aufsitzt. Die Zuglöcher aber dürfen hier nicht oben im Gewölbe über der Mitte des Heerdes, sondern sie müssen auf der der Feuergasse gegenüber liegenden Seite des Gewölbes angebracht werden, damit das in die Feuergasse gelegte Feuer über den ganzen Heerd wegzieht, und die auf dem Heerde liegende Pottasche überstreicht. Man kann derselben drey anbringen, und diese müssen Schie-

ber

ber haben, damit man sie mehr oder weniger öffnen, und hierdurch das Feuer nach Belieben regieren kann. Manche legen auch nur ein Zugloch auf der Seite an, lassen dasselbe durch das Gewölbe in die Höhe in einen Kanal steigen, welcher parallel mit der Mittellinie des Heerdes oben durch das Gewölbe läuft, und an der vordern Stirnmauer des Gewölbes seinen Ausgang nimmt, hinten aber bis in die Stirnmauer stößt, in welcher noch eine zweyte dem Calcinirloche gegenüber liegende Zugröhre in die Höhe steigt. Gewöhnlich gibt man dem Heerde der mit einer Schürgasse versehenen Calcinirösen 5 Fuß Länge und 5 Fuß Breite im Lichte. — Die Calcinirarbeit geht, wie ich schon vorhin erinnert habe, in solchen Oefen weit geschwinder, leichter und ökonomischer vor sich, als in den mit zwey Schürgassen versehenen Calcinirösen; aber doch nicht so gut, als in dem Ofen, dessen sich jetzt Herr Adam bedient, welcher sonst einen Calcinirofen mit zwey Feuergassen, und auch einen mit einer einzigen Feuergasse hatte, keinen von beyden aber lange gebraucht hat. — Bey Wildenhayn *) und auch bey Wiese **) findet man Zeichnungen für einen Calcinirofen mit einer einzigen Feuergasse."

II. Von der Calcinirarbeit.

„Das Heitzen des Calcinirofens erfordert viel Brennmaterial, und es wird davon sehr viel erspart, wenn man die Einrichtung so trifft, daß das Calciniren jedesmahl dann erst seinen Anfang nimmt, wenn eine recht große Menge ro-

*) Dessen Abhandl. vom Pottaschensieden.
**) Dessen ökonomische Technologie ꝛc. Erfurt 1803. Th. 1.

her Pottasche vorräthig ist, und also eine Zeitlang beständig fort calciniren kann. In großen Pottaschensiedereyen pflegt man daher den Calcinirofen vierteljährig nur einmahl ganz frisch zu heitzen. In manchen kleineren Siedereyen, in denen man gewöhnlich nur einen Calcinirofen hat, dessen Heerd 5 Fuß breit und 5—6 Fuß lang ist, und worauf sich nur 3 Centner rohe Pottasche auf einmahl calciniren lassen, pflegt man jedesmahl die Calcinirarbeit anzufangen, wenn 12 Einsätze, d. h. 36 Centner rohe Pottasche fertig sind."

„Die Art, wie das Calciniren vorgenommen wird, ergibt sich aus nachstehender Beschreibung: zuerst wärmt man den Ofen gehörig aus, welches bey dem Fig. 6740—45 beschriebenen kleinen Ofen 5—6, bey einem größern Ofen aber 6—8 Stunden Zeit erfordert. Hierbey muß man ganz mäßig zu feuern anfangen und es ist der Ofen ausgeheitzt genug, wenn man im ganzen Gewölbe des Ofens keine dunkeln Flekken mehr erblickt. Während man den Ofen auswärmt, wiegt man so viel rohe Pottasche ab, als derselbe auf einmahl fassen kann, also für den Fig. 6740—45 beschriebenen kleinen Calcinirofen 3 Centner; die rohe Pottasche aber zerschlägt man in Stücke von der Größe eines Hühnereyes, und sorgt dafür, daß die größern und kleinern Stücke wohl unter einander gemengt werden. — Ist nun der Ofen gehörig ausgewärmt, so wird der Anfang mit dem Eintragen der Pottasche gemacht. Bey einem Ofen, welcher 3 Centner rohe Pottasche faßt, kann dieses auf folgende Weise geschehen; man theilt zuerst einen Centner in drey gleiche Theile, trägt hiervon das Drittel mit hohlen eisernen Schaufeln

feln fast ganz vorn in den Ofen und legt die eingetragene Pottasche so, daß sie eine quer über den Heerd laufende Lage bildet und daß, wenn die beyden übrigen Drittel auf dieselbe Weise eingetragen werden, nur erst das vorderste Drittel der Heerdfläche mit Potttasche bedeckt ist. Nach etlichen Minuten trägt man das zweyte und wiederum nach etlichen Minuten das dritte Drittel des eingetheilten Centners roher Pottasche ein. Ist nun auf diese Art das vorderste Drittel der Heerdfläche gleich dick mit Pottasche überlegt worden, so wird auf dieselbe Weise auch der zweyte und der dritte Centner Pottasche eingetragen, und also der ganze Heerd gleich dick mit Pottasche belegt. Bey einem Ofen, welcher mehr als 3 Centner rohe Pottasche faßt, kann man das Eintragen auf ähnliche Art vornehmen, nur muß man hier, damit die Arbeit nicht zu lange dauert, größere Portionen, z. B. $\frac{2}{3}$ Centner auf einmahl eintragen. Dieses allmähliche Eintragen der Pottasche hat seinen Nutzen; denn wenn man den heißen Heerd auf einmahl in zu vielen Punkten mit der kalten rohen Pottasche unregelmäßig überstreute, so würde derselbe ungleichförmig und auf einmahl zu stark abgekühlt werden und hierdurch könnte er sich leicht krumm werfen. Auch die Vorschrift, nach welcher man bey dem Eintragen der Pottasche den Heerd nicht von hinten nach vorn, wie die meisten Calcinirer thun, sondern von vorn nach hinten mit Pottasche belegen soll, hat ihren Grund. Je gleichförmiger nähmlich die über den ganzen Heerd her ausgebreitete Pottasche in allen ihren Theilen erhitzt wird, desto besser ist es: da nun der Heerd vorn nie so heiß ist, als hinten, so wird dieser Gleichförmigkeit der Erhitzung doch wenig-

stens so weit, als man kann, eine Genüge geleistet, wenn man die rohe Pottasche von vorn nach hinten auf den Heerd aufträgt, wobey die auf die vordern und weniger heißen Theile der Heerdfläche gelegte Pottasche schon erhitzt wird, während die hintersten und heißern Theile der Heerdfläche erst noch mit Pottasche belegt werden. Manche Calcinirer tragen die Pottasche nicht gleich dick auf den Calcinirheerd auf, sondern legen sie in langen Eselsrücken quer über den Heerd her; bey dieser Methode aber ist das Calciniren nicht leicht, daher ich dieselbe nicht anrathen will. — Wenn die rohe Pottasche in gehöiger Menge in den Ofen eingetragen worden ist, so verschließt man die Thür des Calinirheerdes und läßt nur das kleine in derselben befindliche Loch offen, durch welches die auf dem Heerde liegende Pottasche beobachtet werden kann; sodann gibt man dem Ofen das eigentliche Calcinirfeuer, welches anfänglich nur schwach gemacht werden muß. Vorher, als der Ofen ausgewärmt wurde, kam es nicht darauf an, ob man Nadelholz oder Laubholz bey der Feuerung gebrauchte; jetzt aber, wo der Heerd mit Pottasche belegt ist, muß man mit recht dürrem und trockenem Holze, welches nicht platzt und wenig Rauch und Ruß gibt, feuern, damit die zu calcinirende Pottasche durch Kohlen und Ruß nicht verunreinigt, sondern gehörig weiß wird. Hier ist es nun freylich am besten, wenn man Birkenholz zur Feuerung anwenden kann, oder auch im Falle man Pottasche hat, welche viel Hitze verträgt, Buchenholz: indessen kann man bey dem Fig. 6740—45 beschriebenen kleinen Calcinirofen, in welchem das Feuer nicht auf einem Roste neben, sondern unter dem Pottaschenheer-

de

be liegt, auch Nadelholz zur Feuerung gebrauchen, wenn es nur recht dürr ist und nicht raucht; und dieser Umstand gibt diesem Calcinirofen einen besondern Vorzug vor den andern Calcinirösen, die ich vorn beschrieben habe. Ob man nicht auch bey dem Calciniren der Pottasche Steinkohlen oder Torf zur Feuerung anwenden könnte, ohne daß der Pech- und Schwefeldampf dieser Materialien der Farbe und Güte der Pottasche nachtheilig wäre, dieß ist, soviel ich weiß, bis jetzt noch durch keine Versuche entschieden worden. In einem Calcinirofen von der in den Fig. 6740—45 angegebenen Art würde die Feuerung mit Torf oder Steinkohlen darum nicht anwendbar seyn, weil man in einem solchen Ofen sehr hell und lang flammendes Feuer nöthig hat. — Sobald nun die Pottasche durch das Calcinirfeuer, welches zwar anfänglich wo möglich schwach, jedoch aber hierbey immer gleich stark gegeben werden muß, erhitzt ist; so fängt sie an zu schäumen und es entwikkeln sich hierbey die in ihr enthaltenen wässerigen Theile, welche in Gestalt eines in das Blaue fallenden Dunstes in die Höhe steigen. Das Schäumen dauert gewöhnlich etliche Stunden fort, und je stärker dieses erfolgt, desto mehr Mühe erfordert das Calciniren und desto schwächeres Feuer darf man dabey anwenden, da hingegen, wenn die Pottasche nur schwach schäumt, stärkeres Feuer gegeben werden darf und das Calciniren mit geringerer Mühe verrichtet werden kann. In dieser Periode des Schäumens muß man die Pottasche durch die Oeffnung der Thüre am Calcinirloche beobachten und untersuchen, ob nicht die größeren Stücke derselben gegen das Feuer zu ein glänzendes Ansehen er-

halten, gleich als wenn sie naß wären, und ob sie sich nicht, wenn man mit dem Kratzeisen (Fig. 6746.) auf sie stößt, weich anfühlen lassen; denn sobald sich eins oder das andere oder jedes von diesen Merkmahlen zeigt, so schickt sich die Pottasche zum Schmelzen an, und man muß sie geschwinde mit dem Kratzeisen aufstoßen und durch Vor- und Rückwärtsschieben durch einander rühren. Ist das Schäumen ganz vorbey, so darf man das Feuer verstärken, man muß aber auch hier wieder darauf sehen, daß es beständig in einem gleichen Grade der Stärke erhalten wird. — Von nun an muß die Pottasche recht oft mit dem Kratzeisen aufgekratzt und mit der eisernen Schaufel (Fig. 6747.) in allen ihren Theilen so gut, als es nur möglich ist, umgewendet werden, und hierbey muß man die größeren Klumpen, die sich zeigen, wohl mit der scharfen Seitenkante der Schaufel zerschlagen, weil sonst in diesen Klumpen Pottaschentheile sitzen blieben, deren kohlige und öhlige Theilchen nicht völlig durch das Feuer zerstört und verflüchtigt würden. Die Ursachen, warum das Aufkratzen und Umschaufeln der Pottasche nöthig ist, sind leicht einzusehen. Es können nähmlich nicht alle und jede Stücke der Pottasche zu gleicher Zeit gleich stark erhitzt werden. Die untersten unmittelbar auf dem Heerde aufliegenden werden weniger erhitzt, als die, welche über diesen liegen; die Theile ferner welche das Feuer nicht selbst trifft, weniger, als die, welche von dem Feuer selbst bestrichen werden; die Theile endlich, welche auf den vordersten Theilen des Heerdes gegen das Calcinirloch zu liegen, erhalten einen geringern Grad der Erhitzung, als die auf den hintersten Theilen der Heerdfläche liegenden. Daher kann es kommen,

men, daß ein Stück Pottasche in der Stelle des Heerdes, in welcher es eben liegt, schmilzt, während ein anderes in einer andern Stelle den gehörigen Hitzgrad hat und fertig gebrennt wird, und wiederum ein anderes Stück in seiner Stelle noch gar nicht einmahl zum völligen Durchglühen gekommen ist. Dieser ungleichförmigen Erhitzung der Pottaschentheile nun kann auf keine andere Weise abgeholfen werden, als dadurch, daß man sie öfters von ihren Stellen weg in andere legt, die untersten z. B. nach oben hin bringt und die auf dem vordersten Theile der Heerdfläche nach den hintersten Theilen hinschiebt, also überhaupt die Pottasche fleißig aufkratzt, umwendet und durch einander rührt. Dieses muß jedesmahl geschehen, wenn die Pottasche zusammenbacken, sich auf dem Heerde anlegen und zum Schmelzen anschicken will: es kann bey einer Pottasche, die gern schmilzt, öfters alle 5 bis 6 Minuten nöthig seyn, da hingegen bey einer Pottasche, welche trocken bleibt, diese Arbeit nicht so oft nöthig ist. Am sichersten und besten verfährt man in jedem Falle, wenn man das Aufkratzen und Wenden so oft vornimmt, als die Pottasche auf der Oberfläche zum gelinden Glühen gekommen ist, damit sie sich nicht auf dem Heerde anlegen kann und das Durchglühen derselben auf allen Seiten gleich stark befördert wird. Wenn es sich ereignet, daß ungeachtet des fleißigen Aufkratzens und Umwendens die Pottasche dennoch in Schlacken zusammenfließen, oder, wie die Calcinirer zu reden pflegen, sich klümpern will; so muß man geschwinde das Feuer etwas mäßigen, welches leicht geschehen kann, wenn, wie ich angegeben habe, die Luftzüge mit Schiebern versehen sind, die

man etwas zuschiebt; dann aber muß man die Pottasche geschwinde und fleißig aufkratzen und wenden. — Hat man nun die Calcinirarbeit eine Zeit lang ordentlich fortgesetzt, so geht die rothglühende Pottasche in das Weißglühen über, glüht immer heller und klärer und endlich ganz helle und klar. Wenn dieser Zeitpunkt eingetreten ist, so kann sie ein stärkeres Feuer vertragen, und man darf dieses jetzt soweit verstärken, daß der Ofen inwendig ganz weißroth glüht, die Pottasche aber dabey nicht in das Schmelzen kommt. Der Ofen geht gut, wenn sich bey diesem Hitzgrade die aufgekratzte Pottasche wie ein weißglühender trockner Sand zeigt. — Will man sich nach einiger Zeit überzeugen, ob die weißglühende Pottasche fertig ist und die Calcination geendigt werden kann; so nehme man etliche der größten Stücke aus dem Ofen heraus, lasse sie erkalten und schlage sie in Stücke auseinander. Zeigen sich auf den Bruchflächen dieser Stücke nur noch einige schwarze Flecken, so ist die Beendigung der Calcination nahe; findet man aber gar keine schwarzen Flecken mehr, sondern ist die Farbe der Bruchflächen der Farbe der äusseren Flächen gleich, so ist die Pottasche völlig durchgebrannt, und man kann das Feuer ausgehen lassen und hiermit das Calciniren dieses Einsatzes endigen. — Die fertige Pottasche wird mit einer eisernen Krücke aus dem Ofen ausgezogen und man läßt sie auf einen vor demselben mit Backsteinen ausgeplatteten Platz, den man Kühlheerd nennt, fallen und ausgebreitet daselbst erkalten. Sollten sich noch Stücke von unvollkommener calcinirter Pottasche darin finden, so muß man diese fleißig auslesen, und bis zur nächsten Calcination aufheben. —

Nach

Nach dem Erkalten muß die Pottasche sogleich in Fässer geschlagen werden. Da sie die Luftfeuchtigkeiten sehr leicht und in großer Menge an sich zieht, so müssen die Fässer nicht nur recht wasser- und luftdicht gemacht seyn, sondern man muß sie auch recht fest, und so voll mit Pottasche auspacken, daß, wenn die Fässer zugeschlagen werden, zwischen der Pottasche und Fußboden keine Luftschicht sitzen bleibt. Die Größe der Fässer ist beliebig; man kann dieselben so groß machen lassen, daß jedes Faß 5 Centner calcinirte Pottasche faßt. Zugleich will ich hier noch bemerken, daß ein jedes Faß abtarirt und daß die Tara nebst der Nummer des Fasses auf den Faßboden geschrieben werden muß. — Sobald die Calcination des ersten Einsatzes vollendet ist, so schickt man sich zu einem zweyten Einsatze an. Man muß aber, ehe man den folgenden Einsatz einträgt, den Ofen erst etwas abkühlen und ruhen lassen. — So wird nun fortgearbeitet, bis alle vorräthige rohe Pottasche calcinirt ist."

„Die zur Calcination eines Einsatzes erforderliche Zeit und Holzmenge hängt sowohl von der Einrichtung des Ofens und der Güte des Brennholzes, als auch, und zwar vorzüglich, von der Beschaffenheit der rohen Pottasche ab, woraus der Einsatz besteht. Enthält nähmlich die in den Ofen eingetragene rohe Pottasche viel Kochsalz, so ist zu ihrer Calcination mehr Zeit und Holz erforderlich, als es der Fall seyn würde, wenn weniger Kochsalztheile in ihr enthalten wären. Ist ferner die rohe Pottasche aus einer Lauge gesotten worden, welche nicht lange und ruhig genug im Laugensumpfe gestanden und hierin ihre erdigen Theile gehörig abgesetzt

hatte; so bildet die rohe Pottasche eine aus auf einander liegenden Schichten bestehende Masse, und man hat, um diese Schichten gehörig rein und weiß zu brennen, viel mehr Zeit und Holz nöthig, als zur völligen Calcination einer rohen Pottasche, die aus einer von ihren erdigen Theilen befreyeten Lauge gesotten worden ist. Schlüter *) verlangt zur völligen Calcination eines Einsatzes von 3 Centner roher Pottasche in dem von ihm angegebenen Ofen 24 Stunden Zeit und eine Klafter Holz (die Klafter zu 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite und 3 Fuß Scheitlänge gerechnet). Weise **) gibt an, daß man in dem von ihm beschriebenen und nur mit einer Schürgasse versehenen Calcinirofen zur Calcination eines Centners roher Pottasche nur 18 — 20 Stunden Zeit und $\frac{3}{4}$ Klafter Holz nöthig habe. Bedient man sich des in den Figuren 6740 — 45. beschriebenen Calcinirofens, so hat man nach der Angabe des Hrn. Adam, auf welche man sich mit Sicherheit verlassen kann, zur völligen Calcination eines Einsatzes von 3 Centnern roher Pottasche bey weitem nicht so viel Zeit und Holz nöthig, als Schlüter und Weise verlangen. Hr. Adam nähmlich braucht, wenn die Pottasche nicht viel Kochsalz und erdige Theile enthält, nur 5 bis 6 Stunden, und, wenn die rohe Pottasche sehr erdig und kochsalzhaltig ist, nicht viel über 10 Stunden Zeit. Das Holz, dessen er sich zur Feuerung bedient, ist gutes dürres Fichtenholz und hiervon hat er, um 12 Centner rohe Pottasche in 4 Einsätzen zu calciniren, nur 1 Klafter nöthig. Sind die

An-

*) Dessen gründlicher Unterricht vom Hüttenwesen ꝛc. Braunschweig 1738. S. 610.

**) Dessen angef. Schr. Th. I. S. 146.

Angaben von Schlüter und Weise richtig, so ergibt sich auch hier wieder, daß Hrn. Adam's Calcinirofen den übrigen vorn beschriebenen Calcinirösen weit vorzuziehen ist."

„Bey dem Calciniren leidet die Pottasche einen Abgang, welcher desto mehr beträgt, je stärker und besser man die Pottasche calcinirt, daher auch die Angaben über die Größe dieses Abganges sehr verschieden ausfallen. Nach Schlüter bleiben von 6 Centnern roher Pottasche nach der Calcination $5\frac{3}{4}$ Centner calcinirte Pottasche übrig. Hr. Adam aber rechnet auf den Centner rohe Pottasche 8 — 12, auch, wenn die rohe Pottasche schlecht ist, 15 — 18 Pfunde Abgang."

Veranschlagung des Kapitals, welches zu der Anlage der in den Figuren 6720—24 dargestellten kleinen Pottaschensiederey erforderlich seyn kann, nebst der Berechnung des jährlichen reinen Ertrags einer solchen Siederey *).

Veranschlagung des auf die Anlage der Siederey zu verwendenden Kapitals.

I) Zimmermannsarbeiten.

1) Kosten, welche das Abbinden und Richten des Gebäudes erfordern kann.

A) Materialien:

Laufende Fuße.	a) Zimmerstücke von mittlerer Stärke; 7—9 Zoll stark.	Rth.	Gr	Pf.
119.	zu Schwellen, deren vier nöthig sind. Die bey den Schwellen der Giebelseiten nähmlich haben zusammen genommen 44 Fuß Länge und von den beyden Schwellen in den langen Seiten			

*) S. Rösling a. a. O. S. 98 ff.

Laufende Fuße.		Rth.	Gr.	Pf.
	ist die vorderste 46 Fuß und die hinterste 29 Fuß lang.			
140.	zu Stielen in die beyden langen Seitenwände der Hütte. Die vorderste erhält derselben 12, die hinterste aber, wegen der Feuermauer, nur 7 — 8, und jeder muß mit Inbegriff der Zapfen 7 Fuß lang werden.			
64.	zu Stielen in den beyden Giebelseiten, deren jede vier erhält, die mit Inbegriff der Zapfen 8 Fuß lang seyn müssen.			
92.	zu den Blattstücken, deren zwey nöthig sind, welche auf die Stiele der langen Seiten zu liegen kommen. Jedes muß 46 Fuß lang seyn.			
192.	zu Dachbalken, deren acht nöthig sind, und von welchen hier jeder 24 Fuß lang angenommen ist.			
22.	zu Dachstuhlsäulen, deren vier, jede mit Inbegriff der Zapfen $5\frac{1}{2}$ Fuß lang, nöthig sind.			
46.	zum Träger, der auf die Dachstuhlsäulen zu liegen kommt.			
20.	zu andern kleinen Zimmerstücken.			
	Es sind demnach nöthig:			
695.	in Summe. — Nimmt man nun hierzu Tannenholz, und zwar Halbstämme, von denen jeder ungefähr 55—60 Fuß lang und 9—11 Zoll am Stammende stark ist, also ungefähr 45 Fuß lang baut; so hat man, wenn wegen des Verschneidens statt 45 Fuß Länge nur 40 Fuß in Rechnung gebracht werden, ungefähr 17 Stämme nöthig. Es kostet aber ein Halbstamm Tannenholz nach Forsttaxe 2 Rthlr. 16 Gr., wozu noch $1\frac{1}{3}$ Gr. Anweisegeld und $1\frac{1}{3}$ Gr. Fällerlohn ge-			

		Rth.	Gr	Pf.
	rechnet werden muß. Demnach betragen die Unkosten für die hier nöthigen Holzstämme	47	11	—
Laufende Fuße.	b) Zimmerstücke, welche schwach, nur 5 — 6 Zoll stark sind.			
120.	zu einmahligen Verriegelung der Wände der Hütte.			
80.	zu Sturmbändern in den Wänden.			
104.	zu Schwellen, Stielen, Blattstükken und Riegeln für die zwey innern Wände des Pottaschenmagazins.			
80.	zu Kehlbalken, deren jeder mit Inbegriff der Zapfen 10 Fuß lang gerechnet ist und 8 nöthig sind.			
256.	Sparren, von denen 8 Paar zu nöthig sind, und jeder mit dem Zapfen 15 — 16 Fuß lang angenommen worden ist.			
60.	zum Ausbinden der Dachgiebel.			
32.	zu zwey Lagern bb, bb, (Fig. 6720). auf welche die Aescher zu stehen kommen.			
732.	Man hat demnach nöthig: in Summe. — Nimmt man hier zu Tannenholz, und zwar Viertelstämme, von welchen einer 50 bis 55 Fuß lang, und am Stammende 8—9 Zoll dick ist, also ungefähr 40 Fuß lang baut, bringt aber statt 40 Fuß nur 36 Fuß Länge in Rechnung; so hat man ungefähr 21 Stämme nöthig. Da nun ein Viertelstamm Tannenholz nach Forsttaxe mit 1 Rthlr. 8 Gr. bezahlt wird, wozu noch $1\frac{2}{3}$ Gr. Anweisegebühren und $\frac{2}{3}$ Gr. Hauerlohn gerechnet werden muß; so betragen die Unkosten für die hier nöthigen Holzstämme . .	30	1	—
	Summa	77	12	—

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	77	12	—
B) Fuhren.			
a) 9 Fuhren zu den nöthigen 17 Halbstämmen, auf die Fuhre 2 Stämme gerechnet. Wird die Fuhre auf die Weite von 1½ Stunde mit 1 Rthlr. 8 Gr. bezahlt, so kosten die hier nöthigen Fuhren:	12	—	—
b) 7 Fuhren zu den nöthigen 21 Viertelstämmen; diese kosten, wenn die Fuhre auch hier auf dieselbe Weite mit 1 Rthlr. 8 Gr. bezahlt wird, ...	9	8	—
C) Arbeitslohn für das Beschlagen des Holzes und das Abbinden und Aufrichten des Baues.			
a) für 695 laufende Fuß 7—9 zölliges Zimmerholz anzufertigen und daraus das Gebäude abzubinden und zu errichten, beträgt der Arbeitslohn, im Durchschnitt auf den laufenden Fuß 7 Pfennige gerechnet, . . .	16	21	5
b) Für 732 laufende Fuß 5—6 zölliges Zimmerholz anzufertigen und daraus die nöthigen Theile des Gebäudes zu machen und aufzurichten beträgt der Arbeitslohn, wenn der laufende Fuß mit 6 Pfennigen bezahlt wird, . . .	15	6	—
2) Kosten, welche die Herrichtung der 3 Fuß breiten, 18 Fuß langen und mit einem Auftritte und 13 Trittstufen versehenen geraden Bodentreppe aus Tannenholz verursachen kann.			
A) Materialien.			
a) 36 laufende Fuß 3 Zoll dicke und 10 Zoll breite Bohlen zu den zwey 18 Fuß langen Treppenbäumen. Diese kosten, den Fuß zu 2 Gr. angeschlagen, . .	3	—	—
b) 56 lauf. Fuß 1 Fuß breite halbe Spundbretter zu den dreyzehn 38 Zoll langen Trittstufen und dem 2⅔ Fuß breiten und 4 Fuß langen Treppenaustritte. Diese kosten, wenn der Fuß mit ¾ Gr. bezahlt wird, ...	1	18	—
Summa	135	17	5

c)

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	135	.	5
c) Die Unterlagen zu dem Auftritte können aus dem in Nro. 1. A. veranschlagten Bauholze gewonnen werden, und kommen daher hier nicht in Rechnung.			
d) 4 Stück große Nägel zum Annageln der Treppenbäume . . .	—	4	—
e) ¾ Schock Bretnägel, das Schock zu 4 Gr. gerechnet. . . .	—	3	—
B) Fuhren.			
Die Treppenbäume und Breter zu den Stufen, welche keine Fuhre ausmachen, können zu den übrigen Schnittwaaren, die in der Folge noch nöthig sind, geladen werden, und es bleibt daher hier der Fuhrlohn außer Rechnung.			
C) Arbeitslohn für die Anfertigung und das Legen der Treppe und des Auftritts.			
Hierfür kann man hier rechnen:	—	16	—
3) Kosten, welche die Bedielung des Fußbodens im Pottaschenmagazine und des Raumes im Dachboden, welcher von vorn bis an die Linie H G (Fig. 6720). geht, erfordern kann.			
A) Materialien.			
a) 3 Lagerhölzer, 6 zöllig ins Gevierte und jedes 18 Fuß lang, zum Fußboden im Pottaschenmagazine. Hierzu reicht ein Viertel-Stamm hin, welcher nach Nro. 1. A, b mit Hauerlohn kostet: . .	1	10	4
b) 9 Stück halbe Spunddielen, 1 Fuß breit und 18 Fuß lang, zu dem 18 Fuß langen und fast 9 Fuß breiten Fußboden des Pottaschenmagazins. Kostet die Diele 13½ Gr. so betragen hier die Unkosten .	5	1	6
c) 28 Stück 1 Fuß breite und 20 Fuß lange halbe Spunddielen zur Bedielung des bis an die Linie H G (Fig. 6720) gehenden Dachbodenraums, auf welchem die Holzasche aufgeschüttet wird. Diese kosten, das Stück zu 15 Gr. angeschlagen,	17	12	—
d) 7 Schock Bodennägel, das Schock zu 5 Gr. gerechnet, . . .	1	11	—
Summa	162	3	3

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	162	3	3
e) 14 Fuder Sand zum Unterstopfen des Fußbodens im Pottaschenmagazine, Dieser kostet zu graben . .	—	14	—
B) Fuhren.			
a) Der zu den Lagerhölzern (A, a) nöthige Viertelstamm wird zu einer von den Fuhren, welche für die Halbstämme in Nro. 1. B. angesetzt worden sind, genommen, weil dort eine Fuhre nicht ganz voll wurde.			
b) 1 Fuhre zu den Dielen (wozu die zur Treppe nöthigen Bohlen und Breter geladen werden können), welche auf die Weite von 1 Stunde kostet: . .	—	16	—
c) 14 Fuhren zu Sand, welche, wenn die Fuhre mit 4 Gr. bezahlt wird, kosten:	2	8	—
C) Arbeitslohn.			
a) Für die Lager im Fußboden der Pottaschenhütte zu strecken, den Sand einzutragen und den Fußboden mit ungehoelten aber gespundeten Dielen zu belegen, rechne ich auf jeden Quadr. Fuß ½ Gr. Arbeitslohn. Da nun der 18 Fuß lange und 9 Fuß breite Boden 162 Quadr. Fuß enthält, so beträgt hier der Arbeitslohn	3	9	—
b) Für die Bedielung und das Aufsetzen der Sparrubretter in dem zu bedielenden Raume des Dachbodens, welcher 25 Fuß lang und 20 Fuß breit ist, also 500 Quadr. Fuß enthält, rechne ich hier, weil die Dielen gespundet werden müssen, auf den Quadr. Fuß ⅓ Gr. Arbeitslohn; demnach beträgt der ganze Arbeitslohn .	6	22	8
4) Kosten, welche das Beschlagen der beyden Dachgiebel mit Bretern und die Anfertigung aller Laden und Thüren erfordert.			
A) Materialien.			
a) 16 Stück 20 Fuß lange und 10 bis 12 Zoll breite Schlagbretter zum Beschlagen der beyden Dachgiebel, welche zusam-			
Summa	176	—	11

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	176	—	11
men ungefähr 231 Quadr. Fuß Flächenraum enthalten, und zu den beyden Wetterbrettern. Diese kosten, das Stück zu 10 Gr. gerechnet,	6	16	—
b) 8 Stück 1 Fuß breite und 18 Fuß lange halbe Spundbreter zu 11 Laden und 2 Thüren, nebst den dazu gehörigen Leisten. Diese kosten, das Stück zu 13½ Gr. gerechnet,	4	12	—
c) 6 Schock Bretnägel, das Schock zu 4 Gr. gerechnet,	1	—	—
B) Fuhren.			
1 Fuhre Breter auf die Weite von 1 Stunde (wozu noch von den in der Folge anzuzeigenden Schnittwaaren geladen werden muß, damit sie voll wird)	—	16	—
C) Arbeitslohn.			
a) Für das Beschlagen der beyden Dachgiebel, welche 231 Quadratfuß enthalten, den Quadratfuß mit 1 Pf. bezahlt,	—	19	3
b) Für das Anlegen der beyden Wetterbretter, jedes 24 Fuß lang,	—	8	—
c) Für die beyden Thüren, welche zusammen genommen 49 Quadratfuß Flächenraum enthalten und gespundet und gehobelt werden sollen, beträgt der Arbeitslohn, den Quadratfuß mit ⅔ Gr. bezahlt,	1	8	8
d) Für 11 Stück Laden, die zusammen genommen 69 Quadratfuß Flächenraum enthalten und aus ungehobelten Brétern gespündet werden sollen, beträgt der Arbeitslohn, den Quadratfuß mit ½ Gr. bezahlt,	1	10	6
5) Kosten, welche die Anfertigung und Stellung des Netzkastens erfordern kann.			
A) Materialien.			
a) 8 Stück zweyzöllige 1 Fuß breite und zwischen 15 und 16 Fuß lange Tannenbohlen zu dem 15 Fuß langen, 4 Fuß breiten und 1' Fuß tiefen Netzkasten. Hiervon kostet das Stück 22 Gr. und es be			
Summa	192	19	4

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	192	19	4
tragen also hier die Unkosten für die nöthigen Bohlen	7	8	—
b) 3 Lagerhölzer, jedes 4½ Fuß lang, um den Kasten darauf zu stellen. Diese bleiben von dem vorn angeschlagenen Holze übrig, und es ist also hier nichts dafür in Rechnung zu bringen. Aber ein Schlagbret zu leisten ist noch nöthig, dieses kostet:	—	10	—
c) Ein Schock große Dielennägel	—	10	—
d) Ein Schock halbe Bretnägel zum Aufnageln der Leisten		3	—
B) Fuhren.			
Die hier nöthigen 8 Bohlen und das Bret werden zu der in Nro. 4. B. schon angeschlagenen Fuhre gerechnet und es fällt also der Fuhrlohn hier aus der Rechnung weg.			
C) Arbeitslohn.			
Den Kasten mit gehobelten und gespundeten Bohlen und Leisten anzufertigen und aufzustellen; hierfür beträgt der Arbeitslohn, wenn der Quadratfuß mit ½ Gr. bezahlt wird, ...	2	10	6
6) Kosten, die aufgewendet werden müssen, um die beyden Rinnen f f, e e (Fig. 6720.) anzuschaffen, und eine Pumpe P, welche mit der Saugröhre im Wasserbehälter W in Verbindung gesetzt seyn soll, in dem armen Laugensumpfe S zu errichten.			
A) Materialien mit Anfertigung.			
a) Holz: 48 laufende Füß 7—8 zölliges Holz zu den beyden Rinnen f f, e e (Fig. 6720). Man kann hierzu einen Halbstamm Tannenholz nehmen, welcher im Walde mit Anweisegeld und Hauerlohn kostet	2	19	—
Dieser Stamm kann noch mit zu einer von den vorn angegebenen Holzfuhren geschlagen werden. Die beyden Rinnen aus diesem Stamme zuzuhauen und zugleich in der Rinne f f sechs Zapfenlö			
Summa	206	7	10

	Rth.	Gr	Pf.
Transport		7	10
cher und Zapfen anzubringen, dafür betragen hier die Kosten, wenn der Fuß mit ½ Gr. bezahlt wird, . . .	1	—	—
Ein 14 Zoll langes und dickes buchenes Fäßchen, auf welches der Pumpenstiefel aufgesetzt werden muß (Fig. 6725). Dieses zuzurichten und auszubohren kostet mit Holz . . .	—	16	—
Auch sind nöthig:			
5 laufende Fuß 1 Fuß dicke und 3 Zoll weit ausgebohrte Röhre zu einer Saugröhre im Laugensumpfe; ferner —			
24 Fuß eben solche Röhre zu einer Saugröhre im Wasserbehälter W; endlich —			
8 Fuß eben solche Röhre, die aber ½ Zoll weiter ausgebohrt ist, zu dem Pumpenstock; mithin			
37 Fuß in Summe. Rechnet man für den Fuß Holz mit Arbeitslohn 6 Gr., so betragen hier die Kosten . . .	9	6	—
Ein 4 Zoll dickes und 9 Fuß langes Röhrenstück zur Pipe am Pumpenstocke. Dieses kostet	—	16	—
3½ Fuß 6 Zoll dickes und 8 Zoll breites Holz zur Schere am Pumpenstocke. Diese kostet mit Arbeitslohn . .	—	8	—
Ein eichenes Leitscheit, 7 Fuß lang,	—	4	—
Eine Zugstange 5 Fuß lang, wofür man rechnen kann	—	1	—
b) Eisenwerk: 2 Stück eiserne Ringe, welche an beyde Enden des Fäßchens gelegt werden müssen . .	—	16	—
Eine verfertigte ¾ Zoll dicke und 9 Fuß lange eiserne Kolbenstange, wo auf den Fuß 2 Pfund Eisen gerechnet sind,	2	16	—
Anderes verfertigtes Eisenwerk, zum Beschlagen der Scheere, des Leichtscheites und der Zugstange, nebst den zugehörigen Nägeln, Polzen und Schließen . .	3	—	—
Summa	224	11	10

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	224	11	10
Eine eiserne Büchse, 4 Zoll hoch und $6\frac{1}{2}$ Zoll weit, um den Pumpenstock luftdicht mit dem Fäßchen zu vereinigen .	—	16	—
Zwey 5 Zoll weite und 3 Zoll tiefe Seitenrinnen (mn, op, an die Rinne ce Fig. 6720) aus überzinntem Kreuzbleche	—	20	—
c) Messing- und Kupferwerk:			
Unten muß in den Pumpenstock ein 22 Zoll langer und 3 Zoll weiter messingener Stiefel, in dem sich ein eingeschmergelter und mit einem Kegelventile versehener Kolben befindet, eingeschoben werden. Dieser wiegt gewöhnlich mit dem noch zugehörigen Stiefelventile 28 Pfund, und er kostet daher, weil man jetzt für das Pfund gearbeitetes Messing 16 Gr. bezahlt, ...	18	16	—
Ferner muß man zwey messingene Röhrenstücke mit Hahnen und Schrauben haben. Jedes derselben kann 8 Pfund wiegen und zu jedem braucht man 6 Schrauben, von welchen das Stück 2 Gr. kosten kann. Demnach betragen für diese Röhrenstücke und Schrauben die Kosten .	11	16	—
Unten muß jede Saugröhre ein 6 Zoll breites und 12 Zoll langes Schlitzloch erhalten, und über dasselbe her muß ein kupferner Seiher mit kupfernen Nägeln genagelt werden. Ein Seiher mit 24 zugehörigen Nägeln kostet jetzt 1 Rthlr., und es betragen also die Unkosten für beyde Seiher	2	—	—
B) Arbeitslohn.			
Für die Schere, Scheit- und Zugstange zu beschlagen und die ganze Pumpe aufzusetzen, kann der Arbeitslohn betragen	3	8	—
Es betragen demnach alle auf die Zimmermannsarbeiten zu verwendenden Kosten in Summa	261	15	10

II)

II) Maurerarbeiten.

1) Kosten, welche die Aufführung der Fundament- und Brandmauer, und das Ausheben des Fundamentgrabens verursachen kann.

A) Materialien:

a) Brocksteine.

	Rth.	Gr	Pf.
765 Kubikfuß solcher Steine zu der Fundamentmauer. Die Summe der Längen dieser Mauer beträgt nähmlich 2 Mahl 46 und noch 2 Mahl 22, d. h. 136 Fuß: soll nun die Mauer 2 Fuß tief in die Erde gehen und über der Erde eine 1 Fuß hohe Plinte erhalten, und soll sie ferner unten 1½ Fuß, oben aber 1 Fuß, also im Mittel genommen 1¼ Fuß dick werden; so muß im Mittel genommen ihr körperlicher Inhalt 510 Kubikfuß groß seyn. Zu so viel Kubikfuß dichter Mauer aber muß man von den Brocksteinhaufen im Steinbruche, deren Steine nur locker zusammengestellt sind, gerade noch halb so viel Kubikfuß nehmen. Daher sind 765 Kubikfuß Steine nöthig.			
60 Kubikfuß Brocksteine zum Unterschlagen der beyden innern Seitenwände des Pottaschenmagazins. Die Summe der Längen dieser zwey Wände enthält 27 Fuß und der körperliche Inhalt der unterzuschlagenden Mauer muß daher, wenn dieselbe 1½ Fuß hoch und 1 Fuß dick gemacht wird, ungefähr 40 Kubikfuß betragen.			
252 Kubikfuß Brocksteine zu der Brandmauer Y (Fig. 6724.), welche 7 Fuß hoch, 1½ Fuß dick und 16 Fuß lang (Fig. 6720.) seyn soll, also 168 Kubikfuß enthalten muß.			
Man hat demnach nöthig:			
1077 Kubikfuß Brocksteine. Wenn nun für eine Schachtruthe, d. h. für 144 Kubikfuß, solcher Steine an Bruchzins 13½ Gr. und auch noch eben so viel			

	Rth.	Gr	Pf.
an Brecherlohn bezahlt wird, so kommen die hier nöthigen Bruchsteine im Steinbruche zu stehen: auf . .	8	9	11
b) Kalk.			
48 Kubikfuß ungelöschten Lederkalk zur Aufführung der bisher erwähnten Mauern. Man hat nähmlich durch Versuche gefunden, daß 15 Kubikfuß Brocksteinmauer 1 Kubikfuß ungelöschten Lederkalk erfordern. Da nun der körperliche Inhalt der bisher genannten Mauern 718 Kubikfuß groß ist, so ist die angegebene Menge Kalk nöthig. Diese kostet, wenn der Kubikfuß mit 5 Gr. bezahlt wird, . .	10	—	—
c) Sand.			
108 Kubikfuß Sand zu Mörtel. Man hat nähmlich 1½ Mahl soviel Sand als Lederkalk zum Mörtel nöthig, hier also 72 Kubikfuß: weil aber der Sand bey der Mischung mit gelöschtem Kalke um ⅓ seines Raumes eingeht, so muß man eine solche Anzahl von Kubikfußen Sand nehmen, welche um ⅓ ihres Werthes vermindert einen Rest gibt, welcher 1½ Mahl so groß ist, als die Anzahl der nöthigen Kubikfuß Kalk. Eine solche Zahl ist hier die 108. Da ein 10 Kubikfuß enthaltender Karren Sand 1 Gr. zu graben kostet, so betragen die Kosten für das Graben des hier nöthigen Sandes ungefähr . . .	—	10	8
B) Fuhren.			
a) Ich setze, daß eine Schachtruthe oder 144 Kubikfuß Brocksteine 1 Rthlr. 3 Gr. Fuhrlohn erfordern, um sie aus dem Steinbruche auf den Bauplatz zu schaffen. Demnach beträgt hier der Fuhrlohn für die nöthigen 1077 Kubikfuß Brocksteine	8	9	11
b) 4 Karren Kalk anzufahren, auf den Karren 4 Gr. Fuhrlohn gerechnet, .	—	16	—
c) 10 Karren Sand anzufahren .	1	16	—
Summa	29	14	6

	Rth.	Gr.	Pf.
Transport	29	14	6
C) Arbeitslohn.			
a) Es muß ein $1\frac{1}{2}$ Fuß breiter und 2 Fuß tiefer Grundgraben, der in der Summe seiner Längen 136 Fuß enthält, ausgegraben werden. Der körperliche Raum dieses Grabens enthält 408 Kubikfuß. Bey mittelmäßig festen Boden und nicht über 3 Fuß tiefen Grundgraben zahlt man für die Schachtruthe Erde auszuheben und von dem Bauplatze abzukarren 6 Gr. Hiernach beträgt also hier der Arbeitslohn	—	17	—
b) Für das Löschen des Kalkes, Anmachen des Mörtels und das Aufführen der 718 Kubikfuß großen Brocksteinmauer beträgt mit Inbegriff des Handlangerlohnes der Mauerlohn, wenn für 1 Kubikfuß 5 Pfennige gerechnet werden, . .	12	11	2
2) Kosten, welche das Ausmauern der Fachwände mit Lehmpatzen verursachen kann.			
A) Materialien.			
a) 1400 Stück Lehmpatzen, 12 Zoll lang, 6 Zoll breit und 3 Zoll dick, zum Ausmauern der Fachwände der Hütte. Diese kosten, das 1000 zu 2 Rthlr. 12 Gr. gerechnet, ...	3	12	—
b) 20 Kubikfuß oder 2 Karren Lehm zum Ausmauern der Fachwände. Diese kosten zu graben:	—	2	—
c) 1 Korb Flachsscheve in den Lehm	—	2	—
B) Fuhrlohn.			
a) Für 1400 Lehmpatzen anzufahren	1	—	—
b) Für 2 Karren Lehm anzufahren	—	4	—
C) Arbeitslohn.			
Für den Kubikfuß oder 8 Lehmpatzen zu vermauern, bezahlt man mit Handlangerlohn 4 Pfennige, wofür auch noch der zum Vermauern nöthige Lehm getreten werden muß. Demnach macht hier der Arbeitslohn für die Vermauerung der 1400 Stücke Lehmpatzen . .	2	10	4
Summa	50	1	—

		Rth.	Gr	Pf.
	Transport	50	1	—
	3) Kosten, welche die Aufführung des Siedofens (Fig. 6724.) erfordern kann.			
	A) Materialien.			
	a) Brocksteine:			
347	Kubikfuß oder zur Fundamentmauer des Ofens, welche 11 Fuß lang, 7 Fuß breit und 3 Fuß tief seyn, also 231 Kubikfuß enthalten soll.			
157	Kubikfuß zu dem Hintertheile ZmY (Fig. 6724.) des Ofens, welches 7 Fuß breit und von Z bis m 3 Fuß hoch, von m nach Y hin aber 5 Fuß lang seyn, also 105 Kubikfuß enthalten soll. — Demnach hat man nöthig:			
504	Kubikfuß Brocksteine in Summe, welche, wenn für die Schachtruthe an Bruchzins und Brecherlohn 1 Rthlr. 3 Gr. bezahlt wird, kosten: .	3	22	6
	b) Gebrannte Backsteine:			
	Die andern über der Fundamentmauer des Ofens liegenden Theile sollen aus Backsteinen gebaut werden. Da nun der vorderste Theil aZmpq (Fig. 6724.), welcher 7 Fuß breit, $4\frac{1}{4}$ Fuß hoch, und von a bis Z 6 Fuß lang ist, $178\frac{1}{2}$ Kubikfuß; der hinterste über der Linie mY liegende Theil aber, welcher gleichfalls 7 Fuß breit ist, aber nur 3 Fuß hoch, und von m bis Y 5 Fuß lang seyn soll, 105 Kubikfuß enthalten muß: so beträgt der körperliche Inhalt dieser beyden Theile in Summe ungefähr 284 Kubikfuß. Hiervon gehen ab: die Räume der Scür- und Aschengassen nebst den beyden Räumen unter den Kesseln und denen, in welche die Kessel eingemauert sind, die, wenn man sie gehörig berechnet und summirt, ungefähr 50 Kubikfuß körperlichen Inhalt geben. Es bleibt also, wenn man diese abzieht, für das dichte Mauerwerk ein körperlicher Raum von 234 Kubikfuß übrig, und dieser muß			
	Summa	53	23	6

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	53	23	6
mit Backsteinen ausgefüllt werden. Nimmt man Backsteine von der größern Sorte, welche 12 Zoll lang, 6 Zoll breit, und 3 Zoll dick sind; so hat man 8 Stück zu 1 Kubikfuß Mauer nöthig, und es sind mithin anzuschaffen: 1872 Stück gebrannte Backsteine zur Aufmauerung der Feuer- und Kesselwände des Ofens. Hierzu schlage man auf das 100 Steine 7 Stück Bruch; so hat man überhaupt 2000 Stück nöthig, welche, wenn 1000 Stück mit 6 Rthlr. 16 Gr. bezahlt werden, kosten:	13	8	—
c) Lederkalk; 34 Kubikfuß Lederkalk zur Aufführung der 504 Kubikfuß Brocksteinmauer. Diese kosten, den Kubikfuß zu 5 Gr. gerechnet,	7	2	—
d) Sand: 76 Kubikfuß oder 8 Karren, welche zu graben kosten:	—	8	—
e) Lehm: 50 Kubikfuß, oder 5 Karren, welcher zu graben kostet:	—	5	—
f) Flachsschebe unter den Lehm: 2 Körbe	—	4	—
g) Kessel und Rost: Ein Kessel aus Gußeisen, welcher $4\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmesser hält, und $2\frac{1}{2}$ Fuß tief ist, wiegt, wenn er am obersten Rande $\frac{1}{2}$ Zoll, am Boden aber $1\frac{1}{2}$ Zoll dick ist, ungefähr 5 Centner, und kostet jetzt auf der Eisenhütte	33	—	—
Ein gegossener korbförmiger eiserner Rost	2	—	—
Ein Kessel aus Kupfer, 3 Fuß weit, und $1\frac{1}{2}$ Fuß tief, kann, an Ort und Stelle geschafft, kosten:	28	—	—
B) Fuhrlohn. a) Für 504 Kubikfuß Brocksteine aus dem Steinbruche auf den Bauplatz zu fahren beträgt der Fuhrlohn, wenn für die Schachtruthe 1 Rthlr. 3 Gr. bezahlt wird,	3	22	6
Summa	142	1	—

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	142	1	—
b) Für 2000 Stück Backsteine anzufahren beträgt der Fuhrlohn, wenn für das 1000 auf die Weite von 1 Stunde 1 Rthlr. 8 bezahlt wird, ...	2	16	—
c) Für 3 Karren ungelöschten Kalk anzufahren . . .	—	12	—
d) Für 8 Karren Sand anzufahren	1	8	—
e) Für 5 Karren Lehm anzufahren	—	10	—
f) Einen Kessel aus der Eisenhütte auf 18 Stunden Weite anzufahren .	12	12	—
C) Arbeitslohn.			
a) Für 231 Kubikfuß Fundamentgraben zu dem Fundamente des Siedofens auszugraben und die Erde abzukarren, die Schachtruhe mit 6 Gr. bezahlt, .	—	9	7
b) Für 231 Kubikfuß Fundamentmauer und noch 105 Kubikfuß andere Mauer aus Brocksteinen aufzuführen und den Mörtel dazu anzumachen beträgt, wenn mit Inbegriff des Handlangerlohns für den Kubikfuß 5 Pfennige bezahlt werden, der Arbeitslohn	5	20	—
c) Für 234 Kubikfuß Feuer- und Kesselmauern aus Backsteinen aufzuführen, die Züge gehörig anzulegen und den nöthigen Lehmen zuzubereiten betragen mit Inbegriff des Handlangerlohns die Arbeitskosten, wenn für den Kubikfuß $\frac{2}{3}$ Gr. bezahlt wird, ...	6	12	—
4) Kosten, welche die Aufführung des in Fig. 6740 — 45 dargestellten Calcinirofens verursachen kann.			
A) Materialien.			
a) Brocksteine.			
285 Kubikfuß zu der 10 Fuß langen, $9\frac{1}{2}$ Fuß breiten und 2 Fuß tiefen Fundamentmauer, welche 190 Kubikfuß körperlichen Raum enthält.			
114 Kubikfuß zu der $9\frac{1}{2}$ Fuß breiten, 2 Fuß dicken und, im Mittel genommen, 4 Fuß hohen Hintermauer des Ofens, welche 76 Kubikfuß körperlichen Raum enthält.			
Summa	172	4	7

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	172	4	7
105 Kubikfuß zu den beyden Seitenmauern, welche zwischen der Hintermauer und der Vordermauer des Ofens ungefähr 7 Fuß Länge haben und 5 Fuß hoch und 1 Fuß dick sind, zusammengenommen also 70 Kubikfuß Raum enthalten.			
141 Kubikfuß zu dem Mauerwerk unter dem Calcinirheerde, welches zwischen der Hinter- und Vordermauer des Ofens 7 Fuß Länge und zwischen den beyden Seitenmauern $7\frac{1}{2}$ Fuß Breite hat, übrigens $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch ist, und daher, wenn man von seinem körperlichen Raume den körperlichen Raum der Schür- und Aschengasse abzieht, 94 Kubikfuß enthält.			
Für die Vordermauer des Ofens bleiben hier die Steine außer Rechnung, wenn der Ofen an die Wand xy (Fig. 6720.) angestoßen wird, welche dann die Vordermauer des Ofens bildet, und durch welche das Calcinir- Schür- und Aschenloch geht. — Man hat demnach nöthig:			
645 Kubikfuß Bruchsteine in Summe, welche, wenn an Bruchzins und Brecherlohn für die Schachtruthe 1 Rthlr. 3 Gr. bezahlt wird, kosten:	5	—	11
b) Gebrannte Backsteine:			
632 Stück zu dem Gewölbe über dem Calcinirherde			
232 Stück zu dem Calcinirheerde selbst.			
29 Stück zu dem Heerde und Roste der Feuergasse.			
160 Stück zur Ueberwölbung der Feuergasse.			
24 Stück zur Ueberwölbung des Calcinirloches.			
14 Stück zu dem Aschenheerde des Aschenfalles. — Man hat also nöthig:			
Summa	177	5	6

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	177	5	6
1091 Stück in Summe, wofür ich hier 1100 Stück in Rechnung bringe. Diese kosten, das 100 zu 16 Gr. angeschlagen,	7	8	—
c) Lederkalk:			
29 Kubikfuß Lederkalk zu dem zur Aufführung der 430 Kubikfuß Brocksteinmauer nöthigen Mörtel:	6	1	—
d) Sand:			
70 Kubikfuß zu dem Mörtel, welcher an Graberlohn kostet	—	7	—
e) Lehm:			
50 Kubikfuß oder 5 Karren zur Vermauerung der 1100 Stück Backsteine und zu dem über das Ofengewölbe herzuziehenden 3 Zoll dicken Lehmüberzuge. Dieser kostet zu graben:	—	5	—
f) Flachsschebe:			
2 Körbe unter den Lehm . .	—	4	—
B) Fuhrlohn.			
a) Die 645 Kubikfuß Brocksteine herbey zu fahren kosten, wenn für die Schachtruthe 1 Rthlr. 3 Gr. Fuhrlohn bezahlt wird, ...	5	—	11
b) Für die 1100 Stück Backsteine herbeyzufahren beträgt der Fuhrlohn, wenn für 1000 Stück 1 Rthlr. 8. Gr. bezahlt wird, ...	1	11	3
c) Für 3 Karren Lederkalk anzufahren	—	12	—
d) Für 7 Karren Sand anzufahren	1	4	—
e) Für 5 Karren Lehm anzufahren	—	10	—
C) Arbeitslohn.			
a) Für den Grundgraben, der hier 190 Kubikfuß enthält, auszuheben und die Erde vom Bauplatze abzukarren, die Schachtruthe mit 6 Gr. bezahlt, beträgt der Arbeitslohn	—	7	11
b) Für das Aufführen der 430 Kubikfuß Brocksteinmauer am Ofen beträgt, wenn auch hier mit Inbegriff des Handlangerlohnes und der Zubereitung des Mörtels für den Kubikfuß 5 Pfennige bezahlt werden, der Arbeitslohn . .	7	11	2
Summa	207	15	9

	Rth.	Gr.	Pf.
Transport	207	15	9
c) Für die Vermauerung der 1100 Stück Backsteine und die Zubereitung des dazu nöthigen Lehmes betragen hier mit Inbegriff des Handlangerlohnes, wenn auf 8 Steine 1 Gr. bezahlt wird, die Arbeitskosten	5	17	6
d) Für den Lehmüberzug über das Ofengewölbe zu machen und Lehm dazu zu treten	—	10	—
5) Kosten, welche der Bau des Rauchfangsmantels und der Rauchröhre für den Sied- und Calcinirofen verursachen kann.			
Auf dem Gemäuer des Siedofens neben dem Siedkessel K (Fig. 6720). soll die erste Wand des Rauchfangsmantels senkrecht 3 Fuß hoch in die Höhe steigen und unten 4 Fuß weit vor die Feuermauer x y hervorgehen. Die unterste Länge der zweyten der Feuermauer gegenüberliegenden Wand ferner soll 6 Fuß halten und schief anwärts gegen die Feuermauer hinlaufen. Desgleichen soll auch die dritte Wand des Rauchfangsmantels schief anwärts gegen die erste hinlaufen, so daß alle 3 Wände oben ein 2 Fuß langes und $1\frac{1}{2}$ Fuß weites viereckiges Loch bilden, auf welches eine eben so weite 3 Fuß hohe Rauchröhre gesetzt werden muß. Hierzu hat man nöthig:			
A) Materialien.			
a) 280 Stück Backsteine, welche, das 100 zu 16 Gr. angeschlagen, kosten:	1	20	10
b) $\frac{1}{2}$ Karren Lehm	—	—	6
c) Ein 4 Fuß langes Hängeeisen mit Kopf und Schließe	1	8	—
d) Die zwey bey dem Bau des Rauchfangs nöthigen Rauchfangsträger sind in dem verlangten Bauholze mit angerechnet.			
B) Fuhrlohn.			
Für Backsteine und Lehm	—	12	—
C) Arbeitslohn.			
Für das Aufführen des Rauchfangs und der Rauchröhre.	—	16	—
Summa	217	18	7

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	217	18	7
6) Kosten, welche das Graben und Ausmauern eines 24 Fuß tiefen und $3\frac{1}{2}$ Fuß im Lichte weiten Wasserbehälters W (Fig. 6720). verursachen kann.			
A) Materialien.			
a) 120 Stück 3 Fuß lange und 13 bis 14 Zoll dicke Quadersteine zu 24 Lagen von Brunnenstücken, wo auf jede Lage 5 Quader gerechnet sind. Zahlt man für das 100 Quader an Bruchzins und Brecherlohn 18 Rthlr., so kosten die hier nöthigen Quader	21	14	5
b) 32 laufende Fuß halbe Spundbreter zu dem beym Versenken der Brunnenstücke nöthigen Rost. Diese kosten den Fuß zu $\frac{3}{4}$ Gr. gerechnet. . . .	1	—	—
c) 1 Schock Lattnägel zur Anfertigung des Rostes. . . .	—	5	—
B) Fuhren.			
40 Fuhren Quadersteine, wo auf die Fuhre 3 Stück Quader gerechnet sind. Diese kosten, die Fuhre auf $\frac{1}{4}$ Stunde Weite zu 6 Gr. angeschlagen, ...	10	—	—
B) Arbeitslohn.			
a) Die 120 Stück Quader zu Brunnenstücken zuzuhauen; hierfür beträgt der Arbeitslohn, wenn für das Stück 4 Gr. bezahlt wird, ...	20	—	—
b) Den Brunnen zu graben und die 120 Brunnenstücke zu versenken: dafür beträgt, wenn man auf jedes Brunnenstück mit Inbegriff des Handlangerlohns $2\frac{2}{3}$ Gr. Arbeitslohn schlägt, der gesammte Arbeitslohn	13	8	—
c) Dem Mauergesellen für Gutthuung wegen Wasserarbeit . . .	—	6	—
d) Dem Mauermeister für Zug und Seil zu leihen . . .	2	16	—
e) Dem Zimmermann für die Herrichtung des Rostes . .	—	20	—
Es betragen also alle Mauerarbeiten in Summa	287	6	—

III)

III) Dachdeckerarbeiten.	Rth.	Gr	Pf.
A) Materialien.			
a) 100 Stück 22 Fuß lange starke Dachbühnen zur Belattung des Daches, dessen Sparren mit den Traufhacken 17½ Fuß lang sind und, wenn man 10 Zoll weit lattet, 21 Stück Bühnen fassen. Diese kosten, das Stück zu 3 Gr. gerechnet,	12	12	—
b) 4 Schlagbreter zur Verfohlung der innern Flächen am Dache, da wo sie vor den Giebeln hervorspringen,	1	16	—
c) 7 Schock Lattnägel	1	11	—
d) 2660 Stück Breitziegel auf das Dach, dessen beyde Seiten, wenn jede Dachfläche 17½ Fuß breit und 47½ Fuß lang gemacht wird, 1662½ Quadratfuß Flächenraum enthalten, wo auf jede 10 Quadr. Fuß 16 Stück Breitziegel gerechnet sind. Für die hier angegebene Anzahl von Ziegeln bringe ich aber wegen des Bruches 2800 Stück in Rechnung, welche, wenn das 100 mit 1 Rthlr. bezahlt wird, kosten	28	—	—
e) 60 Stück Forstziegel, das Stück zu ½ Gr. gerechnet, . .	1	6	—
f) 20 Kubikfuß Lederkalk zu Mörtel, um die Ziegel in Kalk zu legen, . . .	4	4	—
g) 45 Kubikfuß Sand zu dem Mörtel	—	4	6
B) Fuhren.			
a) 1 Fuhre zu den Dachbühnen und Bretern	—	16	—
b) 6 Fuhren zu den Ziegeln auf die Weite von ¼ Stunde; diese kosten, wenn die Fuhre mit 8 Gr. bezahlt wird . .	2	—	—
c) 2 Karren ungelöschten Kalk anzufahren	—	8	—
d) 4 volle Karren Sand anzufahren	—	18	—
C) Arbeitslohn.			
a) Für das Belatten des Daches, das Aufhängen der 2660 Stück Breitziegel und der nöthigen Forstziegel, das Auswerfen derselben mit Kalkmörtel, und die Zubereitung des dazu nöthigen Mörtels,			
Summa	52	23	6

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	52	23	6
wie auch für das Verkalken und das Verfohlen der Vorstöße der Dachflächen an den Giebelseiten mit Bretern beträgt mit Inbegriff des Handlangerlohnes der Arbeitslohn	8	—	—
Es betragen also alle Unkosten für Dachdeckerarbeiten in Summa	60	23	6

IV) Büttnerarbeiten.

	Rth.	Gr	Pf.
a) 6 Stück 3 Fuß hohe und oben $2\frac{2}{3}$ Fuß, unten aber $2\frac{1}{3}$ Fuß weite Aescher aus gutem Fichtenholze mit doppeltem Boden und einem Zapfhahne. Hiervon kostet das Stück 3 Rthlr. 12 Gr. und es betragen also die Unkosten für die 6 Stück	21	—	—
b) 2 Stück große Bottiche, oben 4, unten $3\frac{1}{2}$ Fuß weit und 4 Fuß tief, zu Laugensümpfen. Diese kosten, wenn das Stück mit 6 Rthlr. bezahlt wird, . .	12	—	—
c) 1 kleiner Bottich mit einem Zapfhahne zu einem Trauffasse. Dieser kann etwa 2 Fuß hoch und oben $1\frac{2}{3}$, unten aber $1\frac{1}{3}$ Fuß weit seyn, und kostet ungefähr	1	8	—
d) 1 Schöpfkübel mit einem Stiele	—	8	—
e) 1 Schöpfkübel ohne Stiel . .	—	6	—
Es betragen also alle Unkosten für Büttnerarbeiten in Summa	34	22	—

V) Schmiedearbeiten.

	Rth.	Gr	Pf.
a) Jede von den 6 Aeschern muß mit 3 eisernen Reifen beschlagen werden. Wenn 1 Aescher zu beschlagen 4 Rthlr. kostet, so betragen hier die Unkosten	24	—	—
b) Desgleichen muß jeder von den großen zu Laugensümpfen bestimmten Bottichenmit 3 eisernen Reifen beschlagen werden. Hierfür betragen, wenn 1 Bottich 6 Rthlr. zu beschlagen kostet, die Unkosten	12	—	—
Summa	30	—	—

	Rth.	Gr	Pf.
Transport	36	12	—
c) Für 2 Kloben und eine eiserne Stange vor das Calcinirloch	—	16	—
d) Für ein ¾ Zoll starkes und 11 Fuß langes Kratzeisen zum Calciniren . .	3	4	10
e) Für eine im Stiel ¾ Zoll starke und 11 Fuß lange eiserne Schaufel, welche vorn 9 Zoll breit und 10 Zoll lang ist, . .	3	16	—
Es betragen demnach die Unkosten für Schmiedearbeiten in Summa	43	12	10

VI) Schlosserarbeiten.

	Rth.	Gr	Pf.
a) Für die Thüre der Pottaschenhütte.			
1 Paar gerade Hespen nebst zugehörigen Hespbaken und Nägeln zu machen und anzuschlagen . .	—	14	—
1 verdecktes Riegelschloß in schwarzem Kasten zu machen und anzuschlagen .	1	12	—
b) Für die Thüre des Pottaschenmagazins.			
1 Paar gerade Hespen nebst zugehörigen Hespbaken und Nägeln zu machen und anzuschlagen . .	—	14	—
1 starkes verdecktes deutsches Schloß in schwarzem Kasten mit Drücker, Schlüssel und eisernem Schilde zu machen und anzuschlagen . . .	1	12	—
c) Für die 8 Wand- und den Dachgiebelladen.			
9 Paar Hespen und 9 Paar Hespbaken nebst 9 Klinken und Klinkhaken zu machen und anzuschlagen. Dieses kostet, wenn für das Beschlagen eines Ladens 10 Gr. bezahlt werden, . . .	3	16	—
Also betragen die Unkosten für die Schlosserarbeiten in Summa	7	22	—

	Rth.	Gr	Pf.
VII) Insgemein.			
Nun will ich noch rechnen:			
a) Für den Schauer über den Calcinirofen	20	—	—
b) Für mancherley Geräthschaften, z. B. Drathsiebe, Schaufeln, Krücken und einen Schubkarren, wie auch für mancherley Arbeiten, z. B. das Eingraben der Aescher, das Aufräumen und Planiren des Bauplatzes, und das Aufstellen und Anordnen aller Geräthschaften	24	14	10
c) Für unvorhergesehene Ausgaben	30	—	—
Summa	74	14	10
VIII) Recapitulation aller Baukosten.			
1) Für Zimmerarbeiten	261	22	10
2) Für Maurerarbeiten	288	2	—
3) Für Dachdeckerarbeiten . . .	60	23	6
4) Für Büttnerarbeiten	34	22	—
5) Für Schmiedearbeiten	43	12	10
6) Für Schlosserarbeiten	7	22	—
7) Insgemein	74	14	10
Also ist sämmtlicher Baukosten Summe	772	—	—
XI) Kosten für den Bauplatz.			
Zu dem jetzt berechneten Baukosten muß noch das Kapital gerechnet werden, welches auf den Ankauf des Bauplatzes verwendet werden muß. Ich rechne hierfür	28	—	—
Demnach beträgt das ganze auf die Anlage der Pottaschensiederey zu verwendende Kapital	800	—	—

Berechnung des jährlichen reinen Ertrags der bisher betrachteten Pottaschensiederey.

I) Berechnung der jährlichen Einnahme.

In Hrn. Adam's Siederey werden wöchentlich 2 — 2¼ Centner rohe Pottasche fertig gesotten und die hierbey nöthigen Auslauge- und Siedarbeiten können nach Hrn. Adam's Angabe von einem einzigen Menschen ohne Schwierigkeiten verrichtet werden, so daß dieser auch noch Zwischenstunden genug übrig behält, in denen er das nöthige Brennholz aus einander sägen kann. Die von mir angegebene kleine Pottaschensiederey ist zwar nicht größer, als die des Hrn. Adam's, aber sie ist viel bequemer eingerichtet, und ich könnte daher mit Sicherheit annehmen, daß ein Arbeiter wöchentlich, wenn er auch nur langsam arbeitete, wenigstens 2½ Centner recht hart gekochte rohe Pottasche fertig bringen werde, ich will aber dennoch nur 2¼ Centner in Rechnung bringen. Diese geben, weil ich voraussetze, daß die rohe Pottasche immer recht hart gekocht werde, 2 Centner calcinirte Pottasche. Setze ich nun, daß wegen der Fröste im Winter jährlich nur 32 Wochen gearbeitet werde, so beträgt die Menge calcinirter Pottasche, die jährlich verfertigt werden kann, 64 Centner. Demnach ist, weil der Centner gute calcinirte Pottasche jetzt 16 Rthlr. kostet, die jährliche Einnahme, wenn ich den Centner ohne Faß nur zu 15 Rthlrn. anschlage,

960 Rthlr.

II) Berechnung der jährlichen Ausgaben.

	Rth.	Gr	Pf.
1) Als jährliche Ausgabe sind zuerst die jährlichen Interessen des auf die Anlage der Siederey zu verwendenden Kapitals in Rechnung zu bringen. Dieses Kapital beträgt 800 Rthlr. und es machen also die jährlichen Interessen, wenn man 4 p. C. rechnet, ...	32	—	—
Summa	32	—	—

	Rth.	gr.	Pf.
Transport	32	—	—
2) Nächstdem müssen die Unkosten, welche der zu 64 Centnern calcinirter Pottasche nöthige Ascheneinkauf verursacht, in Rechnung gebracht werden. Man hat zu 2 Centnern calcinirter Pottasche 72 bis 80 Kubikfuß Holzasche von der Güte, wie man sie gewöhnlich in Menge zum Pottaschensieden erhalten kann nöthig, und es sind also, wenn ich im Mittel genommen auf 2 Centner calcinirte Pottasche 76 Kubikfuß Holzasche rechne, zu 64 Centnern calcinirter Pottasche 2432 Kubikfuß Holzasche erforderlich. Nun kauft Hr. Adam den Kubikfuß Holzasche für 5 — 6 Kreuzer ein und es kommt, wenn man den Aschenpacht noch darauf schlägt, der Kubikfuß ungefähr auf $7\frac{1}{2}$ Kreuzer oder 2 Gr. zu stehen. Demnach betragen die Unkosten, welche der Einkauf der hier nöthigen 2432 Kubikfuß Holzasche verursacht,	202	16	—
3) Ferner muß das Holz, welches man zum Sieden und Calciniren der Pottasche nöthig hat, in Rechnung gebracht werden. — Hr. Adam gebraucht bey dem Sieden Stöcke aus Tannen-, Fichten- oder Kiefernholz und hat zu einem Sude, welcher etwas über 1 Centner rohe Pottasche gibt, 1 Klafter solcher Stöcke nöthig, die mit Fuhrlohn 2 Rthlr. kostet. Demnach hat man, um so viel rohe Pottasche zu sieden, daß davon nach der Calcination 64 Centner calcinirte Pottasche übrig bleiben, ungefähr 64 Klaftern Stöcke nöthig, welche mit Inbegriff des Fuhrlohns kosten:	128	—	—
Zum Calciniren braucht man in dem Calcinirofen, den ich für die bisher betrachtete kleine Pottaschensiederey gewählt habe, auf jede 3 Centner Pottasche $\frac{1}{4}$ Klafter dürres Fichtenholz, also auf 64 Centner $5\frac{1}{3}$ Klafter; ich will 6			
Summa	362	16	—

	Rth.	Gr	Df.
Transport	362	16	—
Klaftern in Rechnung bringen. Diese kosten, wenn mit Fuhrlohn die Klafter für 4 Rthlr gerechnet wird, . .	24	—	—
4) Endlich müssen noch Arbeitslohne in Rechnung gebracht werden. Der in der Pottaschenhütte aufgestellte Arbeiter, welcher die Auslauge- und Siedearbeiten besorgt, bekommt bey Hrn. Adam wöchentlich 1 Rthlr. 20 Gr. für Tag- und Nachtarbeit; eben so viel will ich auch hier in Rechnung bringen. Demnach beträgt der Arbeitslohn für den Sieder auf 32 Wochen	58	16	—
Dazu rechne ich noch für einen Zuspringer, der die Woche 2 Mahl hilft, wenn die Aescher ausgeleert und gefüllt werden, und die Asche siebt, wöchentlich 6 Gr. Dieses beträgt auf 32 Wochen	8	—	—
Ferner muß der Calcinirer bezahlt werden. — Dieser bekommt bey Hrn. Adam für den Einsatz, d. h. für jedesmal 3 Centner Pottasche, zu calciniren 8 Gr.; es beträgt demnach der Arbeitslohn für 64 Centner, worauf ich hier nur 21 Einsätze rechnen will, . .	7	—	—
Nun muß noch etwas als jährliche Ausgabe für Reparaturen an den Oefen und Gefäßen in Rechnung gebracht werden. Dieses beträgt nicht viel. — Ich habe nichts für die Asche, die man von dem Holze erhält, welches beym Sieden und Calciniren verbrannt wird, in Einnahme gesetzt, und will den Werth derselben auf Reparaturkosten schlagen, außerdem aber auch noch für solche Kosten in Rechnung bringen:	6	—	—
Es betragen demnach die jährlichen Ausgaben in Summa	466	8	—

III) Berechnung des jährlichen reinen Ertrags.

	Rthl.	Gr.
Die jährliche Einnahme beträgt (Nro.) I.	960,	—;
die jährliche Ausgabe aber (Nro. II.)	466,	8:
also ist der jährliche reine Ertrag . .	493,	16.

Hierzu hat man auch noch die Bückelasche als reinen Gewinn zu rechnen.

„Die im vorstehenden geführte Berechnung gründet sich auf die Data, welche der Fabrikant Hr. Adam mir zu ertheilen die Güte gehabt hat, und man kann sich auf dieselben ganz sicher verlassen. Denn erstlich ist Hr. Adam einer von den gebildetern und wissenschaftlichern Fabrikanten, der Wissenschaft und sichere Belehrungen in technischen Fächern dem niedrigen Fabrikanteninteresse weit vorzuziehen weiß; und zweytens siedet er selbst gar keine Pottasche auf den Verkauf, sondern bereitet sich jährlich nur soviel davon, als er zu seiner Berlinerblaufabrike und andern chemischen Arbeiten nöthig hat.“

„Aus der geführten Berechnung sieht man, daß allerdings das Pottaschensieden ein vortheilhaftes Gewerbe ist, wenn die Pottasche in dem Werthe steht, den ich in der Berechnung angenommen habe, und wenn man sich von einem hinlänglichen Absatze derselben versichern, oder wenn man, welches freylich noch besser ist, dieselbe sogleich selbst wieder, wenigstens zum Theil auf ein anderes Produkt verarbeiten kann. Ich habe im obigen gezeigt, daß in der vorn beschriebenen großen Pottaschensiederey wöchentlich 732½ Pfund rohe Pottasche bereitet werden können, ich will aber nur rechnen, daß man in jeder Woche soviel rohe Pottasche bereiten könne, als zu 6 Centnern kalcinirter gehören. Nach dieser Voraussetzung könnten in 32 Wochen 192 Cent-

ner

ner kalcinirte Pottasche in einer solchen Siederey verfertigt werden. — Wenn nun die Verfertigung von 64 Centnern kalcinirter Pottasche nach der vorigen Berechnung 493⅓ Rthlr. reinen Ertrag gewährt, so wird, wenn man so rechnen will, die Bereitung der 192 Centner kalcinirter Pottasche, die in der erwähnten großen Pottaschensiederey in jedem Jahre möglich ist, 1481 Rthlr. jährlichen reinen Ertrag geben."

„Durch den günstigen Anschein, den dergleichen Berechnungen haben, darf man sich aber nicht so weit verblenden lassen, daß man ohne weitere Berathschlagung den Entschluß faßt, die Anlage einer Pottaschensiederey zu unternehmen, sondern man muß, im Fall man Lust hätte, so etwas zu unternehmen, erst wohl überlegen, ob man auch die nöthige Asche immer in gehöriger Menge haben kann. Zu der vorhin berechneten kleinen Pottaschensiederey hat man schon jährlich 2432 Kubikfuß Asche nöthig, und wenn man diese durch Aufsammeln von Brennasche zusammen bringen will, so muß man schon 20 Dörfer, deren jedes 20 Häuser hat, in Pacht haben, und jedes Haus muß jährlich 4 gute Kubikfuß (ungefähr 4 Erlanger Aschenmetzen voll) Asche liefern. — Wie viel dazu gehört, in einem Dorfe jährlich von jedem Hause 4 Metzen Asche zu erhalten, zumahl in Gegenden, wo die Bauern klug geworden sind, und lieber ihre Asche als Dünger benutzen, als sie für etliche Groschen verkaufen, davon kann man sich am besten durch die Erfahrung überzeugen." — —

Von dem Mittelsalze, welches gewöhnlich in der Pottasche angetroffen wird.

Da man die Pottasche zu so manchen Sachen anwendet, so hat man sich immer schon bemühet, ihre Bestandtheile kennen zu lernen. Hier mag zuvörderst dasjenige stehen, was Herr von Crell im 5ten Theile der neuesten Entdeckungen in der Chemie S. 78 fl. über eine Beymischung derselben sagt, die man gewöhnlich für vitriolisirten Weinstein gehalten hat, die in der jetzigen chemischen Kunstsprache aber schwefelsaures Kali (s. oben S. 376) genannt wird.

„Das Mittelsalz, so fast immer in der Pottasche gefunden wird, mag wohl bisweilen vitriolisirter Weinstein seyn. Daß es von einem Chymisten für etwas anders wäre gehalten worden, habe ich nicht bemerkt. Indessen hätte man doch Ursache gehabt zweifelhaft zu werden, dadurch, daß die Vitriolsäure sich gern mit dem Brennbaren verbindet, und daß dieß bey dem vielem Feuer, so die Pottasche erleidet, kaum und nur selten unterbleiben könnte. Ob gleich dieß Mittelsalz aus der Pottasche oft von mir untersucht worden; so habe ich doch nie vitriolisirten Weinstein angetroffen, sondern ein Mittelsalz von einer ganz besondern Beschaffenheit. Ich glaube, daß selbiges einer genauern Untersuchung werth sey, als ich damit habe vornehmen können; und besonders weil selbiges Bezug hat auf eine Eigenschaft der Säuren, die bisher noch nicht scheint bemerkt worden zu seyn.“

„So lange sich das Mittelsalz in der Pottaschenauflösung befindet, krystallisirt es sich entweder nicht, oder doch nur in sehr kleinen unregelmäßigen Gestalten. Dieses, nebst der vielen

Zeit,

Zeit, die zur Auflösung erfordert wird, und dem unangenehmen Geschmacke, lauter Umstände, worin es mit dem vitriolisirten Weinstein übereinkömmt, sind wohl die Veranlassung gewesen, warum es selbst für vitriolisirten Weinstein ist gehalten worden. Ist es aber in reinem Wasser aufgelöset worden, und erkaltet allmählig, so krystallisirt es sich in dreyseitigen Pyramiden, die nicht so ganz klein sind. Freylich ist ihre Größe und Regelmäßigkeit vielen Abwechselungen unterworfen."

„Dieses Mittelsalz gehört neben den Borax. Mit dem kömmt es in vielen Stücken überein; in andern weicht es von ihm ab. Wie im Borax, statt der Säure, sich das Homberg'sche Sedativsalz befindet; so ist auch in dem krystallisirten Salze der Pottasche mit dem vegetabilischen Laugensalze anstatt der Säure eine salzige Materie verbunden, die in trockner Gestalt vom Laugensalze geschieden werden, und für sich bestehen kann. Das Sedativsalz zeigte sich in Blättchen, und wird leicht durch jede Säure vom mineralischen Laugensalze geschieden. Dieses hingegen erscheinet nur in feinen kurzen ganz weißen Fäden, und zwar nicht sogleich nach dem die Säure zugeschüttet worden, sondern alsdann erst, wenn die Auflösung mit der Säure bis zur Trockenheit abgeraucht, und wieder aufgelöset worden. Ja bisweilen muß man auch alsdann noch einige Stunden warten, ehe die Scheidung erfolget. Und dieses geschiehet vornähmlich, wenn zur Scheidung eine andere als die Vitriolsäure ist angewandt worden. Denn obgleich die Salpeter- und Kochsalzsäure auch die Scheidung bewirken, so erreicht man doch seinen Endzweck am kürzesten mit der Vitriolsäure.

re. Ja es scheint so gar die erwähnte fadige Salzmaterie zum Theil die Salpeter- und Kochsalzsäure auszutreiben. Durch vegetabilische Säuren habe ich die Scheidung nicht versucht. Das geschiedene und abgewaschene Fadensalz löset sich zwar im Wasser auf, doch nur langsam. Nach dem Abdünsten ist es wieder dasselbe, ohne sich in Krystallen gebildet zu haben, es möchte denn im Wasser etwas Laugenhaftes vorhanden gewesen seyn. Denn auch vom flüchtigen Laugensalze wird es leicht aufgelöset, wie wohl die daraus gebildeten Krystalle anders gestaltet sind, als die sind, wenn es mit dem feuerbeständigen Laugensalze verbunden ist."

„Die Scheidung vom flüchtigen Laugensalze erfolget leicht. Das mineralische Laugensalz habe ich nicht versucht."

„Diese fadige Salzmasse hat keinen merklichen Geschmack; das säuerliche, so man bemerkt, ist ihr wohl nicht eigen, sondern kömmt von der zur Scheidung gebrauchten Säure, die sich nicht leicht ganz abwaschen läßt."

„Das Hombergsche Salz wird durch eine mäßige Hitze zu Glas geschmolzen. Dieses aber hat sich von mir nie zu Glas schmelzen lassen; es fällt und klebt nur zusammen. Vielleicht ist es hierin vom Hombergschen Salz noch mehr unterschieden; denn da dieses im Feuer nicht zerstört wird: so scheint jenes durch die Hitze angegriffen zu werden; wenigstens bemerkte ich bey mehrmahligem Glühen und Auflösen, daß etwas übrig blieb, so nicht durch Laugensalz aufgelöset werden konnte. Doch könnte vielleicht dieß etwas ihm fremdes gewesen seyn. Denn diese letztern Versuche sind vornähmlich mit dem durch Kunst nachgemachten angestellt worden. Und

hier-

hiervon will ich nun auch eine kurze Nachricht ertheilen.“

„Die Wahrnehmung, daß mit der Analysis bey dem Hombergschen Sedativsalze wenig ausgerichtet werde, veranlaßt mich, den Weg der Synthesis zu erwählen. Der brachte mich nun zwar nicht dahin, wo ich hin wollte. Ich bin ihn aber doch auch nicht umsonst gegangen. Eine Eigenschaft der Säuren habe ich dabey entdeckt, die gewiß der Grund von der vorher beschriebenen fadigen Salzmasse, vielleicht auch vom Hombergschen Salze und andern Naturprodukten ist. Sollte ich der bald zu beschreibenden Eigenschaft der Säuren einen Nahmen geben, so wüßte ich fürs erste selbige nicht besser als ihre Borascenz (borascentiam) zu nennen. Wenn man sich nur nicht dadurch zu sehr an das bekannte Mittelsalz erinnern läßt, und aus dem Nahmen nicht mehr herleitet, als eigentlich dadurch angezeigt werden soll.“

„Die durch diesen Nahmen anzudeutende Eigenschaft der Säuren bestehet aber darin, daß sie geschickt und geneigt sind, mit Fettigkeiten eine solche Verbindung einzugehen, daß sie ihre ätzende Kraft verlieren, sich aber mit den Laugensalzen verbinden, und nach der Scheidung von selbigen für sich in trockner Gestalt bestehen können. Wenn aber die Säuren solche Veränderung erleiden sollen; so wird dazu eine vorgängige Bereitung erfordert, ohne welche sie entweder mit Fettigkeiten sich gar nicht vereinigen lassen, oder die Vereinigung geschieht auch so schnell und heftig, daß dadurch beyde zerstört werden.“

„Diese Eigenschaft haben die drey bekannten mineralischen Säuren; ein verunglückter Versuch

such gab die gegründete Muthmaßung, daß auch die koncentrirte Essigsäure solcher Eigenschaft nicht ermangele. Die Vorbereitung besteht aber darin. Die beliebte Säure wird mit etwas Metall, Kreide u. s. w. gesättigt, nur muß dieser sättigende Körper nicht geschickt seyn, mit der Säure sich völlig zu vereinigen, sondern nur so weit, daß die entstandene Masse gern an der Luft feucht wird und von selbst zerfließet. Diese Masse wird getrocknet, jedoch muß die Säure nicht verjagt werden. Auf die trockne und warme Salzmasse thut man so viel Fett, z. B. wie die Talglichter haben, als genug ist, daß sie davon völlig getränkt werde. Diese Mischung wird einige Tage digerirt in einer Wärme, die das Fett schmelzt. Sodann schüttet man so viel und heißes Wasser darauf, als nöthig ist, damit das überflüssige Fett aufsteigen, erkälten, und abgenommen werden könne."

„Dieses Wasser und noch mehr die fettige Masse enthält die borascirende Säure. Die darüber gegossene Laugensalzauflösung scheidet den zur Sättigung der Säure gegebenen Körper, und es entsteht ein Mittelsalz, so jenem in der Pottasche anzutreffenden fast durchaus gleich ist. Vielleicht entsteht das in der Pottasche während des Verbrennens aus dem eigenen sauren Safte des Holzes der durch Trocknen und Hitze concentrirt ist, uud aus dem vegetabilischen Oehle, das ebenfalls im Holz enthalten; und vielleicht ist dieß eine Ursache, warum die durch Kunst aus stärkeren Säuren und thierischem Fette erzeugten Fäden länger und stärker zu seyn pflegen. Geschiehet die Digestion nicht lange genug, so pflegt ein Theil der Säure unverändert zu bleiben."

„Ich

„Ich gestehe es, daß hieraus das Homberg-sche Salz noch nicht erkläret werden könne, aber doch ist man ihm nun einen kleinen Schritt näher, ja nicht allein ihm, sondern vielleicht auch der so räthselhaften Kieselerde. Werden geschicktere Chymisten den Weg weiter gehen, so mögen nicht allein die genannten, sondern auch noch andere Körper völlig ans Licht können gebracht werden.“

Der Herr Doctor Lichtenstein stellte darauf mit der Pottasche folgende Versuche an, woraus er schloß, daß die Pottasche wirklich vitriolisirten Weinstein enthalte *).

Erster Versuch.

Zwölf Pfund Pottasche wurden, in einem steinernen Gefäße, mit gleich vielem kalten Wasser übergossen, worin nach einigen Tagen die Pottasche erweicht, und das Laugensalz aufgelöset war. Die Lauge wurde durch ein Filtrum, von doppeltem Fließpapier, auf dichter Leinwand ausgebreitet, so durchgegossen, daß zuletzt der unaufgelöst gebliebene Bodensatz im Filtro blieb. Auf diesen wurden nach und nach noch vier Pfund Wasser gegossen, um das Laugenhafte abzuspülen. Die durchfließende Lauge wurde sämmtlich in einem großen Geschirr aufgefangen, in welchem sich einige ziemlich große, aber nicht regelmäßig gebildete, theils prismatische, theils rhomboidalische, Krystalle angesetzt hatten. Nach genauerer Prüfung fand sich, daß sie alle rein alkalisch waren. Die Säuren lösten sie mit starkem Brausen völlig und leicht auf, sie schlugen die erdigen und metallischen Solutionen der Säuren nieder, zerflossen an der feuchten Luft, wie Weinsteinsalz, und zeigten alle übrige bekannten Eigenschaften, eines, mit fixer Luft gesättigten, Pflanzenlaugensalzes, ohne die mindeste Ausnahme, welche ich um so viel eher, der Kürze wegen, hier nicht erzählen will, da dieß Salz nicht der Gegenstand der vorhabenden Untersuchung ist.

Zwey-

*) S. Crell's neueste Entdeckungen VI. Th. S. 108 ff.

Zweyter Versuch.

Ich war neugierig, zu wissen, ob in der kalten Auflösung des Laugensalzes nicht einiges von dem, in der Pottasche befindlichen, Mittelsalze eingegangen seyn möchte, und nahm daher zu der Zeit, als die alkalische Lauge inspißirt wurde, und sich schon das Salz in Gestalt der Haut, und an den Seiten ansetzte, eine Portion davon heraus, und schüttete, um es aufzulösen, kaltes Wasser darauf. Das Wasser lösete aber nicht alles auf. Ein Theil des Salzes blieb auf dem Boden, gleich einem feinen weißen Sande, liegen. Ich goß noch mehr Wasser zu, und ließ die Solution, welche sehr alkalisch war, im Stubenofen erwärmen, das Schmelzen des Salzes zu befördern. Das Salz aber wurde doch nicht ganz aufgelöset, obgleich die Lauge sehr warm war. Indessen war doch der unaufgelösete Theil weniger geworden, und, nachdem diese Auflösung eine Nacht in der Kälte gestanden hatte, waren auf dem Boden des Gefäßes ansehnlich große Krystalle des vitriolisirten Weinsteins einzeln angeschossen. Die übrige Lauge schüttete ich, mit dem unaufgelöseten Satz, auf ein Filtrum, und spülte mit kaltem Wasser das Alkalische vom Satze ab. Diesen lösete ich kochend auf, ließ ihn abdampfen und krystallisiren. Das Salz war dem ganz gleich, was gewöhnlich, als ein vitriolisirter Weinstein, in der Pottasche vorhanden ist.

Dieser Versuch beweiset hinlänglich, 1) daß das Mittelsalz in der Pottasche, sich auch in der alkalischen Lauge vollkommen krystallisirt, wenn man letztere nur hinlänglich mit Wasser verdünnet, und mit dem Abdampfen nicht zu sehr eilt; 2) daß auch das kalte Wasser von diesem schwer aufzulösenden Salze eine Portion in sich nimmt, und man daher 3) durch das bloße kalte Auslaugen der Pottasche noch kein reines Laugensalz erhalten kann, sondern beym Einkochen der Lauge, diese zuweilen kalt werden, und das Mittelsalz sich herausscheiden lassen muß.

Dritter Versuch.

Den in der Pottasche unaufgelöset gebliebenen Bodensatz (1ster Vers.) (dessen Gewicht ich nicht bestimmen kann, weil er nicht völlig trocken war, als

ich

ich ihn in diese Arbeit nahm, welches aber auch nichts verschlägt) schüttete ich in einen weiten wohl glasirten Topf und drey Mahl so viel Wasser darüber. Ich ließ es kochen. Nach einiger Zeit setzte sich eine Salzhaut darauf. Alsdann schöpfte ich das klare ab, und ließ es heiß durch ein Filtrum, wie die alkalische Lauge (1ster Vers.), in eine untergesetzte Milchsatte laufen. Auf den Satz im Topf, goß ich wieder so viel Wasser, als das erste Mahl, ließ es kochen, und schöpfte nach entstandener Salzhaut das Klare in das Filtrum. Nachdem ich dieß fünfmahl mit dem Satze wiederholt hatte, war er, bis auf wenig Schmuz und kohliges Wesen, völlig aufgelöset. Die hierbey erhaltene Lauge ließ ich in einer geraumen Milchsatte eine Nacht in der Kälte stehen. Diese Zeit über hatte sich auf dem Boden und an den Seiten derselben, eine Menge Salz krystallisirt. Die mehrsten Krystalle waren drey-, vier- oder sechseckige, mit glänzenden Flächen versehene kurze Pyramiden, einige eben so vielseitige Prismata, die größten waren sechsseitige Prismata, die sich in sechseckige Pyramiden endigte. In Ansehung dieser Gestalt, der Auflösbarkeit und des Geschmacks, war dieß Salz dem gewöhnlichen vitriolisirten Weinstein so ähnlich, wie ein Ey dem andern. Und die Aehnlichkeit blieb, als ich das erhaltne Salz zur bessern Reinigung nochmahls auflöste, und anschießen ließ, und dabey mit kaltem Wasser alles, ihm etwa noch anklebende, Alkali abspülte.

Vierter Versuch.

Obgleich, da diese große Gleichheit schon lange kein Geheimniß mehr gewesen, und von den Chemisten dieß Mittelsalz für vitriolisirten Weinstein bereits längst ausgegeben ist, so schien es mir doch wegen neuerlich erregter Zweifel nöthig, diese Sache genau zu untersuchen, und besonders durch die Gleichheit der Bestandtheile dieselben zu entscheiden. Um hier ohne Weitläuftigkeit zum Zweck zu kommen, die Art der Säure und des Laugensalzes zu entdekken, wählte ich folgendes Experiment, welches den Scheidekünstlern bekannt genug, und sehr entscheidend ist. Nähmlich ich löste eine Unze Kreide in hinlänglicher Menge Scheidewasser auf, daß daraus eine wohl gesättigte Lauge wurde. Gleichfalls löste

ich eine Unze des obengedachten wohl krystallisirten Mittelsalzes aus der Pottasche, in hinlänglicher Menge heißen Wassers auf. Beyde Laugen goß ich heiß nach und nach zusammen. Bey dieser Vermischung erfolgte gleich die gewöhnliche Trennung der Bestandtheile der Salze, und eben die Erscheinung, als wenn ein völliger vitriolisirter Weinstein durch eine Kreidenauflösung auf gleiche Art zerlegt wird. Die flüssige Lauge wurde weiß, und zu einer dicklichen Masse, wie geronnene Milch. Beym Durchseihen blieb der weiße dickliche Brey im Filtro, und eine klare Lauge floß durch. Jener wurde mit kaltem Wasser abgesüßt, und getrocknet. Es war ein leichter glänzend weißer lockrer Körper, der sich denn in keinem Stück von einem künstlichen Selenit, welcher allezeit aus der Verbindung der Vitriolsäure mit Kalkerde, entsteht, unterscheiden ließ. Die Lauge wurde abgedampft, und krystallisirt zeigte sie prismatischen Salpeter. Dieser Versuch gibt ungezweifelt an den Tag, daß das Mittelsalz in der Pottasche aus Pflanzenlaugensalz und Vitriolsäuren besteht, folglich ein wahrer vitriolisirter Weinstein ist, welcher mit jenem, nicht allein in den äusserlichen Eigenschaften, sondern auch in den Bestandtheilen, völlig übereinkommt. — Und dieß wäre nun freylich zur Entscheidung dieser Sache genug, welche das Wesen des in der Pottasche befindlichen Mittelsalzes betrifft.

Allein die vom Herrn Bergrath Crell mir gütigst mitgetheilten Versuche des Herrn Pastor Bernigau sind so merkwürdig, daß ich sie gleichfalls mit diesem Salze vorzunehmen nicht umhin konnte. Es soll nähmlich ein eignes federhaft, fadigt, wollicht, sich zeigendes Salz, gleich dem Hombergischen Salze, sich in diesem Mittelsalze eben so mit dem Laugensalze verbinden, als das Hombergische im Borax mit dem mineralischen Alkali, und auch wie dieses, durch alle Arten der Säuren sich, durch eine Gattung von Krystallisation ausscheiden lassen. Dieß nun zu erfahren, unternahm ich den

Fünften Versuch.

In vier Unzen Brunnenwasser ließ ich durch Hülfe der Wärme so viel Mittelsalz aus der Pottasche zergehen, als sie annehmen konnten, und goß in die durch Filtriren völlig geläuterte heiße Lauge

eine

eine Unze Vitriolgeist. Es zeigte sich dabey in der Lauge keine Veränderung. Als aber der vierte Theil derselben verdunstet war, schwammen seine spießichten und federhaften Krystalle darin herum, die sich beym Bewegen des Gefäßes und Abkuhlen vermehrten, zusammensetzten, oder vielmehr in einander sich verwickelten, und einem wollichten Wesen glichen. Als ich die Lauge weiter abdunsten ließ, vermehrte sich die Menge der Salzflitterchen und Wolle, die zwar mit dem Hombergischen Salze, aber auch mit dem Selenit Aehnlichkeit hatten, nicht in der Menge, daß ich mich dadurch hätte überzeugen können, wie solche gleich dem erstgedachten Hombergischen Salze mit dem Pflanzenlaugensalze verbunden, die ganze Menge des Mittelsalzes ausmachen können, welche in den vier Unzen Wasser aufgelöset war. Denn das ganze Gewicht betrug nicht 3 Gran. Und gleichwohl fehlte es nicht an entbindender Vitriolsäure in der Lauge. Ausser diesen federhaften leicht schwimmenden Krystallen fanden sich in der Abdampfschale andere, die, nachdem jene abgeschieden worden, von eben der Art waren, als die das gebrauchte Mittelsalz zeigt, nähmlich reiner vitriolisirter Weinstein.

Aus diesem Versuche erhellet die Richtigkeit der Bemerkung, daß ein wollicht ansetzendes Salz sich von der Vitriolsäure, die in einer mit Brunnenwasser gemachten Auflösung dieses Mittelsalzes geschüttet worden, darstellen läßt: aber nicht das, daß dieß wollichte Salz aus dem Mittelsalze geschieden ist.

Sechster Versuch.

Die Hervorbringung des wollichten Wesens ist kein Prärogativ des in der Pottasche befindlichen Mittelsalzes, wie solches mich gegenwärtiger Versuch lehrte. Ich wiederhohlte nähmlich mit allen Umständen den fünften Versuch, nur mit dem Unterschiede, daß ich, statt des Pottaschenmittelsalzes, einen völlig reinen, aus Vitriolsäure und Weinsteinsalz bereiteten vitriolisirten Weinstein nahm. Ich sah aber auch hier das wollichte Wesen entstehen, und in gleicher Menge als vorhin (fünfter Versuch) sich sammeln, auch zuletzt das gebrauchte Salz sich wieder krystallisiren.

Dieses ließ bey mir keinen Zweifel, daß man den Ursprung dieses wollichten Wesens nicht in dem

Mittelsalze der Pottasche, sondern in andern Ursachen suchen müsse, die zufällig bey diesem Experimente zusammen treffen, ein neues Produkt in die Mischung zu bringen.

Siebenter Versuch.

Ich hatte großen Verdacht auf das gebrauchte Wasser. Und ich gestehe, daß ich mit Fleiß zu jenen Versuchen Brunnenwasser genommen hatte, weil ich theils vermuthen konnte, daß der Herr Pastor Bernigau sich eines gleichen bedient, da er nicht eigentlich bestimmt, daß er destillirtes gebraucht habe, und weil ich anderntheils hoffte, desto eher jene Erscheinungen wahrzunehmen, davon ich schon a priori in dem vitriolisirten Weinstein aus der Pottasche keinen Grund finden konnte. Es war also nöthig, das Wasser zu prüfen. von welchem ich schon vorher wußte, daß es Kalkerde enthielt.

Vier Unzen Brunnenwasser, davon ich bey den Versuchen Gebrauch gemacht hatte, mischte ich mit einer Unze Vitriolgeist. Die Mischung blieb klar, als der dritte Theil, und noch, als die Hälfte verdunstet war. Als das Wasser aber bis auf den 16ten Theil Ueberbleibsel verjagt war, zeigte sich das federhafte wollichte Salzwesen, wovon die Masse ganz dicklich nach dem Erkalten wurde.

In zwey Stücken wich dieser Versuch von jenen (5ter und 6ter Vers.) ab. Erstlich, daß das wollichte Wesen nach starkem Abdunsten erst sichtbar wurde, da es in jenem sich sobald, als $\frac{1}{4}$ des Wassers verloren war, darstellte; zweytens, das es hier in geringerer Menge vorhanden zu seyn schien, als in jenen. Die Erste rührte unstreitig davon her, daß in gegenwärtigem Versuche das schwer aufzulösende und daher zu seiner Auflösung viel Wasser erfordernde, wollichte Salzwesen hinlänglich und überflüssiges Auflösungswasser hatte, und also weil es von keinem andern aufgelöseten Salze aus dem Wasser verdrengt wurde, sich noch in der Hälfte der Flüssigkeit aufgelöset enthalten konnte, und erst nach mehrerm, durch Wärme entzogenem Wasser, in seiner krystallinischen Gestalt sich auszuscheiden gezwungen wurde. In jenem Versuche aber wurde es von dem, mit ihm zugleich aufgelöseten, vitriolisirten Weinstein verdrängt, der sich leichter im Wasser auflöset, als

dieß,

dieß, daher länger damit verbunden bleibt, und diesem das Auflösungswasser entziehen mußte. Das Zweyte kam davon, weil bey der Krystallisation des wollichten Salzes im 5ten und 6ten Verf. auch ein Theil des vitriolisirten Weinsteins in feinen Krystallen zugleich sich aus der Auflösung begab, das Hauptwerk vermehrte, welches in diesem Versuche mit bloßem Wasser fehlte.

Achter Versuch.

Die vorigen Versuche hatten schon sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Wasser den einen Grund wenigstens hergibt, wovon das sonderbare wollichte Wesen herzuleiten ist. Allein ich wollte davon mich zur völligen Gewißheit überzeugen. Zu dem Ende wiederhohlte ich den 5ten Versuch und nahm jetzt destilirtes Regenwasser zur Auflösung des Salzes, von welchem ich wußte, daß es keine Erde enthielt. In vier Unzen desselben ließ ich so viel Mittelsalz aus der Pottasche auflösen, als sie durch anhaltendes Kochen annehmen konnten. Diese starke Lauge wurde heiß durch reines Fließpapier gegossen, und denn eine Unze Vitriolgeist zugeschüttet. Es ließ sich kein Stäubchen vom wollichten Wesen spüren, als ein Viertel der Feuchtigkeit verdunstet war, und sich am Rande der Abdampfschale schon eine Salzkruste anlegte. Ich setzte das Abdampfen fort, und erwartete den Krystallisationspunkt, nähmlich die Erzeugung einer Salzhaut. Die Feuchtigkeit war über die Hälfte abgeraucht, als eine sehr zarte Salzhaut sich sehen ließ. Ich ließ die Lauge langsam erkalten, und nachdem sie völlig erkaltet war, fand ich an den Seiten und Boden der Schale kleine zarte Krystalle des vitriolisirten Weinsteins, aber keine Spur vom wollichten Salzwesen. —

Neunter Versuch.

Aus diesen Versuchen ist ohne Wiederrede zu urtheilen, daß das wollichte Wesen keinesweges von dem Mittelsalze aus der Pottasche, welches ein völlig gesättigter ächter vitriolisirter Weinstein ist, hergeleitet werden kann, sondern, daß es allein von der durch die Vitriolsäure aufgelöseten Erde des Brunnenwassers, oder eines andern erdhaltigen Wassers, welches man zu der Auflösung des Salzes gebraucht,

herrührt. Die Erde, welche sich durch Hülfe einer Säure in den mehresten rohen Quell- und Flußwassern aufgelöset befindet, ist nach den sehr oft wiederhohlten Prüfungen der Scheidekünstler kalkartig. Und in dem Brunnenwasser, welches ich im Gebrauch gehabt habe, findet sich nichts anders, als solche Erde, nebst einer geringen Spur von Eisenerde. Hieraus kann man nun auf das Wesen des wollichten Salzes einen sichern Schluß machen, und es ohne Irrthum für einen künstlichen Selenit halten, welcher allezeit aus der Verbindung der Kalkerde mit dem Vitriolsäuren zum Vorschein kommt, sich schwer im Wasser auflöset, und unter der hier beschriebenen Gestalt, wie feine Spießchen, Federchen, Wolle zu krystallisiren pflegt, wenn nicht dessen eine große Menge in sehr vielem Wasser aufgelöset, sehr langsam zum Anschießen gebracht wird. Obgleich dieser Schluß nicht voreilig seyn kann, so habe ich ihn doch durch die Zerlegung und übrigen Eigenschaften des wollichten Wesens unumstößlich gewiß zu machen gesucht. Um eine hinlängliche Menge desselben mir zu verschaffen, löfete ich in anderthalb Pfund Brunnenwasser durch Hülfe der Wärme zwey Unzen vitriolisirten Weinstein aus der Pottasche auf. Es war in der Zeit, da das Salz sich auflöfete, zugleich einiger Theil des Wassers verdunstet, und ich bemerkte schon, als nun das Salz völlig zergangen war, ein wollichtes Wesen in der Lauge, welches ich durch Filtriren absonderte, und reiner Selenit war. Zu der Lauge selbst aber goß ich so viel Vitriolgeist, daß der saure Geschmack deutlich hervorstach, ließ sie im Stubenofen abdampfen, und erwartete eine abermahlige Entstehung einer wollichten Substanz. Ich wurde von der Arbeit abgerufen, und in meiner Abwesenheit von einigen Stunden hatte sich beym Abdampfen eine starke schwammichte Haut von der wollichten Substanz auf der Lauge angesetzt. Ich ließ diese mit der Lauge die Nacht in der warmen Stube stehen, und hoffte den folgenden Morgen wenigstens eine halbe Unze von der Substanz aus der Lauge abscheiden zu können. Zu dem Ende goß ich die Lauge in ein Filtrum von doppeltem Fließpapier, worin sich die Substanz als ein Brey setzte. Ich goß kaltes destillirtes Wasser so lange nach, bis die Substanz abgespült war, merkte aber dabey an,

daß

daß die Menge derselben dabey abnahm. Nach mehrerer Prüfung ließen sich nicht allein Krystalle des vitriolisirten Weinsteins, sondern auch ganze Stücke einer festen Salzhaut desselben in dieser Substanz eingemischt spüren. Nun war es nöthig, jene von dieser zu scheiden. Ich versuchte es durch Schlemmen zu bewerkstelligen, goß zu dieser gemischten Substanz in einem geraumen Glase kaltes destillirtes Wasser, schwenkte es um, daß das flockichte Wesen, welches leichter, als der vitriolisirte Weinstein ist, sich mit dem Wasser ausgießen lassen konnte. Bey dieser Arbeit verminderte sich Letzteres schneller, als ich vermuthete, und weil ich es nicht gleich vom Wasser durch Filtriren absonderte, lösete es sich gänzlich in dem kalten Wasser, dessen Menge gegen die Menge dieses Salzwesens sehr groß, und zur Auflösung sehr beförderlich war, auf.

Dieß bestätigte die schwere Auflösbarkeit des wollichten Wesens im Wasser eben nicht. Es ist aber auch bekannt, daß ein künstlicher Selenit sich leichter, als der natürliche auflösen läßt. Und daher ist gedachte Erscheinung doch dem nicht entgegen, daß hier ein Selenit vorhanden gewesen. Mir war indessen bey dieser Arbeit nichts entgangen. Denn ich stellte die erhaltene Solution in die Wärme zum Abrauchen, und erhielt das wollichte Salzwesen unverändert, wie das erste Mahl. Ich ließ die Lauge durchs Filtrum laufen, und dasjenige trocken werden, was darin geblieben war. Es war weiß, mit vielem Glanz, sehr leicht und locker, hatte keinen merklichen Geschmack, und bezeigte sich mehr erdhaft, als salzartig. Die Lauge, aus welcher ich zuerst das Salzwesen geschieden hatte, lieferte mir den gebrauchten vitriolisirten Weinstein wieder.

Zehnter Versuch.

Zwey und einen halben Skrupel des getrockneten reinen wollichten Wesens lösete ich in fünf Unzen destillirten Wassers mit Hülfe der Wärme auf. Die klare Auflösung goß ich heiß durch weißes Fließpapier, um einigen Staub von der Lauge abzusondern.

In die durchgelaufene warme helle Lauge goß ich von einer im Wasser gemachten Auflösung eines reinen krystallisirten mineralischen Laugensalzes. Die Lauge wurde dadurch weißlich trübe, von einem sehr

feinen leichten erdigten Präcipitat, der sich nach einigen Stunden erst, theils auf den Boden gesammelt, theils an den Seiten des Glases fest angesetzt hatte. Ich goß von der alkalischen Auflösung so lange noch etwas zu jener Lauge, als sich noch Präcipitat zeigte. Diesen sonderte ich von der Lauge ab, edulkorirte, und fand ihn als reine Kalkerde. Die Lauge gab beym Krystallisiren ausser etwas wenigem vitriolisirtem Weinstein, der sich im Selenit noch mochte aufgehalten haben, ein reines vollkommnes Wunderſalz des Glaubers.

Es ist also durch diesen Versuch ausser allem Zweifel dargethan, daß das wollichte Wesen reiner Selenit ist, und weiter keinen neuen Nahmen verdient.

Eilfter Versuch.

Mit der Salpeter- und Salzsäure erzeugte sich ebenfalls der Selenit, wenn man solche zur Auflösung des vitriolisirten Weinsteins im Brunnenwasser goß, und das Wasser zum Theil abdampfen ließ. Aber mit der Auflösung durch destillirtes Wasser erzeugte er sich nicht. Als ich aber hierzu einige Tropfen einer Kalkerdenauflösung in besagte Säuren that, stellte sich der Selenit oder das wollichte Wesen gleich ein.

Das ist ein abermahliger Beweis von dem Selenitischen des wollichten Wesens. Indessen ist diese Erscheinung mir nicht so unerwartet gewesen, als jene im 9ten Versuch, da ohne Zuthun einer Säure in der Auflösung des vitriolisirten Weinsteins in vielem Brunnenwasser, welches an sich nichts Selenitisches enthielt, schon ein Selenit entstand, daß also dem Mittelsalze die Säure genommen, und diese an die Kalkerde des Wassers gegangen war. Durch welche Vermittelung diese Abscheidung bewirkt worden? — Dieß ist eine noch aufzulösende Frage, deren Beantwortung denn doch dahin gehen wird, daß die durch irgend eine Säure im Wasser aufgelöset erhaltene Kalkerde hier eben nach den Gesetzen der doppelten Verwandschaft wirket, als wenn gleiche Erde durch die Kunst in Salpetersäuren aufgelöset, zu vitriolisirtem Weinstein gesetzt wird. Denn von einer bloß im Wasser mechanisch zertheilten Kalkerde läßt sich die Erscheinung wohl nicht herleiten, weil

die

die Erden weniger Neigung zu Vitriolsäuren für sich haben, als das fixe Laugensalz. Es könnte daher jenes Experiment zum Beweise für die Gegenwart einer mit der Kalkerde im Wasser verbundenen Säure dienen, welche aller genauen Untersuchungen kalkerdenreicher Wasser ungeachtet, sich noch so wenig zur kochsalzartigen als salpetrichten, hat können rechnen lassen, sondern nach aller Wahrscheinlichkeit die Luftsäure oder fixe Luft ist, welche beym Kochen zum Theil verfliegt, und als einen Präcipitat eine reine Kalkerde niederfallen läßt.

Die weiter hierher gehörenden Versuche werde ich zu einer andern Zeit anstellen, und besonders darauf genau merken, was für Veränderungen der alkalische Bestandtheil alsdann leidet, wenn durch öfter zugegebenes bloßes Wasser der vitriolisirte Weinstein aus seiner Mischung gesetzt wird.

Vauquelin's Verfahren, die Quantität Kali und fremder Salze zu bestimmen, welche eine gegebene Pottasche enthält.

Das Verfahren ist folgendes: man sättigt eine beliebige Quantität reines ätzendes, durch Hülfe des Weingeistes dargestelltes, recht trockenes Kali, genau mit Salpetersäure, deren specifisches Gewicht bestimmt worden ist. Stehet dieß Datum einmahl fest, so löst man eine beliebige, genau bekannte Quantität von der zu untersuchenden Pottasche in nöthigem Wasser auf, und gießt nun in diese Auflösung so lange von der Probesalpetersäure, bis die letzten Tropfen kein bemerkbares Aufbrausen mehr bewirken. Diese Saturation erhitzt man einige Augenblicke, ohne sie jedoch zum Sieden zu bringen, und probirt einige Tropfen davon mit Lakmus und mit Veilchensaft, um zu sehen, ob sie völlig neutral ist, widrigenfalls man entweder Säure oder alkalische Flüssigkeit zusetzt. Um nun zu erfahren,

wie viel Kali die vorliegende Pottasche enthält, darf man nur die hier zur Saturation verwandte Quantität Salpetersäure mit der vergleichen, die beym Normalversuche zur Sättigung des reinen ätzenden Kali's erfordert wurde.

Um genaue Resultate zu erhalten, darf die Probesalpetersäure nicht zu koncentrirt seyn, weil dieß das genaue Sättigen erschwert; diejenige, deren sich B. Vauquelin bediente, zeigte 20 Gr. Beaumé, d. h. ihr specifisches Gewicht war 1,165.

Den beständigen Begleiter der rohen Pottasche, den Tart. vitriol. (schwefelsaures Kali) bestimmt V. auf folgende Weise: er tröpfelte in eine Auflösung von 1152 Theilen Pottasche, deren Kali er zuvor mit Salpetersäure gesättigt hatte, salpetersauren Baryt; der niederfallende schwefelsaure Baryt gab ihm mit Hülfe der Berechnung die Quantität der verbundenen Schwefelsäure, aus welcher er wiederum die des schwefelsauren Kali berechnete. Zur Bestimmung des salzsauren Kali, das ebenfalls beständig in der rohen Pottasche enthalten ist, bediente sich V. des salpetersauren Silbers, welches er der Pottaschenauflösung zusetzte, nachdem sie mit Salpetersäure neutralisirt, und die Schwefelsäure durch Baryt herausgeschlagen worden war, und berechnete aus dem Gewicht der Niederschläge das Gewicht der Salzsäure, und aus diesem das Gewicht des salzsauren Kali. (Scherer's Journal der Chemie, 5ites Heft, Seite 299.)

Herrn Fischer's neue Methode, die käufliche Pottasche zu reinigen.

Der vitriolisirte Weinstein gibt, wenn man ihn mit dem sechsten Theile Kohlenstaub in einem be-

bedeckten Tiegel regelmäßig im Feuer bearbeitet, eine Schwefelleber, aus der man leicht, wenn sie vorher im Wasser aufgelöst worden ist, durch kohlensaures Gas den Schwefel fällen, und so das Pflanzenalkali, das einen Bestandtheil jenes Mittelsalzes ausmachte, rein darstellen kann. Dieses Verfahren, das zur Bewirkung einer Trennung des Natrons aus dem Glauberischen Wundersalze ebenfalls anwendbar ist, liefert dem, der es im Großen auf die von Hrn. Fischer angegebene Weise ausübt, ein ziemlich wohlfeiles Laugensalz, und ist daher der Empfehlung werth. Auch der Schwefel der bey einer solchen Behandlung der Mittelsalze mit Kohlenstaube entsteht, und den man ohne viele Mühe gewinnen kann, ist ein nicht zu verachtender Abfall dieses Processes, und nach Hrn. Fischers Vorschlage thut man wohl, wenn man ihn nach vollbrachter Scheidung sammelt, und durch eine Sublimation von den fremden Theilen, die ihm noch ankleben reinigt. (Neue chemische Erfindungen für Fabriken ꝛc. von J. W. Ch. Fischer, Wien 1802.)

Einige Notizen über den Handel mit Pottasche (vor der jetzigen Seesperre).

Die meiste Pottasche kommt aus Polen, Litthauen, Ungarn und Rußland, von da sie über Danzig, Königsberg, Riga ꝛc. in andere Länder, sonderlich nach Holland, England und den deutschen Seestädten häufig verführt wird; ingleichen aus Constantinopel und einigen andern Städten der Levante, wohin sie aus den am schwarzen Meer gelegenen Ländern und Häfen gebracht und sonderlich von den Holländern, Englän-

Engländern, und Italienern häufig abgeholt wird; und in Deutschland wird solche im Thüringer- und im Schwarz-Walde, vornähmlich aber in dem sonstigen Kloster Haina im Casselschen in großer Menge gemacht, und sowohl in das Reich, als nach Holland, und anderswohin geführt. Auch befindet sich ein Pottaschenwerk zu Ebersdorf im Voigtlande. Nicht weniger hat man Eißlebener Pottasche, die der Ungarschen an Güte gleich kommt, und die Böhmische übertrifft. Die hessische Pottasche wird mehrentheils aus Buchenholz gebrannt. Sie geht in Menge nach Bremen, Hamburg und Holland. Die böhmische, eine gute Mittelsorte, geht häufig nach Sachsen und Schlesien, zum Theil auch über Hamburg nach Holland und England. Auch in Mähren um Iglau macht man häufig diese Waare. Rußland liefert gleichfalls viele Pottasche, und da ist sie ein Monopol der Krone. Sachsen hat Siedereyen um Baruth ꝛc. Ungarsche Pottasche sieht blau von Farbe und sehr zart aus, besonders die, welche im Bakonyer Walde aus Eichenholz gebrannt wird. Diese geht über Triest und Fiume besonders nach Venedig, England und Frankreich. Die ungarische Pottasche hat den Vorzug vor der aus den meisten übrigen Ländern, und wird besonders zum Garn- und Leinwandbleichen und zum Verfertigen des feinen Glases angewandt. Es gibt außer der ungarschen blauen auch weiß calcinirte. Mit nordamerikanischer Pottasche wird ein großer und wichtiger Handel getrieben. Die freyen Staaten, besonders Neuengland, Connecticut, Rhodeisland, Newhampshire und Newyork, liefern jährlich 20 bis 30,000 Faß Pottasche nach England, Holland und Frankreich. Uebrigens

will

will man aus der Erfahrung entdeckt haben, daß die Bäume der heißen Länder nicht so stark mit dem zur Pottasche nöthigen Salze versehen sind, als die in kältern Ländern wachsen.

Bey dem Einkaufe wird vornähmlich gesehen auf ihre Trockenheit oder Nässe, auf ihre Schwere oder Gewicht, ob die Asche naß gewesen, und wieder getrocknet worden; auf die Tonnen, worin sie gepackt ist; auf die Zeichen, womit solche Tonnen markirt sind, und auf den Ort, von welchem die Pottasche hergekommen ist.

Was die Tonnen, in welche die Pottasche gepackt ist, betrifft, so hat man vornähmlich Acht zu geben auf ihre Länge und Weite; auf die Dünnung des Holzes, und auf die Vielheit der Dauben, die an den Tonnen zu zählen sind. Die Weite und Länge kann man messen mit einem ledernen Riemen, auf welchem das Wett- oder Boßmark gezeichnet ist. Es ist aber auf die Weite um so viel mehr fleißig Acht zu geben, weil sehr viel daran gelegen ist, und ein Daumen in der Weite viel Gewicht in der Asche trägt, ja mehr als eine Hand breit in der Länge. Die Dicke oder Dünnigkeit des Holzes ist darum zu erwägen, weil, wenn das Holz dick ist, solches nicht allein viel mehr wiegt, sondern auch so viel weniger Pottasche in die Tonne geht, als wenn sie aus dünnen Stäben zusammengeschlagen wäre. So wird auch die Vielheit der Dauben, aus welchen eine Tonne zusammengesetzt ist, schon etwas mehr in der inwendigen Weite austragen, als wo sich nur wenige Dauben befinden.

Was die Pottasche selbst betrifft, so hat man bey dem Einkaufe ferner auf ihre verschiedenen Sorten zu sehen. Die extrafeine oder beste

beste ist äußerlich zu erkennen, wenn man mit einem Messer zwischen den Dauben oder Spalten des Fasses streicht oder hineinsticht, und solche gleichsam steinartig, hart und rauschend befindet; innerlich aber, oder bey Eröffnung des Fasses muß sich zeigen, Asche von großen Stükken, tafel- oder stückweise, wie Oßmund, roh Eisen oder Steinkohlen, an einander hangend; auch faßrund wohlgepackt und eingeschraubt oder gepreßt; von groben Knöllchen, und je gröber die Knöllchen, desto besser die Asche. Die Farbe derselben muß himmelblau in weiß anzusehen seyn, als wenn gleichsam ein dünner weißer Flor darüber läge, durch welchen die himmelblaue Farbe durchschiene. Wenn solche nun so recht ächt und gut beschaffen ist, passirt sie für die feinste, und gilt am meisten, weil man sie nicht allein, Leinwand und andern Waaren einen Glanz zu geben, sondern auch zum Garnsieden gebrauchen kann. Die Holländische oder Wasserländische Bleicherasche ist nicht so gut als die vorige, wird aber von den Bleichern häufig gesucht, ja von ihnen den andern fast vorgezogen. Schlyterasche ist nach dem besten Bleichergute die feinste. Sie muß etwas grau und dunkelblau aussehen. Findet man inwendig große Tafelstücke, meist blau, so ist dieses ein ächter und guter Schlyter. Sie wird aber ihrer Unreinigkeit halber niemahls oder gar selten zum Bleichen gebraucht. Hingegen ist sie zum Seifesieden desto besser, wenn sie im rechten Preise zu bekommen ist; wie sie denn auch mehr als Kesselgut gelten muß. Die Seifensiederhandasche kommt in größerer Menge als die Bleicher- und Schlyterasche; erfordert aber gute Kenntniß. Sie muß trocken, schwer, wohl gepackt, und

hart

hart zwischen den Dauben und vor dem Boden seyn, auch fast wie Oßmund klingen, wenn sie mit Gewalt an einander geschlagen wird. Die Farbe muß etwas grauer, als die vom Schlyter sich befinden, indem diese zerschlagen, inwendig blau, die Handasche aber grau aussieht. Neue und frische Asche fordert eine eigene Kenntniß, die auch manchen alten und erfahrnen Kaufleuten oft fehlen kann. Sie sieht vielmahls ungelöschtem Kalk gleich, und ist meist mehlhaftig. Wenn sie in der Hand schwer befunden wird, so ist es ein gutes Zeichen. Man kann auch ihre Beschaffenheit probiren, wenn man einige Tonnen in die Höhe hebt und überstürzt. Denn wenn diese geschwind niederfallen; so sind sie gut. Wenn ferner die Farbe hübsch weiß ist; ingleichen wenn sie am Ende des Bodens körnig zusammen läuft; auch wenn man mit einem Messer hineinsticht, noch harte Stücke darin angetroffen werden, welche, wenn man sie an die Luft legt, hart werden: so kann man von deren Güte versichert seyn. Sie ist aber gegen die vorigen Sorten fast um die Hälfte im Preis niedriger, weil sie mit der Zeit ihre Kraft verliert. Hingegen gibt sie als ein gelindes Gut ihr Vermögen, wenn sie in der Lauge gekocht wird, desto eher von sich, und zwar eher, als das alte und harte Gut. Nasse Asche wird diejenige genannt, welche etwa unterwegs im Schiffe halb oder ganz naß geworden, oder da das Schiff zu Grunde gegangen, aus dem Wasser wieder heraus gezogen worden ist. Sie gilt am wenigsten, weil das Wasser schon viele Kraft davon ausgelauget hat: jedoch behält sie ihre Farbe noch eine gute Zeit, so lange sie nähmlich an einem feuchten Orte liegt, und die Böden dicht zugehalten werden.

So

So bald sie aber an die Luft kömmt, und von der Sonne beschienen wird; läßt sie ganz todtenbleichfarbig, und sieht, da sie vorher blau gewesen war hernach aus, wie getrockneter Mauerkalk. Die Probe, ob noch etwas gutes daran sey, ist diese, daß man etliche Körner davon auf die Zunge nimmt: wenn sie dann noch etwas scharf und beißend sind: so ist die Asche noch gut; geht aber das Beißen geschwind weg, so taugt sie nicht viel mehr. Auch das Wasser durch welches sie naß geworden ist, macht einen Unterschied in derselben. Denn die, welche in See- oder Salzwasser naß geworden, ist viel schlechter als die gelegen hat, weil das Salzwasser sehr schädlich zur Lauge ist. Sie läßt sich daher auch nicht wohl zur Seife gebrauchen, und verursacht den Seifensiedern oft großen Verlust. Eine Asche, die im fließenden Wasser naß geworden, ist wieder nicht so gut, als die in einem Schiffe oder Kahne untergegangen ist, weil in einem laufenden Wasser die Kraft der geschmolzenen Asche jedesmahl weggespület wird. Oftmahls findet sich nasse und belaufene Asche unter der trocknen, weil, wenn die Asche in den Wäldern gebrannt wird, sie oft Jahr und Tag unter dem freyen Himmel liegen muß, bis sie fortgeschafft werden kann, indem es am nöthigen Fuhrwerk, oder auch im Frühlung und Herbst am Wasser mangelt. Indessen ist dieses noch eine gute Brack, oder ein guter Ausschuß, welcher entweder Kreuz-, oder Horn-, oder Bollen-, oder Harte- oder Linde-Brack genannt wird, und im Gebrauch oft noch besser ausfällt, als man gemeint hätte; siehe auch Rochetta.

Endlich hat man bey dem Einkauf auf ihre unterschiedlichen Sorten nach den unterschiedenen

nen Orten, wo sie hergekommen ist, zu sehen. Nach Danzig wird viele Asche aus Polen gebracht, um daselbst gekrönt zu werden, welches bey einem geschwornen Manne geschieht, der, sobald die Asche aus den Aschhof gebracht worden, dieselbe Tonnen bey Tonnen auf eine lange Reihe legen läßt. Hierauf nimmt er ein großes Messer oder Beil, biegt mit demselben die Fugen der Dauben ein wenig von einander, und sticht mit dem Messer etwas von der Asche heraus, welches er besieht, ob es reine Asche sey. Findet er sie nun blank und rein, so befiehlt er zu krönen, das ist, der Stadt Wappen darauf zu brennen. Es mag gleich hart oder gelind Gut seyn, wenn es nur rein ist, so wird es gekrönet. Im Gegentheil, wenn es nicht schön weiß und rein ist, so hauet er mit dem Beil zwey Hiebe recht in die Mitte der Daube; und alsdann heißt es Brack. Dafür ist von Alters 10 Gulden weniger, als für das gekrönte Gut bezahlt worden. Zu Amsterdam wird für die Last 1 Pfund flämisch gegen die Krone gekürzet. Wenn auch der Bracker befindet, daß es kein Brack oder Kreuz halte, macht er davon Bracksbrack. Der, welcher ganz schlechter oder simpler Brack heißt, bekömmt auf der Tonne eine tief ausgehauene Kerbe, ohne Brand. Dieses heißt man insgemein Holzbracken, und verstehet darunter, daß dergleichen Asche bloß ihrer Unreinigkeit, nicht aber der Nässe halber gebracket worden sey. Vormahls wurden dafür 20 polnische Gulden gegen das Krongut; und in Amsterdam 2 Pfund flämisch auf die Last gekürzet. Die Asche welche nach Königsberg aus Polen, Litthauen und Reußen gebracht wird, wird eben so wie in Danzig gebrackt. Die beste ist der die

Bärenklaue aufgebrannt wird. Was aber keine Bärenklaue hält, ist Brack, und wird zu Amsterdam Horn genannt; und ist dafür gegen die Bärenklau gekürzet 4 Gulden polnisch, und zu Amsterdam 6 Gulden holländisch für die Last. Was ferner kein Horn halten mag, heißt man Bracksbrack, und zeichnet es zu Danzig mit dem Unterschied in den Waldzeichen. Zu Königsberg wird dafür 8, und zu Amsterdam 12 Gulden Courant gekürzet. Mit der Asche die nach Riga aus Preußen, Curland, Rußland und andern Orten in Menge gebracht wird, wird es im Bracken wie zu Danzig gehalten; nur ist sie durch den Brand zu unterscheiden. Die feinste führet eine Hand und einen Stern, und wird Spiegelboll, franz. Guedasse de Miroir, genannt. Diejenige, welche etwas schlechter, hat einen tiefen Kerb recht in der Mitte der Tonne ausgehauen, und solches ist ein feiner Brack; der Brak aber, der aus dem Spiegelboll ist, wird an dem angebrannten Stern erkannt. Dieser letztern Art empfängt man in Riga 2 Tonnen für ein Boll, und zu Amsterdam liefert man dieser 3 Bracken für 2 Tonnen Spiegel. Ueberhaupt ist hierbey noch dieses zu merken, daß die Danziger Pottasche für die beste, die Königsberger für die mittelste, und die Rigische für die schlechteste Gattung von Pottasche gehalten wird.

Man kann auch die Pottasche, wenn man solche kaufen, und ihre Beschaffenheit vorher erforschen will, auf folgende Art ganz genau probiren. Man nehme von verschiedenen Gattungen Pottasche ungefähr 1 Pfund; thue jede Sorte in einen neuen glasirten Topf, und gieße auf eins so viel Wasser, als auf das andere; lasse es hernach 24 Stunden stehen, und rühre

zu-

zuweilen um, bis alles zerschmolzen ist. Alsdann sehe man fleißig zu, welcher Topf von allen die klarste Lauge hat, und in welcher die Pottasche ganz zerschmolzen ist; die ist nun die beste. Ihre Stärke ferner zu probiren, nehme man ein Stück holländische Seife, so groß als eine welsche Nuß; werfe es in die Lauge, und wenn es auf der Lauge treibt, so gießt man in den Topf so viel Wasser, bis das Stück Seife zu Grunde sinken will. Alsdann halte man mit Zugießung des Wassers ein, nehme gedachtes Stück Seife heraus, thue es in den andern Topf, und gieße abermahls Wasser hinzu, bis die Seife sinken will; und so verfahre man immer von einem Topf zum andern. Welcher nun das meiste Wasser zu sich genommen hat, ehe die Seife hat sinken wollen, der enthält die stärkste Pottasche von allen, weswegen man das zugegossene Wasser wohl bemerken muß. Oft treibet auch die Seife auf einer trüben Lauge, in welcher viel Schleim und Moder ist, und erfordert also eben so viel Wasser, als die beste, ehe sie sinken will. Dem ungeachtet aber ist sie viel schlechter als die Pottasche, die eine klare Lauge gibt, und ist anders nicht, als für die Seifensieder zu gebrauchen. Ueberhaupt ist noch dieses zu merken, daß alle dergleichen Aschensorten gut sind, wenn sie in den Keller gelegt, bald weich werden. Geschieht das aber nicht; so ist es ein Zeichen, daß sie entweder mit Kochsalz verfälscht, oder salpetrig sind, welches letztere der Fall ist, wenn die Asche vor dem Auslaugen lange gestanden und Feuchtigkeit an sich gezogen hat, in welchem Fall der Salpeter ihre Wirkung in vielen Stücken verhindert.

Geschickte Pottaschhändler gebrauchen gewöhnlich 6erley Mittel, die Beschaffenheit dieser Waare zu erforschen: das Gesicht, den Geschmack, den Geruch, die Auflösung, die Krystallisirung und Calcinirung.

a) Wenn sie sehen, daß die röthliche Pottasche gleichförmig goldfarben ist, als welche Farbe das uncalcinirte, aus der reinen Buchenasche ausgezogene Salz zu haben pflegt, achten sie die Waare für gut und tadellos. In dem Maße aber, wie sie sich von dieser Farbe entfernt, ist sie schlechter. Einige weiße Punkte, die sie in dieser Pottasche wahrnehmen, können ihnen mißfallen; denn sie wissen, daß dieß insgemein vitriolischen Weinstein anzeigt. Aber man muß auch noch merken, daß gewisse Sorten Pottasche eine dunkelgelbe Farbe haben, fast schwarz aussehen, und dennoch nicht schlecht sind; es sind die, welche von neuer Asche gemacht wurden, oder die man nicht mit solcher vermischt hat, welche auf obgedachte Weise bereitet worden ist, oder auch von Asche aus Eichen-, Kastanienholz und dergl.

b) Gute Pottasche muß auf der Zunge einen beißenden und brennenden Geschmack haben, aber doch weiter keine Empfindung bewirken; enthält sie nur das mindeste Seesalz, so verräth sich dieß durch den Geschmack sogleich. Eine gewisse Bitterkeit gibt zu erkennen, daß vitriolischer Weinstein darunter stecke; ist diese noch stärker, so zeigt es vorhandenen Ruß an. Das Seesalz aber ist immer ein Merkmahl der absichtlichen Verfälschung und des Betrugs, es sey solches in Natur der Pottasche zugesetzt, oder die Asche mit Seewasser, salzigem Quellwasser benetzt, oder die Pottasche mit Asche von eingeäscherten

äscherten Seepflanzen vermischt. Der vitriolische Weinstein verspricht gemeiniglich eine gute Pottasche, und läßt vermuthen, daß sie wohl bereitet worden sey. Wenn hingegen der der Pottasche eigene Geschmack nicht stark ist; oder sich nicht schnell entwickelt, so ist es ein Merkzeichen, daß die probirte Waare entweder mit erdigten Theilen, oder mit fremden Salzen beladen sey.

c) Aechte Pottasche hat einen ihr eigenthümlichen, gar nicht unangenehmen Geruch. Man kann also immer die schon für schlechte Waare halten, die nach Ruß, nach Mist, nach Ueberbleibsel von der Seifensiederlauge riecht; denn es verräth betrügerische Zumischungen.

d) Man schütte in einen großen, mit reinem Wasser angefüllten gläsernen Becher 2 bis 3 Unzen röthlicher Pottasche, und rühre es so lange um, bis das Salz völlig zergangen ist; hernach lasse man die Flüssigkeit an einem kühlen Ort eine Stunde lang stehen; gieße darnach das klare behutsam ab, wasche den Niederschlag drey- bis viermahl in reinem Wasser, und untersuche ihn: enthält er etwa Sand, so wird man es zwischen den Fingern oder zwischen den Zähnen wohl merken können. Besteht der Niederschlag in Ascherde, so braust dieser mit Weinessig auf, dissolvirt sich. Ueberhaupt muß man auch solche Pottasche wählen, die gar keinen Niederschlag gibt, denn dieser zeigt jedesmahl eine Nachlässigkeit bey der Siedung an; nicht selten wohl gar vorsetzlichen Betrug.

e) Durch eine sehr langsame und mit Fleiß vollzogene Kristallisirung kann man nach dem Geschmack und Gesicht die Lauterkeit des festen Laugensalzes erfahren; oder ob in der Pottasche

fremde Salze, Meersalz oder vitriolischer Weinstein stecken. Das feste oder beständige Laugensalz aus dem Gewächsreich gibt prismatische viereckige Krystalle, in Gestalt zweyer Pyramiden, dachförmig gebildet, die sich von einander leicht unterscheiden lassen.

f) Die rohe Pottasche, welche sich oberwärts leicht anzünden läßt, und sich calcinirt, ist insgemein sehr guter Art. Man kann dieß durch eine Probe mit etlichen Unzen erfahren. Wenn man diese Mittel zusammen versucht, so kann einer zuverlässig die Beschaffenheit der Waare, die untersucht werden soll, erfahren, und sich gegen allen Betrug sichern.

Die braune, rohe und rothe Pottasche wird im Ofen verkalkt, hernach weiße holländische Pottasche genannt. Diese Art und das Verfahren bey der Verkalkung haben Kunkel und Schlüter in ihren Schriften ziemlich gut beschrieben, doch sind die Handgriffe durch die schwedischen Abhandlungen ꝛc. noch sehr verbessert worden. Die ungarische und amerikanische Perlasche oder beste Pottasche wird wegen ihrer Güte vorgezogen, und hauptsächlich zum Garn- und Leinwandbleichen, und zum reinen Glas in den Glashütten verbraucht.

Die Probe, ob die Pottasche etwas caustisches enthalte, mithin zu manchen Verrichtungen der Färberey ꝛc. nicht tauge, gibt die Auflösung der Waare an die Hand. Wenn davon Silber und Zinn nicht anläuft, oder Flecke bekommt, ist sie gut und enthält nichts Sulphurisches oder fressendes, mithin schädliches.

Den Nutzen der Pottasche betreffend, so ist sie viel stärker und nutzbarer, als die Wand- oder Drusenasche; wiewohl sie im übrigen einer-

ley

ley Nutzen haben, und von den Wayd- und andern Färbern, Walkern, Seifensiedern, Glasmachern häufig gebraucht und verthan werden. Wie sie denn auch in der Arzney und in der Chymie starke Anwendung finden, wo sie insgemein darunter verstanden werden, wenn man des Laugensalzes schlechthin gedenket.

Das bey dem Pottaschmachen überbliebene Aescherige ist eine vortreffliche Düngung auf die Aecker.

Zu Amsterdam wird die Pottasche insgesammt nach dem Centner oder nach der Last verkauft, mit 18 Monath Rabatt, und 1 pro Cent Abzug für prompte Bezahlung; und zwar mehrentheils zu so und so viel Pfund oder Schilling flämisch. Uebrigens findet man die Pottasche einzeln überall in den Apotheken, und bey den Seifensiedern.

Von den metallisch glänzenden Kügelchen, die sich durch Anwendung der Voltaischen Säule aus der Pottasche, so wie aus dem Natron, entwickeln, ist schon im Art. Potassium, oben, S. 332 fl. die Rede gewesen.

Auf die mannigfaltige Anwendung der Pottasche kann ich mich hier nicht einlassen, da dieses in diejenigen Artikel gehört, wo von solchen Gegenständen gehandelt wird, zu denen man die Pottasche gebraucht.

Die vorzüglichsten Schriften über die Pottasche kommen im obigen, S. 459 fl. vor, wo man zugleich die verschiedenen Arten beschrieben findet. Andere Schriften sind hier und da in diesem Artikel angeführt worden.

Pottaschfässer, die Fässer, worin die Asche geschlämmt oder ausgelauget wird; Schlämmfässer.

Schlämmbütten, Aescher. Man sehe im vorstehenden Artikel S. 384. 400. und anderwärts.

Pottaschpflanze, s. Nicolizia.

Pottaschsiederey, s. den Art. Pottasche.

Pottfisch, ein großes mit dem Wallfische zu einer Ordnung gehöriges Säugethier, das sich in verschiedenen Meeren aufhält; Physeter macrocephalus Linn., Franz. Cachelot, Engl. The white whale.

Die Kennzeichen der Gattung Physeter bestehen darin, daß alle dazu gehörige Arten in der untern Kinnlade spitzige Zähne haben *). Hier handle ich zuerst von dem eigentlichen Pottfisch, hernach von seinen Gattungsverwandten, obgleich sie nicht unter diesem Nahmen bekannt sind.

1. Der Caschelot oder Pottfisch. Physeter *macrocephalus*, dorso impinni, fistula in cervice Linn. System. Nat. ed Gmel. Tom. I P. I p. 227. Physeter (macrocephalus) dorso impinni, dentibus inflexis, apice acutiusculo. Blumenbach's Handbuch d. Naturg. 1807. S. 136. Cetus bipinnis supra niger infra albicans, fistula in cervice. Briss. regn. an p. 357. n. 1. Catodon fistula in nucha, dorso topho instructo, the Spermaceti Whale. Brown. jam. p. 459. Balaena. Jonst. pisc. p. 215. t. 41. 42. Willughb. pisc. t. A. 1. f. 3.

Der Pottfisch wird an 60 Fuß lang und hat einen Umfang von 35 Fuß, und eine konische Gestalt. Er hat keine Rückenflosse, seine Spritzröhre öffnet sich auf der vordern Ecke des Kopfes

*) Die Wallfische haben gar keine Zähne, sondern dafür in der oberen Kinnlade hornartige Blätter (Barden) welche das bekannte Fischbein geben.

Kopfes. Der Kopf welcher dem Thiere den Nahmen gegeben hat, indem er gleichsam wie ein Topf (niederd. Pott) hervorragt, ist außerordentlich groß, so auch der Rachen. In der untern Kinnlade sitzen 46 Zähne, welche 6 Zoll lang aus dem Zahnfleische hervorstehen, armsdick sind, und in Höhlen der obern Kinnlade passen. Die obere Kinnlade ist breit, die untere aber sehr schmal. Sein Schlund ist gar nicht so enge, wie beym Wallfische.

Der Rücken ist braun, oder schwarz oder grau, der Bauch weißlich. Es gibt auch welche, die ganz weißgelblich sind.

Er ist besonders in dem südlichen Weltmeere zu Hause. Am häufigsten hat man ihn an den Küsten von Brasilien und Neu-Südwallis gefunden. Doch hält er sich auch in dem europäischen Oceane auf.

In besondern Kanälen im Kopfe dieses Thieres sondert sich ein milchweißes Oehl ab, welches an der Luft zu einem halbdurchsichtigen Talge verhärtet, und unter dem Nahmen, Wallrath, sperma ceti, bekannt ist. Auch beym Thrane dieses Thieres findet sich dergleichen Materie. Ferner findet sich in seinen Gedärmen und unter seinem Unrathe zuweilen der wohlriechende graue Ambra.

Er verschlingt auch große Fische, unter andern auch den Hayfisch. Seine vorzüglichste Nahrung soll der Tintenfisch (Sepia octopodia) seyn. In seinem Magen findet man viele Knochen, Gräten und Gerippe, bisweilen von 6 und mehr Fuß Länge.

Das Fleisch des Pottfisches ist roth, wie das des Wallfisches; aber wohl noch gröber und härter. Sein Speck ist über eine halbe Elle

dick, daher ein großer Pottfisch gegen 100 Tonnen Thran gibt, welcher klärer und süßer ist, als Wallfischthran, und beym Brennen weniger dampft. Aus den Ueberbleibseln des ausgesottenen Specks und den Sehnen kocht man Leim. Die Zähne soll der Drechsler verarbeiten.

Nächst dem Thrane ist der Wallrath *) die vorzüglichste Waare, welche man vom Pottfische gewinnt. Es ist schon gesagt, was es mit dieser eignen Fettigkeit für eine Bewandniß habe, ob man gleich noch nicht erklären kann, wie und warum sie sich bey diesem Thiere absondert. Der Pottfisch hat deren in so großer Menge, daß ein einziger 20 bis 50 Tonnen voll liefert. Die Wallfischfänger nehmen ihn ohne Zubereitung mit nach Hause. Hier wird er erst vom Wasser, Blut und Fasern gereinigt: das darin befindliche Oehl wird theils durch die Presse, theils durch wiederhohlten kalten Aufguß einer sehr starken Lauge aus Kalk und Asche abgesondert, und den gereinigten Wallrath schneidet man mit einem dazu eingerichteten Messer in Stücke, und läßt ihn an der Luft völlig austrocknen. Der gute Wallrath muß recht frisch, glänzendweiß, fett, vom Geschmacke süßlich seyn und nicht thranig riechen. Man muß ihn in gläsernen Gefäßen oder guten Fässern gegen die Luft verwahren, wenn er nicht ranzig werden soll. Doch kann der, welcher an Geruch und Geschmack schlechter geworden ist, durch alkalische scharfe Lauge von neuem geläutert werden. In mehrern Seestädten, besonders von Holland und Niedersachsen beschäftigt man sich mit dem Reinigen und Läutern des rohen Wallraths. — Ehe-

*) Hierüber sehe man auch im Art. Licht, Th. 78, S. 265 ff.

Ehedem galt er als ein beliebtes Arzneymittel: jetzt wird er bloß zur Schminke, zu Pomaden, Lichtern und zur Seife gebraucht. Die Nordamerikaner versenden jährlich viele hundert Kisten dergleichen Lichter, welche gar nicht dampfen sollen.

Noch ist übrig, von dem grauen Ambra zu reden, den man bisweilen in den Pottfischen findet.

Ueber dieses Produkt herrscht noch viel Ungewißheit. Man belegt mit diesem Nahmen verschiedene wohlriechende harzige Körper, und läßt sie bald aus dem Pflanzenreiche, bald aus dem Mineralreiche, bald von Thieren, und zwar von mehrern Arten entstehen. Man hat schwarzen, weißen, gefleckten, streifigen und grauen Ambra. Der graue ist der beste, und diesen findet man manchmahl im Pottfische. Manche behaupten, der Pottfisch verschlucke ihn als ein auf dem Wasser schwimmendes Harz; andere glauben, er entstehe im Thiere durch besondere Absonderungen. Neuerlich hat man vermuthet, der Ambra bestehe bloß aus Unrath, welcher in den Gedärmen verhärtet sey, *) welcher Meinung auch Blumenbach ist, der a. a. O. ausdrücklich sagt: „die köstliche wohlriechende graue Ambra ist eine Stercoralverhärtung, die sich bisweilen im dicken Darm mancher davon erkrankender Caschelotte findet.“

Wenn der graue Ambra zersetzt wird, so gibt er etwas Wasser, einen nicht gar sauren Geist, etwas Oehl, daß dem Bergöhle gleicht, sehr wenig flüchtiges Salz und einen fast unmerk-

*) Eine Geschichte der Meinungen über den Ambra findet man in Martini allgem. Gesch. d. Natur, 2r Th. Art. Ambra.

merklichen Staub. Diese Bestandtheile haben auf seinen mineralischen Ursprung schließen lassen. — Er ist lichtgrau mit weißlich durchlaufenden Striemen und kleinen gelben Tüpfelchen. Er fühlt sich hart an, ist leicht und hat einen sehr angenehmen Geruch. Auch bey gelindem Feuer zerschmilzt er schon, bey starkem aber verfliegt er ganz und verzehrt sich bis auf ein wenig Staub, den er als Asche zurückläßt.

Man hat ihn auf vielerley Art nachgemacht und verfälscht. Guter Ambra hat einen unebenen Bruch. Man probirt ihn gewöhnlich mit einer heiß gemachten Nadel oder einem dergleichen Messer. Wenn man damit einsticht, schmilzt er, und gibt ein wohlriechendes Oehl. Schmelzt man ihn über einem Wachslichte in einem silbernen Löffel, so zergeht er völlig und nimmt eine bräunliche Farbe an: hält man ihn selbst ans Feuer, so entzündet er sich sogleich und brennt helle, bis er ganz verzehrt ist. Ein verfälschter Ambra läßt viel Kohle zurück. Wenn man guten Ambra klein schabt und im heißen Wasser wie Thee ziehen läßt, so pflegt er in flüssiger Gestalt oben auf zu schwimmen.

Ehedem wurde der Ambra häufig als ein reizendes stärkendes Arzneymittel gebraucht; man fängt aber an, ihn unter den heilsamen Arzneyen gänzlich auszustreichen, zumahl da er unvorsichtig gebraucht, mehr schadet, als nützt. Häufiger dient er noch zur Zubereitung verschiedener Räucherwerke und zum Parfümiren. Sonst kostete das Loth an 12 Thaler, jetzt ist er wohlfeiler geworden. — Ueber den Handel mit dieser Waare hat man keine bestimmten Nachrichten, denn man bringt sie aus vielerley Ländern, auch aus solchen, wo keine Pottfische sind, und

man

man kann nicht angeben, von welcher Art und von welcher Aechtheit sie in diesem oder jenem Lande ist.

Ueber die hier genannten Massen, welche sich in dem Körper des Pottfisches finden, hat Herr Dr. Schwediauer in den Phil. Transact. Vol. 72. einige nähere Aufklärung gegeben. Er sucht zu beweisen, daß der Amber in den Gedärmen des Pottfisches nicht in eigenen Beuteln, sondern unter dem übrigen Unrath, von welchem er sich nur darin unterscheidet, daß er nicht so dünn ist, erzeugt werde. Man findet sehr häufige schwarze Flecken darin, welche bey genauer Prüfung nichts anders als die unverdaulichen Schnäbel des achtfüßigen Tintenwurms, als der gewöhnlichen Nahrung des Pottfisches sind. Die Fischer aus Neuengland haben ihn schon mehrmahls im Pottfisch gefunden und schließen, wo er vorkommt, da müsse auch dieser Wallfisch sich aufhalten. Gibt der Fisch, so wie man ihm die Harpune in den Leib wirft, oben und unten Unrath von sich, so findet man keinen Ambra; thut er dieses aber aus Krankheit, Schwäche oder Mattigkeit nicht, so findet man immer Amber bey ihm; er ist aber nicht so hart, als wenn man ihn auf dem Meer oder an der Küste findet, denn er wird es erst an der Luft; auch wird er erst nach einigem Aufenthalt an der Luft grau und wohlriechend. Hr. Schwediauer hält ihn also für einen widernatürlich erhärteten Unrath dieses Fisches, dessen Säure vielleicht durch die Säure des Seesalzes etwas verändert sey. Zu London gilt das Loth davon noch ein halb Pfund Sterling. Man muß ihn in Gewichten von 30 Gr. nehmen, wenn man Wirkung davon erwarten will. Einen Schiffskrecht

trieb

trieb 1 Loth davon auf den Stuhlgang. — Der Wallrath liegt zunächst dem Gehirn, das auch bey diesem Fisch sehr klein ist, in einer eigenen knöchernen dreyeckigen Höhle, die aber nur mit Haut geschlossen ist, und beynahe den ganzen obern Theil des Kopfs einnimmt. Man kann darauf drücken, ohne daß der Fisch etwas davon fühlt. Die Weibchen können ihre Zitzen ganz zurückziehen. Die Röhre durch welche dieser Fisch das Wasser ausprützt, sitzt auf der vordern Ecke des Kopfs. Einmahl fand man in dem Maul eines salchen Fisches den Arm eines achtfüßigen Dintenwurms, der, ob er gleich schon angefressen war, doch noch 27 Schuh Länge hatte.

Man hat übrigens noch einige Abarten des Pottfisches, die folgende Nahmen führen.

β) Cetus (albicans) bipinnis ex albo flavescens, fistula in cervice, dorso laevi. Briss. regn. anim. p. 359. n. 2. Balaena albicans, Weissfisch Martensii et Zorgdrageri. Klein miss. pisc. II. p. 12. Lebt in der Straße Davis, und ist von der Gestalt des gewöhnlichen Wallfisches; doch ist der Kopf spitzer. Man hat ihn nur von 15 — 16 Fuß lang gefunden und von weißgelblicher Farbe. Die Zähne sind etwas nach innen gekrümmt, zusammen gedruckt, und an der Spitze zugerundet. Dieses ist vielleicht eine eigenthümliche Art, da die Unterscheidungszeichen etwas abweichend sind. Doch fehlt uns von allen diesen Thieren eine genauere Beschreibung, weil so selten geübte Naturforscher sie zu untersuchen Gelegenheit haben.

γ) Cetus (novae Angliae) bipinnis, fistula in cervice, dorso gibboso. Briss. regn. anim.

anim. p. 360. n. 3. Dudleji Balaena. Klein. miss. pisc. II. p. 15. Hält sich bey Neu-England auf, ist grauschwärzlich, 60 — 70 Fuß lang, 30 — 40 im Umfange dick, mit einem einen Fuß dicken Buckel auf dem Rücken. Der Kopf ist sehr groß, die Augen klein; der Unterkiefer viel schmahler als der Oberkiefer, und mit vielen Zähnen versehen, die in eben so viele Höhlungen der obern passen.

2. Der kleine Caschelot. Physeter *Catodon*, dorso impinni, fistula in rostro. Linn. l. c. p. 226. Catodon fistula in rostro. Art. gen. 78. Syn 108. Cetus (minor) bipinnis, fistula in rostro. Briss. regn. anim. p. 361. n. 4. Balaena minor, in inferiore maxilla tantum dentata, sine pinna aut spina in dorso. Raj. pisc. p. 15.

Diese Art lebt in dem nördlichen Oceane, ist 24 Fuß lang, hat einen runden Kopf, mit ziemlich kleinem Rachen. Die Spritzröhre sitzt auf der Schnautze und bildet die Nase.

3. Der kleinäugige Caschelot. Physeter *microps*, dorso pinna longa, maxilla superiore longiore. Linn. l. h. p. 228. Arted. gen. 74. syn. 114. Cetus tripinnis dentibus acutis arcuatis falciformibus. Briss. regn. an. p. 363. n. 6. Balaena major in inferiore tantum maxilla dentata, dentibus arcuatis falciformibus, pinnam seu spinam in dorso habens. Raj. pisc. p. 15. Lebt im nördlichen Ocean. Der Kopf sehr groß. Der Oberkiefer hat so viele Höhlungen als der Unterkiefer Zähne. Die Augen sehr klein. Die Haut besonders glatt. Er ist an 70 Fuß lang, braunschwarz. Er hat 42 runde Zähne, die ein wenig zusammen gedrückt, und wie eine Sichel gekrümmt,

in

in der Mitte dicker sind. Die Spritzröhre ein wenig unterhalb der Mitte der Nase angebracht. Die Rückenflosse ist sehr lang und zugespitzt, daß sie fast einem Dorn gleicht.

β) Cetus tripinnis, dentibus acutis rectis. Briss. regn. anim. p. 362. n. 9. Diese Abart von dem vorhenden wird 80 — 100 Fuß lang, oben schwarz unten weiß, mit einem hohen Höcker auf der Mitte des Rückens. Die Finne ist in der Nähe des Schwanzes angebracht. Der Kopf ist halb so lang als der Körper. Die Augen glänzen und sind gelblich. Die Zunge ist klein, spitz. Die Zähne dick, gerade, an der Spitze scharf. — Auch dieses ist sehr wahrscheinlich eine eigenthümliche Art.

4. Der Mastfisch. Physeter *Tursio*, dorsi pinna altissima, apice dentium plana. Linn. l. c. p. 229. Art. gen. 74. syn. 104. Cetus tripinnis, dentibus in planum desinentibus. Briss. regn. anim. p. 364. n. 7. Lebt im nördlichen Oceane und wird 100 und mehr Fuß lang. Die Rückflosse ist sehr lang, spitz, aufgerichtet, daß sie einem Mastbaume gleicht. Die Spritzröhre befindet sich an der Stirn. Die Zähne sind ziemlich gerade und an der Spitze breit. Diese Art ähnelt übrigens dem kleinäugigen Caschelotte.

Pottin, eine russische Münze, 1 Thal. werth.

Pottle, in England, ein Getreidemaß, haltend 2 Quarts oder 4 Pints. 16 Pottles machen 1 Bushel. Beym Maße flüssiger Dinge, nähmlich Wein und Branntwein, machen 63 Pottles 1 Barrel. Beym Ale-, weissem und ungehopftem Biermaß 1 Barrel 64 Pottles. Beym gehopften Biermaß 72 Pottles, 1 Barrel.

Potto, ist der Nahme einiger Thiere, 1) des Lemur Potto, Gespenstthier, und 2) der Mustela Potto, einer Art der Wiesel.

Pottrosinen, so nennt man die spanischen Rosinen, die in Töpfen verschickt werden. S. im Art. Rosine.

Pottuch, eine Art russischer Leinwand, die von St. Petersburg zum Handel kommt, und $18\frac{1}{4}$ Zoll breit liegt.

Pottweide, eine in einigen Gegenden übliche Benennung der gemeinen Weide, Salix alba Linn. welche alle 3 — 4 Jahr geköpft werden kann, daher sie auch Kopfweide heißt. Nach Adelung's Vermuthung von dem veralteten potten, beiten, schneiden, hauen, Lat. putare.

Pottzucker, s. Thomaszucker.

Pottwallfisch, s. Pottfisch.

Pou de soie, ein dicker, seidener auf Gros de Naples Art gewebter Zeug, der besonders in Holland, wie auch bey uns in Deutschland, unter andern zu Krefeld, verfertigt, und zu Kleidern gebraucht wird. Er ist $\frac{13}{16}$ auch wohl $\frac{3}{4}$ der Brabanter Elle breit. Man handelt ihn nach dem Gewichte, und macht ihn besonders in Karmesinroth, schwarz und violett.

Pouce avant, oder Pouce et Aune, heißt zu Paris, wenn man bey Abmessung der Leinwand den Daumen vor die Elle setzt. Dieses bringt auf 50 ehemahlige Stab ein Uebermaß von ungefähr $1\frac{1}{16}$ Ellen.

Poude, s. Pud.

Poudre d'Arles, eine Art Spaniols, die in Frankreich fabrizirt wird. Sie ist in kleinen Paqueten oder Dosen, deren 120 aufs Pfund gehen.

Poudre de la Providence, s. Vegetativpulver.

Pouf, nennt man einen Jockey, oder zum Aufwarten bestimmten Knaben.

Pouf, Puff, bey den Putzmacherinnen eine Art Hauben.

Pouf à la Diadem. Diese Haube hat ihren Nahmen von dem breiten darum herum laufenden Bande, welches ein Diadem nachahmet. Die Papilions sind von Blonden, und der gepuffte Kopf, so wie der herabhängende Schleyer von leichtem Flor. Zwey weiße und blaue Schwungfedern steigen von der rechten Seite in die Höhe, und fallen rückwärts; an der linken Seite fällt unter der Haube ein hängendes Rosenbouquet hervor. Das breite Band, welches das Diadem vorstellt, ist sehr blaßblau.

Pouf à la Turque. Das untere Bandeau ist eine schmalfaltige Soubise von weißem Atlaß; die bauschende Calotte und der Schleyer von weißem Flor; an der linken Seite eine große Lilas-Bandschleife, hinter welcher eine hohe Aigrette von orange und schwarzen Hahnenfedern in die Höhe steigt. Ueber die Calotte herab läuft eine doppelte Kette von starker goldener Schnur, die sich auf dem Bandeau über der Stirn anknüpft, auf demselben bis zur Bandschleife fortläuft, und von dieser in zwey Quasten herab hängt.

Pouf à l'Ingenüe. Die Form ist sehr einfach. Der Grund ist von getüpftem Flor, auf welchem eine Blonde à l'Espagnol frisirt liegt. An der linken Seite steht eine Lilas-Bandschleife, und eine dergleichen fällt rechter Hand darunter hervor. Hinten hängen zwey Schleyer herab, davon der untere von italienischem, und der obere von leichtem Flor ist.

Diese Formen sind aber lange schon aus der Mode gekommen, und haben andern eben so unbeständigen Platz gemacht.

Pouf à la Turque. S. Journal der Moden, Oct. 1788. S. 406.

Pouf à la marguerite. Das. Sept. 1792. S. 483.

Pouf von weißen Bandenden, das. Aug. 1793, S. 441.

Pouf von rothem Taffet oder Atlas, das. Jul. 1795. S. 348 ꝛc.

Pougnerée, ein ehemahliges Feldmaß in der Gegend um Bourdeaux. Sie enthielt 72 Escas, 10,656 königliche Quadratfuß, oder 296 Quadrattoisen oder Faden. Die Esca war 12 Fuß 2 Zoll lang.

Pouillot, der französische Nahme des kleinsten europäischen Vogels, Motacilla Trochilus Linn., den man den Läufer genannt hat, weil er sehr schnell läuft. Es ist ein Verwandter des gemeinen Zaunkönigs, Motacilla Troglodytes Linn.

Poulangis, eine Art grober, halb wollener, und halb leinener Tiretaine, die in der ehemahligen Landschaft Bourgogne, und besonders um Auxerre gemacht wird. Man macht deren auch viel zu Beaucamp le vieux in der sonstigen Picardie.

Poulain, s. Polin, Th. 114, S. 153.

Poularde, Poularderie, s. Pularderie.

Poule grasse, ein Nahme der Valeriana Locusta Linn. (olitoria der neueren Botaniker); s. im Art. Valeriane. Fette Henne ist sonst im Deutschen ein Nahme des Sedum Telephium L.

Poulpeton, oder **Pouperon**, eine Schüsselpastete; s. im Art. Pastete, Th 108, S. 72 fl.

Poundage, ein Zoll in England, der von den Kauffartheyschiffen, auf den Fuß von so und so viel aufs Hundert von dem Werth der Waaren,

mit welchen sie beladen sind, entrichtet werden muß. Er heißt deswegen Poundage, weil ein Pfund Sterling in der englischen Sprache Pound heißt. Dieser Zoll ist zuerst dem König Karl II. für seine Person durch eine Parlamentsacte vom Jahre 1660, ingleichen dem König Wilhelm III. durch eine Acte vom Jahre 1689 ebenfalls für seine Person bewilligt worden. Es ist übrigens dieser Zoll von dem Tonnengelde unterschieden, welches von der Anzahl Tonnen entrichtet wird, die ein Schiff führen kann.

Pouni, Pounny oder **Punni**, eine Rechenmünze, deren man sich in Bengalen, und in dem ganzen vormahligen Reiche des großen Mogols bedient. Sie gilt 20 Gandans, jeden zu 4 Cauris gerechnet, und also 80 Cauris, nach unserm Gelde etwa 6 Pf. Nach dem Unterschiede der Rupien machen deren mehr oder weniger eine Rupie aus. Eine Curantrupie oder alte Rupie gilt 34, die Rupie von Petch $36\frac{1}{2}$, die von Arcat 37, die von Madras 38, und die Rupie sicca $39\frac{1}{2}$ Pounis.

Pounxa, ein unreiner Borax, welcher aus Persien und aus China gebracht wird, und aus welchem man durch gehörige Läuterung den gereinigten Borax darstellt. Der Nahme Pounxa ist tibetischen Ursprungs, und bedeutet daselbst den Borax.

Poupe, ein Nahme des achtfüßigen Tintenfisches, Sepia octopodia.

Poupeton, s. Poulpeton.

Pourpier, s. Portulak.

Pourrières, eine feine Sorte der Provenzerweine, die angenehm von Geschmack ist, und doch zugleich viel Feuer hat. Sie führt den Nahmen von

von dem Reviere, wo sie wächst, und geht besonders nach dem Piemontesischen.

Pourprée, der Nahme einiger Pfirsichen, die sich durch eine schöne Purpurröthe auszeichnen. Pourprée hâtive, die frühe Purpurpfirsiche; Pourprée tardive, die spate Purpurpfirsiche. S. im Art. Pfirsichbaum, Th. III, S. 238. 242. 247. 249.

Poussel, in Frankreich, der rothe Färbestaub von der Cochenille und den Scharlachkörnern, oder der Graine de Vermillon, das Ausgesiebte davon.

Poussirbeine, Poussirhölzer, Fr. Ebauchoirs (bey den Wachspoussirern, Modellirern) Werkzeuge von Holz oder Elfenbeine, sieben bis acht Zoll lang, auf der einen Seite rund, auf der andern flach. Diejenigen, welche an dem einen Ende Zähne haben, werden von den Franzosen Ebouchoirs brettes oder brettelets genannt. Man braucht diese Hölzer zu dem Poussiren in Wachs oder Thon; mit den zackigen kratzt man den Thon oder das Wachs ab, und bereitet dadurch seinen Werth zu; die andern braucht man zum Glätten. Ersteres nennen die Franzosen Bretter oder Bretteler. Daher heißt Bretture nicht nur das Zahnförmige, welches an den Enden einiger Werkzeuge ist, sondern auch das Streifige, welches der Poussirzahn auf der Arbeit von Wachs oder Thon zurückgelassen hat. Ein anderes solcher Werkzeuge, welches im französischen Talon heißt, ist dasjenige, welches von den Gypsarbeitern gebraucht wird. Es gibt davon zwey Sorten, die aber nur der Größe nach unterschieden sind.

Poussiren, bossiren, in Wachs oder Thon mit den Poussirgriffeln eine entworfene Zeichnung zu einer Figur in der erhabenen Gestalt, wie es ge-

gossen werden soll, bilden und darstellen. Selten poussiren die Metallarbeiter selbst, sondern lassen es von geschickten Bildhauern thun. Wenn sie es selbst machen können, so wird vorausgesetzt, daß sie die Zeichenkunst sehr wohl verstehen müssen. Alsdann wird nach den Regeln derselben in Wachs oder Thon poussirt, um das erhabene vorzustellen, was die Zeichnung auf einer geraden Papierfläche anweiset. Man macht also von dem Wachs z. B. Erhabenheiten oder figürliche Körper, so wie es die Natur eines jeden Dinges erfordert. Das Poussirwachs wird aus rothem Mennige oder Zinnober, Schweineschmalz und Harze in eine Masse zusammengeschmolzen, damit es eine Geschmeidigkeit bekomme, und sich mit den hölzernen Poussirgriffeln dehnen, ausstrecken, zusammendrücken oder erheben lasse. Andere mischen zu dem Gesichte ein fleischfarbenes, zu den Wangen ein rothes, oder ein Wachs von verschiedenen Farbenhöhen und Tiefen. Diese gefärbten Wachsmassen preßt man durch Leinwand um sie rein zu haben. Wenns kalt geworden, wird es auf einen glatten von Holz gedreheten Leuchter z. B. oder auf eine grobe glatte Figur von Kupfer oder Silber gedrückt, und nach der vorgelegten Zeichnung mit runden, an einem Ende etwas aufgeworfenen kleinen Poussirgriffeln, von allerley Spitzen, zu erhabenen Figuren aus einander gedrückt oder verstrichen und gleichsam gequetscht, bis die Figuren erhaben genug sind, so wie die künftigen Figuren z. B. auf dem gegossenen Leuchter von Silber werden sollen. Bey dem Poussiren selbst macht man die Griffel im Munde öfters naß und drückt mit denselben nach dem Risse das Wachs zu Blättern, Ranken, Laubwerk ꝛc. mit

den Griffeln aus einander. Man verstreicht das Wachs nach allen Seiten so lange, bis alle Figuren die verlangte Erhabenheit erhalten und angenommen haben. Hat man nun sein hölzernes Modell auf solche Art mit Wachs poussirt und bedeckt, so wird es in dem Formsande zum Gießen abgedruckt. Die Bildhauer modelliren oder poussiren gemeiniglich ihre Sachen, die sie in Stein oder Holz aushauen wollen, mit den nähmlichen Handgriffen in blaulichen Thon ab.

Der Herr Hartwig gibt zum Poussiren in Wachs übrigens folgende kurze Anweisung.

„Das sogenannte Poussirwachs schmelzet der Künstler z. B. aus 1 Pfund weißen oder gelben Wachs, ¾ Pfund weißen oder venetianischen Terpentin, und etwas wenigem Baumöhl oder Schweinefett nebst einer rothen Farbe zusammen. Der Terpentin verursacht, daß das Wachs bindet, und das Oehl oder Fett macht es schmeidig. Die rothe Farbe in dem Poussirwachs hat weiter keinen Nutzen, als das Wachs, welches von Natur halbdurchsichtig ist, in einen undurchsichtigen Körper zu verwandeln. Denn bey einem halbdurchsichtigen Körper würde der Künstler nicht Licht und Schatten erforderlich unterscheiden können. Will der Künstler in einer Form von Gyps mit Wachs eine Figur, z. B. ein Medaillon in Basrelief gießen, so schmelzet er unter das weiße Wachs etwas Kolophonium, und schüttet etwas weniges Zinnober hinzu, wenn das Wachs gefärbt seyn soll. Bleibt das Wachs aber weiß, so versetzt er es mit Mastix und Schieferweiß, denn das Kolophonium sowohl, als der Mastix geben dem Wachs eine Härte. Das gewöhnliche Poussirwachs färbt

der Bildhauer mit Zinnober, oder Mennige, oder Bolus, oder auch mit englisch Roth.“

„Auf Metall poussiret man jederzeit mit Wachs, weil der Thon auf Metall weder naß noch trocken haftet. Der Künstler entwirft zu solchen Verzierungen vorläufig eine Zeichnung, theils um zu erfahren, ob seine Erfindung den Beyfall des künftigen Besitzers eines so kostbaren Gefäßes erhält, theils aber auch hierdurch seine Mitarbeiter beym Poussiren zu leiten. Diese müssen daher bey der Arbeit zum öftern mit dem Cirkel prüfen, ob sie auch die Proportion der Zeichnung treffen. Das Wachs wird, nach Anleitung der Zeichnung, auf das Silber in gehöriger Masse aufgetragen, und anfänglich mit den Fingern im groben gebildet. Wie bey dem Thon, bringt man die Verzierung von Wachs mit den Poussirgriffeln von aller Art zur Vollkommenheit. Es gilt hier also eben das, was bereits beym Modelliren in Thon (Th. 92, S. 554 fl.) gesagt worden, daß sich nähmlich diese Arbeit in einer Beschreibung nicht deutlich ins Licht setzen läßt, zumahl da jeder Künstler in beyden Fällen mit ihm eigenen Handgriffen zu Werke gehet. Weil sich das Poussirwachs an einen trockenen Poussirgriffel anhänget, so benetzet der Künstler entweder die Spitze des Griffels zum öftern mit Speichel, oder er taucht sie in Baumöhl. Wie der Bildhauer ein Modell von Thon zuletzt mit einem feuchten Pinsel ebnet, so wäscht und glättet er auch ein Modell von Wachs mit Terpentinöhl, oder besser mit Terpentinspiritus. Dagegen wählen einige Künstler statt der Poussirgriffel von Holz oder Knochen einen kupfernen Griffel, und bestreichen seine Spitze beym Poussiren mit Queckſilber. Dieses

ses Halbmetall gibt dem Wachs einen Glanz, und man darf es daher nicht mit Terpentinöhl waschen. Der Künstler muß sich aber in diesem Fall nicht gewöhnet haben, seinen Griffel mit Speichel zu benetzen. Denn er würde ihn, durch die Gewohnheit verleitet, zum Munde führen, und seiner Gesundheit durch das Queckssilber schaden."

„Zuweilen macht der Bildhauer auch wohl einen Ausguß von Gyps, bildet diesen, wenn der Gyps anfängt zu binden, mit den Händen im groben zu dem erforderlichen Modell, und bringet dieses mit Beyhülfe eines Messers und einiger kleinen Sticheisen zur Vollkommenheit, gerade so wie ein Kunstwerk in Alabaster. Eine Arbeit dieser Art setzt allerdings eine doppelte Zeichnung voraus, nach welcher man die Proportion des Modells genau bestimmt, nähmlich einen Aufriß, und einen Grundriß. Der letzte deutet die Stärke des Körpers in seinen vorzüglichsten Punkten an. Doch würde vielleicht ein Meister in der Kunst eine solche Handleitung nicht nöthig haben, wenn er ein Modell mit eigenen Händen verfertigte, und sich nicht genöthigt sähe, um seine Arbeit zu fördern, zu der Hülfe eines Mitarbeiters seine Zuflucht zu nehmen."

„Endlich werden auch für andre Künstler, z. B. für die Metallarbeiter, Modelle von Holz verfertiget. Zuweilen trifft es sich auch, daß der Künstler ein architectonisch bearbeitetes Stück Holz zur Grundlage seines Modells annimmt, und die mahlerische Ausführung mit Poussirwachs aufsetzet, z. B. bey einer verzierten Kugel ist die Kugel selbst von Holz, und die Verzierungen sind von Wachs. Eben dieß thut man

auch bey einigen Modellen von Gyps. Die Porzellanfabrik läßt gleichfalls Modelle von Gyps zu Vasen abdrehen, und auf dem glatten Körper die Verzierungen mit Wachs ausbilden. Kurz, man erinnert es nochmahls, die Kunst des Bildhauers ist nicht an der Materie gebunden, denn diese wählt er bey einem Modell nach den Umständen, oder auch bloß nach seiner Bequemlichkeit. Sowohl was vorläufig von dem Bildhauer in Verzierungen, als auch was jetzt insbesondere von dem Modelliren gesagt ist, gilt von dem Verzierer, er mag nun in Stein oder in Holz arbeiten."

Uebrigens sehe man den Art. Modelliren, Th. 92, S. 554 fl.

Poussirgriffel, s. Poussirbeine.

Poussirhölzer, s. Poussirbeine.

Poussirstock, Mennelourd, bey den Stickern, kleine buchsbäumene oder elfenbeinene Werkzeuge von verschiedener Gestalt, deren sich dieselben bedienen, um ihre Fäden gleich zu richten, und zwar nach und nach, so wie sie dieselben bey der Stickerey verbrauchen.

Poussirstuhl, (Bildhauer) ein vierbeiniger Stuhl, oben mit einem flachen Bret bedecket, welches sich an einer runden Stange, die mitten durch den Stuhl herabgeht, nach allen Seiten herumdrehen läßt. Man bildet auf diesem Brete den Thonklumpen, woraus poussirt werden soll, mit den Poussirgriffeln; s. Poussiren.

Poussirwachs, eine Masse, woraus kleine Sachen für die Metallarbeiter poussirt werden. Es wird aus gelbem Wachs, weißem Pech und Terpenthin geschmolzen. Die flüssige Masse gießt man auf Wasser, und knetet sie unter einander, damit sie geschmeidig wird. Beym Kneten werden die

die Finger öfters in Baumöhl getaucht, damit das Wachs leicht seine Figur bey dem Poussiren ändere. Bloß des guten Ansehens wegen gibt man dem Wachs bey dem Kneten mit Zinnober eine rothe Farbe.

Poussoir, ein chirurgisches Werkzeug, bey einer Thränenfistel das Thränenbein zu durchstoßen, um dadurch den Thränen einen Ausgang zu verschaffen.

Poussole, die gewöhnliche Mittagsspeise der Eingebornen in Californien; ein Brey aus dem Mehl gerösteter Gerste, mit Mais, Erbsen und Bohnen vermischt. Ein ähnlicher Brey, welcher bloß aus dem Mehle gerösteter Gerste besteht, wird Atole genannt.

Pout, seidener Pou, ein ganz seidener Zeug, dessen Grund dichter als der Gros de Naples, aber nicht so dicht als der Gros de Tours, jedoch dicker ist, und höher erhabene Rippen, als dieser Zeug hat. Man kann ihn ganz füglich für eine Art seidener Fernandinen ansehen.

Poute, s. Pud.

Pouzzolane, Puzzolanerde, Terra puteolana, ist ein vom Feuer gebrannter eisenschüssiger Thon mit etwas Kalkerde von rother, grauer, brauner oder schwarzer Farbe, der oft als eine lockere stäubige Erde, oft auch mehr zusammen gebacken oder körnig vorkommt, und um Neapel und Rom sehr häufig ist, und überhaupt in allen vulkanischen Gegenden gefunden wird. Im Feuer schmilzt er zu schwarzer Schlacke, und mit Wasser und Kalk vermischt gibt er einen vortrefflichen Mörtel, dessen sich schon die Alten häufig zum Bauen bedienten. Nach Blumenbach ist es eine Abart der erdigen Tuffwacke. Ausführlichere Bemerkungen über dieses vulkanische

Pro=

Product, besonders über dessen Anwendung enthält der Artikel Mörtel, im 94sten Theile, S. 224 fl.

Povel, ein unter den Kaufleuten gebräuchliches Wort, womit sie diejenigen Waaren belegen, die lange auf dem Lager geblieben, und sowohl unscheinbar geworden, als auch aus der Mode gekommen sind.

Poyas de montallin, s. Montallin, Th. 83, S. 625.

Poysen, im Berg- und Hüttenwesen, ein altes Wort, welches wägen, oder mit der Wage aufziehen bedeutet, und mit welchem das französische Poids sehr nahe verwandt ist.

Pozzolane, s. Pouzzolane.

Präadamiten, 1) Menschen, welche vor Adam gelebt haben sollen; 2) diejenigen, welche diese Meinung vertheidigen.

Bey dieser Frage kommt es eigentlich nicht darauf an, ob die mosaische Geschichte wörtlich zu nehmen sey; sondern darauf, ob vor der Entstehung des jetzigen Menschengeschlechts schon ein so genannter jüngster Tag, d. i. eine, alles organische Leben zerstörende Hauptrevolution auf unserer Erde vorhergegangen sey, die ein ganzes, über den Erdboden, so wie jetzt, verbreitetes und vielleicht schon sehr cultivirtes Menschengeschlecht, ohne einige Ueberbleibsel zu lassen, hingerafft habe?

Die Möglichkeit kann man nicht bestreiten. Wenn man mit forschendem Auge indeß die Erde und ihre Theile betrachtet, so scheinen sich folgende Resultate zu ergeben, welche obige Frage verneinen würden.

1) Wir finden zwar Spuren von sehr großen Revolutionen, welche Vulkane und Meeres-

fluthen

fluthen auf unserer Erde angerichtet haben; allein diese sind nicht von dem enormen Charakter, daß sie nothwendig gleichzeitig sich über den ganzen Erdboden erstreckt haben müßten. In dem einen Jahrtausend kann die eine, in dem andern eine andere Gegend davon betroffen seyn. Wenigstens sind die hohen Gebirge, seitdem es schon organische Wesen auf dem Erdboden gab, nie mit dem Meere überdeckt gewesen, weil man in den Schichten der Urgebirge keine Spuren von organischen Bildungen findet, wie die jüngern Flötzformationen daran so reich sind.

2) Was man von Verrückung der Erdachse und daher rührenden fürchterlichen Ueberschwemmungen ganzer Welttheile oft gesagt hat, ist höchst unwahrscheinlich; denn seitdem die Erde eine sphäroidische, d. i. an den Polen etwas abgeplattete Gestalt hat, (und diese muß sie schon in ihrem noch flüssigen oder weichen Zustande bekommen haben,) ist sie in ihrer Achsenumdrehung gleichsam befestigt worden. Und wenn die Pole je verrückt worden wären, so würde doch die jetzige Menge Wassers nicht hingereicht haben, alle Länder gleichzeitig zu bedecken. Ob die Erde vordem mehr Wasser gehabt habe, als jetzt, läßt sich nicht bestimmen.

3) Die Vulcane haben allerdings in manchen Gegenden sehr getobt, wie die noch jetzt vorhandenen vulcanischen Producte beweisen. Allein wie viele große Ebenen gibt es nicht, die keine Spur von Vulcaneität zeigen! Ja viele ausgedehnte Gebirgsketten sind gleichfalls frey davon, wie z. B. der ganze Strich der schweitzerischen und süddeutschen Alpen. Also auch Vulcane können unsere Erde nicht ganz umgekehrt haben.

Seit der Zeit, wo die Erde schon organische Wesen hatte, ist also höchst wahrscheinlich keine allgemeine, alles zerstörende Revolution auf derselben vorgegangen, sondern alles was wir von Revolutionen wahrnehmen, sind Spuren partieller Veränderungen, die andere Welttheile zu gleicher Zeit füglich ganz ungestört lassen konnten. Es ist demnach auch wahrscheinlich, daß die Erde keine Präadamiten in dem obigen Sinne gehabt habe, sondern daß das jetzige Menschengeschlecht diesen planetarischen Ball zuerst bewohnt, nachdem derselbe vielleicht seit vielen Jahrtausenden schon minder vollkommenern Wesen, deren Ueberbleibsel wir zum Theil in den Flötzschichten finden, zum Aufenthalt gedient hatte. Wann das Menschergeschlecht entstanden; ferner ob die Menschen alle zu einer Art, Species, gehören, oder ob es wirklich nicht ursprünglich verschiedene Menschenstämme gegeben habe, deren Urväter in verschiedenen Weltgegenden erschaffen wurden, wie es jetzt von verschiedenen Naturforschern angenommen werden will? — das alles kann hier auf sich beruhen bleiben, um so mehr, da diese Untersuchung sich zu sehr von dem Plane dieses Werkes entfernen würde.

Präbende, aus dem mittlern Latein, Præbenda, in der römischen Kirche, wo es mit Pfründe gleichbedeutend ist. Im Nieders. Präven, welches auch von einer Stelle im Hospitale, von einzelnen Wohlthaten aus einer geistlichen Stiftung und in weiterer Bedeutung von einem jeden bestimmten Theile gebraucht wird.

Präcautionsschein, s. Cautionsschein.

Prachen, einerley mit harzen, d. i. Harz scharren.

Pracher, ein nur in den gemeinen Sprecharten, besonders Niedersachsens übliches Wort, einen

Bett=

Bettler zu bezeichnen. Daher Pracherey, Betteley, Armseligkeit, prachern, betteln.

Pracherthaler, s. Krüppelmedaille, Th. 54. S. 157.

Pracht, 1) eigentlich ein Geschrey; Lärmen, Getöse, eine veraltete Bedeutung.

2) Figürlich. a) Der Glanz, helle Schein, eine im Ganzen genommen gleichfalls veraltete Bedeutung. b) Glänzende und kostbare äußere Hülfsmittel im gesellschaftlichen Leben, sofern man dadurch seine Meinung von seinen eigenen hohen Vorzügen an den Tag legt, wo die Figur zunächst von dem Glanze, auf entferntere Art aber auch von dem Geräusche hergenommen ist. Eigentlich, wo die Pracht vornähmlich in kostbaren Kleidern, kostbarem und theurem Hausgeräthe, kostbaren und vielen Speisen, vielen Bedienten ꝛc. besteht; wo es zugleich, wie alle Wörter dieser Art, ein relativer Begriff ist, welcher sich auf die Umstände des Redenden oder auch dessen, von dem die Pracht gesagt wird, beziehet, und einen nachtheiligen Begriff bekommt, sobald die Meinung von seinen Vorzügen, welche man durch dergleichen äußere Hülfsmittel an den Tag legen will, übertrieben ist. Pracht führen. Viele Pracht zeigen ꝛc. Ferner die Neigung und Fertigkeit, seine Meinung von seinen eigenen Vorzügen durch glänzende und kostbare äußere Hülfsmittel im gesellschaftlichen Leben an den Tag zu legen. Sich der Pracht ergeben.

In den schönen Künsten, sagt Sulzer, lobt man gewisse Werke wegen der sich darin zeigenden Pracht. Deswegen scheint das Prächtige eine ästhetische Eigenschaft gewisser Werke zu seyn, und wir wollen versuchen, den Begriff und den Werth desselben hier zu bestimmen.

Ur-

Ursprünglich bedeutet das Wort ein starkes Geräusch; deswegen man in dem eigentlichsten Sinn dem Donner einer sehr stark besetzten und feyerlichen Musik, Pracht zuschreiben würde. Hernach hat man es auch auf sichtbare und andere Gegenstände, die sich mit Größe und Reichthum ankündigen, angewendet; daher man einen Garten, ein Gebäude, Aussichten auf Landschaften, Verzierungen, prächtig nennt, wenn das Mannichfaltige darin groß, reich und die Vorstellungskraft stark rührend ist. Es scheint also, daß man jetzt überhaupt durch Pracht mannichfaltigen Reichthum mit Größe verstehe, in sofern sie in einem einzigen Gegenstand vereinigt sind; eine Mannichfaltigkeit solcher Dinge, die die Sinnen, oder die Einbildungskraft durch ihre Größe stark einnehmen.

Wahre Größe mit mannichfaltigem Reichthum verbunden, findet man nirgend mehr, als in der leblosen Natur, in den erstaunlichen Aussichten der Länder, wo hohe und große Gebirge sind. Daher nennt auch jedermann diese Aussichten vorzüglich prächtig. So nennt man auch den Himmel, wenn die untergehende Sonne verschiedene großen Parthien von Wolken mit hellen und mannichfaltigen Farben bemahlt. Gegenstände des Gesichts sind überhaupt durch die Menge großer Formen, und großer Massen, darin aber Mannichfaltigkeit herrscht, prächtig. Gemählde sind es, wenn sie aus großen, mit kleinern untermengten Gruppen, und eben solchen Massen von Hellem und Dunkelem bestehen, die dabey dem Auge einen Reichthum von Farben darbieten. Ein Gebäude fällt von Außen mit Pracht in das Auge, wenn nicht nur das Ganze in der Höhe und Weite die gewöhnlichen

Maße überschreitet; sondern zugleich eine Menge großer Hauptttheile ins Auge fällt. Denn es scheint, daß zu einer solchen Pracht etwas mehr, als die stille, einfache Größe solcher Massen, wie die ägyptischen Pyramiden sind, erfordert werde.

In der Musik scheint die Pracht, sowohl bey geschwinder, als bey langsamer Bewegung statt zu haben; aber ein gerader Takt von $\frac{4}{4}$ oder $\frac{4}{2}$ scheint dazu am schicklichsten, und kleinere Schritte des Tactes scheinen der Pracht entgegen. Dabey müssen die Stimmen sehr stark besetzt seyn, und besonders die Bässe sich gut ausnehmen. Die Glieder der Melodie die Ein- und Abschnitte müssen eine gewisse Größe haben, und die Harmonie muß nicht zu schnell abwechselnd seyn.

In den Künsten der Rede scheint eine Pracht statt zu haben, die nicht bloß aus der Größe und dem Reichthum des Inhalts entsteht, sondern auch von der Schreibart, oder der Art, die Sachen vorzutragen, herkommt. Prächtige Gegenstände können gemein und armselig beschrieben werden. Die Pracht hat immer etwas feyerlich veranstaltetes; und es scheint, daß ohne einen wohlperiodirten und volltönenden Vortrag, einen hohen Ton, vergrößernde Worte, keine Rede prächtig seyn könne. Vornehmlich aber trägt die Feyerlichkeit des Tones, und der Gebrauch solcher Verbindungs- und Beziehungswörter, wodurch die Aufmerksamkeit immer aufs neue gereitzt wird, das meiste zur Pracht bey. Also, sagt er — Jetzt erhebt er sich — Nun beginnt das Getümmel — u. d. gl.

Von dieser Pracht in dem Vortrag ist die, welche in der Materie selbst liegt verschieden. Der Inhalt der Rede bekommt seine Pracht von

der Größe und dem Reichthum der Dinge, die man uns vorstellt, und darin übertreffen die redenden Künste die übrigen alle. Welcher Mahler würde sich unterstehen, in einem Gemählde auch nur von weitem die unendliche Pracht der großen und reichen Scenen in der Messiade nachzuahmen? Denn alles Große, das der Verstand und die Einbildungskraft nur fassen mögen, kann durch die Rede in ein Gemählde vereinigt werden.

Die unmittelbarste Wirkung der Pracht ist Ehrfurcht, Bewunderung und Erstaunen. Die schönen Künste bedienen sich ihrer mit großem Vortheil, um die Gemüther der Menschen mit diesen Empfindungen zu erfüllen. Bey wichtigen, politischen und gottesdienstlichen Feyerlichkeiten ist die Pracht nothwendig; weil es wichtig ist, daß das Volk nie ohne Ehrfurcht und Vergnügen an die Gegenstände gedenke, wodurch jene Feyerlichkeiten veranlaßt werden. Da aber der Eindruck, den die Pracht bewirkt, wenig überlegendes hat: so ist es freylich mit der bloßen Pracht nicht allemahl gethan. Pracht in den Worten, ohne wahre Größe des Inhalts, ist, was Horaz fumum ex fulgore nennt. Wenn man bey feyerlichen Anlässen gewisse bestimmte und zu besonderm Endzweck abzielende Vorstellungen zu erwecken sucht: so muß man mit der Pracht dasjenige zu verbinden wissen, was diese besonderen Vorstellungen mit gehöriger Klarheit zu erwecken vermögend ist. Man lieset in der Geschichte der mosaischen Gesetzgebung, daß durch Donner und Blitz das Volk zu Anhörung des Gesetzes vorbereitet worden. So muß die Pracht die Gemüther zu den wichtigen Vorstellungen, die man bey gewissen Gelegenheiten erwecken will, vorbereiten.

Pracht ohne wahre Größe ist bloßes Gepränge, daß sogar ins Lächerliche fallen kann. Auch die Pracht, die man bey mittelmäßiger Größe durch überhäuften Reichthum gleichsam erzwingen will, thut nur schlechte Wirkung. In Venedig sieht man eine Kirche, die den Nahmen Santa Maria Zobenigo hat, wo an der Aussenseite alles entweder Säule, oder Bilderblinde mit Statuen, oder Felder mit Schnitzwerk ist. Dieß ist ein erzwungener Reichthum, der bloß ermüdet, und nie die Wirkung der wahren Pracht haben kann *). —

Die Gränzlinie zwischen dem Luxus und der Pracht, in dem obigen gewöhnlichen figürlichen Sinne dieses Wortes, ist übrigens nicht so fest bestimmt, daß manche diese Begriffe nicht hätten verwechseln sollen. Man hat öfters Luxus und Pracht für gleichbedeutende Wörter genommen, wiewohl das letztere eigentlich nur eine Art, nur ein hoher Grad des erstern ist. Wenn demnach Luxus, wie ich es Th. 82, S. 42 bemerkte, die Ueberfeinerung des sinnlichen Geschmackes in Gegenständen des Bedürfnisses, der Bequemlichkeit und Lebensverschönerung ist: so würde Pracht sich durch glänzende und kostbare äußere Hülfsmittel im gesellschaftlichen Leben zeigen, um dadurch seine Meinung von seinen hohen Vorzügen an den Tag zu legen.

Die Pracht in diesem Sinne, so fern sie bey einem Volke zur vorherrschenden Neigung wurde, ist zu allen Zeiten nicht nur ein Gegenstand des Unwillens für die Moralisten gewesen, wider welchen sie mit mehr Strenge als Einsicht declamiret

*) Von dem prächtigen Character in Gebäuden, wird in den Untersuchungen über den Character der Gebäude, Leipz. 1788. 8. S. 117 gehandelt.

miret haben; sondern es ist auch diese Materie eine von denjenigen, welche am meisten in der Policey streitig blieb. Die Pracht ist gleichsam ein Stein des Anstoßes und ein Zankapfel unter den Policeyverständigen geworden. Indem sie der eine Theil als eine wohlthätige Quelle für den Staat ansiehet, aus welcher der Flor des Nahrungsstandes, und nichts als lauter gutes fließet, so betrachtet sie der andere als die schädliche Quelle alles Uebels und aller Unordnungen in dem Staate. Will man daher diese Materie gründlich untersuchen: so muß man allgemeine Grundsätze aufstellen, um daraus beurtheilen zu lernen, in wie weit die Pracht dem gemeinschaftlichen Besten und dem Nahrungsstande vortheilhaft, und in wie weit sie beyden schädlich ist.

Die Pracht hat ihren Ursprung aus der Ungleichheit des Vermögens und des Standes der Menschen. Wer mehr Mittel zu seinem Unterhalte hat, als andere, der wendet diese Mittel an, sich das Leben bequem und angenehm zu machen; und je mehr Vermögen jemand erlanget, desto sinnreicher wird er, den Unterhalt des Lebens mit Bequemlichkeiten und Vergnügen zu verbinden. Die Ungleichheit des Standes aber setzet voraus, daß die Befehlenden mehr äußerliches Ansehen, und folglich auch mehr Mittel zu ihrem Unterhalte haben müssen, als die Gehorchenden. Diejenigen also, welche sich diese Bequemlichkeiten und Vergnügungen nicht verschaffen können, werden dieselben allemahl für einen Ueberfluß oder Ueppigkeit ansehen; und je ungewöhnlicher solche Bequemlichkeiten bey der größten Menge des Volkes sind, desto mehr wird

etwas

etwas für Ueppigkeit, und so gar für Verschwendung in engem Verstande gehalten werden.

Die Pracht ist also bloß ein relativer Begriff, der allemahl eine Vergleichung mit andern Arten, den Unterhalt des Lebens zu haben, voraussetzet. Ein Land, das sehr arm ist, kann etwas für Ueppigkeit und Verschwendung ansehen, was in einem andern Lande unter die wirklichen Bedürfnisse des Lebens gerechnet wird; und ein Armer siehet öfters einen Aufwand der Großen für einen Ueberfluß an, der, nach der Beschaffenheit ihres Standes und der eingeführten Lebensart, kaum die Nothdurft ausmacht. Je mehr sich indeß die Bequemlichkeiten und Vergnügungen des Lebens von der wirklichen Nothdurft der Natur entfernen; desto unstreitiger müßten sie für Ueppigkeit angesehen werden.

Ein armes Land, dessen Nahrungsstand gänzlich darnieder liegt, wird z. B. den Gebrauch der Tapeten in den Zimmern für eine große Ueppigkeit und Pracht ansehen, und nur die vornehmsten und reichsten Personen werden sich derselben bedienen. Wir wollen setzen, daß eben dieses Land durch Handlung oder Bergwerke reich, und sein Nahrungsstand blühend wird: so werden die Tapeten ein gemeiner Zierath in den Zimmern der mittelmäßig begüterten Bürger werden, und man wird sie zu den nothwendigen Bequemlichkeiten des Lebens rechnen. Die vornehmsten und reichsten des Landes werden ihren Witz anstrengen, um neue und kostbarere Auszierungen ihrer Zimmer zu erfinden. Man wird die Zimmer mit Porcellan auslegen lassen, man wird Vergoldungen und andere theure Zierathen anbringen, oder man wird sie mit kostbaren Gemählden ausschmücken. So sehr

dieses alsdann für Ueppigkeit gehalten wird, so dürfte dennoch der Reichthum der Nation nur nach einem gewissen Verhältniß wachsen, so würde auch dieses gemein werden, und man würde aufhören es für Pracht und Ueppigkeit zu halten. Und so gehet es in allen andern wirklichen oder eingebildeten Bequemlichkeiten des Lebens.

Aus dem Ursprunge und dem Begriffe des Luxus und der Prachtliebe leitet man drey Grundsätze ab, welche die Policey in ihren Maßregeln beständig vor Augen haben muß. Nähmlich 1) daß sie sich nicht ganz abschaffen lassen, ohne den, in der Verfassung der Staaten gegründeten Unterschied der Stände aufzuheben, und den Fleiß und Eifer der Unterthanen, Vermögen zu erwerben, nieder zu schlagen.

Wenn man die Ueppigkeit gar nicht zulassen, oder sehr genau einschränken wollte: so würde der Fleiß zum Theil nieder geschlagen werden. Dieser Fleiß gründet sich auf den Eifer, sich vor andern hervorzuthun und Vermögen zu erwerben. Wenn man dieses erworbene Vermögen nicht gebrauchen kann, um sich größere Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens zu verschaffen: so wird man entweder ein solches Land verlassen; oder wenn dieses nicht möglich ist, so wird man nicht mehr arbeiten, als zu der Nothdurft und den erlaubten Bequemlichkeiten des Lebens erfordert wird.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß die Prachtliebe und die Ueppigkeit viele Thorheiten erzeugen, wodurch diejenigen, welche davon beherrscht werden, unfähig werden, den Staaten rechtschaffene Dienste zu leisten; und es ist eben so gewiß, daß durch die Ueppigkeit und Verschwendung viele Personen und Familien zu Grunde

ge-

gerichtet werden, die alsdann aufhören, nützliche Mitglieder des gemeinen Wesens zu seyn. Allein die Thoren, welche sich der Ueppigkeit gänzlich ergeben, sind dem gemeinen Wesen nützlich, ohne daß sie es selbst wissen, und ein Verdienst davon haben; indem sie eine Menge Künstler in Bewegung setzen, und ihnen Unterhalt verschaffen; wie denn ein Staat wohl nie zu einer solchen Vollkommenheit gelangen kann, daß er nichts als vernünftige Mitglieder hätte. Wenn sich aber einige durch ihre Thorheiten zu Grunde richten, so ist das ein geringer Nachtheil für den Staat, dem es ganz gleichgültig seyn kann, in was für Händen sich der Reichthum befindet, wenn er nur wirklich vorhanden ist. Wenigstens können diese Folgen gegen den unglücklichen Zustand eines Landes, aus welchem alle Ueppigkeit verbannt worden, oder in welchem lauter Geitzige wohnten, in keinen Betracht kommen. Ein solches Land würde gleichsam todt und öde seyn, und der Nahrungsstand sehr liegen. Wenn die Circulation des Geldes das Blut in dem Körper des Staats vorstellt: so ist gewiß die Ueppigkeit der Grad der Wärme, welchen das Blut erfordert, um beständig flüssig zu bleiben, und mit gehöriger Lebhaftigkeit den Umlauf zu verrichten.

Dieses ist von Justi's Meinung und er hat den Herrn von Melon auf seiner Seite. Dieser sagt *): „Was ist dem Staat daran gelegen, daß eine närrische Eitelkeit eine Privatperson, die ihrem Nachbar seine Pracht beneidet, in schlechte Umstände versetzt? Dieß ist ihre

*) In seinen kleinen Schriften über die Handlung und Manufakturen, Art. von der Ueppigkeit, teutsche Uebers. S. 1. 17. u. f.

wohl verdiente Strafe, und der Verarbeiter dieser zur Ueppigkeit dienenden Waaren, der viel besser ist als er, wird dadurch unterhalten. Dieß, was von einer Privatperson gesagt worden, kann auch von einer ganzen Familie, und von einem Kaufmanne behauptet werden, der unverschämt genug ist, einen Credit zu machen, der sowohl einem als dem andern sehr gefährlich ist, so daß das Gesetz für die Bezahlung der Schulden sorgen muß. In einer Verordnung Carls des neunten, welche die Anständigkeit in Ansehung der Kleider betrifft, heißt es: weil das Ausborgen der Seidenzeuge zu großer Ueppigkeit, in Ansehung der Kleidung, Gelegenheit gegeben; so gebieten wir hiermit allen Richtern, denjenigen Kaufleuten alle Klagen abzuschlagen, die nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Briefes jemand, es mag seyn wer es wolle, auf Credit verkaufen werden. — Soll dann ein Gesetzgeber aus einer knechtischen Furcht den Fleiß hemmen, den Arbeiter in eine gefährliche Faulheit stürzen, die Freyheit hindern, und einen neuen Bewegungsgrund zur Arbeit ihnen benehmen? Was an sich schädlich ist, muß allezeit verboten werden. Die Unbequemlichkeiten aber, die Folgen eines Gesetzes seyn können, das an sich selbst gut ist, müssen den Gesetzgeber nicht aufhalten. Er muß ohne Ansehen der Person handeln. Seine Gesetze müssen beständig auf den Nutzen der mehresten abzielen. Warum straft er den Zweykampf an einem ehrlichen Menschen, der wirklich beleidigt worden? Er thuts allein, um das Blut einer größern Anzahl Bürger zu retten. Beyspiele von der höchsten Stufe der Ueppigkeit, die sogar lächerlich wird, haben wir an dem übermäßigen Preise einiger unnützen Dinge,

die

die ein wollüstiger Mensch bey einem Gastmahle vergeudet, dessen Ansehen in der Kostbarkeit der Gerichte bestehen soll. Warum soll man wider diese Thorheit reden? Dieses Geld, welches er verschwendet, würde, wenn er es in seinem Kasten verwahrt behielte, in Ansehung der Gesellschaft todt gewesen seyn. Der Gärtner empfängt es. Er hat es durch seine Arbeit verdient, dazu er von neuem aufgemuntert wird. Seine Kinder, die fast nackend sind, werden davon gekleidet. Sie haben hinlänglichen Unterhalt, und arbeiten mit einer freudigen Hoffnung. Bettlern würde das Geld nur zu Unterstützung ihrer Faulheit und Niederträchtigkeit dienen."

Der Herr Capitain Lütken hingegen *) widerspricht dem Herrn von Justi. Er will demselben nicht eingestehen, daß ein Staat ohne Ueppigkeit kaum die Hälfte von Menschen würde ernähren können, die es bey der Ueppigkeit hat, wie es Herr v. Justi, etwas stark, behauptete; daß dadurch seine Macht würde vermindert, aller Fleiß niedergeschlagen, und kaum die nothwendigsten Nahrungsgeschäfte, die die wahre Nothdurft des Lebens erfordert, getrieben werden. Er sagt: es ist wahr, die Anzahl der Bordirer und Goldzieher, Juwelirer und Tapetenweber, Vergolder und Lakirer, u. s. w. würde sich gewiß vermindern, und die Kartenmacher und Seiltänzer, Luftspringer und Taschenspieler, würden ohne Zweifel völlig abgehen; was würde aber wohl der Staat und die recht nothwendigen Handthierungen, bey dem Abgange oder Verminderung dieser einzelnen Professionen verlieren? Seiner Einsicht nach würden alle rechtsschaffe-

*) Im kopenhagenschen Magazin, I. Band, 8. Theil, 2. Cap

schaffene und nützliche Wissenschaften und Künste deswegen doch gehörig getrieben und blühen; und der Staat würde sich besser dabey befinden, wenn die Zahl der Ackersleute und Fischer, der Soldaten und Matrosen, der Schiffbauer und Zimmerleute, der Nagelschmiede und Messerschmiede, der Stahlmacher und Leinweber, der Ziegelbrenner u. s. w. *), dadurch vergrößert würde. Er beruft sich dabey auf das chinesische Reich, wo ihre weisen und klugen Leute zu allen Zeiten die Verschwendung und unnütze Handthierungen, als die ärgsten Feinde ihres Reiches betrachtet hätten. Er räumet zwar ein, daß, wenn es mit einem Staate erst so weit gekommen wäre, daß alle nützliche und nothwendige Arbeiten und Gewerbe nicht mehr zulänglich wären, um den Einwohnern Nahrung und Arbeit zu verschaffen; man lieber, anstatt sie müßig gehen zu lassen, solche Arbeiten zu Hülfe nehmen müßte, welche der Bequemlichkeit, der Zierde und dem Vergnügen Dienste leisten; wenn man sich auch der Verschwendung etwas nähern sollte. Da aber wenigstens in Dännemark noch für einige hundert tausend Menschen Arbeit genug, und zwar solche Arbeiten übrig wären, welche nicht allein mehr Brot und physische Nothwendigkeiten verschaffen, sondern auch zugleich dem Lande mehrere Gelder ersparen und darin erhalten würden; so könnte er nicht begreifen, warum sich die Menschen nicht eben sowohl durch nothwendige, als zur Ueppigkeit dienende Arbeiten, ernähren, erhalten und vermehren, ja vom Müssiggange und der Schläfrigkeit ermuntert werden könnten. Ihm will auch die Meinung

*) Herr Lütken macht überall die Anwendung auf Dännemark.

nung nicht gefallen, daß es dem Staate ganz gleichgültig seyn könne, in wessen Händen sich der Reichthum befindet, wenn er nur wirklich vorhanden ist. Ihn dünkt, es könnte einem Staate unmöglich gleichviel seyn, ob sich der Reichthum in den Händen solcher Personen befindet, welche ihn zur Verbesserung des Ackerbaues, zur Ausgrabung sumpfiger Gegenden, zur Reinigung verwachsener Bäche, zur Pflanzung der Wälder und Fruchtbäume, zur Verbesserung der Wege, zur Anlage oder Unterstützung nützlicher Manufacturen und Fabriken, zum Schiffbau, und müßige arme Leute in Arbeit zu setzen, anwenden; oder ob er sich in solchen Händen befindet, die sich ihres Reichthums nur bedienen, liederliche Frauenzimmer und Schmausbrüder, und Leute, die ihrem Stande nicht zukommen, Köche und Jäger, Vogelfänger und Waldhornisten, müssige Diener und Mädchen, und überflüssige Pferde und Hunde zu unterhalten. Denn wäre alles dieses gleichviel; so müßte es folglich auch eine gleichgültige Sache seyn, ob die Einwohner eines Landes vernünftige oder unvernünftige, ämsige oder nachlässige, gute oder böse Menschen wären. Und da dieses nicht wohl eine gleichgültige Sache seyn kann; so hätte, seines Erachtens, ein Staat hohe Ursache, die ersten als wahre Patrioten und kluge Haushalter zu ehren und zu belohnen, und die andern als Feinde des Staats und als untreue Haushalter zu demüthigen und zu züchtigen *). Und wenn der Herr von Justi die Ueppigkeit als

*) Wenn nun aber das Vermögen dieser üblen Haushalter, durch ihre Verschwendung und verschiedene dabey gegangene Umwege, nach und nach in die Hände der guten Haushalter geräth, die es hernach zum Besten des Staats anwenden; wird Herr Lütken dieses nicht billigen?

als die innerliche Wärme des Staatskörpers ansieht, wodurch die Circulation des Geldes, als des Blutes dieses Körpers, allenthalben gleichförmig und lebhaft wird; so sagt Herr Lütken: daß die Arbeit, der Fleiß und die Aemsigkeit vielmehr die innerliche Wärme des Staats ausmache, wodurch der Umlauf der Gelder, als das Blut des Staats, in einen gleichen Gang und Bewegung gesetzt wird; und daß hingegen die Ueppigkeit, der Mißbrauch und die Verschwendung dem Staate eben so schädlich sey, als dem Menschen ein hitziges Fieber, weil es das Blut zwar in Bewegung setzte, aber so übernatürlich und heftig, daß sie zuletzt den kalten Schweiß auspreßte. Sollte nun die Verschwendung gleichwohl in einem Staate statt finden, weil sie die Gelder in Umlauf und Gang bringt; so müßte man ja befürchten, daß Fressen und Saufen, Unzucht und Wollust, Spielen und viele andere Laster, eben so leicht als Hülfsmittel angenommen werden, als die Verschwendung.

2) Der zweyte Grundsatz welcher die Policey leiten soll, besteht darin: daß, da die Ueppigkeit nur vergleichungsweise Statt findet, es schwer zu bestimmen ist, was Ueppigkeit und Verschwendung ist; und eben so viel Schwierigkeiten finden die dawider zu machenden Gesetze und Anstalten. Die Menschen, die von einerley Stande und Range sind, haben niemahls einerley Größe des Vermögens. Man kann ihnen also nicht einerley Aufwand in ihrer Kleidung, Mobilien und Tafel vorschreiben. Das, was bey dem einen ein mäßiger und sein Vermögen nicht überschreitender Aufwand ist, kann den andern gänzlich zu Boden schlagen. Dennoch, wenn einmahl für einen gewissen Stand

die

die Gränzen des Aufwandes bestimmt waren; so könnten alle diejenigen, welche zu diesem Stande gehörten, nicht unterlassen, ihren Aufwand bis zu diesen Gränzen zu erstrecken, ohne sich geringer zu machen, als andere ihres gleichen. Wenn man also über die Ueppigkeit, Pracht und Verschwendung gerechte Gesetze machen wollte: so müßte die Policey das Vermögen einer jeden Privatperson untersuchen, und nach Maßgebung desselben ihren Aufwand bestimmen. So unmöglich dieses an sich selbst ist, so hat auch die Entdeckung des Vermögens allzu schädliche Folgen, als daß sie zu irgend einem Endzwecke angerathen werden könnte.

Es würde auch niemahls möglich seyn, gerechte und wirksame Gesetze wider alle Arten der Ueppigkeit zu geben, wenn es in einigen Fällen auch geschehen könnte. Die Menschen sind sehr sinnreich, ihren Vorzug zu zeigen; und wenn man ihnen in Ansehung der Tafel, der Kleidung, der Mobilien und dergleichen, die Wege dazu versperrete; so würden sie es in der Menge der Bedienten, in Sammlung von Bibliotheken, Gemählden, natürlichen Dingen, Kunststücken, und tausend andern nützlichen und unentbehrlichen Dingen zeigen, wo man die Menschen unmöglich einschränken kann, ohne alle vernünftige Freyheit zu unterdrücken *). Die Erfahrung hat dieses genug gezeiget. Venedig welches so strenge Gesetze wider die Pracht und Ueppigkeit in Ansehung der Kleidung, der Tafel und dergleichen gemacht hat, konnte doch nicht verhin-

*) Es gibt auch unzählige Arten der Ueppigkeit, wodurch sehr viel Geld verschwendet werden kann, die man aber schwerlich verbieten kann. Wie kann man wohl einem Reichen verbieten, Münzcabinette, die öfters recht große Summen kosten, oder kostbare Gärten anzulegen? ꝛc.

hindern, daß die Edlen und Reichen in ihren Landhäusern eine Pracht zeigten, die alles übertraf, was sie hierin in der Stadt hätten thun können; und seine Gesetze und Anstalten, so sehr sich auch einige darauf berufen, sind gänzlich ohne Wirkung gewesen. *)

3) Aus den vorhergehenden Sätzen ist der dritte Satz eine richtige Folge. Die Regierung kann nur solche Arten der Ueppigkeit zurück halten, die in den wirklichen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens gar keinen Grund haben. Wenn es offenbare Verschwender gibt, die ohne den geringsten Grund, und ohne allen Schein einer vernünftigen Haushaltung, ihr Vermögen wegwerfen: so muß sie diesen Unsinnigen Vormünder setzen, und ihre Güter verwalten lassen; besonders wenn sie ihre Pflichten gegen ihre Angehörigen dabey außer Acht setzen. Dennoch ist auch hierin sehr behutsam und ohne Uebereilung und Partheylichkeit zu verfahren. Vornähmlich aber muß sie solche Arten der Verschwendung nicht zulassen, die mit öffentlicher Aergerniß verknüpft sind, oder eine Liederlichkeit zu erkennen geben, und durch böses Beyspiel zum Verderben der Sitten gereichen.

Auch die übrigen Arten der Pracht und Ueppigkeit können nicht ohne alle Einschränkung zugelassen werden: und hierin fehlen eben diejenigen, welche die Ueppigkeit gleichsam sich selbst überlassen, und von aller Aufmerksamkeit der Regierung freysprechen wollen; weil sie der Unterschied der Stände und des Vermögens nothwendig macht, weil sie den Fleiß und Eifer der Unter-

*) Venedig machte in Ansehung der Kleider, der Tafel und dergleichen, strenge Gesetze; aber das Spielen erlaubte es. Ist dieses nicht eine der größten Ueppigkeiten?

Unterthanen anspornet, und weil sie so glückliche Folgen für den Nahrungsstand hat. Allein, sie sollten billig die Einschränkung hinzufügen, wenn die Ueppigkeit diese Beschaffenheit hat. Nicht alle Arten der Ueppigkeit aber sind also beschaffen. Es gibt Ueppigkeiten, die gerade das Gegentheil davon an sich haben; und es kann wohl keinen Zweifel leiden, daß es überhaupt ein Grundsatz ist, diejenigen Arten der Ueppigkeit nicht zuzulassen, welche dem Nahrungsstande und dem Besten des Staats unmittelbar zum Schaden gereichen.

Es gibt allerdings Aeußerungen der Prachtliebe und der Ueppigkeit, die keine Folgen von dem Unterschiede des Vermögens sind. Alle Gewohnheiten sind dahin zu rechnen, welche die Menschen von einem gewissen Stande in diesen oder in jenen Fällen zu großem Aufwande nöthigen, wenn sie nicht geringer angesehen seyn wollen, als andere ihres gleichen. Solche allgemeine Gewohnheiten gereichen um so mehr zum Verderben der Unterthanen, weil sie glauben, ihre Ehre beruhe darauf, dieselben mitzumachen, so wenig sie auch öfters nach ihrem besondern Geschmacke und Leidenschaften sind. Da nun diejenigen Ueppigkeiten, worin sie besonders ihre Vergnügungen finden, dabey nicht nachbleiben; so werden viele um desto schleuniger zu Grunde gerichtet. Die Regierung muß folglich allerdings aufmerksam seyn, daß nicht in diesen oder jenen Fällen Aeußerungen der Prachtliebe und der Ueppigkeit zu allgemeinen Gewohnheiten werden. Ob sie zwar gelassen ansehen kann, daß ein Reicher sein Vermögen anwendet, um sich allerley Bequemlichkeiten und Vergnügungen, die seinem besondern Geschmacke und Leidenschaften

gemäß

gemäß sind, zu verschaffen; so muß sie doch eben diesen Reichen anhalten, in gewissen Fällen, die andere ihrer vermeinten Ehre halber zur Nachahmung verbinden, seinen Aufwand zu unterlassen. Von dieser Art sind die großen Kosten bey der Trauer, bey der Kleidung der Bedienten bey diesen oder jenen Gelegenheiten, kostbare Gastmahle bey Verheirathungen, bey Kindtaufen, bey Antritt der Bedienungen; und solcher Fälle gibt es so viel, daß man sie nicht alle bestimmen kann.

Eben so gibt es Aeußerungen der Prachtliebe und der Ueppigkeit, die keinesweges den Fleiß und Eifer der Menschen anspornen, um sich Vermögen zu erwerben, damit sie sich die Vergnügungen des Lebens verschaffen können; sondern die vielmehr den Fleiß und Eifer darniederschlagen. Dahin gehört, wenn die Ueppigkeit im Müßiggange, und in Verachtung aller nützlichen Gewerbe und Beschäftigungen gesucht wird, oder wenn die Reichen ihren Vorzug und Pracht in allzureichlichen Geschenken und Allmosen zeigen *). Die Römer, sagt Herr von Justi, haben hierin einen großen Fehler begangen,

*) Es scheint dem Staate sehr vortheilhaft zu seyn, wenn die Reichen den Armen reichliche Allmosen austheilen, indem dadurch die Circulation des Geldes sehr befördert wird. Allein wenn man bedenkt, daß durch dergleichen reichliche Allmosen die Armen zur Faulheit und dem Müssiggang angereitzt werden; denn welcher Armer oder Bettler wird wohl gern arbeiten, wenn er versichert ist, daß er täglich so viel Allmosen bekommen kann, daß er mit Bequemlichkeit davon leben kann? so kann man solche reichliche Allmosen, und die damit getriebene Ueppigkeit, nicht anders, als für höchst schädlich halten. Aus eben diesem Grunde werden auch billig diejenigen Armenanstalten verworfen, die nur bloß für den Lebensunterhalt der Armen sorgen, selbige aber zu keiner Arbeit anhalten. Viele dergleichen milde Stiftungen haben ihren Ursprung von der Ueppigkeit.

gen, der sehr viel dazu beytrug, daß die Republik ihren Untergang fand.

Der Herr von Mirabeau *) glaubt, daß die Ueppigkeit überhaupt einen großen Theil der Zeit verdirbt, eine Art von Faulheit und Müßiggang nach sich zieht, und sowohl hierdurch, als durch die kostbare Lebensart, welche die Ueppigkeit einführt, die Manufacturwaaren und übrigen Landesproducte vertheuert. Er macht eine Schilderung von der Lebensart der Kaufleute und Handwerker zu Paris, die dieses alles zu beweisen scheint. Obgleich Herr von Justi **) diese Schilderung nicht für übertrieben hält, indem man auch schon in den größten Städten Deutschlands viel Aehnliches davon findet; so will er deshalb doch mit Herrn von Mirabeau nicht schließen, daß die Ueppigkeit die Manufactur- und andere Waaren vertheuert, und den auswärtigen Debit schwächt. Wenn die Kaufleute und Handwerker in sehr großen Städten mehr Ueppigkeit treiben können als andere; so rührte dieses eben nicht von der Vertheurung ihrer Waaren her, sondern von der großen Erstreckung, in welcher sie ihre Gewerbe treiben. Freylich hätte ihre Ueppigkeit in den Preis einigen Einfluß. Aber, wenn wir so weit gehen wollten; so wären die sehr großen Städte überall zu verwerfen. Die Vertheurung wäre eine natürliche Folge aus ihrer Größe. Deshalb wären die sehr großen Städte unschickliche Stellen, die für den ausländischen Handel bestimmten Waaren daselbst arbeiten zu lassen. Eben so gibt er

*) Im I. Theil seines politischen und ökonomischen Menschenfreundes, S. 245. u. f.

**) In seiner Policeywissenschaft, 2. Band, §. 266.

er nicht zu, daß die Faulheit eine Folge der Ueppigkeit sey. Der Kaufmann, sagt er, der bis an den hellen Tag schläft, kann deshalb in seinen Geschäften sehr fleißig seyn; und der Handwerksman, der auf sein Landhaus reiset, oder sonst einen guten Montag macht, kann solches durch seinen Fleiß in den übrigen Tagen wieder einbringen. Die wenigsten menschlichen Gemüther können es ertragen, unaufhörlich in der Arbeit zu stecken. Sie wollen Veränderungen und Erholungen haben; und ohne dieselben würden sie nur desto träger seyn.

Endlich hat auch die Ueppigkeit nicht allemahl glückliche Folgen für den Nahrungsstand. Wenn die Ueppigkeit und Verschwendung mit nichts, als ausländischer Waare getrieben wird; so ist es weit gefehlt, daß die Ueppigkeit die Arbeitsamkeit beschäftigen, und das Aufnehmen des Nahrungsstandes befördern sollte, daß vielmehr der Reichthum dadurch außer Landes geht, und der Nahrungsstand nach und nach gänzlich zu Grunde gerichtet wird. Die Ueppigkeit selbst wird endlich aufhören müssen; allein in ihre gerechte Bestrafung wird sie zugleich das Unglück des Landes verwickelt, und dasselbe zuletzt äußerst arm und elend gemacht haben. Die Regierung muß also allerdings Vorsorge tragen, daß die Ueppigkeit, so viel als möglich sich nur der Landeswaaren bedient.

Herr Capitain Lütken *) ist hier wieder anderer Meinung. Er gibt zwar zu, daß die Arbeiter derjenigen Landeswaaren, womit Ueppigkeit getrieben wird, Arbeit und Verdienst erlangen; allein andere Handwerker, als Schneider,

*) S. kopenhagensches Magazin, I. Band, 8. Theil, 2. Cap. S. 27 u. f.

der, Schuster, Fleischer ꝛc. würden eben das wieder verlieren, was jene bey der Ueppigkeit verdient hätten, wenn die Verschwender in Armuth und Dürftigkeit geriethen. Der Staat würde gleichfalls durch ihre Ueppigkeit verlieren, weil diese Bürger, da sie vorher mit einem jeden richtige Rechnung halten, ihre Abgaben bezahlen und ihre Familie zum Vortheil des Staats erziehen konnten, nachdem unnütze Glieder des Staats, und außer Stand gesetzt würden, das geringste zu unternehmen. Die Aergerniß und Verführung, welche diese Bürger durch ihre Ueppigkeit ihren Mitbürgern gegeben haben, wäre dem Staate gleichfalls schädlich. Und wenn sich die Verschwendung auch nur auf solche Waaren erstreckte, zu welchen man die rohen Materien selber im Lande hat; so könnte er doch niemahls glauben, daß ein weiser Staat die Unterthanen aufmuntern werde, solche Waaren auf eine verschwenderische und üppige Art zu verbrauchen. Die Verschwendung breitete sich schon selbst weit genug aus, ohne daß sie einiger Aufmunterung bedürfte. Herr Lütken beruft sich auf die Exempel verschiedener Länder. Holland, sagt er, hätte sehr feine und schöne Tücher; anstatt aber die Unterthanen ihres Staats aufzumuntern, sie selbst zu verbrauchen; so erlaubten sie ihnen lieber, sich die engelländischen Dosin Kinen zu kaufen, und sich damit zu kleiden. Anstatt ihre schönen Käse und ihre schöne Butter selbst zu speisen, so spareten sie dieselben lieber, verkauften sie, und kauften sich irländische Butter und Käse, die nicht so gut, als die ihrigen wären. Eben so machten es auch die klugen Jütländer. Sie verlangten an manchen Orten kein Kalbfleisch zu speisen, um aus Hol-

land und Hamburg für ihre Ochsen Gelder ins Land zu ziehen. England hätte ehedem zwey Drittel von seinem Zucker verkaufen können; nunmehr aber könnte es nicht den sechsten Theil davon abgeben; denn ehedem wären in diesem Lande nicht mehr als zehn bis zwölf Millionen Pfund Zucker verbraucht worden, jetzt aber sechzig Millionen Pfund. Was würde also entstehen, wenn die Verschwendung der Engländer mit allen ihren Produkten so weit ginge? Es wäre zwar ein Gesetz in England, daß alle Todten in Boy gekleidet werden müßten; allein dieses Gesetz wäre nicht gemacht worden, um die Verschwendung zu befördern, sondern vielmehr, um derselben Gränzen zu setzen. Die Engländer hätten ehedem, so wie wir, ihre Todten in Kammer- und Nesseltuch, in holländische Leinwand und Kattun gekleidet; da sie aber gemerkt hätten, was jährlich für eine Summe Geldes für solche Waaren aus dem Lande ginge; so wäre dieses Gesetz gegeben worden, um der Sparsamkeit die Hand zu bieten.

Hingegen hat Herr von der Lith *) ebenfalls diejenige Pracht vertheidigt, welche mit Manufakturwaaren getrieben wird, die im Lande und aus rohen Landesprodukten verfertigt werden; und behauptet, daß solche Pracht, wegen des großen Nutzens, den sie dem Staate leistet, allerdings alle mögliche Unterstützung verdiene.

Da die Ueppigkeit, die mit Landeswaaren getrieben wird, dem Staate vortheilhaft ist; so fragt es sich: ob die Ueppigkeit auch alsdann nützlich und zu gestatten ist, wenn solche Lan-

des-

*) In seinen politischen Betrachtungen über die verschiedenen Arten der Steuern, §. 91. und in der neuen vollständig erwiesenen Abhandlung von den Steuern, §. 49.

deswaaren aus fremden und ausländischen rohen Materialien verfertigt werden? Ein gewisser französischer Schriftsteller *) tadelt diese Art der Ueppigkeit aus dem Grunde, weil solche fremde rohe Materialien dem Lande große Summen Geldes entzögen, auch durch deren Verarbeitung die Besitzer der unbeweglichen Güter abgeschreckt würden, solche rohe Waaren selbst anzubauen. Der Herr von der Lith hat darauf ganz gründlich geantwortet **). Er sagt, daß bey der Ueppigkeit mit inländischen Waaren, die aus Materialien aus dem Lande verfertigt werden, der Einwurf gemacht werden könnte, daß solche Waaren, oder auch die rohen Materialien ausserhalb Landes verkauft werden könnten; mithin je höher die Pracht damit sich erstreckte, in desto größerm Grade würde der Staat desjenigen Gewinnstes beraubet, welchen derselbe hätte erwarten können. Zu Beantwortung dieses Einwurfs, wirft Herr von der Lith folgende Fragen auf: kann man wohl, sagt er, bey Errichtung der Manufakturen hinlängliche Versicherung haben, daß man fremde Käufer genug finden werde, welchen man sämmtliche Früchte derselben mit hinreichendem Vortheile überlassen könne? Wird demnach jemand, in Ermangelung einer solchen Gewißheit, dergleichen Errichtung unternehmen, wofern der Verkauf seiner Feilschaften in seinem Vaterlande, durch auf dieselben gelegte Abgaben eingeschränkt, oder wohl gar verboten wird? Müßte demnach nicht in solchem Falle die Versendung von dergleichen Feilschaften in fremde Länder gänzlich unterbleiben? Und wird

*) Nähmlich der Verfasser des Buchs: Les Interéts de la France mal entendus.

**) In seiner neuen Abhandlung von den Steuern, §. 50.

man nicht anstatt seinen, auf den Verkauf einer größern Menge solcher Waaren außer Landes, gerichteten Endzweck zu erreichen, dem Staate selbst den aus dem Verkaufe eines geringern Maaßes gedachter Feilschaften, ausserdem mit Grunde erwarteten Gewinnst entziehen? Einen Gewinnst, mit welchem derjenige, welchen die Ausfuhre der rohen Waaren liefert, keinesweges verglichen werden mag. Eben dieser Gründe bedient sich Herr von der Lith, um die Unschädlichkeit derjenigen Ueppigkeit zu beweisen, die mit Landeswaaren getrieben wird, die aus fremden Materialien verfertigt werden; und sagt: es sey gewiß, der Wirkung nach, einerley, ob für einheimische rohe Waaren weniger Geld in das Land gebracht würde, oder ob man für fremde mehreres aus dem Staate versendete. So viel hingegen den Einwurf wegen des Anbaues der rohen Waaren beträfe; so wären diejenigen unter diesen, welche in dem Lande erzeugt werden, entweder von gleicher, oder von geringerer Güte, als die fremden. In ersterm Falle würden die Verleger der Manufakturen und die Handwerksleute dieselben bey ihrem Gewerbe vor den fremden erwählen, gesetzt auch, daß die Einwohner des Landes, durch ein Vorurtheil, die aus fremden rohen Waaren verfertigten Feilschaften denjenigen, welche aus den einheimischen Früchten zubereitet worden, vorzuziehen gewohnt wären. Denn indem für die im Lande erzeugten rohen Waaren weniger an Fracht und Zöllen, als für die fremden bezahlt werden dürfte, so müßte dieses deren Wohlfeile, und durch eine natürliche Folge, einen geringern Preis der daraus zubereiteten Feilschaften wirken. Andern Theils könnten die Käufer von diesen keinesweges errathen,

rathen, ob solche aus fremden oder einheimischen rohen Waaren verfertigt worden sind. Folglich stände alsdann dem Anbaue der rohen Waaren im Lande nichts im Wege. Wofern hingegen diese den fremden an Güte weichen müßten; so würde solcher Mangel entweder von der Schuld der Besitzer von unbeweglichen Gütern, oder von der innerlichen Beschaffenheit des Landes herrühren. So unmöglich es nun in letzterm Falle wäre, dasjenige von der Natur zu erzwingen, was ihre Mißgunst versagt hat; so leicht wäre es einem Regenten möglich, wenn das erstere sich ereignete, durch weise Verordnungen seine Unterthanen in der Verbesserung des gedachten Anbaues zu unterrichten. Und ein solches Verfahren würde der Klugheit weit gemäßer seyn, als wenn dasselbe unterlassen, und statt dessen, die Verarbeitung fremder roher Waaren in den einheimischen Manufakturen eingeschränkt oder gar verboten werden wollte. Noch geringere Mühe aber würde es dem Regenten kosten, wenn die rohen Waaren in seinem Staate zwar in der erforderlichen Güte, nicht aber in genugsamer Menge hervorgebracht würden; denn er dürfte nur seine Unterthanen zu dem mehrern Anbaue dieser oder jener rohen Waare durch den Zwang *) anhalten. Jedoch möchte dieser nur alsdann Statt finden, wenn nicht andere Früchte mit größerm Gewinnste von ihnen erbaut werden könnten, oder wenn dergleichen rohe Waare nicht in geringerm Preise aus fremden Staaten erkauft werden möchte.

Was ist aber von der Pracht und Ueppigkeit zu halten, welche mit goldenen und silber-

*) Prämien oder Belohnungen thun in dergleichen Fällen bessere Wirkung, als der Zwang.

nen Zeugen, Tressen und Spitzen, welche im Lande, aber aus fremdem Golde und Silber, verfertigt werden, getrieben wird? Der vorhin gemeldete französische Schriftsteller, welcher überhaupt seinen Eifer wider die Pracht bezeigt, will auch diese Art der Ueppigkeit nicht billigen. Die besonderen Ursachen, welche er desfalls anführt, gehen dahin: es habe, wie er nicht läugnen wolle, in den ehemahligen Zeiten die Ausfuhr von diesen Waaren aus Frankreich diesem Staate einen beträchtlichen Gewinnst zugewendet. Jetzt hingegen habe es mit gedachter Ausfuhr eine ganz andere Beschaffenheit. Man habe die Kunst, dergleichen Waare zuzubereiten, in andern Staaten ebenfalls erlernt, und in Uebung gebracht. Und dieselben hätten zugleich die Einfuhre der französischen Feilschaften von gedachter Gattung verboten. Es sey demnach dem Königreich Frankreich nur noch der Schleichhandel übrig, durch welchen es dergleichen Waaren in fremde Länder einführen könnte. Solcher Handel aber sey großen Beschwerlichkeiten und vieler Gefahr, ja selbst derjenigen ausgesetzt, daß durch denselben der Staat in Krieg verwickelt werden könnte. Es würden ferner diejenigen Metalle, welche einen Theil des Stoffs von solchen Waaren ausmachten, stark abgenutzt, folglich zu Grunde gerichtet. Und selbst dasjenige, was von solchen Arten der Metalle in den damit durchwebten Zeugen, Tressen und Spitzen unversehrt bliebe, sey aus dem Grunde für übel angewendet zu halten, weil solche Metalle, wenn sie in Münzen verwandelt worden wären, die politische Macht des Staats würden vergrößert haben. Endlich verursachten diese Waaren eine Theurung, weil die auf dieselben verwendete Arbeit

heit weit theurer, als jede, die mit Verfertigung anderer Waaren sich beschäftigte, bezahlt würde.

Diese Gründe sucht Herr von der Lith folgender Gestalt zu widerlegen. Er sagt *): wenn die Pracht, welche in den goldenen und silbernen Zeugen, Tressen und Spitzen sich äußert, bloß in dem letztern von dem erwähnten Schriftsteller angezeigten Gesichtspunkte betrachtet würde: so wäre dieselbe derjenigen, welche mit andern verarbeiteten Waaren getrieben wird, vorzuziehen. Denn diejenige Arbeit, welche auf die Verfertigung der Waaren verwendet wird, theilte, den Personen, die sich damit beschäftigen, eine Nahrung mit, deren sie vielleicht sonst beraubt gewesen wären. Und sie vermehrte die sich in dem Staate nährenden, folglich diesem auf mancherley Art nützenden Personen. Von den Hufen eines Landes hingegen könnte die Anzahl nicht vergrößert werden. Folglich könnte die Zahl der Bauersleute, welche dieselben anbauen, nicht sonderlich wachsen. Je größer demnach bey einer verfertigten Waare, nach dem Ausdruck des Herrn Hume, das Capital von Arbeit wäre, auf einer desto größern Höhe zeigte sich der dem Staate zufließende Gewinnst. Da nun bey den goldenen und silbernen Zeugen, Tressen und Spitzen, der Werth der Arbeit den von aller andern überträfe; so müßte auch desfalls der Gewinnst für den Staat gleich hoch ansteigen.

Es dienten ferner diese Arten der Feilschaften gar nicht zur Bequemlichkeit des Lebens. Diese Ursache, und die Kostbarkeit solcher Feilschaften, verursachten mithin an und für sich,

*) In der neuern Abhandlung von den Steuern, §. 51.

daß eigentlich nur die Reichen einen beträchtlichen Aufwand in demselben machten. Folglich würde vornehmlich eben durch solche der Umlauf des Geldes und dessen Zufluß in die Hände vieler Armen gewirkt. Sofern hingegen Leute von geringerm Vermögen diese Pracht der Reichen nachahmten; so verdiente ihre Thorheit allerdings die ihnen von dem hohen Werthe solcher Waaren zugezogene Strafe: eine Strafe, welche erwiesenermaßen dem Staate zum Nutzen gereichte.

Wahr wäre es, daß manche, deren vornehmer Stand ihr Vermögen weit überstiege, durch denselben öfters gezwungen würden, es andern an solcher Gattung der Pracht gleich zu thun, oder doch wenigstens ihnen nahe zu treten. Und dieses wäre allerdings ein Uebel, welches aber für geringer angesehen werden möchte, als wenn den Personen von vornehmen Stande die Pracht mit den im Lande verfertigten erstgemeldeten Gattungen der Waaren untersagt, oder in ziemlichen Grade eingeschränkt werden wollte.

Dem fernern Angeben des erwähnten französischen Schriftstellers, als ob ein großer Theil derjenigen Metalle, die von den erwähnten Waaren einen Theil des Stoffs ausmachten, gänzlich verloren ginge, widerspräche die Erfahrung. Denn es meldete der Baron von Schröter *) daß, wenn diese Feilschaften veralteten, sie wieder ausgebrannt, und als ander Silber und Gold durch die Scheidung wieder gebraucht würden, und der Verlust gar wenig seyn möchte.

Mit noch größerm Ungrunde behauptete gedachter Schriftsteller, daß von den erst angezeigten Waaren nur etwas weniges, und zwar bloß durch

*) In seiner fürstlichen Schatz- und Rentkammer, Cap. 57. S. 173.

durch einen Schleichhandel, in fremde Länder verkauft werden könnte. Denn allen Staaten, worin diese Gattungen der Feilschaften verfertigt werden, stände der Weg in dem größten Theile von Deutschland, von Italien, ingleichen in Portugall, Spanien, Pohlen und Rußland offen, in welchen die Einfuhre solcher Waaren durch kein Verbot untersagt wäre.

Sofern demnach nur ein mäßiger Theil von diesen außerhalb Landes verführt würde; so würde durch eben den hohen Preis, um welchen die auf dieselben verwendete Arbeit bezahlt zu werden pflegte, derjenige geringe Verlust in reichem Maße ersetzt, welcher an dem Golde und Silber sich äußerte, das in die im Lande getragenen gedachten Waaren gewebt worden wäre.

Es müßte mithin seines Erachtens auch in Ansehung dieser Waaren alles dasjenige beobachtet werden, was er vorher von der Pracht behauptet habe, welche sich in solchen Waaren zeigt, die aus fremden rohen Waaren im Lande zubereitet worden sind. Und sofern desfalls eine Ausnahme Statt finden möchte, so wäre sie bloß zu Gunsten solcher Waaren zu machen. Es dürften nähmlich diese gar mit keiner Auflage beschwert werden, besonders wenn die einen Theil des Stoffs von denselben ausmachende Seide selbst im Lande erzeugt würde.

Der Herr von Justi ist gleicher Meinung *). Er sagt: es wäre zwar gewiß, daß bey Tragung der goldenen und silbernen Borten sehr viele Theilchen davon auf die Erde fielen und verloren gingen, und die Vergoldung der Holzarbeiten und der geringern Metalle, die nicht

*) S. dessen polit. und Finanzschriften, 1. Theil, S. 89. und Policeywissenschaft, 2. Band, §. 291.

nicht feuerbeständig sind, könnte nicht wieder mit Nutzen davon abgebracht werden, und ginge mithin gleichfalls verloren. Allein seinem Erachten nach betrage dieser Verlust des Goldes und Silbers sehr wenig. Die auf das stärkste abgetragenen Borten, wenn man eine Probe machte, und sie zugleich mit ganz neuen ausbrennte, gäben auf das Pfund kaum ein Loth weniger als die neuen: und der ganze Verlust betrage also auf den Centner etwa drey Pfund. Eben sowohl könnte die Vergoldung der Holzarbeiten und der Metalle durch das Abschaben und andere chemische Arbeiten gleichfalls wieder größtentheils zu gut gemacht werden. Er hätte gesehen, daß die Juden dergleichen alte ganz unbrauchbare Holzarbeiten um ein ziemliches Geld gekauft, und gar wohl zu nutzen gewußt hätten, daß also auch hier derjenige Theil, welcher daran gänzlich verloren ginge, gar wenig betrage. Wenn man hingegen erwägte, was für eine Menge Menschen sich durch dergleichen Arbeiten ernährten, und was dieses Gewerbe wieder für Einfluß in den Zusammenhang des ganzen Gewerbes des gemeinen Wesens hätte; so sähe er nicht, daß ein solches Verboth für die Wohlfahrt des Staats mehr zuträglich sey, als wenn man dergleichen Arbeiten und Gewerben ihren freyen Lauf ließe, zumahl da es so mäßige Arten der Pracht und der Verschwendung wären, daß sich so leicht niemand dadurch ins Verderben stürzen würde. Wie dann auch diese Pracht selten von jemand anders ausgeübt würde, als welche das Vermögen dazu hätten; mithin der Nutzen eines solchen Verbots nicht sehr groß seyn würde; den reichen Leuten aber die Freyheit in Gebrauch ihres Vermögens einzuschrän-

schränken, wäre zwar der republicanischen Regierungsform gemäß, stimmte aber sehr wenig mit der Natur der Monarchie überein.

Wird aber die Pracht und Ueppigkeit mit den im Lande verfertigten goldenen und silbernen Gefäßen wohl ein gleiches günstiges Urtheil zu erwarten haben? Herr von der Lith ist der Meinung, daß es damit gewissermaßen eine andere Beschaffenheit habe, als mit allen übrigen Gattungen derselben. Er sagt *): eines Theils verlören die auf solche Art verwendeten Metalle durch den Gebrauch weit weniger an dem Gewichte, als diejenigen, welche in Fäden gesponnen und mit Seide vermischt würden. Andern Theils aber wäre die Gelegenheit jene Gattungen der verarbeiteten Waaren ausserhalb des Landes zu verkaufen, seltener, als bey andern, die zur Pracht dienen, weil es wohl in keinem Staate an Goldschmieden fehlte. Es überstiege ferner der Werth des gediegenen Goldes und Silbers, als des Stoffs solcher Waaren, den Preis von der auf deren Verfertigung angewendeten Arbeit vielfältig in hohem Grade. Es machte auch der öfters erwähnte französische Schriftsteller den zum Geräthe gewordenen Metallen den Vorwurf, daß dieselben dafür anzusehen wären, als ob der Staat deren völlig beraubt wäre. Er thäte aus diesem Grunde den Vorschlag, die Zahl der Goldschmiede in Frankreich in großem Grade zu vermindern. Er widerspräche sich jedoch, sagt Herr von der Lith, hierbey gewissermaßen selbst. Denn er verwürfe den Gebrauch derjenigen Werkzeuge, durch deren Hülfe eine einzige Hand bey den Manufacturen eben so viel Arbeit verrichtet, als zuvor von vielen

*) Am angeführten Orte §. 52.

len Händen geschehen war. Und dieses zwar aus der Ursache, weil solche Arbeiter bey den Manufacturen, wenn man sich an ihrer Stelle eines dergleichen Werkzeuges bedienete, nur ein einziges Handwerk gelernt hätten. Mithin müßten dieselben, wofern sie dieses zu treiben verhindert würden, aller Nahrung sich beraubt sehen. Würden demnach sagt Herr von der Lith, nicht diejenigen Goldschmiede welchen man verböthe, die Ausübung ihrer Kunst fortzusetzen, ein gleiches Schicksal haben, als solche Arbeiter bey den Manufacturen?

Zwar würden wohl die Goldschmiede eben so geschickt seyn, Stahl und Messing, als Gold und Silber zu verarbeiten. Jedoch wäre es bekannt, daß nicht alles goldene und silberne Geräthe zum eigentlichen Gebrauche, sondern vieles zur bloßen Pracht angewendet würde. Es würde mithin die Einschmelzung der goldenen und silbernen Gefäße die von dem französischen Schriftsteller angegebene Wirkung, daß durch dieselbe die Stahl- und Messingmanufacturen in großen Flor kommen müßten, keinesweges in dem von ihm vermutheten Grade haben. Folglich würden nicht alle Goldschmiede mit der nunmehrigen Verarbeitung des Stahls und Messings sich hinlänglich nähren können; gesetzt auch, daß ihnen dieselbe wider den Willen der sonstigen Stahl- und Messingarbeiter verstattet würde.

Die Verwandlung des goldenen und silbernen Geräthes in Münzen würde in den Ackerbau, in die Manufacturen und die Handlung in sofern einen nützlichen Einfluß haben, als eines Theils solches Geld an die Ackerleute, Verleger der Manufacturen und Kaufleute, um geringe Zinsen ausgeliehen würde; andern Theils

aber

aber diese Gattungen von Leuten das erhaltene Darlehen zu Verbesserung ihres Gewerbes anwendeten. Allein es würde ein großer Theil von den Besitzern des goldenen und silbernen Geräthes diejenigen Münzen, welche sie für dieses aus den Münzstätten erhielten, nicht wieder ausleihen wollen. Vielmehr würden die Eigenthümer mit dem Gold und Silber, das bisher unter der Gestalt der Gefäße zu ihrer Pracht gedient hatte, zur Zeit, da es die Gestalt der Münzen angenommen, eine andere Gattung ihrer Pracht unterstützen wollen. Und einige von solchen Leuten würden ihrer Wollust mit diesem Gelde eine mehrere Nahrung reichen. Die Mittel aber, solche Pracht oder die Wollust zu nähren, würden wohl vielfältig aus fremden Ländern herbeygeschaft werden. Mithin würde der eigene Staat eines beträchtlichen Theils von demjenigen Schatze beraubt werden, zu welchem ihm das goldene und silberne Geräth bisher gedient hätte.

Wenn auch alles solches Geld im Lande verbliebe, und der Umlauf davon durch den ganzen Staat sich erstreckte; so würden freylich zwar die Zinsen im Lande auf einen beträchtlichen Grad herabfallen; hingegen würde aber solcher Umlauf auf der andern Seite die Handlung, besonders mit einheimischen verarbeiteten Waaren, einigermaßen schwächen. Denn es wäre bekannt, daß die Theurung aller Feilschaften in einem Lande mit dessen Reichthume wachse, und besonders der Arbeitslohn dadurch sehr erhöhet werde. Diese Erhöhung aber verminderte durch die aus solcher entstehende Vertheurung der Waaren, die Gelegenheit zu deren Verkauf in fremden Staaten.

Wenn

Wenn auch ferner die ehemahligen Eigenthümer der goldenen und silbernen Gefäße das ihnen für diese aus den Münzstätten zugeflossene Geld alles bereit hielten, um solches an die Ackerleute, Verleger und Manufacturen und Kaufleute auszuleihen; so würden diese sich alsdann nicht in genugsamer Menge einfinden, um alle diese Summen als Darlehn anzunehmen. Denn sofern der Ackerbau an vielen Orten nicht alle mögliche Höhe erreicht hätte; so rührte solches meistentheils nicht daher, daß die Landleute Mangel an Geld, sondern vielmehr Mangel an der Kenntniß von den Vortheilen litten, durch welche der Ackerbau verbessert werden könnte. Die Manufacturen erfordern Leute, welche die bey diesen nöthige Arbeit verstehen, nebst Verlegern, welche unterrichtet sind, an welchen Orten die verarbeiteten Waaren mit dem meisten Gewinne verkauft werden können. Und die Ausbreitung der Handlung überhaupt erheischte mehrere Waaren und mehrere Gelegenheit, dieselben mit Vortheil an andere zu überlassen. Diese Gelegenheit, diese Leute und dirse Waaren aber würden durch die Verwandlung des Silbergeschirrs in Münzen keinesweges auf einmahl hervorwachsen. Ein Regent hätte demnach vornähmlich die sonstigen Mittel zu gebrauchen, wodurch der Flor des Ackerbaues, der Manufacturen und der Handlung befördert werden kann. In dem Falle es nun nöthig wäre, diesen Mitteln noch beträchtliche Summen Geldes hinzuzufügen; alsdann könnte, wie es scheinen möchte, dasjenige, in welches das goldene und silbernen Geräth verwandelt worden, den erwähnten Gattungen des Gewerbes die stattlichste Hülfe leisten. Jedoch einem Regenten welcher durch die Beförderung

von

von diesen, seine für die Wohlfahrt des Staats Sorge tragende Weisheit an den Tag legte, würde diese auch weit leichtere Wege zeigen, die zu solchem Endzwecke erforderlichen Geldsummen, welche sich ohnehin nicht allzuhoch erstrecken könnten, in seine Hände zu bekommen. Er würde mithin nicht nöthig haben, eines seinen Unterthanen so unangenehmen Mittels sich zu bedienen, als eine in Friedenszeiten abgezwungene Veränderung des gedachten Geräthes in Münzen seyn würde.

Es wären demnach nur die Kriegeszeiten, in welchen diese, nach den Regeln der Klugheit vorgenommen werden möchte. Und zwar bloß in dem Falle, in welchem eine mäßige Vermögenssteuer die Herbeyschaffung aller nöthigen Kriegsunkosten zu bewirken nicht hinreichend seyn möchte.

Bey Ergreifung dieses neuen Hülfsmittels wäre dasjenige zu beobachten, was oft erwähnter französischer Schriftsteller desfalls angerathen hat. Es wäre nähmlich den Besitzern des goldenen und silbernen Geräthes, welches in die landesherrliche Münze gebracht werden müßte, allerdings zu verstatten, einen in der Verordnung genau zu bestimmenden Theil von demselben zurückzubehalten, welchen eines jeden Stand erforderte. Andern Theils hätte der Landesherr das aus den verarbeiteten Metallen geprägte Geld, als ein Anlehen, gegen niedrige Zinsen zu seinen Händen zu nehmen. Nach geendigtem Kriege aber wären solche Summen, sobald es ohne Belästigung der übrigen Unterthanen geschehen möchte, den Darleihern richtig heimzuzahlen.

Sofern nun die goldenen und silbernen Geräthe zu solcher Zeit, in einem solchen Falle, und zu solchem Endzwecke angewendet würde; so brächte es dem Staate, der Wirkung nach, eben so große Vortheile, als wenn der Regent selbst Schätze von diesen Metallen aufgesparet hätte. Denn es wäre derselbe, bey einem solchen Verfahren, von der Nothwendigkeit befreyet, seine Unterthanen durch übermäßige Steuern allzu sehr zu beschweren, oder von Fremden große Geldsummen, gegen hohe Zinsen zu entlehnen, oder endlich, in Ermangelung beyder letztern Hülfsmittel, vor seinen Feinden zu unterliegen. Zu gleicher Zeit würden die Besitzer des erwähnten Geräthes dasselbe ihrem Beherrscher mit gutem Willen überlassen. Wenigstens würden sie solches Geräthe lieber auf einige Zeit entbehren, als eines beträchtlichen Theils ihres baaren Geldes, bey einer ihnen ausserdem aufzulegenden höhern Last der Steuern, oder bey Entrichtung einer Brandschatzung an die Feinde, auf alle Zeiten sich beraubt sehen wollen.

Der erwähnte Nutzen wäre jedoch nicht der einzige, welcher einem Staate aus einer so gearteten Anwendung der in den Händen der Unterthanen befindlichen goldenen und silbernen Gefäße erwächst. Auch ausserdem würde diese verschiedene beträchtliche Vortheile bringen. Selbst in dem Falle, in welchem der Krieg in das feindliche Land übergewälzt wird, litte das eigene einen nicht geringen Verlust an baarem Gelde und an dem Gewerbe seiner Unterthanen. Durch die Verwandlung des goldenen und silbernen Geschirrs in Münzen aber würde dieser Verlust in großem Maße, ja vielleicht mit Wucher, wieder ersetzt, indem ein solcher neuer und wichtiger

tiger Zufluß an Gelde einen neuen Antrieb und Aufmunterung zum Fleiße in dem Staate wirken müßte. Aus dieser Ursache hatte Herr Hume *) behauptet, es sey der Vortheil, den Frankreich aus der großen Menge des in den Privathäusern seiner Einwohner befindlichen silbernen Geschirres in öffentlichen Nothfällen gewinne, zu offenbar, als daß man ihn streitig machen könnte. In so lange hingegen eine große Anzahl der kostbaren Metalle die Form der Gefäße behielte, verursachte solches, nach eben dieses Engländers Anführen, eine Wohlfeile der Arbeit und der Lebensmittel.

Derselbe sähe demnach eben dasjenige, was der französische Schriftsteller als eine beschwerliche Krankheit des Staatskörpers von Frankreich angebe, mit Grunde für ein Mittel an, welches diesem eine besondere Stärke verliehe.

Da auch noch überdieß viele Leute in den Stand kämen, durch Verfertigung goldener und silberner Gefäße sich hinlänglich zu nähren; so glaubt Herr von der Lith, daß derselben in keinem Staate die mindesten Schranken zu setzen wären.

Herr von Justi heget hierin eine andere Meinung. Er sagt **): ob zwar hier der Staat von seinem Reichthum nichts verliere, indem die Besitzer nichts als das Arbeitslohn einbüßten; so wäre es doch gewiß, daß dadurch so viel Gold und Silber in dem gemeinen Wesen gleichsam todt liege, und in dem Gewerbe der Einwohner keinen Nutzen schaffe. Es hätte der Herr von Ludwig ***) einst davon gehandelt, und

*) In seinen Abhandlungen von dem Gleichgewichte der Handlung und von dem öffentlichen Credit.
**) In seinen polit. und Finanzschriften, S. 99 u. f.
***) In den hallischen Anzeigeblättern.

die Summe des Goldes und Silbers sehr hoch angegeben, die auf diese Art für das Gewerbe des Staates ganz unbrauchbar würden. Es wäre wahr, wenn man erwägte, daß ein jeder ansehnlicher Militair- und Civilbediente, daß jeder Graf und Freyherr, ja alle bemittelte Edelleute, eine Art von Silberservice hätten, und daß sogar alle vermögende Leute bürgerlichen Standes silbernes Geräth und Gefäß hätten; so müßte eine unermeßliche Summe herauskommen, die für das Gewerbe des Landes ohne vielen Nutzen müssig liegen bliebe. Es wäre gewiß, daß dieses der Wohlfahrt des gemeinen Wesens nicht zuträglich wäre, und es wäre zu wünschen, daß man diese Art der Pracht einschränken könnte. Allein er könnte dessen ungeachtet kein ausdrückliches Verboth deshalb rathsam finden. Solche Verbothe, zumahl, wenn dasjenige abgeschafft werden sollte, was man einmahl hätte, erweckten großes Mißvergnügen, und die wider die Contravenienten anzuordnenden Aufsicht und Untersuchungen wären nicht ohne Nachtheil für das gemeine Wesen. Ueberdieß könnte man niemand zwingen, daß er sein Geld so schlechterdings in dem Gewerbe umgehen läßt, oder auf Zins auslehnet. Wie viel baar Geld läge nicht allemahl aus Besorgniß und Mißtrauen und aus andern Absichten im Kasten verborgen. So weit wäre unmöglich alles zu treiben, wie es der Wohlfahrt des Staats auf das allergenauste gemäß wäre. Die goldenen und silbernen Geräthe und Gefäße hätten auch in das Gewerbe des gemeinen Wesens ihren Einfluß und Nutzen. Die Gold- und Silberarbeiter lebten von der Verfertigung, und da sich die Mode veränderte, so

würde

würde es öfters umgearbeitet, und einerley Stück Silber gebe mehr als einmahl Nahrung.

Dennoch wäre es für die Wohlfahrt des Staates rathsam, die Sache, so viel als möglich einzuschränken. Zu diesem Endzweck würde aber eher eine von dergleichen goldenen und silbernen Gefäßen und Geräthschaften zu entrichtende jährliche Abgabe, als ein Verboth dienlich seyn. Man sollte die Besitzer jährlich von dem innerlichen Werth fünf pro Cent Abgabe entrichten lassen, und zu dem Ende die Stempelung solcher Gefäße einführen, so würden sich vielleicht viele bedenken, ehe sie auf diese Art der Pracht verfielen, und sie würden dafür erwählen, ihr Geld nutzbar anzulegen, als es müssig liegen zu lassen, und es noch dazu jährlich zu verzinsen *).

Bisher haben wir die allgemeinen Grundsätze vorgetragen, aus welchen alle besondere Arten der Ueppigkeit, und alle sich dabey ereignende Vorfälle, sich leicht entscheiden lassen. Andere **), wenn sie untersuchen, ob die Ueppigkeit einem Staate nachtheilig oder vortheilhaft sey, haben dabey das Verhältniß zum Grunde gelegt, in welchem die Ueppigkeit sich mit den Umständen der Nation, mit den Arten ihrer Producte, und mit den Umständen und den Producten der be-

*) Obgleich Herr Lütken kein Vertheidiger der Pracht, Ueppigkeit und Verschwendung ist; so sagt er doch im kopenhagenschen Magazin, 1. Band, 4. Theil, 1. Cap. S. 13. daß, weil die Gold- und Silberarbeit wohl das beste oder kleinste Uebel seyn dürfte, das unter allen zur Verschwendung dienlichen Sachen eines Landes anzutreffen wäre; es wohl am rathsamsten seyn würde, diese Arbeiten keiner Schätzung zu unterwerfen; denn für Silber und Gold könnte man noch im Fall der Noth, entweder einen Soldaten werben, oder sich den Feind vom Halse kaufen

**) Als der Verfasser des Versuchs über den Luxus, S. 23 u. f.

nachbarten Völker befindet; und haben den Satz angenommen, daß Pracht und Luxus dem Wohlstande einer Nation nachtheilig oder vortheilhaft seyn können, je nachdem sie mehr oder weniger einheimische Producte ihres Bodens und Gewerbes, mehr oder weniger Producte und Gewerbe des Ausländers verbrauchen; und daß sie mehr oder weniger Gegenstände haben, nachdem die Nation mehr oder weniger reich ist. Die Holländer, sagen sie, diese Factors und Markthelfer der Nationen, müßten also wohl ihrer alten Sparsamkeit getreu bleiben, ohne die sie die Lasten ihrer Schiffe nicht so wohlfeil verkaufen, noch die Waaren aus einem Welttheile in den andern verfahren könnten *). So würden die Schweitzer, wenn sie auch aus Frankreich und Italien Weine, goldene und seidene Stoffe, Gemählde, Statüen und Juwelen genug bekommen könnten, doch aus ihrem unfruchtbaren Boden nichts nehmen können, das sie dagegen an die Fremden verhandelten; ein großer Grad des Luxus würde ihnen also nicht eher erlaubt seyn, als bis ihr Gewerbe ersetzte, was ihnen an Landesproducten fehlt. Gesetzt, daß Spanien, Portugal, Frankreich, den Ackerbau vernachlässigten, und die Manufacturen von der ersten und zweyten Nothwendigkeit liegen ließen; so würden doch diese Reiche immer noch im Stande seyn, einen großen Luxus auszuhalten. Portugal behielt an seinen Bergwerken in Brasilien **), an seinen Weinen, und an seinen afrikanischen

und

*) So war es sonst. Ob sie das künftig noch seyn werden, muß die Zeit lehren.

**) Nach der Verlegung der Residenz aus Lissabon nach Brasilien hat der Ausfluß des edlen Metalles aus den portugisischen Bergwerken in Amerika nach Portugal aufgehört.

und asiatischen Colonien, noch allemahl Waaren genug für die Fremden, und fände noch allemahl unter den reichen Nationen einen Platz. Spanien, so wenig es sich auch in seiner Hauptstadt und in seinen Colonien mit Arbeitsamkeit und Cultur abgebe, hätte doch noch immer Producte genug aus den fruchtbaren Ländern die es in beyden Welttheilen beherrscht, und die reichen Bergwerke in Mexico und Peru blieben unerschöpfliche Quellen, für den Luxus des Hofes und des Aberglaubens. Frankreich, wenn es auch seine Manufacturen von der ersten und zweyten Nothwendigkeit, wenn es auch seinen Ackerbau in Verfall gerathen ließe, hätte noch reiche Zweige der Handlung genug: die Handlung nach Indien, der Zucker und Caffee aus seinen Colonien, seine Oehle und Weine, wären noch Sachen genug zur Umtauschung mit den Fremden, noch Mittel genug zum Luxus; ja, es könnte ihn noch von seinen Moden unterhalten. Diese Nation, die seit langer Zeit dem übrigen Europa ein Gegenstand der Bewunderung gewesen wäre, würde nun auch allgemein nachgeahmt. Sollte also auch der Luxus der Franzosen in Vergleichung mit ihren Landesproducten und ihren Manufacturen von der ersten und zweyten Nothwendigkeit zu ausschweifend seyn; so beugte doch der Luxus selbst seinen übeln Folgen vor, er unterhielt eine Menge Modearbeiter, und verzögerte wenigstens den herbeyeilenden Untergang.

Dieses Lehrgebäude kann unmöglich Beyfall finden. Was können einem Staate seine vielen Landesproducte und Reichthümer helfen, wenn sie zur Umtauschung für ausländische, zur Ueppigkeit dienende Waaren, angewendet wer-

den? Was hat Spanien für Vortheil, daß es, wie Herr Lütken schreibt *), jährlich hundert und zwanzig Tonnen Goldes aus Indien erhält, wenn hundert und neunzehn davon wieder zu seinen arbeitsamen Nebenbuhlern, und manchmahl zu seinen Feinden, aus dem Lande gehen müssen? Wie kann eine Ueppigkeit gut geheißen werden, die mit ausländischen Waaren getrieben wird, da sie den Fleiß und die Arbeitsamkeit der Unterthanen niederschlägt, den Nahrungsstand zu Grunde richtet, und, indem sie die Landesproducte dagegen vertauscht, den Reichthum des Landes andern Völkern zuwendet? Ja, wenn auch die Manufakturen im Lande in noch so einem guten Stande sind, so müssen sie doch zu Grunde gehen, wenn man sich mit derselben Waaren nicht begnügen läßt, sondern seine Ueppigkeit mit ausländischen ähnlichen Waaren treiben will. Als die Engländer die Einfuhr der asiatischen seidenen Stoffe in ihrem Reiche zuließen, gingen die Weber nach Holland, Flandern und nach Frankreich, so daß die Häuser ganzer Straßen in Spittlefield wüste standen, bis die Einfuhre dieser seidenen Zeuge verboten ward. Nun werden in England viele tausend Menschen durch die Seidenmanufakturen unterhalten. Frankreich hat den Gebrauch aller indianischen verarbeiteten seidenen Stoffe, Bänder, aller indianischen Zitze und bunten Cattune verboten, damit die Arbeit ihrer eigenen Manufakturen nicht geschwächt werden möchte. In gleicher Absicht sind in den königlich preußischen Staaten viele, besonders zur Ueppigkeit dienende, ausländische Waaren verboten, als: fremde Spielkarten, selbst wenn

*) Im kopenhag. Magazin, 1. Band, 2. Theil, 2. Cap. S. 17.

wenn sie schon gebraucht sind; alle fremde seidene Zeuge, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen; alle fremde seidene Manns- und Frauensstrümpfe; Gingange und andere fremde gemahlte, gedruckte, gestreifte oder gefärbte, ganz und halbleinene Zeuge; das sächsische Porcellan; fremdes unächtes Porzellan oder Fayance; fremde Sammete und Velpe; fremde halbseidene und halbwollene Waaren und Baumbaste; fremde wollene gewebte und gestrickte Strümpfe, Handschuhe und wollene Hüte; fremder Rauch- und Schnupftaback, fremde Tabackspfeifen; fremde Tapezereyen und papierne Tapeten; leonische Tressen; fremde Tücher und wollene Waaren; fremde ganz- und halbwollene, auch ganz- und halbbaumwollene, ingleichen halbleinene und halbwollene oder halbbaumwollene Zeuge; fremder gedruckter und gemahlter Zitz und Cattun, auch baumwollene Hals- und Schnupftücher; fremder Zucker und Syrop; fremde Zuckerbilder ꝛc. Andere fremde Waaren sind, zum Besten der inländischen Manufakturen, zwar nicht ganz verboten, aber doch hoch impostirt, als: Agremens, Broderieen zu Manns- und Frauenskleidern, brüsselsche kameelhaarne Barracane und kameelhaarne Plüsche, ganz und halbseidene Camelotte, holländische Leinwand, Gaze, Cambraytuch, Schleyer, Klare und Flore, seidene Mannsmützen, goldene und silberne Tressen und Chamerirung ꝛc. Diese Staaten von England, Frankreich und Preussen, die ich nur als Beyspiele angeführt, haben nun Landesprodukte und verarbeitete Landeswaaren genug, die sie gegen ausländische Waaren zur Ueppigkeit vertauschen könnten; allein sie thun es nicht, sondern sie verbieten die ihren eigenen Manufakturen schädliche

liche Waaren, oder suchen wenigstens durch einen hohen Impost die Einfuhr derselben zu verhindern.

Unerachtet die vorgetragenen allgemeinen Policeygrundsätze in Ansehung der Pracht und Ueppigkeit so beschaffen sind, daß ein Staat, der seine Aufmerksamkeit und Gesetze auf diese Art einrichtet, gar nicht zu befürchten hat, daß die Ueppigkeit das Verderben des gemeinen Wesens verursachen werde: so macht doch die Verschiedenheit der Regierungsform in diesen Grundsätzen eine Aenderung, und diese oder jene Regierungsform hat Ursache, die an sich unschädlichen Arten der Ueppigkeit mehr einzuschränken. Es ist unstreitig, daß sich die Gesetze eines jeden Staats nach seinem besondern Wesen und Natur richten müssen. Da nun die verschiedenen Regierungsformen so viel besondere Naturen der Staaten sind; so müssen auch die Gesetze über Pracht und Ueppigkeit mit der besondern Natur eines jeden Staats übereinkommen.

Wir wollen zuerst die Democratie betrachten. Diese bestehet wenigstens der Absicht nach, in der Gleichheit der Bürger; und je vollkommener diese Gleichheit erhalten wird, desto glücklicher und dauerhafter wird die Republik seyn. Eben so ist es dem Wesen der Democratie gemäß, die Bürger zu der Tugend der Sparsamkeit anzuhalten; weil auch der Vorzug in dem äußerlichen Aufwand und in der Verschwendung der vollkommenen Gleichheit der Bürger nicht gemäß ist. Man siehet also leicht, daß es mit der Natur der Democratie nicht übereinstimmt, die Ueppigkeit in derselben zuzulassen; und auch diejenigen Arten der Ueppigkeit, die nach den vorhin festgesetzten Grundsätzen unschädlich sind,

können

können nicht wohl in der Democratie Statt finden, oder müssen wenigstens sehr eingeschränket werden. Je mehr die Ueppigkeit in einem Staate herrschet; desto mehr werden die Bürger genöthigt, ihr Privatinteresse zum hauptsächlichsten Augenmerk zu nehmen, um es andern in dem Aufwande gleich zu thun, und die Ueppigkeit unterhalten zu können. Diese Folge der Ueppigkeit kann man keinesweges leugnen. Wenn dieses Privatinteresse eines jeden einzelnen Bürgers in der Monarchie mit dem gemeinschaftlichen Besten gar wohl verträglich ist; so verhält sich die Sache ganz anders in der Democratie. Ein jeder ist hier zugleich Souverain und Unterthan; und so wie er die Eigenschaft, an der obersten Gewalt Theil zu nehmen, allemahl höher schätzen wird, als die Seite, von welcher er sich als einen bloßen Unterthan betrachtet; so muß er auch allemahl das gemeinschaftliche Beste seinem Privatinteresse vorziehen; weil sonst seine Theilnehmung an der obersten Gewalt bald verloren gehen würde. So bald die Bürger in der Democratie ihren besondern Vortheil dem gemeinschaftlichen Besten vorziehen; so sind sie schon auf dem Wege zum Umsturz der Regierungsform und zum Verlust ihrer Freyheit begriffen. Dieses lehren alle Beyspiele von Democratien in der Geschichte. Wenn man aber die Pracht und Ueppigkeit in solchen Republiken sehr einschränkt: so wird man nicht allein den Bürgern den Grund ihres Privatinteresses, sondern auch die Triebfeder, oder den Keim vieler Begierden benehmen; und da die Menschen einmahl Begierden und Leidenschaften haben müssen: so wird man sie auf den Gegenstand lenken, den der Staat wünschet; nähmlich sich durch große

Ver-

Verdienste und Tugenden um die Republik verdient zu machen, und dadurch zugleich ihre eigene Ehre und Ruhm zu befördern.

Unterdessen muß man doch bey Republiken, die einen großen auswärtigen Handel treiben, hierin eine Ausnahme machen. Eine solche Republik ist schon von dem großen Grundsatze reiner Democratien, nach welchem ein jeder Bürger das gemeinschaftliche Beste seinem besondern Vortheile vorziehen muß, sehr abgegangen. Der Geist der Handlung, welcher im Grunde nichts anders, als der Geist des Eigennutzes ist, verträgt sich nicht mit der edlen Uneigennützigkeit eines democratischen Bürgers. Eine Democratie, die ihre Grundsätze rein bewahren will, muß ihre Bürger gar keinen auswärtigen Handel treiben lassen. Um ihren Ueberfluß auszuführen, und auswärtige Bedürfnisse zu erlangen, muß sie, wie die Epidammer, und andere Democratien des Alterthums, Magistratspersonen ernennen, welche die auswärtigen Handlungsgeschäfte im Nahmen der Republik führen. Wenn nun eine handelnde Democratie schon von ihren Grundsätzen abgewichen ist: so würde sie wiedersprechend handeln, wenn sie solche in Ansehung der Pracht und Ueppigkeit strenge zum Grunde legen wollte. Sie würde dadurch dem Geiste der Handlung schaden, den sie einmahl zugelassen hat. Wenn diejenigen, welche sich durch die Handlung bereichert haben, nicht ihres Reichthums genießen dürften: so würde man ihnen die Triebfeder zur Handlung nehmen, oder diejenigen, welche durch die Handlnng reich geworden wären, würden sich in andere Staaten wenden. Eine handelnde Democratie kann also schwerlich wegen des täglichen Aufwandes der Bürger in

ihren

ihren Häusern, und wegen der Kleidung etwas verordnen. Es ist genug, wenn sie die Pracht und Ueppigkeit bey besondern Fällen und feyerlichen Gelegenheiten einschränket, die andere in diesen Fällen zur Nachahmung anreitzen könnten. Solon scheinet von den Gesetzen wider die Ueppigkeit in einer handelnden Democratie sehr gesunde Begriffe gehabt zu haben. Er schränkte die Mitgift der Weiber sehr ein, er gab Gesetze bey der Trauer, bey den öffentlichen Festen, und die Geräthschaften des Frauenzimmers auf Reisen *); aber er bestimmte nichts von dem Aufwande der Bürger in ihren Häusern, und der Beschaffenheit ihrer ordentlichen Kleidung.

Da die Natur der Aristocratie insonderheit eine große Mäßigung des regierenden Adels, sowohl in ihren äusserlichen Vorzügen, als in ihrem Aufwande erfordert: so siehet man leicht, daß die Einschränkung der Pracht und der Ueppigkeit hauptsächlich dieser Regierungsform eigen ist. Denn wenn man sie einmahl dem regierenden Adel nicht gestattet: so ist es natürlich, daß sie auch allen andern Classen des Volkes nicht erlaubt wird. Die Eigenliebe des Adels würde allzuviel dabey leiden, wenn die reichen Bürger sich der Pracht und Ueppigkeit überlassen dürften; und der regierende Adel würde sich in Ansehung des Aeusserlichen gleichsam unter dem Pöbel verlieren, welches wider die natürliche Ordnung in den bürgerlichen Verfassungen wäre. Eine solche Regierungsform siehet sich also genöthigt, sehr scharfe Gesetze wider die Ueppigkeit zu machen, und ihren Bürgern wenig Vergnü-

*) Plutarch im Leben Solon's, im ersten Bande des Herrn M. Kind's Uebersetzung.

gnügungen des Lebens zu erlauben. Man kann hier nicht einmahl eine Ausnahme machen, wenn eine aristocratische Republik auswärtigen Handel treibt. Denn die Ursachen, weshalb sie die Pracht und Ueppigkeit verbieten muß, werden durch den Handel nicht aufgehoben. Es ist dieses daher eine Hinderniß, warum dergleichen aristocratische Republiken schwerlich zu einem blühenden und weit ausgebreiteten Handel gelangen können, sobald sie andere Völker hierin zu Miteiferern haben. Denn es fehlet den aristocratischen Bürgern an einer der wirksamsten Triebfedern zu großen Unternehmungen in dem Handel. Vielleicht finden wir hier eine Ursache, warum Venedig und Genua sobald ihren großen Handel verloren, als der Weg nach Ostindien entdecket wurde, und sich andere Völker auf den Handel legten; vornähmlich aber warum die Venetianer und Genueser keinen Antheil an den Besitzungen in America und Ostindien nahmen, wozu sie wegen ihrer ansehnlichen Seemacht geschickter waren, als irgend eine andere damahlige europäische Nation.

Hingegen sind die Pracht und Ueppipkeit mit der Natur der Monarchie ganz wohl verträglich. Die Grundverfassung der Monarchie läßt unter allen Regierungsformen am meisten den Unterschied der Stände und verschiedener Classen und Ordnungen des Volkes zu; und es ist dieser Einrichtung gemäß, daß sich die verschiedenen Stände auch durch ihre äusserliche Pracht und Aufwand von einander unterscheiden. Hier ist der Morarch der Magnet, der alles an sich zieht, und der Mittelpunkt, zu dem sich alles dränget. Die Monarchie ist eigentlich das Land des Wetteifers um den Vorzug.

Jeder-

Jedermann suchet sich hier vor dem andern hervorzuthun. Diejenigen, welche diesen Vorzug durch Würden und Ehrenstellen nicht erlangen können, suchen denselben durch ihre Reichthümer und durch ihren Aufwand zu behaupten. Diese Begierde nach dem Vorzuge ist eine überaus mächtige und wirksame Triebfeder, welche der Monarchie eine sehr große Kraft und Thätigkeit gibt; und alles geht gut, und der Staat hat alle Stärke und Glückseligkeit, deren er fähig ist, so lange der Monarch durch weise Maßregeln keinen andern Grund des Vorzugs Statt finden läßt, als Tugend, Verdienste, Gelehrsamkeit, Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit. Wenn diese Eigenschaften den Grund des Vorzugs abgeben; so schadet es dem Staate gar nichts, daß ein jeder hauptsächlich auf sein eigenes Interesse bedacht ist. Glücklicher Weise entsteht alsdann aus dem besondern Interesse eines jeden das gemeinschaftliche Beste. Die Monarchie hat also gar keine Ursache, die Ueppigkeit zu verbieten. Vielmehr würde sie ihre allerwirksamste Triebfeder, die Begierde nach dem Vorzuge, matt und kraftlos machen, wenn sie die Ueppigkeit sehr einschränken wollte.

Unterdessen versteht sich alles dieses nur von den dem gemeinschaftlichen Besten unschädlichen Arten der Pracht und Ueppigkeit. Alle Arten der Ueppigkeit also, welche der Wohlfahrt des Staats offenbar nachtheilig sind, können demnach auch in den Monarchien nicht geduldet werden. Auch muß sich die Monarchie sehr hüten, daß durch die Ueppigkeit die Nation nicht verzärtelt, und das Kriegesherr von der Weichlichkeit eingenommen werde. Unterdessen ist die Weichlichkeit keine nothwendige Folge aus der

Ueppigkeit, ob sie gleich gar leicht daraus entstehet. Alles kommt darauf an, daß der Hof und die vornehmsten Generale durch ihr eigenes Beyspiel den Geschmack in der Ueppigkeit leiten, und nichts zulassen, was dieselbe in eine Weichlichkeit und Verzärtelung verwandeln könnte.

Es können aber auch Monarchien sich in einem solchen Zustande befinden, daß es die Nothwendigkeit erfordert, die Ueppigkeit sehr enge einzuschränken, und die meisten Arten, die in andern Reichen unschädlich sind, zu verbieten. Der Zustand, welcher dieses am meisten erfordert, ist die allgemeine Armuth der Unterthanen. Die Ueppigkeit, wenn sie annehmlich seyn soll, muß eine Tochter des Reichthums im Staate seyn; sie ist aber eine schädliche Mißgeburt, wenn sie sich mit der Armuth verbindet. Wollte man sagen, daß sich die Ueppigkeit alsdann von selbst verbietet; so irret man sich. Viele Arten der Ueppigkeit, und insonderheit diejenigen, welche in Ergötzlichkeiten bestehen, können auch bey der Armuth Statt finden; und wenn die wenigen Reichen in einer Monarchie sehr der Ueppigkeit ergeben sind; so hat auch dieses seinen schädlichen Einfluß auf die armen Unterthanen. Sodann hat eine Monarchie Ursache, die Ueppigkeit sehr einzuschränken, wenn sie wenig Landesprodukte erzeuget, womit sie auswärtigen Handel treiben kann; kurz, wenn ihr eigener auswärtiger Handel von keiner Erheblichkeit ist. Denn, wenn sie auch einen starken ökonomischen Handel triebe: so würde sie doch wenig dabey gewinnen, wenn durch die Ueppigkeit eine Menge ausländischer Waaren im Lande consumirt würde. Ein Staat, der wenig Landesproducte hat, kann weder der Ueppigkeit Gegenstände verschaffen,

noch

noch die auswärtigen Waaren der Ueppigkeit balanciren, und in solchen Umständen ist die Ueppigkeit allemahl schädlich, weil sie das Land gewiß arm macht.

Die Despoterey ist keine besondere Regierungsform. Sie ist weiter nichts, als der höchste Mißbrauch der Monarchie. Man kann dieser unseligen Regierung, welche alle Gesetze der Menschheit und alle Regeln über den Haufen wirft, über die Ueppigkeit keine Regeln geben. Sie pflegt aber dessen ungeachtet natürlicher Weise in derselben zu entstehen. Je weniger unter dieser tyrannischen Regierung sowohl die Unterthanen, als die Werkzeuge der Tyranney, ihres Lebens und ihrer Güter versichert sind; desto mehr suchen sie ihre Glückseligkeit in dem Genusse der Ueppigkeit und der Wollüste in dem gegenwärtigen Zeitpunkte.

Was die vermischten Regierungsformen betrifft, so gelten die vorhin festgesetzten Grundsätze nach Maßgebung ihrer Zusammensetzung auch bey denselben. Eine aus der Aristocratie und Democratie zusammengesetzte Regierungsform hat die Ueppigkeit um so mehr zu vermeiden, da sie weder der Natur der einen noch der andern Regierungsform gemäß ist. Rom hatte eine solche vermischte Regierungsform; und so lange die Ueppigkeit aus ihr verbannt war, so war sie überaus mächtig und glücklich. In den übrigen vermischten Regierungsformen, worin die Monarchie entweder mit der Aristocratie oder Democratie, oder mit beyden zugleich zusammengesetzt ist, kommt die Zulassung oder Vermeidung der Ueppigkeit auf diejenige Regierungsform an, welche das Obergewicht hat. Wenn es der Regierungsform von England nicht zuwider ist,

die Pracht und Ueppigkeit zuzulassen: so würde hingegen Polen in seiner ehemahligen Verfassung, wo die Aristocratie ein starkes Uebergewicht hatte, viel glücklicher gewesen seyn, wenn es die Ueppigkeit sehr enge eingeschränkt hätte.

Nun müssen wir noch sehen, auf was Art die dem Staate schädliche Pracht und Ueppigkeit am besten verhindert werden kann. Da es hier hauptsächlich auf die Ueppigkeit mit ausländischen Waaren ankommt: so gibt es zwey Wege, solche zu verhindern, nähmlich wenn man die Einfuhre solcher Waaren schlechterdings und bey Confiscation oder anderer harten Strafe, durch öffentliche Edicte und Verordnungen verbietet; oder wenn man auf dergleichen Waaren sehr hohe Abgaben leget, und wozu die Accise die dienlichste und bequemste Art der Abgaben ist *). Welcher von diesen beyden Wegen der rathsamste und beste ist, solches hänget theils von den Umständen des Staats, theils von der Beschaffenheit der Waaren ab. Wenn ein Staat mit dem andern, aus welchem solche schädliche Waaren kommen, in einem besonders gutem Vernehmen stehet, und Ursache hat, dessen Freundschaft auf alle Art und Weise zu erhalten; wenn der letztere Staat ebenfalls viele Waaren von ersterm erhält, und man das Wiedervergeltungsrecht zu befürchten hat: so pflegt man die schädlichen Waaren mit hohen Eingangsrechten zu beschweren; dieses thut man auch, wenn man die Waaren nicht ganz und gar entbehren kann, weil etwa die inländischen Manufacturen noch nicht so beschaffen sind, daß sie das ganze Land

*) S. Herrn von der Lith politische Betrachtungen von den Steuern, §. 19. und neue Abhandlung von den Steuern, §. 7.

Land mit gleichen oder ähnlichen Waaren versorgen können. Sind die ausländischen Waaren aber den Manufacturen des Landes offenbar nachtheilig, und es befinden sich sonst keine Bedenklichkeiten dabey; so pflegt man sich des Weges des gänzlichen und öffentlichen Verbots zu bedienen.

Die vorzüglichsten hierher gehörigen Schriften sind am Ende des Artikels Luxus, Th. 82, S. 89 fl. mit verzeichnet.

Prachtbett, ein zur Pracht veranstaltetes Bett, doch am häufigsten nur von einem zierlich aufgebaueten Gerüste, worauf die Leichen vornehmer Personen zur Schau ausgestellt werden, wofür doch auch Paradebett üblicher ist. Niederf. Prunkbedde, auch wohl bey einigen hochdeutschen Schriftstellern, obgleich auf eine ungewöhnliche Art Prunkbett.

Prachtfenster, sind große Fenster, die sich an den Prachtgebäuden befinden. Man macht sie 2 bis 3 Ellen breit und 5 bis 7 Ellen hoch.

Prachtgebäude, sind Gebäude, die zur öffentlichen Pracht dienen. Bey diesen Gebäuden muß Reichthum mit Größe verbunden seyn. Das Ganze sowohl als die einzelnen Theile müssen die gewöhnlichen Maße in der Höhe und Weite überschreiten, und alles muß reich verziert seyn. Dahin gehören öffentliche verzierte Plätze; Plätze zum Spatzieren gehen, Rennbahnen, Theater, Concert und Ballsäle Triumphbogen, Ehrenpforten, Denkmahle, deren nähere Beschreibung in die besondern Artikel gehört.

Von dem prächtigen Charakter in Gebäuden s. über den Charakter der Gebäude. Leipzig 1788. S. 117.

Prachtgeschoß, in Prachtgebäuden dasjenige Geschoß oder Stockwerk, welches eine Treppe hoch

ist, sich also zunächst über dem Unter- oder Bodengeschoß befindet.

Prachthimmel, s. Thronhimmel.

Prachtkäfer, Buprestis berolinensis Herbst., s. unter Stinkkäfer, im Art. Käfer, Th. 32, S. 95.

Prachtkegel, ein von einigen neueren für Obelisk in Vorschlag gebrachtes Wort, welches aber noch nicht gangbar genug geworden ist. S. Obelisk, Th. 103, S. 127 ff.

Das Hauptwerk über die Obelisken ist: De Origine et usu Obeliscorum ad Pium VI Pontif. max. auctore Georgio Zoëga, Dano. Romae 1797. (aber erst drey Jahre später ausgegeben) typis Lazzarini XL. 655. S. gr. fol. mit vielen Kupfern. (Preis 27 Thal.)

Prachtlilie, Gloriosa Linn., eine Pflanzengattung, welche in die erste Ordnung der sechsten Klasse des Linnéschen Systems, Hexandria Monogynia, gehört. Die Blume dieser Gattung ist eine sechsblättrige, wellenförmig gebogene, zurückgeschlagene Krone, und schließt einen stumpfen Griffel ein.

Nur folgende zwey Arten gehören hierher:

1) Stolze Prachtlilie. Gloriosa *superba*, foliis cirrhiferis. Linn. Spec. plant. ed. Willd. Tom. II. P. I. p. 95. Hort. Cliff. 121. Fl. Zeyl. 122. Roy. lugd. 29. Mill. Dict. n. 1. Methonica malabarorum. Herm. lugd. 688. tab. 689. Pluk. alm. 249. tab. 116. f. 3. Lilium Zeylanicum superbum. Comm. hort. 1. p. 69. tab. 35. Rudb. elys. 2. p. 178. f. 7. Mendoni. Rheed. mal. 7. tab. 107. f. 57.

Dieses vortreffliche bewundernswürdige Gewächs verdient den Nahmen stolze Prachtlilie mit allem Recht. Ihr Vaterland ist Ostindien, und vorzüglich Malabar. Sie verdiente es al-

lerdings durch mehr als eine Abbildung bekannt und verewigt zu werden. Ihre provincial Benennungen sind nach Burmanns Nachrichten Methonica bey den Malabarn, Junglang bey den Javanen, und Nienghala bey den Ceylonesen. Die Portugiesen nennen sie Raiz d'Embose, und die Niederländer Croesten. Der berühmte Hermann beschrieb sie also: „Die Wurzel, die rundlich und etwas zusammengedrückt ist, hat die Figur eines Winkelhakens, an welchem eine Ecke der Blumenschaft ausmacht. Dieser Blumenschaft aber theilt sich sogleich unten an seiner Basis in verschiedene gegliederte ästige drey bis vier Schuh lange Ranken, die entweder auf dem Boden wegkriechen, oder sich an Sträuche und Baumgewächsen hinaufklimmen: an jedem Blattgelenke hängt ein flaches glattes Blatt, welches zwey bis drey Finger breit, einen Spann lang ist, und sich mit einer langen umgekrümmten Gabel endigt. Aus der Endung der Ranken, oder zuweilen auch aus den Winkeln der Blätter, entspringt ein langer Stiel der eine nackte Blume trägt, welche zwar ohne Geruch ist, an Pracht und Schönheit der Farbe aber allen bekannten ceylonischen und malabarischen Blumen nachsteht. Diese besteht aus sechs schmalen Blättchen, welche einen halben Finger lang, sehr artig wellenförmig gebogen oder gefalten sind, und aus eben so viel mit ihren Staubbeuteln gewöhnlichermaßen versehenen Staubfäden oder Trägern, die sie nebst einem in der Mitte stehenden dreyfach gespitzten Griffel umgeben. In den ersten Tagen ist ihre Farbe grünlichgelb, und hängt wie die Kayserkrone unter sich, breitet sich aber nachgehends sehr aus, und richtet sich in die Höhe; ihre Kronblättchen, Staubfä-

und Griffel behalten aber immer ihre umgebogene Richtung, werden alsdann goldgelb bis sie in ihrer Feuerröthe dahin welken. So bald sie abgefallen, wächst ihre Frucht bis zu der Größe einer Wallnuß heran: diese ist dreyeckig und dreyfächerig, und öffnet sich, wenn sie reif wird, mit drey häutigen Klappen, die mit kleinen rothen eckigen Saamen in zwey Reihen angefüllt sind." Ritter Linné theilt folgende Beschreibung von ihr mit, die wir, um sie mit der Hermannischen vergleichen zu können, hier wörtlich hersetzen. „Dieses Gewächs hat einen Klafter hohen, runden Stamm, an welchem zwey seitwärtsstehende gegen einander übersitzende Aeste befestigt sind. Nachdem selbiger seine Aeste gegeben, so zeigen sich Blumenstiele aus jedem einzelnen Blattwinkel. Die Blätter stehen wechselsweise unter den Aesten je drey und drey. Die Blumenkrone ist umgebogen, und vollkommen von der Figur einer über Kohlen lodernden Feuerflamme, ihr Ansehen ist prachtvoll, ihre Farbe scharlachroth, am Anfange ihrer Basis gelb, endlich aber ganz und vollkommen scharlochroth. Die Kronblätter sind rothgelb, lanzettförmig, lang, an ihren Rändern wellenförmig gefalten, scharlachroth, und nahe an ihrer Basis zurückgeschlagen. Ihre Wurzel bildet einen rechten Winkel, liegt und enthält den stärksten Gift." Nach Hermanns Nachrichten blühte sie in dem von Beverningischen Garten, welches nun über 120 Jahre sind. Der berühmte Commelin bildete sie zu Anfang des 17ten Jahrhunderts unter den Gewächsen des Amsterdammer Gartens ab, und sagt, daß der Stamm drey Ellen, auch drüber nach der Güte des Bodens hoch würde. Nach dessen Abbildung sind die Kronblättchen

wohl

wohl fingerslang, welche eigentlich an ihren Rändern wellenförmig gebogen sind, sich aber aufwärts über den Staubfäden, die sammt den Griffel beynahe wagerecht ausgestreckt sind, zusammenfügen, so daß die Blume überhaupt vollkommen einer über Kohlen lodernden Flamme ähnlich sieht. Die Blätter haben zusammenziehende Kräfte, nur die Wurzel, auch in der geringsten Quantität genommen, enthält nach Hermann's Zeugniß ein tödtliches Gift, ob sie schon die Malabarn für ein Gegengift halten. Vielleicht hängt aber dieser widersprechende Umstand von einer besondern und eigenen Zubereitung derselben, so wie bey der Yucca ab, die zum wenigsten den ehrenvollen Beynahmen gloriosa nicht verdient.

2) Einfache Prachtlilie. Gloriosa *simplex*, mit scharf zugespitzten Blättern, Gloriosa foliis acuminatis. Linn. Syst. Veg. p. 269. Mant. Pl. I. p. 62. Gloriosa foliis ovato-lanceolotis acutis, Mill. Dict. n. 2.

Von dieser ist Senegall das Vaterland. Ihre Blätter sind ohne Gabeln, und die Blumen blau. Linné selbst hatte sie nie gesehen.

Prachtsäule, s. Obelisk, Th. 103, S. 127.

Prachtzimmer, ein prächtig ausgeschmücktes und zur Pracht bestimmtes Zimmer; das Paradezimmer, bey einigen, obgleich seltener das Prunkzimmer.

Präcipitat, Lat. praecipitatum, der Niederschlag, vorzüglich in der Chemie. Präcipitation, Niederschlagung, Fällung.

Was man hierunter eigentlich versteht ist im Allgemeinen im Art. Niederschlag, Th. 102, S. 551 fl. gezeigt worden, so wie auch von metallischen Niederschlägen im Art. Metall, Th.

89, S. 566 ff. eine Erklärung gegeben wird. Mit dem Nahmen Präcipitat belegt man indeß ganz vorzüglich verschiedene Queckſilberniederschläge, die denn nach ihrer verschiedenen Farbe auch verschiedene Beynahmen bekommen.

Um die Entſtehungsart und die Natur dieſer Präcipitate, die im gemeinen Leben zu verſchiedenem Gebrauche angewendet werden, kennen zu lernen, wird hier folgendes hinzu zu fügen ſeyn, da jeder, der nicht ein Chemiker von Profeſſion iſt, ſie hier zuerſt ſuchen wird.

Weißer Präcipitat, weißer Niederſchlag. Mercurius praecipitatus albus; Mercurius coſmeticus; Lac mercuriale; Calcinatum majus Puterii. Franz. Précipité blanc. Oxide mercuriel blanc. Engl. White praecipitate. Ital. Precipitato blanco. Dieſe Bereitung iſt ein vermittelſt der Salzſäure von der Salpeterſäure getrenntes und mit der erſtgedachten Säure vereinigtes Queckſilber. Wenn man weißen Queckſilberniederſchlag machen will, ſo gießt man eine mit diſtillirtem Waſſer gemachte Kochſalzauflöſung ſo lange in eine durch den Salpetergeiſt bereitete Queckſilberauflöſung, bis man gewahr wird, daß kein Niederſchlag weiter erfolgt. Man läßt alsdann alles ſich gehörig ſetzen, gießt die darüber ſchwimmende Feuchtigkeit ab, ſpült den Niederſchlag mit diſtillirtem Waſſer und läßt ihn trocknen *).

Dieſer Queckſilberniederſchlag gehört zu der Anzahl derer, welche Macquer zuſammengeſetzte Niederſchläge genannt hat. Es iſt eine Verbindung,

*) Es iſt gut, wenn die Queckſilberauflöſung wohl geſättigt iſt. Bey dem Niederſchlagen ſelbſt aber muß ſie, ſo wie die Kochſalzauflöſung, ſattſam verdünnt ſeyn, wenn man viel weißen Niederſchlag haben will. S. Hagen's Lehrbuch der Apothekerkunſt §. 565.

dung des Queckſilbers mit der Säure des Kochſalzes. Denn es ſcheidet ſich der metalliſche Stoff bey dieſer Operation, eben ſo wie bey der Niederſchlagung der Hornmetalle, gewiß nur in dem Verhältniſſe von der Salpeterſäure, wie er ſich mit der Salzſäure verbindet. Es ereignen ſich demnach bey dieſer Niederſchlagung Erſcheinungen, welche denen ſehr gleichen, die bey der Bereitung des Hornſilbers und Hornbleyes vorfallen. Man kann 1) den weißen Queckſilberniederſchleg durch die reine Salzſäure verfertigen *). 2) Wenn man ihn mit dem Kochſalze oder mit jedem andern Salze, welches ſeine Säure enthält, bereitet, ſo gehen zwey Zerſetzungen und zwey neue Verbindungen vor ſich. Es verbindet ſich alſo die anfänglich mit dem Queckſilber vereinigte Salpeterſäure mit derjenigen Subſtanz, welche mit der Salzſäure verbunden war, und erzeugt ein neues Salpeterſalz, welches in der Feuchtigkeit aufgelöſet zurückbleibt. Bedient man ſich, wie gewöhnlich, des Kochſalzes, ſo zeigt ſich ein viereckiger oder würflicher Salpeter. Nähme man aber ein Kochſalz mit einem erdigen Grundtheile, ſo würde die Feuchtigkeit nach der Niederſchlagung einen Salpeter mit einem erdigen Grundtheile enthalten. 3) Ungeachtet ſich das Queckſilber gänzlich von der Salpeterſäure ſcheidet und mit der Salzſäure vereinigt wird, ſo wird doch in dem gegenwärtigen Falle nicht alles Queckſilber niedergeſchlagen, weil es in ein weſentlich im Waſſer auflösliches ſalzar-

*) Mit vieler und ſtarker Salzſäure, die man auf einmahl in die ſalpeterſaure Queckſilberauflöſung gießt, erhält man ſtatt eines weißen Niederſchlages, einen wahren ätzenden Sublimat. Monnet in ſchwed Abhandl. B. XXXII. S. 113. Bergmann Op. IV. 310. und in Crells chem. Journal. Th. II. S. 171 und 211.

tiges Gemische verwandelt wird. Es bleibt demnach in der Feuchtigkeit so viel davon aufgelöset, als dieselbe verhältnißmäßig auflösen kann, und das Wasser, womit man den Niederschlag rein spült, löset ebenfalls einen Theil davon auf. Eben dieses geschieht bey dem Niederschlage des Silbers und des Bleyes durch die Salzsäure. Es erzeugt sich auch, wenn man in die helle Feuchtigkeit, die man von den Niederschlägen abgegossen hat, oder in das Wasser womit man selbige rein gespült hat, Alkali mischt, ein neuer Niederschlag. Allein der letztere ist offenbar von einer andern Natur, und enthält die Säure mit der metallischen Substanz nicht so geradezu wie in jenem, oder wenigstens in einer weit geringern Menge mit selbiger verbunden.

Die nach der Fällung des weißen Niederschlags rückständige helle Feuchtigkeit enthält nach ihrer Durchseihung noch viel aufgelöstes Quecksilber. Sie ist daher auch noch ätzend, und kann Flecke im Gesichte wegnehmen. Mit Rosen- oder weißem Lilienwasser vermischt, nimmt sie eine milchweiße Farbe an, und mit zugesetztem Laugensalze, vorzüglich aber mit dem flüchtigen Alkali, bekommt man noch viel von einem weißen Niederschlage, der aber mehr von der Natur eines Kalches, als von der Natur eines Salzes besitzt, da hingegen der mit Kochsalz gefällte weiße Niederschlag mehr salzartig als kalkig ist. Man nennt den erstgedachten auch Turphethum album oder Mercurium praecipitatum dulcem (S. Bergmann l. c.)

Lemery gibt ein anderes Verfahren an, einen weißen Niederschlag von der Art, wie der letztgedachte, zu bereiten. Dieses Verfahren ist folgendes: man löset vier Unzen Salmiak in ei-

nem Pfunde Wasser auf, und setzt hernach hierzu eben so viel vom ätzenden Queckſilbersublimate. Diese Menge des letztern würde sich, wenn selbiger allein wäre, in der gedachten Menge Wassers nicht auflösen; allein mit Hülfe des Salmiaks löset sie sich sehr gut darin auf. In die erwähnte Auflösung gießt man so lange zerflossenes Alkali, bis sich nichts mehr niederschlägt. Der bey dieser Arbeit erzeugte Queckſilberniederschlag hat eine sehr schöne weiße Farbe. Verschiedene Chemiker nennen ihn auch weißen Präcipitat oder weißen Queckſilberniederschlag. Herr Wiegleb hat eine sehr brauchbare Art, diesen Niederschlag zu bereiten, in seinen kleinen chym. Abh. S. 129 ff. und Anm. zu Vogel's Lehrgebr, der Chym. S. 616. angegeben. Man löset in neun bis zehn Quentchen Scheidewasser zwey Loth Queckſilber auf und verdünnt die Auflösung mit einem Pfunde Wasser, hierauf vermischt man sie mit vier Unzen Wasser, worin zwey Quentchen Salmiak aufgelöst sind, und schlägt aus diesem Gemenge mit feuerbeständigem Alkali den weißen Präcipitat nieder; wobey man sich in Acht nimmt, daß man nicht mehr, als nöthig ist, von dem feuerbeständigen Alkali hinzusetzt, Dieser Niederschlag ist von milder Art, und wird auch Mercurius praecipitatus albus dulcis genannt. Herr Martius (Ann. 1786. II. 136.) erinnert, daß die Queckſilberauflösung kalt gemacht und durchgeseiht, die Menge des Salmiaks verdoppelt, dessen sehr verdünnte wäßrige Auflösung mit der wäßrigen Auflösung von halb so viel reinem Weinsteinsalze vermischt als Fällungsmittel gebraucht und was auch dadurch nicht gefällt wird, durch zerflossenes Weinsteinsalz gefällt werden muß. — — Es ist aber sehr

nöthig,

nöthig, diesen Präcipitat nicht mit dem zu verwechseln, welcher durch den Zusatz der Salzsäure oder des Kochsalzes aus der salpetersauren Queckſilberauflösung bereitet wird. Denn sie sind vermöge dessen, was eben gesagt worden, alle beyde offenbar von einer ganz verschiedenen Natur.

Man erhält auch einen weißen Queckſilberniederschlag, wenn man in der Auflösung des ätzenden Sublimats einen wässerigen Salmiakgeist gießt, so wie dieses die Edinburger Aerzte vorschreiben; (s. Lewis Neues Dispens. Th II. S. 660.) oder ein altes, mit firer Luft sehr angefülltes feuerbeständiges Laugensalz zur Fällung anwendet; (Bergmann a. a. O.) ingleichen wenn man das Queckſilber in vieler Salpetersäure mit Siedehitze aufgelöset hat, und die Auflösung durch zugesetzten Salmiakgeist fällt. (Scheele in Crells chem. Journ. Th. IV. S. 81. ingl. Bergmann de analyſ. aquar. §. 7. P.) Aber freylich sind alle diese weißen Niederschläge milder und kalchartiger, als der mit Salzsäure oder mit salzsäurehaltigen Salzen bereitetete Niederschlag. Auch der Queckſilbervitriol läßt sich durch die Salzsäure weiß fällen. (Bergmann Anm. zu Scheffer's chem. Vorl. §. 107.)

Der weiße Queckſilberniederschlag muß sorgfältig abgespült und abgesüßt werden. Mit heißem Wasser abgesüßter ist: Mayerne's manna mercurialis. Er wird nachher entweder, wie Barchusen vorschreibt, an der Luft, oder, nach Maers, bey einem nur mäßigen Feuer, damit er nicht gelb wird, getrocknet.

Der weiße Niederschlag hat eine matte weiße Farbe: ist nach Beschaffenheit der größern oder geringern Menge Säure, welche noch an

ihm

ihm hängt, mehr oder weniger ätzend oder mild, auch mehr oder weniger im Wasser auflöslich. Er ist im Feuer flüchtig, und gibt in Sublimirgefäßen einen mehr oder weniger ätzenden oder milden Sublimat, und wird durch zugesetzten Salmiak im Wasser und Weingeiste auflöslicher. Vom Kalchwasser erhält derselbe eine schwärzliche Farbe. Mit der Schwefelleber gekocht wird er zu einem wirklichen Queckſilbermohr. Von dem feuerbeſtändigen Alkali wird er leicht gelb; mit Weinsteinsalze vermischt und destilirt, reducirt er sich zu einem lebendigen Queckſilber, das eine sehr große Reinigkeit besitzt. Auf einer erwärmten polirten Kupferplatte, an welche man ihn anreibt, hinterläßt er eine leicht wieder vergehende Spur von Versilberung; aber auf eine Kupferplatte gestreuet, die man angewärmt, und darauf im Wasser abgelöscht hat, hinterläßt er einen schönen rothen Fleck. Mit $\frac{1}{6}$ Schwefelblumen zusammengerieben und im Feuer erhitzt verursacht er, wie Bayen (S. Rozier l. c. III. 145. 281.) bemerkte, keine Verplatzung.

Der weiße Queckſilberniederschlag wird zuweilen mit Bleyweiß oder mit Stärke verfälscht. Beydes verräth das Glühen desſelben im verdeckten Schmelztiegel. Denn in dem ersten Falle entsteht ein Bleykönig, und im zweyten eine schwammichte Kohle.

Der mit Salzsäure oder mit salzsäurehaltigen Salzen gefällte weiße Niederschlag ist ein sehr scharfes, derjenige aber, der anders bereitet worden ist, ein minder scharfes Aetzmittel. Ersterer verursacht auf der Haut leicht Flecke; der mit Alkali niedergeschlagene hingegen und die von der Niederschlagung mit dem Kochsalze rückständige Feuchtigkeit hebt die Flecken auf der Haut,

und

wird daher als ein Schönheitsmittel empfohlen. Der mit drey Theilen Zucker versetzte weiße Niederschlag wurde von Boerhaaven Elem. Chem. To. II. proc. 196.) panacaea mercurialis genannt, und als ein heilsames Abführungsmittel sogar innerlich gegeben. In der Roßarzneykunst wird der weiße Niederschlag wider faule Geschwüre als Arzneymittel gebraucht. In Kattundruckereyen braucht man den weißen Niederschlag, so wie den ätzenden Sublimat, theils zum Beizen für einige rothe Farben, theils zur Erhöhung derselben. (S. Bergmann in schwed. Abh. B. XXXIV. S. 189. und in Crells neuesten Endeckungen in der Chym. Th. I. S. 82).

Gelber Queckſilberniederſchlag; gelber Präcipitat; mineraliſches Turbith. Mercurius praecipitatus flavus; Turpethum minerale. Précipité jaune; Turbith mineral. Oxide mercuriel jaune. Yellow praecipitate. Turbith mineral. Precipitatio giallo. Turbit minerale. Da die Chemiker dem Queckſilber ungemein viele verſchiedene Geſtalten gegeben haben, um es zum Gebrauch in der Arzneykunſt geſchickt zu machen, und es durch eine große Anzahl chemiſcher Verfahren zu bearbeiten, ſo iſt auch das Niederſchlagen deſſelben nicht vergeſſen worden, daher es denn auch viele Queckſilberbereitungen gibt, welche Niederſchläge ſind, oder welche, ohne dergleichen zu ſeyn, dennoch ſo heißen. Es iſt wie oben ſchon geſagt wurde, ziemlich gewöhnlich, ſelbige bloß Präcipitate, d. i. Niederſchläge zu nennen, ohne irgend ein Beywort hinzuzuſetzen, welches anzeigt, daß ſie queckſilberartig ſind. Weil es aber dergleichen Bereitungen von allen Farben gibt, ſo bemerkt man ihre Farbe, um ſie von einander zu unterſchei-

den.

den. Auf diese Art bedeuten die Nahmen weißer, gelber, rother Präcipitat oder Niederschlag, die überhaupt mit dem Nahmen der Präcipitate belegten Queckſilberbereitungen, welche diese Farben haben. Der gelbe Niederschlag, von welchem hier die Rede ist, ist ein in der Vitriolsäure aufgelöſetes und vermittelst des Wassers wieder davon geschiedenes Queckſilber. Es erscheint alsdann unter der Gestalt eines sehr schönen gelben Pulvers, und aus diesem Grunde hat man ihm den Nahmen gelber Präcipitat gegeben. Allein diese Bereitung führt auch noch einen andern Nahmen, unter welchem sie noch bekannter ist, nähmlich mineralisches Turbith, und unter dieser Benennung wird im Buchstaben T davon gehandelt werden.

Einige Chemiker nennen auch denjenigen Niederschlag gelb, welchen man aus einer salpetersauren Auflösung mit einem aufgelöſten feuerbeständigen vegetabilischen Alkali erhält. Indessen ist derselbe mehr braun oder rothbraun, und wird daher auch Würzens brauner Niederschlag (Mercurius praecipitatus Würzii) von andern aber Turpethum rubrum Paracelsi, genannt.

Richter sagt über die Auflösung des Queckſilbers durch Schwefelsäure, woraus der gelbe Präcipitat entsteht, überhaupt folgendes:

„Um das reguliniſche Queckſilber aufzulöſen, ist die Schwefelsäure und vorzüglich die Salpetersäure am geschickteſten.“ — —

„In Hinsicht der Schwefelsäure sind die Erscheinungen vorzüglich verschieden, weil die Auflösung nur durch die Hitze des Siedens von Statten geht, und man die auf Oxydation des Queckſilbers hierbey sehr vielen Einfluß habenden

den Temperaturgrade nicht gehörig in seiner Gewalt hat. Wenn man einen Theil Quecksilber mit eben so viel der concentrirtesten Schwefelsäure (in einem gläsernen oder porzellanenen Gefäß) bis zum Sieden erhitzt (wobey sich schwefelsaures Gas erzeugt), und sobald als sich kein laufendes Quecksilber mehr zeigt, die Arbeit ohne Aufschub unterbricht, die Masse erkalten läßt, die über dem weißen Bodensatz sich befindende Flüssigkeit abgießt und ersteren mit wenigem kalten Wasser aber desto öfter auslaugt, bis die Auslaugewässer nur sehr wenig metallischen Geschmack erregen: so bleibt eine weiße im Wasser äußerst schwer auflösbare, nach meiner Erfahrung im schwachen Glühfeuer glasähnlich fließende Salzmasse zurück, die ein schwefelsaures Quecksilber (Mercurius s. Hydrargyrum sulphuric.) ist, worin das Quecksilber den niedrigsten Grad der Oxydation behauptet; denn wenn man diese neutrale Verbindung mit entkohlensäuertem Kali übergießt, so entsteht alsbald ein schwarzer Quecksilberkalk, und die überstehende Flüssigkeit enthält schwefelsaures Kali. Das erwähnte schwefelsaure Quecksilber wird, wenn man es mit mehrerer concentrirten Schwefelsäure vermischt und lange Zeit dem Hitzgrade des Siedens aussetzt, der vorhin erwähnten abgegossenen Flüssigkeit immer ähnlicher. Diese Flüssigkeit mit ätzendem Kali oder Natron vermischt, giebt einen Niederschlag, der aus dem Schwarzgrauen mehr oder weniger in das Hochgelbe oder Braunrothe übergeht, und der eine Mischung aus dem Produkt der niedrigsten mit dem Produkt der höchsten Oxydation des Quecksilbers ist, auch öfters noch etwas Schwefelsäure enthält."

„Wenn

„Wenn man hingegen das Queckſilber mit eben ſo viel oder noch etwas größerer Menge der concentrirteſten Schwefelſäure in einem Kolben bis zur völligen Trockene einſieden läßt, ſo werden ſich auch bis zu Ende der Arbeit ſchwefelſaure Dämpfe zeigen; der Rückſtand, weiß von Farbe, hat einen ſehr herben, mehr oder weniger ſauren metalliſchen Geſchmack, zieht ſehr leicht die Feuchtigkeit der Luft an, und läßt, mit kaltem Waſſer übergoſſen, zwar einen ziemlich häufigen weißen Bodenſatz zurück, der aber durch Aufgießung des heißen Waſſers alsbald gelb wird; dieſe Farbe kommt auch ſogleich zum Vorſchein, wenn man bald zu Anfange ſich des heißen Waſſers bedienet; der gelbe Niederſchlag wird durch wiederhohltes Abwaſchen mit heißem Waſſer (beſonders wenn ſelbiges Kali aufgelöſet enthält), bis auf einen unüberſteigbaren Grad der Farbe, je länger je gelber, er wird mineraliſcher Turpeth (Turpethum minerale) genannt, und beſteht aus Queckſilberkalk im höchſten Grade der Oxydation mit etwas (mehr oder weniger) Schwefelſäure, welche durch Kali nicht ganz hinweggenommen werden kann. In den Ausſüßewaſſern, welche, mit ätzendem Kali vermiſcht, einen eben dergleichen gelben Niederſchlag liefern, werden durch die Abdunſtung kleine nadelförmige Kryſtalle erzeugt, die ein ſchwefelſaures Queckſilber ſind, worin das Metall ſich ebenfalls in dem höchſten Grade der Oxydation befindet; die überſtehende Flüſſigkeit enthält eine beträchtliche Menge Säureüberſchuß.“

„Es erhellet aus dieſer Betrachtung, daß es eigentlich nur zwey ſchwefelſaure neutrale Queckſilberverbindungen (Hydrargyra ſulphurica) gebe, die an Säuregehalt in dem Verhältniß

des Oxydationsgrades des Queckſilbers verſchieden ſind. Die eine mit dem geringſten Lebensſtoff- und Säuregehalt iſt obige weiße, im Waſſer faſt unauflösbare, die andre hingegen, wo der größte Lebensſtoffgehalt und Säuremenge Statt findet, iſt die zuletzt erwähnte, leicht im Waſſer auflösliche und kryſtalliſirbare; der mineraliſche Turbith hingegen iſt eine Miſchung aus höchſt oxydirtem Queckſilberkalk mit dem erſterwähnten ſchwerauflösbaren ſchwefelſauren Queckſilber, welche beyde ſich nicht von einander trennen laſſen. Ueberhaupt hält es, beſonders in Hinſicht der Schwefelſäure, ſehr ſchwer, die beyden auf den zwey verſchiedenen Oxydationsgraden des Queckſilbers beruhenden neutralen Verbindungen, erſtens ohne einen dem Begriffe der Neutralität zuwiderlaufenden Säuregehalt, und zweytens ſo rein darzuſtellen, daß die eine nicht einen größern oder geringeren Antheil der andern enthalten ſollte. Zwey Hauptcharaktere, wodurch ſich die beyden Arten neutraler Verbindungen unterſcheiden, ſcheinen die Schwerauflösbarkeit und der weit geringere Grad der Aetzbarkeit zu ſeyn, welche nach meiner Bemerkung bey jeder Queckſilberverbindung mit jeder Säure in weit größerem Maße Statt findet, wenn das Queckſilber ſich in dem niedrigſten Oxydationsgrade befindet. Der verſchiedene Grad der Aetzbarkeit und des Säuregehaltes gibt hier ein Mittel an die Hand, beyde Arten neutraler Verbindungen durch eigene Nahmen zu unterſcheiden; ich nenne diejenigen neutralen Verbindungen, wo das Queckſilber in dem niedrigſten Oxydationsgrade ſtehet: milde (lat. dulces, fr. douces), die andern hingegen, wo der höchſte Oxydationsgrad Statt findet, ätzende (lat. corroſivi, fr. cor-

corrosifes), und so wird es denn nach obiger Bemerkung auch Verbindungen geben, die als Gemische aus ätzenden und milden zu betrachten sind. (S. Queckſilbersublimat)."

Schwarze und fleisch- oder rosenfarbene Niederschläge. Mercurius praecipitatus niger et roseus s. incarnatus. Précipités noir et couleur de rose. Oxides mercuriels noir et rouge, couleur de roses. Black and Rose-colored praecipitates. Praecipitato nero et di color di Rosa. Man erhält nach Lemery, welcher vieler verschiedentlich gefärbter Queckſilberniederschläge gedenket, einen blaßrothen Niederschlag des Queckſilbers, wenn man, statt die Auflösung des Kochsalzes zum Niederschlagen seiner Auflösung in Salpeterſäure zu gebrauchen, Harn dazu nimmt; *) und einen zweyten Niederschlag von einer schwarzen Farbe, wenn man nach erfolgter Niederschlagung des rosenrothen Queckſilberpräcipitats in die von selbigem abgegossene Feuchtigkeit etwas feuerbeständiges Alkali gießt.

Da es viel Kochsalz in dem Harne gibt, so verursacht dieses Salz den rosenrothen Niederschlag, von welchem hier die Rede ist. Er ist wesentlich von eben der Natur, wie der durch die Salzsäure oder durch das reine Kochsalz bereitete weiße Niederschlag, und unterscheidet sich von selbigem bloß durch sein röthliches Ansehen. Es ist wahrscheinlich, daß er diese Farbe von einer röthlichen erdichten oder salzigerdichten Materie erhalte, die in dem Harne befindlich ist, und die er bey der Niederschlagung mit sich fort-

 reißt.

*) Der Harn muß noch warm dazu genommen werden.

reißt. Unterdessen erfordert dieser Niederschlag, so wie viele andere, eine neue Untersuchung *).

Der mit Schwefelleber bereitete schwarze Quecksilberniederschlag ist von den Herrn Jacobi (Act. Nov. Ac. Caes. N. C. To. I. App. p. 165.) und Kriel (Verhandel. uitgeg. door. de Holland. Maatsch. de Weetensch. te Haarlem, Deel XXII p. 31.) wegen seiner schlafbringenden Kräfte sehr gerühmt und Pulvis hypnoticus genannt worden. Bey seiner Verfertigung wird in eine aus zwey Pfund Kalchwasser, vier Loth feuerbeständigen vegetabilischen Alkali und acht Loth Schwefelblumen durchs Kochen bereitete goldgelbe Schwefelauflösung eines aus zwey Unzen Quecksilber und vier Unzen rauchender Salpetersäure gemachte Quecksilberauflösung getröpfelt, und der entstehende schwarze Niederschlag hierauf so lange gewaschen, bis er ganz ausgesüßt ist.

Das sogenannte für sich niedergeschlagene Queckſilber; Präcipitat per se; rother Queckſilberkalch. Mercurius praecipitatus per se; Calx Mercurii rubra. Précipité per se; Mercure précipité par lui-même. Oxide mercuriel rouge. Precipitate by itself or red precipitated mercury without addition. Precipitato per se ossia mercurio precipitato da se

*) Herr Brogniart (Observ. sur l'acide animal in Roziers Journal de phys. Mars 1781. p. 234.) bemerkte, als er den rosenfarbenen Queckſilberniederschlag mit einem silbernen Spatel von dem Seidenpapiere nach dem Trocknen abrieb, bey jedesmahligem Reiben im Finstern ein blitzendes Leuchten, und auf glühenden Kohlen Spuren einer Verbrennung. Sollte nicht an diesem Niederschlage einige Phosphorsäure hängen? Uebrigens wird er auch von einigen die mineralische Rose (Rosa minerals) genannt.

se medesimo o rosso senz' additione. Dieſe Queckſilberbereitung wird ſehr uneigentlich ein Niederſchlag oder Präcipitat genannt. Man wird in der That ſehen, daß dieſes Queckſilber nicht ſo, wie es bey allen wahren Niederſchlägen ſeyn muß, durch ein Zwiſchenmittel von irgend einer andern Subſtanz getrennt, ſondern bloß durch die Verkalchung zu einem rothen Pulver gemacht worden iſt.

Wenn man dieſe Bereitung verfertigen will, ſo thut man, nach der älteren Verfahrungsart, die aber jetzt zu langweilig gefunden wird, drey bis vier Unzen Queckſilber in eine Setzphiole von weißem Glaſe, deren Hals ſehr lang und bloß mit einer haarförmigen Oeffnung verſehen iſt. Dieſe Phiole, deren Bauch nicht ganz mit Queckſilber angefüllt ſeyn darf, ſtellt man in ein Sandbad, welches man bis zum Rothglühen der Kapelle, in welcher es ſich befindet, erhitzt. Man unterhält dieſe Wärme in einem fort zwey oder drey Monathe lang. Im Fortgange der Operation wird man gewahr, daß die Oberfläche des Queckſilbers nach und nach ihren Glanz verliert, und ſich unmerklich in ein rothes Pulver verwandelt, welches ſich mit dem laufenden Queckſilber nicht vermiſcht, und allezeit auf der Oberfläche deſſelben ſchwimmt, oder ſich an die Seitenwände des Gefäßes anſetzt. Man kann, um dieſe Arbeit abzukürzen, und in kürzerer Zeit die Menge von dem Queckſilber, der man benöthigt iſt, zu erhalten, die Phiolen vermehren, und ſie in eben demſelben Bade der Digerirung ausſetzen. Wenn man eine hinlängliche Menge von dieſem rothen Pulver hat, ſo ſammelt und ſcheidet man ſelbiges von dem übriggebliebenen laufenden Queckſilber. Es iſt ſelbi-

ges der sogenannnte Präcipitat per se, das für sich oder von freyen Stücken niedergeschlagene Queckſilber, oder der ohne Zuſatz erhaltene rothe Queckſilberniederſchlag.

Herr Weigel (chym. min. Beob. Th. I. S. 30. ff.) hat zur Bereitung eines guten durch sich selbſt bereiteten Queckſilberniederſchlages folgende Handgriffe empfohlen: man muß 1) von einem reinen wiederhergeſtellten Queckſilber nicht weniger als ein halbes Pfund nehmen, weil sonſt das Gewicht des in den Hals der Phiole hinaufgetriebenen Queckſilbers nicht zureichend iſt, ſelbiges wieder auf den Boden herunterzutreiben. 2) Die Setzphiole muß dem Durchſchnitte nach im Boden nur drey bis vier Zoll, im Halſe aber einen halben bis drey Viertelzoll betragen und vier Fuß lang seyn. 3) Die Mündung der Phiole muß mit Papier und darumgewundenen Faden wohl verſchloſſen, jedoch nicht aller Zutritt der Luft ganz verhindert werden. 4) Man muß ſo ſtark feuern, daß das Queckſilber immer einen, höchſtens zwey Fuß, aber nicht höher ſteigt.

Richter ſagt, in ſeiner Forſetzung des Bourguetſchen chemiſchen Wörterbuchs IV. S. 103—6 über die Entſtehung dieſes rothen Pulvers folgendes:

„Das Queckſilber hat an und für ſich weder Geruch noch Geſchmack, und wenn es ruhig ſteht, ſo iſt es auch durch die Einwirkung der feuchten Luft keinem Roſten oder Verkalkung unterworfen; wird es aber häufig geſchüttelt oder mit Körpern durch Reibung gemengt, wodurch eine Zertheilung dieſes Metalles erfolgt, ſo wird es (nach der ältern Terminologie) getödtet, das heißt, es verläßt ſeinen reguliniſchen Zuſtand, und

und verwandelt sich nach und noch in ein schwarzes Pulver, welches als ein verkalktes (gelebenstoffetes oder oxydirtes) Queckſilber anzusehen ist; (Fourcroy nennt dieses Produkt Aethiops Mercurii per se, zum Unterschiede von Aethiops mineralis,). In diesem Zustande fängt es bereits an, die Geschmacksorgane zu afficiren. Die Gewichtszunahme steigt hier bey diesem ersten Grade der Oxydation kaum bis über 5 Procent, wenn man in Hinsicht des Sammlens und Wiegens auch noch so genau zu Werke geht; überdieß hält es schwer, diesen Kalk ganz von kleinen Kügelchen des laufenden oder lebendigen (d. h. reguliniſchem) Queckſilbers zu befreyen, daher er öfters mehr grau als schwarz aussieht. Setzt man laufendes Queckſilber in einem schicklichen Gefäß, z. B. in einer mit einem langen Halse versehenen Setzphiole, nur leicht (und zwar bloß um den Staub abzuwehren) bedeckt, folglich nicht gegen die Einwirkung der atmosphärischen Luft geschützt, einer Temperatur aus, die sehr nahe an die der Verflüchtigung desſelben gränzt, so verändert sich das Queckſilber zum Theil nicht nur in jenen schwarzen Kalk, sondern letzterer nimmt nach und nach, indem er sich ganz von der Oberfläche des laufenden Queckſilbers trennt, nach vorhergegangener Abkühlung eine mehr oder weniger rothe Farbe an, die, wenn die Verkalkung in allen Theilen vollendet ist, ganz ins Hochrothe übergeht; dieses Produkt ist etwas schimmernd, von blättriger Fügung und metalliſchem Geschmack. Es wurde ehemahls, als man die Theorie der Verbrennung noch nicht kannte, mit Aufopferung vieler unnöthigen Zeit und Mühe unter der Benennung des für sich selbst niedergeschlagenen Queckſilbers (Mer-

curius praecipitatus per se) bereitet; jetzt kommt man nach van Mons in kürzerer Zeit zum Ziele, wenn man gleiche Theile bereits gewonnenen rothen Queckſilberkalk und laufendes Queckſilber mit ſehr wenigem Waſſer in einem ſteinernen (oder gläſernen) Mörſer zuſammenreibt, wodurch bey fortgeſetztem Reiben oberwähnter ſchwarzer Queckſilberkalk entſteht, der hierauf in einer offenen Schale leicht bedeckt, bey einem Grade der Hitze, die nahe ans Glühen gränzt, der Einwirkung atmoſphäriſcher Luft ausgeſetzt (und öfters mit einem gläſernen Stabe umgerührt) wird. Das ſchwarze oder ſchwarzgraue Pulver verwandelt ſich während kurzer Zeit in rothen Queckſilberkalk *). Will man ganz ſicher ſeyn, daß er in allen Theilen vollendet iſt, ſo darf man ihn nur eine ſehr kurze Zeit bis zum Glühen erhitzen, da denn das nicht ſo hoch verkalkte Queckſilber ſich verflüchtigt. Die Gewichtszunahme, welche das Queckſilber bey der Veränderung zu rothem Kalk erfährt, beträgt ungefähr 8 Procent **)."

„Es

*) „Wenn man den rohen Queckſilberkalk beynahe bis zum Glühen erhitzt, ſo wird er ſchwarz und nimmt die rothe Farbe bey der Erkaltung wieder an. Dieſe Erſcheinung hat ihren Grund nicht in einer Veränderung des Oxydationsgrades, ſondern in der Veränderung des Verhältniſſes des Wärmeſtoffes zum farbigen Licht: jede bereits verglaſete rothe Farbe wird in dieſer Hitze ſchwarz und durch die Abkühlung wieder hergeſtellt, wie ich täglich wahrzunehmen Gelegenheit habe."

**) „Es iſt noch nicht ausgemacht, ob die ganze Gewichtszunahme bloß im beygetretenen Lebensſtoff ihren Grund habe; es ſcheinet ſich bisweilen etwas Waſſer in Subſtanz zu figiren: wenigſtens ſcheint dieſer Queckſilberkalk von denjenigen höchſt oxydirten, die man durch Niederſchlagung aus den Auflöſungen erhält, etwas verſchieden, und ein ähnlicher Umſtand, wie bey dem rothen Bleykalk (Mennige) einzutreten, an welcher ich vor mehreren Jahren ſtöchiometriſch erwieſen, daß der Maſſenunterſchied zwiſchen derſelben und dem reguliniſchen Bley, woraus ſie entſtehet, nicht bloßer Lebensſtoff iſt."

„Es erhellet aus dem bisher Angezeigten, daß das Metall zweyer Grade der Entbrennstoffung oder Lebensstoffung fähig ist, und daß man alle reine Quecksilberkalke, welche weniger Lebensstoff als der rothe, dagegen dessen mehr als jener schwarze, Kalk enthalten, als ein chemisches Gemisch aus beyden Kalken ansehen kann. In der von van Mons bekannt gemachten Producirung des rothen Quecksilberkalkes wird das reguliniſche Quecksilber eines Theils seines Brennstoffs durch den Lebensstoff des rothen Quecksilberkalks beraubt, welcher sich nun an letztern begiebt, der nun wieder zum schwarzgrauen Kalk reducirt wird, so daß jetzt das ganze Gemisch aus diesem besteht.“

„Vom anhaltenden Sonnenlicht wird der Quecksilberkalk an seiner Farbe etwas dunkler; sobald er aber bis zum Hellglühen erhitzt wird, so erzeugt sich Lebensluft und laufendes Quecksilber, wie man aufs deutlichste sehen kann, wenn man diese Arbeit in einer gläsernen, gut beschlagenen Retorte, die mit der pneumatischen Geräthschaft in Verbindung ist, anstellt. Man erhält das Quecksilber unverändert in der Mittelflasche wieder, und die Lebensluft ist absolut rein. In Mischung mit brennbaren Stoffen, die (den leicht verbrennlichen) Kohlenstoff und Wassererzeugenden Stoff enthalten, geht die Reduction schon in einer nicht glühenden Hitze, d. h. in einer nicht lichten Temperatur, von Statten, allein hierbey wird keine Lebensluft, sondern entweder Kohlensäure allein, oder zugleich etwas Wasser erzeugt. Im erstern Falle gibt das Licht selbst seinen Brennstoff an das Quecksilbersubstrat, und der Wärmestoff bildet mit dem Lebensstoffe die Lebensluft, im zweyten

Falle hingegen wechseln die brennbaren Körper und der rothe Queckſilberkalk nach den Geſetzen der doppelten Verwandtſchaft ihre Grundſtoffe, nähmlich den Brennſtoff mit dem Lebensſtoffe, aus."

Dieſe Queckſilberbereitung rührt urſprünglich von den Alchymiſten her, welche weder Mühe, noch Sorge und Arbeit ſcheueten, um die Natur des Queckſilbers zu verändern und um ihm vornähmlich die Feuerbeſtändigkeit zu geben. Auf die gegenwärtige gründeten ſie große Hoffnungen, weil ſelbige eine Veränderung der Farbe, eine Beraubung der Flüſſigkeit und eine Verminderung der Flüchtigkeit zeigt. Denn dieſes rothe Queckſilberpulver iſt wirklich weit weniger flüchtig als das lebendige Queckſilber. Allein unerachtet dieſe Bereitung bey allen dieſen Eigenſchaften zu den Arbeiten des Goldmachens ſehr wenig geſchickt zu ſeyn ſcheint, ſo iſt ſie doch wegen der Art von Veränderung, welche das Queckſilber bey dieſer ſtarken und lange fortgeſetzten Digerirung leidet, nicht weniger merkwürdig.

Dieſer Queckſilberkalch erſcheint in ziemlich groben Stücken, beynahe in der Geſtalt der Glötte. Er hat dieſes mit dem eigentlichen rothen Präcipitate gemein, welcher übrigens mit ſelbigem völlig übereinzukommen ſcheint. Er gleicht im Anſehen dem Zinnober, und ſeine reinſten Stückchen ſind faſt durchſichtig, glänzend ſchimmernd und von einer blättrigen Fügung. Er löſet ſich leicht in der Salzſäure auf. (Scheele vom Feuer und Luft, §. 80). Von dem Nordhäuſer und engliſchen Vitriolöhle wurde es in Herrn Weigel's Verſuchen (ſ. deſſen chem. min. Beob. Th. I. S. 14. ff.) nur in der Oberfläche

fläche erst schwarz, dann weiß gefärbt und in höchst geringer Menge, von einem gefällten Scheidewasser und destillirtem Essig aber vollkommen aufgelöset, vom Nordhäuser Salzgeiste, Königswasser, einem mit Pottasche bereiteten Salmiakgeiste und Terpenthin gänzlich, vom Baumöhle, Alcohol und Aether nur zum Theil wieder hergestellt; von einer höchst gesättigten Silberauflösung gänzlich und ohne einigen Niederschlag aufgenommen; und im Wasser schwärzlich, mit Wasser gesotten aber blaß, so wie das Wasser selbst trübe.

Wenn man dieses ohne Zusatz verkalchte Queckſilber nicht rein, und vorzüglich von allen ihm so oft beygemischten laufenden Queckſilbertheilchen ganz frey erhalten will, so ist es dienlich, selbiges in eine gläserne Retorte zu thun; an welche man, wenn man will, eine Vorlage legt, ohne jedoch die Fuge zu verkleben. Bey einem hinlänglichen Grad der Hitze führt man alles lebendige Queckſilber hinweg, und scheidet es auf die Art von dem rothen Kalche, welcher diesem Grade der Hitze wegen seiner größern Feuerbeständigkeit widerstehet *).

Rother Queckſilberniederschlag; rother Präcipitat. Mercurius praecipitatus ruber. Précipité rouge. Oxide mercuriel rouge. Red precipitate. Precipitato rosso. Wenn man eine mit Salpetersäue gemachte Queckſilberauflösung bis zur Trockne abraucht, diesen Queckſilbersalpeter in einer offenen Phiole in das Sandbad setzt, und das Feuer mit einer stufenweise

*) Man hat den rothen Queckſilberkalch als ein innerliches Mittel gegen venerische Krankheiten gebraucht. Das mit einem achten Theile Gold rothverkalchte Queckſilber hielt man für noch wirksamer, und gab ihm den Nahmen Azoth oder Aurum horizontale.

weise erfolgenden Vermehrung anhaltend fortsetzt, so wird man sehen, daß die Salpetersäure sich nach und nach von dem Queckſilber scheidet, und in rothen Dämpfen aufſteigt. So wie diese Säure ausdampft, wird die in der Phiole enthaltene queckſilbersalzartige Masse, welche Anfangs weiß war, gelb, dann pommeranzenfarbig und endlich roth.

Im Großen verrichtet man die Bereitung dieses Queckſilberkalchs, indem man das aus der Vermiſchung von einem Centner Queckſilber mit anderthalb Centnern Scheidewaſſer durch die Erwärmung in einem irdenen Kruge erhaltene und bis zur Trockne gebrachte weiße Rückbleibſel in irdenen 14 bis 15 Zoll weiten und 6 bis 8 Zoll tiefen Töpfen, auf welche ein mit einer geringen Oeffnung durchlöcherter Deckel geklebt wird, so brennt, daß man die nur gedachte Oeffnung so lange, noch feuchte Dünſte aufſteigen, offen läßt, selbige aber beym letztern Brennen noch verſtopft, (Demachy Lab. im Großen II. 160.); nach Ferbern (neue Beytr. zu Min. Geſch. verſch. Länder B. I.) aber wird in Holland die Bereitung deſſelben in beſchlagenen gläſernen Retorten vorgenommen, um die Salpeterſäure nicht ganz zu verlieren.

Dieſe rothe Materie, welche man nach Zerſchmeißung der Phiole aus ſelbiger herausnimmt, und in einem gläſernen Mörſel zu Pulver reibt, iſt der ſogenannte rothe Präcipitat. Er führt aber dieſen Nahmen ſehr uneigentlich, indem er ganz und gar kein Niederſchlag, ſondern nichts anders als ein Queckſilberſalpeter iſt, von dem man durch die bloße Wirkung des Feuers und ohne einiges Zwiſchenmittel den größten Theil der Säure geſchieden hat.

Ein

Ein gut bereiteter rother Queckſilberniederſchlag zeigt nach Wiegleb's, Buchholzens, Weſtendorf's u. a. Scheidekünſtler Erfahrungen keine Spur von der Salpeterſäure mehr, ſondern gleicht dem ohne Zuſatz verkalchten rothen Queckſilber in allen Stücken. Indeſſen erhielt Herr Weſtrumb (kleine phyſ. chem. Abh. II. 1. 143.) aus drey Unzen des rothen Queckſilberniederſchlags doch ungefähr 15 Gran Waſſer, welches einer ſchwachen ſonſt ſogenannten brennſtoffhaltigen Salpeterſäure glich.

Die mehreſten Schriftſteller ſchlagen vor, den rothen Niederſchlag dadurch abzuſüßen, daß ſie zu drey oder vier Mahlen Weingeiſt darüber abbrennen, und einige Aerzte haben ſelbigen nach dieſer Art von Abſüßung unter dem Nahmen Arcanum corallinum innerlich einnehmen laſſen. Wenn der auf dieſe Art über dem rothen Präcipitate abgebrannte Weingeiſt ſelbigen beträchtlich verſüßt, welches doch ſehr zweifelhaft iſt, ſo hat man Urſache zu glauben, daß dieſes durch eine zum Theil erfolgte Wiederbelebung des Queckſilbers und durch eine Darreichung des brennbaren Grundſtoffes geſchehe. Es iſt aber dieſes eine von den Bereitungen, deren innerlicher Gebrauch beynahe abgeſchafft worden iſt, weil man ähnliche beſitzt, deren Wirkung gleichförmiger und ſicherer iſt.

Richter bemerkt über die Auflöſung des Queckſilbers in Salpeterſäure a. a. O. S. 113. folgendes:

„Es läßt ſich ſchon vermuthen, daß die Auflöſung des Queckſilbers in Salpeterſäure, wodurch das ſalpeterſaure Queckſilber (Hydrargyrum nitricum) entſteht, ähnliche Erſcheinungen in Hinſicht des Oxydationsgrades hervor brin-

bringen werde, als die Auflösung in Schwefelsäure, und die Erfahrung bestätigt diese Vermuthung als Wahrheit."

„Von der Salpetersäure wird das Quecksilber weit leichter als von der Schwefelsäure und zwar ohne Beyhülfe der Wärme aufgelöst. Gießt man auf das reguliniſche Queckſilber eine nicht sehr mächtige wäſſrige Salpetersäure, z. B. von der ſpecifiſchen Schwere 1,10 oder einer noch etwas geringern (wo der Säuregehalt nicht mehr als 15 Procent beträgt,) und verwahrt das nur leicht bedeckte Gefäß durch Einſetzung in kaltes Waſſer gegen die Wärme; ſo geht die Auflöſung ſehr langſam und mit Entweichung von wenigem Salpetergas von Statten, und die Salpeterſäure iſt vermögend, eine ſehr beträchtliche Menge Queckſilber mit ſich zu verbinden. Da nun ferner das entſtehende Salz nicht unter die im Waſſer ſehr leicht auflösbaren gehört, ſo iſt man öfters genöthigt, noch mehr Waſſer hinzuzumiſchen. Die Neutraliſirung erfordert auf dieſe Art ſehr lange Zeit, und wird wegen nach und nach erfolgender zu großer Schwächung des Auflöſungsmittels doch nicht ganz vollſtändig erreicht, auch die über den ſich erzeugenden Kryſtallen ſtehende Flüſſigkeit hat jederzeit etwas Säureüberſchuß. Dieſe Auflöſung liefert durch Miſchung mit äßendem Kali, Natron, Kalkerde u. dgl. einen ſchwarzen Niederſchlag, und iſt demnach als mildes Salpeterſaures Queckſilber (Hydrargyrum nitricum dulce) zu betrachten; die Auflöſung färbt die Haut etwas ſchwarz, iſt ein wenig herbe und metalliſch ſchmeckend, und wenn das Auflöſungsmittel ganz rein war, auch ganz waſſerhelle. Dunſtet man ſelbige durch angebrachte Wärme ein, ſo bildet

ſich

sich nach und nach ein weißer Körper, der durch Erhöhung der Temperatur viel Salpetergas liefert, nach und nach gelb, zuletzt aber, wenn die letzten Portionen Säure in verstärkter Hitze entweichen, ganz roth wird und sich als höchst oxydirter Quecksilberkalk legitimirt. Erhitzt man den Rückstand nicht so weit, daß er gelb wird, und übergießt ihn mit ätzendem Kali, so wird er alsbald gelb, mehr oder weniger in das rothe spielend gefärbt, und die abgegossene Flüssigkeit enthält mehr oder weniger salpetersaures Kali."

„Ganz anders sind gleich zu Anfange die Erscheinungen, wenn man entweder eine beträchtliche mächtige wässerige Salpetersäure anwendet, wodurch während der Auflösung große Erhitzung entstehet, oder bey etwas schwächerm, jedoch nicht allzu schwachem, Auflösungsmittel absichtlich eine Temperaturerhöhung bis zum Sieden veranstaltet: es entwickelt sich eine weit größere Menge Salpetergas, die Säure kann nicht so viel Quecksilber aufnehmen, daher öfters mehrere Säure hinzugemischt werden muß, um das sich auf Kosten der Salpetersäure verkalkende Metall aufzulösen. Es entstehet nunmehr eine Flüssigkeit, die, wenn sie nicht eine hinreichende Säuremenge enthält, sich bey der Verdünnung mit Wasser bisweilen trübt, einen weißen, durch Abspühlen mit heißem Wasser gelb werdenden Kalk (der etwas Salpetersäure enthält und den Monnet salpetrigen Turpeth nennet) fallen läßt, übrigens aber auch durch Abdunsten und Erkalten zu einem im Wasser nicht schwer auflösbaren ätzenden Salze krystallisirt; sie färbt, während sie die Haut ätzet, selbige mehr oder weniger purpurbraun und bringt mit entkohlensäuertem Kali, Natron, Kalkerde u. dgl. alsbald ei-

nen

nen gelben, sich sehr in das Rothe ziehenden Niederschlag zum Vorschein, der ein im höchsten Grade oxydirtes Queckſilber, bisweilen noch mit einem kleinen Rückhalt von Salpetersäure darstellt: diese Queckſilberauflösung ist demnach als ein ätzendes Salpetersaures Queckſilber (Hydrargyrum nitricum corrosivum) zu betrachten: wird es mit reguliniſchem Queckſilber vermiſcht der Hitze ausgesetzt, so oxydirt sich letzteres wiederum auf Kosten der Salpetersäure, und es entstehet eine Verbindung, die mit derjenigen, welche man durch heißes Abdämpfen der obigen kalt bereiteten Auflösung erhielt mehr oder weniger übereinkommt. Wird hingegen die in der Hitze bereitete Queckſilberauflösung ohne weitere Beymiſchung abgedampfet, so nimmt sie während der Entweichung der Salpetersäure eine gelbe und zuletzt, nach gänzlicher Entfernung derselben in der schwachen Glühitze ebenfalls, wie oben schon erwähnet, eine ganz hochrothe Farbe an, und der Rückstand ist höchst oxydirter Queckſilberkalk, der in der Pharmacie unter dem Nahmen rother (Queckſilber-) Präcipitat (Mercurius praecipitatus ruber) vorkommt, und dafern er nur ganz sauerfrey ist, mit dem oben erwähnten, durch die bloße Röstung des Queckſilbers dargestellten rothen Kalke und sogenanntem für sich selbst niedergeschlagenem Queckſilber (Mercurius praecipitatus per se) ganz übereinkommt. Veranstaltet man die Calcination des salpetersauren Queckſilbers alsbald mit sehr starkem Feuer, so nimmt die entweichende Salpetersäure auch einen Theil Queckſilberkalk mit sich fort, der sich in Destillirgefäßen als ein rother Staub anlegt und sonst vorher Sublimat (Mercurius sublimatus ruber) genannt wurde: er

besteht aus rothem Queckſilberkalk, mit etwas Salpeterſäure in Verbindung.“

Lemery bemerket, daß verſchiedene Schriftſteller in der Meinung geſtanden, daß ſie die Farbe des rothen Präcipitats durch eine dreymahlige Cohobirung und Abziehung des Salpetergeiſtes über der weißen Maſſe ungemein vermehren könnten; und es ſetzt derſelbe hinzu; daß er ſich von der völligen Unnützlichkeit dieſes Handgriffes durch die Erfahrung überzeugt habe. Macquer hat übrigens auch wahrgenommen, daß ſich der rothe Niederſchlag ſehr geſchwind und ſogar mit Erhitzung in friſcher Salpeterſäure auflöſet, ohne jedoch ein Aufbrauſen zu machen. Lemery hat eben dieſe Erſcheinung bey der Auflöſung des rothen Präcipitats in der Vitriolſäure beobachtet.

Da der rothe Queckſilberniederſchlag zuweilen mit Mennige und Zinnober verfälſcht zu werden pflegt, ſo empfiehlt Doſſie (Eröffn. Laborator. S. 211.) zur Entdeckung dieſer Verfälſchung etwas weniges von dem verdächtigen rothen Niederſchlage mit etwas Kohlengeſtiebe in einen Schmelztiegel zu thun, den man mit einem andern bedeckt, und ſo viel Feuer zu geben, daß dabey Bley in Fluß kommen kann, da denn die darunter gemiſcht geweſene Mennige ſich zu Bley reduciren wird. Den beygemiſchten Zinnober aber lehrt er durch die häufigen Dämpfe kennen, welche entſtehen, wenn man den mit Zinnober verfälſchten rothen Niederſchlag auf ein glühendes Eiſen legt. Da ſich der Zinnober im Scheidewaſſer nicht ſo wie der rothe Niederſchlag auflöſen kann, ſo kann auch dieſes zur Prüfung der Aufrichtigkeit dienen.

Grüner Queckſilberniederſchlag oder grüner Präcipitat; und ſchwarzer Queckſilberniederſchlag oder violettes Queckſilber. Mercurius praecipitatus viridis, et Mercurius praecripitatus niger ſ. violaceus. Précipité verd, et Précipité noir ou Mercure violet. Oxyde mercuriel verd, noir, violet. Green and black or violed-colored mercury or precipitate. Praecipitato verde e nero. Einige Schriftſteller und vorzüglich Lemery geben Verfahrungsarten zu noch andern Queckſilberbereitungen an, welche als Arzneymittel gebraucht worden ſind, und die den Nahmen der Niederſchläge mit Unrecht führen. Von dieſer Art iſt der grüne Queckſilberniederſchlag, welcher eine Vermiſchung von vier Theilen Queckſilber und einem Theile Kupfer iſt, welche Metalle *jedes* für ſich in der Salpeterſäure aufgelöſet, dann aber wie der rothe Präcipitat behandelt, hierauf zum zweyten Mahle in der Eſſigſäure aufgelöſet und durch das Abdampfen zur trockenen Conſiſtenz gebracht werden. Leichter erhält man ihn wenn man die Queckſilberauflöſung mit einer Auflöſung des Kupfers in Eſſig vermiſcht und bis zur Trockne abzieht. Ferner gehört auch die Bereitung hierher, welche Lemery violerblaues Queckſilber oder ſchwarze Mercurialpanacee, ingleichen ſchwarzen Präcipitat nennt. Sie iſt ein künſtlicher Zinnober, welcher mit einem ſalmiakhaltigen Schwefel verſetzt, und durch eine ſehr langwierige und ſehr mühſame Bereitungsart verfertigt worden iſt. Da aber dieſe Bereitungen die zum Nutzen der Arzneykunſt gemacht worden ſind, mit Recht ihr Anſehen verloren haben, ſo will ich davon weiter hier nichts ſagen. Es iſt bloß nur noch zu bemer-

ken, daß dieses solche besondere Gemenge sind, bey denen sich vielerley Umstände ereignen, welche diejenigen, die sie ausgedacht haben, ganz und gar nicht voraussehen konnten, da man selbige sogar jetzt noch nicht einmahl, ausser nach einer neuen Untersuchung und in sehr weitläuftigen Schriften, gehörig würde erklären und entwickeln können. Wenn diese Zusammensetzung wirklich gute und wohlbeglaubigte Arzneymittel wären, so würden sie ohne Zweifel die Mühe solcher Untersuchungen und Abhandlungen verdienen; allein sie sind nichts weniger als dieses.

Einen wirklichen zinnoberrothen Queckſilberniederschlag, oder Zinnober durch Niederschlagen, lehrt übrigens Herr Wiegleb aus dem ätzenden Queckſilbersublimate, ingleichen auch aus der salpetersauren und aus der vitriolsauren Queckſilberauflösung durch Beguins rauchenden Schwefelgeist oder durch die sogenannte flüchtige Schwefelleber niederzuschlagen. S. dessen kleine chym. Abh. Th. I. S. 34 ff. Er schlägt sich schwarz nieder, wird aber durch Digeriren innerhalb etlichen bis vier und zwanzig Stunden schön zinnoberroth. Friedrich Hoffmann gedenkt bereits einer ähnlichen Bereitung. Er schüttelt das lebendige Queckſilber gelinde in Beguins rauchendem Schwefelgeiſte herum, da es sich dann Anfangs in ein grünes, dann in ein schwarzes, hierauf in ein graues Pulver verwandelt, welches aber nach einigen Tagen Digeriren einen schönen auf dem nassen Wege bereiteten Zinnober darstellt. S. dessen Obſ phyſ. chem. Lib. II. Obſ XXXI. no. 4. p. 298.

Einen blauen Queckſilberniederschlag erhält man, wie zuerst Meyer (chym. Versuche über den lebendigen Kalch S. 304.) gelehrt hat,

wenn man eine Queckſilberauflöſung mit einem ſonſt ſogenannten phlogiſticirten flüchtigen Alkali niederſchlägt, das man durch das Digeriren von acht Theilen Salmiakgeiſt über einen Theil Berlinerblau erhalten hat. Allein die blaue Farbe rührt bloß von den eingemiſchten Berlinerblautheilchen her; denn mit eben dieſer Lauge, die man durch eingetröpfelten deſtillirten Eſſig von allem aufgelöſten Berlinerblau gereinigt hat, bekömmt man nur einen gelbweißen Niederſchlag, und wenn ſie nur ſchwach mit Berlinerblau angefüllt iſt, einen grünen Niederſchlag, der ſich aber durch dazugegoſſenen Salzgeiſt blau färben läßt.

Zu den ſehr bekannten Präcipitaten gehört übrigens noch der Goldniederſchlag durch Zinn; Caſſius Goldpurpur; mineraliſcher Purpur. Purpura mineralis; Magiſterium auri rubrum; Color ruber Caſſii. Précipité d'or par l'étain; Pourpre de Caſſius. Oxide d'or par l'étain. Precipitatio of Gold by tin or purple powder of Caſſius. Precipitatio d'oro per lo Stagno o Porpora del Caſſio. Porpora minerale. Dieſer Goldniederſchlag kann auf verſchiedene Arten bereitet werden; man hat aber diejenige noch nicht beſtimmen können, welche vor allen andern den Vorzug verdiente. Der Grund von dieſer Ungewißheit liegt darin, weil dieſe Bereitung ſehr ekel und gewiſſermaßen eigenſinnig iſt. Die Schönheit der Farbe hängt offenbar von einigen kleinen Umſtänden ab, welche man noch nicht gehörig hat abmerken können; es iſt aber auch gewiß, daß man auch alsdann, wenn man immer auf einerley Weiſe verfährt, dennoch bald einen ſchönen, bald einen weniger ſchönen Purpur erhält. Macquer hat verſchiedene Verfah-

fahrungsarten probirt, unter denen ihm folgende noch am besten geglückt ist.

Man macht aus zwey Theilen Salpetergeist und einem Theile Salzgeist ein Königswasser, schwächt selbiges dem Gewichte nach mit einer gleichen Menge Wasser, trägt ein sehr kleines Stückchen Zinn aus Malacca hinein und läßt die Auflösung ohne Beyhülfe der Wärme geschehen. Wenn es kalt ist, so wird sie sehr viel Zeit erfordern, ehe sie vor sich geht. Allein dieses ist eher ein Vortheil als ein Schaden. Wenn das kleine Stückchen Zinn gänzlich aufgelöst ist, so trägt man ein zweytes hinein und läßt selbiges auf eben die Art auflösen. Nachdem auch dieses zweyte sich völlig aufgelöst hat, so thut man das dritte hinein und läßt es eben so auflösen; und auf diese Art fährt man so lange fort in dem gedachten Königswasser Zinn aufzulösen, bis dieses Wasser eine gelbe Farbe angenommen hat und fast gar nicht mehr auf das Zinn wirkt, worauf man es von dem, was von dem Metall übrig geblieben, abgießt.

Auf der andern Seite löst man vier und zwanzig karatiges Gold in einem Königswasser auf, welches aus drey Theilen Salpetergeist und einem Theile Salzgeist besteht. Mit dieser Auflösung verhält es sich ganz anders als mit der Zinnauflösung. Man kann sie geschwind machen und sogar vermittelst der Wärme eines Sandbades nach Belieben beschleunigen.

Erxleben (Nov. Comm. Soc. Reg. Gott. To. V. p. 107 sq.) empfiehlt zu der Bereitung der Zinnauflösung 1) sorgfältig ein solches Königswasser zu nehmen, welches das Zinn ganz auflöst, ohne selbiges zu verkalchen. In dieser Absicht soll man vier Theile Salpetergeist

und einen Theil Salzgeist vermischen, hierauf aber mit kleinen Probirkörnern vom Zinne versuchen, ob sie sich ganz auflösen, oder ob irgend ein weißer oder schwarzer Kalch sich zu Boden setzt; da denn, wie bereits vor Erxleben Weigel (Obs. Chem. Mineral. III.) angemerkt hatte, bey einem weißen Kalche die Salpetersäure, bey dem vorkommenden schwarzen Kalche aber die Salzsäure die Oberhand hat, und in dem ersten Falle mehr Salzsäure im zweyten mehr Salpetersäure hinzugesetzt werden muß, bis man endlich das Königswasser zu der Güte gebracht hat, daß es das Zinn auflöset, ohne es zu verkalchen. Wenn aber das Zinn von allem Arsenikkönige frey ist, so wird sich nie ein schwarzer Kalch zeigen. Es ist daher eine Hauptregel, dergleichen reines Zinn anzuwenden. Sollte hingegen das Zinn schwarzen Kalch absetzen, so muß nur die Zinnauflösung, ehe man sie anwendet, durchgeseiht werden. 2) verlangt Erxleben, so wie es die Erfahrung selbst lehrt, daß es wirklich höchst nothwendig sey mit der Zinnauflösung so langsam zu verfahren, daß sie ohne alle Erhitzung und nur höchstens mit einer solchen Erwärmung vor sich gehe, daß man an dem Glase noch immer die Hand leiden kann. Uebrigens braucht die Zinnauflösung eben so wenig gesättigt zu seyn, als die Goldauflösung. Eine alte Zinnauflösung kann, wie Montamy (Abh. von dem Porzellan- und Emailmahlen, Leipzig 1767. 8.) bemerkt, durch Hineinwerfung einiger kleinen Stücke frischen Zinns verbessert werden. Indessen hat auch Erxleben mit einer Zinnauflösung, welche mit einem aus zwey Theilen Salpetersäure und einem Theile Salzsäure bereiteten Königswasser mit vieler Heftigkeit gemacht

macht worden war und viel schwarzen Kalch abgesetzt hatte, einen sehr schönen Purpur erhalten.

Die Zinnauflösung verdünnt man mit einer großen Menge, z. B. mit hundert *) Theilen von destillirtem Wasser. Hierauf macht man mit diesen Auflösungen auf folgende Art eine Probe. Man nimmt eine kleine Menge von der verdünnten Zinnauflösung, theilt selbige in zwey Theile, setzt zu einem von diesen beyden Theilen noch mehr destillirtes Wasser, und läßt in jede von diesen verdünnten Auflösungen einen Tropfen von der Goldauflösung fallen. In kurzer Zeit werden sie eine rothe Purpurfarbe annehmen. Wenn eine von diesen beyden schöner roth als die andere ist, so bleibt man bey diesem Verhältnisse und gießt beynahe die Hälfte weniger von der Goldauflösung hinein, als die Zinnauflösung beträgt. Man rührt die Vermischung, welche sich in einem großen gläsernen Gefäße befinden muß, mit einem gläsernen Stabe wohl um. In kurzer Zeit nimmt alles eine schöne weinrothe Farbe an, es entsteht nach und nach ein Bodensatz von eben dieser Farbe, und die darüber stehende Feuchtigkeit hellt sich auf. In diese Feuchtigkeit gießt man noch einen Tropfen von der Zinnauflösung, um zu sehen, ob sich alles Gold niedergeschlagen hat. Nachdem die Feuchtigkeit recht hell geworden ist, so gießt man sie von dem Niederschlage langsam ab, und gießt von neuem, und zwar noch zu verschiedenen Mahlen reines destillirtes Wasser darüber, um denselben gehörig abzuspülen.

*) Bis zweyhundert. (Erxleben a. a. O.) Wenn man die Zinnauflösung statt des Wassers mit Essig verdünnt, so entsteht ein schöner Goldpurpur; wenn man sie aber mit Weingeiste verdünnt, so fällt der Niederschlag nicht so aus. (Ebend. a. a. O.)

Es ist dieses der Goldniederschlag oder Purpur, welchen Cassius entdeckt hat, und der auch den Nahmen dieses Chemikers führt. Diese Bereitung ist, als die einzige bis jetzt bekannte, mit welcher man den Krystallgläsern die purpurrothe oder schöne karmesine Farbe geben, ingleichen mit dieser Farbe auf Schmelzwerk und Porzellan mahlen kann, von großem Werthe. Wenn man sich derselben bedienen will, so vermischt und reibt man sie, ehe sie trocken geworden ist, sehr sorgfältig mit einem recht schmelzbaren Glase, dergleichen das venetianische ist, fein und zusammen, und setzt diese Vermischung dem gehörigen Grade der Wärme aus, welcher zur Schmelzung dieses Glases nöthig ist. Will man ein gefärbtes Glas oder einen künstlichen Rubin bereiten, so nimmt man weit mehr und so viel vom Glase zu der Vermischung, da es nach der Schmelzung recht durchsichtig ist. Hat man hingegen die Absicht, eine Mahlerey auf Schmelzglas damit zu machen, so vermischt man den Purpur mit einer geringern Menge Schmelzglas, damit die Mahlerey das gehörige Matte und gesättigte Ansehen erhalte. Man kann übrigens nicht leicht die Verhältnisse des Purpurs und des Glases, die man in verschiedenen Fällen mit einander vermischen muß, vorschreiben, weil solches von der Sättigung der Farbe des Niederschlages, dessen man sich bedienet, abhängt, und weil diese Sättigung veränderlich ist. Man muß demnach, um selbige zu bestimmen, Versuche darüber anstellen.

Wir haben bereits bemerkt, daß diese Bereitung Veränderungen unterworfen ist, und daß man bey ein und eben demselben Verfahren eine ungemein schönere oder eine ungemein schlechtere erhal-

erhalten kann *). Zuweilen bekommt man nur einen ziemlich garstigen schwärzlich-violetten Niederschlag **); zu einer andern Zeit erhält man beynahe keinen, oder auch ganz und gar keinen, ohne daß man den wahren Grund von diesen Unterschieden genau angeben kann. Man weiß nichts desto weniger verschiedene Umstände, welche zu einem glücklichen Erfolge nothwendig erfordert werden. So erhält man z. B. zuverlässig keinen oder beynahe keinen purpurfarbenen Niederschlag, wenn man sich einer Zinnauflösung bedient, welche mit vieler Geschwindigkeit, Hitze und Aufbrausen gemacht worden ist ***). Um den Grund von dieser Erscheinung zu finden, haben die älteren Chemiker sich die Sache so vorgestellt.

„Es schlägt sich erstlich das Gold in der gegenwärtigen Operation wirklich nieder; denn man

*) Um einen sehr schönen Mineralpurpur zu erhalten, empfiehlt Fontanien (S. Rozier XVIII. 283.) das Gold in einem Königswasser, welches aus drey Theilen gefällten Scheidewasser und einem Theil Kochsalz bereitet worden ist, und das Zinn in einem solchen aufzulösen, zu dem man fünf Theile gefälltes Scheidewasser und einen Theil Salzsäure nahm. Von der Zinnauflösung verdünnet man sechzehn Loth mit vier Pinten Wasser, mischt die Goldauflösung tropfenweise hinzu, und rührt alles mit einem gläsernen Stäbchen um. Die Niederschlagung wird durch Hinzugießung von einer Pinte frischen Menschenharn befördert. Man gießt nachher die Feuchtigkeit ab, wäscht den Niederschlag zweymahl und trocknet ihn, da er dann als ein braunrothes Pulver erscheint.

**) Hiervon soll nach Arclais de Montamy (von den Emailfarben) die Ursache diese seyn, wenn zu viel Zinn vorhanden ist; welches aber Erxleben (a. a. O.) leugnet, und vielmehr behauptet, daß durch zu vieles Zinn der Mineralpurpur eher ins Gelbliche falle, und bey mehrerer hinzugesetzter Goldauflösung eine schönere Purpurfarbe erhalte.

***) Zuweilen erfolgt der Niederschlag nicht sogleich nach der gemachten Vermischung, sondern erst nach einigen Stunden Stillstehen. Manchmahl befördert das Umrühren die Trübung und Schüttung des Gemenges augenblicklich.

kann es aus dem mineralischen Purpur in massiver Gestalt und als einen metallischen Satz erhalten. Man weiß auch überdieß, daß dieses Metall, wenn es überaus zart getheilt ist, allezeit eine purpurrothe oder violette Farbe hat."

„Zweytens, wenn sich das Gold bey dieser gegenwärtigen Arbeit niederschlägt, so geschieht solches nur vermittelst des Zinnes. Die Ursache ist, weil dieses letztere Metall mit den Säuren des Königswassers in einer nähern Verwandtschaft als das Gold steht, und weil es dadurch, daß es bereits mit den Säuren dieses Auflösungsmittels selbst vereinigt ist, doch nicht gehindert wird, sich noch auf eine überflüssige Weise der Säuren zu bemächtigen, welche das Gold aufgelöset enthalten, und folglich dieses Metall nöthigt sich niederzuschlagen. Der Beweis von diesem Satze ist dieser, daß man nichts anders zur Goldauflösung setzt, um den purpurfarbenen Goldniederschlag zu machen, als Zinn, Königswasser und gemeines Wasser. Nun mag man aber so viel Königswasser oder gemeines Wasser als man will mit einer Goldauflösung vermischen, so wird man dennoch dadurch keinen Niederschlag verursachen. Ausserdem bringt ein kleines Stückchen reines Zinn, welches man in eine Goldauflösung legt, ebenfalls einen purpurfarbenen Niederschlag zuwege. Man könnte die Frage aufwerfen, warum, wenn man sich einer Zinnauflösung, d. i. eines bereits mit einer hinlänglichen Menge von Säuren vereinigten Zinnes bedient, gedachtes Zinn sich nichts desto weniger noch immer der Säuren bemächtigt, welche das Gold aufgelöset enthalten? Der Grund hiervon ist eines Theils dieser, weil dieses Metall im Stande ist, sich mit einer größern Menge

Säure,

Säure, als es zu seiner Auflösung bedarf, zu übersetzen, und andern Theils, weil es, wenn seine Auflösung, so wie dieses, wenn es alles Gold gehörig niederschlagen soll, erfordert wird, mit einer großen Menge Wasser verdünnt worden ist, einer größern Menge von diesen auf solche Art geschwächten Säuren zu seiner Auflösung nöthig hat. Dieses ist so wahr, daß man bey der Verdünnung der auf das beste bereiteten und hellesten Zinnauflösung mit vielem Wasser die Feuchtigkeit sich trüben, und einen guten Theil Zinn sich niederschlagen sieht. Man darf es sich demnach nicht befremden lassen, daß das Zinn, welches in dieser verdünnten Auflösung auf dem Punkte steht sich niederzuschlagen, wenn man die Goldauflösung hinzusetzt, und dem es alsdann, um aufgelöst zu bleiben, an einer hinlänglichen Menge von Säure fehlt, sich derjenigen Säuren bemächtigt, welche das Gold aufgelöst erhalten."

„Drittens weiß man, daß sich die Metalle durch die Säuren nicht anders auflösen und nicht anders mit ihnen nach der Auflösung vereinigt bleiben, als vermittelst ihres Brennbaren. Man weiß auch, daß die Säuren und vorzüglich die Salpetersäure den unvollkommenen Metallen bey Auflösung derselben einen Theil ihres Brennbaren entziehen, und daß der Verlust des Brennbaren, welchen diese Metalle bey ihrer Auflösung leiden, um desto beträchtlicher ist, je thätiger und schneller und je mit einer größern Erhitzung u. s. w. die Auflösung vor sich geht. Besonders läßt sich das Zinn mehr als irgend ein anderes Metall auf diese Art seines brennbaren Wesens berauben. Diese Eigenschaft geht bey diesem Metalle so weit, daß es in der rei-

nen Salpetersäure nicht aufgelöset bleiben kann, weil ihm diese Säure, so wie sie auf selbiges wirkt, eine so große Menge von seinem Brennbaren entzieht, daß sie es sogleich verkalcht und in einen weißen Kalch verwandelt, welcher sich niederschlägt und mit der Säure nicht mehr vereinigt bleiben kann. Wiewohl nun die Salzsäure, welche bey der Zinnauflösung, deren man sich zur Bereitung von Cassius's Goldpurpur bedient, in großer Menge anzutreffen ist, die Wirkung der Salpetersäure in etwas mäßiget, und selbige verhindert, daß sie das Zinn nicht so leicht, als wenn sie für sich allein wirkt, seines Brennbaren berauben kann, so wird dem ungeachtet dem Zinn dennoch zu viel von seinem Brennbaren entzogen, wenn man die Auflösung mit einer zu großen Lebhaftigkeit geschehen läßt. Es schlägt sich auch oft ein Theil davon als ein weißer Kalch nieder, und das, was aufgelöset bleibt, behält zu wenig brennbares Wesen, als daß die Säuren der Goldauflösung auf selbiges gehörig wirken könnten. Daher kommt es, daß eine solche Zinnauflösung sehr wenig zu der Bereitung von Cassius's Purpur nützt, und daß selbige oft ganz und gar keinen gibt. Dieses ist endlich die wahre Ursache, warum es, wenn man hierin mit glücklichem Erfolge arbeiten will, so sehr nöthig ist, die Zinnauflösung mit einer ausserordentlichen Langsamkeit zu machen."

„So muß man auch, wenn man einen schönen Purpur haben will, die Zinnauflösung mit vielem Wasser verdünnen. Aus dem, was wir eben gesagt haben, läßt sich die Ursache dieses Handgriffes leicht einsehen. Das Zinn ist um desto mehr im Stande, das Gold niederzuschlagen, je geneigter es durch die Schwächung

der

der Säuren, mit denen es vereinigt ist, zu seiner eigenen Niederschlagung wird. Es schlägt sich auch allezeit eine gewisse Menge Zinn mit dem Golde nieder, welche man als einen weißen Kalch wieder finden kann, wenn man das Gold von diesem Niederschlage scheidet."

Herr Richter erklärt diese Erscheinung auf folgende Weise. Bey dieser Art des Niederschlags verbinden sich beyde aufgelöfete und sich mit dem Auflösungsmittel neutralisirt habende Körper mit andern Stoffen, und es entstehen auf beyden Seiten im Wasser unauflösbare oder wenigstens schwer auflösbare Körper. Der Zinnkalk entziehet nähmlich dem Goldkalk seinen Lebensstoff (Oxygen) und gibt ihm dafür so viel Brennstoff wieder, als zum reguliniſchen Zustande erfordert wird. Keiner von beyden Stoffen kann nun mit dem vorigen Auflösungsmittel verbunden bleiben; das Gold, weil es nicht mehr im kalkförmigen Zustande ist, und das Zinn, weil es im höheren Grade verkalkt oder entbrennstoffet worden, als die Bedingung seiner Auflösung in Säuren erfordert.

Die mit dem Königswasser gemachte Zinnauflösung ist übrigens nicht die einzige, mit welcher man einen Goldpurpur machen kann. Wir haben bereits gemeldet, daß ein kleines Stückchen Zinn, welches man in eine verdünnte Goldauflösung wirft, einen purpurfarbenen Niederschlag gibt. Orschall gedenkt dieses, so wie vieler anderer sehr artiger Versuche, die hierher gehören, in seiner kleinen Abhandlung, welche den Titel Sol sine veste führt. Man findet z. B. daselbst, daß die rauchende Feuchtigkeit des Libavius ebenfalls einen sehr guten purpurfarbenen Niederschlag gibt. Auch weiß man,

daß

daß das in der bloßen Salzsäure aufgelöfete Zinn einen sehr schönen Purpur liefert. Nach eben diesem oben genannten Chemiker bringt die mit der Goldauflösung vermischte salpetersaure Quecksilberauflösung einen noch schönern purpurfarbenen Niederschlag als das Zinn zu Stande, und das Knallgold, ingleichen das gediegene und bloß sehr zart getheilte Gold, wie z. B. dasjenige ist, welches der an goldene Kunstwerke geriebene Bimsstein mit wegnimmt, geben, wenn sie mit verglasungsfähigen Stoffen versetzt und geschmolzen werden, ein rothes Glas. Alle diese Thatsachen beweisen, daß diese Farbe dem Golde von Natur zukommt, so oft dasselbe ausserordentlich zart getheilt ist.

Zu Orschal's Zeiten war dieser Goldpurpur ein Geheimniß und eine Neuigkeit. Orschall hatte ihn von dem Cassius selbst verfertigen lernen. Die mehresten zu den damahligen Zeiten lebendigen Chemiker glaubten, daß das Gold bey dieser Operation zersetzet und in den künstlichen Rubinen, *) zu welchen man es mit

*) In dem kleinen Tractate, welcher den Titel führt: kurze Nachricht von den metallischen Gläsern und der Vitrification des Goldes in Amaufen von einem Liebh. der chym Grundmisch. Leipz. 1767. 8. wird S. 12 f. erinnert, daß man auch mit einer Zinkauflösung einen purpurfarbenen Kalch erhalte, überdieß auch rubinrothe Gläser bekomme, ohne daß man nöthig habe Gold dazu zu nehmen. Z. B. es wird gesagt, daß man Eisen in Königswasser auflösen und mit einer Zinnauflösung niederschlagen solle; so könne man mit selbigem ein purpurrothes Glas erhalten. Ja es soll sogar das mit Salmiakspiritus aus der Salpetersäure niedergeschlagene Silber sowohl als Bley ein dergleichen Glas geben. (Ebend. S. 15.) Mit einem durch die Verpuffung mit Salpeter erhaltenen Eisenkalche hat Börner fast ein rubinrothes Glas erhalten. — Mit Blattkupfer hat Herr Bergmann vor dem Löthrohr dem Glase aus Borax oder schmelzbarem Urinsalze eine wirkliche Rubinfarbe gegeben, vorzüglich wenn er das Glaskügelchen in mineralisches Turbith oder Zinnkalch tauchte. (de rub. ferruminat. §. 23 und 26. Op. II. 488. 495.)

mit

mit nahm, verglaset würde. Allein Orschall welcher weniger Neigung zu dem Wunderbaren hätte, weil er weit geschickter war und aufgeklärtere Einsichten besaß, bemerket in dem eben von uns angeführten Tractate mit sehr vieler Gründlichkeit, daß von allem diesem nichts zu halten sey, und räumt nur so viel ein, daß sich dieses Gold weit schwerer reduciren lasse, als wenn es sich in jeder andern Gestalt befindet, welches auch die Wahrheit ist.

Von den Vergiftungen durch den rothen Präcipitat wird im Art. Queckſilbervergiftung die Rede seyn.

Präcipitation, Niederschlagung, Fällung; s. in den Artikeln Niederschlag, Th. 102, S. 551 fl. und Präcipitat, oben, S. 679.

Präcipitiren, niederschlagen; s. die eben genannten Artikel.

Praecipuum, was von einer Erbschaft oder auszutheilenden Summe Geldes zum Voraus weggenommen wird, oder jemand zum Voraus bekommt.

Prack, s. Wrack.

Präcludiren, ausschließen, der Ansprüche, des Rechts verlustig erklären; daher Präclusion eine solche Ausschließung.

Präclusivische Frist, eine vom Richter angesetzte Frist, in welcher einer sein Recht erweisen muß, oder im Versäumungsfalle desselben verlustig wird.

Practiciren, ist aus dem mittlern Latein practicare entlehnt, aber nur im gemeinen Leben üblich, und bedeutet ausüben. Das läßt sich nicht practiciren, in Ausübung bringen. In engerer Bedeutung sagt man von Aerzten und Advokaten, daß sie practiciren, wenn sie ihre Wissenschaft wirklich ausüben, daher auch practicirende Aerzte, welche

welche keine Doctores sind, Practicanten genannt werden, welchen Nahmen zuweilen auch diejenigen bekommen, welche das Advociren erlernen, aber noch nicht wirkliche Advocaten sind. Nach einer andern Einschränkung ist practiciren, im gemeinen Leben, etwas mit List in das Werk richten. Jemanden etwas in die Tasche practiciren. Sich in ein Amt practiciren.

Practik, (der Ton auf der ersten Sylbe), aus dem mittlern Lat. Practica, die Ausübung, im Gegensatze der Theorie oder der bloßen Regel; wofür doch das mehr Grichische Praxis üblicher ist. Das erste kommt am häufigsten in einigen einzelnen Fällen vor. So war Practik ehedem die Astrologie, Practikenschreiber, ein Astrologe oder Sternseher, und practiciren, aus den Sternen weissagen. Daher im Kalender derjenige Theil, welcher die astrologische Prophezeihungen, Vermuthungen über die Witterung und Angaben von dem Laufe der Planeten und von den Finsternissen enthält. Die wälsche Practik ist bey den Rechenmeistern die Anweisung zu Anwendung gewisser Vortheile im Rechnen. Die Bauernpractik, zufällige und in der Naturlehre nicht gegründete Zeichen künftiger Witterungen, deren sich die Landleute zu bedienen pflegen.

Practike, (der Ton auf der mittelsten Sylbe) Ränke, listige und andere schädliche Streiche. Practiken machen. Practiken anrichten.

Practiker, Practicus, der seine Kunst, Wissenschaft als Arzt, Advokat oder Künstler ausübt; figürlich ein erfahrner geübter Mann in andern Dingen.

Practisch, ausübend, in der Ausübung, Anwendung gegründet, im Gegensatze des theoretisch. Eine practische Lehre, die practische Weltweißheit, welche unser Verhalten, oder die Einrich-

richtungen unſerer Veränderungen beſtimmt. Eine practiſche Schrift, worin die zur Ausübung bequemſten Wahrheiten vorgetragen werden. Nach Kant heißt practiſch den Willen beſtimmend.

Prädeceſſor, Vorgänger, Vorweſer.

Prädeſtination, 1) überhaupt die Vorbeſtimmung; 2) die ſogenannte Gnadenwahl, oder die Meinung, daß Gott das Schickſal jedes Menſchen im Voraus unabänderlich beſtimmt habe. Daher Prädeſtinatianer, die Anhänger dieſer Meinung.

Prädeterminismus, die Meinung, daß unſer Wille durch Beſtimmungsgründe gelenkt werde, welche von der vergangenen Zeit, welche nicht mehr in unſerer Gewalt iſt, herbengeführt wurden.

Prädialiſten, gewiſſe Edelleute in Ungarn, welche vormahls die Leibwache des Erzbiſchofs von Gran ausmachten, und auf deſſen Gütern, Praediis, Sitz haben. Sie bilden eine Art von eigenem Staate, in welchem der Erzbiſchof den Landesfürſten vorſtellt, und gewiſſe Landtage Octavalia ausſchreibt, haben ihren eigenen Palatin, Vicegeſpan ꝛc. welche ſich jedoch in wichtigen Dingen an die Geſpanſchaft wenden müſſen.

Prädicament, einerley mit Kategorie, oder Darſtellung aller Eigenſchaften eines Dinges.

Prädicant, werden 1) die Prediger der Proteſtanten von den Katholiken genannt, weil ſie dieſelben nicht als Prieſter anerkennen; 2) die Geiſtlichen bey den Holländern.

Prädicanten- oder **Predigerorden**, heißt der Orden der Dominicaner, weil ſie ſich vorzüglich mit Predigen beſchäftigen.

Prädicat, aus dem Lat. Praedicatum, dasjenige, was von einem Dinge geſagt wird, im Gegenſatze des Subjectes, oder demjenigen Dinge, von

welchem es gesagt wird. Besonders in der Logik, wo dasjenige Wort des Urtheils, welches andeutet, was dem Dinge zukommt, das Prädicat, deutsch aber auch das Hinterglied genannt wird.

Praecessio, s. Vorrückung.

Praecordia, die Eingeweide der Brust; die Gegend der Herzgrube.

Praeda, die Beute, s. Kriegsbeute.

Praedium, s. Landgut, Th. 59, S. 464.

Praeductal, im mittlern Latein, die Benennung des Bleyscheibchens, womit man vorzeiten Linien zog, als man noch keine Bleystifte aus Graphit hatte.

Praefica, s. Klagefrau, Th. 39. S. 313.

Praeputium, die Vorhaut.

Präexistenz, das Vorherdaseyn; Vorwesenheit. Präexistentianer, diejenigen, welche meinen, daß die Seelen der Menschen schon vor der Geburt da wären.

Präfation, 1) Vorrede; 2) bey den Katholiken Collecten, welche zu Anfange und in der Mitte einer Messe gelesen oder gesungen werden.

Präfect, 1) überhaupt Oberer oder Vorgesetzter; 2) sonst bey den Römern, und gegenwärtig bey den Franzosen und den auf französischem Fuß eingerichteten Staaten, Landpfleger, oder oberste Gerichts-, Polizey- und administrirende Person in einer Provinz, oder in einem Departement; Statthalter, Gouverneur, Landvoigt. Auch Aufseher und Vorsteher, als Seepräfect, Präfect eines Pallastes ꝛc. 3) Der Oberste und Vorsänger bey den Chorschülern.

Präfectur, 1) das Amt eines Präfecten, besonders in der zweyten Bedeutung des Wortes. 2) Die Wohnung desselben; Präfecturgebäude.

Prä-

Präformation, diejenige Meinung, nach welcher man annimmt, daß jedes Thier und jede Pflanze schon vorgebildet sey, und sich im Kleinen im Keime befinde, welcher nur entwickelt zu werden brauche.

Prägeeisen, ein stählerner Stämpel in den Klippwerken, in welchen der Revers der Münzen geschnitten ist, und womit die Scheidemünzen geprägt werden.

Prägeklotz, der Klotz, auf welchem der untere Stämpel bey den Münzwerken befestigt wird.

Prägen, bedeutet 1) überhaupt drücken, in welchem Verstande es nur noch figürlich üblich ist. Sich etwas in das Gedächtniß prägen, es wohl fassen, um es nicht wieder zu vergessen. Einem etwas in das Herz prägen, in eben diesem Verstande, doch mit der Nebenbedeutung des bleibenden Einflusses auf den Willen.

2) In engerer Bedeutung, durch drücken hervor bringen, doch auch nur von den Münzen, durch Aufdrückung der Figur oder des Bildnisses hervorbringen. Geld prägen, Münzen prägen. Geprägtes Geld, Geld im Gegensatze des ungeprägten. Daher Ausprägen, umprägen. — Das Lat. premere und unser pressen sind nur im Suffixo davon verschieden.

Von dem Prägen der Münzen und den dazu erforderlichen Maschinen und Werkzeugen wird im Art. Münze, Th. 97. ausführlich gehandelt.

Prager Apfel, eine Art goldgelber Renetten, welche von der Stadt Prag ihren Nahmen haben, und in Niedersachsen verderbt Pracher Aepfel genannt werden.

Prager Bier, s. Th. 5, S. 14. im Art. Bier.

Prager Rechnungsmünzen, Maße und Gewichte.

Prag und das ganze Königreich Böhmen rechnet nach Gulden à 4 Pfennige.

Die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen haben folgende Verhältnisse.

Schock böhm. Grosch.	Reichs-Thal.	Schock	Reichs-Guld.	Böhmen.	Weiße Groschen.	Kreuzer	Gröschel	Weiße Pfenn.	Pfennige.
1	2	$2\frac{4}{7}$	3	60	$77\frac{1}{7}$	180	240	540	720
	1	$1\frac{2}{7}$	$1\frac{1}{2}$	20	$38\frac{4}{7}$	90	120	270	360
		1	$1\frac{1}{6}$	$23\frac{1}{3}$	30	70	$93\frac{1}{3}$	210	280
			1	20	$25\frac{5}{7}$	60	80	180	240
				1	$1\frac{2}{7}$	3	4	9	12
					1	$2\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{9}$	7	$9\frac{1}{3}$
						1	$1\frac{1}{3}$	3	4
							1	$2\frac{1}{4}$	3
								1	$1\frac{1}{3}$

In ganzen Zahlen vergleichen sich:

7 Schock böhmische Groschen (Kopy Grossow. czeskych) mit 18 gemein. Schock. (Kopy missenky).
7 Böhmen oder Kaisergroschen, mit 9 weißen Groschen (biły Grosz).
3 weiße Groschen mit 7 Kreuzer (maley Grosz).
4 Gröschel oder 1 Böhme mit 9 weiß Pfennige (biły Peniz).

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird nach dem Conventions-20 Guldenfuß bestimmt. Die wirklich geprägten Landesmünzen sind mit denen in Wien gleich. Das Münzamt zu Prag führt den Buchstaben C zum Münzzeichen; die Wechselarten oder Preise auf Amsterdam, Augsburg, Breslau, Hamburg, Leipzig, Nürnberg und Venedig, wie auch das Uso und die Respekttage sind gleichfalls wie zu Wien. Die Mark verarbeitetes Silber soll 12 Loth fein halten, und die Arbeit einige Thürme zum Probezeichen führen.

Was Maß und Gewicht anbetrifft, so ist seit 1765 im ganzen Lande der Oesterreichische Fuß eingeführt worden. Zugleich wurden obrigkeitlich folgende Verhältnisse angegeben.

2465	böhmische Ellen	=	1879	Wiener Ellen.
500	— Getraide-Strich	=	761	wiener Metzen.
20	— Pinten	=	26	wiener Maß.
12500	— Centn. von 120 ℔	=	13777	Centn. von 100 ℔ Wiener.

Diesen angegebenen Verhältnissen nach vergleichen sich:

8 Wiener Ellen zu Prag mit 11 Leipziger Ellen. Unterschied $37\frac{10}{20}$.

100 Wiener ℔ zu Prag = 120 ℔ leipz. Handelsgewicht.

Die alte böhmische Elle enthielt $263\frac{3}{10}$ franz. Linien. Der alte böhmische Strich 4718 franz. Kubikzoll; die alte böhmische Pinte $96\frac{1}{4}$ dergl. Kubikzoll; das alte böhmische Pfund 10697 holl. As.

Die alte Eintheilung war:

Beym Getreidemaß:

1 Strich 4 Viertel 16 Maß, 192 Seidel.
1 — — 4 — 48 — —
1 — 12 — —.

Beym Getränkmaß:

1 Faß Wein 4 Eymer, 128 Pint, 512 Seidel.
1 — — 32 — 128 — —
1 — 4 — —

Beym Handelsgewicht:

1 Centner 6 Stein, zu 20 Pfund, von 32 Loth.

Pragerstein, ist ein zu schmalen Streifen von verschiedener Feine geschnittener Schleifstein, welchen die Silberarbeiter brauchen. Es sind die Pragersteine ungefähr einen Fuß lange, gelbgraue Steine, von der Dicke eines Pfeifenstiels, welche man am Ende zuzuspitzen pflegt, um mit diesen schmalen Schleifsteinen das Silber, besonders in den krausen Stellen, wo man mit einem Stück Bimstein nicht hinkommen kann, glatt zu scheuren oder zu schleifen. Man hat gröbere und gelindere Pragersteine. Das Dutzend gilt 4 bis 6 Groschen. Die harten sind die besten. Man pflegt sie zwischen die Zähne zu

ziehen,

ziehen, um zu wissen: ob sie knirschen; schaben sie sich zu viel ab, so sind sie zu weich.

Präger, derjenige, welcher präget. In den Münzen führt diesen Nahmen derjenige Arbeiter, welcher das Prägen der Scheidemünzen mit dem Prägeeisen verrichtet.

Prägesatz, Prägeschatz, ein bestimmtes Geld, welches für das Prägen der Münzen bezahlt werden muß; oder vielmehr derjenige Vortheil, welchen der Landesherr nach Abzug aller Unkosten aus dem Prägen der Münzen selbst zieht. S. im Art. Münze, Th. 97.

Prägestock, an einem Klippwerke in den Münzen, ein kurzer dicker Stämpel, welcher sich unten in dem Klippwerke befindet, und die Rückseite der Münzen bildet. S. Prägeeisen.

Prägewerk, Druckwerk, eine Presse in den Münzen, durch welche das Prägeeisen auf die, auf dem Prägestocke liegende Metallplatte herabgedrückt wird. S. im Art. Münze, Th. 97.

Pragma, ein Handel, gerichtliche Klage.

Pragmatisch, ist eine Geschichte geschrieben, wenn darin belehrende Aufschlüsse über die Ursachen und Folgen der erzählten Begebenheiten, und Winke zu einer klugen Benutzung des erzählten gegeben werden. Eine Kenntniß ist pragmatisch, sofern sie dazu dient, unsere Absichten zu erfüllen. Ueberhaupt drückt auch dieses Wort aus: zur Wohlfahrt gehörig:

Pragmatische Sanction, eine Verordnung, welche nicht aus dem Rechte der Staaten als nothwendiges Gesetz, sondern als Vorsorge für die allgemeine Wohlfahrt fließt. So setzte Kaiser Karl VI. im Jahr 1713, durch eine, von den Mächten Europens garantirte, pragmatische Sanctionen fest, daß ihm seine Tochter Maria

Theresia im Besitze seiner sämmtlichen Staaten folgen sollte. — Auch gibt man diesen Nahmen einem allgemeinen Gesetze, welches zur beständigen Beobachtung eingeführt ist, z. B. der westphälische Friede, die Wahlkapitulation der deutsch-römischen Kaiser, von welchen allen jetzt bey ganz veränderten Dingen indeß nicht mehr die Rede ist. Oft versteht man unter pragmatischer Sanction auch ein Edict, welches ein Fürst auf Verlangen einer Stadt ꝛc. promulgirt.

Prahlen, hat wie Pracht eine dreyfache Bedeutung.

1) Mit lauter und ungestümer Stimme reden; eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung.

2) Figürlich. a) Glänzen, durch einen äußern Glanz, durch schöne bunte Farben seine Vorzüge an den Tag legen. Die Tresse prahlt, wenn sie ein sehr schönes äußeres Ansehen hat.

b) Unerhebliche Dinge als Beweise eigener Vorzüge zur Schau auslegen, besonders in engerer Bedeutung, wenn solches mit Worten geschieht; sich ungegründeter oder doch übertriebener Vorzüge auf eine ungebührliche Art rühmen, wo die Figur so wohl von dem Glanze als auch von der lauten Stimme hergenommen ist. Mit seinem Gelde, mit seinen Kleidern prahlen, sie als Merkmahle seiner Vorzüge ungebührlich zur Schau auslegen.

Prahler, eine Person, welche prahlt; der Großprahler, im gemeinen Leben der Prahlhans.

Prahlerey, 1) Das Prahlen, und in engerer Bedeutung die Neigung und Fertigkeit, sich erdichteter Vorzüge zu rühmen, oder wirkliche auf eine ungebührliche Art zu vergrößern. 2) Dieses Betragen in einzelnen Fällen, Worte und Handlungen, worin man prahlt.

Prahlhans, s. im Art. Prahler.

Prahlsacht, ein härener Zeug; s. Th. 68, S. 233. im Art. Leder.

Prahlsalat, bey den Gärtnern, eine Art Kopfsalat mit großen, angenehm in die Augen fallenden gleichsam prahlenden Köpfen, wovon man so wohl grünen, als gelben und rothen hat, welche man auch wohl prachlgrünen, prahlgelben und prahlrothen zu nennen pflegt. In andern Gegenden heißt dieser Salat der Prahl, und in noch andern der Prahler. S. im Art. Salat.

Prahlsucht, die Sucht, d. i. heftige, ungeordnete Begierde zu prahlen, sich ungegründeter Vorzüge auf eine ungebührliche Art zu rühmen.

Prahm, (der) 1) ein plattes Fahrzeug ohne Kiel, Lasten, Wagen und Menschen über Flüsse zu setzen, wo keine Brücken sind. Oft wird auch eine jede Fähre, wenn sie einen Rand hat, ein Prahm genannt. Auch die Pontons der Franzosen, welche oft sehr groß sind, drey Masten haben, zur Vertheidigung an den Küsten gebraucht werden, und oft mit 60 Kanonen besetzt sind, aber gleichfalls nur flach und ohne Kiel gebauet werden, sind unter dem Nahmen der Prahme bekannt. Nieders. Praam, Engl. Prawm, Holl. Praam. In Bayern, wo man sich dieser Fahrzeuge gleichfalls bedient, heißen sie Farme. In einigen Gegenden lautet es der Prahmen, in andern ist es weiblichen Geschlechts, die Prahme.

2. In einigen Provinzen, z. B. in der Mark Brandenburg, ein Maß der Kalksteine, wo es einen Haufen solcher Steine bedeutet, welcher 21 Fuß lang, 7 Fuß breit, und 2 Fuß hoch ist, ohne Zweifel soviel als man auf einem Prahm

in der vorigen Bedeutung laden kann. S. Th. 10, S. 596. in der Anmerkung.

Prahme, (die) ein nur im gemeinen Leben einiger Gegenden übliches Wort, einen Ranken zu bezeichnen, in welchem Verstande es besonders im Hopfenbaue üblich ist.

Prahmspritze, s. im Art. Feueranstalten, Th. 13. S. 50 Fig. 658.

Prahuwe, s. Pirogue.

Prayen, s. Preien.

Prairial, Wiesenmonath, der neunte des nun wieder abgeschafften französischen Kalendes, welcher im Junius anfing.

Prajudiz, Vorurtheil, Nachtheil; Praejudicium, nachtheilige Folge, welche eine der protestirenden Partheyen trifft, wenn sie dieser oder jener Anweisung des Gesetzes oder Verfügung des Richtens nicht Folge leistet.

Prajudicirlich, nachtheilig.

Prälat, (der Ton auf der letzten Sylbe, aus dem mittlern Lat. Prælatus, ein vornehmer Geistlicher, besonders in der römischen Kirche, wo man Bischöfe und infulirte Aebte, und aus Achtung zuweilen alle vornehme Aebte Prälaten zu nennen pflegt. Daher die Prälatur, die Würde, die Stelle eines Prälaten. Das mittlere Lat. Praelatus bedeutete einen vorgesetzten, sowohl weltlichen als geistlichen Standes, wurde aber bald auf die geistlichen Vorgesetzten eingeschränkt, da denn auch wohl die gemeinen Pfarrer unter diesem Nahmen vorkamen, bis derselbe endlich nur den jetzt gedachten geistlichen Vorgesetzten höherer Art zu Theil geworden. Es lautet schon im Schwabenspiegel Prelat.

Prälat, eine Art Getränk, s. im Art. Bischof, Th. 5, S. 503.

Prä-

Prälation, Vorzug. Jus praelationis, das Vorzugsrecht, welches bey Concursen und einigen andern Fällen statt findet.

Prälatur, s. im Art. Prälat.

Prälegat, ein Vermächtniß zum Voraus vor andern.

Prälegiren, im Tastamente zum Voraus vermachen.

Präliminarien, Einleitungspuncte, vorläufige Uebereinkommungspuncte.

Prall, im gemeinen Leben, scharf gespannt, oder ausgestopft, so daß es zum Prallen geschickt ist, oder andere Körper prallen machen kann. Das Seil ist zu prall, wenn es zu scharf gespannt ist. Ein praller Ball, wenn er sehr dicht ausgestopft ist. Pralle Waden, ein praller Bauch, im gemeinen Leben. Figürlich, für jähe, ist prallig üblicher.

Prall, (der) eigentlich der Schall, welchen ein Körper im Prallen macht, und in weiterer Bedeutung, die Handlung des Prallens.

Prallen, ein reguläres neutrales Zeitwort, welches mit beyden Hülfswörtern gebraucht wird.

1) Mit dem Hülfsworte haben, denjenigen Schall von sich geben und hervor bringen, welchen ein scharf gespannter elastischer Körper macht, wenn er mit Heftigkeit gegen einen andern elastischen oder auch festen Körper getrieben wird. Es hat gepralit.

2) Mit dem Hülfsworte seyn, auf diese Art zurück gestoßen werden, sowohl von elastischen Körpern, wenn sie mit Heftigkeit gegen einander getrieben werden, als auch von einem elastischen Körper, wenn er gegen einen festen, und von einem festen, wenn er gegen einen elastischen Körper getrieben wird. Figürlich braucht man es auch wohl zuweilen von Körpern, die

nicht elastisch sind, wenigstens nicht merklich oder sichtbar elastisch sind. So übersetzen viele das Reflectiren der Lichtstrahlen, wenn sie auf eine glatte Fläche stoßen, und alsdann unter eben dem Winkel wieder zurück geworfen werden, durch zurückprallen, und die Reflexion durch Zurückprallung, zum Unterschiede von der Refraction oder Strahlenbrechung.

Prallig, wird 1) wie das Bey- und Nebenwort prall gebraucht. 2) Figürlich, jähe, steil, besonders im Bergbaue, wo ein pralliges d. i. jähes, steiles Gebirge dem sanften, abhängigen entgegengesetzt wird. Der Fels ist sehr prallig. In welchem Verstande man auch wohl das Hauptwort die Pralligkeit findet.

Prallriller, in der Musik, ein Triller, welcher kurz und schnell geschlagen wird, wo die zwey abwechselnden Töne gleichsam zurückprallen.

Präludiren, Präludium. Die Organisten pflegen in den Kirchen, ehe der Gesang angeht, auf der Orgel zu spielen, um dadurch die Versammlung zur Anhörung des Gesanges vorzubereiten. Dieses vorläufige Spiel der Orgel wird **Präludiren**, das, was man dabey spielt, **Präludium** genannt. So geschieht es bisweilen auch bey Concerten, daß der, welcher auf dem Clavicembal die Hauptbegleitung führt, vorher auf seinem Instrument präludirt.

Das Präludiren ist indeß hauptsächlich nur in der Kirche gebräuchlich, und geschieht auf der Orgel, entweder vor einer Kirchenmusik, oder vor einem Choral, den die Gemeinde singt. Im letztern Falle liegt dem Organisten ob, die Melodie des Chorals der Gemeinde vorzuspielen. Hat der Organist nun Zeit und Geschicklichkeit, so fängt er mit einem Vorspiel an, worin in einem

der

der Kirche anständigen Vortrage der Sinn des Liedes ausgedrückt, und die Gemeinde zu der Gemüthsfassung vorbereitet wird, worein das Lied sie setzen soll; dann hebt er auf einem andern Clavier mit einem durchdringenden Anzug, die Melodie des Liedes mit langen Noten an, und begleitet dieselbe mit Sätzen aus dem Vorspiel. Dieses erfordert nun große Einsichten und Fertigkeit in die Versetzungen der Contrapunkte, ohne welches der Organist die Verbindung seines Vorspiels mit der Melodie des Liedes nicht bewerkstelligen kann; denn er wird entweder daraus zwey verschiedene Stücke machen, oder abgedroschene Sätze hören lassen, die sich zu jedem Vorspiele, und zu jedem Chorale schicken, welches unangenehm ist.

Man präludirt aber nicht allezeit auf diese Art, ob sie gleich die gewöhnlichste und die schicklichste ist, den Ausdruck zu befördern, worauf aber von den Organisten selten gesehen wird. Alle mögliche Künsteleyen, die über einen Choral zu machen sind, (nachdem man ihn bald oben, bald unten, bald in der Mitte, bald im Canon, per augmentationem, oder diminutionem, oder alla stretta, wo alle Verse der ganzen Strophe sich zu gleicher Zeit hören lassen, u. s. w. durchführt), können zu Präludien dienen, wenn der Organist die Geschicklichkeit dazu hat, oder wenn er sie auch vorher aufgesetzt, und auswendig gelernt hat. So hat Joh. Seb. Bach den Choral: Vom Himmel hoch da komm ich her ꝛc. mit canonischen Veränderungen herausgegeben, denen an Kunst schwerlich etwas gleich kommt, und kommen wird, die alle zu Präludien geschickt sind, aber dem Ohre wegen des großen Zwanges, den diese Gattung von Composition

verursacht, nicht sonderlich schmeicheln, ja ihm nicht einmahl faßlich sind.

Die Präludien vor Kirchenmusiken dienen auch dazu, daß die Instrumentisten Gelegenheit haben, ihre Instrumente zu stimmen: daher muß der Organist, wenn die Orgel im Cammerton gestimmt ist, sich so lange in D dur aufhalten, bis alle Instrumente gestimmt sind, weil diese Tonart dazu am geschicktesten ist, und dann durch wohlgewählte Modulationen in die Tonart übergehen, worin die Kirchenmusik anfängt. Das Geräusch der Instrumente bey solchen Präludien ist Schuld daran, daß hier nicht wohl auf den Ausdruck gehalten werden kann.

Auf dem Flügel vor Musiken zu präludiren, ist nicht allenthalben im Gebrauch. Eine Folge von arpeggirten Accorden ist diesem Instrument am natürlichsten.

Unangenehm ist es, wenn vor einer aufzuführenden Musik jeder auf seinem Instrumente präludirt, oder sich in Passagen übt. Wer in einem Lande ist, wo diese üble Gewohnheit eingerissen ist, muß sich das Vergnügen, das ihm die Anhörung einer guten Musik gewähren soll, durch tausend Marter erkaufen *). Daraus entsteht auch noch das Böse, daß Niemand sein Instrument rein stimmen kann, weil keiner vor dem

*) Ein türkischer Gesandter in Paris, der einst eine große Musik angehört hatte, wurde gefragt, was ihm vorzüglich gefallen hätte. Gar nichts, war seine Antwort. Als man sich darüber wunderte, sagte er endlich, etwas hätte ihm doch gefallen, und das war, nach vielem Rathen, das vorgängige Stimmen der Instrumente. Um sich dieses zu erklären muß man wissen, daß die Türken an der europäischen Musik keinen Geschmack finden. In ihren sogenannten Konzerten kommen nicht selten die allerschneidendsten Dissonanzen vor, ohne daß der Komponist daran gedacht hat, sie aufzulösen. Auch sind ihnen harmonische Begleitungen eigentlich ganz fremd.

dem andern zu hören im Stande ist. Das allerübelste dabey ist, daß es gewisse Musiken gibt, wo auch das vortrefflichste Präludium den Ausdruck, der in dem Anfange der Musik liegt, vertilgen kann.

Es gibt eine Menge Stücke, die den Nahmen Präludium führen, auf die gemeiniglich eine Fuge folgt, die aber keinen bestimmten Charakter haben, und selten zu Vorspielen geschickt sind. Oft sind es ganz strenge, oft freyere Fugen, oft sind sie von einer taktlosen Phantasie nur durch den Takt unterschieden; oft auch ist es ein bloßer Satz von 6 oder 8 Noten, der beständig entweder in der geraden oder Gegenbewegung gehört wird, und womit auf eine künstliche Art modulirt wird ꝛc. Die besten Präludien sind unstreitig die von Joh. Seb. Bach, der deren eine Menge in allen Arten gemacht hat.

L'art de préluder, p. Mr. Hotteterre, Par. 1722. 4. — — Auch hat J. A. Koberich, unter andern, 36. Vorspiele, um die höchst nöthige Präludirkunst nach jetziger Methode leicht erlernen zu können, herausgegeben.

Prame, einerley mit **Pronne**. Brunne, im Berg- und Hüttenwesen, eine Kerbe oder Ritze, die in das Gestein gehauen wird, und woran man die Geschicklichkeit des Hauers erkennt.

(Der Beschluß der im Anhange zum vorhergehenden Theil abgebrochenen Abhandlung über das technische Verfahren bey der Darstellung des ächten Porzellans kann aus Ursachen, die außer dem Wirkungskreise des Herausgebers dieses Werkes liegen, künftig erst erfolgen.)

Ende des hundert und sechzehnten Theiles.

Nach-

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier angekleistert, damit sie bequem heraus geschlagen werden können.

Die Tabelle wird, nach Anweisung der darauf befindlichen Seitenzahl, im Buche selbst befestiget.

Bücher,

welche in der Pauliſchen Buchhandlung zu Berlin noch um die dabey geſetzten Pränumerationspreiſe verlaſſen werden ſollen.

1) Beneckendorfs Oeconomia forensis, oder kurzer Inbegriff derjenigen Landwirthſchafts-Wahrheiten, welche allen, ſowohl hohen als niedern Gerichtsperſonen zu wiſſen nöthig. 8 Bände. gr. 4. anſtatt 24 Rthl. um 16 Rthl.

2) — Auszug aus dieſem Werke in 3 Bänden. gr. 4. anſtatt 11 Rthl. 8 Gr. um 7 Rthl. 8 Gr.

3) — Grab der Chicane, worinnen, daß häufige Proceſſe das größeſte Uebel eines Staats ſind, gezeiget, die wahren Quellen, woraus ſie urſprünglich entſtehen, oder nachdem ſie entſtanden, ſorgfältig genährt, ins Unendliche vervielfältigt und gleichſam verewigt werden, entdecket, dabey aber auch zugleich die wirkſamſten Mittel, dieſe verſchiedenen Quellen zu hemmen und zu verſtopfen, an die Hand gegeben werden. 3 Thle. in 4 Bdn. gr. 8. anſtatt 10 Rthl um 7 Rthl.

4) Buffon, des Herrn Grafen von, allgemeine Naturgeſchichte. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt mit Anmerkungen, Zuſätzen und 22 Kupfern vermehrt von F. H. W. Martini, 7 Bände. gr. 8. 1771 bis 1775. Auf Druckpap. mit ſchwarzen Kupfern, anſtatt 5 Rthl. 20 Gr. um 3 Rthl. 12 Gr.

5) Daſſelbe Buch auf Schreibpap. mit 22 ſchwarzen Kupfern. gr. 8. anſtatt 8 Rthl. 4 Gr. um 5 Rthl. 6 Gr.

6) Daſſelbe Buch auf Schreibpap. mit 22 illuminirten Kupfern. gr. 8. anſtatt 10 Rthl. 4 Gr. um 6 Thl. 18 Gr.

7) Buffons Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere. 23 Bde., gr. 8, dieſes Werk iſt mit dem 23 Bd. geendiget und enthält derſelbe das Regiſter über alle vorhergehende Bände. gr. 8. 1772 bis 1801. mit 488 ſchwarzen Kupfern. auf Druckpap. anſtatt 19 Rthl. 12 Gr. um 11 Rthl. 18 Gr.

8) Dasselbe mit 488 schwarzen Kupfern auf Schreibpap. anstatt 27 Rthl. um 17 Rthl. 12 Gr.

9) Dasselbe auf Schreibpap. mit 488 illumin. Kupfern, anstatt 66 Rthl. 22 Gr. um 47 Rthl. 18 Gr.

10) Buffons Naturgeschichte der Vögel, 35 Bde. und 2 Nachlieferungen mit Vögeln, wovon man die Abbildungen aus den seltenen und kostbaren Büchern zur Zeit des Drucks nicht haben konnte, und wovon im Original nicht ein einziges befindlich ist. gr. 8. 1772 bis 1810. Dieses Werk enthält nunmehr 1658 Kupfer und kostet auf Druckpap. mit schwarzen Kupfern anstatt 42 Rthl. nur 27 Rthlr. 6 Gr.

11) Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit 1658 schwarzen Kupfern, anstatt 51 Rthl. 16 Gr. um 38 Rthl. 6 Gr.

12) Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit 1658 illumin. Kupfern, anstatt 180 Rthl. 2 Gr. um 132 Rthl. 8 Gr.

13) — Naturgeschichte des Menschen aus der französischen Urschrift übersetzt, und mit vielen eigenen neuen Beobachtungen, Anmerkungen und Erläuterungen, aus der Naturgeschichte des Menschen, versehen von F. W. Freyherrn von Ulmenstein. 2 Bände. mit 13 Kupfern. gr. 8. 1805 — 1807. auf Druckpap. anstatt 5 Rthl. 4 Gr. um 3 Rthl. 16 Gr. auf Schreibpap. anstatt 5 Rthl. 20 Gr. um 4 Rthl. 8 Gr. auf Schreibpap. mit illumin. Kupfern, anstatt 6 Rthl. 18 Gr. um 4 Rthl. 22 Gr.

14) Burgsdorfs, F. A. F. von, Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten in systematischen Abhandlungen, zur Erweiterung der Naturkunde und Forsthaushaltungswissenschaft, mit einer Vorrede von D. J. G. Gleditsch, 1ster und einleitender Theil, die Buche, mit 27 Kupfern. gr. 4. 1783. anstatt 4 Rthl. 18 Gr. um 3 Rthl. 4 Gr.
(Hierunter sind die 3 Titel-Kupfer mit begriffen.)

15) Dasselbe Buch mit illumin. Kupfern, gr. 8. anstatt 7 Rthl. 18 Gr. um 5 Rthl. 12 Gr.

16) Desselben Buchs 2r. Theil, 1r Band: die Eiche. Mit 9 schwarzen Kupfern. gr. 4. 1787. anstatt 3 Rthl. 4 Gr. um 2 Rthl.

17) Dasselbe Buch mit 9 illumin. Kupfern, gr. 4. anstatt 4 Rthl. 16 Gr. um 3 Rthl. 6 Gr.

18) Desselben Buchs 2r Theil, 2r und letzter Band, mit 11 schwarzen Kupfern. gr. 4. 1800. anstatt 4 Rthl. um 3 Rthl. NB. Von diesem Bande giebt es keine illu-

min. Exemplare, weil es der Inhalt der Kupfer nicht erfordert.

19) Halle, J. F., Magie und fortgesetzte Magie oder die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewendet worden. 17 Bände mit vollständigem Register über das ganze, mit vielen Kupfern. gr. 8. anstatt 33 Rthl. um 27 Rthl. 12 Gr.

20) Du Hamel du Monceau Anfangsgründe der Schiffsbaukunst, oder praktische Abhandlung über den Schiffbau, mit vielen Kupfern, aus dem Französischen nach der 2ten Ausgabe des Originals übersetzt von G. D. Müller, Schiffs-Capitain in Stade. gr. 4. 1791. anstatt 7 Rthl. um 5 Rthl. 12 Gr.

21) Jablonski und Herbst Naturgeschichte aller bekannten in- und ausländischen Insecten als eine Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte der Schmetterlinge, 1r bis 11r Band. gr. 8. mit 327 illumin. Kupfern in Quarto, anstatt 98 Rthl. 8 Gr. um 64 Rthl. 8 Gr.

22) Desselben Buchs die Abtheilung der Käfer, 1 bis 10r Band, gr. 8. mit 203 sehr sauber illumin. Quarto-Kupfern, anstatt 64 Rthl. 12 Gr. um 43 Rthl. 12 Gr.

23) Ideler, G. F. der Gartenfreund oder Inbegriff des wesentlichsten aus allen Theilen der Gartenkunst in alphabetischer Ordnung, 5 Bände mit Kupfern, gr. 8. anstatt 13 Rthl. 12 Gr. um 10 Rthl.

24) Krünitz, Dr. J. G. Oekonomisch-technologische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, wie auch der Kunst- und Naturgeschichte in alphabetischer Ordnung, fortgesetzt von H. G. Flörke, 1r bis 116r Band, mit sehr vielen Kupfern, gr. 8. anstatt 390 Rthl. 13 Gr. um 256 Rthl. 10 Gr.

25) Lacepede Naturgeschichte der Fische, als eine Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte. Aus dem Französ. übersetzt von Loos, 1r. Band in 2 Abtheilungen und 2r Band in 2 Abtheilungen, mit 44 Kupfern, gr. 8. anstatt 6 Rthl. 22 Gr. um 5 Rthl. 2 Gr.

26) Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit 44 schwarz. Kupf. gr. 8. anstatt 8 Rthl. 2 Gr. um 6 Rthl. 6 Gr.

27) Desselben Buchs 2r Band in 2 Abtheilungen, auf Schreibpap. mit 44 illumin. Kupfern, gr. 8. anstatt 10 Rthl. 20 Gr. um 8 Rthl. 8 Gr.

28) Loos Encyklopädie für Künstler, oder vollständige Anleitung, alle Arten Gold-, Silber- und andere Metall-

arbeiten zu verfertigen, Firnisse, Lack, Farben und andere zu den Künsten erforderliche chemische Producte zu bereiten, feine Arbeiten von Elfenbein, Schildpatt, Horn, Stroh, Cedernholz und dergleichen zu verfertigen, nebst einer praktischen Anweisung zur Oel- und Pastellmahlerey, zum Emailliren, Bronziren, Graviren und Lackiren, zur Vergoldung und Versilberung auf Metall, Marmor, Holz, Leder, Fayance, Porcellain ꝛc., aus den vorzüglichsten Schriften verschiedener Sprachen gesammelt, und zu einem allgemeinen Handbuche für Künstler, Chemiker, Fabrikanten und Oekonomen bestimmt. 6 Bände. gr. 8. anstatt 8 Rthl. 12 Gr. um 6 Rthl. 8 Gr.

29) Schauplatz der Künste und Handwerke oder vollständige Geschichte derselben von den Herren der pariser Akademie der Wissenschaften verfertiget oder gebilliget, übersetzt und mit Original-Abhandlungen vermehrt. 16. 17. 18. 19. 20r Band, mit Register über alle 20 Bände, mit vielen Kupfern, gr. 4. anstatt 30 Rthl. 20 Gr. um 22 Rthl. 14 Gr.

30) Schütz, fortgesetzt von H. G. Flörke, Auszug aus des Herrn Dr. J. G. Krünitz's ökonomisch-technologischer Encyklopädie, 1r bis 30r Theil, welche 110 Theile des größern Werks in sich fassen, mit vielen Kupfern. gr. 8. anstatt 81 Rthl. 6 Gr. um 53 Rthl. 4 Gr.

Fig. 6685. S. 395.

Fig. 6686.

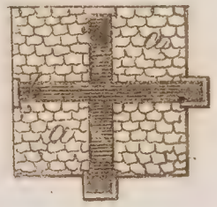

Fig. 6687. S. 396.

Fig. 6688. S. 397.

Fig. 6689.

Fig. 6690.

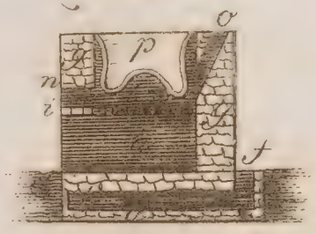

Fig. 6691. S. 398.

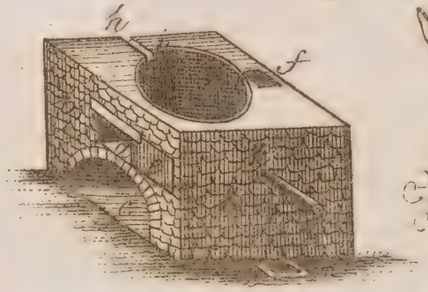

Fig. 6692. S. 400.

Fig. 6693. S. 401.

Fig. 6694. S. 407.

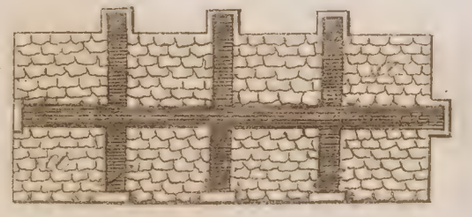

Fig. 6695. S. 405.

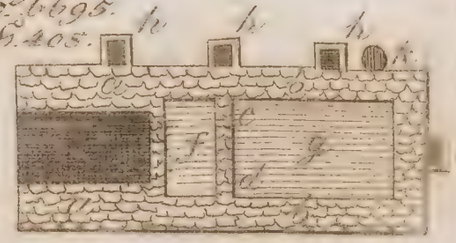

Fig. 6696.

Oec. Enc. CXVIII.

Fig. 6697. Fig. 409.

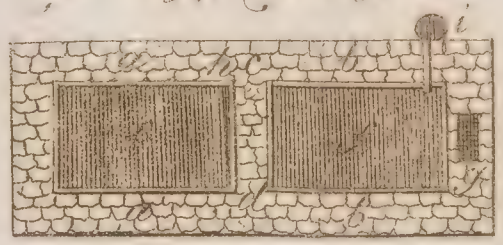

Fig. 6699. Fig. 411.

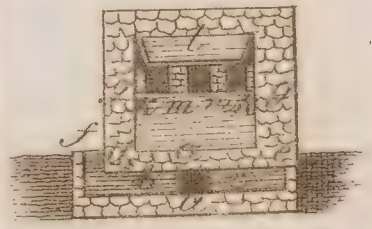

Fig. 6700.

Fig. 6698.

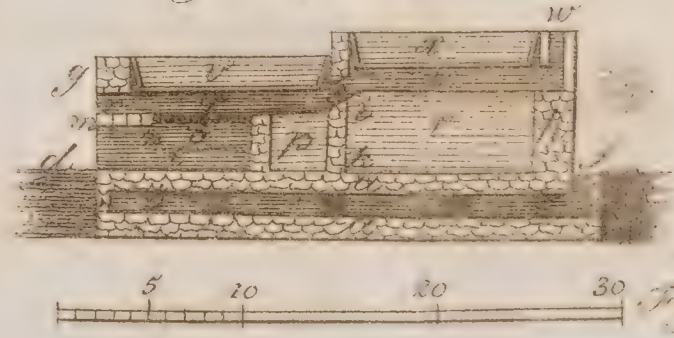

Oec. Enc. CXVIIb.

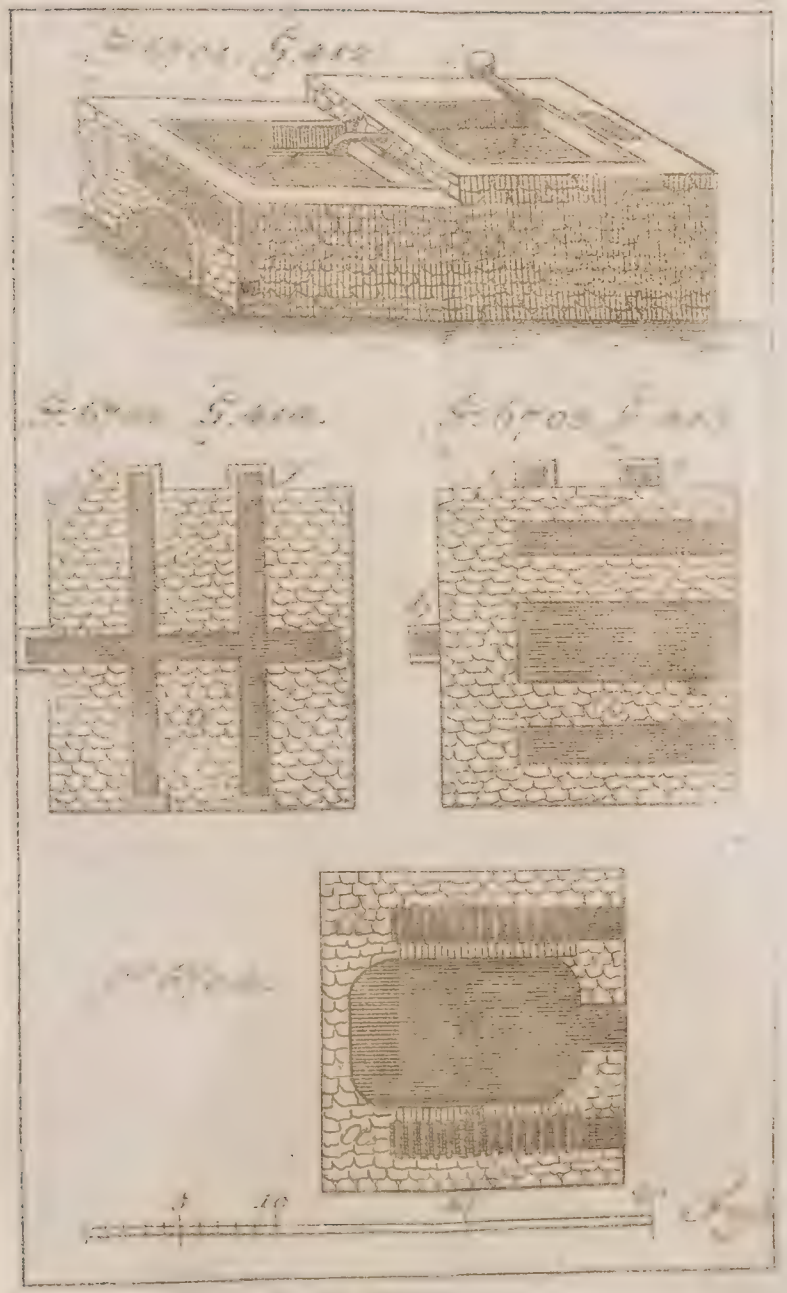

Oec. Fnc. CXVI Th.

§. 6705. §. 415.

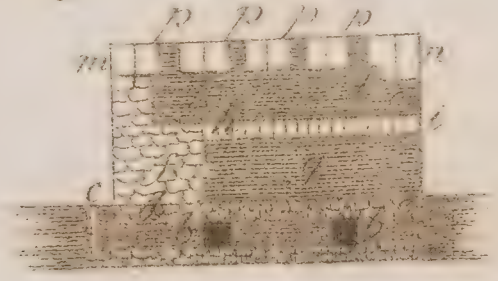

§. 6706. §. 416.

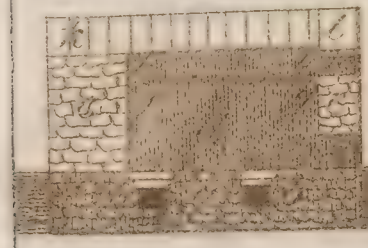

§. 6707. §. 417.

§. 6708. §. 415.

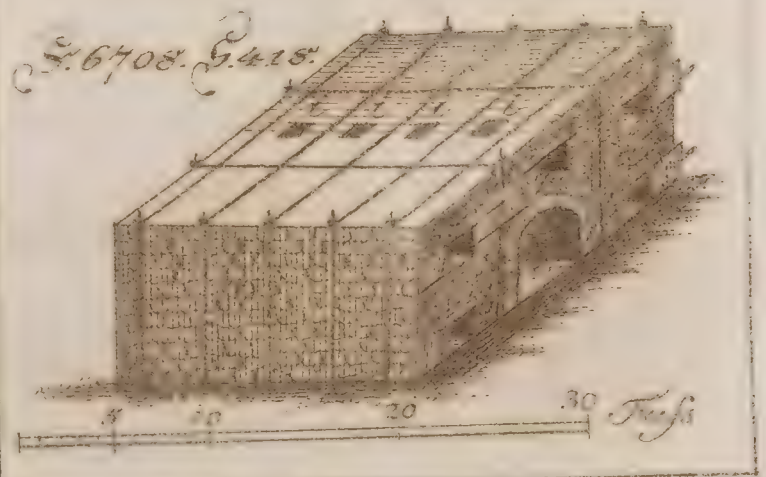

Oec. Enc. CXVI. Th.

zu § 6709. S. 422.

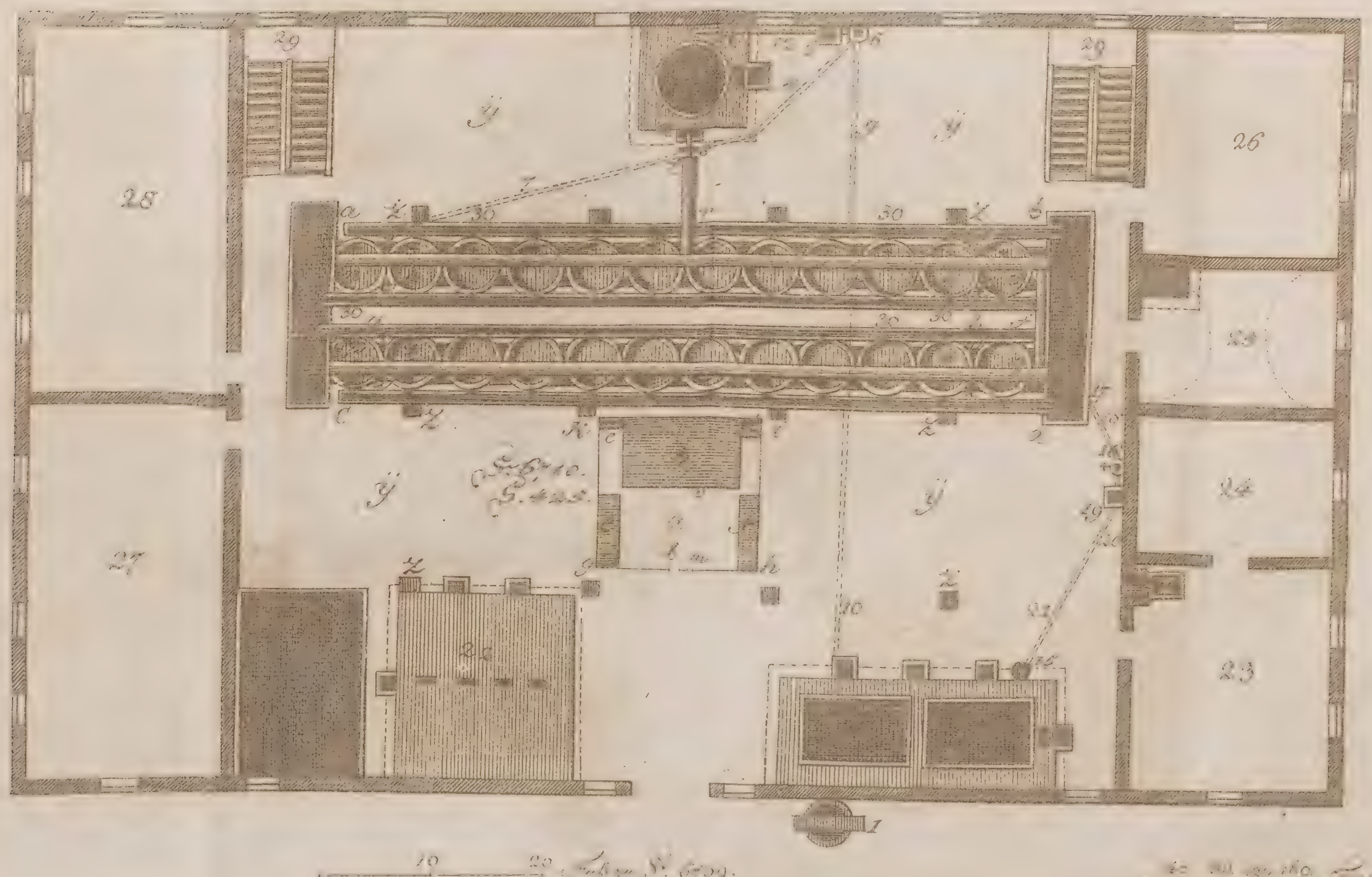

10 20 Fußen zu § 6709.

40 80 120 160 Fußen zu § 6710.

Fig. 6711. S. 429.

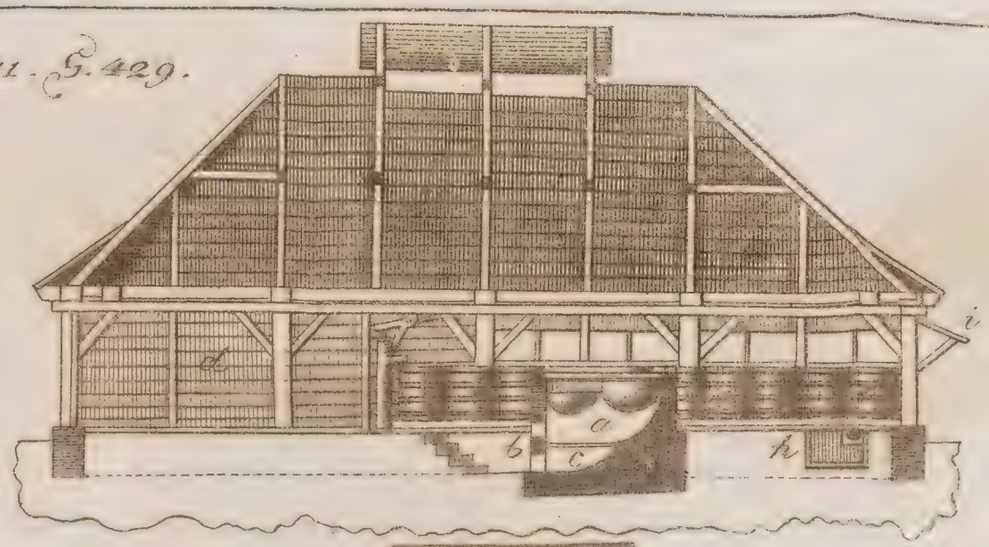

Fig. 6712.

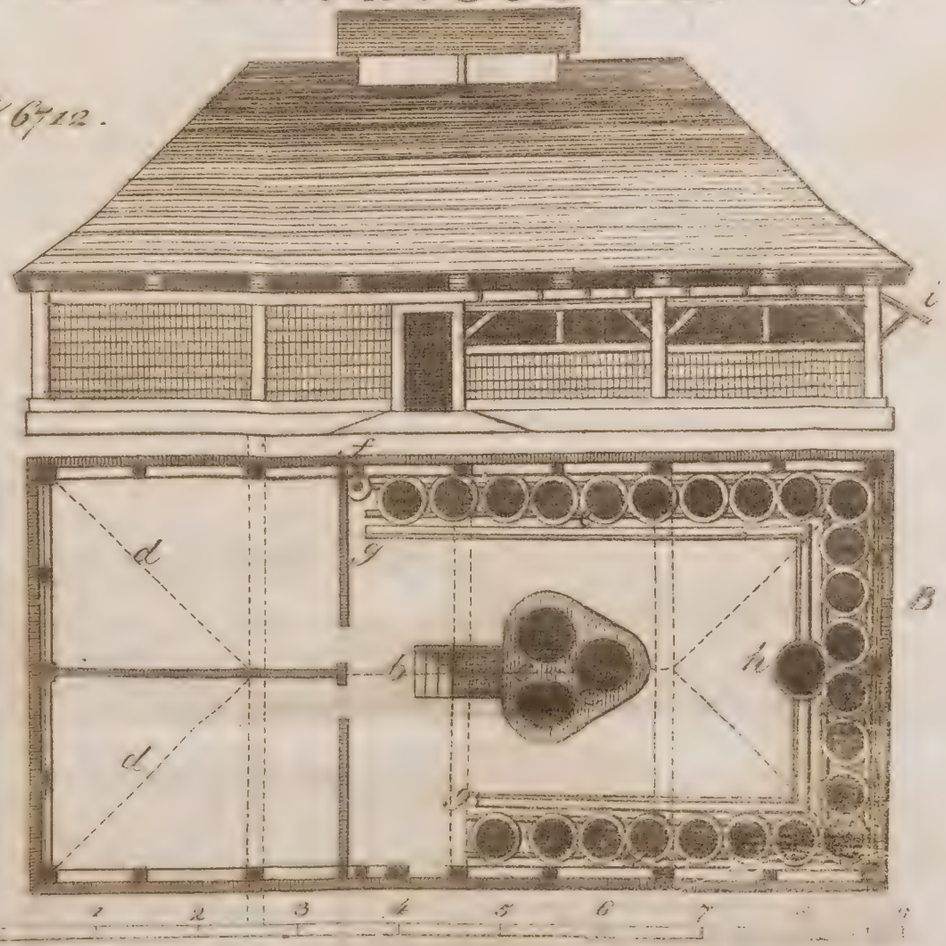

Fig. 6713.

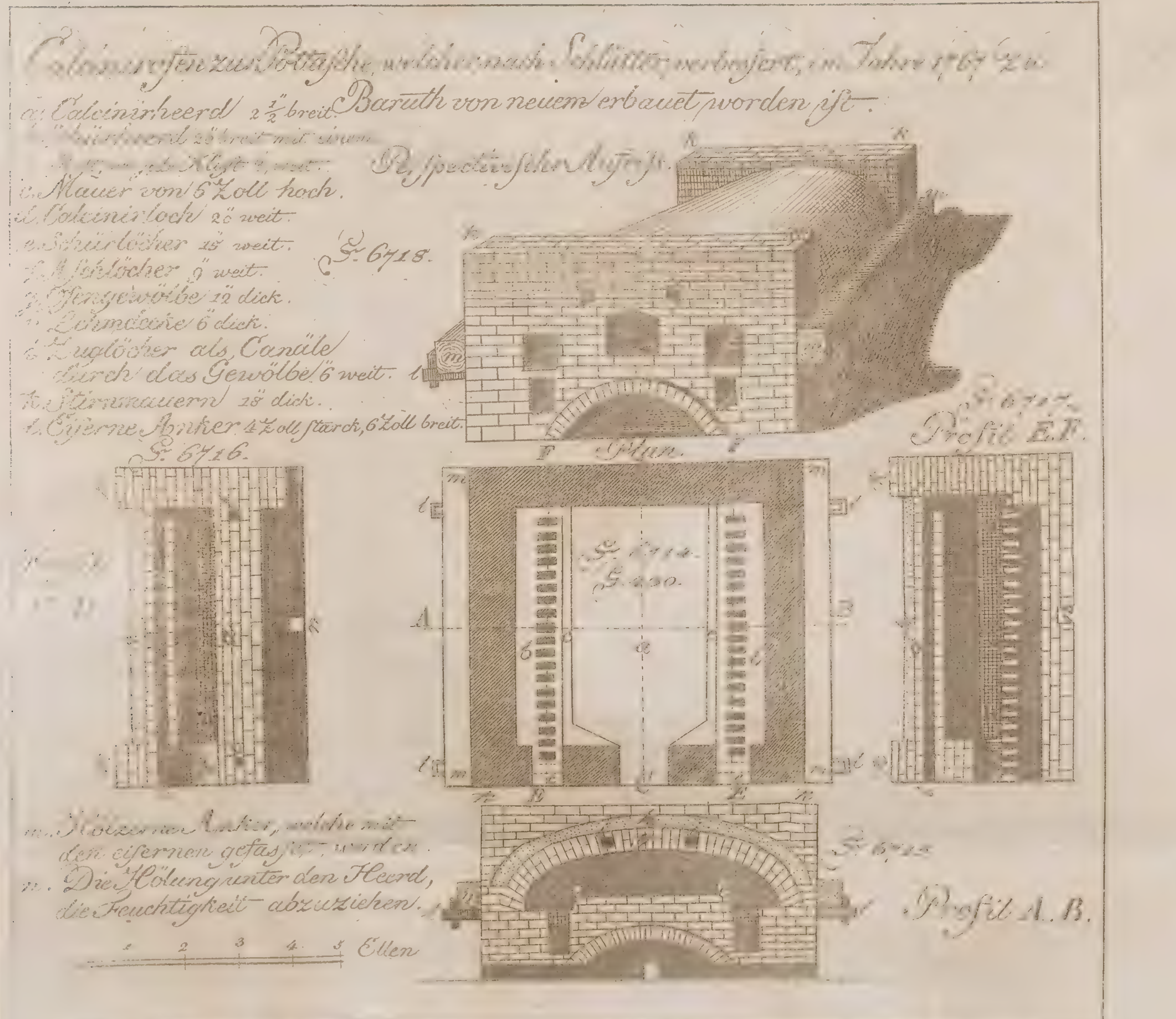
Baruth von neuem erbauet worden ist.
a. Calcinirheerd 2 1/2" breit.
c. Mauer von 6 Zoll hoch.
d. Calcinirloch 20" weit.
e. Schürlöcher 15" weit.
Aschlöcher 9" weit.
Ofengewölbe 12" dick.
Lehmdecke 6" dick.
Zuglöcher als Canäle
durch das Gewölbe 6" weit.
k. Stirnmauern 18" dick.
l. Eiserne Anker 4 Zoll starck, 6 Zoll breit.
Fig. 6718.
Fig. 6716.
Plan.
Fig. 6717.
Profil E.F.
m. Hölzerne Anker, welche mit
den eisernen gefasset werden.
n. Die Hölung unter den Heerd,
die Feuchtigkeit abzuziehen.
1 2 3 4 5 Ellen
Profil A.B.

Enc. CXVI T.

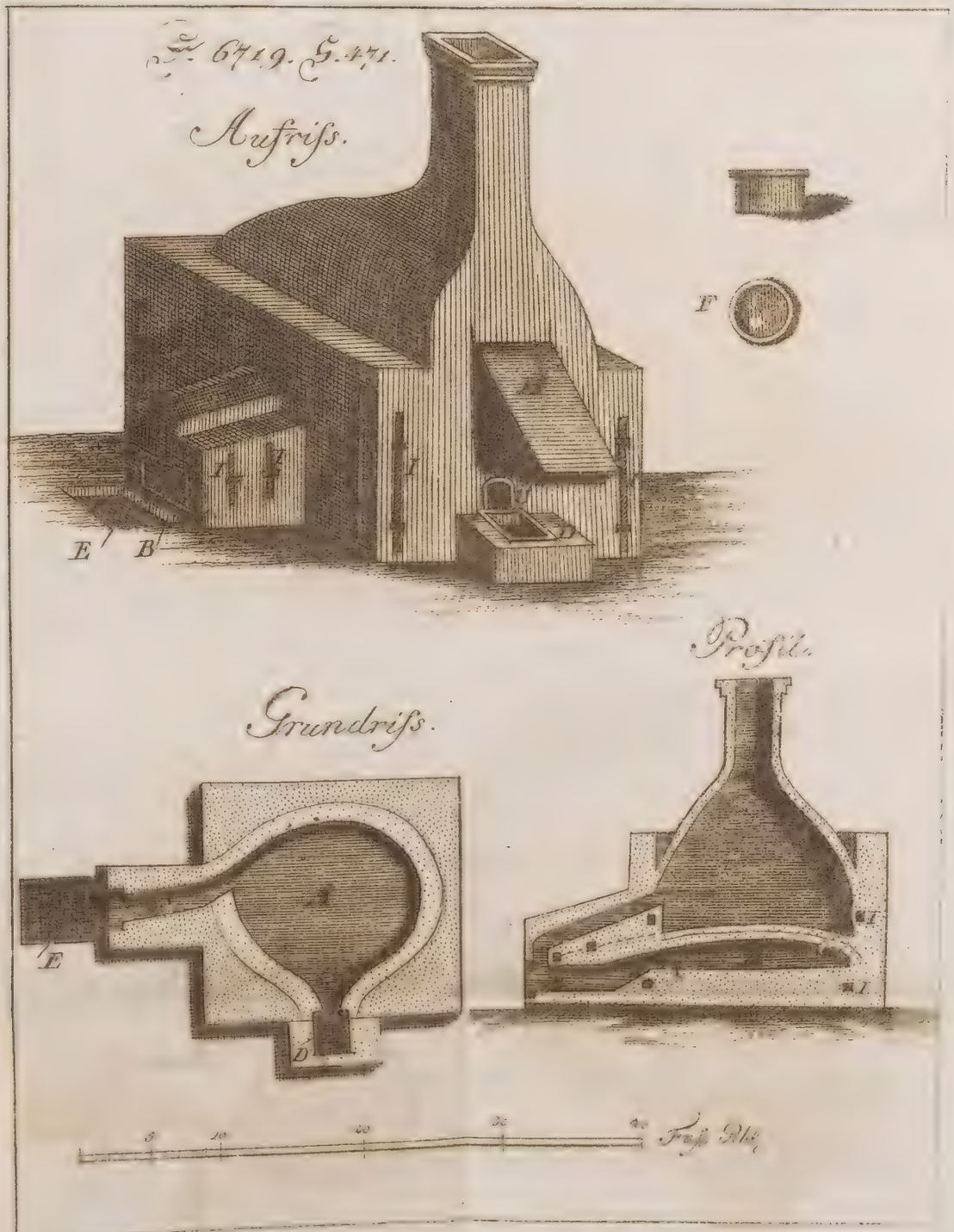

Oec. Enc. CXVI Th.

Fig. 6720. S. 452.

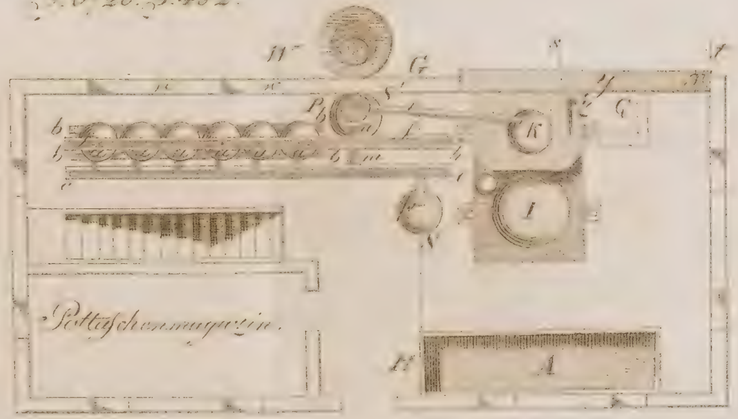

Fig. 6722.

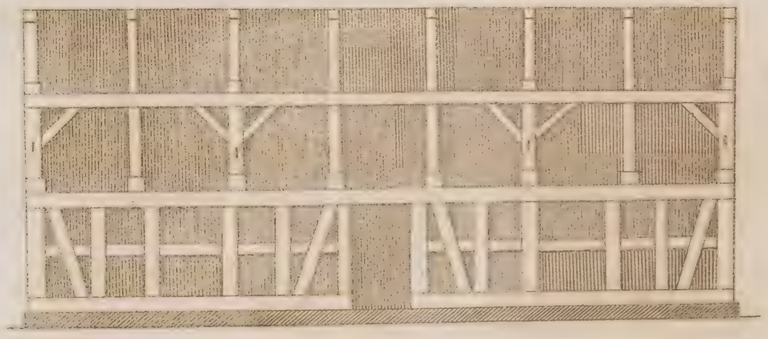

Fig. 6723. S. 455.

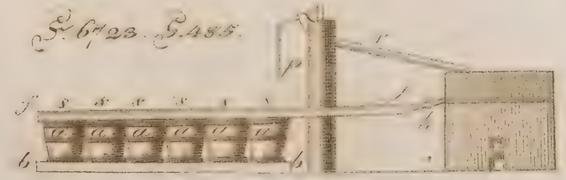

Fig. 6724. S. 457.

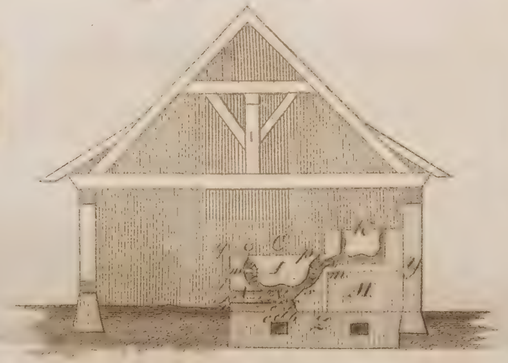

Fig. 6725. S. 491.

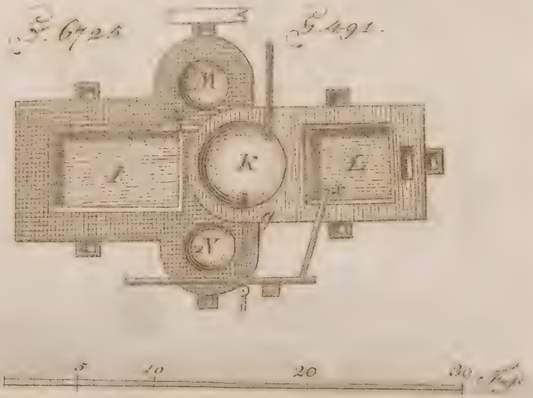

Fig. 6721. S. 452.

Fig. 6726. S. 495.

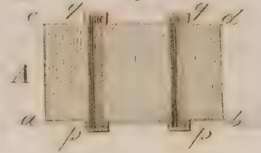

Enc. CXVI Th.

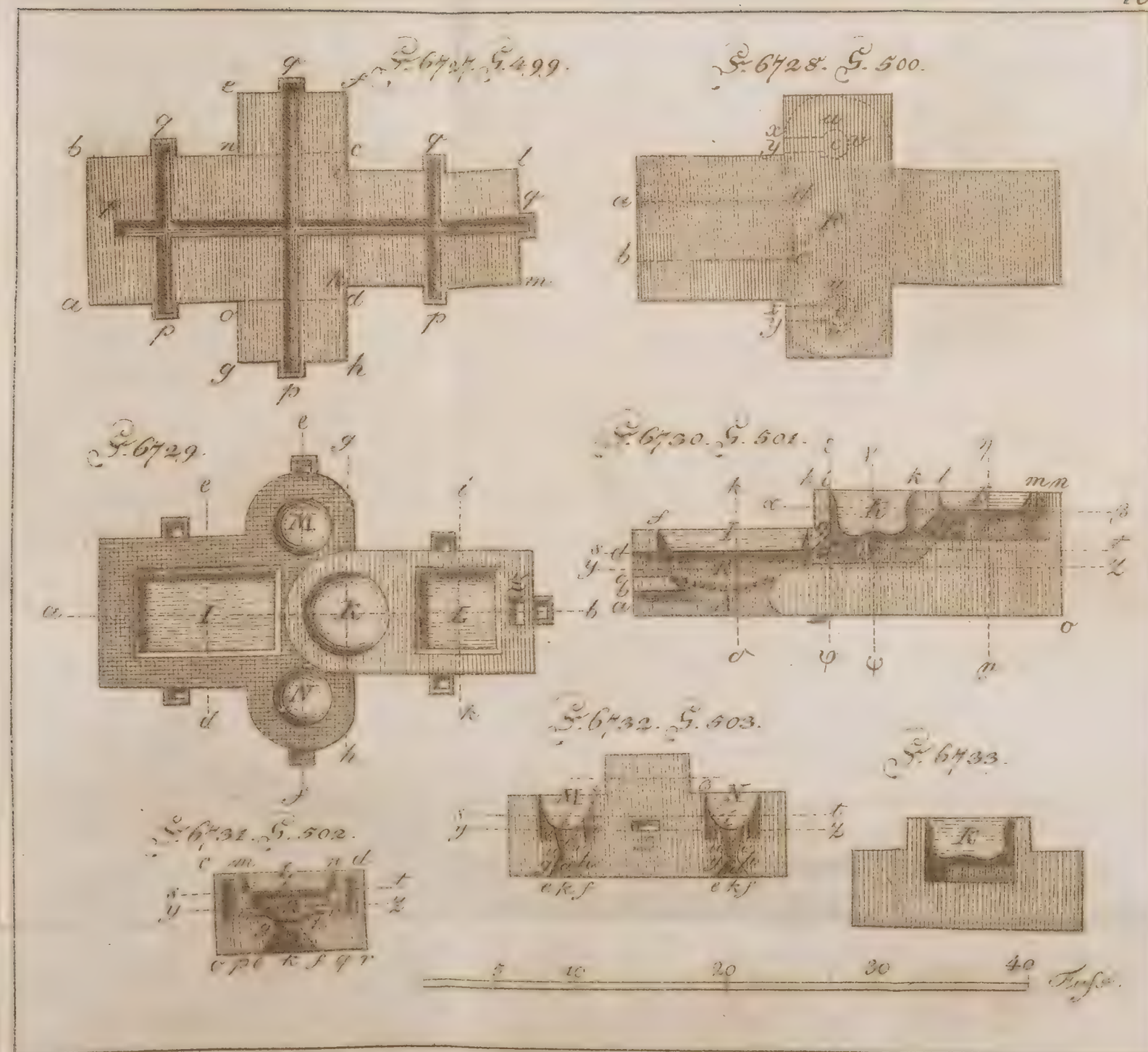

Oec. Enc. CXVI Th.

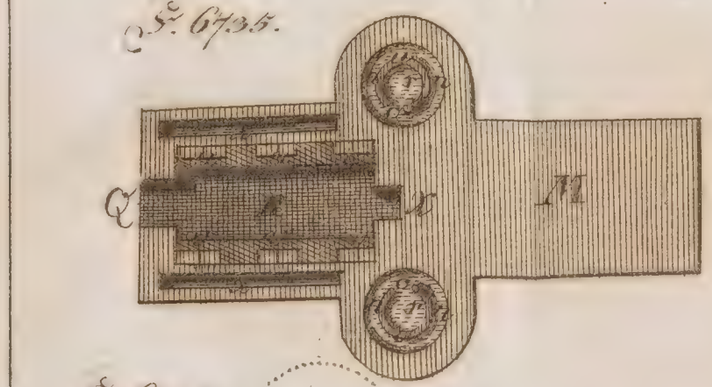

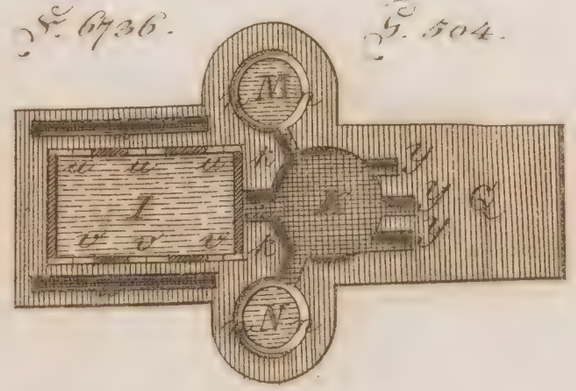

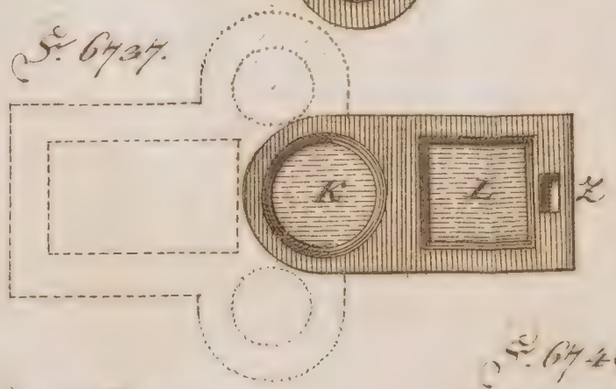

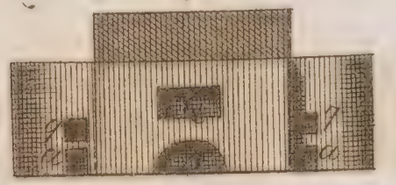

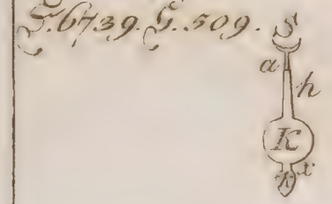

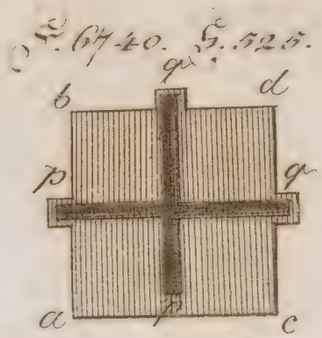

Exc. Enc. CXVI Th.

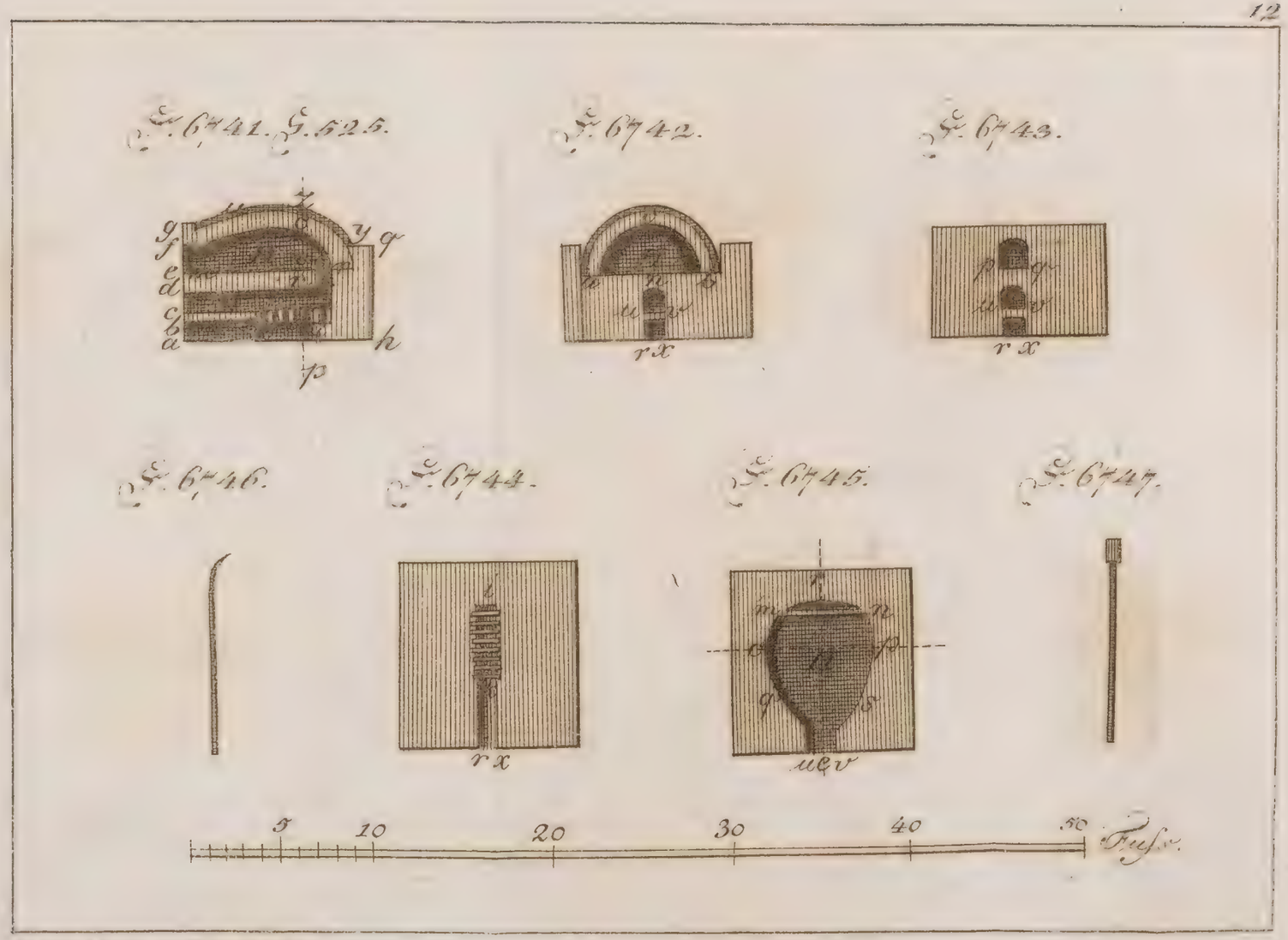

Oec. Enc. CXVI Th.